

Universitätsbibliothek Wuppertal

Geschichte der Schulen von Elberfeld

Jorde, Fritz

Elberfeld, 1903

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

<urn:nbn:de:hbz:468-1-4915>



■ ■ ■ Fritz Jorde ■ ■ ■

Geschichte der Schulen

von

■ ■ ■ Elberfeld ■ ■ ■

1971

Dieses Buch ist bis zu dem an letzter Stelle
eingetragenen Datum zurückzugeben

19. APR. 1968

02. 8.74



Geschichte
der
Schulen von Elberfeld

mit besonderer Berücksichtigung des ältesten Schulwesens.

Nach Quellen bearbeitet

von



615

E 2509

Elberfeld 1903.

Baedeker'sche Buch- und Kunsthändlung und Buchdruckerei,
A. Martini und Grüttjen, G. m. b. H.

Standort: W 20
Signatur: ICCE 1000+2
Akz.-Nr.:
Id.-Nr.: W2631090

63.1669



Herrn Kommerzienrat

General-Konsul

August Freiherr von der Heydt in Elberfeld

Ritter hoher Orden

ehrerbietigst zugeeignet.

des Ell
erlesener
der Dir
der von
Schule,
die wo
Vortrag
des St
Schüler
Teilneh
und de
seines
den D
Büste 1

V
der alt
Schulun
des Gy
der la
Jahren
Widm
Schuln
liegend
Geschi
des d

Vorrede.

Am Abende des 25. März 1863 vollzog sich in der Aula des Elberfelder Gymnasiums eine sinnige Feier. Vor einem ausgewählten Kreise von Schulfreunden hatte Professor Dr. Bouterwek, der Direktor des Gymnasiums, seinen Vortrag über die Geschichte der von ihm geleiteten Anstalt, die Geschichte der lateinischen Schule, beendet. Vor ihm, in einem Aufbau von Blumen, stand die wohlgetroffene Bronzebüste des Mannes, den er in seinem Vortrage „den Retter des Gymnasiums“ dankbar genannt hatte, des Staatsministers August von der Heydt. Während der Schülerchor das „Integer vitae“ leise anstimmte, erhoben sich die Teilnehmer dieser denkwürdigen Versammlung von ihren Sitzen, und der Quartaner August von der Heydt trat vor das Bild seines Großvaters und hob einen Lorbeerfranz zu ihm empor, den Direktor Bouterwek um die schön geformte Stirn der Büste legte.

Vierzig Jahre sind dahingegangen, seitdem die Dankbarkeit der alten Lateinschule das Bild eines Mannes geschnürt, der dem Schulwesen seiner Vaterstadt mehr gewesen als nur der Retter des Gymnasiums. Professor Bouterwek hat ihm „die Geschichte der lateinischen Schule“ gewidmet, und die Ehrung, die vor Jahren einem hochherzigen Schulfreunde zuteil wurde, als er die Widmung eines Werkes annahm, das einen Teil des Elberfelder Schulwesens geschichtlich behandelt, glaubt der Verfasser des vorliegenden Buches heute dadurch erneuern zu dürfen, daß er die Geschichte des gesamten Schulwesens unserer Stadt dem Enkel des damals Geehrten in Ehrerbietung zueignet.

Damit bleibt die Arbeit sich getreu, die zum Gedächtnis und zur Nachreicherung das Andenken an jene Männer wieder wachrufen möchte, die einstmals den besten Teil ihrer Kraft für die Schulen unserer Stadt willig geopfert haben.

Mit Absicht sind gerade die Spuren der Schulanfänge gesucht worden, einerseits, um über die ältesten Schulverhältnisse Elberfelds Aufschluß zu geben, anderenteils, um für die Chronik der älteren Schulen eine Grundlage zu bieten, die den meisten von ihnen bisher mangelte.

Die Schulen der Neuzeit haben noch keine Geschichte, deshalb sind die nach dem Jahre 1850 entstandenen, wie auch die Schulverhältnisse der Gegenwart nur übersichtlich berührt worden.

Jeder Abschnitt will als ein Ganzes für sich auftreten, deshalb waren gelegentliche Wiederholungen nicht zu vermeiden.

Der Stoff zu den nachfolgenden Ausführungen ist dem Königlichen Staatsarchiv in Düsseldorf, dem Provinzial-Kirchenarchiv in Koblenz, dem Archiv der Stadt Elberfeld, dem Archiv der lutherischen Gemeinde, hauptsächlich aber dem Archiv der reformierten Gemeinde in Elberfeld entnommen.

Möge es dem Buche beschieden sein, Freunde zu finden auf seinem Wege; möge es weiteren Kreisen Verständnis erschließen für den Segen eines geordneten Schulwesens, und möge es ein fruchtbringendes Interesse für unsere Schule wecken und beleben bei allen, die es lesen.

Gottes Segen ziehe mit ihm!

Elberfeld, im Sommer 1903.

Fritz Jorde.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
1. Elberfelder Schulwesen vor der Reformation	1
2. Die reformierte Pfarrschule	6
3. Die lateinische Schule (Gymnasium)	58
4. Das älteste Schulhaus der reformierten Gemeinde	99
5. Die lutherische Pfarrschule	104
6. Die katholische Schule	136
7. Die beiden ältesten katholischen Schulhäuser	174
8. Das Zeichensingen im alten Elberfeld	179
9. Die Schule auf der Gathe (Friedrichsschule)	184
10. Die Schule im Zsland	201
11. Die Schule am Arrenberge	219
12. Die Schule im Üllendahl	229
13. Die Katernberger Schule	237
14. Die Schule auf der Vicarie (Berlinerstraße)	247
15. Die Schule auf der Aue	257
16. Die Schule am Hahnerberg	270
17. Die Schulen in der Steinbeck und vorm Holz (Schule an der Kölnerstr.)	284
18. Die Schule am Östersbaum	300
19. Die Dorrenberger (Wüstenhofer) Schule	309
20. Die Schule am Rügenberg	317
21. Die Schule in Sonnborn	325
22. Die jüdische Schule	340
23. Die ältesten Töchterschulen von Elberfeld	345
24. Wilbergs Bürger-Institut und die Anfänge der Realschule	369
25. Wilbergs Handwerkerschule und die Anfänge der Gewerbeschule	384
26. Johann Friedrich Wilberg	400
27. Die Wilberg-Stiftung	402

VIII

	Seite
28. Alte Schulbücher und Lehrmittel	418
29. Schulvorstände	423
30. Hauptlehrer und Rektoren	433
31. Schulgehilfen und Hilfslehrer	455
32. Stiftung zum Gedächtnis usw. Friedrich Wilhelms III	468
33. Rudolf Baum-Stiftung	477
34. G. Ernst Peters-Stiftung	478
35. Schulordnung für die Elementarschulen der Stadt Elberfeld 1827	479
36. Die Schulreorganisation vom Jahre 1829	487
37. Schulkommission und Schuldeputation	498
38. Weiterentwicklung des Elberfelder Schulwesens und sein heutiger Stand	506

Elberfelder Schulwesen vor der Reformation.

Im alten Keldagau, an der Grenzscheide zwischen Franken und Sachsen, jedoch noch auf fränkischem Volksgebiet, lag zwischen den vorspringenden Bergköpfen der Wupper die Burg Elvervelde, ein Lehnsgut der Erzbischöfe von Köln.

Geschützt durch Graben und Zaun, nahm sie den engen Raum ein, der heute von der Schwanenstraße und der Wupper und auf der anderen Seite vom Altenmarkt und der Wallstraße umschlossen wird.

Inmitten des kleinen Ortes, auf dem jetzigen reformierten Kirchplatz, erhob sich die Burgkapelle, eine Laurentiuskirche in romanischem Stil. Sie war groß und nicht ohne Schönheit, im Jahre 1528 hatte sie sechs Altäre. In jenem Jahre waren nach einem im Archiv der reformierten Gemeinde ruhenden Testamente sechs Geistliche an der Kirche tätig.

Wie groß die Einwohnerzahl von Elberfeld kurz vor der Reformation gewesen, lässt sich nur annähernd feststellen. Kaplan Lo, der um das Jahr 1560 zum lutherischen Bekenntnis übertrat, zählte damals 1600 Kommunikanten d. h. Erwachsene, welche zum Empfange der heiligen Kommunion kirchengesetzlich verpflichtet waren, eine Zahl, die nach anderer Schätzung als etwas zu hoch gegriffen erscheint. Nach dem Lagerbuche von 1598 zählte der Ort und das Kirchspiel Elberfeld 278 Haushaltungen, zu welchen noch 52 von Kronenberg kamen, so daß die Seelenzahl der umfangreichen Pfarre auf 2500 angenommen werden kann. Damit stimmen auch die Angaben des ältesten Taufbuches annähernd überein. Nach diesem wurden 131 Kinder im Jahre 1584 und 116 Kinder im folgenden

Jahre getauft. Im Jahre 1586 fanden 42 Geschließungen und 33 Begräbnisse in Elberfeld statt.

Schnell blühte der bis dahin unbedeutende Ort an der Wupper auf, seitdem ihm durch die „Garnnahrung“, ein landesfürstliches Privilegium, das alleinige Recht zum Bleichen von Garn erteilt worden war.

Mit Leinwand und Tuch, mit Ledertaschen und anderen Erzeugnissen des heimischen Fleisches zogen damals Elberfelder Kaufleute nach Frankfurt und dem oberen Deutschland und durch die deutschen Niederungen bis Antwerpen und Amsterdam. Sie standen in Handelsverbindung mit Frankreich und Spanien, und ihre Waren gingen nach beiden Indien über das Meer.

Diese Verührung mit reich entwickelten Städten mußte geistig anregend auf weitere Kreise der Heimat zurückwirken, und es kann als zweifellos angenommen werden, daß damals schon die Bewohner Elberfelds für eine angemessene Vorbildung ihrer Kinder, für eine Schule, Sorge getragen haben. Urkundliche Mitteilungen hierüber fehlen zwar gänzlich, wie denn überhaupt Schulverhältnisse aus alter Zeit in Urkunden nur in seltenen Fällen berührt und meist nur in Form einer gelegentlichen Erwähnung gestreift werden. Aber selbst dann, wenn jegliche Nachrichten fehlen, kann man überall da, wo selbständige Pfarren bestanden haben, auf das Vorhandensein einer Schule mit Bestimmtheit schließen.

Durch das Konzil zu Mainz war nämlich 813 jeder Pfarrer unter Strafe verpflichtet, die Jugend seiner Gemeinde in den wichtigsten Glaubenslehren zu unterweisen und sie wenigstens das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis zu lehren. Wenn andere Pflichten dem Pfarrer die Erteilung dieses Unterrichts erschwerten, übertrug er ihn und zwar in der Regel an den Küster und Kantor seiner Kirche. Dieses zweifache Amt lag zu jener Zeit meist in den Händen angehender Kleriker, die bei dem Pfarrer ihre erste Vorbildung suchten. Wenn auch die Hauptaufgabe dieser Lehrer darin bestand, „die Kinder zu unterweisen in der christlichen Lere und den Gebotten“, so faßten sie doch den Begriff ihre unterrichtlichen Tätigkeit früh schon etwas weiter und dehnten ihre Unterweisungen auf die Anfangsgründe im Lesen und Schreiben aus.

Daz solche Schulen in den Pfarreien des bergischen Landes schon um das Jahr 1530 bestanden haben, geht unzweifelhaft aus

noch weniger bekannten Akten im Königlichen Staatsarchiv zu Düsseldorf, den sogenannten Visitationss-Akten hervor, in denen über den Stand der Schule in den Herzogtümern Berg, Jülich und Cleve protokollarisch berichtet wird.

Durch das Eindringen der Reformation in seine Gebiete veranlaßt, hatte nämlich Herzog Johann III. im Jahre 1532 eine Kommission ernannt, welche sämtliche Kirchen und Schulen seines Landes einer eingehenden Untersuchung unterziehen sollte. Der Visitator für das Herzogtum Berg war der in der Reformationsgeschichte oft genannte jülich'sche Kanzler Johann von Gogrewe. Nach seiner Instruktion (Lacomblet, Archiv V S. 94 ff.) hatte er jede Kirche in Berg zu besuchen, die Obrigkeit und zuverlässige Ein gesessene über den Zustand und die Verwaltung der Kirchen, Schulen und dergl. zu vernehmen, „dergelyken der gemeynen Spitael ind Schoelen halver opmerckens hebben ind erfarungh doin, wie ind durch wen die vnderhalden und verwesen werden.“

In einer späteren Instruktion war den Visitatoren aufgegeben, dort, wo sie Schulen mit „nothdürftiger Competenz“ nicht fanden, Rat zu erteilen, wie ihnen dazu zu verhelfen sei, damit die Jugend mit gottseligen, frommen und geschickten Schulmeistern versorgt würde.

Die für die Geschichte des Schulwesens sehr wichtigen Visitationss-Akten sind, soweit sie das Herzogtum Berg betreffen, leider verloren gegangen, jedoch haben die für das Herzogtum Jülich noch vollzählig vorhandenen auch für die bergischen Schulen insofern Bedeutung, als aus dem Stand der Schulen in dem einen Teil des herzoglichen Gebietes ein Schlüß auf die Schulverhältnisse in dem anderen wohl nicht mit Unrecht gezogen werden dürfte.

Eine Unzahl von Zeugnissen und Aussagen in diesen Visitationss-Akten geben in ermüdender Gleichförmigkeit nicht nur ein Bild des kirchlichen Lebens, sondern auch einen Einblick in die Schulverhältnisse der damaligen Zeit. Nach diesen Akten befand sich das Lehreramt damals in nur einzelnen Fällen in der Hand des Ortspfarrers oder seines Vikars, in der Regel aber wurde es versehen vom Küster, der die Amtsbezeichnung „Offermann“ führt. In einigen Orten war wohl ein Lehrer, aber kein Schullokal vorhanden. Der Schulbesuch war ein schwacher und beschränkte sich

fast nur auf die Knaben. Das Einkommen der Lehrer war sehr dürftig und setzte sich zusammen aus dem geringen Schulgeld der Kinder und aus Gaben, welche die Eltern derselben zu leisten hatten. An manchen Orten griffen kirchliche Bruderschaften mit einer gelegentlichen Beisteuer ein. Die Gemeinden als solche trugen zum Lehrergehalte nicht bei. An reformatorischen Bestrebungen scheinen sich die Lehrer hier und da mitbeteiligt zu haben, wenigstens lässt dies der Auftrag der Visitatoren vermuten, nach welchem sie darauf zu achten hatten, „daß die Schullehrer keine Disputationen aufschlagen oder erwecken“.

Wie überall in den herzoglichen Landen werden in jenen Jahren die Schulverhältnisse auch in Elberfeld gewesen sein. Da der Ort nachweislich schon 1428 eine selbständige Pfarre bildete, so wird auch damals schon Elberfeld eine Schule besessen haben. Urkundlich wird eine solche zwar nicht genannt, wohl aber ein Schulmeister. Er hieß Johann Sinschet und war Kaplan an der Laurentiuskirche. Am 18. Juli 1519 vermachte nämlich, wie aus einem Testamente im Archiv der reformierten Gemeinde hervorgeht, „der ersame vnd fromme peter Eicholt, burger zu Glueruelde vnd scheffen deß gerichz danselffs . . . 8 mark heren Johan Sinschet, scholmester“, wofür dieser eine Anzahl von Messen zum Troste des frommen Stifters zu lesen hatte. Diese Verpflichtung lässt erkennen, daß Sinschet geistlicher Lehrer war.

Im Jahre 1530 war Johannes Lo (auch Loh und Lohe geschrieben) der Schulmeister von Elberfeld. Nebenbei war er Rats-schreiber oder nach anderer Deutung Gerichtsschreiber, also ein Mann, der eine über das Maß eines gewöhnlichen Schulmeisters hinausreichende Bildung gehabt haben muß, da er ohne gründliche Kenntnis der lateinischen Gerichts- und Umgangssprache dieses Amt schwerlich hätte versehen können. Dies bestätigt auch Sibel, sein Enkel, der ihn in seiner handschriftlichen Lebensbeschreibung als einen frommen und sehr gelehrten Mann rühmt („vir pius beneque doctus, ludimoderator et scriba curiae Elverveldensis“). Aus der Ehe des Schulmeisters Lo mit Gertrud Holters stammt Peter Lo, der letzte Kaplan am Marienaltare, der Reformator von Elberfeld.

Nach Johannes Lo wird wieder ein Geistlicher als Lehrer in

Elberfeld genannt bei Gelegenheit einer neuen Kirchen- und Schulvisitation, die 1550 wiederum in Elberfeld stattfand. Die Kirchmeister erklärten damals, sie seien mit ihrem Pfarrer und dessen Kaplan Arnt ton Eyken wohl zufrieden.

„Herr Arnt ton Eyken ist offermann zu Elvervelde vnd hält sich mit syner lehr vnd leben vnstreßlich.“

Die Bezeichnung „Offermann“ (= Küster) lässt vermuten, daß er nach altem Herkommen gleichzeitig Schulmeister war. Als dieser Geistliche 1560 Elberfeld verließ, trat Pastor Snute in den Genuss der durch den Wegzug seines Kaplans frei gewordenen Einkünfte der reichen Vikarie St. Antonii. Nach dem Tode des alten Pfarrers entstand 1574 wegen dieser Renten ein langdauernder Rechtsstreit zwischen dem Kaplan Peter Lo und einem Urenkel des Fundators. Aus den Prozeßakten geht hervor, daß das Haus und der Garten der streitigen Vikarie dem damaligen Schulmeister von Elberfeld zur Benutzung überlassen worden waren. Der Name desselben ist nicht genannt. Vielleicht war es schon Johann von Ruppelrath, den das Elberfelber Verzichtbuch im Jahre 1582 als „Schuluerwalter zu Eluerfeldt“ erwähnt. Nach dem Kirchenbuch der reformierten Gemeinde ließen am 10. Juni 1585 „Johan Robelradt Schulmeister wud Aelcke eheludt“ (= Eheleute) einen Sohn Kaspar taufen. Drei Jahre später starb Johann, der Schulmeister, und am 14. August 1588 wurde er auf dem kleinen Friedhof vor der reformierten Kirche begraben.

„Johan Robelrath alhie schuldiner gewessen“ berichtet das Sterbbuch von jenem Tage. Seine Witwe hat ihn noch lange Jahre überlebt. Am 28. Februar 1663 wurde begraben:

„Olige Meisters selligen Johann Robelrahd frauw gewessen Scholdiner alhie irres alters 94 jar wie man sagt.“

Von den Stürmen der Reformation, die in jener Zeit durch die deutschen Lande brausten, waren die stillen Täler der Wupper bis dahin wenig berührt worden. In Elberfeld hatte jedoch die neue Lehre heimlich schon Eingang gefunden; ihre Anhänger und Verbreiter zählte sie besonders unter jenen Kaufleuten des Ortes, die draußen im Reich oft verweilten und mit großen der Reformation günstig geneigten Städten geschäftliche Verbindungen unterhielten. Von Antwerpen her, das in seinem Augustinerkloster ein Stützpunkt

für die reformatorischen Ideen des Augustinermönches zu Wittenberg war, drang die neue Lehre langsam aber unaufhaltlich auch in Elberfeld ein. Müde und gebrechlich, dem Ansturme einer neuen Zeit nicht gewachsen, legte Peter Snute, der letzte katholische Pastor zu Elberfeld, sein Pfarramt 1560 nieder, unter Wilhelm Heimbach, seinem Nachfolger im Amte, kehrte Kaplan Lo 1565 aus der Verbannung in seine Vaterstadt zurück, und unter Schonung der alten Form vollzog sich die Umwandlung der Gemeinde in der Richtung des reformierten Bekenntnisses langsam und verhältnismäßig ruhig. Erst im Jahre 1589 vereinigten sich die Bekennner der reformierten Lehre aus Elberfeld mit denen der benachbarten Orte zu einer Synode zu Neviges und konstituierten sich förmlich als reformierte Kirche im Bergischen.

Die reformierte Pfarrschule.

I. Vor dem Stadtbrande.

Das älteste Schulhaus von Elberfeld lag auf dem reformierten Kirchplatz, dem damaligen Kirchhofe, dem Eingange zur Kirche gegenüber. Es war zur Zeit der Reformation eine elende Hütte, die sich von den anderen im Orte nur durch ihre größere Baufälligkeit unterschied. Sie war aus Holz gebaut und mit Stroh gedeckt, auf dem Dache trug sie ein kleines Glockentürmchen und einen hölzernen Schornstein. In den niedrigen Fensterchen blinkten Scheiben von schlechtem Glas.

In diesem Hause war Johann von Ruppelrath, der Schulmeister, 1588 gestorben. Wer sein unmittelbarer Nachfolger gewesen, ist nicht zu ermitteln. Im Jahre 1591 wurde Peter Pistor aus Lennep, der reformierte Lehrer der neugegründeten Schule auf der Gemark, nach Elberfeld berufen, der 30 Jahre hindurch hier im Lehrdienste verblieb.

Während seiner Tätigkeit erfuhr die Gemeinde und mit ihr die Schule eine bedeutsame Neuerung. Nach einer landesfürstlichen Verordnung aus dem Jahre 1554 hatte man in den größeren Orten des bergischen Landes angefangen, vornehmlich für Knaben, die sich

gelehrten Studien widmen sollten, besondere Schulen als Vorbereitungsanstalten für die Universität einzurichten. Weil in diesen hauptsächlich lateinischer Unterricht erteilt wurde, nannte man sie lateinische Schulen zum Unterschiede von der allgemeinen, welche den Namen deutsche Schule erhielt. Mit Eifer wurden solche Schulen gerade in vorwiegend reformierten Orten gegründet, weil sie die Vorbildung von Predigern erleichterten und eine Stütze wurden für die Ausbreitung des reformierten Bekenntnisses, dann aber auch deshalb, weil die jungen Gemeinden sangeskundige Rektoren an ihre Lateinschulen berufen konnten, deren musikalische Fähigkeiten zur Einübung der Psalmen und zur Leitung des gottesdienstlichen Gesanges eine gründliche Ausbildung auf der Universität erfahren hatte.

Eine solche lateinische Schule, bestehend aus einer Klasse, wurde im Jahre 1592 auch in Elberfeld gegründet und unter einem eigenen Rektor Pistoris Schule angefügt. Aus ihr hat sich unser heute blühendes Gymnasium im Laufe der Jahrhunderte entwickelt.

Schwesterlich haben beide Anstalten fast 230 Jahre lang neben einander unter einem Dache gewohnt.

Für beide Schulen wurde 1612 eine Ordnung entworfen, die sich als das ehrwürdigste Denkmal Alt-Elberfelder Schulwesens im Archiv der reformierten Gemeinde erhalten hat, und die um so mehr Beachtung verdient, weil sie allein noch Kunde zu geben vermag über die ältesten Schulverhältnisse unserer Stadt. In 20 durchweg hart und scharf ausgeprägten Artikeln spiegelt sie den streng kirchlichen Geist der reformiert gewordenen Bürgerschaft wieder, der die Schulen als Töchter der Kirche dem allein herrschenden Einfluss der kirchlichen Scholarchen in allen Fragen unterstellt. (Näheres darüber S. 59 „Lateinische Schule“: Leges scholae Elverfeldensis.)

Pistoris Schuldienst war nach dieser Ordnung nicht leicht. Er hatte im Sommer vormittags von 6—8, 9—10, nachmittags von 12—2 und von 3—4 Uhr, im Winter von 7—10 und von 12—3 Uhr, also täglich 6 Stunden zu unterrichten. Das Hauptgewicht wurde auf die religiöse Unterweisung und auf die Teilnahme an gottesdienstlichen Übungen gelegt. Sonntags hatte er mit dem lateinischen Meister die Kinder bereits um 7 Uhr in der Schule zu versammeln und durch Erklärung des Evangeliums und einzelner Abschnitte des heidelbergischen Katechismus auf die Predigt

vorzubereiten. In geordnetem Zuge wurden die Schüler beider Anstalten in die nahe Kirche und nach Schluß der Predigt wieder in die Schule geführt, um dort Rechenschaft über das in der Kirche Gehörte abzulegen. Die Schulgesetze schrieben weiter vor, die Kinder zu guten Sitten und zur Ehrerbietigkeit zu erziehen und in dem Gebrauch körperlicher Zuchtmittel weises Maß zu halten.

Von jedem Kinde hatte Pistor jährlich 1 Rtlr. Schulgeld zu fordern. Außer einem kleinen Gehalte erhielt er mit seinem lateinischen Kollegen gemeinsam Eingangs-, Leichen-, Kerzen-, Holz- und Neujahrsgeld.

Trübe Tage hat Pistor in Elberfeld gesehen, als Krankheiten aller Art die Stadt heimsuchten und die Pest wie ein drohendes Gespenst immer wieder aufstand. Es gab Zeiten, in welchen die Strohbündel, welche nach gesetzlicher Bestimmung als Warnzeichen vor die Häuser der Pestkranken gestellt werden mußten, nicht mehr aus den Gassen des unglücklichen Ortes weichen wollten. Im Jahre 1613 erreichte die unheimliche Krankheit ihren Höhepunkt. Während in anderen Jahren die Zahl der Todesfälle 110—120 betrug, starben damals 321 Personen in Elberfeld und unter diesen 220 an der Pest. Pistor hatte mit seinen Schülern die Leichen zu Grabe zu geleiten, und in diesen Tagen des großen Sterbens schien der Grabgesang der Kinder auch in Elberfeld nicht mehr zu verstummen. Im März 1621 ertönte auch ihm das ernste Lied, als man seine Leiche über den reformierten Kirchplatz aus dem kleinen Schulhause hinaustrug.

„1621 den Ersten Sondag in der fasten, welcher den 28. februarius“ — so berichtet das reformierte Sterbbuch — „ist Menster petter peistor scholdeiner oder scholmeyster alhier zu Erberfeldt vmb halb 12 vrren zu myttag in dem herrn entschlaffen. Den 2. dag Mertij ist M. petter peistor begraben.“

Der Nachfolger des alten Pistor war Wilhelm zur Höschen, ein Sohn des Bürgermeisters von Elberfeld. Nur 6 Jahre verblieb er im Amte, denn schon 1627 am 5. Juni vermerkte der Küster im Sterbbuch der Gemeinde:

„Meister Wilhelm zur Höschen gewissen schuldinner alhier.“

Seine Gattin „Anna sellige Meister Willem's frauw zur Höschen“ starb 1633 an der Pest.

Eine schwere Zeit war für die reformierte Gemeinde gekommen.

Auf Befehl des Landesherrn hatten die Jesuiten im Jahre 1626 den katholischen Kultus in Elberfeld wieder eingeführt. Im August 1629 nahmen sie mit Hilfe spanischer Reiter Kirche und Schule gewaltsam in Besitz, und wenn auch wenige Monate später die Reformierten unter dem Schutz holländischer Waffen ihren früheren Besitzstand wiederherstellten, so hatte doch die Schule noch lange unter den Folgen dieser Unruhen zu leiden.

Dazu kamen noch die Leiden des 30jährigen Krieges. Fremdes Soldatenvolk drückte die Bürgerschaft; Schweden und Kaiserliche brandschatzten die Stadt; plündernd hatten die Hessen die Häuser der Bürger durchsucht; Handel und Erwerb stockten, und der Wohlstand der Stadt brach immer weiter zusammen. Die sonntäglichen Predigten mußten zeitweise eingestellt werden, die Scholarchen vergaßen ihre Pflicht, das Schulgeld blieb aus, und die rauhe Kriegszeit verdarb Schule und Lehrer. Der Arbeit entwöhnt, schlichen die Bürger durch die verödeten Gassen, ihre Knaben verwilderten im Lager zuchtloser Söldner, nur 8 Schüler waren noch in der lateinischen Schule, und in dunstiger Schenkstube saßen ihre Meister beim Brannwein und verspielten unter fluchendem Reitervolk den Rest ihres Schullohnes. Im Jahre 1637 flagte das Konsistorium, daß die beiden lateinischen Meister an einem Tage 5 Reichstaler, also den zehnten Teil ihres jährlichen Gehaltes beim Kartenspiel verloren hatten.

Nach dem Tode des Meisters Wilhelm zur Hosen wurde Peter Holthausen an die Schule berufen, unter welchem Engel Katernberg, der Sohn eines Elberfelder Bürgers, als zweiter Lehrer angestellt wurde. Dieser hatte schon zu Pistoris Zeiten eine „Schreibschule“ in der Stadt gehabt, die nun ein Johann Bongardt übernahm. Im Streit zwischen diesen beiden Schreiblehrern nahmen angesehene Bürger entschieden Partei für den fleißigen und geschickten Bongardt, wie aus nachstehendem Protokoll des Konsistoriums vom Karfreitag 1636 zu ersehen ist.

„Etlich burger geben ein schriftlich Klage über den onfleiß Meister Engel Katterberg, dabey ihre Kinder etlich jahr gewesen vndt weiniger als nit gelehrt, das geldt vndt zeit verloren. Vermelden darneben, das sie ihre Kinder bey Johan Bungerdt verthan in die Schreibschul, die ihm Bongerden doch auff vnzeitiges anhalten Mr. Engels bey dem Herren Amtman durch

Befehl verpotten vndt zwar hinder dem Consistorio her. Darvmb hest an Bongardt supplicationsweyß, daß man ihn bey der angefangen schreibschul wolle manuteniren, Verheiszet, solches der Deutschen schul nit solle hinderlich sein. Weilen vor dreißig Jahren diß einem Schreibmeister, der doch dißer ort frembdt, auch annoch dem Fonten, der französch vndt Deutsch lehret, gestattet worden, vndt noch gestattet wirdt, alsß kan ein Consistorium nit sehen, warumb diß Hungerden als einem heimgeborenen burger solte verweigert, vndt nit ad tempus vergunnet werden, Sonderlich weil diß der Deutschen Schulen nit zum nachteil, Sondern zu vermehrung des fleißes der Deutschen praeceptoren gereichen kan, Solle also der Herr Amtman dißfalls eines andren berichtet vndt vmb mitigation des befehls anersucht werden, Bongert interim continuiren."

Als Katernberg 1639 gestorben, wandte sich Bongardt, der mittlerweile nach Wald verzogen war, an das Konsistorium, „weilen er zu Waldt sich nit mehr nehren kan“. Er wurde mit einem Jahresgehalt von 16 Reichstalern als zweiter Lehrer an der deutschen Schule angestellt.

Christoffel Baschildt, ein fremder Schreiner in der Stadt, hatte eine Heckschule für die Kinder in seiner Nachbarschaft errichtet und damit dem ordnungsmäßig berufenen Meister Bongardt Schüler und Schulgeld entzogen. Deshalb klagte dieser im Juli 1641 beim Konsistorium „über den Colnischen Schulmeister, den er als einen Lutheraner wil verjagt haben, oder er wil von ihnen vnd wider das elendt angehen“ (d. h. in die Fremde ziehen, Anm. d. Verf.)

„Am 6. Juli 1643 ist nöthig erachtet worden in Ansehung die liebe Jugendt auff der teutschen Schule sich fast (= sehr) vermehret, den dritten Schuldiener zu berussen, weßwegen dem Prediger Grüter und Johann Brausen aufgegeben, sich umb Jakobi Isenberg Sohn Petrum zu erkundigen, ob derselbe dazu qualificiret sein möchte, und ob er auff solchen Fall auff einkommende Vocation hierhin folgen könne vnd wolle.“

Peter Isenberg, der Sohn des Schulmeisters Jakob Isenberg auf der Gemark, folgte dem Ruf und wurde neben Holthausen und Bongardt dritter Lehrer an der „teutschen“ Schule zu Elberfeld. Für seinen Umzug von Hückeswagen hierher gewährte ihm das Konsistorium eine Entschädigung von zwei Rtlr. Er bekam als Gehalt jährlich 20 Rtlr., von jedem Kinde jährlich 2 Kölnische

Taler oder 6 Kopfstück, und für die Begleitung jeder Leiche, zu welcher Holthausen nicht gefordert wurde, einen bestimmten Anteil. Was sonst noch an Eingang, Licht, Holz und Neujahrsgeld das Amt einbrachte, sollten die Meister unter sich teilen.

Isenberg suchte seine geringen Einnahmen dadurch aufzubessern, daß er in seiner Wohnung eine Abendschule, ein „Silentium“ eröffnete zum Nachtheile der Stadtschule.

„Weilen der Schuldiener Peter Isenburg“, so lautet ein Beschuß des Konistoriums vom 4. Juli 1644, „kleine Kinder, die nicht in die Schule gehen, ad silentium kohmen läßt, dadurch die gemeyne Schul sehr in Abgang kombt, als solle ihme solches, ungesehen es der Schulordnung directe zuwider lauft, interdiciret werden.“

Isenberg dagegen verteidigte sich damit, daß er die „leges“, die Schulordnung, überhaupt noch nicht unterschrieben habe, daß der größte Gegner der deutschen Schule der schon oben erwähnte Nebenschulmeister Baschildt sei und behauptete weiter, „die Consistoriales haben nicht redlich daran gethan, weill sie ihme hieher beruffen und den lutherischen Schulmeister Christoph Baschildt nicht abschaffeten“.

Da auch Vongardt Abendschule in seiner Wohnung hielt, sah der alte Meister Holthausen seine Schuleinnahmen so verringert, daß er im Winter 1644 das Konistorium angehen mußte, sein Gehalt um jährlich 2 Rtlr. zu erhöhen. „Die Scholarchen sollen dem Schuldiener Petro Holthusio einen Reichsthaler verehren“. Da Isenberg und Holthausen außerdem in beständigem Unfrieden miteinander lebten, ging die Schule immer mehr zurück, bis im Februar 1645 das Konistorium strenge verordnete:

„Weilen auff der teutschen Schule große Unordnung eingrissen, dadurch dieselbe zu Nachtheil der Gemeinde und der lieben Jugendt sehr in Abgang kohmen, welches mehrentheils das privat silentium der beiden Schuldienner Vongardt und Isenberg verursachet: Als ist beschlossen worden, daß die teutschen Schulmeister die Kinder von 12 Jahren vnd darunter zur ordentlichen Schulen weisen und keine in silentium annehmen sollen, als die über 12 Jahren kohmen seind. Doch solle ihnen freystehen, die Auswärtige, so dieser Gemeinde nicht incorporiret, privatim zu instituiren. Im Falle sie sich über Verhoffen, diesem Schluß

widerseßlich erzeigen werden, solle ihnen ihr jährlich salarium hiemit abgeschnitten sein.“

Auch in anderer Beziehung hatte das Konfistorium sich bemüht, die Schulverhältnisse zu bessern. So waren seit dem Juli 1644 die „Spielstage“, d. h. die schulfreien Nachmittage, von Montag und Donnerstag nach dem Wunsche mancher Eltern auf Mittwoch und Samstag verlegt worden, und als in demselben Jahre ein Buchbinder, an welchem es vermutlich bis dahin in der Stadt gefehlt hatte, nach Elberfeld überzusiedeln gedachte, unterstützte das Konfistorium lebhaft die Absicht des unternehmenden Handwerkers. „Der Buchbinder zu Dreueradt(?) wollte seine haushaltung hierher transferieren und sich in der Bürgerschaft niederlassen, wenn er von bürgerlichen Lasten und Steuern frei bliebe. Weilen man verhoffet, es werde solches zu nutz und Aufnehmung unserer Schulen gereichen, als ist benden Scholarchen auffgegeben, mit Bürgermeister und Rath darauff zu reden, ob sie solches approbiren wollen.“

Ein Aufblühen seiner Schule, an welcher er zwanzig Jahre hindurch in stiller Arbeit tätig gewesen, sollte Peter Holthausen nicht mehr erleben. Am 5. Juli 1646, als fremdes Soldatenvolk in den Gassen der Stadt lärmte und Trommelwirbel die Bürger neu auffschreckte, zogen die Schulkinder aus dem kleinen Hause am Kirchplatz zwischen den Leichensteinen hindurch, um ihren Meister vor der Kirche zu begraben, und am Abende desselben Tages schrieb der Küster kurz in sein Sterbbuch:

„Meister petter holthaussen gewessen scholdiener alshir“. Wenige Tage nach diesem Begräbnisse traten in der Chorkammer der Kirche je drei Deputierte aus den „Raths- und Gemeinsleuten“, sowie drei andere aus dem Kirchspiel mit dem Konfistorium zusammen und wählten Peter Wülfing aus Barmen zum zweiten Lehrer ihrer Schule. Da Bongardt schon 1645 Elberfeld verlassen, waren fortan nur zwei Lehrer in der Stadt tätig.

Um Streitigkeiten zwischen Ilsenberg, der in die erste Stelle aufgerückt war, und seinen Kollegen zu schlichten, bestimmte das Konfistorium 1647 am 28 April:

Petrus Ilsenberg und sein Collega Wülfing sollen

1. keine kleinen Kinder, so noch unter 12 Jahren seyndt, in ihre privat stund zu instituiren annehmen, sondern dieselben alle zur ordentlichen Schulen weisen und dabei be-

harrlichen Fleiß erzeigen, damit die liebe Jugendt nicht versäumet werde.

2. Von jeglichem Kindt sollen sie jährlichs mehr nicht als einen Athlr vnd zehn Albus fodderen, den Athlr. gleich unter sich theilen, die 10 Albus aber Isenberg für sich allein behalten.
3. Vom Neujahr und Kerzengeldt, so diesen negstvergangenen Winter gegeben worden, solle Isenberg $\frac{3}{4}$ Theile und Wülfing $\frac{1}{4}$ zugewiesen haben. Was aber inskünftig von Eingang-, Neujahr-, Kerzen und Holzgeldt gegeben werden möchte, sollen sie gleicher Handt unter sich theilen.
4. Wenn aber einer von beiden praeceptores allein vmb einer Leich zuweilen angesprochen wird, so solle derselbe seinem Collegen (:der inmittels die Schul mit den übrigen Kindern versehen soll:) von empfangenem Honerario geben 4 Albus.
5. Beiden praeceptoren soll freistehen, mit Kindern, so 12 Jahre vnd darüber alt seind, silentium zu halten, ungesehen sie nicht zur ordentlichen Schul gehen, so doch, das an den ordentlichen Schulstunden das geringste deswegen nicht abgebrochen werde.
6. Sollen beyde Schuldiener hinfür mit den Kindern fleißiger bei der Wochenpredigt und Abendtgebetl erscheinen.
7. Weilen durch das leichholen die liebe Jugendt sehr ver- säumet wird, so sollen die Kinder, sowoll auff der teutschē als lateinischen Schulen, so nicht singen können, zurück und vff der Schulen bleiben.
8. Wann die Leichen gesenklt seind, so solle allein ein praeceptor (:aufgenommen an den ordentlichen Predigttagen:) mit 8 oder 10 Knaben in die Kirch folgen, und die anderen 3 mit den übrigen Kindern wieder zur Schule gehen. Auch solle hier immer zwischen lateinischen vnd teutschen Abwechselung geschehen.
9. Sobaldt nun die praeceptores abgesetzte puncten eigen- händig unterschrieben vnd sancte promittiren werden, mit beständigem Fleiß vnd vnverbrüchlich dabei zu ver- harren, so solle p. deputatores, nehmblich beide Scholarchen Johannen Schönenbrock und Johansen Lucas, der Herr Richter Cappel nomino consistorii

freundlich ersucht werden, die Nebenschulen p. poenale decretum zu verbieten und den Eltern zu befehlen, daß sie ihre Kinder zur ordentlichen Schulen schicken, wie denn auch ein Ebenmäßiges zu Jedermans Nachrichtung von der Cangel publiciret werden solle."

Schon im November 1647 starb Wülfing, und Johann Brauß wurde zweiter Lehrer.

Peter Isenberg wohnte nicht im Schulhause, sondern bei Peter Brauß in der Stadt. Als diese Wohnung für seine Familie zu klein geworden, beschwerte er sich im Mai 1650, „daß ihm Peter Brausens Behausung, welche die Scholarchen vmb 14 Rthlr. für ihnen gepfachtet, nicht anständig seye, weilen darinnen nicht gemachter genug zu seiner Notturfft“. Trotzdem er „contendirt“ worden, war er doch nicht zufrieden und gedachte Elberfeld zu verlassen.

„Weilen präsumiret wird, als sollte Peter Isenberg sich vmb einen anderen Schuldienst beworben haben, so sind neben beiden Scholarchen Wilhelm Teschemacher und Johann Braun deputiret, ihn Mittwochen, den 8. Juni vorzunehmen, vmb sich rotunde zu erklären, 1. ob er die Schul alhier zu quittiren, 2. wie bald sein Abschied zu nehmen seye.“

Isenberg besann sich und erklärte, „bey der Schule zu continuiren“.

Als Peter Isenberg, der trotz seiner Unruhe als Schulmeister viel galt, 1651 gestorben war, bot man seinem Bruder Johann die erledigte Schulstelle an, „der jedoch solche recipiret, wegen daß er zu Mörs nicht los werden könne.“

„Consistorium wollte aus christl. Mitleiden Isenbergi Sel. Wittiben etwas beisteuern, damit sie sich desto besser auffbringen könnte. Darauf aber die resolution gefallen, es bey der alten Gewohnheit beruhen zu lassen vnd keine Veränderung einzuführen. Hätte aber ermelte Wittib noch einige restanten einzufordern (d. h. solche, welche rückständiges Schulgeld noch zu zahlen hatten, Anm. d. Verf.) solle sie eine specification derselbigen Herrn Bürgermeister Wichelhausen einhändigen, welcher sich erboten, ihr die hülffliche Hand zu bieten.“

Im Mai 1651 stieg Peter im Feld mit einem anderen Deputierten des Consistoriums hinauf nach Kronenberg, um den dortigen Schulmeister Jakob Isenberg für die Elberfelder Schule

zu gewinnen. Über ihren Erfolg berichtet das Protokoll des Konistoriums vom 12. März 1651:

12. Martij (März) Anno 1651.

Die Deputirte von einem Chrw. Consistorio an Jacobum Isenbergium, denselbigen anzuhören, auch hernacher mit ihm zu accordiren, haben alles wohl verrichtet, vnd aniso referiret, wie weit sie mit ihm kommen seyen, berichtent, daß er den Beruff annommen vnd nach seinem Vermögen bedienen wolle,

- vorm 1. alle Nebenschulen abgeschafft werden,
- 2. ihm ein wohnhaus gleich seinem Bruder Sel. gegeben werde,
- 3. wann er das silentium halten möge, wie es sein Bruder Sel. gehalten,
- 4. wann ihm eine Verbesserung des Gehaltes gedeihen möchte, welche er darumb suchte, weilen er in Sorg stehe, die aufm Cronenberg möchten ihm seinen Gehalt erhalten (= vorbehalten) darumb, daß er das Jahr nicht voll aushalte.

Hierauff hat sich ein Chrw. Consistorium erklärt:

Ueber den ersten vnd zweyten Punkten, wohl soll beobachtet, die Nebenschulen abgeschafft und ihm eine freye Wohnung gegeben werden.

Wegen des drittens (Silentii) ist solches rund abgeschlagen, dann solches den legibus scholasticis zuwider vnd eine große confusion verursacht.

Wegen des Vierten soll kommenden Dienstag mit ihm weiter abgehändelt werden."

Er blieb auf dem Cronenberge und „Johannes Brauß hat die Oberstelle vnd dero Besoldung empfangen, gleichwie dieselbe Isenbergius Sel. genossen, von jedem Kind quartaliter 13 albus, ohne was sonst Isenbergius empfangen.“

Auff den Charfreitag, welches war der Siebente Aprilis, ist Peter Huhn Bürger allhier zum zweiten Schuldiener auff der teutschen Schul per maiora vota angenommen, umb ein halb Jahr ihn zu versuchen.“

Die Gebrüder Wülfing und Teschemacher vorm Arrenberge protestierten zwar gegen die Anstellung des Peter Huhn, weil er nicht fähig sei, Kinder zu lehren. Das Konistorium aber beharrte

bei seinem Beschlus und „ist derselbe also hernach den 12. Aprilis auff die Schul geführet und den Kindern vorgestellet worden. Welcher auch allen Fleiß anzuwenden angelobet, damit niemand über ihn mit fug zu klagen habe.“

Durch den Frieden zu Münster waren der dreißigjährige Krieg und seine Schrecken beendet worden, aber im bergischen Lande war neuer Krieg um die Erbsfolge entstanden. Elberfeld war wie andere Städte im Herzogtum so mit Einquartierung gedrückt, daß sogar in den Wohnungen der Prediger und Schulmeister, die sonst von Kriegslästen verschont blieben, fremde Soldaten im Quartier lagen.

„Am 1. August 1651 erscheinet Johann Brauß, oberster praeceptor vff der teutschen Schule vnd gibt flagend an, daß er bey diesen jetzigen Kriegsläuffen gleich anderen Burgern contribution erlegen müsse, da er doch keinen Hauszins bekommen, also daß er dergestalt weniger genießen müsse, als sein antecessor Petrus Isenbergius. Nach vielen Reden hat ein ehrw. Consistorium sich dergestalt resolvieret vnd ihn damit abgewiesen, daß er sich bei sothanig schwierigen Zeiten patientiren müsse, hernacher soll seiner am besten wiederumb gedacht werden.“

Wie ehedem zu Zeiten der wilden Zerstörung im dreißigjährigen Krieg, vergaßen auch jetzt wieder die Meister der Schulen ihre Pflicht, zechten mit rohen Söldnern in der Trinkstube und verloren ihr Geld bei sündhaftem Kartenspiel.

„Weilen die sämpfliche praeceptores“, so wurde am 11. September 1652 beschlossen, „vorangesehen sie privatim verschiedentlich erinnert worden, von ihrer exorbitantion im Trinken sonderlich nicht abstehen, sondern darinnen fortsetzen, neben deme auch den Kindern zu viel Spieltage zu dero merklichem Schaden vnd Verfäumnis geben, als selben beyde Prediger morgen, Dienstag umb halb 9 Uhren mit Zuziehung von Scholarchen und etlicher Eltesten die praeceptores vornehmen, bestraffen vnd höchlich erklären, abzustehen von deme was den legibus scholasticis vnd aller Ehrbarkeit zu wider lauffen thut, dem auch die praeceptores nachzukommen trewlich versprochen.“

Um die zuchtlos gewordene Jugend wieder an gesittetes Betragen, an Ruhe und Ordnung vor und in der Kirche zu gewöhnen, wurde den Schulmeistern aufgegeben, wieder wie vordem dem Mut-

willen ihrer Knaben zu steuern und diese beim täglichen Abendgebet in der Kirche und bei der Predigt besser zu überwachen.

„Weilen die Schul Kinder, wenn sie aus der Kirchen gehen, in großer confusion durcheinander lauffen, so sollen die praeceptores sowol auff der lateinischen als teutschen Schulen die Verordnung machen, das die Kinder bey paaren sittig aufzugehen und Johannes Brauß, wie vor diesem geschehen, den teutschen Knaben vorgehe. Auch sollen die gesamte Schuldienere das Examen Catecheticum in der Kirch auff die Sonntage nachmittags vmb halber Ein Uhr wiederumb anfangen vnd hinfür fleißig halten.“

Am 5. September 1653 wurde den Meistern weiter noch verordnet, ihre Kinder in der Kirche zu katechisieren, während der Prediger Kinderlehre hielt.

„Weilen die Kinderlehre von dem meisten Theil der Jugend nit besuchet und unterdessen die Zeit, da andere in der Kinderlehre sind, mit Spielen zubringet, alß soll öffentlich von der Canzel verkündiget werden, daß hernach solches nicht solle gestattet werden, sollen demnach alle unbestatte (= unverheiratete, Anm. d. Verf.) Knechte vnd Mägde, Söhne vnd Töchter bei der Catechisation sich einstellen, ingleichen sämpftliche praeceptores dabey einfinden, als dann ihre Kinder ab vnd zu fragen, damit die Prediger mit den übrigen ihr examen halten können.“

In den Weihnachtstagen 1651 starb Peter Huhn, nachdem er kaum sechs Monate in der zweiten Klasse der teutschen Schule unterrichtet hatte, und am 2. Januar 1652 zogen die Scholarchen Kaspar Garschagen und Kaspar Lukas durch Schnee und Eis wieder hinauf auf den Kronenberg, „umb mit Jacobo Isenbergio zu reden, ob er sich wollte oder könnte gefallen lassen, sich vor einen teutschen Schuldienere allhie gebrauchen zu lassen.“ Da Isenberg wiederum ablehnte, wurde an die erledigte Schulstelle Wilhelm Halffmann gewählt, ein junger Mann, der in der Stadt eine Stube mit Kammer für 8 Rtlr. „geheuert“ d. h. gemietet hatte.

Wie sein Kollege Brauß erhielt er jährlich 25 Thlr. Gehalt.

Die deutschen und lateinischen Meister standen ganz in der Gewalt der Scholarchen, die ihnen statt des baren Geldes Anweisungen auf Rentschuldner des Scholarchats in die Hand gaben, und es ihnen dann überließen, ihr Gehalt persönlich einzutreiben.

Im Jahre 1659 setzte sich das Gehalt der deutschen Lehrer aus folgenden Schulrenten zusammen, die sie am Fälligkeitstermine selbst einholen mußten. „Was sie via executiva nicht erhalten können, soll ihnen von zeitl. Scholarchen gut gemacht werden.“

Gehalt des Johannes Brauß

bey seine eigene persohn . . .	Rthlr. 10
Corten Sonborsch	" 2
Andrieszen von Neviges . . .	" 5
Peter Eschenbrink auff Vogelsang	" 2 — 39 Albus
Hermann zu Dorrenberg . . .	" 2 — 39 "
Johann Kyl	" 3
	Rthlr. 25

Gehalt des Wilhelm Halffmann

bey Wimbern Küpper	Rthlr. 3
Engel im Wüstenhof	" 7 — 39
Andrieszen Knips ietzo Peter	
Lihs	" 3
Franz auff den Stöcken . .	" 6
Wilhelm zu Dorrenberg . .	" 6
	Rthlr. 25 — 39

Im Herbst 1662 kündigte Meister Brauß und bat „um einen ehrlichen Demissionsschein.“ Darauf traten am 11. Januar 1663 die Mitglieder des Consistoriums mit angesehenen „Beerbten“ d. h. vermögenden Bürgern zur Neuwahl eines Lehrers in der Kirche zusammen.

„Bei dieser Versammlung sind neben den Consistorialen auf Stadt und Kirchspiel viele andere fürnehme Glieder auf selbigen Theilen der Gemeine erschienen, die Erwehlung vnd beruffung eines neuen Schuldieners fürzunehmen, vnd sind da unter denen von den zeitlichen Scholarchen mit der ganzen Gemeine beliebten fürgeschlagenen Personen die meiste stimmen vff Eustatium Kirberg der Jüngere gefallen. Darauff den herrn Scholarchen vffgegeben, solches demselben erster Tage zu notificieren mit dem ferneren Andeuten, daß der ordentliche schriftliche Beruff soll ausgefertiget vnd bey seiner Ankunft von Cölln ihme zugestellt werden.“

Wenige Tage später ward dem neu erwählten Lehrer nachstehender Berufsschein zugeschickt:

„Kundt und zu wissen sey hiermit Jedermanniglich, dem diese gegenwärtige vocation vorgezeigt wird, daß nach dem Heren Johannes Brauß, welcher an die fünfzehn Jahr hieselbst off der Deutschen Schulen den Schuldienst veraltet hat, solchen seinen Dienst auffgekündigt und umb gutwillige dimission und erlassung angehalten, auch dieselbe von einem Ehrwürd'gen Consistorio erhalten, und darauff der zweyte Schuldiner Hr. Wilhelm Halffman an dessen stelle gekommen und also die zweyte stelle erlediget worden, ein Ehrwürdiges Consistorium sölche vacirende stelle mit einer tüchtigen qualificirten persohn wiederumb zu ersehen, trewfleßige vorsorge getragen und ihme eyferig angelegen seyn lassen und zu dem Ende (damit die siebe Jugendt nicht versäumt, sondern im lesen, schreiben, rechnen und was denn so zur unterweisung gehöret und nötig ist, ferner anklabet trewlich unterrichtet und in der wahren Gottesforcht jemehr und mehr gegründet und fortgesetzt werde) mit Zuziehung vieler Glidtmäßen (= Glieder, Ann. d. Verf.) allhiesiger Gemein auf Bürgerschafft und Kirchspiel zu solchem Schuldienst per majora vota erwehlet und berussen habe, berussen auch hiemit und in krafft dieses den ehrengeachteten Herrn Gustatium Kirberg den Jüngern mit der ganzlichen Hoffnung, er solchen ihme offerirten Schuldienst gern annehmen, auch dessen hinführo mit beständigem Fleiß trewlich abwarten werde. Der dan für seine mühe, Trewe und fleiß das gebührende jährliche salarium sich ad fünf und zwanzig Reichsthlr. erstreckndt, neben dem was die Schullinder quartaliter zu zahlen schuldig, soll zu genießen haben, jedoch daß er krafft voriger Consistorial Verordnung vom 11 und 15 Aprilis des 1660 t. Jahrs jetzt gedachtes Salarium der 25 Rthlr. von den Schull-debitoribus, die ihme von den Herrn Scholarchen sollen assigniret und benennet werden, jährlichs selber einfordern und erhebe. Alles getrewlich zu mehrer versicherung ist dieser Beruff nomine Consistorii von zeitlichen pastoren und Scholarchen nebenst eigenhändiger unterschrift auch mit dem gewöhnlichen Kirchensigel männiglichen zur Nachrichten confirmiret und bestettiget worden. So geschehen Elverseldt den 20 t. January anno 1663.

(L. S.)

Anthonijs Hüls pastor
 Peter Wülfing, Statt Scholarch
 Johannes Bernsaw Scholarch.

Die Einnahmen der Schulmeister von Elberfeld wurden von jeher verkürzt durch sogenannte Nebenschulen, die trotz aller Verbote und Drohungen seitens des Konsistoriums immer wieder auftauchten. Handwerker, die einigermaßen schreiben und lesen konnten; fremde Zuzügler, die anders ihr Brot nicht zu finden wußten; der Küster, der sein Einkommen dadurch aufzubessern suchte; selbst alte Weiber, die in kirchlicher Armenpflege standen, erzielten gegen billige Entschädigung in ihrer Kammer heimlich Unterricht und entzogen damit den Meistern der Stadtschule das Schulgeld. Vergebens war von der Kanzel her zu öfteren Malen gegen dieses Unwesen gepredigt worden; selbst die Strafe der Exkommunikation, die über unbotmäßige Nebenschulmeister verhängt worden war, hatte nicht vermocht, von diesem verbotenen Gewerbe abzuschrecken. Allerdings hatte gelegentliche Nachgiebigkeit des Konsistoriums den Strafandrohungen viel von ihrer Härte genommen.

Als im Jahre 1657 die Wittib Tringer, eine arme Frau, eine solche Heckschule schließen sollte, erlaubte ihr das Konsistorium, zwölf Kinder weiter zu unterrichten, obgleich „es lieber hätte gesehen, daß Tringer aus den Almosen unterhalten und also wegen der Schule gute Ordnung geschehen würde“.

Für die Kinder solcher Eltern, welche das wöchentliche Schulgeld von drei Pfsg. nicht aufbringen konnten, war eine Schule im Armenhause eröffnet worden, welche von einem Krüppel mit Namen Unglück gehalten wurde. Die Kinder der Kranken und Aussätzigen wurden auf der unteren Au im Leprosenhouse unterrichtet. Johannes Cronenberg, ein Lahmer Schulmeister aus dem Island, erhielt im Jahre 1680 dafür wöchentlich ein Brot.

„Etliche bürger hierselbst, als J. Lucas junior, Hermannus Sachtleber, Caspar Mangelt, Benjamin Teschemacher, Hermann Rotthaus, Adolff Sybel, Peter Wichelhaus, Peter Pistor ersuchen (im Mai 1671) schriftlich, daß in betrachtung hiesige ordinare teutsche Schule dergestalt erfüllt seye, daß die kleine abecedarii etwa verabsäumet werden, des Küsters Sohn Henrichen Möbach möge zugelassen werden, solche junge Kinder zu unterweisen, oder daß sonst ein dritter Schulmeister möge angeordnet werden. Ebenmaßig ersucht Johann Steinbach, daß wegen er den ordinari Schulen keinen abbruch thue und nur kleine Kinder im buchstabiren unterweise, daß er bey den wenigen Kindern möge gelassen und mit

der angedrohten poen (= Strafe) wider ihn nicht verfahren werde. Hingegen referiren die beyden teutschen Schulmeister, daß insgesamt nur bey die 70 Kinder vff der Schulen haben mit dem ersuchen, weilen niemand über (= über) ihre nachlässigkeit billige Klage werde anbringen können, es beim alten zu belassen.“

„Der Schullmeister Begehren ist eingewilliget.“

Aber acht Jahre später wurde zum Nachteil der Stadtlehrer dem unternehmenden Küster das Schulehalten dennoch erlaubt und beschlossen, „daß der Küster jedes Tags nur einmal die grözere Kinder zwei Stunden fürnehmen vnd im lesen, schreiben und rechnen unterweisen und dafür dann auch nur die Halbscheidt des ihm versprochenen Schulgehaltes zu genießen haben, vnd Jacoben Unglücks Sohn im Armenhaus die kleine Kinder das a b c und Buchstaben lehren sollte.“

Da viele Eltern erklärten, ihre Kinder lieber in eine Nebenschule als in die wenig angesehene Stadtschule zu schicken, suchte das Konsistorium durch eine Reihe von Verordnungen die in den Augen der Bürger gefunkene deutsche Schule wieder zu heben. So wurde am 1. September 1680 bestimmt:

„Damit die praeceptores auff den teutschen Schulen nicht allein in den dunkelen kurzen Wintertagen die verordnete drey Stunden des Nachmittags desto besser vff der Schulen aufzthalten vnd sehen, sondern auch darnach desto mehr Zeit haben wegen die Silentia zu halten, so können dieselbe ihre ordentliche Schulstunden des Mittags umb 12 Uhren anfangen, weilen deren Schüler sich nicht täglich durch memoriren vnd aufwendig lernen zu praepariren haben.“

Im August 1681 wurden „sämbtliche praeceptores nochmals erinnert:

1. daß sie nicht allein selber alles Schwezens unterm Gottesdienst in der Kirchen sich enthalten, sondern auch den Schülern solches wohl inhibiren.
2. Die Schüler sollen jedesmahl die Predigt abschreiben vnd nach der Predigt in die Schule geführet und darüber examiniret werden. Vor der Predigt sollen sie sich in der Schule versammeln und nach derselben wieder zur Schulen geführt werden. Den Contravenienten soll $\frac{1}{2}$ Rthlr. vom salario abgezogen werden.“

Auch gedachte das Konsistorium die alte, verfallene Holzhütte auf dem Kirchplatz, in welcher bis dahin Schule gehalten worden war, durch ein würdigeres Schulhaus zu ersetzen; den Schulmeistern wurde auf ihre Klagen versprochen, die Nebenschulen in Stadt und Kirchspiel aufzuheben; ihr Einkommen sollte aufgebeffert und das gesamte Schulwesen einer Neuordnung unterzogen werden — aber all diese schönen Aussichten wurden mit einem Schlag vernichtet an jenem unglückseligen Maitage, an welchem Elberfeld im Feuer zusammenbrach. Am Nachmittage des 22. Mai 1687 entstand in einem Hause an der Isländerbrücke ein Brand, der wie ein Flammenmeer über die unglückliche Stadt sich ergoß und in kaum drei Stunden Elberfeld in einen Schutthaufen verwandelte.

Kirche, Rathaus und Stadtschule lagen mit 350 anderen Gebäuden in Asche, und 12 Menschenleben waren im Feuer elend zu Grunde gegangen.

II. Die Schule nach dem Stadtbrande.

Zu den wenigen Gebäuden, die beim Stadtbrande durch ein gnädiges Geschick vor dem Verderben bewahrt worden, gehörte das 1677 erbaute Armenhaus auf der Au, das sogenannte Hospital, das, beim Bau des jetzigen reformierten Gemeindehauses erst niedergelegt, noch vielen Elberfeldern aus eigener Anschauung bekannt sein dürfte. In seinem Hause fand bis zum Wiederaufbau der Kirche der sonntägliche Gottesdienst statt; in einem Zimmer des weitläufigen Gebäudes saßen bis zum Jahre 1707 Bürgermeister und Rat, und mit der lateinischen hatte auch die deutsche Schule unter Halffmann und Kirberg unter dem Dache des Armenhauses eine Zufluchtsstätte gefunden. Bei den stark in Anspruch genommenen Räumen desselben mußten die zwei Klassen der Schule sich mit einer „Kammer“ begnügen, und bis zum Jahre 1718 haben die beiden deutschen Meister gemeinschaftlich und nebeneinander hier die Kinder der Stadt unterrichtet. Da von den 600 Schulkindern, welche Elberfeld damals zählte, nur wenige in der kleinen Stube des Armenhauses untergebracht werden konnten, zogen es die wohlhabenden Bürger der Stadt vor, ihre Knaben und Mägdelein wieder wie vordem in Nebenschulen zu schicken. In ihren Einnahmen dadurch bedrängt, wandten sich die deutschen Lehrer im Jahre 1700

an das Konsistorium mit einer Eingabe, die sich im Provinzial-Kirchenarchiv zu Koblenz erhalten hat, und die deshalb schon Beachtung verdient, weil sie ein Bild der Verwüstung bietet, die fremder Einfluß über die deutsche Sprache gebracht hatte:

„Hoch und Wohlehrwürdige, Hochgelehrte Herren.

Ew. Hoch und Wohlehrwürdigen müssen wir Endtsbenente Deutsche Schuldienere zu Elverfeldt, ordentliche beruffene Lehrmeister wehmügtig klagent zu erkennen geben, was gestalt ob wir zwaren daselbst nähigem Gebrauch nach von den meistbeerbten Eingesessenen Statt und Kirchspiels vor langer Zeit auff ein jährliches Gehalt von 25 Rthl. zu Statt und Kirchspiels Schullmeistern beruffen worden, demnechst unserem aufgenommenen Amtb fölcher Gestalt trewlich vorgestanden, das es unserthalb (gleichwie wir uns des falsch auff das Zeugnüs des ganzen Consistorii abberuffen können) bei uns der Ermahnung Embfigerer Betrachtung unseres Ambts nicht einmahl bedürfen, sondern wir in guter Ruh in großem frequens, gleich wir auch daselbst funden haben, unser Amt lange Zeit fortgesetzt. Weilen aber vor einiger Zeit sich daselbst unterschiedliche Heck und Nebenschulen hervorgethan und wir zu deren Abstellung ein Chrw. Consistorium implorirt, und durch deren schlüsse vermittelß Stattobrigkeitlicher execution dieselbe abgeschafft, oder doch wenigstens denjenigen, so zugelaßen, ein reglement, wie weit dieselben in der information forthfahren sollen, vorgeschrrieben worden, damit dadurch die ordentliche Deutsche schulen in keinen Abgang kommen möchten.

Nunmehr aber es leider dahin gerathen, daß fastein Jeder, der zur Handarbeit zu faul, alsbaldt sich der information der Kinder unternehmen will, auch Einige es dahin zu bringen gewußt, daß Sie der habseligster Leütthe Kinder ahn sich gezogen, uns hingegen fast nur 20 ad 30 von zeitlichen Armenpflegern unterhaltende Kinder zugewiesen worden, auch newlicher Zeit die Ißländer sich unterstanden, einen eigenen absonderlichen Schullmeister zu begehren, wodurch uns nicht allein die Kinder ganz, sondern auch der zur seith wohnenden Statt- und Kirchspiels Kinder entzogen, folglich nur die Last der armen Kinder (vor deren information wir nur 3 Rthl. genießen) uns nebenst wenig anderen zurückbleibt, also daß wir durch unsere unverdroßene Mühe und von den bis in die späthe

Nacht haltenden silentio sambt dem Zufall von dem Leichengesang es demnach können auf 70 Rthl. bringen. Da, gar in Sorgen stehen müssen wir, daß wir durch die Ißländer schull gänzlich auffs Trockene gesetzt werden.

Ob wir nun mehrmahlen diese unserem Beruff und Bestellung diametro contraire Verordnungen an einem Ehrw. Consistorio vorgestelt oftmahlige Schlüsse und recessus Magistratus erhalten haben, demnach durch einige uns übel wollende nunmehr einander die execution derselben gehemmet oder doch dergestalt die denen Nebenschullmeisteren beschriebenen reglementen illudirt und condemnit worden, daß wir fast keiner Hülffe uns daher von den Meistbeerbten getrosten können, derhalben ob wir zwaren wohl befugt umb manutenenz unsers Beruffs bey foro seculari instantz zu thun, demnach lieber vorher der Lehre Christi Lucae 16 habent Mosen et prophetas etc. folgen und unser Beschwehr einem Hoch Ehrw. Synodo aut superiori ἐφόρια scholarum, utpote ecclesiastiarum filiabus*) und nicht von einem minderwertige religion zugethanen geistlichen Rath (obgleich einige uns zuwider seyende Ißländer bereit sich daselbst insinuiren) competit mit wehmüdiger Bitt dergestalt vortragen wollen, daß daselbe in Ansehung nuhr angewiesener machen plurimum laboris, sed paululum mercedis**) haben, und ob wir onus colossium tamen didactrum modicum inter quod ratione laboris et precis nulla proportio nec arithmeticæ nec geometrica est***) dahin großgeneigt schließen wollen, daß wir bey unserem beruff, weilen derselbe in ohnstreitig contractus ultro obligatorius auch auffnahm worden ist gegen alle contraventiones, fräfftigst manutenirt, alle Heck- und nebenschulen abgeschafft, keine mehr deren in der Statt angestellt noch bewilligt, und daß die zugelassene deren ihnen vorgeschriebenen reglemente sich gemäß bezeigen, und absonderlich der denen Ißländer zugestandene buchstabir und leß schule Ebenfalls Eine Verordnung sich bequemen

*) Einer hochehrw. Synode oder einer höheren Auffichtsbehörde der Schulen, als den Töchtern der Kirche.

**) Sehr viele Arbeit, aber sehr wenig Lohn.

***) Und ob wir schon eine ungeheure Schullast haben, die in keinem weder arithmeticischen noch geometrischen Verhältnisse steht zu unserer Arbeit und unserem Lohn.

und einschreinen lassen sollen, damit wir bey der weltlichen Obrigkeit daſzelb zu ſuchen Entübrigit feyn mögen.

Ew. Hoch und Wohlehrwürdige Unterdienftlichſte

Wilhelm Halffmann

und Eustatius Kirberg

Deütsche Schulmeiſter zu Elverfeldt."

Mit aller Erbitterung führten die bedrängten Meiſter der Schule den Kampf gegen das Heckschulwesen weiter. Röttger Oſſenbeck, der ſich unterfangen, die Kinder im Island ſogar in der verbotenen Kunſt des Rechnens zu unterweisen, wurde deshalb aus der Kirchengemeiſchaft ausgeschloſſen; noch ſchlimmer hatte Heinrich Nofſe im Island ſeine Schultätigkeiſt zu büßen. Die Kinder dettelben wurden aus dem Lehrzimmer verjagt, die Türe ſeines Schulhäuſchens hatte der Stadtbote im Auftrage des strengen Magistrats vernagelt, und der unglückliche Schulmeiſter wurde ſeiner Familie entrifffen und in Haſt geſetzt. Aber mit foſchen Gewaltmaßregeln war der Stadtschule wenig gedient worden. So lange ihre beiden Klaſſen in einem Zimmer des Armenhauses ſich gegeneiſig ſtörten, war an ein Aufblühen dertelben nicht zu denken.

Nach einem Leben, das reich an Sorge und Enttäuſchung geweſen, ſtarb Eustatius Kirberg im Juni 1708.

„Da es Gott gefallen“, ſo lautet ein Beschlüß des Konſistoriums vom 9. Juli des gen. Jahres, „unfern teuſchen Schuldiener Herrn Eustatius Kirberg, nachdem er dieser Schule biß ins 46. Jahr trewlich vorgestanden, vor wenig Tagen aus diesem Leben abzufordern: als wird das Conſistorium abſonderlich auch die herrn Scholarchen bedacht ſein auff tüchtige und wenn möglich foſche ſubjecta, ſo etwa das Krankenbeſuchen, ſoferne es ihre Schuhlarbeit zuläßt, mit wahrnehmen möchten. Wie dann anjezo die Schulmeiſtern in Eſſen und Düren in vorschlag kommen, worüber man ſich erkundigen wird.“

Am 18. Juli 1709 traten 27 angeſehene Glieder der Gemeinde nachmittags 2 Uhr in der Kirche zusammen und wählten mit dem Konſistorium Wilhelm aus der Wonne, den Lehrer von Eſſen, als zweiten Meiſter der deuſchen Schule.

Bis dahin hatte Halffmann allein im Armenhauſe die Schule verſeheſen. Als nun der Eſſener Meiſter erfuhr, daß er mit diesem

gemeinschaftlich in einem Raume zu unterrichten habe, gab er in einem Schreiben an das Konsistorium seinen Bedenken Ausdruck.

„Am 4. August 1709 „ist zu notiren, daß bey damaliger Wahl des Schulmeisters zu Essen, Wilhelm aus der Wonne, per plurima erwählet auch darauf durch Übersendung eines Berufs zur Einfolge ersucht worden, weyl er aber difficulsdiret aus Ursachen, daß die teutschen Meistern ihre Schuhle auf einem Gemache zusammen halten müssen, als sollen die Meisterbien darüber vernommen werden, ob die Theilung der Schuhle kann bewerkstelliget werden.“

Beruhigt durch die Zusage des Konsistoriums nahm Wilhelm aus der Wonne nachstehenden Berufsschein an:

„Kund und zu wissen sen hiemit, demnach Gustatius Kirberg gewessener trewsleiziger Schulmeister hieselbst vor etlicher Zeit durch den zeitlichen Todt abgelöset und Wilhelmus Halffmann an dessen stelle getreten, daß heut dato zu ersezung der erledigten zweyten schulmeisterstelle von hiesigem christlichen Consistorio und denen dem herkommen nach dazu requirirten Deputirten aus Statt und Kirspel (= Stadt und Kirchspiel) Elberfeld Wilhelmus aus der Wonne, schulmeister der christlichen gemeinde zu Essen, in gutem Vertrauen seiner Geschicklichkeit und Trewe nach bräuchlicher observantz zu solchem zweyten schulmeister Dienst ordentlich erwehlet worden seye und deme zufolge in krafft gegenwärtigen Beruffs förmlich und beständig dazu berussen werde mit Ersuchen, Er Wilhelm aus der Wonne diesen aufgetragenen Schuldienst willig annehme, unsere christliche Jugendt im lesen, singen, schreiben und Catechismo vff der Schulen und silentio trewlich ahnführen und fort waz alsfolchem Dienst im Vorsingen bey denen wöchentlichen Mittwochs und Freitags Predigten wie auch Montags und Donnerstags Abendstunden in seiner dritten Wochen, mit welcher Arbeit er mit dem Rectore der lateinischen Schulen und dem ersten teutschen Schulmeister Halffman von drey zu drey Wochen in der Ordnung abwechselt, anklebet, wie herkommens fleißig abwarten, vnd wenn Leichen auff die ordentliche wöchentliche Predigttage einfallen, das Singen in der Kirche mit ihm Halffmann allein und zwar dergestalt, daß Einer unter ihnen beyden das Singen in der Kirche und der ander in der Zeit die Arbeit auf der Schulen (:welches auch sonst auf andere Tage der Woche, wann Leichen vor-

fallen unter ihnen beyde umbgehen solle;) beobachte abwechselnder Weise wahrnehmen und verrichten, auch sich jeder Zeit Consistorial und Synodal Schlüssen mit schuldigem Gehorsahm willig unterwerfen wolle, geloben ihm dagegen neben deme darabfallenden Schul- und silentii Gelt zum jährlichen Salario 45 Rthlr., welche ihm von zeitlichen Herrn Scholarchen bey gewissen schul debtoribus jährlich richtig zu empfangen ahngewiesen werden sollen, dahingegen er muß davon seine Wohnung vor sich und sein Hauß aus seinen Mitteln ahnzuschaffen und zu besorgen haben und (bleibt) das Singen vor den Leichen und die darauß entstehenden emolumenta hiemit abgeschafft seindt, wird dieses zur Wahrheits Uhrkund und Festhaltung dieser Beruffsschein ex commissione und nahmens Chrw. Consistorii ausgefertiget, mit dem Kirchensiegel bestätigt und von Praeside Consistorii neben beyden Scholarchen eigenhändig unterschrieben.

Elberfeld, d. 19. July 1709.

Joh. Grüter, Cons. praeses

Joh. Casp. v. Carnap, zeitl. Scholarch

Joh. Meister, Kirspeis Scholarch.

Ex post hat die christliche reformirte Gemeinde hieselbst sich resolviret, ihrem Schulmeister aus der Wonne zu seiner ferneren Genügung jährlichs noch neun Rthr. zuzulegen, daß hiemit das jährliche Gehalt insgesamt 54 Rthr. aufzumacht, davon hiemit gleichfals unterschriftliche Versicherung gegeben wird.

Elberfeld, den 8. Septbr. 1709.

Joh. Grüter, Cons. praeses

Joh. Caspar v. Carnap

Johannes Meister."

Da eine Trennung der beiden Klassen nicht stattfand und Wilhelm aus der Wonne mit seinem Kollegen Halffmann nach wie vor in einer Kammer des Armenhauses unterrichten mußte, sehnte sich der Essener Schulmeister nach seiner früheren Stelle zurück, und er freute sich, als ihn seine Schulgemeinde an der Ruhr im Oktober 1715 wieder zurückberief.

„Am 15. Oktober 1715 macht Wilhelmus aus der Wonne, teutscher Schuldiener allhier schriftlich bekannt, daß er von seiner ehemaligen Gemeinde zu Essen wiederumb zum Schuldiener daselbst

beruffen seye, auch solchen Beruf angenommen habe vnd darum begehre sein Abschiedszeugnuß.

Weils soweit kommen, wünschet Consistorium ihme allen Segen zu seiner neuen Schularbeit. Meyer soll ihm das Zeugnis geben. Richter Carnap und Caspar von Carnap sollen sich mit Provisor Wuppermann nach Schuchardt zu Cöllen erkundigen."

Am Mittwoch, dem 4. Dezember 1715, traten nach der Predigt die Beerbten zur Wahl eines Lehrers zusammen und bestimmten

1. „wegen des Vorsingens mit Einwilligung Herren Halffmanns, das der new zu erwehlende Meyster das Gesang allein wahrnehmen solle, ausgenommen wann Leichen seyn, da sie beyde wöchentlich miteinander alterniren sollen. Nur wenn der eine singet, hat der andere die Schuhl allein wahrzunehmen.“
2. was das Gehalt angehet, so ist das ordinaire 45 Rthlr., wegen eines legati 9 Rthlr. vnd wegen des Vorsingens aus den 3 Theylen der Gemeine (Stadt, Kirchspiel und Barmen. Anm. d. Verf.) 20 Rthlr., zusammen 74 Rthlr.“

Gewählt wurde Meister Isenberg, der sich jedoch wegen des Vorsingens beim täglichen Abendgebet in der Kirche mit Halffmann nicht verständigen konnte und deshalb im Mai 1716 nach Langenberg wieder zurückzog.

Für ihn wurde der schon oben erwähnte Schuchardt von Köln am 28. Februar 1717 gewählt, „der geresolviret, dem Rufe zu folgen“.

„Dem Christlichen Leser Gnade und Seegen.“

Zu wissen sei hiemit jedermanniglich, das, nachdem es Gott gefallen, unsern zweyten deutschen Schuldiener Isenberg von uns unlängst weg zu beruffen, die zeitliche Consistoriales und Deputirte dieser Evangelisch reformirten Gemeinde alhier den 28. februar jüngsthin in der Kirche zusammen getreten seyen, umb hinwiederumb einen anderen Schulmeister in diese erledigte Stelle ordentlich zu beruffen.

Da dann nach Anruffung Gottes unter anderen Vorschlägen der ehrfahme und gelehrte Johann Georg Schuchardt itzo in

Cölln sich aufhaltendt, auß gutem Vertrauen seiner Tüchtigkeit und Willigkeit durch die meisten Stimmen erwehlet worden. Weshalb dann auch derselbe in Krafft dieses ordnungsmäzig beruffen und zugleich freundlich ersuchet wirdt, diesem christlichen Beruff Folge zu leisten, auch in Ehr und Liebe zu uns mit den Seinen zur Antrettung seiner Schularbeit überzukommen. Dernazien er gemelte Schuchard unsere deutsche Schüler nebst seinem Collegen Wilh. Halffmann sowohl in der ordentlichen Schule als auch im außerordentlichen Silentio im lesen, schreiben und rechnen, als auch im Categisiren nach dem Heidelbergischen Categismo, item im singen und Musiciren, sonderlich auch in wahrer Gottesfurcht und guten Sitten sampt allen diesem Dienst anklebenden Stücken bestmöglichst undt nach hiesigem Schul Reglement anführen, besonders auch den öffentlichen Gesang in der Kirche wechselweise, das ist eine Woche um die andere mit gemeltem seinem Collegen sowol in der Kirch in den sonntäglichen und Wochenpredigten alß auch bei den Leichenpredigten und Abendstunden, nicht weniger auch bei Aufgang aus der Schule zu beobachten haben und in allem sich an Consistorial-Schlüssen und Verordnungen unterwerfen solte und wolte. Dagegen auch wir demselben nebst dem gewöhnlichen Schul- und Silentii Gelt zum jährl. Salario 64 Rthlr. ad 80 albus, so er theils von sicheren Schul Debitoren und zeitl. Scholarchen und theils für das Vorsingen von den drei Kirchmeistern richtig zu empfangen hat (versprechen), nur das er das ordentliche Schulgeldt mit seinem Collegen brüderlich theilen muß, dagegen, was ein Jeder von den Silentien und anderer extraordinärer Arbeit bekommt, hat er für sich.

Zur Wahrheit uhrkundt haben wir zeitliche prediger und Scholarchen diesen Beruffschein nomine Consistorii aufgefertiget, unterschrieben und mit dem Kirchsigel bestettiget.

Geschehen Elberfeldt im Consistorio 1717, den 14. Merz.

Bernh. Meyer Pastor und Cons. pr.

Johann Abrath zeitl. Scholarch.

Johann Adolph Schlözer zeitl. Kirchspiel Scholarch."

Im Jahre 1718 wurde der Wunsch der Lehrer endlich erfüllt und ein neues Schulhaus auf dem Kirchhofe errichtet an jener Stelle, auf welcher heute das Geschäftshaus von Linden sich er-

hebt. Der vom großen Brände her noch wüst liegende Platz wurde vom Schutte gereinigt, und aus Geldern, die hauptsächlich unter den jungen Leuten der Gemeinde gesammelt worden, baute der Zimmermeister Katernberg ein Schulhaus, das 1720 bezogen wurde.

Groß war die Freude der deutschen Lehrer, als sie ihre dumpfe Schulstube im Armenhause, in welchem sie länger als 30 Jahre tätig gewesen, mit zwei gesonderten Räumen im neuen Schulhause vertauschen konnten. (Siehe „Das älteste Schulhaus der ref. Gemeinde“.)

Eine Kammer im Hause war geteilt worden, in der größeren wohnte der Negens der lateinischen Schule, und die kleinere bezog Meister Schuchardt gegen eine Pacht von jährlich 2 Rtlr.

Im Frühjahr 1732 starb Wilhelm Halffmann, nachdem er fast achtzig Jahre hindurch die Lasten seines Amtes getragen hatte.

Zu denen, die sich um die erledigte Schulstelle bewarben, gehörte auch Servatius Schlieper, ein gelehrter Mann, wohlerfahren im Schreiben und noch mehr in der schweren Kunst des Rechnens. In schwierigen Fällen suchten die Bürger und Kaufleute der Stadt Auskunft und Rat bei dem erfahrenen Manne, und gegen geringes Entgelt löste er die verwickeltesten Aufgaben. Kümmerlich lebte er mit seiner Familie im Island, wo er als Nebenschulmeister kleine Kinder im Buchstabieren und in den Anfängen der Schreibkunst unterwies. Als im Jahre 1727 Troost, der Küster der reformierten Gemeinde, wegen eines „unverantwortlichen Banquerotts“ seines Dienstes entlassen wurde, bewarb sich mit dem Perückenmacher Kirberg erfolglos auch Schlieper um den einträglichen Küsterdienst, und im Jahre 1732 scheute er keine Mühe, der Nachfolger des alten Halffmanns an der deutschen Schule zu werden.

Im Mai 1732 wurde Servatius Schlieper denn auch auf seine Bitten hin gewählt. Sein Berufsschein, „der den Consistorialen und Beerbten vorgelesen, von denselben approbiret und dem Herrn Schlieper eingehändigt worden“, hat diesen Wortlaut:

„Dem christlichen Leser Gnade und Seegen.“

Nachdem es dem gnädigsten Gott gefallen, unseren ehemaligen Schuldienner weiland Johanns Wilhelm Halffmann durch den zeitlichen

Todt abzufordern, als sind zeitliche Consistoriales und Deputirte aus Stadt undt Kirchspiel den 7. May nach der Predigt des Endts beysahmen getreten, umb hinwiederumb einen anderen Schulmeister an die erledigte Stelle ordentlich zu erwehlen.

Da dan nach geschehener nötiger Vorstellung unter anderen Vorgeschlagenen der ehrfahme und geleherte Servatius Schlieper Bürger alhier, als dessen Thun undt Fähigkeit jedermänniglich bekannt gewesen, durch die meisten Stimmen erwehlet worden, weshalb denn auch derselbe Kraft dieses ordnungsmäfig berufen und zugleich freundlich ersuchet wird, diesem christlichen Beruff Folge zu leisten, auch in Ehr und Liebe sein anvertrautes Amt anzutreten und unserem Verlangen gemäß dergestalt zu verwalten, daß er nebst seinem Collegen Johann Georg Schuchardt die liebe Jugendt nicht allein in den ordentlichen Schulstunden sondern auch im Silentio im lesen, schreiben, rechnen, singen undt Musiciren wie auch in den Anfängen der Christlichen Lehre nach dem Christlichen Catechismo trewlich unterweise undt eifrig zur wahren Gottesfurcht undt guten Sitten anfühere undt übrigens in allen Stücken nach hiesigem Schul Reglement seine Bedienung verwalte, worben Ihm dann auch besonders obliegen wirdt, wechselweise mit seinem Collegen öffentlich in der Kirche bey den Wochen- und Leichpredigten, wie auch bey den Abendstunden vorzusingen, sodann die ordentliche Schulstunden mit Absingung eines Psalm zu schließen und bey der Bedienung des h. Abendmahls mit seinem Collegen mit dem Vorsingen abzuwechseln, undt Einer den Anderen bei Zustossung einer Krankheit zu vertreten, auch sich übrigens allen Consistorial-Schlüssen und Verordnungen zu unterwerfen. Dagegen verspricht obiges Collegium demselben neben dem gewöhnlichen Schul- und Silenty Geldt zum jährlichen Salario 59 Rthlr. sage fünfzig und neun Rthlr. ad 80 Albus gerechnet, davon zeitliche Scholarchen ihm jährlich 50 Rthlr., zeitliche Kirchmeister aber 5 Rthlr. wegen des Vorsingens reichen werden. Dagegen soll er gehalten sein, sich selbst eine Wohnung vor sein eigen Geldt anzuschaffen undt das gewöhnliche Schulgeldt mit seinem Collegen trewlich undt brüderlich zu theilen. Was aber ein Jeder von dem Silentium und anderer außerordentlicher Arbeit bekommt, behält er vor sich.

Zur Wahrheit Uhrkundt haben mir zeitliche Prediger und Scholarchen nomine Consistorii diesen Beruffsschein ausgefertiget

undt mit unserer eigenhändigen Unterschrift und dem Kirchsiegel bestätigt.

Elverfeldt in unseren Consistorio den 11. May im Jahre 1732.

Daniel Schleiermacher pastor und Cons. pr.

Joh. A. Meyer

Peter de Weerth zeitl. Stadt Scholarch

Peter Hilger Kirchspiel Scholarch.

„Bemeldter Herr Schlieper ist am 19. Mai vom zeitl. Prediger und Herrn Scholarchen ordentlich introduciret nebst einer vom zeitlichen Praeside Consistorii gehaltenen Anrede.“

Im Jahre 1734 widmete der rechenkundige Schlieper dem Consistorium seine „Wohlgezierte Rechenstube“, ein Rechenbuch, das weite Verbreitung in den Schulen des bergischen Landes gefunden und den Ruhm des Rechenmeisters von Elberfeld weit über die Grenzen der Stadt hinaus getragen hat. (Näheres unter: „Alte Schulbücher“).

„Am 5. Juli 1734 präsentirt Herr Kirchmeister v. Carnap Consistorium ein Rechenbuch, welches Herr Servatius Schlieper dem hochlöbl. Magistrat und einem christlichen Consistorio dediciret.

Herr Kirchmeister v. Carnap wird auf der vierteljährlichen Collecte demselben 10 Rthlr. pro honorario reichen.“

Im Oktober desselben Jahres wurde im Consistorium ein Brief des beglückten Schulmeisters verlesen, in welchem Schlieper „freundlich davor danket“.

Wie seine Vorgänger sah auch Schlieper seine Einnahmen geschmälert durch Nebenschulen aller Art. Im November 1741 beklagten sich „zeitliche Schuldiener hieselbst, herren Schuchardt und Schlieper abermahls, daß soviel Nebenschulen von Zeit zu Zeit einschlichen zum Nachtheil und Ruin der ordentlichen Schule, und daß im Island die dritte Schule bereits angelegt worden, so doch nur eine einzige daselbst berechtigt ist.“ — „Die Herren Scholarchen werden deputirt, beim Herrn Bürgermeister umb ein Recess anzustehen, daß Keiner sich solle gelüsten lassen, Schule anzufangen ohne erlaubniß des Consistorii, und daß solches künftigen Sonntag publiciret werde.“

Im August 1744 starb Meister Schuchardt, „und der Frau

Schuchardt ist das Schulgehalt auf 6 Wochen nach ihres Mannes Tode zugestanden".

Servatius Schlieper, der nun in die erste Stelle aufrückte, hatte die Freude, seinen Sohn Konrad als zweiten Lehrer gewählt zu sehen. Not und Sorge, die so lange im Hause des alten Schlieper gewohnt, schienen nun für immer daraus gewichen zu sein, und der Abend des Lehrers, den das Leben hart mitgenommen, wollte sich freundlich gestalten. Seine Tochter, Auguste Marie, war die Gattin des Küsters Wilhelm Aschmann und auch nach dem Tode desselben als Küsterin wohl geborgen; Konrad, sein Sohn, teilte mit ihm das Schulgeld, und beide mehrten gemeinsam ihre Einnahmen durch einträglichen Rechenunterricht. Aber das Glück im Schulhause war von nur kurzer Dauer.

Im Juni 1754, als fremdes Soldatenwolf Unheil und Krankheit mit in die Stadt schleppte, erkrankte Konrad Schlieper und starb in der Blüte seiner Jahre.

Die Kunde vom Tode des jungen Schlieper ging schnell durch die Schulhäuser im bergischen Land; von den Kanzeln wurden — wie üblich — Bewerber um die Elberfelder Schulstelle eingeladen, nach der Stadt zu kommen und ihre Fähigkeit im Singen der Gemeinde zu zeigen oder wenigstens eine Schriftprobe dorthin zu senden.

Von weither ließen Bewerbungen ein, von Siegen und Duisburg, von Frechen und Solingen, von Altena und anderen Orten jenseits der Landesgrenze. „Der Wahl terminus wurde auf Mittwochen den 17. Juli um 11 Uhr Morgens nach der Predigt vorbestimmt, und sollen die, welche ihre Hände (d. h. Handschrift, Anm. d. Verf.) eingesandt, in der Wahl stehen.“

Bauendahl, der Schulmeister von Altena, ging aus der Wahl hervor. Es wurde ihm geschrieben, „daß er je ehender je lieber überkommen und seine effecten mit einem Karrig (= Karre) hiehin transportiren lassen möge.“

Bauendahl kam — und mit ihm der Unfriede. Schlieper, der seinem unruhigen Kollegen gerne auswich, legte müde und gebrochen im Jahre 1761 sein Amt nieder, und die Beerbten der Gemeinde, die Mitleid empfanden mit einem alten Manne, der seinem Sohne nachtrauerte, bewilligten ihm eine jährliche Pension von 100 Rtlr. Wohl zum ersten Male geschah es in Elberfeld,

daz die letzten Jahre eines Lehrers in solcher Weise vor der Not des Lebens geschützt wurden. Am 17. März 1762 ging der alte Rechenmeister hinüber in die Ewigkeit.

Im April 1761 wurde gewählt Konrad Aschmann, der Sohn des Küsters, ein Enkel des alten Schlieper.

Über die Wahlhandlung spricht sich ein Protokoll vom 10. Juli 1761 aus:

„Actum in Consistorio extraordinario d. Julii 1761,
bey gehaltener Wahl eines neuen Schulbedienten.

Pastores und Consistoriales, Bürgermeister Sombard und Beerbte.

Pastor Achenbach hat an die anwesende Versammlung den Zweck dieser Zusammenkunft vorgestellet, umnämlich die erledigte Stelle an der hiesigen teutschen Schulen durch eine ordentliche Wahl mit einem neuen treufleihigen Schulmeister wieder zu besetzen, da dann nach vorhergegangener Erinnerung an die Wählenden und Gebät zu Gott dieser Handlung ein Anfang gemacht wurde.

Die Herrn Scholarchen aus Stadt und Kirspel (=Kirchspiel) Eller und Limbach brachten in Vorschlag folgende Subjecta:

Johann Peter Stallmann, Schulmeister zu Soest

Johann Wilhelm vom Stein " Flammersheim

Abraham Rauhaus " Tingscheid

Joh. Wilh. Hammerstein " Frechen

N. Schulz " Neviges

Engelbert vom Bruch zu Elberfeld

Conrad Aschmann "

Hermann Büttmann "

Aus diesen Subjectis ist Conradus Aschmann mit 21 Stimmen und also per plurima zum Schulmeister dahier gewählt worden.“

In derselben Versammlung wurde eine Petition der lateinischen Lehrer und des deutschen Meisters verlesen, in welcher diese um freie Wohnung batzen, da infolge des Kriegs ihr Einkommen sonst nicht mehr ausreiche. Im folgenden Monat wurde denn auch beschlossen:

„Weilen denen Schulbedienten so an der lateinischen als teutschen Schule freye Wohnungen zugesaget sind, als ist von Consistorio resolviret worden, daß die beyde lateinische praeceptores, Regens

Manderbach, Rector Ossenbeck, wie auch der erste Schulmeister Bauendahl das Schulhaus bewohnen mögen, der jüngst erwählte Schulmeister Aschmann aber hätte sich wegen Mangel des Platzes im Schulhaus sich eine anderwerte Wohnung anzuschaffen, wozu ihm zeitliche Scholarchen jährlich 30 Rthl. Pflichtgelder aufzuzahlen werden."

Der junge Aschmann, der als Kantor den Kirchendienst mit zu versehen hatte, stand fortan im langen schwarzen Rock allsonntäglich am Taufstein in der Kirche, stimmte mit kräftigem Ton das Kirchenlied an und führte mit weithin sichtbaren Taktschlägen den Gesang der Gemeinde.

Der siebenjährige Krieg, der unglaublich viel Elend auch über Elberfeld gebracht, war beendet, aber in seinem Gefolge waren Krankheit in der Stadt und Leidung im ganzen Lande zurückgeblieben. Die entlassenen Söldner plagten die Bauern und machten sich lästig in den Gassen der Stadt. Einzelne von ihnen, die einigermaßen lesen und schreiben konnten, ließen sich als Schulmeister nieder, und auch in Elberfeld klagten die Lehrer der Stadtschule über die überhand nehmende Zahl der Heckschulen.

Bauendahl und Aschmann, denen ein erheblicher Teil ihres Schulgeldes dadurch entzogen wurde, wandten sich im Jahre 1763 mit nachstehendem Schreiben an das Konsistorium und batzen um Schutz:

„Hochehrwürdige, Hoch- und Wohledle, insonders
hochzuehrende Herrn!

Es wird einem hochehrw. Consistorio bekant sein, wie das außer unsrer ordentlichen teutschen Schule keine Nebenschulen als nur eine im Ißland, und nachgehends dem Falkenberg sel. nebst denen armen Kindern etwa 20 Schüler zu informiren erlaubet gewesen, nur also außer solchen Schulen (ausgenommen wo gar kleine Kinder ABC lernen) keine information gestattet worden ist; nunmehr aber sowohl auf der Vicarey (= Berlinerstraße) als Garthen (= Gathe, Bachstr.) eine Schul, wie auch im Ißland anstatt einer sich drey befinden, wie auch noch neulich sich dorten ein neuer Schulmeister auf dem Buchel (= Bökel) gesetzt, wie dann nicht weniger in dem so genannten Bühhöfgen sich noch fürzlich einer niedergelassen, zugeschweigen deren, welche nicht allein den

ganzen Tag herum lauffen und informiren, sondern sogar 20 bis 30 Kinder des Abends in ihren Häusern unterweisen. Da nun solches ohnerachtet alles unermüdeten Fleisches zum Ruin unserer Schule nothwendig gereichen muß, uns auch an behörlicher Schulordnung sehr hinderlich ist: So hoffen und bitten ganz gehorsamst, ein hochehrw. Consistorium werden diesem vor unsrer Schul so schädlichen Übel bey Zeiten steuren und hierinn das beste unsrer Schul helffen befördern, nicht weniger es so zu dirigiren, das denen über die von Alters her gewöhnliche Zahl sich niedergeschlagenen (= anfassig gemachten) Informatores durch obrigkeitliche Recessse die fernere Unterweisung der Jugend bey schwerer Strafe verbotten wird. Worüber einer hochehrw. und christlichen Consistorii Schluß erwarten.

Ew. Hochehrw. auch Hoch- und Wohledle
ganz gehorsamste
Bauendahl u. Aschmann."

Im Auftrage des Magistrats zog der Stadtbote (Polizeidiener) durch die Gassen, erkundigte sich bei Eltern und Kindern nach Heckschulen, trat in enge Behausungen und forderte mit Strenge die bestürzten Schulmeister vor das Konsistorium.

„Da im heutigen Consistorio folgende Heckschulmeister erschienen: Stallmann und Scharff aus dem Eyßland, Neusch von der Kloßbahn, Kaldenbach im Büßhoffgen, Laumer auf der Vicarie, Pieper und Büttmann, wovon Pieper morgens von 8 bis 9 und abends von 5 — 6 und von 7 bis 10 Uhr, Büttmann aber morgens von 7 bis 8 und nachmittags von 3 bis 4 Uhr in seinem Hause informiret, die andern aber wirklich Schul halten; so deputirt Consistorium nebst zeitl. Predigern und Scholarchen die Ältesten aus der Stadt Herrn Siebel und Herrn Plücker, und aus dem Kirchspiel die Ältesten Herrn Teschemacher und Herrn Hüttemann um Freitag Nachmittag um halb zwey Uhr im Armenhaus zusammen zu treten und was am besten in dieser Sache zu ordnen sey in Überlegung zu nehmen, wozu denn auch die abgestandenen Herrn Scholarchen sollen eingeladen werden.“

Bei der Beratung, an der auch Bürgermeister Eller teilnahm, wurde folgendes Gutachten gegeben:

„1. Weisan sich ergibt, daß die mehresten Heckschulmeister sich des Schulhaltens angemäßet ohne sich im mindesten

- beim Consistorio noch auch bei zeitl. Predigern oder Scholarchen vorhin gemeldet zu haben, so sey es höchst dienlich, daß hinführō kein Heckschulmeister geduldet werde, der sich nicht zuvor zur Prüfung beim Consistorio dargestellet,
2. Was die Anzahl der jetzigen Heckschulen anlanget, so sehen deputirte eben nicht, daß selbige in Betracht der Menge der Kinder zu groß seye. Nur müsse davor gesorget werden, daß selbige sich nicht jeder Zeit niedersetzen an Orther, wo es ihnen selber wohlgefällt. Daher sich Consistorium stets seines Rechts würde zu bedienen wissen, darin nach Gutfinden das Nöthige abzuändern, damit selbige der Haubt-Schul nicht zu nahe liegen mögen.
 3. Die zwei Schulen im Eysland könnten in ihrem Wesen bleiben, doch müßten daselbst keine mehrere geduldet werden.
 4. Die Information selber belangend, so ergibt sich aus vorigen Consistorial-Protokollen, daß bereits Schlüsse vom Consistorio und Meist-Berbten desfalls gemacht worden des Inhalts, daß allen und jeden Heckschulmeistern nur lediglich die Unterweisung im Buchstabiren, Lesen und dem Catechismo erlaubt seyn solle.

Ob nun Consistorium gut finde, hierin einige Abänderung zu machen, wie auch daß es denen Heckschulmeistern erlaubt seyn solle, außer denen Stunden, worin die Haubt-Schule gehalten wird, nemlich von morgens 8 bis nachmittags um 4 Uhr, die Jugend in ihren häusern im rechnen und schreiben zu unterrichten, solches wird nächstens dem Consistorio zur Beurtheilung vorgetragen und zugleich angefragt werden, ob auch etwa Beerbte darüber zu vernehmen seyen!"

Da es sich für abgelegene Stadtteile als notwendig erwies, dort Nebenschulen zu dulden, wurden einzelne derselben bestätigt, die Schulmeister jedoch verpflichtet, „daß sie denen ihnen anvertrauten Kleinen Anweisung geben mögten, die bloße Buchstaben zu mahlen und einen vocal mit einem einzelnen consonanten im Zuge zu verbinden, dabei aber es gänzlich zu belassen, sodaß schreiben und rechnen der Haubtschule privative vorbehalten bliebe, und da Schulmeister besonders darüber Klage führen, daß außer denen ordentlichen Heckschulen auch verschiedene andere selbst bürgerliche Nahrung

treibende Menschen in ihren eigenen häusern um einen geringen Preiß im schreiben und rechnen Information gäben, mithin so viele Privatschulen errichteten, welche ihrem Schulwesen den größesten Nachtheil verursachten, so wird dem Urtheil des Consistorii überlassen, ob nicht dergleichen Privatschulen Einhalt zu thun und allenfalls Magistraty zu ersuchen wäre, dieselbe penaliter zu verbieten.“

Während das Consistorium sich bemühte, die Schule nach außen hin zu schützen, wurde diese in ihrer Tätigkeit gehemmt durch den Unfrieden der Meister untereinander. Leicht erregbar, dabei sorglos und von heiterer Lebensauffassung konnte sich Konrad Aschmann mit seinem verschloßenen, fast düsteren Kollegen Bauendahl nur schwer verstehen, und der Gegensatz zwischen beiden brach bald in offenen Streit aus.

In bitterer Feindschaft standen die beiden Lehrer sich gegenüber, der Streit übertrug sich auf die Kinder, die Bürger der Stadt nahmen Partei, und die Schule litt sichtbar unter dem Hader ihrer Meister. Am 24. Februar 1786 wurden die Beerbten der Gemeinde zu einer Versammlung in der Kirche durch das Consistorium eingeladen „und ihnen vorgestellt, ob es nicht zur Verbesserung des hier so sehr verfallenen Schulwesens dienlich sei, die beiden Schulmeister Bauendahl und Aschmann zu separiren und zwar so, daß Bauendahl auf der Kirchhoffsschule bleibe, Aschmann aber mit Genehmigung des Consistorii ein schickliches Haus miete, worin die zweite Schule könne angelegt werden.“ Die Versammlung genehmigte diesen Vorschlag, und für Aschmann's Schule wurde für 90 Tlr. ein Haus von Fr. Hahn im Thomashof gemietet, das im November 1786 von Aschmann bezogen wurde. Beiden Schulmeistern wurde die neue „Schulmeister- und Küsterordnung“ übergeben, welche damals von der Synode für alle reformierten Schulen im bergischen Lande entworfen worden war, und Bauendahl und Aschmann weiter verpflichtet, nach der gleichzeitig erschienenen „Allgemeinen Schulordnung“ zu unterrichten.

„Da bei der Versammlung der Herren Beerbten und Consistorialen“, so lautet ein Besluß vom 3. November 1786, „eine Separation der sogenannten teutschen Kirchhoffsschule beliebet

und beschlossen worden, so soll der Gemeine bekannt gemacht werden, daß diese Separation am 15. dss. vor sich gehe und mit dem besonderen Schulhalten der Anfang so und dergestallt wird gemacht werden, daß der Meister Bauendahl die Kirchhofsschule halten, der Meister Aschmann aber die seine in dem Thomashof in dem dafür gemieteten Hahnen-Hausz. Welche Schulen von den Predigern und Scholarchen oft und fleißig werden besucht und Untersuchungen werden angestellt werden, ob auch in allen Stücken und Theilen die neue vorgeschriebene und einzuführende Schulordnung gehalten werde. Daher auch unsere Gemeins-Glieder zu ersuchen, ihre Kinder fleißig nach einer dieser beyden Schulen zu schicken."

Die reformierte Schule, deren zwei Klassen fast 200 Jahre hindurch unter einem Dache friedlich vereinigt gewesen, hatte sich gespalten: Aschmann unterrichtete fortan gesondert von seinen Kollegen im Thomashof, während Bauendahl Schule und Wohnung am Kirchhof, also am reformierten Kirchplatz, behielt.

Während die neue Schule im Thomashof aufblühte, ging die des unglücklichen Bauendahl immer weiter zurück, so daß endlich das Konsistorium dem Lehrer der Kirchhofsschule eine Abfindungssumme anbot, wenn er seine Stelle freiwillig niederlege. Gedrückt durch Familienleid und durch Sorgen aller Art, erklärte denn auch Bauendahl im April 1787, Schule und Wohnung zu verlassen, wenn man ihm eine einmalige Zahlung von 600 Rtlr. leiste und ihm jährlich 30 Rtlr. für seine fränkliche Frau gewähre. Er verzog, und schon im Sommer 1787 starb sein fränkisches Weib in Gehmen.

Johann Merken, der die beiden Meister persönlich bekannt, weiß davon in seiner handschriftlichen Chronik von Elberfeld zu erzählen:

„Wegen der ganz verschiedenen Humeurs und Naturellen der zwey reformirten Stadt-Schulmeister, Herrn Aschmann und Bauendahl, wovon der erste eines aufgeräumten muthigen Temperaments und mit einer starken Familie beschweret sich fleißig und lustig hindurch zu arbeiten suchte, derselbe aber auch, sowie bei jedermann nichts vollkommenes zu suchen ist, seine ihn drückende Fehler bekannt, gewesen; hingegen der ander ein sehr stiller, tief nachsinnender und unschlüssiger Melancholicus, welche Leidenschaft durch das nothwendige Uebel seiner Frau Chegattin, womit er ein himmlische

Geduld und Gelassenheit aufgeübt, noch so viel mehr ist gedrückt gewesen, Derselbe also nach seinem Temperament mit seinem Herrn Collegen unmöglich übereinstimmen, sondern wie Feuer und Wasser gegen einander harmoniren, arbeiten und ihr Amt wahrnehmen können, Daher man eine Trennung derselben längstens vermuthen können, Dennoch dieselbe mit der äußersten Anstrengung ihrer Gedult bis in Ao. 1786 sich zusammen gehalten. Da aber bey der äußerst starken Abnahme ihrer Schule und zu Verhütung eines gänzlichen Abgangs endlich eine Separation in Vorschlag ist gebracht worden, Wie dann auch dieses Jahr im Monath 7 bris geschehen, nachdem diese beyde Herrn Collegen 25 Jahr mit einander gehauet und den Kirchendienst wahrgenommen hatten, Wurden dem Herrn Bauendahl vor seinen Abstand 220 Thlr. edictmäig zugesagt, daben er anderwärtig auf dem Lande oder in einem Dorffe eine Schul zu errichten oder in der Stadt Privat Stunden zu geben Freyheit haben sollen, allein zu seinem großen Schaden war die Öfferten vergeblich, Er demnach, da er noch 7 oder 8 Kinder auf der Schule behalten, ihm endlich noch ein Abstands Pfennig eins vor allemahl 600 Thlr. und seiner sehr durftigen Frauen lebenslang jährlich 30 Thlr. zu einem Trunkpfennig von dem Consistorio ist zugeleget worden. Demnach derselbe das Schulhaus verlassen und Herrn Aschmann dessen Stelle bezogen im Monath Mai 1787. Bey dessen Eintritt sich bey 100 Schüler in wenig Wochen wieder eingefunden und zu vermuthen ist, daß diese jederzeit so berühmt gewesene Elberfelder StadtSchul auch wiederum von fremden Ausländern wird besucht werden. Das jährliche fixum des teutschen Schulmeisters und Cantor ist nebst der freyen Wohnung 140 Thlr., daben vor die klein Buchstabir- und Schreibschüler per $\frac{1}{4}$ teljahr 19 $\frac{1}{2}$ Stüber, die MusikSchüler eins vor allemahl 2 Thlr. bezahlt wird, und die Rechenschüler 20 $\frac{1}{2}$ Stüber bezahlen."

Nach Bauendahls Abgang zog Aschmann ins Schulhaus an der Kirche, die Schule in dem angemieteten Hahnenhaus im Thomashof ging ein, und die Kirchhofsschule war wieder wie vordem die einzige in der Gemeinde. Sechs Jahre hindurch leitete Aschmann allein die beiden vereinigten Klassen, da jedoch für eine Gemeinde, die 1791 mehr als 9200 Seelen zählte, die Kraft eines Lehrers unmöglich ausreichte, gedachte das Konistorium im Jahre 1793 wieder einen zweiten Lehrer anzustellen. Das beträchtliche Schulgeld

und ein Gehalt in der ansehnlichen Höhe von jährlich 117 Rthlr. waren verlockend, und von allen Seiten im bergischen Lande ließen Bewerbungen um die erstrebenswerte Stelle ein. Damals hießt Johann Klingelhöller, der Sohn eines Elberfelder Bürgers, Nebenschule in Plückers Behausung in der Kloßbahn, ein fleißiger Lehrer, der durch seine Tüchtigkeit die Aufmerksamkeit einiger Mitglieder des Consistoriums auf sich gezogen hatte.

Am 7. Juli 1793 traten in der Kirche Bürgermeister Siebel, der Richter Brögelmann und gegen 50 andere Beerste zusammen, und nachdem Pastor Kamp in einer Ansrede auf den Zweck und die Bedeutung dieser Versammlung hingewiesen und den Segen Gottes für dieselbe ersucht hatte, wurde Johann Klingelhöller als Pfarrschullehrer erwählt. „Es wird kürzlich bemerkt, daß jeder der beiden Schulmeistern für sich die Schule und das Silentium (= die Abendschule) und alternative das Singen an Sonn- und Feiertagen wahrnehmen muß, für welche Dienste dann der Neuerwählte wie sein College außer freyer Wohnung, so ihm vom Consistorio angewiesen wird, von Herrn Scholarchen an Gehalt 117 Rthlr. 20 Stbr. und von Herrn Kirchmeisteru fürs vorsingen mit Einschluß des schwarzen Rockes und Mantels 12½ Rthlr. noch an Zulage 12 Rthlr. empfänget.“

Die Pflichten und Bezüge des neu gewählten Lehrers wurden in seiner Berufsurkunde näher angegeben.

Dem christlichen Leser Gnade und Segen!

Da die durch den Abstand des ehemaligen Schuldieners J. W. Bauendahl einige Jahre her erledigt gewesene Stelle an hiesiger teutsch reformirten Pfarrschule nach dem Gutfinden des Consistorii und der Herren Deputirten aus Stadt und Kirchspiel zum gewünschten Besten der lieben Jugend wieder besetzt werden solle, so sind besagte Glieder des Consistorii und Herren Deputirte aus Stadt und Kirchspiel am 7^{ten} laufenden Monats Juny zu diesem Zweck in der Kirche zusammengetreten und haben nach vorabgegangener Anrufung göttlichen Namens und nötiger Erinnerung aus denen vorgeschlagenen Subjecten den ehrsamem Johann Klingelhöller, von hier gebürtig, durch die meisten Stimmen für diesen Posten gewählt.

Es wird also derselbe hiermit und Kraft dieses ordnungsmäßig berufen und ersucht, sobald als möglich den Dienst anzutreten

und denselben unserem Verlangen und Vertrauen gemäss also zu verwalten, daß er die liebe Jugend nicht allein in den ordentlichen Schulstunden, sondern auch im Silentio im lesen, schreiben, rechnen und singen, wie auch in den Anfängen der christlichen Lehre nach dem Heidelbergischen Catechismo treulich unterweise und eifrigst zur wahren Gottesfurcht und guten Sitten anführe (von welchem allen des Jahres zweymahl in förmlichem Examine eine Probe wird genommen werden) und übrigens in allen Stücken nach hiesiger Schul- und der gnädigst bestätigten Schulmeisterordnung, welche er zu unterschreiben hat, seine Bedienung wahrnehme, auch dieselbe mit einem exemplarischen Wandel ziere.

Die Bedingnisse des Berufes sind, außer obigen allgemeinen Pflichten, besonders: daß er Johann Klingelhöller alternative mit seinem Collegen, zufolge der am 19. July 1761 von Consistorio und Beerbtien aus Stadt, Kirchspiel und Barmen genommenen Entschließung, als Cantor und Vorsänger des Sonntags, und zwar des Sommers bey dreyen Predigten, wie auch an denen Fest- und Feiertagen, die eine Woche um die andere den Gesang in der Kirche vor dem Pult führe und bis zur Vollendung des zweiten Gesangs vor demselben stehen bleibe und nie anders als in schwarzer Kleidung bey dem Gottesdienste erscheine; daß er die ordentlichen Schulstunden, welche durchs ganze Jahr Morgens von 8 bis 11 und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr vollständig gehalten werden müssen, mit Singung eines Psalms oder Liedes endige und bey Bedienung des heiligen Abendmahles mit seinem Collegen im Vorsingen abwechsle und einer den andern bey etwa zustozender Krankheit im Vorsingen vertrete; daß er keinerley ferien ohne Erlaubnis der Scholarchen gebe, die examinalferien jedesmahl nicht über 8 Tage ausdehne und die ehemaligen halben Bättags-ferien, die jetzt abgeschafft worden, nie wieder einföhre und sich in allen Stücken denen Consistorial-Schlüssen und Verordnungen willig unterwerfe.

Dagegen verspricht obiges Wahlcollegium denselben zur Belohnung für die verhoffte treue Anwendung seiner Zeit und Kräfte außer einer freyen Wohnung, so ihm vom Consistorio angewiesen wird, ein jährliches Salarium von 64 Rthlr., wozu noch kommen die Zinsen des Legats von Herr Wüsthoff zu 14 Rthlr., die Zinsen des Legats von Herrn Casp. Schlosser zu 3 Rthlr. 54 Stbr., die

Zinsen von dem Legat der Frau Witwe Joh. Caspar Cappel zu 2 Rthlr. 24 $\frac{3}{4}$ Stbr., ingleichen wegen eingestellten Tractaments bei den Examinibus 6 Rthlr. und noch an Agio wegen des alten Salarii 15 Rthlr., zusammen also 117 Rthlr. 30 Stbr., welche er von Herren Scholarchen empfänget. Ingleichen hat er von den Herren Kirchmeistern jährlich zu erwarten fürs Vorsingen mit Einschließung dessen, was für den schwarzen Rock und Mantel gezahlet wird, 12 Rthlr. 30 Stbr. und an Zulage 12 Rthlr. Dazu hat er noch an Schulgeld, welches jetzt jeder Schuldner für sich behält, weil ihre Schulen separiret worden, auf der Tageschule von jedem Schüler, der lesen und schreiben lernet, per Woche 2 Stüber, von denen aber, die im lesen, schreiben und rechnen unterwiesen werden, von jedem 2 $\frac{1}{2}$ Stbr. die Woche zu empfangen, auf der Abendschule aber bleibt in Ansehung der Zahlung beym alten.

Zur WahrheitsUrkund haben wir zeitliche Prediger und Scholarchen diesen Berufsschein ausgefertiget und mit unseren eigenhändigen Unterschriften bestätigt. So geschehen in conventu extraordinario.

Elberfeld, d. 12^{ten} July 1793.

J. Merken Pastor
C. G. Wever Pastor
D. Camp Pastor et cons. Praeses
Heinr. W. Hölterhoff Stadt Scholarch
Peter Neull Kirchspiels Scholarch"

Freudig folgte Klingelhöller dem Ruf, und seine kleine Schule an der Klobahn, die gegen 25 Kinder zählte, übernahm Peter Rausch, ein alter Schulmeister in der Schlößersgasse.

Klingelhöller, ein Mann mit mächtiger Stimme, übernahm den Kantordienst in der Kirche, und da das Konistorium den sangeskundigen Lehrer nahe beim Gotteshause zu haben wünschte, übernahm dieser die Kirchhofsschule, während sein Kollege Aschmann gegen eine Entschädigung von 200 Rthlr. wieder das Hahnenhaus im Thomashof mit seiner Schule bezog.

Hier, im Schulhause im Thomashof, starb im August 1800 Meister Aschmann, nachdem er 40 Jahre hindurch seines Amtes mit frohem Gemüte gewalstet. Seine Schulkinder sangen ihm das Grablied, als er auf dem jetzigen Neumarkt hinabgesenkt wurde zur letzten Ruhe.

III. Die Teilung der Schule.

A. Die Schule auf dem Hofkamp.

Nach dem Tode des alten Aschmann wurde die Schule im Thomashof wieder vereinigt mit der Kirchhofsschule, und bis zum Jahre 1804 unterrichtete Pfarrschullehrer Klingelhöller allein die Kinder der reformierten Gemeinde im kleinen Schulhause am Kirchplatz. Da der enge Raum jedoch nicht alle Schüler aufzunehmen vermochte, und die Zahl derselben für die Kraft eines Einzelnen zu groß war, wandten sich die Beerbten der Gemeinde im Februar 1804 mit einer Eingabe an das Konsistorium und batzen um die Errichtung einer zweiten Schule und um Anstellung eines zweiten Lehrers.

Dem Wunsche der Gemeinde nachkommend, beauftragte das Konsistorium Abraham von der Beek, Peter v. Carnap, Lüttringhausen und Thiel, in Gemeinschaft mit den Beerbten Peter de Weerth, Joh. Ball, Karl Brögemann und Wilhelm Engelbert Thiel, ein für die zweite Schule geeignetes Haus in der Stadt zu mieten.

Nachdem alle Bemühungen, ein solches inmitten der Stadt zu finden, erfolglos geblieben, wurde ein kleines Haus vor dem neuen Kirchhof an der Baustraße für drei Jahre angepachtet. Es lag links an dem Feldwege, der vom Hofkamp zwischen Zaun und Hecken durch tiefen Morast zur Höhe hinaufführte, an demselben Wege, über den die Leichenträger, seitdem im Jahre 1803 der Friedhof auf dem jetzigen Neumarkte geschlossen werden mußte, ihre traurige Last zum neuen Kirchhof hinaustrugen. Der Leichenweg, damals „reformierte Kirchhofstraße“ genannt, heißt heute „Kampstraße“.

Am 13. April 1804 trat das Konsistorium in dieser Angelegenheit wieder zusammen, und

„die Herr Scholarchen referirten, daß sie mit den Herrn Deputirten ein Haus zur Schule neben dem neuen Kirchhofe auf drei Jahre gemietet auch eine Reise nach Kettwig und eine andere nach Lüdenscheid unternommen hätten, um sich von der Fähigkeit der ihnen angepriesenen Subjecten zur hiesigen Schullehrersstelle für sich zu überzeugen. Diejenigen, welche sie während der Schule besuchet, nemlich Herr Hausmann vor der Brücke zu Kettwig,

Herr Vorwisch im Dorfe Kettwig, Herr Beckmann auf der Kuhlen und Mühlfeld in der Haspen, Kirchspiel Kettwig, sodann Herr Frickenhaus zu Lüdenscheid hätten ihnen alle Genüge geleistet, und nun wollten sie die Meinung der Herrn Beerbten darüber annehmen: ob nicht aus Consistorium und Beerbten Deputirte ernennet werden wollten, um Namens des ganzen Corporis eine nähere Prüfung der Subjecten vorzunehmen."

Die genannten Schullehrer wurden aufgesondert, zur Prüfung hierher zu kommen, wenigstens aber ihre Handschriften vorher einzufinden.

Gewählt wurde Wilhelm Heinrich Hausmann, der im Sommer 1804 die neueingerichtete Schule an der oben genannten Straße eröffnete. Über seine Pflichten und Einnahmen spricht sich nachstehender Berufsschein aus; der in seiner ganzen Fassung wohltuend absticht von den bereits früher erwähnten.

„Im Namen Gottes!

Da die 2te Pfarrschullehrer Stelle bey unserer hiesigen reformirten Gemeine eine Zeit lang erledigt gewesen und es zum Wohl der l. Jugend nothwendig erachtet worden, dieselbe mit einem treuen und tüchtigen Lehrer wider zu besetzen, so sind nach hiesiger Ordnung die Glieder des Consistorii nebst den Herren Deputirten aus der Stadt und dem Kirchspiel am 23. laufenden Monats in der Kirche zusammengetreten, um diesem wichtigen Bedürfnis ohne fernerer Aufschub abzuholzen. Nach vorabgegangener Anrede und brünstigem Gebät zu Gott wurde die Wahl alsofort Ordnungsmäßig getätiget und in derselben durch die Mehrheit der Stimmen der Herr Wm. Heinr. Hausmann bisheriger Schuldiener zu Kettwig zu der Brücke zum Lehrer der hiesigen 2ten reformirten Pfarrschule ernannt, wovon demselben gleich vorläufige Nachricht ertheilt worden. —

Gleich wie wir nun glauben Ursache zu haben, in dem Erfolge dieser Wahl die gütige Sorge des Herrn für unsere Gemeine dankbar zu erkennen und aufrichtig wünschen, daß vorgedachter Herr Wm. Heinr. Hausmann willig und freudig gemacht werde, den neuen Posten, der ihm angewiesen wird, zum besten unserer Jugend sobald als möglich anzutreten, so eylen wir auch, durch gegenwärtiges Vocations-Instrument ihn sowohl mit den

Pflichten, die ihm sein Beruf aufsieget, als mit den Vortheilen, die er ihm zusichert, bekannt zu machen. —

Seine Pflichten vereinigen sich in der treuen Bemühung, die Jugend, die ihm anvertrauet wird, aufs beste zu unterrichten und sie nach allem Vermögen zu guten Gliedern der christlichen und bürgerlichen Gesellschaft zu bilden. Zu dem Ende muß er die Kinder im Buchstabiren, Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen fleißig und nach der besten Methode unterweisen, muß Ihnen die ersten Gründe unseres Glaubens nach Anleitung des üblichen Catechismus beybringen, wozu insbesondere der Mittwoch und Samstag bestimmt sind, muß Ihnen Hochachtung vor dem hl. Worte Gottes einlösen, im Gebete Ihnen vorgehen und jedesmahl den Schulunterricht damit anfangen und endigen, vornehmlich auch in fleißiger Besuchung des öffentlichen Gottesdienstes und in einem gottseligen Wandel der Jugend ein lebendiges Exempel zur Nachfolge geben, kurz, wir erwarten von Ihm, daß er in treuer Erfüllung seiner gesamten Pflichten als ein Mann, der seinem Stande Ehre macht, sich betrage, wie solches der unten angeführten Schulordnung gemäß ist.

Nebenhin ist er verbunden, wann es die Gemeine verlanget, abwechselnd mit seinem Collegen an Sonn- und Feiertagen in der Kirche vorzutragen, wo er dann des kirchlichen Wohlanstandes wegen in schwarzer Kleidung erscheinen wird. —

Alle Tage der Wochen, die Sonn- und Feiertage ausgenommen, müssen dem Schulunterricht gewidmet seyn und zwar Vormittags von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, wie dann auch jederzeit eine Abendschule zu halten ist, die nur am Samstage zu einiger Erholung wegfällt und am Mittwoch Nachmittag von 1 bis 3 Uhr gehalten wird. Von seinem rühmlichen Fleiß wird jährlich einmal in Gegenwart der Prediger und Scholarchen bei einem förmlichen Examen Beweis gegeben, und nach demselben hat eine Erholungszeit von 8 Tagen Platz. Außerdem aber darf der bestimmte Unterricht unter keinerley Vorwände ausgesetzt und den Kindern Spieltag gegeben werden.

Da es dem Lehrer unserer Jugend nebst dem Unterrichte auch Hauptangelegenheit seyn muß, dieselbe zu guten Sitten zu bilden, so wird er die dazu dienlichsten Mittel mit sorgsamer Treue gebrauchen, zu deren Ende wird es auch seiner Einsicht und Gewissen-

haftigkeit überlassen, die nötige Zucht da anzuwenden, wo gelindere Mittel nichts verfangen wollen, sie darf aber nicht in rauhe ungebührliche Strenge ausarten, sondern muß bey ihrem Ernst überall das Gepräge väterlicher Liebe an sich tragen, und wenn bey dem allem noch hartnäckige widerspenstige Kinder auf seiner Schule seyn sollten, so müssen dieselben, nachdem vorher alle Besserungs-Mittel an Ihnen erschöpft worden, den Scholarchen angezeigt werden, damit dieselben als räudige Schafe von der Schule bis zu ihrer Besserung entfernt werden. Auf keinerley Weise aber ist es den Eltern oder Angehörigen der Kinder erlaubt, dem Schullehrer in sein Amt zu greifen, auf die Schule zu laufen und Ihn mit Vorwürfen zu kränken oder mit Ihm zu zaunken, sondern, wann sie meynen möchten, Grund zur Klage wider Ihn zu haben, so müssen sie es mit Bescheidenheit den Vorgesetzten der Schule anzeigen.

Sollte, wie wir hoffen, seine Schule so stark werden, daß sie die Zahl von 120 Kindern übersteigt, so muß er auf seine Kosten einen Untermeister halten, über dessen Tüchtigkeit Prediger und Scholarchen vor seiner Annahme mit zu urtheilen haben.

Da man von dem Schullehrer mit Recht erwartet, daß er seinem Amte ganz lebe, so darf er sich in keine fremde mit seinem Beruf nicht in Verbindung stehende sondern denselben störende Dinge einlassen, auch keine anderen Geschäfte in seinem Hause treiben oder fremdartige Nahrungsquellen in demselben eröffnen.

Wenn endlich Consistorium in der Folge noch ein und anderes zum besten der Schule zu verordnen für gut finden möchte, so füget er sich demselben gern und bietet willig die Hände, daß der Flor der Schule möglichst befördert werde.

Zu einiger Belohnung für diese bestimmte Arbeit sichert nun das Collegium dem erwählten Schullehrer folgende Vortheile:

Zuerst eine freye Wohnung, welche ihm vom Consistorium angewiesen wird, zweitens ein festes Jahrgehalt von Ein hundert vier und dreyzig Reichsthaler edictmäßiger Währung, so wie es sein Amtsgenosse bezieht, welches Städtischer Scholarch ihm jede sechs Monate zur Halbscheid aufs richtigste auszahlet. Drittens empfängt er an Schulgeld jede Woche von der lesenden und schreibenden Klasse drey Stüber coursirend, von denen die rechnen dabei lernen 4 Stüber und von dem Unterrichte auf der Abendschule jede Woche 3 Stüber.

Biertens wird ihm der nöthige Brand von jedem Schüler vergütet, wie es auch mit den Lichtern in der Abendschule gehalten wird.

Diesen Bedingnissen und Vortheilen gemäß beruffen wir nun vorgenannten Herrn W. H. Hausmann zum Lehrer unserer zweyten Pfarrschule und ertheilen ihm hierüber gegenwärtigen Beruffchein, versprechen auch aufs beste, ihn in seinem Fleiß und Eifer zu unterstützen und alle Hindernisse seines Amtes nach Möglichkeit zu beseitigen. Von der angenehmen Hoffnung belebt, daß er diesen Beruf im Vertrauen auf Gott freudig annehmen und befolgen werde, wünschen wir ihm aus der unerschöpflichen Quelle der göttlichen Gnade ein reiches Maas von Licht und Kraft und Muth, dazu recht viel geheyligte Liebe zu Gott und zu der Jugend, daß seine Schule eine Pflanzstatt des Wahren, Guten werde, und seine Aussaat hier und am Tage der Ernte reiche und seelige Frucht trage.

Zur Wahrheits Urkunde haben wir zeitliche Prediger und Scholarchen Namens des Wahlcollegiums diesen Beruffchein eigenhändig unterschrieben.

Elberfeld, den 21sten May 1804.

Casp. Gottl. Wever, Pastor

Dan. Kamp, Pastor

Ant. Herm. Nournen, Pastor

P. A. Meyenburg, Städt. Scholarch

Abm. Troost senior, Kirchspiel Scholarch."

Raum hatte Hausmann seine Schultätigkeit am neuen Kirchhof begonnen, da klagten schon die Bürger der Stadt über die ungünstige Lage des Schulhauses drauszen vor der Stadt und mehr noch über die schlechte Beschaffenheit der Wege, die zwischen Gärten und Feldern dort hinaufführten. Da die Berechtigung solcher Klagen nicht zu leugnen war, kaufsten einige Schulfreunde für 2283 Rtlr. 12 Stbr. im Jahre 1804 von Luther Nahmann einen Garten am Hofkamp (jetzt Grundstück des städt. Elektrizitäts-Werkes), und das Konistorium ließ in diesem mit einem Kostenaufwande von 6480 Rtlr. ein Schulhaus mit Lehrerwohnung erbauen. Am 28. Mai 1806 zogen die Schulkinder der Stadt in Begleitung ihrer Lehrer im festlichen Zuge zum Hofkamp, woselbst sich die Prediger der Gemeinde, Mitglieder des Konistoriums, Vertreter der Stadt

und angesehene Bürger in großer Zahl zur Einweihung des neuen Schulhauses versammelt hatten. Pastor Wewer hielt die Weiherede, und mit Gebet und Gesang wurde das Haus seiner schönen Bestimmung übergeben.

Das Schulzimmer des kleinen Gebäudes, das in der Folgezeit mancherlei An- und Umbauten erfuhr, war 13 Fuß hoch, 33 Fuß breit und 45 Fuß lang, der größte Schulraum der Stadt, der wegen seiner stattlichen Ausdehnung allgemein angestaunt wurde. In sechs großen und drei kleinen Bänken saßen hier im Jahre 1806 hundert Knaben und Mädchen. Nach der alten Pfarrschule am Kirchhofe war Haussmanns Schule, wie sie in der Bürgerschaft genannt wurde, die reichste an Büchern und Lehrmitteln.

Nach einem Verzeichnis aus jener Zeit besaß sie:

Verschiedene Vorlageblätter und Vorschriften,
4 Landkarten auf Pappendeckel,
Thiemen Gutmann, 4 Teile,
Fröhlings Bürgerschule, 4 Teile,
Casparis Werke,
Reinbecks deutsche Sprachlehre,
Wiedmanns Werke, 3 Teile,
Löchers Werke, 3 Teile,
Junkens Auszug aus der Naturgeschichte,
Verschiedene Tabellen,
50 Hallische Bibeln in doppelten Einbänden,
50 Mülheimer Lesebücher,
50 Gesangbücher,
50 Schwelmer kleine Lesebücher,
50 Abc-Bücher,
25 Ewalds biblische Erzählungen,
13 vier Stimmen-Bücher.

Die politischen Ereignisse jener Zeit waren von tiefgehendem Einflusse gewesen auch auf die Schulverhältnisse von Elberfeld. Als Großherzog von Berg hatte Napoleon I. durch Gesetz vom 17. Dezember 1811 alle Schulen des Landes der Mairie unterstellt und damit auch die reformierte Pfarrschule dem kirchlichen Boden entrückt, auf welchem sie aufgewachsen. Sie war eine „Primärschule“, der Pfarrschullehrer „Primärlehrer“ geworden. Als solcher erschien auch Haussmann am 2. April 1812 vor der staatlichen

Prüfungs-Kommission zu Düsseldorf, um nochmals seine Befähigung nachzuweisen und sich gesetzlich „patentisiren“ zu lassen.

Als Klingelhöller im Sommer 1813 sein Amt niederlegte und nach Unna verzog, übernahm Hausmann die besser besuchte Schule am Kirchplatz und zog in das alte Schulhaus. Die Schule auf dem Hoffkamp übernahm Lukas von Schewen, bis dahin Lehrer auf der Gathe (= Bachstraße). Am 27. August 1813 waren die Beerbten der Gemeinde zu seiner Wahl zusammengetreten, der Maire von Elberfeld war davon in Kenntnis gesetzt, die Regierung hatte ihn bestätigt, und als all' diesen Forderungen des Gesetzes genügt worden, trat von Schewen am 1. November 1813 sein Amt auf dem Hoffkamp an genau unter denselben Berufsbedingungen, unter welchen sein Vorgänger Hausmann einstmals gewählt worden war.

Am 20. April 1815, an jenem denkwürdigen Tage, da Elberfeld in preußischen Besitz trat, stand auch Lukas von Schewen mit den übrigen Lehrern auf dem Neumarkte, und die Stimmen seiner Schulkinder fielen frohlockend ein in den Jubelruf des Volkes, als unter dem Donner der Kanonen der preußische Adler erhoben wurde. Wie alle Lehrer der Stadt legte der Pfarrschullehrer vom Hoffkamp seinem Könige das Gelöbnis unverbrüchlicher Treue ab, als er vor seinem Pastor Wever und dem Schulpfleger Wilberg feierlich und bei brennenden Kerzen beschwore:

„Ich J. H. Lucas von Scheven schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden einen leiblichen Eid, daß nachdem ich zum ref. Schullehrer bei der ref. Kirche, Gemeinde Elberfeld, bestellt worden, Sr. Königs Majestät von Preußen, Friedrich Wilhelm III., meinem allernädigsten Herrn, und wenn Höchstderselbe nicht mehr seyn möchten, dessen Thronfolgern ich treu und gehorsam seye, alle mir vermöge meines Amtes obliegenden Pflichten genau und gewissenhaft erfüllen, auch mich davon durch kein Ansehen der Person, keinen Vortheil, keine Leidenschaften oder andere Nebenabsichten abhalten lassen, überhaupt aber mich in allen Stücken so verhalten will, wie es einem rechtschaffenen Schullehrer und getreuen Königlichen Unterthanen wohl ansteht und gebühret.“

So wahr mir Gott helfe durch seinen Sohn Jesum Christum zur ewigen Seligkeit. Amen.

Elberfeld.

C. Gottlieb Wever.

J. F. Wilberg Schulpfleger."

Bis zum Jahre 1831 leitete von Schewen die Hoffkamper-Schule, die unter diesem tüchtigen und umsichtigen Lehrer so aufblühte, daß sie 1828 in drei Klassen 350 Schüler zählte und nach der Schule auf der Gathe die besuchteste der Stadt war. Am 12. Mai 1831 starb Lukas von Schewen nach längerem Leiden im Schulhause auf den Hoffkamp, und wenige Tage später sangen ihm seine Schulkinder das letzte Lied, als er auf dem Kirchhofe an der Baustraße begraben wurde. Nach seinem Tode versah interimistisch die Hauptlehrergeschäfte Jakob Dego, der nachmalige Vorsteher des reformierten Armenhauses auf der Aue, bis am 14. Juni 1831 Johann Peter Schmachtenberg in Übereinstimmung mit der ministeriellen Verordnung vom 3. Februar 1829 (S. Elberfelder Schulreorganisation) von den Repräsentanten der reformierten Gemeinde als Hauptlehrer der Pfarrschule gewählt wurde.

Joh. Peter Schmachtenberg, geboren 1798 zu Haan, woselbst sein Vater Bürgermeister gewesen, war Lehrer am Arrenberg, Sekretär der städtischen Armenverwaltung und Vorsteher des allgemeinen Armenhauses am Neuenteich, als er zum Hauptlehrer der Hoffkamper-Schule gewählt wurde. Der Name dieses tüchtigen, in der Bürgerschaft und im Kreise seiner Kollegen geschätzten Mannes wurde weit über die Grenzen der Stadt gerühmt durch seine trefflichen Orgel-Kompositionen.

Im Januar 1832 übernahm Schmachtenberg die Schule, erhielt aber erst 1835, nachdem die Gehaltsverhältnisse der Lehrer eine Neuordnung erfahren hatten, nachstehende Berufsurkunde:

„An den Lehrer der reformirten Pfarrkirche auf dem Hoffkamp,
Herrn Schmachtenberg.

Am 14. Juni 1831 wurden Sie in Übereinstimmung mit der Verfügung eines hohen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 3. Februar 1829 von der Repräsentation der reformirten Gemeinde zum Lehrer an ihrer Pfarrschule auf dem Hoffkamp erwählt, und am 4. August desselben

Jahres wurde diese Wahl von hoher Königlicher Regierung bestätigt. Der Aufforderung dieser hohen Behörde, Ihnen jetzt die definitive Berufs-Urkunde zu ertheilen, entsprechen wir um so lieber, da wir Gelegenheit hatten, uns während Ihres bisherigen Wirkens sowol von der Gewissenhaftigkeit, mit welcher Sie Ihren Beruf wahrnahmen, als von dem Zutrauen, das Sie sich dadurch erwarben, zu überzeugen. Wir berufen Sie demnach hierdurch zum Lehrer an der reformirten Pfarrschule auf dem Hofkamp, um die Ihnen anvertraute Jugend auf's beste zu unterrichten, und sie nach allem Vermögen zu guten Gliedern der christlichen und bürgerlichen Gemeinde zu bilden — sie im Buchstabieren, Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen nach der besten Methode zu unterweisen — ihr die ersten Gründe unseres Glaubens nach Anleitung des Heidelbergischen Katechismus beizubringen und Hochachtung vor dem heiligen Worte Gottes einzuflößen — im Gebet ihr vorzugehen, und jedesmal den Schulunterricht damit anzufangen und zu endigen — vornehmlich auch im fleißigen Besuch des öffentlichen Gottesdienstes und in einem gottseligen Wandel der Jugend ein Beispiel zur Nachfolge zu geben: — kurz in Allem Ihres Amtes als vor Gott zu warten.

Der Schulunterricht wird an jedem Tage der Woche, Sonn- und Feiertage ausgenommen, gehalten, und zwar vormittags von 8 bis 11 Uhr und nachmittags von 1 bis 4 Uhr, mit Ausnahme von Mittwoch und Samstag, an welchen Tagen der Unterricht nachmittags ausfällt. Über die zweckmäßigste Vertheilung der gewöhnlichen und gesetzmäßigen Ferien werden Sie sich mit dem Schulvorstande jedesmal berathen.

Da es dem Lehrer unserer Jugend, neben dem Unterricht, auch Haupt-Angelegenheit sein muß, dieselbe zu guten Sitten zu bilden, so werden Sie die dazu dienlichen Mittel mit sorgfamer Treue gebrauchen. Zu dem Ende wird es auch Ihrer Einsicht und Gewissenhaftigkeit überlassen, die nötige Zucht da anzuwenden, wo gelindere Mittel nicht fruchten wollen; sie darf aber nicht in rauhe, ungebührliche Strenge ausarten, sondern muß bei Ihrem Ernste überall das Gepräge väterlicher Liebe an sich tragen. Und wenn bei dem Allen hartnäckig widerspenstige Kinder auf Ihrer Schule sein sollten, so müssen solche dem Vorstande angezeigt werden, damit dieselben bis zu ihrer Besserung von der Schule entfernt werden. Auf keine Weise ist es aber den Eltern oder

Angehörigen der Kinder gestattet, dem Lehrer in sein Amt zu greifen, in die Schule zu laufen, und ihn mit Vorwürfen zu kränken; vielmehr müssen sie, wenn sie Grund zu einer Klage wider ihn zu haben meinen, dieselbe dem Vorstande der Schule mit Bescheidenheit anzeigen. Da man ferner von dem Lehrer mit Recht erwartet, daß er seinem Amte ganz lebe, so darf er sich in keine sein Amt störende Dinge einlassen, keine Geschäfte in seinem Hause treiben oder fremdartige Nahrungsquellen in demselben eröffnen. Dagegen haben sie nachstehende Vortheile zu genießen:

1. Eine freie Wohnung in dem Schulgebäude auf dem Hoffkamp, die Ihnen das unterzeichnete Presbyterium zusichert. Doch bleiben Sie verbunden, das jährliche Käfken der Zimmer, mit Ausnahme der Schulräume, auf Ihre eigenen Kosten besorgen zu lassen.
2. Das Recht auf das Schulgeld, wie solches von der städtischen Behörde festgesetzt ist, nämlich für jedes Schulkind monatlich $7\frac{1}{2}$ Silbergroschen bez. $8\frac{1}{2}$ Silbergroschen, für halbe Tage 6 Silbergroschen, wobei die Kosten für Brand, wie es bis jetzt gebräuchlich war, von den Eltern der Kinder besonders getragen werden.
3. Das Recht auf das Normal-Gehalt für Sie und ihre Hülfslehrer, welches die städtische Schul-Kommission auf den Grund höherer Bestimmungen festgesetzt und von derselben Ihnen ausbezahlt werden wird.

Alle Unterstützung in Ihrem mühsamen Berufe, so wie allenfalls nötige Vertretung bei den betreffenden Schulbehörden dürfen Sie jederzeit von uns erwarten.

So erneuern und befestigen wir denn hierdurch den schon mit Ihnen geschlossenen Bund und wünschen, daß der Gott der Gnade es Ihnen gebe, Ihr Amt mit Freudigkeit und Segen zu verwalten zu Ihrem und der Ihnen Anvertrauten Heil!

Elberfeld, den 1. Juni 1835.

Die derzeitigen Vorsteher
der reformirten Pfarrschule auf dem Hoffkamp

G. D. Krummacher, Präses

Wilhelm Meckel

Jakob Jordan

Joh. Keetmann."

Unter Schmachtenbergs Leitung wurde die ohnedies angesehene Schule auf dem Hoffkamp die bedeutendste der Stadt und eine der einträglichsten im bergischen Lande. Schon bei seinem Amtsantritte erhielt er aus dem kirchlichen Schulfonds 90 Dl. 27 Sgr. 10 ♂ aus dem kommunalen Steuerfonds . . . 100 " — " — " an durchschnittlich berechnetem Schulgeld 1072 " — " — " freie Wohnung, veranschlagt zu . . . 150 " — " — " so daß seine jährliche Einnahme auf . 1412 Dl. 27 Sgr. 10 ♂ sich belief, eine im Vergleich mit anderen Schuleinnahmen unverhältnismäßig hohe Summe, die sich noch steigerte durch die stetig wachsende Zahl seiner Schüler.

Am 17. November 1860 schied Schmachtenberg aus einem Leben, das reich an Arbeit und reich an Liebe gewesen, und die Verehrung für den heimgegangenen Lehrer zeigte sich noch einmal in vollem Lichte an seinem Begräbnistage, als Bürger aus allen Ständen und Lehrer von Nah und Fern das kleine Schulhaus auf dem Hoffkamp in stiller Trauer umstanden.

Sein Nachfolger im Amte war Friedrich Limbach, der am 13. September 1861 die Leitung der Schule jedoch nur für wenige Wochen übernahm. Am 24. November 1863 starb er an den Folgen eines schmerzlichen Brustleidens.

Seit dem 15. März 1864 leitet die geschichtlich ehrwürdige Schule Albert Stock, der letzte von der kirchlichen Repräsentation gewählte Lehrer, das letzte Glied in der langen Reihe der reformierten Pfarrschullehrer von Elberfeld.

Im Jahre 1875 erwarb nämlich die Stadtverwaltung um die Summe von 90000 Mark von der reformierten Gemeinde das Grundstück des ehemaligen Gymnasiums an der Grünstraße und mit diesem das Schulhaus auf dem Hoffkamp. Die kirchliche Gemeinde verlor mit dieser Abtretung ihre Patronatsrechte, und die alte Pfarrschule trat mit den übrigen Elementarschulen in das gleiche Verhältnis zur städtischen Schulbehörde. Da die auf sechs Klassen angewachsene Schule den Forderungen einer neuen Zeit nicht mehr entsprach, ein Neubau auf dem räumlich beschränkten Grundstücke am Hoffkamp jedoch nicht zu ermöglichen war, wurde die Schule an der Baustraße in ein neugebautes Schulhaus seitwärts der Oberstraße verlegt, und in das freigewordene Schulhaus an der

Baustraße zogen am 5. Juni 1878 in feierlichem Zuge Lehrer und Schüler der ehemaligen Pfarrschule auf dem Hoffkamp.

Heute zählt die Schule an der Baustraße in sieben Klassen ungefähr 400 Kinder.

B. Die Schule auf dem Kirchplatz und ihre Verlegung nach der Bergstraße.

Grollend hatte Klingelhöller es geschehen lassen müssen, daß ihm durch die Errichtung der zweiten Pfarrschule auf dem Hoffkamp ein großer Teil seines Schulgeldes entzogen worden war. Zu diesem Ausfall war noch ein anderer gekommen, der den ohnedies unzufriedenen Mann noch mehr verbitterte. Dem Wunsche der Gemeinde nachgebend, hatte nämlich das Konsistorium im Jahre 1804 eine Kirchenorgel gekauft, zu deren Bedienung den Musikus Baeßler bestellt und damit den Pfarrschullehrer Klingelhöller von seinen Pflichten als Vorsänger beim Gottesdienste für immer entbunden. Schwer nur konnte Klingelhöller diese Verringerung seiner Einkünfte verschmerzen, trotzdem seine Gesamt-Einnahme immer noch das Einkommen der anderen Lehrer der Stadt weit überragte. Im Jahre 1809 wurde seine Tageschule durchschnittlich von 140, die Abendschule von 80 Schülern besucht, so daß er seine jährliche Einnahme mit Einschluß des ihm zugesicherten Gehalts von 134 Rtlr. auf wenigstens 580 Rtlr. berechnen konnte. Diese Menge von Knaben und Mädchen drängte sich zusammen in einem dumpfen Schulzimmer, das bei einer Länge von 39 und einer Breite von 18 Fuß nur 9 Fuß hoch war.

Unzufrieden mit sich und der Gemeinde, legte Klingelhöller im Jahre 1813 sein Amt nieder und verzog zu seinem Sohne nach Unna. Wilhelm Hausmann vertauschte seine Stelle auf dem Hoffkamp mit der damals einträglicheren am Kirchplatz, und hier, im alten Schulhause, unterrichtete er bis zum Jahre 1829, in welchem er nach einer langen und gesegneten Tätigkeit, alt und frank, aus dem Amte schied.

Am 28. Oktober 1829 wurde auf Wilbergs Vorschlag von der städtischen Schulkommission zum Hauptlehrer der Schule J. C. Hilverkus gewählt, ein junger Mann von 23 Jahren, der bis dahin Hilfslehrer an der Schule von Fuchs gewesen war. Unter

wenig ermutigenden Verhältnissen trat der jugendliche Lehrer sein Amt an. Nur noch vierzig Schüler zählte die einstmals große Schule, die übrigen hatten sich während Haussmanns Krankheit in andere Schulen verloren. Sein Schulzimmer, kaum 12 Fuß im Gewiert haltend, war dumpf und feucht und eines der ungesundesten der Stadt. Die größeren Räume des Hauses waren für die neu gegründete Realschule bestimmt, und erst als diese 1830 nach der Herzogstraße verlegt wurde, fand Hilverkus Schule wieder an auch äußerlich aufzblühen, so daß 1831 eine zweite Klasse, und 1837, als die Schülerzahl bereits wieder auf 242 gestiegen, eine dritte eingerichtet werden konnte. Wenn auch seit dem Auszuge der Realschule die räumlichen Verhältnisse für die im Hause gebliebene Elementarschule ungleich bessere geworden waren, so entsprachen die baulichen Einrichtungen des alten Schulgebäudes doch in keiner Weise den gesundheitlichen Forderungen, welche die Ärzte der Stadt und die Eltern der Kinder an ein Schulhaus zu stellen berechtigt waren. Die Gänge waren dumpfig und eng, die Klassenzimmer arm an Licht und Luft; für die Knaben und Mädchen der Schule war nur ein Abort mit zwei Öffnungen vorhanden, der, in einem dunklen Gang liegend, mit seinem Dunste das Haus verpestete. Das erste Klassenzimmer, in welchem 1837 gegen 124 Kinder saßen, war 28 Fuß lang, 16 Fuß breit und $8\frac{1}{2}$ Fuß hoch; das zweite, in welchem damals 118 Kinder unterrichtet wurden, war nur 15 Fuß lang, 14 Fuß breit und 9 Fuß hoch. Im dritten Klassenzimmer, der Nachmittags 3 Uhr schon vollständig im Dunkeln lag, kam nur $2\frac{1}{2}$ Quadratfuß Fläche auf jedes Kind. In diesem Hause wohnte Hilverkus mit sechs Personen und zwei Hülfslehrern in drei Räumen.

„Das Schulgebäude auf dem reformierten Kirchplatz in Elberfeld entspricht seiner Bestimmung nicht,“ so schrieb am 3. März 1842 der Schulrat Altgelt aus Düsseldorf bei Gelegenheit einer Revision, „die Schulzimmer sind niedrig, dunkel und feucht, das der III. Klasse ist dergestalt verbaut, daß es von einem Dunghaufen des Nachbarhauses und den s. v. Latrinen der Schule zu leiden hat.“ Die Ärzte der Stadt warnten die Eltern, ihre Kinder in dieses ungesunde Schulhaus zu schicken, und Hilverkus, der bei all seinem Fleiß die Schule in ihrem inneren Leben zerfallen sah, machte die größten Anstrengungen, die baulichen Zustände seines Hauses zu verbessern.

Nach langen Verhandlungen kaufte die städtische Behörde im Jahre 1845 von der Witwe J. P. Rittershaus vor der Hardt einen am Hombüchelerberg gelegenen Obstgarten und bezahlte für jeden Quadratfuß dieses Grundstückes $7\frac{1}{2}$ Sgr. Die Gesamtkosten dieser durch den benachbarten Garten des Kaufmannes Karl Woeste erweiterten Baupläne betrugen 3970 Thlr. Nach einem Kostenanschlag von 12000 Thlr. baute hier der Tischlermeister und Bauunternehmer Nikolaus Berger ein Schulhaus mit vier Klassenzimmern, das 1848 eingeweiht und von den Schülern der ehemaligen Pfarrschule auf dem Kirchplatz bezogen wurde. Wie die benachbarte Luisenstraße erhielt auch die neue Schule zu Ehren der heimgegangenen Königin den schönen Namen „Luisenschule“.

Schnell wuchs die Zahl ihrer Schüler, besonders nachdem der Feldweg den Gärten entlang zu einer breiten Straße, Bergstraße genannt, erweitert worden war. Im Jahre 1853 unterrichtete hier Hilverkus mit drei Hülfslehrern 267 Knaben und 259 Mädchen, also 526 Kinder.

Einen Jubeltag sah die Schule am 18. Oktober 1873, als ihr alter Lehrer sein 50jähriges Amtsjubiläum feierte und geschmückt wurde mit dem Kronenorden IV. Klasse. Am 1. Mai 1874 trat J. C. Hilverkus, 68 Jahre alt, mit einer Pension von 710 Thlr. in den wohlverdienten Ruhestand, und die Leitung der Luisenschule übernahm sein Schwiegersohn Karl Diederichs.

Heute zählt die Schule an der Bergstraße in sieben Klassen 430 Kinder.

Der ernste Geist, der die Geschichte der reformierten Gemeinde durchzieht, geht auch durch die Geschichte ihrer Schule.

Aus dem Schoze der Kirche entstanden, geleitet durch die Sorge kirchlicher Organe, wirkte sie durch den Geist ihrer Arbeit kräftigend auf kirchliches Leben innerhalb der Gemeinde zurück.

Auf fast drei Jahrhunderte schaute die ehrwürdige Pfarrschule zurück, als sie, dem equalisierenden Zuge einer neuen Zeit widerwillig folgend, die alten kirchlichen Bunde lösen und den Boden verlassen mußte, auf welchem sie groß geworden.

Als Schule für evangelische Kinder hatte sie sich eingereiht in die Glieder unseres städtischen Schulwesens, und von ihrer Vergangenheit ist nichts ihr geblieben — als geschichtliche Erinnerung.

Die lateinische Schule (Gymnasium)*).

Veranlaßt durch eine Verordnung Herzog Wilhelms von Jülich und Berg aus dem Jahre 1554 hatte man in größeren Orten des Herzogtums angefangen, vornehmlich für Knaben, die sich gelehrt Studien widmen sollten, besondere Schulen als Vorbereitungsanstalten für die Universität einzurichten. Weil in ihnen hauptsächlich lateinischer Unterricht erteilt wurde, nannte man sie lateinische Schulen, zur Unterscheidung von der „gemeinen“ d. h. allgemeinen, welche den Namen deutsche Schule erhielt. Zur Leitung der lateinischen Schule wurden durchweg Theologen berufen, welche jedoch in den meisten Fällen den Schuldienst als eine Übergangsstelle, als die harte Vorstufe zum geistlichen Amte ansahen und gerne deshalb die Schule mit dem Pfarramte vertauschten. Wert bei der Wahl eines Rektors wurde auf seine gesangliche Begabung gelegt. Als eine der freien Künste wurde die Musik nur auf der Universität gründlich getrieben, und zu den Pflichten des jungen Theologen gehörte es, diese Kunst zum Besten des Kirchendienstes dort regelrecht zu erlernen. Als Rektor einer lateinischen Schule, wie seine Klasse damals gennant wurde, hatte er die Schüler in grammaticis zu unterweisen. Mehrte sich die Zahl der lateinischen Schüler, so wurde ein zweiter sangefundiger Meister angestellt, dem es als Konrektor oblag, in Kirche und Schule den Gesang fortan zu führen.

Eine solche lateinische Klasse wurde im Jahre 1592 — vielleicht auch schon früher — der deutschen Schule in Elberfeld angefügt, eine Klasse, welche als Ausgangspunkt für die Entwicklungsgeschichte unseres heute blühenden Gymnasiums zu gelten hat. Schwesternlich haben beide Schulen bis zum großen Stadtbrande und noch lange Jahre nachher unter einem Dache nebeneinander gewohnt. Der erste Rektor der Schule war wahrscheinlich Georg Wilck aus Greifenberg in Schlesien, ein unglücklicher Mann, den Sorge und Elend bedrängt haben und der untergegangen ist in harter Kriegszeit.

Als eines der bedeutendsten Bruchstücke aus alter Elberfelder

*) Bgl.: „Geschichte der Lateinischen Schule zu Elberfeld und des aus dieser erwachsenen Gymnasiums. Zwei Vorträge von Prof. Dr. R. W. Bouterwek. Elberfeld 1865.“

Zeit hat sich im Archiv der reformierten Gemeinde eine Schulordnung aus dem Jahre 1612 erhalten, die um so wertvoller erscheint, als andere Schulnachrichten aus jener Zeit fast gänzlich fehlen. In zwanzig hart und scharf ausgeprägten Artikeln umfaßt sie den Gesamtorganismus der Schule. Für die lateinische, wie für die deutsche Schule gleichmäßig geltend, wurde sie 1632 und 1643 in einzelnen Teilen umgeändert und erst 1707 durch eine andere ersetzt. Die Zusätze aus dem Jahre 1643 sind in Klammern beigefügt.

Leges Scholæ Elverfeldensis.

Den 1. Junij Ao. sc. 1632.

Art. 1.

Ordnung der Schulen zu Elverfeldt, Wie dieselbe Anno 1612 durch den Wohledlen vndt Gestrengen Eberharden vom Bottlenberg genant Kessell, Amptman zu Eluerfeldt, auch Herrn Johann Eszgen vndt Johann Brausen damalige Schulprovisoren, mitt zuthun der beyden Kirchendiener Dni Johannis Kalmanni vndt Dni Petri Curtentii auffgerichtet: Nachmalz Ao. sc. 1619. am 16. Julij. durch die zeitige Scholarchen, Rütgern Henckel vndt Goofrieden Kirberg, in bessein Herrn Johannis Alexii Predigers, recidirt (sol): Nunmehr aber in diesem iezlauffenden 1632. Jar [Alexii, wie dan auch in anno 1632] am 1. Junij authoritate Magistratus, auff belieben eines Würdigen Confistorij durch die iezige [damahlige] Proviſores Scholæ, Wilhelmen Teschemachern P: S: vndt Godfrieden Ronsstorff mitt hülff bender Prediger M: Johannis Knefelli vndt Godefridi Grüteri [revidirt, nunmehr aber durch beyde zu endt benente Prediger vnd Scholarchen in anno 1643, 16 ten Octobris] verneuert vndt auff die gelegenheit gegenwärtiger zeit gerichtet.

Articulus I. Schul ein Corpus.

Anfangs ist vor rathsamb vndt hochnöttig erachtet, daß aus der Lateinischen vndt Deutschen Schul, wie auch von anfang der Fundation Ao. sc. 1592. fur gutt angesehen vndt geordnet worden, ein Corpus vndt ein Schull solle gemacht werden [So das beiderseits praeceptorum einem zeitlichen rectori zu obtemperiren, vndt für das haubt zu erkennen schuldigh sein sollen].

2. Catalogus Lectionum.

Solle ein Catalogus Lectionum, vndt auch der Stunden, wie die ein jeder Præceptor hatt, von den Schulmeistern ver-

fertiget vndt den Schulprovisoren alle halbe Jar, Wann die Lectiones wiederumb angehen, zugestelt werden, sich darinn zuersehen, waz etwa möchte zu enderen oder zu behern sein. Solle aber den Praeceptoreni nicht frey stehen, frembde oder dieser ortt vngewöhnliche bücher oder Autores einzuführen, dadurch die Jugendt in ihrem angefangenen studio möchte irr gemacht oder auffgehalten werden [ohne vorwissen vnnd willen des Consistorij].

3. Lehrstunden.

Ez sollen auff beyden Schulen 6. stunden täglich (außgenommen Sontage vndt Spieltage) gelehret werden. Doch auff der teutschen Schulen allein von Ostern biß auff Michaelis diese gesetzte stunden, Vonn „Michaelis biß vff Martini“, „wie auch vom Fastelabendt“ biß auff Ostern teglich 5 stunden“, „vndt von Martinj biß auff Fastelabendt täglich 4 stunden“. [Die Worte von doch auff bis zu Ende sind 1643 durchstrichen und am Rande dafür gesetzt: „Im Sommer vnd Winter von 7 biß 10 Uhr, Nachmittag von 12 biß 3 vnnd solle daß glöcklein vff der Schulen Morgendts vnd mittaghs ein halb vierthel vhrn vor bestimpter zeit durch den clavigerum gezogen werden, damit also die kinder vff den glockenslagh beysammen sein können.“] Statt der ersten Worte hieß es ursprünglich: „Im Sommer von 6 biß 8 vhr, von 9 biß 10. Nachmittag von 12 biß 2, von 3 biß 4, ingleichen Winterszeit von 7 biß 10, von 12 biß 3.“)

4. Am Sontage.

Praeceptores sollen mitt den Schulknaben nach brauch anderer Schulen am Sontage des Sommers vmb 7. des Winters halber Acht Vormittage, Nachmittage aber von 12 biß halb ein auff die Schul gehen, Vndt das zwar in beyden Schulen, gestalt die Kinder zu folgender Predigt mitt lesung vndt exponirung des Evangelii oder Catechismi, vndt vor singung der psalmen (deswegen dan die Musica fleißig zu treiben) zu praepariren vndt dann folgents biß zu einer Vhrn den Catechismum in der Kirchen mit ihren Schul Kindern fleißig treiben.

5. Kirchgang.

Sollen die Praeceptores ihre Kinder vor der Predigt nit zuuoren heimbgehen lassen, Dieweil auff diese dimission ihrer gar wenig wieder zur Kirchen kommen, oder doch vor vndt nach darin

gehen mitt großer Vnordnung. Sondern es sollen die Knaben von der Schulen stracks zur Kirchen in aller stille vndt seiner Ordnung geführt werden, wie auch auß der Kirchen wiederum zu der Schulen, Ohne den Gudeſtag vndt Freitag. Wann es etwa wegen der Hochzeiten oder sonst lang fellet, mögen sie die Kinder ein Viertelstundt vor deme Kirchgang dimitiren, etwas daheim zu eßen, doch das ihnen wohl eingebildet werde, alſbaldt wieder zur Schulen zu kommen, Vndt keineswegs aus der Kirchen zu bleiben, Die aber ohne erlaubnuß drauß bleiben, sollen darüber zur zucht genommen werden.

6. Catechismus. — Gramen aus den Predigten. — Gute Sitten.

Schulmeistere sollen allen fleiß anwenden, daß die liebe Jugent insonderheit zue wahrer Gottesforcht alß dem anfang der Weisheit gezogen werde, Vnd deßhalben den Heidelbergischen Catechismum, Wie derselbe mit den Nebenfragen am Rande vndt Zeugnuſen der Schrifft leylich revidiret vndt getruckt worden, Sonst aber keinen andern mit den superioribus treiben, auch daran sein, daß sie nit allein langſamb vndt deutlich auswendig recitiren, sondern auch so viell möglich denn Verstandt deſzelben mitt haben mögen, deßwegen Discipuli superiores auch sollen gehalten sein auff beſchene Predigten deſzen, daß sie darauf verzeichnet vndt behalten, ihren Praeceptoribus rechenschafft zu geben. Sonsten sollen sie die ihnen anbefohlene Kinder zu gutten sitten vermahnen, zur Ehrerbietigkeit gewehnen, vndt daß sie fur den Honoratoribus ihre Hüte abziehen anhalten, Sonderlich gute achtung drauff geben, das keines Praeceptoris Schulknaben die andere Schulmeistere verachten oder verkleinern, weder die Lateinische Knaben die teutshe Schulmeiſter, noch die teutshe Knaben die Lateinische Schulmeistere, Vndt folle einer des andern nahmen ansehen vndt authoritet [1643 eingeschoben: in Aller gebuhr onnd billigkeit] vertheidigen helffen.

7. Fleyß bey den Lehrstunden. — Institutio per vices. — Dimission. — Gebett. — Vorschriſſen.

Es sollen die Praeceptores auff beyden Schulen ihre stunden fleißig halten, alſbaldt, wo nit ehe, mitt dem Glockenschlag sich einstellen, vndt nit erst ein Vierel oder halbe stunde hernach kommen, Alſbaldt bey ihrem eintritt nach den absentibus fragen, auch nach

denselben schicken, vndt die so die stunde verseumen, zur gebürlicher zucht nehmen. Sollen die Kinder auch in der stundt, so zum Lernen verordnet, nit dimittiren, bey ihnen die Lectiones trewlich vndt fleißig treiben, wie das einem jeglichen Schulmeister an seinem ortte gebüret. Die in der teutschen Schul sollen ihre arbeit vndt institution also verrichten (es würde dann auf bedenklichen vrsachen ein anders von den Schulprovisoren verordnet) daß sie per vices die Knaben vndt Mägdlein lehren, dergestalt, das der diſe Knaben dieſen tag gelehret, den andern tag die Mägdlein lehren vndt vnderrichten folle, vndt vice versa. Vndt soll keiner den andern in seiner arbeit tadeln oder verachten, sondern denselben den tag über an seinem ortt ganz vndt gar unmoleſiret laſſen. Solle auch keiner macht haben dem andern seine Kinder zu dimittiren oder ihnen Brlaub zu geben, biß daran, das sie ihre bestimpte Schulstunden, wie sie dieselbe mitt dem gebett vndt anruffung Göttliches nahmens angefangen, also auch damitt einmütiglich beschloſſen. Die Vorſchriften sollen den Schülern vndt Schülerinnen von beyden Präceptoribus gegeben vndt vorgeschrieben werden.

8. Ausrayſzen præceptorum.

Damitt auch die Präceptores desto fleißiger ihre stunden vndt Lectiones halten mögen, folle ihrer keiner auf dem Ampt oder Kirfspell durchaus nit verreyßen, ohne erlaubnus deren Schulprovisoren, vndt bestellung deszen der seine vices vertrete bey poen eines halben Rthls, alle tage des ausbleibens, Welches die Proviſores Scholæ ihnen an der stehenden befoldung abkürzen vndt inhalten sollen. Dafern aber einer aus den Präceptoribus der darzu qualificiret, in der Nachbarschafft auff den noſfall eine Predigt zu halten folte gefordert werden, folle er ſich des andern tags, wann ſolches verrichtet, unverzüglich wider einſtellen, bey obgemelter poen. [Der letzte Satz von „Dafern“ an 1643 durchſtrichen.]

9. Spieltage. — Absentirung bey Predigten.

Die Spieltage in den Hundstagen ſollen ſie nicht einführen ohne erhebliche vrsachen, auch ſonſten den Kindern nicht extraordnari Spieltag geben. Sollen auch nicht macht haben eigenen gefallens mit ihren Schullkindern aus der Kirchen zu bleiben oder per vices dem Gottesdienſte beyzuwohnen, ſondern bey allen vndt

jeden ordinariis Concionibus semplich mit den Schul-Kindern erscheinen, nicht weniger bey den LeichPredigten, soviel dazu gefordert werden. [1643 sind im ersten Satz die Worte „ohne erhebliche vrsachen“ durchstrichen.]

10. Silentium.

Daz Silentium belangent sollen so wohl Lateinische als Deutsche Schulmeister daselbe in ihren Hauzern vndt nicht auff der Schulen halten, damit zwischen denen die das Silentium mitt frequentiren vndt denen so allein zur Schulen gehen ein Unterscheidt möge gespüret werden, auch nit alle ohne Unterscheid zum Silentio genötigt werden.

Eß soll ihnen aber 2 stunden, eine vor, vndt die andere nachmittag, gleichwohl an den ordinari Schulstunden unabbrüchlich erlaubet sein. Auff der teutschen schull aber mitt dem bedinge, das keiner keinen Knaben oder Meglein darein solle nehmen, welches nicht zur öffentlichen Schulen gehe oder gangen sey, Vndt so einer ein Silentium halten will, sollen solches entweder erwachzene gesellen oder töchter sein, die in ihrer Jugendt nicht zur Schulen gehen können, oder mangelhafte Kinder weren, oder aber die zur Schulen gangen, vndt aber ihres Rechens vndt schreibens vergeßen, vndt daselbe wiederholen oder repetiren wolten, soll ihnen solches freystehen, doch das sie vnder 16. oder 15. Jaren zum wenigsten nicht seyen. [Der ganze Art. 10 ist 1643 durchstrichen.]

11. Bestraffung der Kinder.

Schulmeistere sollen ihre Schulknaben lieben, ohne einige affecten vndt ansehen der Person züchtigen, des Schlagens mitt den hölzenen Placken, des ungebürlichen Ohrenziehens, Haarrauffens vndt unverantwortlichen Kopffschlagens sich insonderheit enthalten. Der aber rechtmäßig überzeugt, daß er hierwieder gehandelt, an Kindern frevel vndt tyrannen geübet, solle mit arbitrari poen gestraft werden. [Schulmeistere solle ihre Schulknaben lieben, ohne einige affecten vndt ansehen der Person, mit der ruten vndt nicht mit dem stecken oder handtplacken züchtigen, des ungebürlichen Ohrenziehens, Haarrauffens vndt unverantwortlichen Kopffschlagens sich sowol in der Schulen als auch insonderheit in der kirchen enthalten sc.].

12. Disciplina zu halten.

Solle die Disciplin so wohl in der Kirchen vndt auff der strassen als in den Schulen, sonderlich fleißig (alsz daran es bishero vndt noch sehr gemangelt) getrieben werden, Vndt zu dem ende sollen die præceptores ihre observatores haben, vndt ihre Notas einführen, daß Spielen auff dem Kirchhoff ganz abzuschaffen nicht vnterlassen, Sollen auch selbst zu zeitten an die straße herfur gehen, vndt auff die ungehaltene mutwillige Knaben achtung geben, damitt dieselbe der gebür darüber bestraft werden mögen. Zu dem ende sollen die præceptores ihre Wochen halten vndt erwechseln [abwechseln] mitt solcher notwendiger auffsicht: Vndt daferne jemandt der unbescheidenheit vnder Mennern oder Weibern sein würde, der oder die sich der Correction vndt Disciplin ihrer Kinder wiedersetzen würde, Sollen die Schuldiener solches den [Predigeren vnd] provisoribus Scholæ anzeigen, welche sie deßhalben vertreten sollen. Es sollen aber, damitt die disciplina in beßrem gang vndt schwang erhalten werde, beyder Schulen præceptores die disciplin in gemein über alle Knaben in der Kirchen, Schulen vndt auff den gassen oben, also [vnd dergestalt] das einer des andern Knaben zuermahnen macht haben solle, vndt so er mutwillen ahn denselben sehen sollte, solches ihrem Præceptoris ansagen, [zuermahnen], vndt so er mutwillen — ansagen, der Rector aber sie sammen zubestrassen macht haben solle], damitt sie zur zucht genommen werden.

13. Concordia Præceptorum.

Sollen sich die SchulMeistere selber als Collegae vnder einander treulich meinen, lieben, vndt also ehren, daß solches von den discipulis gespüret werden möge, die Kinder aber keines weges ihrer uneinigkeit halben geärgert werden. So ferne aber einer an dem andern etwas mangels, vndt dannenhero einig mißverständt erwachsen solten, einander deßwegen auff der Schul nicht saur ansehen, unbegrüßet auff der strassen oder unbedankt lassen, viel weniger in gegenwartt der Kinder hadern, sondern allen unwillen in geheimb [unter sich selbst bruderlich vffsheben,] oder mitt Rath der [Prediger vnd] Schul provisoren niederlegen [bey einer poen von 2 Rthl. in welche der verbrecher hiemit condemnirt wirdt].

14. Verwüstung der Schulen.

Weilln auch die Schull jährlich viel zu repariren kostet vndt sonderlich an den Glaßfenstern, sollen alle præceptores auff die, so solche aufzwerffen, oder sonst der Schulen schaden thun, gute achtung geben, auch durch ihre observatores geben lassen, die Verbrecher alßbaldt unverzüglich zur reparation anhaltten, auch sonst gebürlich züchtigen, damitt sich andere hinsuro hüten vndt gemeine Vncosten gespart werden.

15. Würtsheuſer besuchen.

Eß sollen die Schulmeistere in öffentlichen Würtsheuſern sich durchauß nit finden lassen, es were dann sache, daß sie voen frembden dahin beruffen, oder auff Hochzeitten geladen, oder sonst auß befugten vrsachen, nit aber zehrens halben, darinnen sein müſzen, bey Poen eines Reichsorts, deme an seiner stendigen besoldung abzukürzen, der herwieder freuentlich handeln wirt.

16. Besoldung der Præceptoren.

Die jährlich stehende besoldung der Schuldiener belangent, solle ben annehmung deren mitt ihnen durch die Schulprovisores jederzeit ein bestendiger Contractus auffgericht werden, vndt sollen sich præceptores mitt denen, das ihnen dabey versprochen, begnügen lassen, Solle auch ben solchem Contract bleiben, es wehre dann, das einem oder dem andern auff vndt nach gespürten [trew vnd beharlichen] fleiß vndt beschehenes rechtmeßiges sein augmentum gegeben vndt etwas zugelegt würde.

17. Schul: vndt Silentiiigelt.

Angehendt das Schul: vndt Silentiiigelt, das von Kindern gefordert wirt, soll es bey dem einmahl gesetzten Preß oder tax bleiben, nemlich auff der Lateinischen Schulen ein Einheimischer jährlich $1\frac{1}{2}$ Rthlr. vndt ein frembder 2 Rthlr. auff der teutschen Schulen aber ein jeder jährlich 1 Rthlr. Vom Silentio auff benden Schulen auch nicht mehr als Einen Rthlr. Betreffent aber die Arme Kinder, die auß den Allmoßen zur Schull gehaltten werden, sollen præceptores Schuldig sein, dieselbe vor daß halbe schulgeltt nit weniger als andere Kinder zu underrichten. Damitt auch zwischen præceptoribus streitigkeit verhüttet werde, soll das Schulgeltt

vnder den Collegis auff jeder Schul auff guttachten vndt Ordnung der Scholarchen getheilet, vndt einem jeden nach gelegenheit seine quot assigniret werden, gleichgestalt soll es mitt denn Eingangs, Leichen, Kerzen vndt Neuen Jar gefell vndt andern accidentalien gehaltten werden.

[Angehendt das Schulgelt, soll es bei deme, mit dem Rectore vnd Conrectore vffgerichten contract verbleiben, Was aber die teutsche schul belanget, soll von iedem Kind jährlichs mehr nicht als Ein Rthlr. gefordert werden bis vff anderwertliche Verordnung. Betreffent aber die Arme Kinder — zu vnderrichten. Damitt auch zwischen præceptoribus streittigkeit verhütet werde, soll das Schulgelt vnder den Collegis auff der Lateinischen Schuln vermög mit beiden præceptoribus auffgerichten contracts, vnd vff der teutschen schulen nach guttachten vndt Ordnung des Consistorij getheilet, vndt einem jeden rc. — Eine spätere Änderung hat: A. d. Sch. s. e. bey deme, mit dem Rectore vndt Conrectore vffgerichten contract verbleiben, vnd von jedem knaben vff der lateinischen Schull Alle quartall Ein Colnischer Thlr. oder 3 Kopftuck, vff der Deutschen Schulen aber von jedem kindt jährlichs mehr nicht als Ein Rthlr. gefordert werden.]

18. Visitation der Schulen.

Schulprovisores sollen monathlich die Schull visitiren, da es nötig die Predigere, vndt auch etwa einig Consistoriales sonst zu sich beruffen, fleißig über der Verwaltung der Schulen inquiriren, den discipulis die leges vorleßen lassen, Sowohl præceptores als discipulos zu gebührendem fleiß ermahnen, insonderheit darauff acht geben, das dießer obgesetzten Schulordnung in allen stücken möge nachgelebt werden.

[Schulprovisores sollen monathlich die Schull visitiren, die Predigere aber alle 8 oder 14 tage mit zugziehung eines vnd des anderen von den Scholarchen vnd Consistorialen fleißig über der Verwaltung der Schulen inquiriren rc.]

19. Examina.

Die jährliche solemnia Examina sollen wie von alters breuchlich, zweymahl jars gehaltenn werden, das eine Acht tage vor Ostern,

das andere 8. tage vor Michaelis. Sollen aber auff gehalttenes Examen die Ferien nit über 14. tage verstreichen werden, in wehrenden Ferien aber sollen die præceptores mit den præsentibus discipulis täglich 2. stunden schul halten.

20. Vorbehalt der Scholarchen.

Eß haben ihnen die provisores Scholae diese macht vorbehalten, bey dieser Schulordnung. So etwas der Schulmeister Ampt, so hierinnen nit begriffen, dasselbe ihnen anderwerts anzuseigen, oder noch darzu zu sezen. Summa, dieselbe Ordnung zu endern, zu mindern vndt zu mehren vndt alles nach gelegenheit vndt deren gemeinen nutzen (darauff allein gesehn worden) zu verbessern. Solle auch diese Schulordnung hinfuro allen Schuldienern, so hieher bestellet, vorgelezen werden, vndt so sie dero selben nachzusezen gemeinet, solches mitt ihrer eigenen handt Vnderschreibung bestettiget vndt angelobt werden. Vndt im fall einer von den Schuldienern einen andern beruff bekommen möchte, den er anzunehmen gemeinet, oder aber sonst anderer ursuchen halben an der Schull lenger zu dienen nicht gesinnet, Solle er solches bey zeitten den Scholarchen anzeigen, auch ihnen ein ganz Viertell jar zuvor auffkündigen, damit selbige sich vnder des nach einem andern umbsehen können vndt der Schulen kein abbruch geschehen möge. [Von hier ab: Solle er nicht eh den Abscheid nehmen, biß darahn die Schull anderweithlich mit einer qualificirten persohn versehen worden, damit der Schulen kein abbruch geschehen möge.]

Nomine et jussu Consist-
torii subscripsere

M. Joës Knefelius

Godefridus Grüterus

Wilhelm Teschemacher P: Sohn

Goddert Ronstorff

Joës Heidsfeldius

Petrus Holthusius

Engell Raterberg

Peter Holthaußen

Arnoldus à Bockhacen

Johann Albrecht Ernst

Eberhardt Vom Bottlenberg

genant Kehell Amptmann

Gerhard Rappell

Peter Lutringhaß alß zeitlicher Bürgermeister, in gegenwartt vndt belieben eines Ehrbaren Raths vndt Gemeins Mennern.

Vff begeren iziger Herren Scholarchen Godfriedt Braußen
vndt Conradt Raternbergh, ist dieße Copen, alsz mitt dem originali
in concordanz, vonn beiderseits Schuldienern vnderschrieben worden.

Den 2. Februarii 1640.

Henricus Breusingius mppr. Praescriptis legibus in om
nibus articulis ego Jo
hannes Justus Fettius
Scholae Elverfeldensis
constitutus Rector pro
viribus satisfacere sancte
promitto.

Johan Bungardt

Peter Holthaußen mppr.

Johannes Justus Fettius
Veteranus Hessus mppr.

Pest und Krieg hemmten die friedliche Entwicklung der Schule; fremde Soldaten aus allen Teilen Europas drückten die Bürgerschaft; das Schulgeld blieb aus; die Schüler verwilderten im Lager der Söldner, und die Lehrer der Stadt saßen unter fluchendem Reitervolk in der Trinkstube und verloren den Rest ihres Geldes bei sündhaftem Kartenspiel. Dazu kamen noch Drangsalen anderer Art. Wolfgang Wilhelm hatte 1626 den katholischen Kultus in Elberfeld durch die Jesuiten wieder einführen lassen; Kirche und Schule waren 1629 unter dem Schutz spanischer Waffen mit Gewalt in den Wiederbesitz der Katholiken gebracht worden, und wenn auch einige Monate später holländische Söldner in Elberfeld einzogen und den Bestand der Reformierten wiederherstellten, so hatte die Schule doch noch lange unter den Folgen dieser Unruhen zu leiden. Die Bürger waren säumig in der Zahlung des Schulgeldes geworden, die Scholarchen kamen ihren Verpflichtungen nicht mehr nach, und die Lehrer der Schule verließen die verarmte Wupperstadt, wenn ihnen anderswo eine Stelle einträglicher und sicherer erschien. Rektor Winterfuß verließ 1639 ohne Kündigung die Schule, unter Johann Frankholt und seinem noch mehr dem Leichtfitt ergebenen Kollegen Gerlach Hoffmann ging die Schülerzahl auf 8 zurück, und als endlich das Ende des langen Krieges durch den Frieden zu Münster beendet schien, war die lateinische Schule zu Elberfeld in voller Auflösung. Da griffen Bürgermeister und Rat ein, um eine Schule nicht eingehen zu lassen, die geeignet

war, das Ansehen der Stadt nach außen hin zu heben. Um die verfallende Schule unter straffere Leitung und die oben genannten Lehrer unter heilsame Aufsicht zu bringen, stellte der Magistrat im Jahre 1664 den Elbersfelder Arzt Dr. Jonas Barbeck als Regens der lateinischen Schule an. Es war zum ersten Male, daß ein Nicht-Theologe in eine leitende Stelle der Anstalt berufen wurde. Außer der Leitung wurde ihm der Unterricht in Rethorik und Logik in einer dritten Klasse übertragen, mit der man die lateinische Schule nach oben hin ausgebaut hatte. Barbeck, der mit pädagogischer Strenge die gesunkene Schule zu heben suchte, folgte im Frühjahr 1665 einem ehrenvollen Rufe nach Duisburg als Rektor des dortigen Gymnasiums. Am 26. April 1665 traten in der Kirche die angesehensten Glieder der Gemeinde zusammen und wählten zum Regenten ihrer Latina einen 25jährigen Bürgerssohn von Mörs, Hermann Cruse — oder Crusius, wie er sich nach der Sitte der damaligen Zeit nannte —, dem sie nachstehenden Verfassschein ausfertigten:

„Nachdem der wohlgedel- und hochgelehrte Herr Jonas Barbeck, Medicinae Doctor, zum Rectorat der Schule zu Duisburg berufen, derselbe auch solchen Beruf wirklich angenommen und dadurch also in hiesiger Lateinischer Schule die Regentenstelle erledigt worden: als hat sowohl ein Chr. Consistorium als auch ein Ehrbarer Rath solche vacirende Stelle mit einer frommen qualificirten Person, und also die dritte oder oberste Lateinische Schule mit einem wohlgelehrten und getreuen praeceptore, zu der ganzen Schulen Bestem, unverzüglich zu besetzen nicht allein hochnöthig erachtet, sondern auch treufleißige Vorsorge getragen und sich eifrig angelegen sein lassen, und sind darum heute folgende Deputirte aus Stadt und Kirchspiel, neben den Predigern, beisammengetreten: Herr Wennemar von der Scheuren, zeitlicher Bürgermeister, Bürgermeister Andreas Siebels, zeitlicher Scholarch, Bürgermeister Daniel Wülfing, Peter im Feld, Johannes Lucas, Johannes Lüttringhausen, Heinrich Dieckmann, Werner Katternberg, Peter Wülfing, Stadtschreiber, Wilhelm im Rauenkamp, zeitlicher Scholarch, Engel Teschenmacher der Aeltere, Goddert Ronsdorf, Caspar Garßhagen, Adolf aus der Au, Goddert Uphoff, Peter Plücker in der Mirke, Engel Wülfing zu Nellendahl, Abel Scherrenberg.“

„Dabei zuvörderst verabscheidet, daß der künftige Regens scholae auf nachgesetzte conditiones solle berufen werden:

1. daß derselbige alle Tage (ausgenommen Mittwoch und Samstag, da des Nachmittags gewöhnlich feriae sind) sechs Stunden, drei des Vormittags und auch so viele des Nachmittags, auf der Schule zubringen und die Jugend instituiren solle, des Morgens im Sommer von 7 bis 10, und im Winter von 8 bis 11 Uhr, und des Nachmittags im Sommer von 1 bis 4, und im Winter von 12 bis 3 Uhr, und außer solchen Stunden keine Privatstunden halte.

2. Daß er für solche seine Mühe und Arbeit jährlich solle zu empfangen und zu genießen haben von den zeitlichen Herrn Scholarchen 30 Rthlr. (davon 10 aus den alten Schulrenten jährlich bei Peter Lucas zu erheben), und von jedem discipulo 6 Rthlr., so quartaliter zu bezahlen.

3. Daß er drei nach einander folgende Jahre ohne Aufkündigung und Abzug in diesem Schuldienst zu verharren sich festiglich verbinde und

4. im Uebrigen sich den gewöhnlichen Schulgesetzen und aller guten Ordnung gebührlich bequeme und untergebe, oder sonst, auf unverhofften widrigen Fall, nach der Gemeine Belieben der Remotion gewärtig sein solle.“

„Diesemnächst sind in die Wahl gestellt und vorgeschlagen die Domini Wernerus Teschenmacher, Peters Sohn (erhielt 4 Stimmen), Hermannus Crusius, SS. Ministerii Candidatus (erhielt 9 Stimmen), Petrus Lohe, Pastor zu Hilden (2 Stimmen), Casparus Erwein, SS. Theol. Studiosus (erhielt keine Stimme), Conradus aus dem Bruch, SS. Theol. Stud. (erhielt 3 Stimmen), Melchior Frowein, SS. Theol. Stud. (erhielt 2 Stimmen).“

„Sind also die majora gefallen auf Herrn Hermannum Crusium, welchem Solches darauf alsbald durch die beiden Herrn Prediger und zeitlichen Herrn Scholarchen mündlich angekündigt, auch folgends der schriftliche Beruf wirklich zugestellt worden.“

Zu den verdienstvollsten Lehrern, welche die lateinische Schule gesehen, gehört unstreitig Kruse, der ihr 15 Jahre in Treue vor gestanden hat. Im Mai 1680 zeigte er dem Konsistorium seinen Beruf nach Mörs an und bat, „daß er im Frieden und Segen möge von ihnen entlassen werden.“

Bei dem großen Stadtbrande am 22. Mai 1687 brach auch

die alte Holzhütte auf dem Kirchplatz zusammen, in welcher bis dahin die lateinische mit der deutschen Schule in dumpfer Enge nebeneinander gewohnt hatte. Im sog. Hospital, dem reformierten Armenhause auf der Aue, das vom Feuer verschont geblieben, fanden beide eine Zufluchtstätte.

Länger als 30 Jahre ist die lateinische Schule im Hospital verblieben, und der unwürdige Aufenthalt im Armenhause war für ihre Entwicklung nicht von Vorteil. Mehr noch als die unzureichenden Räume verleideten das geringe Gehalt und die drückende Abhängigkeit von den kirchlichen Scholarchen den Lehrern den Aufenthalt in Elberfeld, und deshalb kamen und gingen sie in schneller Aufeinanderfolge.

Der Regens Wilhelm Neuhaus erhielt 1698 ein jährliches Gehalt von 125 Rtlr. Der Rektor Antonii hatte 1694 ein Gehalt von jährlich 75 Rtlr., für Vorlesen und die Führung des Gesanges in der Kirche erhielt er außerdem noch 12 Rtlr. Der Konrektor mußte sich mit jährlich 65 Rtlr. begnügen. Das Gehalt wurde ihnen jedoch nicht in barem Gelde gegeben, sondern in Anweisungen auf Rentschuldner, von denen sie es persönlich einzutreiben hatten. Außerdem erhielten sie das Schulgeld in Höhe von 4 Rtlr. für jeden Schüler und freie Gaben als Kohlen-, Neujahrs-, Eingangs- und Promotionsgeld. Diesen geringen Einnahmen standen die Pflichten eines schweren Berufs gegenüber:

„Der Conrector soll die discipulos tertiae classis, da es nöthig, im Lesen und Schreiben, auch Katechisiren, besonders aber in den lateinischen Rudimenten durch Componiren und Expliciren der autorum, so dazu allhic verordnet seyn, dermaßen fertig machen, daß sie cum laude können promovirt werden.“

Der Rektor hatte die Schüler „der secundae classis in grammaticis und was diesen weiter anflebt“ zu unterrichten.

Der Regens unterrichtete die Primaner im Lateinischen, Griechischen und Hebräischen, wie auch in Logik und Rhetorik.

Als im März 1694 Rektor Antonii nach Elberfeld berufen wurde, hatte das Konfistorium die ihm obliegenden Pflichten genauer angegeben in nachstehendem Berufsschein:

„Demnach durch Absterben Herrn Johann Jakob Frankholz die zweyte lateinische Schule erlediget worden und die hohe Nothwendigkeit erforderet, daß solche je eher mit einem geschickten

und tüchtigen Subjekto zum Aufnehmen unseres Pflanzgartens und zum Besten der lieben Jugendt möge versehen werden, als hat ein christliches Consistorium mit Beziehung einiger vornehmer Glieder aus Stadt und Kirchspiel sich in der Furcht und im Namen des Herrn zusammen gethan, und nach geschehener und gepflogener Unterredung auf Anrufung göttlichen Rahmens dazu per majora erwählet und berufen, diese Stelle zu bekleiden, den ehrwürdigen und wohlgelehrten Herrn Johann Leonhard Antonii, der lateinischen Schulen in Alzen Rectorum. Wir berufen auch denselben hiermit und kraft dieses also und dergestalt, daß er, Herr Joh. Leonh. Antonii, als Rector in dieser zweiten Schule die liebe Jugend in der lateinischen Sprache, guten Sitten und ersten Buchstaben der christlichen Lehre fleißig zu unterrichten, die vorgeschriebenen ordentlichen Stunden mit informiren wahrzunehmen, in der Kirche vor dem Gottesdienst ein oder zwei Capitel aus der Bibel vorzulesen und den ordentlichen Gesang zu führen, am Mittwoch und Sonnabend des Vormittags mit der Jugend zu catechesiren, 2 besondere Stunden in der Woche die Jugend in Musica zu unterrichten, auch vor die Gebühr horam privatam mit seinen discipulis zu halten habe, im übrigen die nöthige disciplin mit aller Bescheidenheit und vernünftiglich gebrauche und denen legibus scholasticis sich gebührend bequeme. Weilen auch oftmalige Veränderung der Präceptoren deren Schulen sehr nachtheilig, so soll er auch auf 2 Jahr beständig in solchem Amt zu verharren sich hiermit verbinden. Dagegen er dann von wegen der Schule pro annuo Salario auf der H. H. Scholarchen Anweisung an stehenden Renthen fünf und siebenzig Reichsthlr. zu erheben und daneben von jeglichem Schüler in jedem Vierteljahr 3 Kopffstücke pro didactro neben dem gewöhnlichen Eingangs-, Neujahrs- und Johanni-Accidentalien zu genießen haben soll. Von wegen des Gesangs aber und Verlesens sollen ihm außer den 76 Athlr. jährlich noch 12 Athlr. durch die Herren Kirchmeistern gereicht werden. Indessen muß er ein Wohnplatz sich selber schaffen.

Wie nun ein christliches Consistorium zu wogemeldtem Herrn Johannes Leonhardus Antonii die gute Zuversicht hat, daß er diesen Beruf im Namen des Herrn gern annehmen und unter des Allerhöchsten Segen obbeschriebenen Maßen getreulich verwalten wird, auch sonst den Schulgesetzen und Consistorial-Ordnungen sich ge-

bührend bequeme, als wünschet dasselbe ihm von Herzen hierzu Gottes hülfreichen Segen und kräftigen Beistand. Zur Urkund haben diese vocation zeitliche Scholarchen unterschrieben und des Consistorii Insiegel darunter drucken lassen.

Elverfeld, den 4. Martii 1694."

Die lateinischen Lehrer hatten täglich 6 Stunden Unterricht zu erteilen (der Samstag Nachmittag war frei), und gerne wurde es gesehen, wenn sie ihr Lehrpensum in Privatstunden unentgeltlich ergänzten. Stunden besonderer Mühe brachte ihnen der Sonntag. Sie hatten den Prediger auf der Kanzel zu vertreten und mußten vor Beginn des Gottesdienstes der versammelten Gemeinde einige Wochnitte aus der Bibel vorlesen. Ihre Schüler sollten sie wohlgeordnet in die Predigt und wieder in die Schule zurückführen, um dort eine Katechese über das Gehörte mit ihnen anzustellen. Im schwarzen Mantel stand der Rektor — später der Pfarrschullehrer — am Taufstein in der Kirche, stimmte mit lautem Ton sein Lied an und begleitete den Gesang der Gemeinde mit weithin sichtbaren Tafschlägen.

Im Jahre 1720 zogen beide Schulen in das neue Schulgebäude auf dem Kirchplatz, in ein verbautes, lichtarmes Haus, in welchem der Regens eine Kammer als Dienstwohnung erhielt. (Näheres darüber: S. das älteste Schulhaus der ref. Gemeinde.)

Wenig geachtet, im Hader ihrer Lehrer untereinander, lebte die Schule kümmerlich weiter, bis sie gegen Ende des Jahrhunderts sich auf eine Klasse beschränken mußte. In dieser unterrichtete 1802 der Kandidat Denninghoff gegen ein Jahresgehalt von 350 Tlr. seine wenigen Schüler.

Napoleon I. hatte die Schulen im Großherzogtum Berg dem kirchlichen Einfluß entzogen, sie unter die unmittelbare Aufsicht des Staates gestellt und damit die ohnedies kraftlos gewordene lateinische Schule in ihrem Bestande als reformierte Anstalt aufs ernstlichste gefährdet. Dem Untergange nahe, sollten ihre Reste durch die städtische Verwaltung mit dem aufblühenden Wilbergs-Institut und den beiden Privatschulen von Probst und Scheerer zu einer gemeinsamen Bürgerschule verschmolzen werden. Es war für die lateinische Schule die Zeit ihres tiefsten Niedergangs gekommen.

Da berief das Konsistorium mit Genehmigung des Ministeriums Johann Ludwig Seelbach, den Rektor von Speier, nach

Elberfeld, einen Mann von ungewöhnlicher Arbeitskraft, der mit 6 Schülern im Jahre 1813 die Schule wieder eröffnete. Mit Hingabe von Gesundheit und Kraft hat er für seine Anstalt gelebt und sie zur Bedeutung eines Gymnasiums endlich emporgehoben. Er hatte den Prediger in Verhinderungsfällen auf der Kanzel zu vertreten, alle Jahrgänge seiner Schüler allein zu unterrichten und erhielt dagegen 350 Rtlr. als jährliches Gehalt, von jedem Schüler 20 Dlr. Schulgeld und freie Wohnung mit Garten. Die entwürdigenden Gaben an Neujahrs- und Promotionsgeld u. dgl. fielen fort. Um der Arbeit neuen Antrieb, dem Organismus der Schule festeres Gefüge und ihren Aufgaben eine den neuzeitlichen Ansprüchen angemessene Richtung zu geben, wurde ein neuer Schulplan entworfen, der, 1817 genehmigt, fortan alle Verhältnisse der Anstalt regeln sollte.

Statuten und Einrichtungen für die lateinische oder Rektorat-Schule der reformierten Gemeinde in Elberfeld.

Entworfen und genehmigt im Jahr 1817.

Einleitung.

Durch die im Jahre 1817 erfolgte Anstellung eines zweiten Rektors erhält die lateinische Schule nicht allein wieder ihre ursprüngliche Gestalt, die ihr bei der Stiftung anno 1592 gegeben ward, sondern außerdem eine größere Ausdehnung, als ihr bisheriger Wirkungskreis besaß hatte.

Diese größere Ausdehnung, die Aufnahme mehrerer Lehrgegenstände in den Lektionsplan, das kollegialische Wesen der Lehrer unter sich, sowie manche neue Verhältnisse erfordern zugleich nähere feste Bestimmungen und machten überhaupt einen neuen Schulplan zum Bedürfnis.

Auf Veranlassung des Konsistoriums wurden demnach diese Statuten entworfen und der Gemeinde-Vertretung in der Sitzung am 9. Dezember 1817 zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Die Gemeinde-Vertretung ernannte zu diesem Zweck eine Kommission aus ihrer Mitte, die den Schulplan reiflich prüfte, genehmigte und durch ihre Unterschrift bekräftigte.

Er wurde danach dreifach ausgefertigt und eine Anfertigung für das Schularchiv, die zwei anderen aber für die beiden Lehrer bestimmt.

Statuten für die lateinische Schule.

Zweck der Schule.

Um einer Schule die gehörige Einrichtung zu geben, muß vor allen Dingen festgestellt werden, was der wesentliche Zweck derselben ist und inwiefern sich andere Zwecke in derselben erreichen lassen, die, obwohl nicht notwendig, doch für die Schüler zu erreichen nützlich und wünschenswert sind.

Alle Schüler, wes Namens sie auch sein mögen, müssen vernünftigerweise in diesem und jenem Streben, im Wesentlichen einer guten Schule gleich sein, was außerdem erzielt wird, ist das Unterscheidende der Schulen: ob sie Elementar- oder höhere, Bürger- oder Gelehrtenschulen seien.

In einer jeden Schule aber soll der junge Mensch

- a. zur richtigen Erkenntnis Gottes und des Menschen geführt werden, damit er durch die Weihe der Religion und Sittlichkeit die Veredlung der Seele erlange, wenigstens erlangen könne, ohne welche ein würdiges Leben als Mensch und Christ unmöglich ist.
- b. er soll sich Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, die jenen Hauptzweck möglichst befördern und ihm das irdische Fortkommen erleichtern. In welcher Ausdehnung dieses allen Schulen Gemeinsame erlangt werde, hängt natürlich vom Alter der Kinder, von der Zeit ihres Aufenthaltes in der Schule und demnach von der Art der Schule ab.

— Insofern nun noch besonders auf die Vorbereitung des künftigen Standes der Schüler Rücksicht genommen wird, tritt das äußere Unterscheidende der Schule ein. Die Schule, welche einzige oder hauptsächlich den künftigen Stand im bürgerlichen Leben im Auge hat, ist mangelhaft, da sie den jungen Menschen nicht auf das Notwendige sondern auf das Zufällige, nicht auf das Reinhenschliche, sondern auf das Bürgerliche des Lebens hinsehen läßt, und, anstatt die Welt seinen Blicken zu öffnen, ihn in einen engen Kreis beschränkt, und anstatt ihn zur geistigen Freiheit zu führen, ihn in die Fesseln der Gewohnheit schlägt und also auf den Fall, wo er seine beabsichtigte bürgerliche Bestimmung verfehlt — welches doch so oft der Fall ist — ihn entweder für die Welt ganz unbrauchbar oder doch unglücklich macht. — Der fromme, gute und tüchtige Mensch wird auch in

jeder Lage ein guter Bürger sein und in keinem Verhältnis, worin ihn die Vorsehung setzt, sich ganz unglücklich fühlen, weil er sich in das Notwendige des Lebens zu fügen und das Außerordentliche zu entbehren gelernt hat.

Als ein Hauptmittel zur Erreichung der angegebenen Bestimmung einer Schule sind die Gegenstände des Unterrichts zu betrachten. Dieselben müssen

- a. jener Bestimmung nicht große Hindernisse in den Weg legen, sondern
- b. vielmehr dieselbe befördern und erleichtern.

Dieses wird der Fall sein, wenn sie des Menschen Bestimmung an und für sich würdig sind, und wenn sie den geistigen Kräften der Schüler gehörig Übung geben. Sind die Gegenstände von der Art, daß sie, außer jenem hohen Zweck zu entsprechen, auch Brauchbarkeit im bürgerlichen Leben haben, so ist es um so besser, wie wohl letzteres allein bei der Auswahl der Lehrgegenstände nicht entscheiden soll.

Die reformierte lateinische Schule hat nun den Zweck, junge Menschen, die den Anfang ihrer Bildung in Elementarschulen gemacht haben, weiter zu führen, so daß sie imstande sind, auf der Universität die vollendete Bildung als Gelehrte zu erlangen oder sich einem bürgerlichen Geschäft zu widmen. Beide Klassen von Schülern sind nur insofern in ihrem Streben verschieden, als jene längere Zeit auf ihre geistige vervollkommenung verwenden, und daraus erhellet, daß die Vorbereitung in der Schule dieselbe sein kann.

Die Lehrgegenstände.

Es ist, um den eigentlichen Zweck der Schule zu erreichen, erforderlich, daß die Zöglinge

- a. in manchen schon angefangenen Gegenständen weiter fortgebildet werden, und daß sie
- b. in manchen anderen, ihnen ganz neuen, geübt werden.

Zu jenen gehört die dem Bürger und Gelehrten gleich nützliche Schreibe-, Rechnen- und Zeichenkunst und Deutschlesen.

Obgleich diese Gegenstände nicht in dem Grade gelehrt werden können, wie es in eigens dazu bestimmten Schulen geschieht — denn die reformierte lateinische Schule hat einen höheren Zweck

— so soll wenigstens das Erlernte durch fernere Übung nicht nur nicht vergessen, sondern es soll auch darin bedeutend fortgeschritten werden. Ein Mangel ist's für den künftigen Gelehrten, wenn ihm jene Fertigkeiten fehlen, und für den Bürger sind sie unentbehrlich.

Die Gegenstände hingegen, welche vorzugsweise vor den Elementar-Schulen in der reformierten lateinischen Schule sollen betrieben werden, sind: die lateinische, griechische, hebräische, französische und deutsche Sprache; Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Rhetorik, Logik, Mathematik und Physik und vor allen Dingen Religion und Moral.

Es ist indeß hiermit nicht gesagt, daß alle diese Gegenstände zu gleicher Zeit in der Schule getrieben werden müssen. So kann z. B. Logik und Rhetorik, welche nur in die oberen Klassen gehören, füglich aus dem Lektionsplan weggelassen werden, wenn keine oder nur wenige Schüler in dieser Klasse sind, welche diese Gegenstände fassen können.

Sobald aber die Hälfte der Schüler in der oberen Klasse gehörige Vorkenntnisse hat, so muß auch Logik und Rhetorik entweder eigens gelehrt oder jene mit der Mathematik, Grammatik, diese mit der Lesung eines Autors in Verbindung gebracht werden.

Bei den vielen angegebenen Lehrgegenständen muß stets Rücksicht darauf genommen werden, daß, so viel es ohne Verwirrung angeht, der eine mit dem anderen, wie etwa Geschichte mit Geographie; französische Sprache mit der lateinischen und deutschen; Naturgeschichte mit Physik usw. auf eine nützliche Weise verbunden werden, weil auch dadurch die einzelnen Erkenntnisse untereinander den gehörigen Zusammenhang erhalten und lebendig werden, worauf stets die Natur jeder Lehre hinweist.

Die Lehrstunden.

Für die angestellten Lehrer werden die Lehrstunden an jedem Tag auf fünf, am Samstage auf drei Stunden angesetzt, nämlich Vormittags von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr. Der Samstag Nachmittag bleibt frei. Jedoch sind die Lehrer gehalten, wenn das Bedürfnis der Schüler es notwendig macht, in den fünf ersten Wochentagen täglich eine halbe Stunde von 1 $\frac{1}{2}$ bis 2 Uhr Nachmittags länger zu unterrichten. Alle übrigen Freistunden werden zur Vorbereitung, zum eigenen Fortbilden der

Lehrer und zum Privatunterricht um so viel eher aufgehen, da bei einem so mühsamen Geschäfte, wie das der Erziehung, doch auch einige Erholung stattfinden muß, wenn nicht der Frohsinn — dieser so notwendige Begleiter des Lehrers — zum größten Nachteile der Schüler ersterben soll.

Die Klassen.

Die Schule wird in zwei Klassen eingeteilt.

In der zweiten oder untersten wird Unterricht in der lateinischen, französischen und deutschen Sprache, in der Geographie, Geschichte, im Rechnen, Schreiben und Zeichnen erteilt und der Anfang im Griechischen gemacht.

In der ersten oder obersten Klasse wird der Unterricht in allen den Fächern fortgesetzt, welche in der zweiten angefangen worden sind, dazu kommt denn noch der des griechischen in weiterer Ausdehnung und die Mathematik und Physik anstatt des praktischen Rechnens.

Den Religionsunterricht haben beide Klassen gemeinschaftlich.

Wie lange ein Schüler in der untersten Klasse bleibt, hängt von seinem Fleiß ab. Bei der Versezung in die erste Klasse wird nicht bloß die erlangte Umsicht in einem Gegenstande entscheiden, eben so wenig als das Zurückbleiben in einem einzigen Gegenstande.

Sobald die Anzahl der Schüler auf sechzig angewachsen ist, wird die Einrichtung der dritten Klasse nötig. Dieser Klasse steht alsdann ein Unterlehrer vor, und in ihr werden die Anfangsgründe jener Lehrgegenstände unterrichtet, die in der zweiten Klasse vorgenommen werden.

Der Unterricht in den einzelnen Gegenständen.

I. Die lateinische Sprache.

Wie notwendig diese dem Gelehrten ist, wird allgemein anerkannt. Daß sie dem Schüler zu erlernen nützlich sei, hat mehrjährige Erfahrung bei der Schule gelehrt, teils zur Bildung des Denkvermögens überhaupt, teils zur Erleichterung der französischen, italienischen, englischen, spanischen und portugiesischen Sprache, welche bekanntlich mehr oder weniger jene als Stamm ansehen, aus dem sie hervorgewuchsen.

Die lateinische Sprache wird daher von allen Schülern gelernt.

In der zweiten Klasse muß die kleine lateinische Grammatik von Bröder samt dessen *Lectiones latinae* durchübersetzt werden. Darauf folgt Cornelius Nepos; Julius Cäsar *de bello gallico* oder Florus, Eutropius, Velleius Paterculus, oder Auszüge aus Justinus. Dann wird entweder der erste oder zweite Kursus von Dörings Anleitung zum Übersezzen aus dem Deutschen ins Lateinische übersezzt oder Werners oder Zimmermanns Übungsbuch oder Hagemanns Anleitung zum Übersezzen ins Lateinische.

In der ersten Klasse wird die Grammatik von Grotewald zum Grunde gelegt in Verbindung mit der größeren von Bröder. Zum Übersezzen dient Sallustii Iugurtha oder Catilina. Darauf folgen Ciceronis *Orationes selectae*, dessen *de Amicitia*; Ovidii libri tristium; Virgilii Aeneis; Livius; Horatii Carmina; Ciceronis Epistolae oder Plinii Epistolae; Sermones; Ars poetica; Ciceronis Officia und dessen Abhandlungen; etwa noch Terentii Comediae; Quinctilianus usw. Von diesen Werken werden am füglichsten zwei zusammen gelesen, das schwerere statarisch, das leichtere kurisorisch. Außerdem wird Dörings Anleitung dritter und vierter Kursus oder Kraffts Handbuch der griechischen Geschichte, dann Bredow Erzählungen aus der allgemeinen Weltgeschichte, und hierauf Kohlrauschs deutsche Geschichte schriftlich und mündlich ins Lateinische übertragen. Daneben machen die in dieser Sprache am meisten Geförderten freie lateinische Auffäße, wovon jedoch die Nicht-Studierenden dispensiert bleiben.

Ein Jüngling, der die genannten Autoren zur Hälfte übersezgt hat, ist sicherlich zur Universität reif, und ist Studieren nicht sein Zweck, so hat er den Schlüssel zu unendlich vielen und nützlichen, im praktischen Leben brauchbaren Kenntnissen und Gedanken, dessen Besitzer, wenn er ihn einmal erlangt hat, ihn um alles in der Welt nicht wieder missen würde. Er wird Schätze finden, die ihn das Unwürdige und Unnötige des Lebens gering schätzen und fliehen lehren.

II. Die griechische Sprache.

Diese ist für die, welche studieren, unerlässlich; denn hier, wo die Rede von Erlangung einer höheren, freisinnigen und edlen Geistesbildung ist, darf die griechische Sprache nicht fehlen. Allein, da bei weitem längere Zeit erforderlich wird, um es in dieser schweren

Sprache weit zu bringen, als Schüler, die nicht den Studien sich widmen, gewöhnlich daran verwenden, und da schon die lateinische Sprache für diese manche Zwecke erfüllt, welche die griechische erfüllen würde, so kann sie füglich jedem erlassen werden, der nicht aus Neigung oder als künftiger Gelehrter sich derselben befleißigen will.

Die zweite Klasse lernt diese Sprache nach Krebs oder Jacobs Lesebuch so, daß wenigstens die Elemente und einige Fertigkeit im Übersetzen beigebracht wird. Auch werden sich schon Stücke aus Polyänen, Lucian, Homer usw. vornehmen lassen.

Die erste Klasse muß besonderen Fleiß auf die Erlernung dieser Sprache wenden, da in der vorhergehenden Klasse verhältnismäßig weniger darin getan werden kann. Als Grammatik wird die Buttman'sche gebraucht mit Zurateziehung der Grammatik von Trendelnburg, Thiersch usw. Zum Lesen dient Homers Odyssee, dessen Iliade; Xenophons Anabasis oder dessen Denkwürdigkeiten des Socrates; dann Herodots oder Herodians Geschichte; Thucydides; des Sophokles Tragödien; Demosthenes Reden; Platons Symposium, dessen Phädrus; Euripides usw. Bei diesem schwierigen Gegenstande wird der Privatunterricht zu Hilfe kommen müssen. In dieser Klasse werden die Bibelsprüche von den in der griechischen Sprache erfahrenen Schülern auswendig in dieser Sprache gelernt und wöchentlich — insofern es die Zeit gestattet — einige Kapitel im griechischen Testamente gelesen. Zum Übersetzen im Griechischen dient vorerst Haas griechischer Speccius oder ein anderes zweckmäßiges Buch, etwa das von Günther.

III. Die hebräische Sprache

wird für künftige Theologen oder für die, die diese Sprache zu erlernen wünschen, entweder in der Schule oder, wenn die Gegenstände des Unterrichts zu sehr gehäuft würden, in Privatstunden gelehrt, welches der näheren Bestimmung des ersten Lehrers überlassen bleibt. Auf jeden Fall müssen zwei Stunden wöchentlich diesem Gegenstande gewidmet werden, ohne daß eine besondere Vergütung dafür stattfindet, wenn nämlich das Erlernen dieser Sprache von Schülern gewünscht wird.

Zum Unterricht wird Gesenius oder Vaters Sprachlehre und des letzteren hebräisches Lesebuch gebraucht.

IV. Die französische Sprache.

Weil überhaupt die Erlernung einer fremden Sprache den Geist bildet; weil die französische Sprache insbesondere dem Bürger nützt; weil dem künftigen Gelehrten die Kenntnis einer neueren Sprache nicht nur nicht nachteilig ist, sondern sogar in vielen Fällen des praktischen Lebens ihm Vorteile gewährt und ihn auf jeden Fall vor der Einseitigkeit bewahren hilft, die dem, der sich ausschließlich mit den alten Sprachen lange beschäftigt, so leicht eignen wird; endlich, weil das Verstehen des französischen wiederum auf die Verbesserung des Lateinischen mitwirkt — wird die französische Sprache, und zwar von allen Schülern, gelernt.

Für die zweite Klasse wird Seidenstücker's Elementarbuch oder Daulwey's kleine französische Grammatik oder Meidinger's Grammatik neueste Auflage gebraucht. Berquinus ami des enfants oder Gedikes Lesebuch oder der französische Robinson überzeugt. Ins Französische übersetzen die Schüler außer den Aufgaben in den genannten Büchern die lateinischen Aufgaben in Bröder's kleiner Grammatik und darauf Dörings Anleitung I. und II. Kursus.

Die erste Klasse übersetzt den Telemach ins Deutsche und mündlich zuweilen ins Lateinische, ferner Mozius Correspondence familière oder dessen Handlungsbriebe. Darauf folgt Voltaire's Henriade und, wenn Zeit genug da ist, Corneille, Racine, Voyage du jeune Anacharsis; du Patys lettres d'Italie; Rollin's histoire; Montesquieu's lettres persanes oder andere ausgewählte Stücke der besten französischen Autoren. Daneben werden französische Fabeln von La Fontaine und andere französische Gedichte auswendig gelernt.

Ins Französische übertragen die Schüler schriftlich oder mündlich Mozius Übungstücke oder Dörings Anleitung III. und IV. Kursus oder einen leichten lateinischen Autor, der früher ins Deutsche übertragen worden ist. Die geübtesten Schüler machen zuweilen freie französische Ausarbeitungen.

V. Die deutsche Sprache.

Wenn auch nur wenige Stunden in der Woche diesem wichtigen Gegenstände gewidmet werden, so darf derselbe dadurch keineswegs gegen die übrigen vernachlässigt werden, denn die Er-

weiterung der Geistesansichten ist mit der Erweiterung der Sprachkenntnis unzertrennlich verbunden. Da aber die Erlernung der fremden Sprache nicht anders zweckmäßig getrieben werden kann, als mit steter Vergleichung und Hinweisung auf die Muttersprache, so ergibt sich leicht, daß, wie wohl wenige Lehrstunden diesem Gegenstand besonders ausgesetzt werden, derselbe doch verhältnismäßig am meisten unter den anderen Sprachen bearbeitet wird.

Auch der Unterricht in der Geschichte, Geographie usw. wirkt wenigstens praktisch zur Erlernung des richtigen Ausdrucks in der Muttersprache mit.

Die Schüler der zweiten Klasse lernen wöchentlich ein deutsches Gedicht auswendig, welches diktiert wird, und haben dadurch besondere Übung in der Orthographie und im Deklamieren. Wöchentlich wird von ihnen ein deutscher Aufsatz angefertigt, bei dessen Korrektur das Nötige aus der deutschen Grammatik erklärt wird, etwa nach Hahns, Hardungs, Heinsius oder einer anderen Sprachlehre.

Die Schüler der ersten Klasse machen gleichfalls wöchentlich einen deutschen Aufsatz, mit dessen Korrektur freier Vortrag eines von den Schülern selbst bearbeiteten Themas verbunden wird. Jede Woche wird auch dieser Klasse ein deutsches Gedicht diktiert zum Auswendiglernen und Deklamieren. Reinbecks Sprachwissenschaft wird hierbei mit Nutzen gebraucht werden können, desgl. Maas Rhetorik.

VI. Allgemeine Weltgeschichte.

Bei der Unterweisung darin, deren Nützlichkeit für den Bürger und deren Notwendigkeit für den Gelehrten anerkannt ist, dient in der zweiten Klasse Bredow's merkwürdige Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeschichte oder Dolly's Menschengeschichte oder die von Poliz, samt Kohlrausch's teutschen Geschichte zur Anleitung, wobei kurze chronologische Tabellen auswendig gelernt und die Erzählungen merkwürdiger Biographien damit verbunden werden. In der ersten Klasse wird Kohlrausch's chronologischer Abriß der Weltgeschichte oder Breyer's allgemeine Weltgeschichte oder die von Luden oder von Dresch's Übersicht der allgemeinen politischen Geschichte zum Grunde gelegt und Becker's allgemeine Weltgeschichte nebst den 24 Büchern allgemeine Geschichten von Johannes v. Müller oder Galettis Weltgeschichte zu Rate gezogen.

VII. Geographie,

und zwar die neuere hauptsächlich und so viel von der alten, als zum Vorstehen der Geschichte und der lateinischen und griechischen Autoren nötig ist. Wenn jene ein allgemein nützlicher Gegenstand ist, so kann die Kenntnis dieser umso mehr mitgenommen werden, als sich ohne Zeitaufwand mit der neueren Geographie vertragen lässt. Daß der Unterricht sich sowohl auf mathematische, als physische und politische Geographie ausdehnt, wird um so eher angehen, als die mathematische dem Gebiete der angewandten Mathematik angehört.

Bei der zweiten Klasse dient Gasparis erster Kursus oder Fabris Geographie zum Lehrbuch. Der Unterricht beschränkt sich in dieser Klasse auf die neuere Geographie mit Ausschließung der mathematischen. Die Naturgeschichte kann jedoch füglich mit der Geographie in Verbindung gezogen werden, insofern dieselbe nicht zur Geschichte oder Physik gezogen wird.

In der ersten Klasse wird die Geographie fortgesetzt; dazu kommt dann noch die mathematische und das Nötige von der alten Geographie. Auch in dieser Klasse wird an diese Gegenstände die Naturgeschichte angereiht. Als Lesebücher dienen Zeuners Geographie in Gemeinschaft mit Gasparis zweitem Kursus; Walchs mathematische Geographie; Kant's physische Geographie; Ritters Gemälde von Europa; Uberts Geographie der Griechen und Römer; Manners alte Geographie.

VIII. Mathematik,

und zwar die theoretische sowohl als die praktische, nämlich die Theorie der Rechenkunst samt der praktischen Rechenkunst, Algebra, Elementar-Geometrie, ein Anfang der Stereometrie und Maschinenlehre so, daß die höhere Mathematik, als auf die Universität gehörig, ausgeschlossen bleibt. — Wie eingreifend ins Leben diese praktische Wissenschaft ist, wird allgemein anerkannt; wie wenig der Gelehrte derselben entbehren kann, ist durch kompetente Richter vielfältig ausgesprochen worden.

In der zweiten Klasse wird bloß praktischer Unterricht im Rechnen, etwa mit Beihilfe von Schürmann's, Splittergarbs, Schellenbergs Rechenbuch und Köhlers Buch zum Kopfrechnen oder Baumgartens, Arndts usw. Tabellen erteilt.

In der ersten Klasse wird die Fertigkeit im gemeinen Rechnen

unterstellt und nach Euclid, Hanff's Arithmetik mit Beihilfe von Häselers Mathematik oder Karsten, Kästners oder Dareleis Geometrie oder Hahns Mathematik usw. die Wissenschaft gelehrt. Sind die Schüler in der französischen Sprache genug fortgerückt, so läßt sich mit Nutzen ein französisches Handbuch, etwa Bezouts Arithmétique, Labroix Geometrie usw. zum Grunde legen.

IX. Zeichnen.

Dies wird durch einen besonderen Lehrer wöchentlich 2 bis 4 Stunden gelehrt, entweder alle Schüler zusammen oder nach Umständen in 2 Klassen geteilt. Die Aufficht führt der erste Rektor.

X. Kalligraphie.

Wie schon oben bemerkt, gehört dieser Gegenstand nur insoweit zum Unterricht in der Rektorat-Schule, als bei einem Jeden das Erlernte nicht darf vergessen, sondern durch fernere Übung muß unterhalten und darin fortgeschritten werden, wozu derselbe umso weniger Zeit wegnehmen wird, da das Abschreiben der Ausarbeitungen doch geschehen muß. Es ist indessen sehr notwendig, daß diesem Gegenstande wöchentlich einige Stunden für jede Klasse gewidmet werden.

XI. Naturkunde d. h. Naturgeschichte und Physik

wird in der zweiten Klasse teilweise, wie es dem Alter der Schüler angemessen ist, in der ersten Klasse mehr systematisch vorgetragen, so daß dadurch eine richtige Kenntnis von den Geschöpfen auf Erden, deren Kräften, Nutzen und Schaden, deren Verhältnis zu einander; von den Kräften der Natur und deren Wirkungen den Schülern beigebracht wird. Vorzüglich wird darauf hinzuwirken sein, daß die Böblinge die Herrlichkeit des Schöpfers in den Geschöpfen, die Weisheit und Güte Gottes in den Grundkräften der Natur kennen und dankbar verehren lernen. Kästner's Einleitung in die Chemie, Krebs Naturgeschichte usw. können hierbei mit Nutzen gebraucht werden.

Da die Schüler an der Rektorat-Schule einen Grad der intellektuellen Bildung erlangen sollen, der sie über das Gemeine erhebt, so darf

XII. Der Unterricht in der Religion und Moral am wenigsten fehlen. Wenn durch nützliche Fertigkeiten der Mensch sich brauchbar für die Welt und darum schätzenswert macht, so kann er offenbar auf die Achtung seiner Mitmenschen nur dann Anspruch machen, wenn er durch die Moral veredelt, durch die Religion geweiht, ein höheres Leben lebt. Wenn der mit Kenntnissen und Wissenschaften versehene leichter sein Fortkommen in der Welt findet, so ist doch erst der ein würdiges Mitglied der menschlichen Gesellschaft, der dem Sittengesetz unterthan, von den göttlichen Triebfedern der Religion zum Handeln bewegt wird. Nichts erhält und befördert auch mehr den guten Geist in einer Schule als die Lehrstunden, in welchen der Schüler aufmerksam gemacht wird auf seine Bestimmung als Mensch, auf seine Pflichten als Schüler und Kind, auf seine Abhängigkeit vom höchsten Wesen, auf seine Verpflichtungen gegen den Schöpfer und Erhalter.

Da jedoch die Rektorat-Schule Schüler aller Konfessionen aufnimmt, so bleiben diejenigen Religionslehren vom Unterrichte ausgeschlossen, wovon die verschiedenen Glaubensverwandten verschiedene Vorstellungen haben. Die Wahrheit darf jedoch darunter weder verborgen noch umgangen, noch auf irgend eine Weise gefährdet werden.

Der Unterricht in Religion und Moral wird beiden Klassen gemeinschaftlich erteilt, desgleichen ist die Stunde des Bibellesens eine gemeinschaftliche. Die Bibel wird zum Grunde gelegt, jedoch kann der Lehrer einen dem wahren Christentum nicht widersprechenden Leitfaden beim Unterrichte in der Religion gebrauchen, sobald die Genehmigung des Scholarchats erfolgt.

Obwohl jedem Lehrgegenstand besondere Bücher sind zum Grunde gelegt worden, so wird dadurch nicht gesagt, daß nur diese Bücher beim Unterricht dürfen gebraucht werden. Sollte man vielmehr in der Folge andere Bücher zum Unterrichte geeigneter finden, so können die Lehrer auch diese — jedoch nur mit Genehmigung des Scholarchats — beim Unterricht gebrauchen.

Die Aufnahme der Schüler.

In der Rektorats-Schule werden Knaben aller Konfessionen aufgenommen. Sollte jedoch der Fall jemals eintreten, daß, nachdem eine dritte Klasse eingerichtet worden, dennoch die bereits aufgenommene Anzahl Schüler nur noch die Aufnahme von fünf Knaben

zur Not gestatten, so müssen diese fünf letzten Stellen für Knaben der hiesigen reformierten Gemeinde aufbewahrt bleiben.

Es muß der Knabe notwendig sein achtes Jahr zurückgelegt haben, bevor er kann aufgenommen werden. Selbst wenn dieses der Fall ist und die Eltern haben sich deshalb an die zeitlichen Scholarchen entweder vermittelst der Lehrer oder direkt gewandt, so kann die Aufnahme dennoch nur dann stattfinden, wenn der erste Lehrer nach vorgenommener Prüfung bezeugt, daß der Knabe den Anfang seiner Bildung in den Elementar-Schulen oder durch Privatunterricht gemacht und dort die nötigen Vorkenntnisse erlangt hat, wobei die Fertigkeit, richtig zu lesen, einigermaßen orthographisch zu schreiben und einige Fertigkeit im praktischen Rechnen unterstellt wird.

Da mit dem 1. April und nach dem Examen mit dem 1. Oktober jährlich ein neuer Kursus anfängt, so ist dieser Zeitpunkt der schicklichste zur Aufnahme der Schüler. Außer dieser Zeit kann die Aufnahme nur dann stattfinden, wenn besondere Umstände es erheischen.

Die Schulzeit.

Die ganze Schulzeit dauert vom 8. Jahre an bis zu der Zeit, wo entweder die Schüler die Schule verlassen oder für fähig gehalten werden, daß man sie entlässe.

Das Schulgeld.

Das Schulgeld beträgt in der zweiten oder untersten Klasse jährlich 30, und in der ersten oder obersten Klasse jährlich 40 Reichstlr. Bergisch Kurant. Bei Einrichtung einer dritten und letzten Klasse beträgt für diese dritte Klasse das Schulgeld 25 Reichstlr. Die Bezahlung geschieht am Ende eines jeden Vierteljahrs.

Die Einnahme des Schulgeldes ist Sache des ersten Rektors. Der Anteil der beiden Rektoren am Schulgeld beträgt für jeden 15 Reichstlr. von dem einzelnen Schüler in der ersten und zweiten Klasse, und $12\frac{1}{2}$ Reichstlr. von dem Schüler in der dritten oder letzten Klasse bis zur Anzahl von sechzig Schülern im ganzen. Wenn die Rektoratschule mehr wie sechzig beitragende Schüler zählt — die beiden Stipendiatstellen nicht mit eingerechnet —, so erhält das Scholarchat das Schulgeld der Schüler über diese Zahl hinaus, ebenso wie den Ertrag jener 10 Reichstlr., welche in der ersten und oberen Klasse von den Schülern mehr als 30 Reichstlr. ent-

richtet werden. Der erste Rektor übergibt dem Scholarchat diese Gelder jedesmal halbjährig am 1. April und 1. Oktober.

So lange in der ersten und zweiten Klasse sechzig Schüler sind, erhält ein jeder der beiden Herren Rektoren das Schulgeld von denselben mit 15 Reichstlr. von jedem Schüler; sind jedoch in diesen beiden Klassen zusammen keine sechzig Schüler, so erhalten die Lehrer, wenn eine dritte oder letzte Klasse vorhanden ist, von den sich darin befindenden Schülern das Schulgeld, ein jeder mit $12\frac{1}{2}$ Ltr. Kurant, bis die Anzahl von sechzig Schülern vollzählig ist.

Dem Scholarchat bleibt zwar die Verfügung über obige Gelder überlassen, jedoch inbetreff des einkommenden Schulgeldes der Knaben über die Anzahl von sechzig Schülern nur insoweit, als jener Ertrag wieder zum Besten der Rektoratschule verwendet wird, wie z. B. für einen Schulapparat usw. Eine andere Bestimmung dieser Gelder kann dagegen nur, wenn es nötig ist, nach vorhergegangener Genehmigung der Herren Gemeindevertreter stattfinden. Ist diese erfolgt, so kann und darf auch jene Einnahme zu gar keinem anderen Zweck gebraucht werden, bis diese Bestimmung durch ihre Erfüllung wieder aufgelöst ist.

Die Stipendiatstellen.

An der Rektoratschule sind zwei Stipendiatstellen, d. h. zwei Schüler genießen einen unentgeltlichen Unterricht. Diese Schüler müssen jedoch notwendig reformierter Konfession und in Elberfeld gebürtigt sein. Das Konsistorium entscheidet bei der Besetzung dieser Stellen, ob der Vorgeschlagene darauf Anspruch machen könne, wobei vorzüglich Waisenkinder besondere Berücksichtigung verdienen, die zum Studieren Lust und Anlage zeigen und die Mittel entbehren, das Schulgeld entrichten zu können.

Das Examen.

Jährlich findet einmal ein öffentliches Examen statt und zwar, wenn keine besonderen Umstände es anders erheischen, im Anfange des Monats September. Der Prüfungstag wird von den Scholarchen in Beratung mit dem Konsistorium jährlich näher bestimmt. Das Examen dauert zum allerwenigsten einen Tag, weil es selbst in dieser Zeit äußerst schwer ist und einen geschickten Prüfer erfordert, um der Wahrheit gemäß den Zustand der Schule kennen zu lernen. Das Examinieren überläßt man dem Lehrer. Am angemessensten

wird das Examen in der Schule selbst gehalten. Ist das Lokal hierzu nicht geräumig genug, so muß womöglich eine der beiden anderen deutschen Pfarrschulen dazu ausgemittelt werden.

Nach dem Examen halten die vorzüglichsten Schüler, welche imstande sind, eine Rede selbst auszuarbeiten, Reden, eine Übung, die auf die rechte Weise angestellt, nicht nur für den künftigen Gelehrten, sondern auch für den dureinstigen Bürger von großem Vorteil ist, wenn man auch nur annehmen wollte, daß die Freimütigkeit dadurch gewonne. Aus diesen Grunde dürfen auch nur selten andere, als von den Schülern selbst angefertigte Ausarbeitungen vorgetragen werden, um so mehr, da in den auswendig gelernten Gedichten die Schüler Gelegenheit genug haben, zu zeigen, in welchem Grade sie fremde Geistesprodukte deklamieren können.

Nach gehaltenen Reden werden die Promotionen der Schüler öffentlich vorgenommen oder die während des Schuljahres vorgenommenen öffentlich bekannt gemacht, weil diese öffentliche Anerkennung des Fleißes der Schüler, gehörig behandelt, neue Bestrebungen zur Fortsetzung desselben und zur Nachahmung von seiten der Mitschüler bewirkt.

Eben deswegen muß auch bei jedem öffentlichen Examen die Verteilung von Prämien stattfinden, die dem Lehrer, als dem, der die Würdigsten am besten kennt, überlassen bleibt. Von dem Scholarchat wird den Lehrern jährlich eine gewisse Summe den Umständen angemessen zur Verfügung gestellt. Überhaupt muß der öffentliche Prüfungstag als ein Tag der Feier angesehen und begangen werden, da er von einer sehr großen Wichtigkeit sowohl für die Schule als für die Schüler ist.

Ob der Redeaft, die Promotion und die Austeilung der Prämien in der Schule oder in der Kirche stattfinden sollen, darüber wird das Konsistorium jährlich auf Vortrag des Scholarchats das Nächste bestimmen, jedoch die Ansicht der Lehrer dabei berücksichtigen.

Zu den öffentlichen Examen werden die Glieder des Konsistoriums, die Herren Gemeindeverordneten aus Stadt und Kirchspiel, die Herren Geistlichen, der Herr Landrat, der Herr Oberbürgermeister, die Herren Beigeordneten, die Eltern der Schüler und die Freunde der Jugend eingeladen. Die Einladung geschieht von seiten der Lehrer durch ein gedrucktes Programm, worin unter anderem der Standpunkt der Schüler angedeutet und die Ordnung der Prüfung angezeigt wird.

Kleinere Prüfungen.

Außer dem öffentlichen Examen steht es den Herren Predigern und den Herren Scholarchen frei, die Schule zu besuchen, so oft es für gut befunden wird. Zu häufige kleine Prüfungen würden jedoch wegen des Zeitaufwandes mehr Nachteil als Nutzen bringen.

Die Ferien.

Da Ferien, wenn dieselben nicht zu lange dauern und nicht zu oft kommen, den Schülern sowohl als den Lehrern zur Erholung und zu freien Arbeiten nützlich sind, so werden dazu vierzehn Tage unmittelbar nach dem Examen und vierzehn Tage nach Ostern bewilligt. Jedoch können diese Ferien vom Scholarchat, wenn wichtige Ursachen vorhanden sind, verlegt werden. Ferner sind die Tage von Weihnachten bis Neujahr Tage der Fasanz. Ob während der Messe ein oder zwei Tage frei gegeben werden, das bestimmt jedesmal das Scholarchat. Außerdem dürfen so wenig die Lehrer, wie die Schüler die Schule ohne Not aussezten, weil nichts mehr dem Lernen schadet als öftere Unterbrechung.

Der Privat-Unterricht.

Es wird für die Schule am besten sein, wenn die Lehrer all ihre Zeit, Kräfte, Geschicklichkeit der Schule widmen und keinen Privat-Unterricht erteilen. Allein, da es wahrscheinlich ist, daß manche der Schüler selbst der Nachhilfe bedürfen, die ihnen in der Schule ohne Nachteil fürs Ganze nicht werden kann, so können die Lehrer für solche nach Belieben ihre freie Zeit zum Privat-Unterricht verwenden. Sollte es aber sich treffen, daß wenige oder keine Privatstunden der Art gegeben zu werden brauchen, so kann jeder Lehrer auch andere Schüler in Privat-Unterricht nehmen. Wieviel der Privatstunden zu geben erlaubt sei, läßt sich nicht bestimmt angeben, da die Kräfte der Lehrer und ihre Bedürfnisse verschieden sind. Allein keiner der Lehrer darf dennoch täglich mehr als zwei Privatstunden geben. Sobald die Schule über den Privatstunden versäumt werden sollte, setzt das Scholarchat denselben Schranken.

Das Verhältnis der beiden Rektoren unter sich, sowie zum Scholarchat.

1. Beide Lehrer entwerfen im Anfange jeden halben Jahres den Lektionsplan gemeinschaftlich, ehe derselbe dem Scholarchat zur Prüfung vorgelegt wird.

2. Welche Fächer ein jeder Lehrer übernimmt, darüber entscheiden beide gemeinschaftlich, am zweckmäßigen übernimmt ein jeder seine Lieblingsfächer.
3. Die Berichte über die Schule verfaßt und überreicht der erste Lehrer.
4. Bei Versetzung der Schüler aus der zweiten in die erste Klasse prüft der erste Lehrer ihre Würdigkeit und entscheidet darüber.
5. Beide Lehrer unterrichten abwechselnd in den beiden Klassen, ein jeder in den übernommenen Gegenständen.
6. Der erste Lehrer hat die Aufsicht über die Bibliothek, den Schul-Apparat und über die Schulgerätschaften und ist dafür verantwortlich.
7. Der erste Lehrer bestimmt in Beratung mit dem zweiten, welche Schüler im Examen öffentliche Reden zu halten haben.
8. Der erste Lehrer verfaßt das jährliche Programm, leitet die ganze Prüfung, eröffnet dieselbe durch eine Rede, besorgt und verteilt im Examen die Prämien, kann dieses aber im Notfall dem zweiten Lehrer übertragen. Der zweite Lehrer hält dagegen die Schlußrede beim Examen.
9. Die neuen Schüler werden von dem ersten Lehrer eingeschrieben, ohne daß er einen besonderen Nutzen davon hätte.
10. Der erste Lehrer erteilt den Religionsunterricht den Schülern gemeinschaftlich, dagegen hat der zweite die Stunde des Bibellesens zu besorgen, jedoch kann einer für den andern im Notfall eintreten.
11. In Schulsachen kann der zweite Lehrer ohne Vorwissen des ersten Lehrers sich nicht an das Scholarchat oder an das Konsistorium wenden, es sei denn — was Gott verhüten wolle — in Streitsachen.
12. Jeder Lehrer hat das Recht, in der Klasse, wo er gerade unterrichtet, Strafen zu vollziehen, jedoch ist die Schuldisziplin im ganzen — dieser so wichtige Teil einer guten Schuleinrichtung — Sache des ersten Lehrers um so mehr, da derselbe den Religionsunterricht erteilt, welcher in einer wohlgeordneten Schule der alleinige Mittelpunkt und die Seele der Disziplin sein soll.

Daß der Zögling aus moralischen Gründen und von echter

Religiosität beseelt, tue und lasse, ist es ja, was die Schule durch Belohnung und Strafe beabsichtigt. Die Disziplin muß aber im ganzen und in der Hauptsache nur eine sein.

Gleichwie die Familien-Erziehung — welcher sich die in der Schule möglichst nähert — da am besten gedeiht, wo ein Wille auf eine vernünftige Weise der lenkende ist, dem sich willig die Miterzieher anschließen, so kann auch in einer Schule nur durch Einheit der Disziplin gehörig gewirkt werden. Daher kann der zweite Rektor vorfallende grobe unsittliche Handlungen wohl bestrafen, wenn er allein ist, muß aber dem ersten Rektor die Anzeige davon machen, sowie dieser umgekehrt solche Fälle dem zweiten Lehrer zur Kunde bringen und sich mit demselben freundschaftlich beraten wird. Deswegen halten noch besonders

13. beide Lehrer in Hinsicht auf Schul-Disziplin, von deren Handhabung so vieles abhängt, jede Woche Konferenz.
14. Am Ende jeden halben Jahres legen beide Lehrer einen gemeinschaftlichen Bericht über die Schule dem Scholarchat vor, welchen der erste Lehrer zu überreichen hat.
15. Beide Lehrer führen ein Buch über die verhandelten Gegenstände, über die Schulversäumnisse, über wichtige Ereignisse in der Schule usw. Dasselbe ist für die Glieder des Konsistorii aus Stadt und Kirchspiel stets offen.
16. Um die Reinigung und Heizung der Schulzimmer und die Besorgung der Dinte bekümmert sich der das Schulhaus bewohnende Lehrer gegen eine zu bestimmende Belohnung vom Schulgeld.
17. In Streitsachen über Schulangelegenheiten, sowie bei verschiedenen Ansichten über die Bestimmungen des gegenwärtigen Schulplans der Lehrer unter sich, entscheidet nach vorhergegangenem Bericht das Scholarchat mit Beratung des Konsistoriums.
18. Die äußereren Verhältnisse der Schule gehen zunächst den ersten Lehrer an, weil dieser für die Schule im ganzen rede stehen muß.
19. Im ganzen führt der erste Rektor die Aufsicht über den Unterricht im Zeichnen, jedoch muß der zweite Lehrer in den Zeichenstunden, welche der zweiten Klasse erteilt werden, im

Schulhause anwesend sein, um die Stelle des ersten Lehrers vertreten zu können.

20. Dass beide Lehrer in der Liebe zum Guten die Liebe zu ihrem Amte und die zu ihrem Gedeihen so nötige Harmonie finden, lässt sich zwar nicht gebieten, ist aber eine Hauptfache und ein besonderer Wunsch des Konsistoriums. Wohl den Schülern, welche in ihren Lehrern eine Gesinnung und ein Streben sehen, nämlich die Gesinnung und das Streben, welche aus dem Christentum herfließen.
21. Dass die beiden Rektoren auch ferneren Anordnungen und Beschlüssen des Konsistoriums, die ihnen durch das Scholarchat mitgeteilt werden, Folge leisten, ist eine selbstredende Bestimmung, die nur zur Vollständigkeit des Schulplans auch hier bemerkt wird.

Unterlehrer.

Sobald ein Unterlehrer angestellt ist, steht derselbe unter der unmittelbaren Direction des ersten Rektors, ohne dass dieser ihm andere, als im Schulplan bestimmte und zum Besten der Schule gehörende Arbeiten aufzubürden dürfte.

Der Unterlehrer wohnt jedesmal, wenn es angeht, dem Religionsunterrichte bei. Beide Rektoren werden dafür sorgen, dass der Unterlehrer sich möglichst vervollkommen könne, teils dadurch, dass sie ihn, wo es angeht, ihren Lehrstunden beiwohnen lassen, teils dadurch, dass sie ihm selbst freundschaftlich ihre Hülfe in der geistigen Ausbildung angedeihen lassen.

Der Unterlehrer sorgt außer den Lehrstunden dafür, dass die Federn zum Schönschreiben geschnitten und die Dinte in die Dintenfässer eingegossen sei, ehe der Unterricht anfängt. Ferner übernimmt er einen Teil der Korrektur. — Der Unterlehrer wird so angestellt, dass er nach vierteljährlicher Vorherausskündigung seinen Posten verlassen oder auch entlassen werden kann.

Der Unterlehrer muss die Anfangsgründe der französischen und lateinischen Sprache lehren können.

Er unterrichtet täglich so lange, als zum Besten der Schule nötig ist, allein nie über sechs Stunden.

Es wird gut sein, wenn der Unterlehrer im Gesang erfahren ist, damit er auch darin der Schule nützen kann.

Die Besoldung der Lehrer.

Die jährliche Besoldung des ersten Lehrers oder Rektors besteht in 350 Reichstlr. ediftmäzig und wird halbjährig, am 1. April und 1. Oktober, jedesmal zur Hälfte dem Lehrer ausbezahlt.

Der zweite Lehrer oder Rektor erhält jährlich eine Besoldung von 300 Reichstlr. ediftmäzig und die Auszahlung halbjährig am 1. Mai und 1. November jedesmal zur Hälfte.

Außerdem erhält ein jeder der beiden Rektoren entweder eine Vergütung von 12 Reichstlr. ediftmäzig für Miete eines Gartens oder einen Garten selbst, wofür das Scholarchat die Miete entrichtet, wenn er nicht schon Eigentum der Gemeinde ist.

Schon in der Sitzung der Herren Gemeinde-Verordneten vom 9. Dezember 1817 wurde der Wunsch allgemein ausgesprochen, dem zweiten Rektor wo möglich seine jährliche fixe Besoldung auf 350 Reichstlr. ediftmäzig festzustellen, und die zur Prüfung des gegenwärtigen Schulplans niedergesetzte Kommission glaubt es ebenfalls wünschenswert, daß dem ersten Rektor sein Gehalt auf 400 Reichstlr. erhöhet werde.

Die zeitlichen Scholarchen werden hierauf ohne Zweifel sich veranlaßt finden, die definitive Genehmigung bei der Gemeinde-Vertretung nachzusuchen, sobald nur die Kasse hierzu imstande ist.

Soll ein Unterlehrer angestellt werden, so bestimmt das Konistorium demselben eine Besoldung, wenn das Scholarchat dieselbe zu entrichten sich imstande befindet.

Der an der Rektorat-Schule gegenwärtig angestellte Zeichenlehrer erhält jährlich 50 Reichstlr. kurant.

Die Auszahlungen der für die Lehrer an der Rektorat-Schule festgesetzten Besoldungen geschehen durch den zeitlichen städtischen Scholarchen.

Die Dauer des Schulplanes.

Gegenwärtige Statuten für die Rektorat-Schule können und dürfen, nachdem sie von der zur Prüfung aus der Gemeinde-Vertretung niedergesetzten Kommission sind genehmigt worden, nur dann abgeändert und andere hinzugesetzt werden, wenn diese Veränderungen und Zusätze durch eine ähnliche aus der Gemeinde-Vertretung ernannte Kommission in Gemeinschaft mit den Herren Predigern und Scholarchen sind reiflich geprüft, zweckmäßig besunden und genehmigt worden.

Daß diese Statuten und Einrichtungen für die Rektorat-Schule von uns als dazu Bevollmächtigten der Gemeinde-Vertretung sind geprüft, zweckmäßig gefunden und genehmigt worden, bezeugen hiermit durch unsere Unterschriften.

Elberfeld, den 15. Dezember 1818.

Krummacher, zeitlicher Präses

Daniel Kamp, Pastor

Ant. Hermann Nournay, Pastor

Joh. Adolf von Carnap, Städtischer Scholarch

Joh. Peter Hecker, Kirchspiels Scholarch

Abraham Peter von Carnap, Gemeinde-Verordneter

Ab. Frowein, Gemeinde-Verordneter

J. P. Schlickum, Gemeinde-Verordneter

Joh. Wilh. Köter, Gemeinde-Verordneter

Joh. Wichelhaus, Peters Sohn, Gemeinde-Verordneter.

Wir bezeugen durch unsere Unterschriften, daß wir uns verpflichten, nach Vermögen die uns in vorstehenden Statuten und Einrichtungen vorgeschriebenen Pflichten zu erfüllen.

Elberfeld, 1. März 1819.

Johann Ludwig Seelbach, erster Rektor

Friedrich Adolf Wilh. Diesterweg, zweiter Rektor.

Als die unter Seelbachs Leitung aufblühende Schule 1817 bereits wieder 52 Schüler zählte, wurde Dr. Adolf Diesterweg an die Anstalt berufen, der mit Eifer und Kraft die Tätigkeit seines älteren Kollegen erfolgreich unterstützte. Es war ihm im März 1818 nachstehender Berufsschein ausgefertigt worden:

„Seit dem Jahre 1793 blieb die durch das Absterben des Herrn Rector Offenbeck erledigte Stelle an unserer lateinischen Schule mit Genehmigung des Consistoriums und der Herrn Beerbtan unbesetzt. Wie aber die Anstellung eines zweiten Lehrers für die Schule ein Bedürfnis wurde, versammelte sich am 16. Dezember 1817 das Consistorium und die Herren Stellvertreter der hiesigen reformirten Gemeinde aus Stadt und Kirchspiel, um unserer lateinischen Schule ihre ursprüngliche Gestalt wieder zu geben und die Wahl eines zweiten Lehrers unter Vertrauen auf den Beistand und die Leitung Gottes zu vollziehen.

Bei dieser Wahl sind Sie Herr Doctor Diesterweg einhellig

zum zweiten Rector an unserer lateinischen Schule ernannt und unterm 13. März von der hochpreißlichen Königl. Regierung mit Zustimmung des Königl. Consistoriums zu Köln dazu bestätigt worden.

Indem wir Ihnen demnach den gegenwärtig in duplo ausgefertigten Beruf mit Freuden zukommen lassen, wünschen wir, daß Sie denselben annehmen und das Ihnen dadurch angebotene Lehramt baldigst antreten möchten.

Wir glauben dabei mit Zuversicht hoffen zu dürfen, daß Sie alle ihre Kräfte dem großen Zwecke widmen, für die Kirche brauchbare Männer und für den Staat gute Bürger zu bilden und ernstlich dahin streben werden, unsere Anstalt durch treue Erfüllung Ihrer Pflichten der Stufe der Vollkommenheit näher zu bringen.

Die Verpflichtungen, die mit dem Ihnen hiermit übertragenen Amte verbunden sind, bestehen in Unterweisung der Ihrem Unterricht anvertraut werdenden Jugend in der griechischen, lateinischen, hebräischen, französischen und deutschen Sprache, in der Vernunftlehre, Redekunst, Erdbeschreibung, Geschichte, Mathematik und Physik bis zu dem Grade, daß dieselbe, wenn sie unsere lateinische Schule verläßt, unmittelbar zur Universität übergehen kann; ferner in der Verpflichtung, daß Sie Ihre Zöglinge mit der größten Sorgfalt zur strengsten Sittlichkeit und zur Erkenntniß und Furcht Gottes nach seinem heiligen Worte und dem Bekenntniße unserer Kirche anleiten, sie zum fleißigen Besuche des öffentlichen Gottesdienstes anhalten und sowohl in als außer der Kirche und den Lehrstunden eine möglichst genaue Aufsicht über sie führen.

Die gewöhnliche Zeit des Unterrichtes ist, von Montag bis Sonnabend, täglich von 8 bis 11 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags. Der Nachmittag des Sonnabend ist frei.

Es werden über die Fortschritte der Schüler außer von Zeit zu Zeit geschehenden willkürlichen Besuchen der Vorgesetzten — vornehmlich jährlich ein Mal öffentliche Prüfungen auf der Schule und in der Kirche in Gegenwart der Prediger und zeitlichen Scholarchen gehalten. Die bei dieser Gelegenheit üblichen Ferien können aber nicht über vierzehn Tage ausgedehnt werden.

Das Consistorium kann ferner an Ihrem Unterrichte in der Schule zwei Knaben unentgeltlich Theil nehmen lassen.

Dieses alles, sowie die Eintheilung des Unterrichtes in den genannten Lehrgegenständen und das gegenseitige Verhältniß der

Lehrer an unserer lateinischen Schule werden Sie in unseren Schulgesetzen und dem Schulplan näher bestimmt finden. In den darin enthaltenen Anordnungen werden Sie sich, als auch überhaupt in die vom Consistorium etwa noch zu machenden Beschlüsse und Abänderungen, sowie in der Abhängigkeit von dem ersten Lehrer, Herrn Rector Seelbach hinsichtlich der Direction der Schule, willig fügen.

Wir verpflichten uns dagegen, Ihnen, außer freier Wohnung und Garten, ein jährliches fixes Gehalt von dreihundert Reichsthaler in edictmäßigm Gelde auszuzahlen, wovon Sie die Hälfte halbjährlich aus den Händen der zeitlichen Scholarchen empfangen werden. Außerdem haben Sie von jedem Schüler an unserer lateinischen Schule bis zur Anzahl von sechzig Schülern für den öffentlichen Unterricht alle Vierteljahr drey und dreyviertel Reichsthaler in courantem Gelde, mithin für das ganze Jahr fünfzehn Reichsthaler zu erwarten. Alle anderen außerordentlichen Beiträge fallen indessen weg, und sind mehr wie sechzig Schüler an der lateinischen Schule, so erhält die Schulcaſſe das Schulgeld von so viel Schülern, als mehr wie diese Anzahl den Unterricht genießen.

Auch versprechen wir, Sie bei Fleiß und rechthaffinem Verhalten auf alle Weise zu ermuntern und zu allem willig die Hände zu bieten, wodurch unsere Anſtalt ihrer Bestimmung immer näher gebracht werden kann.

Erfreuen Sie uns nun mit Ihrer völligen Zusage und folgen Sie bald dem Rufe, an einem Acker zu arbeiten, dessen Gedeihen wir von dem Allgenugsmamen erflehen werden.

Mit Hochachtung und Liebe unterschreiben wir uns als
Elberfeld den 19. März 1818.

Ew. Hochedelgeboren
ergebenſte
Consistorialen und Stellvertreter der reformirten Gemeinde.

In deren Namen Kraft Insiegels

Krummacher, Pastor und z. B. Praeses Consistorii

Johann Adolph v. Carnap Städtischer Scholarch

Johann Peter Hecker Kirchspiels Scholarch."

Dieserweg ging 1820 als Direktor des Lehrer-Seminars nach Mörs. In ruhiger Sicherheit entwickelte sich die lateinische Schule

unter Seelbachs energischer Führung weiter, so daß ihr die dumpfen Räume am Kirchplatz zu enge wurden. Als sie bereits wieder 80 Schüler zählte, kauften Freunde der Anstalt für 16000 bergische Taler ein an der „grünen Straße“ (= Grünstraße) gelegenes Gebäude, das von der „Lesegesellschaft“ 1784 als Gesellschaftshaus errichtet worden war. Die Einweihung fand am 1. Juni 1821 feierlich statt. Im Jahre 1824, als die Schule in vier Klassen 120 Schüler zählte, wurde sie, Dank der aufopfernden Tätigkeit ihres Leiters, von der Regierung als Gymnasium anerkannt. Das Statut vom Jahre 1817 sollte den neuen Verhältnissen angepaßt werden, aber seine scharfen Bestimmungen über die Patronatsrechte der reformierten Gemeinde, auftauchende Fragen finanzieller Art und der bei der Elberfelder Schulreorganisation vom Jahre 1829 wiederkehrende, auch von der Regierung unterstützte Wunsch der städtischen Verwaltung, „das weniger notwendige und kostspielige Gymnasium“ in eine höhere Bürgerschule umzuwandeln oder mit der neugegründeten Realschule zu vereinigen, brachten den Weiterbestand des Gymnasiums ernstlich in Frage und führten damit zu Kämpfen, denen selbst eine Riesenkraft, wie sie Seelbach besaß, endlich erliegen mußte. Er starb am 27. Januar 1832 nach einer 19jährigen aufreibenden Amtstätigkeit, nach einem Leben, das Sorge und Arbeit gewesen. Bis zu zwölf Jahre, also bis 1844, blieb das Gymnasium ohne Direktor. In diesem Interim führte die Geschäfte der Anstalt der Oberlehrer Dr. Hantschke. Ein Freund und Retter war ihr erstanden in ihrem Scholarchen August von der Heydt, dem nachmaligen Staatsminister, der mit ganzer Kraft für den Fortbestand der von ihm geliebten Schule eintrat. Den langdauernden Kampf entschied er dadurch, daß er in Verbindung mit fünf anderen hochherzigen Bürgern der Stadt das Gehalt für den Direktor und die ersten Lehrer für längere Jahre garantierte. Seinem Einfluß hat es die Anstalt zu danken, daß sie seit 1839 einen Staatszuschuß von jährlich 1000 Tlr. und eine städtische Unterstützung von anfangs 1500, später von 1700 Tlr. jährlich empfing und den für sie bedrohlichen Kampf siegreich beenden konnte, als sie 1844 die staatliche Anerkennung als Gymnasium endgültig erhielt.

Im Mai 1844 übernahm Dr. Karl Wilh. Bouterwek die Leitung der jetzt in ruhigen Bahnen fortschreitenden Anstalt,

der er 24 Jahre hindurch als Direktor erfolgreich vorgestanden. († 22. Dezember 1868.) Unter ihm stieg die Schülerzahl auf 281. Ihm folgte 1869 Dr. Richard Hoche und diesem 1874 Professor Dr. Diederich Volkmann, unter welchem am 28. September 1876 das Gymnasium in die erweiterten Räume der ehemaligen Gewerbeschule an der Döppersbergerstraße (jetzt höhere Mädchenschule) verlegt wurde. Von 1878 bis zum April 1881 war Professor Dr. Alfred Eberhard, und von 1881—1886 Dr. Karl Bardt als Direktor am Gymnasium tätig. Seit dem Mai 1887 leitet Professor Ludwig Scheibe die altehrwürdige Anstalt, die heute zu den angesehensten Gymnasien in deutschen Landen zählt.

Am 9. Januar 1893 fand die Einweihung des neuen Gymnasial-Gebäudes an der Kölnerstraße statt, das die Stadtverwaltung mit einem Kostenaufwande von insgesamt 868 964 Mk. in den Jahren 1890—1892 hat erbauen lassen.

In schwerer Zeit entstanden, aufgewachsen in Kämpfen um seine oftmals bedrohte Existenz, schaut heute das Gymnasium in vornehmer Ruhe auf drei Jahrhunderte zurück.

Vor hundert Jahren wohnte die Lateinschule in einer dumpfen Stube der Kirchhofsschule auf dem reformierten Kirchplatz, nur sieben Schüler zählte sie noch, die bei einem Lehrer notdürftige Ausbildung suchten; heute erhalten 375 Schüler, zu denen noch 100 aus den Vorschulklassen kommen, von 31 Lehrern vorzüglichen Unterricht in den musterhaft ausgestatteten Räumen eines Gebäudes, das hoch über der Stadt die Bürgerhäuser palastartig überragt.

Damals reichten kaum 400 Tlr. hin, die Bedürfnisse für Schule und Lehrer zu decken — nach dem Etatssoll für 1903 erfordert das Gymnasium eine Ausgabe von 171 781 Mk. mit einem städtischen Zuschuß von 109 188 Mk. Der städtische Zuschuß für jeden Schüler beträgt im Durchschnitt 228,43 Mk.

Das älteste Schulhaus der reformierten Gemeinde.

Das älteste Schulhaus der reformierten Gemeinde stand auf dem jetzigen reformierten Kirchplatz im Schatten des ehrwürdigen Gotteshauses, schon dadurch das verwandtschaftliche Verhältnis zwischen Kirche und Schule äußerlich andeutend. Es war eine nach heutigen Begriffen elende Hütte, wie fast alle Häuser im alten Elvervelde aus Holz gebaut und mit Stroh gedeckt. In den kleinen Fensterrahmen blinkten Scheiben von schlechtem Glas.

Vor dem Schulhause spielten zwischen den Leichensteinen des Kirchhofes die Bürgerkinder von Elberfeld, im Steinwurf nach dem hohen Kirchendach übten sich hier mutwillige Knaben, und mehr als einmal waren mit den Schiefern der Kirche auch die teuern Glasscheiben des Schulhauses zertrümmert worden.

„Weill auch die Schull jährlich viel zu repariren kostet,“ so heißt es in der Schulordnung von 1612, „vndt sonderlich an den Gläfffenstern, sollen alle praeceptores auff die, so solche außwerffen, oder sonst der Schulen schaden thun, gute Achtung geben, auch durch ihre observatores geben lassen, die Verbrecher alß baldt unverzüglich zur reparation anhalten, auch sonst gebürlich züchtigen, damit sich andere hinsüro hüten vndt gemeine Unkosten gespart werden.“

Auf dem Strohdache des Hauses hing in offenem Türmchen eine kleine Glocke, welche kurz vor Beginn des Unterrichtes die Kinder des Ortes zur Schule rief.

Nach der oben genannten Schulordnung „solle im Sommer vnd Winter von 7 biß 10 Uhr, Nachmittag von 12 biß 3 täglich gelehret werden vnd solle das Glöcklein vff der Schulen morgendts vnd mittaghs ein halb vierthel ohren vor bestimbter Zeit durch den clavigerum gezogen werden, damit also die kinder vff den glockenstag beyammen sein können.“

Das Schulhaus, aus vorreformatorischer Zeit stammend, war während des dreißigjährigen Krieges dem Einsturze nahe. Schulmeister und Scholarchen machten auf seinen gefahrdrohenden Zustand aufmerksam, aber im Elend der damaligen Zeit fand das Konsistorium keine Mittel, dem weiteren Verfall der alten Hütte Einhalt zu tun.

Erst im Mai 1650 wurde das Haus eingehend auf seinen baulichen Zustand hin untersucht, „weilen das Gebäu der Schulen aus den Fugen beginnt zu weichen“. Bei dieser Untersuchung scheint es geblieben zu sein. Im Winter des Jahres 1679 stoben die Funken aus dem hölzernen Schornstein der Schule drohend über das Strohdach, und die Anwohner des Kirchplatzes wandten sich erschreckt mit einer Eingabe an das Konfistorium. Am 8. Januar 1680 „zeigen die umb den Kirchhoff her wohnende Nachbarn nochmals an die große fewersgefahr vff der Schulen vnd ersuchen, daß darin trew-fleißig vorsehen vnd besorgtem Unglück nach möglichkeit vorgebawet werde. Weilen ben jegiger Winterszeit kein newer Schulbau kann angerichtet werden, muß man nur fleißige Aufficht haben, daß die ofenspfeiffen oft gereinigt vnd das fewer nicht zu groß gemacht, auch jederzeit in acht genommen werdn, welches Scholarchen sembtlichen praeceptoribus anzudeuten“.

Im Sommer 1680 wurde ein neuer Schulbau beschlossen und weiter bestimmt, die Kosten dafür durch eine Steuer aufzubringen. Die Bewohner des Kirchspiels jedoch, die ihre Kinder lieber in eine Nebenschule ihres Bezirks als in die ihnen abgelegene Stadtschule schickten, weigerten sich und schlugen eine Kollekte vor.

„Weilen hochnotig erachtet wird“, so lautet ein Beschlusß des Konfistoriums vom 6. August 1680, „daß eine neue Schull gebawet wird, weilen die alte nicht allein sehr baufällig, sondern wegen besorgter Fewersbrunst der Kirchen gar gefährlich ist, man aber darüber noch nicht einig, wie die Bankosten zusammen zu bringen, indem Statt (= die Stadt. Anm. d. Verf.) ihr contingent nach den matricul beytragen will, das Kirs spel (= Kirchspiel) aber vff eine freywillige collect dringet, so solle deswegen am nächsten Donnerstag mit Herrn Bürgermeister vnd Rath conferiret, wie es am besten fürzunehmen, dazu dann die Prediger und Scholarchen deputiret werden.“

Bürgermeister und Rat beschlossen, die Kosten durch eine Steuer zu decken und schrieben im September 1680 an das Konfistorium:

„Wegen Auferbauung einer neuen Schulen alhier, erklären sich zeitliche Bürgermeister, Rath vnd Gemeinsleuthe, daß sie selbst schon längst gern gesehen hätten, daß die alte baufällige Schulen abgebrochen vnd an deren statt eine neue vff einen wolgelegenen ort gebawet werde, damit man der besorglichen fewersgefahr an der

Kirchen unturbiret seyn möchte, und daß sie an allem durch fernere Verzögerung besorglich entstehendem Unheil vor Schaden unschuldig sein wollen.“

Der Streit mit den Kirchspielsleuten zog sich lange Jahre hin, die Balken des Schulhauses bogen sich aus; immer deutlicher zeigte sich der Verfall — bis am 22. Mai 1687 die Schulhütte, unter deren Dach die deutsche Schule mit den Gymnasium fast hundert Jahre hindurch in Eintracht gewohnt hatte, im Feuer des großen Stadtbrandes mit unterging.

Zu den wenigen Gebäuden, die dem großen Feuer entronnen, gehörte das reformierte Armenhaus auf der Aue. Eine Kammer in demselben wurde für Schulzwecke eingerichtet, und beide Meister der deutschen Schule haben hier nebeneinander länger als 30 Jahre die Knaben und Mägdelein der Stadt unterrichtet.

Es war zwar schon im Januar 1701 mit Meister Anton Katernberg ein neuer Schulbau „accordiert“ worden, aber bei dem Mangel an Geld und bei den großen Ausgaben, welche die Fertigstellung des Kirchtumes verlangte, schreckte das Konsistorium vor dem kostspieligen Bau eines Schulhauses immer wieder zurück. In seiner Bedrängnis wandte sich das Konsistorium an Friedrich Wilhelm, den König von Preußen, dem nach den Bestimmungen des Religionsvergleichs das Schutzrecht über die Evangelischen im Herzogtum Berg zustand. Huldvoll bewilligte der König 500 Rthlr. für den Schulbau in Elberfeld. Dadurch ermutigt, wandte sich das Konsistorium an die Prediger Scheuermann und de Mann in Cleve mit einer Eingabe vom 1. November 1717:

„ob sie nicht bei hochlöblicher königlicher Regierung erhalten könnten daß Ihre Königliche Majestät von Preußen, nachdehme sie zu unserem, Schulbau vorlängst 500 Rthlr. allernädigst geschenket haben, noch soviel aus denen Canoniciat-Geldern hinzuwerfen möchten, damit derselbe auff dero königlichen Nahmen könnte verfertiget werden, dermaßen daß das ganze Schulhaus als ein Geschenk unseres allernädigsten Kirchenpatronen dieser Gemeine mögte geachtet werden. Gleichwie nun solches dem Consistorio angenehm, also haben vorgemelte Herren Prediger von Cleve sich erklärret, daß sobald unsere Gemeinden mit einer supplic einkommen würde, sie dazu das ihrige contribuiren wollten.“

Über den Erfolg dieser Eingabe berichten die Akten nichts.

Im Sommer 1718 wurde der Platz vor der Kirche von Brandschutt gereinigt; von der Kanzel herab wurde die Gemeinde auf die Notwendigkeit eines Schulbaues hingewiesen und allen ans Herz gelegt, eine für diesen Zweck zu veranstaltende Kollekte wohl zu bedenken. Wenige Tage später zogen die Deputirten des Konfistoriums mit ihrem Kollektenbuch durch die Stadt, und „es wurde reichlich gesteuert“. Da aber trotzdem die Sammelmelder nicht ausreichten, wurde im Dezember 1719 eine besondere Kollekte für die Vollendung des Schulhauses bei den jungen Leuten der Gemeinde angeordnet. Ein froher Tag war es, als im Jahre 1720 die lateinische und die deutsche Schule die enge Kammer im Armenhause verlassen und das neue Schulhaus am Kirchplatz beziehen konnten. Es stand an der Ecke des Kirchhofes, dort, wo heute das Geschäftshaus von Linden sich erhebt. Eine hohe hölzerne Treppe führte vom Platze aus in einen dunklen Gang. Die Schulräume waren niedrig und dumpf, und der Bau so schlecht ausgeführt, daß zwanzig Jahre später die Grundmauern aus dem Lot wichen und das Haus einzustürzen drohte. „Am 3. Juli 1747 wurde vorgestellt, was gestalten die Schule seit einiger Zeit gar sehr gesunken und einer schleunigen Reparation höchsthöthig hätte oder zu befahren, daß sie mit der Zeit dem gänglichen Ruin bloßgestellt sein dürfte.“

Wie üblich in solchen Fällen wurde im Jahre 1749 wiederum eine Kollekte für die Instandsetzung der Schule veranstaltet, welche 391 Rtlr. 32 Stüber aufbrachte. „Jedoch sollen“ — wie das Konfistorium verordnete — „die Scholarchen gehalten sein, nur 150 Rtlr. zur Reparatur anzuwenden und das übrige von diesen Geldern zu den Salarien und anderen nöthigen Schulaufgaben employret werden.“

Auch in der Folgezeit suchte man durch erneute Kollekten den Zustand des in seiner ganzen Anlage verfehlten Gebäudes zu bessern. Damit die Ausdünstungen des Aborts die Räume des Schulhauses nicht länger durchzogen, wurde 1786, als der Kirchplatz in seiner Eigenschaft als Kirchhof für immer geschlossen wurde, vor dem Schulhause ein „s. v. Privé“ d. h. ein Abort auf den Platz gebaut. Die alte hölzerne Treppe wurde durch eine steinerne ersetzt, die Fenster erhielten bessere Glasscheiben und das Haus einen neuen Anstrich, aber mit all diesen Aufwendungen ließen sich die Übelstände im Innern des Hauses nicht beseitigen. Die Gänge blieben dunkel,

die Schulzimmer niedrig und feucht, die Wohnräume der Lehrer unzureichend und ungesund. Für Knaben und Mädchen war nur ein Abort mit zwei Öffnungen vorhanden, dessen Ausdünstungen das Haus verpesteten. Die beiden lateinischen Meister hatten je drei Zimmer im Hause, drei andere bewohnte hoch über ihnen der erste Lehrer der deutschen Schule. Der gemeinschaftliche Brunnen war im Keller, der Weg zu demselben führte durch die untere Wohnung, und des Streites war kein Ende, wenn der eine Lehrer dem anderen den Durchgang wehren wollte. Zu diesen Unzuträglichkeiten kamen noch solche anderer Art. Die lateinischen Schüler lärmten vor den Räumen der deutschen, wenn sie durch den dunklen Gang zogen, und als im Jahre 1800 der Speicher des Schulhauses an einen Malztrockner vermietet wurde, und Sackträger und Bierbrauer durchs Haus polterten — da war gedeihliches Arbeiten in dem unruhigen Hause fast unmöglich geworden.

Im Jahre 1822 verließ das Gymnasium die unfreundlichen Räume; 1830 wurde die Realschule aus diesem Hause nach der Herzogstraße verlegt, und 1848 zog auch die Elementarschule nach Leiden mancher Art (S. die Schule am Kirchplatz unter Silverkus) nach der Bergstraße und verließ damit ein Haus, in welchem sie fast 130 Jahre hindurch mehr böse als gute Tage gesehen.

Lange Jahre noch diente das Haus weiteren Schulzwecken; als „Lindners Privatschule“ sah es noch einmal eine große Zahl Bürgerkinder der Stadt in seinen ungesunden Räumen — bis es beim Bau des Geschäftshauses von Linden mit anderen Überresten aus alter Elberfelder Vergangenheit ohne Aufsehen verschwand.

Die lutherische Pfarrschule.

Langsam nur und schwer konnte sich in Elberfeld neben den beiden schon bestehenden kirchlichen Gemeinschaften eine dritte erheben. Gedrückt von der reformierten Gemeinde, die mit ihrem Einflusse die Stadt beherrschte, und ohne den Schutz landesväterlicher Huld, dessen die Katholiken sich freuen durften, mußten die Anhänger des lutherischen Bekennnisses Jahre lang warten, ehe sie, ein Privilegium nach dem anderen erringend, das volle Recht freier Religionsübung endlich erlangten. Ihr erstes Gotteshaus war eine Scheune abseits der Stadt an der alten Mauer im Thomashof, die sie für 5 Thlr. jährlich von dem Maurer Trippler gemietet hatten. Sie wurde mit Fenstern, „Geböhnten“, Bänken und einem Predigtstuhl ausgestattet, „ein Tisch am Schornstein, woran eine Schilderen hangen thut“, war der Altar. Diese Scheune, der „Klander“ genannt, diente von 1695 bis gegen Ende des Jahrhunderts gottesdienstlichen Zwecken.

„Als nun in gedachter Scheuern das sogenannte privat religion exercitium von unserm gnädst. Landesvatter gnädst. concedirt, fleißig fortgesetzt, wurde der Raum bald zu eng, daß abermahls genötigt wurden, einer bequemern Gelegenheit nachzutracthen, da eine Versammlung von drey bis vierhundert Personen geschehen könnte. Indessen wurde ein Hausplatz, so ziemlich groß, kirchenrufig*), daß er bei der Kerze sollte in des Herrn Gerichtsschreibers Fabritius Behausung den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, da dann zwei Vorsteher unserer Gemeinde deputirt wurden, solchen arear vulgo Stochäuserplatz im Namen und für die Gemeinde zu kaufen, nämlich Johann Bößelmann und Jakob vom Heidt, welchen der Platz gegen eine Summe von 300 Rthlr. gefallen, die Unkosten sammt und sonders haben sich betragen 50 Rthlr. — Die Bedingungen sind im gerichtlichen Protokoll zu sehen, so bei Herrn Gerichtsschreiber Woringen Copeilich vor die Gebühr zu bekommen.“

Geschehen Anno 1696.“

*) Verkäufe wurden damals in der Kirche durch den Stadtboden ausgerufen.

Auf dem Stockhäuserplatze, einer vom Stadtbrande her noch wüst liegenden Baustelle am Kolf *), wurde ein zweistöckiges Gebäude gezimmert, das in seinem Oberbau einen langen Raum für gottesdienstliche Zwecke und in seinem unteren vier Wohnstuben enthielt. Zwei davon wurden verpachtet, eine erhielt der Pastor der Gemeinde, und die vierte wurde dem Schulmeister als Wohnung und Schullokal überwiesen.

Dieses langgestreckte Bauwerk, spottweise der „Kornspeicher“ genannt, war Kirche und Schulhaus, Pastorat und Lehrerwohnung. — Schon 1690, ehe die Gemeinde sich konstituiert hatte, war von ihr eine Schule gegründet worden, wie aus einer Bemerkung hervorgeht, mit der Joh. Heinr. Trippler, ein Sohn des oben genannten Maurers, als Pastor der Gemeinde das älteste Protokollbuch des Konfistoriums **) eröffnet. „Schon vor Gründung der Gemeinde waren sonntägliche Versammlungen ohne Prediger vormittags in Joh. Bößelmanns Behausung, nachmittags in Joh. Büttmanns Behausung geschehen. Diese wurden häufig besucht; ein jeder Hauswirt las aus einer geistreichen Postille, dem Catechismo und heil. Bibel dem Volke zur Privat-Erbauung, da denn Abraham Kreßmer, eines Bürgers Sohn, hieselbst 1690 den 2. Januar eine evangelisch-lutherische Schule zum Ersten angefangen.“

Die Reformierten erhoben beim Kurfürsten Klage darüber, daß die Lutherischen „de facto eine lutherische Schule, so doch niemahlen daselbst gewesen, angeordnet“, und der Amtmann von Schirp verordnete „bei Straffe von 50 Goldgulden die Untersagung von Predigt und Schulgehen . . . sowohl heimlich als öffentlich“. Diese Verordnung wurde, wie der Stadtbote Franzen an den Land schrieb „dem Schulmeister Kreßmer insinuirt“.

Kreßmers Wohnstube war zugleich Schulzimmer. Über seine Einnahmen ist nichts bekannt. Da jedoch Pastor Trippler nur 60 Thlr. Gehalt jährlich erhielt und hauptsächlich „vom Garten“ leben mußte, ist anzunehmen, daß die Einnahmen des Meisters dementsprechend geringer gewesen sein werden. ***) Unterricht wurde

*) Es ist derselbe Platz, auf welchem heute die I. luth. Kirche steht.

**) Das Presbyterium wurde früher Konfistorium genannt.

***) Das zwölspfündige Schwarzbrot kostete damals 8 Stüber (c. 27 Pfg.)

erteilt im Lesen, Schreiben, im Katechismus und Singen. Auf die Einübung der Kirchengesänge *) wurde besonders Gewicht gelegt. Die allgemeine Kirchenordnung von 1697 verlangt, „daz, wenn es den Predigern und Konsistorialen belieben würde, einige neue erbauliche lehr- und trostreiche Gesänge einzuführen, die Cantores und schulmeister solche zu gewissen Stunden ihren Schulen sollten vorsingen, damit denselben die Gesänge und deren melodie bekannt werden.“

Meister Kreßmer war auch Vorsänger und Küster in der Scheune an der Stadtmauer. Dafür erhielt er jährlich 10 Thlr. aus den Becken, in welche die lutherischen Bürger nach beendigtem Gottesdienste ihre Opfergaben legten.

Der erste Lehrer am Stockhäuserplatz war Joh. Theodor Voß, der im August 1698 auf Kreßmer folgte. „Um diese Zeit ist der Schulmeister Joh. Theodor Voß, anno 1698, nachdem der vorige Abraham Kreßmer uns valediciret, zu unserm Schuldiener berufen mit der Condition, wenn in zwey Jahren an ein oder anderen Seite nicht länger thunlich, Einer des andern könnte los werden. Ist von der Gemeinde auch alles richtig bezahlet worden, was Kraft Beruffsheines ihm zugekommen.“ Nach Ablauf dieser zwei Jahre beschloß das Konsistorium am 15. April 1700: „Wegen des Schulmeisters Voß, den die Gemeine um der Schulkindern und Vorsingens willen hält, soll selbiger genießen 1) die Wohnung und Garten außer der Stadt, wie jeglicher Schulmeister solche possidirt, 2) so viel Kinder als immer möglich zur Schule zu befördern, deren jedes wöchentlich 2 Stüber clevisch an Schulgeld abstattet, 3) 10 Thlr. jährlich vom Vorsingen und Küsterdienst, welches aus dem Beckengelde die Vorsteher zu nehmen und die Halbscheid davon alle halbe Jahre zeitlichem Schulmeister abzetteln sollen. Wenn aber zu wenig Kinder zur Schule geschickt würden, soll es bei Pastoren und Vorstehern stehen, einen guten recompens annoch dem Schulmeister anzustellen Noch wird hiebei eine Copia wegen der Schulen angefüget folgender Gestalt: „Wegen unseres Schul praeceptoris Voß ist geschlossen, daß nach Verfließung der zwey versprochenen Jahre, so sich künftigen August dieses Jahres endigen, unsere Ge-

*) Das Bergische Kirchengesangbuch führte den Titel: „Singende und Klingende Berge“.

meine kein Geld geben wird noch kann, obgemelter Praeceptor als allein was die Schul Kinder, die er informiret, an Schulgeld geben müssen, zu befordern."

Lange ist Voß nicht im Amte geblieben, denn schon 1702 bemerkt der Stadtschreiber Lucas bei einer damals veranstalteten Personenaufnahme: „Im Hinterhause bei Prediger Joh. Heinrich Trippler wohnt der ledige luth. Schulmeister Joh. Bertrams.“

Unter allen Lehrern, welche die lutherische Gemeinde an ihrer Schule gesehen, ist wohl kein einziger, der ihr und seinem Amte soviel Unehr, gleichzeitig aber auch den Vätern der Stadt solche Sorge gemacht hat, wie gerade dieser. Bertrams vernachlässigte sein Amt, versäumte den Kirchendienst, ließ sich in Streitigkeiten und Prozeßhändel ein, wurde zur Zahlung von 200 Goldgulden „condemniret“ und schließlich, da er „nichts in bonis hat“, gefänglich eingezogen. Elberfeld besaß noch kein eigenes Gefängnis, deshalb wurde er nach damaligem Brauch in einem Gasthause auf Stadtkosten untergebracht und von drei Stadtschützen bewacht. Als er von hier entwich und die kurfürstliche Regierung den Magistrat zur Rechenschaft zog, „warum er den Schulmeister ex arresto habe escampiren lassen“, gerieten die gestrenge Ratsherren in Verlegenheit und halfen sich mit der Entschuldigung: „Bertrams ist nicht mit Gewalt entwichen. Er ist aus dem Hause fortgegangen!“ Das Konsistorium entsetzte im J. 1706 den ungeratenen Schulmeister seines Amtes, wie aus nachstehendem Protokoll hervorgeht:

„Wegen Schulmeister und Vorsänger ist Folgendes bezeichnet.

Demnach der bei unserer Schulen hieselbst einige Zeit gewese Küster und Schuldiener Johann Bertrams wegen übeln Verhaltens in disciplina scholastica, sodann einigen actionibus privatis et propriis durch die Herrn Vorfieher unserer Gemeine und in specie durch pastoren und zeitlichen Scholarchen zum öfteren examiniret, gestrafet und zur Besserung nachdrücklich vermahnet, weshalben er auch vor einiger Zeit ad 6 Wochen ab officio suspendiret, doch in Hoffnung, er würde seinem gethanen Versprechen nachkommen, damals wieder restituiret worden.“

Nun aber, wie von Seiten der Gemeine in Erfahrung kommen, daß gemeldt. Bertrams mit üblem Verhalten continuire,

als daß er ohne Noth von der Schulen oft abgegangen seie und die Kinder drangegeben, denenselben allerlei Muthwillen verstattet, die Kinder im catechismo seinetwegen schrecklich versäumet worden seien, entweder daß er nit capabel genug hiezu oder aus Vorsatz faumselig gewesen, auf der Schulen das Tabakrauchen während der information geschehen lasse, auf dem Schultisch allerlei ärgerliche weltliche H....lieder anstatt Gebetbücher gefunden worden und dieweil er durch obrigkeitliche Macht wegen seiner privatsache in arrest gezogen, keine Bestellung der Schule gethan, sondern alles drangegeben, überdaz die Gemeinsleute ohne pastoris und meisten Vorsteher Wissen und Willen mit collectiren zu Behuf seines processis ungebührlich beschweret hat, da doch unsere Vorsteher unanimiter solches abgeschlagen, mit Anzeige, daß die Gemeine mit seiner particuliersachen nichts zu thun habe noch haben wolle und die Gemeine wohl an 10 Orten anderweitig einer collecten bedürftig seie; daß er ferner zeitlichen pastoren mit Unwahrheit in Amtsvorrichtungen hintergangen, als einstmais kommt er zu pastoren, als die Predigt bald angehen sollte, und referiret, daß ein Kirchmeister N. N. begehret im Namen der andern Vorsteher, daß die Bänke auf'm Kirchhause erblich verkauft werden sollten und zu dem Ende solches abgelesen werden sollte, welches denn glaublich angenommen und an dreien Sonntagen von der Kanzel verlesen, als aber gemeldt. Kirchmeister deshalb befraget, ob er es befördert habe, hat er mit Nein geantwortet und es wäre ein abüs ausge saget.

Wie dergleichen nachtheilige Dinge noch mehr könnten angeführt werden, wenn es erfördert würde, als haben wir unterschriebene Prediger, Scholarchen und Vorsteher Kraft tragenden Amtes, dahe die gradus admonitionum genugsam sein in acht genommen und keine Anstalt zu ernsthafter Besserung sich zeigen wollen, dergleichen malitiam und contumaciam nicht ferner gestatten sollen und wollen und in Erwägung, daß aus obgemeldt. Bertrams Beruffsschein eine beständige Verbindung ohne dehme nicht kann erwiesen werden, dann auch wegen des processis Anflage sich vorhero zu purgiren und zu legitimiren hätte, erlassen (=entlassen) und beurlauben wir hiemit und vermöge dieses, oft erwähnten Joh. Bertrams (mit ausdrücklichem Vorbehalt Sr. Thurl. Durchlaucht interesse, wenn solche etwa sollte oder möchte hierunter versiren), daß er anderweitig sein Heil besser versuchen möge, geben ihm auch

auf, sich hinfür der Schulen und Vorsingens in unserm Kirchen-
hause hieselbst zu enthalten.

Elberfeld, 1. X. 1706.

Joh. Henr. Trippler, Prediger
Peter Blatzmann, Scholarch
Caspar Sonnerhoff, Scholarch
Diederich Rohnenbeck, Aeltester.

Der Nachfolger Bertrams war Peter vom Heid, ein Sohn des Kirchmeisters. Er hatte „nur 4 Rthlr. jährlich als ein recompens zum salario zu genießen“ und erhielt 2 Rthlr. 45 Stüber für den Unterricht armer Kinder. Weil der neue Meister noch sehr jugendlich war und keine Stimme zum Vorsingen hatte, wurde dieses Amt dem achtbaren Scholarchen Caspar Sonnenhoff übertragen. Über Pflichten und Einnahmen des Meisters und des Vorsängers spricht sich nachstehende Berufsurkunde aus:

„Nächstdem daß unser gewesener Küster und Schuldiener Bertrams seines Dienstes erlassen, wie oben gezeigt ist, so haben wir Unterschriebene hiemit andeuten und bezeugen wollen, daß wir zum Schuldiener berufen haben den Ehrsamem Petern vom Heid, Herrn Jacoben vom Heid, Kirchmeisters ehelichen Sohn, so als sowohl an der einen als der anderen Seite solches beliebig und füglich sein wird, doch mit dem Beding, daß obgemeldeter vom Heid im Jahr, so sich nächst verwichenen Martini 1706 angefangen, beständig die Schule versehe und mit lesen, schreiben und Catechismuslehre in acht nehme, dafür geloben und versprechen wir, nebendem, was ordinarie von den schulkindern ihm zukommt, 8 Rthlr., sezen 8 Rchthlr. jährlich aus der Gemeine-Mitteln ihme zuzulegen, dabei geben wir auch zu, was begehret wird wegen des Kellers, Zimmer und Küchen, so zum Schulhause sonst gehöret, daß er an unsren pastoren dieselben verpachten möge, doch ausbehalten, wenn nach Verfließung eines Jahres der Schulbediente oder die Gemeine gemeldte zur Schule gehörigen Zimmer wiederum verlangen thäte, daß alsdann der pastor solches abtrete.“

Ferner thun wir Endesbenannte hiemit zu wissen, daß wir zum Vorsänger dieses Jahr, vom nächstverwichenen Martini an zu rechnen, bestellet haben den achtbaren Casparn Sonnerhoff, Scholarchen und Bürgern hieselbst, daß er dies Jahr, so oft Gottesdienst auf unserm Kirchhause gehalten wird, auf pastoris Verordnung das

Vorsingen wie gewöhnlich verrichte, wofür er jährlich acht Reichsthlr. genießen und haben solle. Zur Festhaltung dieses haben wir Prediger und meisten Vorsteher uns eigenhändig in das Kirchenbuch unterschrieben.

So geschehen

Elberfeldt, den 10. Oktober 1706.

Joh. Henr. Trippler, Prediger.

Dieses Obige ist bei Unterschreibung der Vorsteher dahin restrinigiret worden, daß obgemeldt. vom Heid und Sonnerhoff die Schule und Vorsingen über sich nehmen sollen bis nächstfünftigen Mai 1707, da ein Jeder 2 Rkthlr. Gehalt alsdann genießen solle, doch alles mit vorbehalt der Einwilligung und Genehmhaltung Herrn Sehlhoffen, als curatoris wegen einiger Schulkinder.

Datum Elberfeldt, d. 3. Februarii 1707.

J. H. Trippler, Prediger

Jacob vom Heid, Kirchmeister

Caspar Sonnerhoff, Scholarch

Died. Nohlenbeck, Altester

Reinhard Nidershaus, Altester."

Nur zwei Jahre blieb Peter vom Heid im Amte. Im J. 1708 wurde „ein gewisser aus dem Remscheidt bürtiger Jüngling, so mit Schul-Requisitis wohl versehen sein soll,” gewählt und in seinem Berufsschein verpflichtet „zeitlichem pastorem gehorsam und hold“ zu sein. Dieser Jüngling hieß Weyandt. Außer dem Schulgelde erhielt er

von der Gemeinde 2 Karren Holz für das Vorsingen und 12 Rtlr.

Aus einem Legat für Information von 10 armen Kindern 12 Rtlr.

Für eine Kopulation	—15 Stüb.
-------------------------------	-----------

" ein Begräbnis	—15 "
---------------------------	-------

" einen Taufakt	—7 $\frac{1}{2}$ "
---------------------------	--------------------

" jeden Kirchensitz, den er verpachtet.	—2 "
---	------

Von einer Vorbitten vor Kranken	—3 "
---	------

Die Beerdigungen in der lutherischen Gemeinde fanden ohne Gebet und Gesang auf dem gemeinschaftlichen Kirchhofe statt, der damals schon vom ref. Kirchplatz nach dem jetzigen Neumarkte verlegt worden war. Während in der reformierten wie auch in der katholischen Gemeinde der Schulmeister und die Schuljugend

die Leichen mit Gesang durch die Gassen der Stadt zu Grabe geleiteten, war dieses dem lutherischen Meister verwehrt, auch später noch, als die Gemeinde in den Besitz eines eigenen Kirchhofs an der „Vicarie“ (= Berlinerstraße, Anm. d. Verf.) gekommen war.

Sie begruben ihre Toten „in höchster Stille und einsam, auch selbst zur Abendzeit und bei Leuchten (= Laternen) zuweilen unter großem Tumult, daß man wegen Umblauff des Gepöbelß nicht nur keinen freien Durchzug auf öffentlicher Straßen haben, sondern auch wegen Gepfeiff und Gejuches weder sehen noch hören mag.“ Der lutherische Meister hielt in Elberfeld — wie es auch in anderen bergischen Orten Brauch war — auf dem Kirchhofe eine „Leichnrede“, d. h. er sprach in einer Form, die vom Pastor genehmigt worden, den Dank der Hinterbliebenen für die Teilnahme am Begegnisse aus. Für diese Rede hatte er eine bestimmte Anzahl von Stübern zu erwarten.

Wie lange Weyandt im Amte geblieben, ist nicht genau festzustellen. Sein Nachfolger war Joh. Tillmanns, mit welchem man nicht allgemein zufrieden war. Als dieser um die Weihnachtszeit 1740 starb, „ist nach gehaltener Predigt ein Stillstand gehalten worden, wegen eines künftig zu berufenden Schulmeisters, und hat die Gemeinde beschlossen:

1. daß man ad interim einen emsigen Menschen bewegen mögte, der die Schularbeit über sich nähme und die Kinder informire,
2. Consistorium soll unter Anziehung der Meist-Beerbten wohlbedenklich überlegen, daß man die Schule mit einem subjecto wieder versehe.
3. Schul- und Küsterdienst soll nicht getrennt werden.

Daraufhin wurde am 11. Januar 1741 der Cantor und Praeceptor zu Schwelm, Joh. Wilh. Langenberg als Kirchen- und Schuldienner nach Elberfeld berufen und ihm folgende Urkunde ausgefertigt:

„Im Nahmen der heyligen und hochgelobten Dreyeinigkeit. Amen.

Nachdem es dem allwaltenden Gott nach seinem heyligen und unerforchlichen Willen gefallen, unsfern zeitlebens trew fleißig gewesenen Schul- und Kirchendienern Johannen Tillmans in die Ewigkeit abzufordern, und dan dadurch solchen Todesfall solche

Schul- und Kirchendienerstelle erlediget worden, die Noth erfordern will, damit dieselbe hinwieder mit einem tüchtigen Subjecto bekleidet werde, als zeugen und bekennen wir Endts unterschriebene pastor und Consistoriales hiesiger unserer Evangelisch-Lutherischen Gemeinde hiermit und Krafft dieses, daß wir den bißherigen trew und fleißigen Schul- und Kirchendienern bey der Evangelisch-Lutherischen Schule zu Schwelm, Johann Wilhelm Langenberg, hinwiederum zu unserm Schul- und Kirchendiener einhellig erwehlet, ernennet und berufen haben, thun auch solches Krafft dieses also und dergestalt, daß derselbe die Schule zu gewöhnlichen Zeiten halten, die Jugendt im Lesen, Schreiben und Rechnen sowohl, als auch in unserm Lutherisch-Christlichen Catechismo und sonstigen Glaubenslehren nach seinem Vermögen zu unterweisen und zu allem Guthen eifriges anhalten, mithin derselben mit einem guten und untadelhaftten Leben und Wandel vorleuchten, bey unserm Gottesdienst jedesmahl das gewöhnliche Vorsingen verrichten; forth denen Predigern alle gebührende Ehre und Gehorsam beweisen, auch mit denen selben bey Besuchung der Kranken — oder wo es sonst derselben Ambts Geschäfte erfordern — zu gehen oder jemanden an seine Stelle zu verschaffen und übrigens sich also verhalten und aufführen solle, wie es einem trewen, frommen und fleißigen Schul- und Kirchendiener, Vorsänger und Küster eignet und obgleitet und er es dermahleins vor dem gestrengen Richtersthul Jesu Christi zu veranthworten getrauet. Dahingegen versprechen wir ihm vor solchen seinen Diensten eine freye Wohnung zu verschaffen und auß dem aerario Ecclesiastico nebst zwey Kahrn (= Karren) Holtz jährlichs 12 Rthlr. zu zahlen. Desgleichen vor Information zwölff armer Kinder auß unsrer Gemeinde ad zwölff Rthlr. abzuführen dergestalt, daß, wenn schon die Zahl der 12 armen Kinder nicht complet seyn möchten, ihm dennoch von solchen zwölff Rthlr. nichts abgefürzet werden soll. Nicht weniger derselbe auch ferner von jedem Schulkind wöchentlich ad 2 Stüber und was die Eltern sonst denen Schuldienern geben, zu genießen haben. Desgleichen als Küster von Einschreibung der Verlobten und deren Copulation und zwarn von jedes Paar ad 15 Stüber, nicht weniger von einer Begräbnuß (= Begräbnis) so bey Tage geschiehet und zwarn von jeder Leiche ad 15 Stüber, sodann von einem Tauff actu ad 7½ Stüber, ferner von einem jeden Kirchensitz, den er verpflichtet und ein-

schreibt ad 2 Stüber, ingleichen vor Empfang und Berechnung der Gelder, so von denen Kirchensiegen kommen, jährlichs von jedem Sitz gleichfals ad 2 Stüber zu empfangen haben solle.

Zur Wahrheits-Urkunde ist dieses von uns eigenhändig unterschrieben und mit unserm gewöhnlichen Kirchensiegell bedrücket worden.

So geschehen Elberfeldt, den 11. Januari 1741.

Joh. Theodorus Garenfeld, Pastor.

Joh. Christoffel Terlahn, Kirchmstr.

Joh. Friedr. Lausberg, Kirchmstr.

Engel Wüster, Eltestter.

Joh. Marr, Altestter.

Joh. God. Schürmann, provisor.

Joh. Died. Rose, provisor.

Daniel Uhlenbick, Scholarch."

Langenberg nahm jedoch die Wahl nicht an, bis er Aufschluß über einige ihm wichtig scheinende Fragen erhalten hatte, wie aus nachstehendem Protokoll hervorgeht:

„Anno 1741, den 27. Januari ist consistorium gehalten über folgende Punkten, welche von H. Langenberg dem Consistorio vorgeleget worden.

Resolutio.

1. Wegen der Leichen, die des Abends bey gesetzet werden, ob ihm nicht das halbe vom debito könne zuerkannt werden?
 2. Wie es mit dem Rechnen sollte gehalten werden, ob es zur ordentlichen Schularbeit soll gezogen seyn laut der vocation?
 3. Wegen Begleitung des Predigers nach den Kranken, wie es damit soll gehalten werden?
 4. Ob der bey der Schulwohnung liegende Garten nach Ablauf der jetzigen Pflicht ohnentgeltlich ihm nicht könne überlassen werden?
- Soll in eines jeden Belieben und Freyheit gestellet bleiben, damit man keinen unnöthig beschwehre.
- Soll wie bräuchlich gehalten werden.
- Dafür soll ihm jährlich ex cassa gezahlet werden 2 Rthlr.
- Soll ihm nach Ablauf der Pflichtzeit eingeräumet werden.

5. Wann die Frau des H. Langenbergs allenfalls sollte einen Laden anlegen, ob ihm solches von dem Consistorio alle Zeit solle erlaubet seyn? Dabey er verspricht, solches nicht an Fleiß und Treue in der Schule sich hindern zu lassen?

Hienach hat H. Langenberg zu Schwelm resolviret im Namen Gottes etwa in Zeit von 3 ad 4 Wochen seinen Beruff anzutreten. Der gnadenreiche Gott und Vater verleihe dazu aus der Höhe Gnade und Segen um Christi willen. Amen."

Über die Schulverhältnisse spricht sich Langenberg ausführlicher in einem Schreiben aus, das er um 1753 an das Consistorium richtete:

„Hochwohllehrwürdige, Hochedle, meine insonders Hochzuehrende Herrn Consistorialen.

Da vor einem Jahr mir ein zeitl. Löbl. Consistorium das Geläute, wegen Ein- und Außnahme, aufgetragen und solches ein Jahr her von mir verwaltet worden, die Ausgabe aber vors Geläut (ohne meine damit viel gehabte Mühe) 17 Athlr. 19 Stüber, wie aus beyliegender specificirten Rechnung zu ersehen ist, mehr als die Einnahme sich beträgt, das Mittagsläuten aber nur $\frac{1}{4}$ Jahr ohngefähr gewähret, ferner auch nach dem Kirchenprotokoll sich findet, daß in den mehresten Jahren nur 18, 20—24 Leichen bey Tage begraben worden, ohne die Armen-Leichen, folglich die Ausgabe eher höher als minder kommen dürfte, so siehet ein Löbl. Consistorium leicht ein, das die Gemeinde zu einem Zusatz wird genötiget werden. Ob nun wohl vor meine Person und Vortheil (ob zwar das Verdienst nötig habe, sitemahlen ich mit Warheit versichern kan, das die Zeit meines hierseyns mehr eingezehret, als erübriget habe) das Geläute fahren ließe: so offerire mich dennoch, zum gemeinen besten und nutzen der Schule, vor meinen Untermeister bey zu behalten, und zwar aus folgenden Ursachen:

1. Gebe einem Löbl. Consistorio reiflich zu überlegen anheim, obs nicht nötig und den Kindern höchst nützlich, einen Mithelfer in der Schule zu halten, da der Kinder viel und bey

die 100 in der Annotation sind, mithin die Arbeit eines Mannes Werk nicht ist, zumahlen da man hier, wie gewöhnlich, und in der Reformirten Schulen auch geschieht, die Rechen- und Schreibschüler bis zu den Kleinsten Kindern in der Schule annehmen muß, und ob es der Schule nicht dienlich, wann ich in die Kirche Mittwochens, in die Vorbereitungen und bey den Leichen vorsingen muß, daß also denn einen Aufseher in der Schule habe, der die Kinder in ordnung halte, Gefahr und Unglück suche soweit wie möglich abzulehren.

Dagegen aber mögte eingewendet werden, Viele Kinder, viel Schulgeld.

Ich antworte darauf: Wann mir einer 60 Rthlr. auch nur 50 Rthlr. vor alle mein Schulgeld, was mir jährlich davon einkommt, gibt, so will es gerne davor lassen. Der beweiz davon ist folgender: Einmahl geben die mehresten Kinder wöchentlich keine 2 Stüber, wie mir doch in meiner vocation versprochen worden, weilen bei den Reformirten nur wöchentlich $1\frac{1}{2}$ Stbr. gegeben wird, folglich ich ein gleiches thun muß.

2. find die mehresten Kinder in Schulgehen unbeständig, und kan man kaum von 2 auch wohl 3 Vierteljahr 1 Vierteljahr rechnen.
3. find viel, aber auch einige geringe Eltern, welche das schulgeld gar nicht oder doch schlecht bezahlen, meynen und sagen auch wohl, ich hätte es so nötig nicht und brauchte dafür kein Brod zu kaufen, ich könnte doch wohl leben, welches aber ein großer abuß ist.

Viele andere ursachen und Weitläufigkeiten zu verschweigen.

Obs nicht der Schule zum Besten gereichen müsse, daß einen Mitarbeiter in der Schule auch deswegen halte, damit ich einmahl die Schreib- und Rechenschüler desto besser, und der Untermeister in solcher Zeit die Kleinsten Kinder in lesen desto fleißiger vornehmen könne? Auch ferner, wann ich nicht allzu gesund oder wohl gar frank wäre (wie mich dann vor den gesundesten nicht halten kan) damit das ganze Werk nicht stille liegen müsse, die Schule aber bey solchen Fällen durch einen Nebenmeister dannoch im stande gehalten werden könne.

Und da nun Zeithero einen solchen Mitarbeiter in der Schule auf meine eigene Kosten, welcher mir doch wohl auf 50 Rthlr. im Jahr zu stehen kommt, dennoch aber in betracht der Kinder ihren Nutzen, zur Ehre Gottes und zu mehrer beruhigung und Freudigkeit meines Gewissens in meinem Amte gehalten: so offerire mich ferner einen solchen Mitarbeiter in der Schule bey zu behalten, wann, wie vorhin gesagt, mir das Geläute belassen und nur dasjenige, was von der kleinsten Klocke, ohne das Zusammenläuten, gegeben wird, mir vor einen andern, um der Schule willen zum besten (als ein etwahiges Soutagement, welches woll doppelt in soweit der Gemeinde zum Nutzen wieder erstatte, auch solches läuten apart seine arbeit hat) genießen solle. Was aber das zusammen läuten als Sonntags, Feiertags, Bußtage, Vorbereitungen, Mittwochens und bey Leichen betrifft, welches in verwichenem Jahr, wie aus der Rechnung zu ersehen ist, circa 16 Rthlr. kommt und nur 13 Rthlr. eingekommen, so will solches vor die Leichen jura unberechnet übernehmen und den nutzen oder schaden hazardiren, da dann in verwichenem Jahr 3 Rthlr. schaden gehabt hätte, wann also nun jährlichs unter 30 Leichen wären, wie die meisten Jahre gewesen, ich auch mehr Verlust und Schaden davon haben würde.

Inbetracht obiger Gründe und triestigen Ursachen, welche vorgestellet, zweifle also nicht, ein zeitl. Löbl. Consistorium werde solches alles zum Besten der Schule recht einsehen und wohl behertzigen, und ob wohl solches Geläute auch von einem Handwerkermann übernommen werden könnte, als wozu sich vielleicht einige schon bereits gefunden oder noch finden dürften, so ersuche dabei nur einzusehen und zu erwegen, welches der Gemeinde vorzügliches beste sey: ob ich die Schule alleine oder mit einem Mithelfer halte, der der Gemeinde bey solchen umständen nichts kostet, und davon die Eltern und Schulkindern den größten Nutzen und Vorteil zu genießen haben. Es wäre zwar nicht unbillig, das mir bei dieser guten Absicht ein zeitl. Löbl. Consistorium a part assistirte, da mir aber andere große Ausgaben der Gemeinde bekannt sind, so will vor jezo meinen Mund davon nicht einmal aufthun. Hoffe also um so mehr, daß ein zeitl. Löbl. Consistorium mir das Geläute

zu einem jährlichen Zusatz, welcher doch geschehen muß, meiner Schule und Ihren eigenen Kindern zum besten vor allen andern gönnen werden, worüber mir deren geneigten Schlüß ausbitte und mit aller Hochachtung beharre

Ew. Hochwohl Ehrwürd. Hochedlen
meine insonders Hoch zu ehrende Herrn Consistorialen
ganz treu ergebenster Schul- und Kirchendiener
J. W. Langenberg.

Elverfeld, den 6. August 1753."

Das Gotteshaus am Stockhäuserplatz, das den Bedürfnissen der Gemeinde schon längst nicht mehr genügte und im Laufe der Jahre einen Umbau erfahren hatte, war niedergelegt und an seiner Stelle die erste lutherische Kirche „am Rößl“ gebaut worden. Bei der am 5. Juli 1752 erfolgten Einweihung derselben hatte auch Meister Langenberg seiner Freude darüber poetischen Ausdruck gegeben, und die dankbare Gemeinde zahlte „an Meister Langenberg zum Präsent der Carmena, so er zu Ehren unserer Gemeinde bei der Einweihung des neuen Kirchenbaues verfertiget 5 Rthlr“.

Durch den Abbruch des alten Kirchhauses verlor auch die Schule ihre Heimstätte. Die Gemeinde kaufte deshalb das in der Schönengasse neben der Kirche gelegene Haus*) und richtete es 1748 für eine Schule ein. Hier hat Meister Langenberg gewaltet, bis er im Jahre 1758 im Alter von 62 Jahren friedlich entschlief.

Der damalige Pastor der Gemeinde war Stephan Spizbarth, der unfreiwillig Anlaß dazu gegeben hatte, daß Meister Langenberg noch in seinen alten Tagen unschuldig ins Gefängnis wandern mußte. Spizbarth hatte nämlich einen Katechismus**) herausgegeben, dem er 1754 die „Religionsprobe“ anheftete, eine anonym gedruckte Streitschrift, in welcher den Katholiken Anbetung der Heiligen und dergl. zum Vorwurf gemacht wurde. Nach erfolglosen Verhandlungen wurde Pastor Spizbarth „am Haspel“ von Schützen umringt, Stadtboten nahmen ihm den Stock ab, und er selbst wurde unter großem Auflauf im Wirtshaus „zum Rößkamp“ in Haft gesetzt. Es brach ein

*) In diesem Hause ist heute das lutherische Gemeinde-Amt.

**) Dieser Katechismus „Der Rath Gottes von unserer Seligkeit“, gedruckt 1747, erlebte viele Auflagen, bis er im Beginn des 19. Jahrhunderts durch den Katechismus von Raufschäfers verdrängt wurde.

Tumult in der Stadt aus, den zu unterdrücken Militär von Düsseldorf berufen wurde. Zur Nachtzeit wurden angesehene Bürger aus den Betten geholt und so in Schrecken gesetzt, „daß einer davon auf der Stelle die schwere Not bekommen“. Unter den Gefangenen, die nach Düsseldorf geführt wurden, befand sich auch der Schulmeister Langenberg*).

Zur Zeit, als Langenberg mit einem Untermeister seines Amtes waltete, hatte man in der lutherischen Gemeinde eine lateinische Schule gegründet und den Kandidaten Bartels mit einem jährlichen Gehalt von 50 Thlr. angestellt, damit er die Jugend in der lateinischen Sprache unterweise. „Von jedem Kinde soll er ad 6 Thlr. zu genießen haben.“ Diesem folgte 1740 der Kandidat Stephan Spitzbarth, der nachmalige Pastor. Die durch seine Erwählung erledigte Kollaboratorstelle wurde durch den Professor der Weltweisheit Dr. Christ. Gottlieb König wieder besetzt. Am 18. September 1742 „wird resolviret: daß bei Anherokunft des Herrn Prof. König mit seiner Frau Cheliebsten ihm zum Anfang der Haushaltung solle gereicht werden“

1. Ein halb Ohm Bier und ein Schinken. Mehl, Salz, samt den dazu nöthigen Behältnissen. 6 Flaschen Wein.
2. Eine Karre Schanzen.
3. Ein Töpfchen Butter von zwei Kannen, Ein Brodt, eine Reihe Weisbrodt und ein Käse.“

Diese lutherische lateinische Schule ging nach einigen Jahren wieder ein.

Der Nachfolger Meister Langenberg's war Joh. Wilh. Hasenlever aus Stollberg, dem nachstehender Berufsschein zugeschickt wurde:

„Im Nahmen der heyligen und hochgelobten
DreyEinigkeit Amen.“

Nachdem es dem allwaltenden Gott nach seinem heiligen und unerforschlichen Rath und Willen gefallen, unsern treusleifig gewesenen Schul- und Kirchendiener Johann Wilhelm Langenberg in die Ewigkeit abzufordern, und durch diesen Todesfall die Schul- und Kirchendienerstelle erledigt worden, so will die Noth erfordern,

*.) Weiteres über diese Angelegenheit, die weit über Elberfeld hinaus Aufsehen erregte und verschiedene Druckschriften veranlaßte, findet sich „Acta Spitzbarth“, Rh. Prov.-K.-Archiv, Koblenz.

daz̄ diese Stelle wiederum mit einem tüchtigen Subjecto besetzt werde. Als zeugen und bekennen wir endes unterschriebene Consistoriales hiesiger unserer Evangelisch-Lutherischen Gemeinde hiermit und Krafft dieses, daz̄ wir den bisherigen treusleßigen Schul- und Kirchendiener bei der Evangelischen Lutherischen Schule zu Stollberg Johann Wilhelm Hasen clever hinwiederum zu unserm Schul- und Kirchendiener erwehlet, ernennet und berufen haben, thun auch solches Krafft dieses also und dergestalt, daz̄ derselbe die Schule zu gewöhnlichen Zeiten halten, die Jugend sowohl im Lesen, Schreiben und Rechnen, als auch in unserm lutherisch-christlichen Catechismo und sonstigen Glaubenslehren nach seinem besten Vermögen zu unterweisen und zu allem guten eifrigst anzuhalten, mithin derselben mit einem guten und untadelhaften Wandel und Leben vorzuleuchten, bei unserm Gottesdienst das gewöhnliche Vorsingen zu verrichten, denen Predigern alle gebührende Ehre und Gehorsam zu beweisen, in Ermanglung der Consistorialen in der Kirche mit dem Klingel-Beutel umzugehen, das Consistorium zu citiren, was zur Reinigung der Kirche und Kirchengräthe nöthig zu besorgen, so oft als es nöthig ist den Ofen in der Sacristey heizen zu lassen, auch falls die Gemeinde eine Orgel sich anschaffen würde, solche zu schlagen, ohne das ihm von der Gemeinde etwas davor vergütet wird, wie auch alle Vorrichtungen, so einem Küster zu thun obliegen, getreulich zu besorgen und überhaupt sich so zu verhalten und aufzuführen, wie es einem frommen, fleißigen und treuen Schul- und Kirchendiener, Vorsänger und Küster eignet und oblieget, und er es dermahleinst vor dem gestrengen Richtersthul Jesu Christi sich zu verantworten getrauet.

Dahingegen versprechen wir ihm vor solche seine treuen Dienste: Eine freye Wohnung nebſt Garten von ohngefehr zwey Sechszig vor Information der Kinder hat er jährlich ex aerario Ecclesiastico zu genießen 13 Rthlr.

vor Information 12 armer Kinder aus der Gemeinde,

die dazu vermachte 12 "

doch dergestalt, daz̄ wenn schon die Zahl der 12 armen Kinder nicht complet seyn sollte, ihme an den 12 Rthlr. nichts abgekürzet werden könne, finden sich aber mehr als 12 arme Kinder, so wir davor das Geld aus der Gemeinde Cassa bezahlen,

wird ihm aus der Kasse wegen des Küster-Dienstes
jährlich zugeleget 25 Rthlr.

Summa 50 Rthlr.

welche 50 Rthlr. ihme quartaliter ex cassa mit 12 $\frac{1}{2}$ Rthlr. sollen
ausgezahlt werden.

Von einem Schulfinde hat er wöchentlich zu genießen 2 Stüber
von denen aber, so im Rechnen informiret werden,

wöchentlich 3 "

vors Silentium wöchentlich 2 "

und von denen, so Rechnen lernen, wöchentlich 3 "

Dessgleichen als Küster hat er zu genießen

Vor Einschreibung der proclamirten und Copulirten
von jedem Paar zusammen 15 "

Von einer Leiche bei Tage 15 "
von Kindern, so des Abends begraben werden 7 $\frac{1}{2}$ "

jedoch von denen armen Leichen soll nichts gefordert
werden.

Von einem Kind zu taufen 7 $\frac{1}{2}$ "

Vor Einschreibgebühr von einem jeden Kirchenstiz,
welchen er verpflichtet hat, giebt ihm der Pfächter
pro Sitz 2 "

Vor eincaßirung und Berechnung der Gelder von den
verpflichteten Sitzen hat er von der Gemeinde
pro Sitz 2 "

vors Geläute bey einer Leiche 26 "
dahingegen muß er als Küster vor alles Geläute sorgen und die
Leuthe bezahlen.

Weil er nun sowohl Kirch- als Schuldienst zusammen zu
besorgen und obig gemeldten Genüß davon hat, so soll er gehalten
seyn, gleich wie sein Vorfahr einen tüchtigen Untermeister zu halten,
welcher sowohl im Informiren als andern Verrichtungen ihme
assistiren, insbesonders aber auch mit Herrn Pastor auf dessen
Erfordern bei Besuchung auswärtiger Kranken, und wenn denen
Kranken das heilige Abendmahl gereicht werden muß, mitgehen
kann. Sollte aber der Schul- und Kirchendiener säumig seyn,
einen Untermeister sich anzuschaffen, so bleibt Consistorium und
Beerbte bemächtigt, die Revenuen des Küsterdienstes einzuziehen
und einen Küster zu setzen. Zur Festhaltung und Wahrheits

Urkunde ist dieses von uns eigenhändig unterschrieben und mit unserm gewöhnlichen Kirchen Siegel bedrücket worden.

So geschehen Elberfeld d. 22. Septbr. 1758.

L. S.

Theodorus Alexander Hufschmit, Kirchmstr.
 Joh. Maximilian von Sand, Kirchmstr.
 Johan Friedrich Lausberg, Ältester
 Joh. Henrich Melbeck, Ältester
 Christian Seifarth, Ältester
 Henrich Schürmann, Provisor
 Johann Christoph Hackenberg, Provisor
 Engelbert Winterberg, Scholarch
 Hendrich Büts, Scholarch
 Diedrich Feldhoff, Scholarch
 Nicolaus Graeff, Scholarch."

Hasenclever verlangte die Trennung des Küsterdienstes vom Schulamte, und da das Konsistorium den als tüchtig empfohlenen Schulmeister nicht gerne verlieren wollte, erfüllte es den Wunsch des Lehrers und wählte als Küster den Totengräber Anton Lütgershoff. Mittlerweile war die Gemeinde nach langen Auseinandersezungen mit dem reformierten Konsistorium in den Besitz einer eigenen Orgel gekommen, und Schulmeister Hasenclever erhielt eine jährliche Zulage von 5 Rtlr., wofür er „das Positiv schlagen“ sollte. Jedoch musste er sich verpflichten, bei Beginn der Predigt auf das Chor zu kommen, um dort die Schuljugend zu beaufsichtigen. Sein Untermeister hieß Schubart. Im Jahre 1780 wurde das Schulhäuschen in der Schönengasse vergrößert. In der darauf bezüglichen Schreinerrechnung wird auch eine „Ausbefferung des Brummstalles“ besonders erwähnt. Für das innere Leben der Schule ist der Besluß von Bedeutung, „daß sie in Zukunft von dem Präses Consistorii in Gemeinschaft mit dem Scholarchen monatlich besucht werden soll“.

Altersmüde reichte Hasenclever im Anfange des Jahres 1785 dem Konsistorium sein Entlassungsgesuch ein:

„Hochehrwürdige, Hochedele, Hochzuehrende Herren!

Da ich nunmehr bei die 40 Jahre lang dem Schulamte obgelegen, und binnen der Zeit die damit verknüpfte Beschwerlich- und Verdrießlichkeiten nach und nach vielfältig erfahren, auch je

länger je mehr einsehe, daß sothane Arbeit mir forthin nicht nur sehr schwehr, sondern fast unausstehlich werden will; als habe mich genöthigt gesehen, auf ein Mittel zu sinnen, wodurch ich von der Last befreit werden und meine, von Gott mir verlihene Kräffte und Gesundheit besser conserviren könnte, mithin selbige vor der (bestimmten) Zeit nicht gänzlich aufopfern dörste. Um diesen Zweck nun zu erreichen, ist, nach reiffer Überlegung der endliche Schluß bei mir dahin ausgefallen, auch nun seit 14 Tagen vest gesetzt, mein bisher geführtes Schul-Amt mit ult. Martii oder Ostern a. e. nider zu legen. — Bei so bewandter Sache nun habe denn nicht ermangeln wollen, einem löbl. Consistorio sofort solches förmlich anzugezen und hiedurch gehörig davon zu benachrichtigen, damit die desfalls etwa erforderlichen Maßregeln danach bel. gemacht werden können.

Ich wünsche denn von Herzen, daß meine Stelle zu seiner Zeit mit einem solchen Subjecto wieder mag besetzt werden, wodurch die Ehre Gottes und der ganzen Gemeinde Wohl befördert wird!

Denen sämmtlichen Herren Consistorialen empfehle mich bestens; der ich indessen die Ehre habe mit gebürender Hochachtung zu beharren.

T. T.

Elberfeld, d. 3^{ten} Jan. 1785. dero
verpflichtet- und ergbstr Diener
Joh. Wilh. Hasenclever."

Drei Tage später traten die Meistbeerbten mit dem Konistorium zusammen „und deliberiren darüber, wie für die Schulmeisterstelle am besten gesorgt werden könne“, und nachdem sie nach geeigneten Meistern sich erkundigt, wurde am 14. Juni 1785 nach vorhergegangenem Gebet beschlossen, „den Herrn Bertram, Schullehrer auf'm Hülsenbusch unanimiter zu unserem künftigen Schullehrer in Gottes Nahmen zu vociren“. Vierzehn Tage nachher übernahm Joh. C. Bertram die Schule und brachte seinen Bruder als Untermeister mit.

Um dem häufigen Lehrerwechsel in den Gemeinden vorzu-beugen, war es im bergischen Lande üblich geworden, jedem neu eintretenden Lehrer ein größeres Geldgeschenk mit der Verpflichtung zu übergeben, eine bestimmte Anzahl von Jahren in dieser Schul-

stelle zu verbleiben. So geschah es auch beim Einzuge Bertrams. Die Gemeinde hatte eine Kollekte für seine „Haus-Einrichtung“ veranstaltet und überreichte ihm den Ertrag derselben, 183 Thlr. 33 Stüber, mit der Bedingung: „Wenn er in 6 Jahren fortgeht oder seinen Beruf wechselt, soll er 100 Thlr. davon zurückgeben.“ Dieser für ihn offenbar nicht leichten Verpflichtung kam Bertram nach, als er am 20. Juni 1789 aus nicht festzustellenden Gründen sein Amt musslos niederlegte.

Als am 9. Dezember 1787 eine neue Kirchenordnung für die lutherische Gemeinde in Elberfeld entworfen und genehmigt wurde, wurden auch die Pflichten und Aufgaben der beiden Mitglieder des Konsistoriums, welchen die Schulen unterstellt waren, genauer bestimmt.

Der § V der neuen Ordnung lautet:

„Das Haupt-Augenmerk der Scholarchen ist die Aufsicht über die Schulen, sowohl, was den Schul-Unterricht selbst, als auch die gute Erziehung der Kinder anbetrifft. In dieser Voraussetzung sollen Scholarchen monatlich mit Buziehung des Praesidis Consistorii die Kirchen-Schule besuchen, und alles dem Schul-Unterricht und der Erziehung der Jugend nützliche mit demselben befördern. Auch Schulen im Unterbarmen und im Kirchspiel, wenn solche einen Schullehrer unserer Kirche haben, die alsdann, wie sich von selbst versteht, unter der Aufsicht des Consistorii sind, sollen zu Zeiten durch sie besucht werden, um nicht nur zu sehen, was der Schullehrer lehret und wie sein Betragen ist, sondern hauptsächlich auch, um sich bei einem solchen Schullehrer zu erkundigen, ob die Eltern der dortigen Gegend auch ihre Kinder fleißig zur Schule senden. So müssen auch Scholarchen, wo sie erfahren, daß Eltern eine schlechte Kinderzucht haben und solche ohne Unterricht aufwachsen lassen, solche Eltern beim Prediger und im Consistorio anzeigen, damit die Eltern gehörig zur Rede gestellt werden können. Würden in Zukunft Vermächtnisse für die Schulanstalten geschehen, so sollen darüber die Scholarchen die Berechnungen führen und was dem ankfebt (d. h. was sonst dazu gehört). Benöthigen Fälls assistiren auch die Scholarchen dem regierenden Kirchen-Meister, Provisoren und Eltesten und sind so fort verbunden, an allem, was das Wohl der Gemeinde betrifft, Antheil zu nehmen.“

Bei einer vorzunehmenden Schulmeisterswahl bleibt es für

sie eine Haupt-Pflicht, daß auf tüchtige brave Wahl-Subiecta gesehen werde, und müssen sich darum vorzüglich bemühen."

1787 im Dezember wurde beschlossen, den Schulmeister fortan nicht mehr von der ganzen Gemeinde, sondern von ihrer Repräsentation wählen zu lassen. Am Tage der Wahl legte jedes Mitglied des Konsistoriums seinen eigenhändig beschriebenen Wahlzettel verschlossen auf den Tisch — und die Mehrzahl der Stimmen entschied die Wahl.

Dieser Vorschlag wurde im Januar 1788 durch den Inspektor der Synode angenommen und am 9. Februar 1788 durch den Kurfürsten Carl Theodor bestätigt.

Im Juni 1789 kündigte Bertram plötzlich seine Stelle, er mußte die 100 Rtlr., welche er bei seinem Eintritt empfangen, zurückgeben, weil er nicht 6 Jahre hindurch hier verblieben.

Als Nachfolger Bertrams wurde der Schulmeister zu Hüxwagen, Johann Wilms, gewählt und seine Pflichten und Einnahmen in einem ausführlichen Berufsschein angegeben.

„Im Nahmen des Dreieinigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

Nachdem das Amt des Schullehres bey unserer Evangelisch-Lutherischen Gemeinde dadurch vacant worden, daß Herr Bertram seinen Stand verändert hat, so haben wir Endes Unterschriebene consistoriales mit Beziehung der repräsentirenden Gemeinde heut Dato, praemissis praemittendis im Nahmen Gottes die Wahl zur Fortsetzung dieses Amtes durch ein neues Subiectum feierlich vollzogen: Und Euer Hochdien, Sie Herr Johannes Willms, Schullehrer bey der lutherischen Gemeinde zu Hüxwagen sind so zu sagen ganz einhellig votiret, und zum Schullehrer bey dieser unserer Gemeinde feierlichst proklamiret worden. Wir erwählen und bestätigen Sie zu diesem Amt, demnach Kraft dieses offnen Berufs-Scheines und aus Vollmacht unserer Gemeinde, daß wir Sie sowohl mit den Geschäften und Pflichten dieses Amtes, als auch der deshalb zu erwartenden Einnahmen bekannt machen und Ihnen unsere Liebe und die beste Aufnahme zusichern.

Die Geschäften und Pflichten des Schullehrers bey unserer Gemeinde sind:

1. Die öffentlichen Schulübungen, die morgens von 8 Uhr bis

halb zwölf, nachmittags von 1 bis 3 Uhr und in der Abendschule, dem sogenannten Silentio, von 4 bis 6 Uhr gehalten werden. Der Unterricht auf der Schule wird nach denen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Kinder gegeben in der Buchstaben Räntniß, dem Buchstabiren, dem Lesen, dem Schreiben, dem Rechnen und der Erlernung des Singens. Wir erwarten diesen Schulunterricht ganz und allein nach der so genannten Berliner Lehr-Art und geben Ihnen wie billig die freye Vollmacht, in der Klassen-Einrichtung der Kinder und der Zeit und der Stunden, worinnen der Unterricht vorgenommen werden kan, sich nach gutbefinden, wie solches diesem Unterricht bestens entspricht, zu bestimmen. Demnächst werden Sie zu Ihrem Schulunterricht die Geographie, die Orthographie, die Epistolographie, die Naturlehre, die allgemeine Weltgeschichte, die Biblische Geschichte und was dem Ähnlichen anflebt, so wie auch vorzüglich den Unterricht im kleinen Catechismo und der hier eingeführten Heils-Ordnung, wie auch Montages die Wiederhöhlung der abgehaltenen Sonntags-Predigten, wählen. Die sittliche Bildung der Kinder, die Ruhe und die Ordnung auf der Schule, wie die nützliche Beobachtung des Wohlstandes empfehlen wir Ihnen nicht weniger sehr dringend.

2. Werden Sie als unser Schullehrer bey dem öffentlichen Gottesdienste das Spielen auf der Orgel und das Vorsingen, wie solches hergebrachter Gebrauch ist, verrichten und selbst übernehmen müssen, und werden auch die deshalb vorzunehmende Annotation der Gesänge auf den Tafeln in der Kirche befördern. In dem Fall, daß es nothwendig würde, hauptsächlich in Wochentagen das Armengeld durch den Klingelbeutel wegen Abwesenheit des Provisoris einzusamlen, so werden Sie sich auch diesem Geschäfte in der Kirche unterziehen. Auch müssen wir Ihnen den Auftrag geben, den Schullehrers-Sitz in der Kirche vorm Altar, sobald das Orgelschlagen zwischen der Predigt geendigt ist, selbst einzunehmen, um alsdann ein wachsames Auge auf die Kinder vorm Altar zu haben. So wie wir wünschen, daß Sie die Kinder zum Sitzen auf den Chorbänken anhalten. Der Untermeister muß aber bey dem öffentlichen Gottesdienst, außer

den Leichen- und Beicht-Neden, gleich anfangs bis zum Be- schluß in dieser Bank sitzen, und Sie befehlen ihm nicht weniger, die Kinder zu beobachten und sie in der noth- wendigen Sittsamkeit und attention bey dem Singen und dem Aufschreiben der Predigten zu erhalten.

3. Bey Reisen und folglich bei Abwesenheit von der Gemeinde in den Schulferien, die hergebrachten Gebrauchs können bey behalten werden, werden Sie den H. Predigern und dem Herrn Kirchen-Meistern Ihre Reise und Abwesenheit vorhero bekannt machen, und man wird Ihnen solche zu Ihrer Er- hohlung ohne Nachtheil des Schulunterrichts und der Be- dienung in der Kirche gern verstatthen und selbst darzu alle zu Ihrem Vergnügen benutztragen suchen. — Und so wie dieselben in Rücksicht der Subordination, die jedem Stande eigen bleibt, unter Predigern und dem Consistorio stehen, so wenden Sie sich bey allen Vorfällen, die Ihnen widrig sind, oder wie Sie solches bey Ihrem Unterricht für noth- wendig erachten, an Vende. Sie werden jedes mahlen, wo mann Ihnen Ihre Amtsführung auf die eine oder andere Art zu erschweren suchte, bey dem Consistorio die stärkste und gerechteste Unterstützung zur Behauptung Ihres Ansehens und der Führung Ihres Amtes erwarten können.
4. Sie führen das Kirchenbuch über die Todten bey der Ge- meinde, wie auch das Verzeichniß und die Verpflichtung der Kirchen-Size.
5. Halten Sie Sich einen Untermeister, dessen Bestimmung von Ihnen, so wie die Genehmhaltung vom Consistorio ab- hängt, weshalb bey der Anschaffung desselben dem Consistorio ein solcher produciret werden kann. Sie geben auch dem Untermeister bey Ihrer Abwesenheit auf der Schule wie z. B. bey Leichen Predigten pp. die volle Vollmacht, Ihre Stelle in allen Stücken, soweit er dazu fähig ist, zu versehen. Übrigens brauchen Sie den Untermeister zu Ihrer möglichsten Er- leichterung auf der Schule, auch wenn er dazu tüchtig wäre, in der Woche zur Bedienung des öffentlichen Gottesdienstes bey Leichen und Beicht-Neden.
6. Verpflichten wir Sie, jährlichs den 1 ten Mittwoch im Monath May des Nachmittags ein öffentliches rigoroeses Examen

in der Kirche mit Ihren Schulkindern zu halten, um auch dadurch die Schule im Ansehen und bester Aufnahme zu erhalten.

7. PrivatStunden können Sie in Ihrer Schulwohnung oder auf der Schule außer jenen benannten Schulstunden so viele geben, wie Sie wollen, auch in welchem Fach des Schulunterrichtes, wie auch der Musik und der Erlernung des Buchhaltens, Sie allein bestimmen auch, was Ihnen in solchem Fall bezahlt werden muß. Außer Ihrer Schulwohnung fallen die PrivatStunden weg.
8. Wann in der Stadt ohne Nachtheil Ihrer Schule irgendwo eine Nebenschule angelegt werden müßte, so hat das Conistorium dazu Recht und Vollmacht.
9. Am Mittwoch des Nachmittags fällt die gewöhnliche Schulstunde weg und Sie halten dafür von 1—3 die AbendSchule. — Die übrige Zeit ist zu Ihrer Erholung, wie auch des Sonnabends der Nachmittag, außer daß an diesem Nachmittag von Ihnen die Orgel gestimmt wird. Bei treuer Beobachtung dieser Ihrer Geschäfte, die Sie nicht weniger durch einen exemplarischen Lebenswandel zieren werden, haben Sie an Einnahmen und für Ihre Bemühung
 1. Freye Wohnung im Schulhause an unserer Kirche nebst ohngefehr zwey sechzig Garten, den Ihnen der KirchenMeister anweiset.
 2. An stehendem Gehalt jährlich ex aerario Ecclesiastico achtzig sege 80 Rthlr. edictmäßig, die Ihnen vom regierenden S. KirchenMeister jedes viertel Jahr mit 20 Rthlr. ausgezahlet werden. Diese 80 Rthlr. werden Ihnen nach folgender Specification gegeben:

Für stehendes Gehalt 38 Rthlr., wegen 12 armen Kinder, die Sie auf Ihrer Schule zu unterrichten haben, 12 Rthlr. Sind mehrere Armenkinder auf der Schule, so wird Ihnen dafür das gewöhnliche Schulgeld von S. Provisor gegeben. Sind keine 12 armen Kinder auf der Schule, so erhalten Sie ohnehin die 12 Rthlr. Wegen der Orgel, sie zu stimmen und zu schlagen, sind 5 Rthlr. gesetzt. Für die Unterhaltung

eines Untermeisters werden 25 Rthlr. gerechnet. Dieses giebt also 80 Rthlr.

3. Wegen des Schulunterrichtes empfangen Sie für jeden Rechen-Schüler p. Woche 3 Stüber, für jeden Schreib-Schüler p. Woche $2\frac{1}{2}$ Stüber, für jedes Kind, das noch nicht Rechnen und Schreiben lernt, p. Woche 2 Stüber. Für dieses Geld unterrichten Sie jedes Kind sowohl Vormittags als Nachmittags. Wer nur die halbe Zeit die Schule besucht, bezahlt auch nur für die Zeit das halbe Schulgeld. Die Abendschule, das sogenannte Silentium, wird überhaupt wie der Unterricht der Tages-Schule bezahlt. Sie bekommen also vom Abendschüler, wann er rechnet 3 Stüber, wann er schreibt $2\frac{1}{2}$ Stüber, für jeden andern 2 Stüber. Dinten- und Federengeld setzen Sie nach Willigkeit.

Eintrittsgeld, wie auch Neujahrs-Geschenke für Kinder, sind willkürlich und werden der Gewogenheit der Eltern überlassen. Für Kohlengeld und für die Abendlichter rechnen Sie auch nach Willigkeit für jedes Kind.

4. Wegen der Leichen-Beerdigungen genießen Sie für das Spielen in der Kirche und der Führung des Kirchenbuches in diesem Fall für eine Haupt-Leiche 15 Stüber, für eine Abendleiche erhalten Sie $7\frac{1}{2}$ Stüber. Für Armen Leichen fordern und bekommen Sie nichts.
5. Wegen der Kirchensitze, um sie zu verpfachten und das nothwendige Verzeichnis davon zu halten, giebt Ihnen der Amtsfächer p. Sitz jährlich 2 Stüber, und für die Einkassirung dieser Pfachtgelder der regierende Kirchenmeister p. Sitz ebenfalls 2 Stüber.

Seyn Sie den auch von unserer aufrichtigen Liebe und Hochachtung gegen Sie und für den Zweck Ihres Amtes fest versichert und glauben Sie, daß wir uns bestreben werden, Ihnen alle Beyhülfe und Aufnahme für Ihre gute Sache zu verschaffen, der große Gott wolle Ihren Entschluß für die baldigste Annahme dieses rechtmäßigen Berufes lenken: Er lasse Sie und uns den größesten Segen durch Ihre Amtsführung ernten." Elberfeld, 20. Juli 1789.

Für den neueintretenden Lehrer wurde an der Kirchtüre eine Kollekte veranstaltet, aus deren Erträgnissen wurden die Kosten seines

Umzuges bezahlt und verschiedene Molar-Stücke für seine Wohnung angegeschafft, „weil er mit Haus-Mobilien noch nicht stark versehen ist“.

„Am 29. Sept. wurde Herr Willms feierlichst introduciret und ihm von der Gemeinde ein douceur von 221 Rthlr. 7 $\frac{1}{2}$ Stbr. überreicht“ gegen einen Revers, nach welchem er sich verpflichtete, 125 Rtlr. davon zurückzuzahlen, wenn er in 6 Jahren seine Stelle verlassen würde.

In der Zwischenzeit hatte der Untermeister Schubert, der für jährlich 12 $\frac{1}{2}$ Rthlr. die kleinen Schüler in die Anfangsgründe der Wissenschaft einzuführen hatte, allein die ganze Schule zu versehen. Sein Gehalt wurde für die Folgezeit auf 25 Thlr. jährlich erhöht.

Die luth. Synode hatte in jenen Jahren einen für das Schulwesen im bergischen Lande bedeutsamen Beschluß gefaßt:

„Kein Subject, so noch keine öffentliche Gemeindeschule bedient, ist wahlfähig, als welches von dem zeitlichen Inspectoren oder von einem von diesem darzu committirten Pastore mit Beziehung eines oder zweier Schullehrer gehörig examiniret und mit einem testimonio versehen, darin bemerket, wie weit sich seine Fähigkeiten erstrecken und daß sein sonstiger Lebenswandel christlich und ordentlich seye.“

Für die Tüchtigkeit des Lehrers Wilms spricht es, daß er häufig veranlaßt wurde, an solchen Prüfungen teilzunehmen.

Im Jahre 1794 wurde Wilms nach Wighelden berufen, und weil er ablehnte, überreichte ihm die Gemeinde ein Geldgeschenk von 110 Thlr. und 30 Stbr. jedoch mit der Verpflichtung, vor dem Jahre 1800 die Elberfelder Schule nicht zu verlassen.

Dem alten Schulhause in der Schönengasse war durch Aufrichtung einer Mauer das Licht von der Hinterseite genommen worden. Deshalb kaufte die Gemeine 1810 um die Summe von 9000 Thlr. von Pastor Pithan in Düsseldorf einen Garten im Thomashof und baute dort, unweit jener Stelle, an welcher vor mehr als 100 Jahren ihr erstes Gotteshaus gestanden, auf den Resten der alten Stadtmauer ein neues Schulhaus, das Schullehrer Wilms mit seinen drei Klassen bezog.

Dieses Schulhaus im Thomashof wurde weit im bergischen Land bekannt durch die Konferenzen, die Wilberg dort fast dreißig Jahre hindurch an allen Samstag-Nachmittagen von 2—5 Uhr

veranstaltete. Nicht nur die meisten Lehrer von Elberfeld nahmen teil daran, sondern auch viele andere, die beschwerliche Wege nicht scheuten, stiegen von den Bergen herab, um den berühmten Pädagogen zu hören. Viele bergische Schullehrer fanden hier Gelegenheit zur Vorbereitung auf die durch Gesetz vom Jahre 1811 erforderte Prüfung, nach welchem jeder Primär-Lehrer bei Verlust seines Amtes seine Fähigkeit vor einer staatlichen Kommission in Düsseldorf nachweisen mußte.

Am 7. April 1832 beging der alte Lehrer Wilms unter herzlicher Teilnahme der Gemeinde und weiterer Kreise sein 50 jähriges Amtsjubiläum und trat in den wohlverdienten Ruhestand. 42 Jahre hindurch hat er der lutherischen Schule vorgestanden. „Die Feier fand“ — wie das Protokollbuch der lutherischen Gemeinde besagt — „am 7. April in unserer Kirche statt, nachdem der Jubilarus durch eine Deputation aus dem Stadtrate, der Schul-Kommission und des Presbyteriums beglückwünscht und von seiner Wohnung in die Kirche begleitet worden war. Herr Pfarrer Döring begrüßte den Jubilarus mit einer Anrede, worauf der letztere in einigen Worten seine Gedanken und Empfindungen aussprach. Durch den anwesenden Herrn Oberbürgermeister wurde dem Jubilarus mit einer passenden Anrede das allgemeine Ehrenzeichen überreicht, welches Se. Majestät der König demselben als Anerkennung seiner treuen Amtsführung verliehen hatte. Die Feier wurde sodann mit dem Segen des Herrn geschlossen und der Jubilarus wiederum feierlich in seine Wohnung zurückgeführt. Bald darauf legte er beim Besluß des Schulhalbjahres sein Amt nieder.“

Die dankbare Gemeinde, welche ihm an seinem Ehrentage ein Geschenk im Werte von 408 Thlr. preuß. Kur. überreicht hatte, setzte es durch, daß dem verdienten Lehrer eine für die damalige Zeit ansehnliche Pension von jährlich 500 Thlr. gesichert wurde. Die Glückwünsche, die ihn in seinen Ruhestand begleitet hatten, erfüllten sich nicht. Wenige Monate nach seiner Pensionierung erlag der alte Wilms einer schmerzlichen Krankheit, aber sein Andenken lebte noch lange fort im Gedächtnisse der Gemeinde.

In seine Amtstätigkeit fiel ein für die Schule wichtiges Ereignis: Die im Jahre 1829 erfolgte Einführung der neuen Elberfelder Schul-Ordnung, durch welche die Schule unter die Aufsicht der

städtischen Behörde trat. Gewisse Rechte blieben dem lutherischen Presbyterium vorbehalten, doch gingen auch diese durch den weiteren Ausbau der Schulorganisation langsam verloren.

Nachdem der kränkliche Lehrer Wilms sich entschlossen, sein Amt niederzulegen, traten unter dem Vorsitz des Pastors Döring am 22. Februar 1832 Konistorium und Repräsentanten zur Neuwahl eines Lehrers zusammen, und nachdem Pastor Döring in längerer Rede auf die Ehre aufmerksam gemacht, die einem treuen Lehrer gebührt, und den Segen des Herrn über die Versammlung herabgefleht, schritt man zur Wahlhandlung. Alle Anwesenden gaben ihre Stimmen schriftlich ab, darauf wurden die übrigen Stimmzettel geöffnet, die versiegelt von abwesend entschuldigten Repräsentanten der Gemeinde eingeschickt worden waren. Von 52 Stimmen vereinigten sich 23 auf den Lehrer Fuchs, der somit als gewählt zu gelten hatte. Mit Gebet wurde der Wahlakt geschlossen.

Nach altem Brauch wurde eine Kollekte für den neuen Lehrer veranstaltet, welche 115 Thlr. 19 Sgr. 4 Pfq. aufbrachte. Aus dieser Summe wurden verschiedene Möbel gekauft, welche dem Lehrer Fuchs bei Antritt seines neuen Amtes mit Glückwünschen ins Haus gebracht wurden.

Wilms Nachfolger, der Lehrer Franz Abraham Fuchs von der Gathern Schule, wurde unter denselben Verpflichtungen angestellt, wie sein Vorgänger. Als im Jahre 1838 die Hauptlehrer-Verhältnisse eine Neuregelung erfuhren, wurde seine Berufsurkunde nach den Ansprüchen einer neuen Zeit geändert. Da sich auch in ihr ein Stück Schulleben aus jenen Jahren wiederspiegelt, und die Bestimmungen dieser Berufsurkunde für alle Lehrer der Stadt bis zum Jahre 1868 Geltung hatten, erfolgt hier ihre Wiedergabe:

„Im Namen Gottes.

Nachdem das Amt des Schullehrers bei unserer evangelisch-lutherischen Gemeinde dadurch vakant geworden, daß der würdige Lehrer Herr Wilms seines hohen Alters und seiner Kränklichkeit halber sich genöthigt gesehen hat, sein Amt niederzulegen, so hat das Presbyterium mit Buziehung der Gemeinde-Repräsentation, Sie

Herr Franz Abraham Fuchs
durch Mehrheit der Stimmen zum Lehrer an unserer Pfarrschule
am 22. Februar 1832 erwählt, und da die Königliche Regierung

zu Düsseldorf ebenfalls genehmigt hat, daß Ihnen diese Lehrerstelle übertragen werde, so berufen wir Sie, Kraft dieses Berufsscheines zum Lehrer an unserer Pfarrschule und machen Sie sowohl mit den Geschäften und Pflichten, als auch mit den Einkünften dieser Stelle folgendermaßen bekannt.

Die Geschäfte und Pflichten unseres Schullehrers bei unserer Gemeinde sind:

1. An allen Wochentagen haben Sie, von Morgens 8 bis 11 Uhr und des Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, am Mittwoch und Sonnabend nur des Morgens in den gewöhnlichen Elementar-Unterrichtsgegenständen, nämlich in der deutschen Sprache, Religion und biblischen Geschichte, im Lesen, Schreiben, Rechnen, Gesang und Zeichnen, sowie in andern gemeinnützigen Kenntnissen und zwar in der ersten Klasse selbst, und in den übrigen drei Klassen durch ihre Gehülfen öffentlichen Unterricht zu ertheilen. Bei dem Unterricht in der Religion müssen die Kinder mit dem Inhalt der bei unserer Gemeinde eingeführten Lehrbücher bekannt gemacht und bei dem Gesang-Unterricht die Kirchenmelodien vorzugsweise berücksichtigt und eingeübt werden.
2. An Sonn- und Festtagen haben Sie dem öffentlichen Gottesdienst an dem Ihnen angewiesenen Platze beizuwöhnen, die Schulkinder ebenfalls dazu anzuhalten und über dieselben während des Gottesdienstes die Aufficht zu führen. Sollten Sie selbst daran verhindert werden, so können Sie sich durch einen Gehülfen vertreten lassen.
3. Sollte es in Zukunft angemessen erscheinen, aus der Schuljugend kirchliche Sänger-Chöre zu errichten oder bei besondern Veranlassungen einen Gesang durch die Schuljugend in der Kirche aufzuführen, so haben Sie dieses zu besorgen, und den desswegen Anordnungen des Presbyteriums Folge zu leisten, wie Sie denn überhaupt die mit Ihrem Amte verbundenen kirchlichen Funktionen, insfern diese mit den Pflichten des Lehramtes vereinbar sind, pünktlich zu besorgen haben.
4. Den von Ihnen in Gemäßheit der darüber bestehenden Verordnungen für die untern Klassen anzustellenden Gehülfen haben Sie freie Station in Ihrer Amtswohnung zu gewähren, dabei aber genaue Aufficht über die Amtstätigkeit und den

Lebenswandel derselben zu führen und werden Sie selbst dafür ausdrücklich verantwortlich gemacht.

5. Bei dem Unterrichte der Jugend haben Sie nicht bloß auf die Bildung des Geistes, sondern auch auf die Bildung des Herzens Augenmerk zu richten, und darauf zu sehen, daß nicht sowohl viel und mancherlei, als vielmehr das Nothwendige und Unentbehrliche gründlich gelehrt und die Erziehung zur wahren Frömmigkeit, Gottesfurcht und christlichen Demuth als die Grundlage aller Bildung betrachtet werde. Sie werden demnach auf das Betragen der Kinder nicht bloß während der Schulstunden sondern so viel als möglich auch außerhalb der Schulstunden ein wachsames Auge haben, und eine zwar liebevolle, jedoch ernste Schulzucht den bestehenden Vorschriften gemäß handhaben.
6. Sie haben für die sämmtlichen Klassen der Schule einen Lectionsplan anzufertigen, solchen dem Presbyterio zur Genehmigung vorzulegen, und nach diesem Lectionsplan den Unterricht zu besorgen, bei Einführung neuer Lehrbücher haben Sie ebenfalls dem Presbyterio davon vorher Anzeige zu machen und dessen Genehmigung einzuholen.
7. Sie haben alljährlich zu einer geeigneten Zeit eine öffentliche Prüfung in der Schule zu halten, darüber ein Programm abzufassen und solches vorher dem Presbyterio zur Genehmigung und Feststellung zu überreichen.
8. Das Presbyterium und namentlich die Herren Prediger haben Sie als Ihre nächsten Vorgesetzten zu betrachten und zu ehren, und den verfassungsmäßigen Anordnungen willig Folge zu leisten. Sie haben sich deshalb bei allen Vorfällen, Gesuchen, Beschwerden und d. gl. immer zuerst an diese Vorgesetzten zu wenden, namentlich alle Eltern, welche eine Klage wider Sie oder Ihre Gehülfen vorzubringen haben sollten, an dieselben zu verweisen.
9. Es versteht sich von selbst, daß Sie Ihr Amt durch einen frommen, sittlichen Lebenswandel zieren und der Jugend durch Ihr eigenes Exempel vorleuchten, sowie auch darauf halten werden, daß ein Gleiches durch Ihre Gehülfen geschehe.
10. Sie haben jährlich vier Wochen Schulferien, welche nach der bisherigen Observanz vertheilt werden. Sollten Sie außer

dieser Zeit, sei es nur auf einen halben Tag, die Schule auszusezen wollen, so haben Sie deshalb einem Herrn Prediger Anzeige zu machen und dessen Genehmigung einzuholen.

11. Es steht ihnen zwar frei, Privatstunden zu geben, jedoch nur in Ihrem Hause und mit der Einschränkung, daß dadurch der öffentliche Unterricht nicht beeinträchtigt und Ihnen für denselben, so wie für die Vorbereitung auf die Lehrstunden nicht die erforderliche Zeit und Kraft geraubt werde. Bei treuer Wahrnehmung Ihres Amtes haben Sie folgende Einkünfte zu genießen.

1. Freie Wohnung im Schulhause im Thomashofe, für dessen nothwendige Reparation jetzt und in Zukunft das Presbyterium Sorge trägt. Statt eines Gartens erhalten Sie die dafür bisher bestandene jährliche Entschädigung von 10 Thlr. 8 Sgr. 6 Pfsg.
2. Aus der Gemeinde-Kasse erhalten Sie das bestimmte Normalgehalt, so wie auch für Ihre Gehülfen die festgestellte Besoldung.
3. Von den bereits vorhandenen, zum Unterricht armer Kinder unserer Gemeinde gestifteten Kapitalien im Betrage von Thlr. 682 „ 3 „ Pfsg. empfangen Sie die Zinsen, welche Ihnen vom zeitlichen Kirchmeister ausbezahlt werden. Ferner vermachten die verstorbenen Cheleute Joh. Engelbert Lausberg ein Kapital von Rthlr. 500 — edictmäßig in Neuthlr. zu Rthlr. 1 55 Stüber, und bestimmten hiervon Rthlr. 300 zur Verbesserung des Gehalts für einen Schullehrer unserer Gemeinde und Rthlr. 200 für dessen Gehülfen, wovon Sie, sobald solche eingehen, ebenfalls die Zinsen zu empfangen und für vorerwähnte Zinsen vierzig Armen-Kinder, die Ihnen vom Presbyterium bezeichnet werden, unentgeltlich zu unterrichten haben.
4. Für die mit Ihrem Lehramte verbundenen kirchlichen Functionen, wie solche oben in § 2 und § 3 näher bezeichnet sind, empfangen Sie aus der Kirchenkasse 80 Thaler jährliche Gratification, welche Ihnen ebenfalls vom zeitlichen Kirchmeister ausbezahlt werden.

5. Als Schulgeld empfangen Sie von jedem Kinde, ohne Unterschied der Klassen, für den Unterricht in den Vor- und Nachmittagsstunden $7\frac{1}{2}$ Sgr. monatlich und von jedem Schreibschüler außerdem 1 Sgr. monatlich gegen Lieferung von Federn und Dinte. Besuchen aber die Kinder nur den halben Tag die Schule, so können Sie auch nur das halbe Schulgeld fordern. An Kohlengeld haben Sie von jedem Schüler, der die Vor- und Nachmittagschule besucht, in den sechs Wintermonaten 1 Sgr. monatlich, für diejenigen aber, welche nur einen halben Tag kommen, $\frac{1}{2}$ Sgr. monatlich zu berechnen. Für die von Ihnen etwa zu haltende Abendschule berechnen Sie von jedem Schüler monatlich 5 Sgr. und für jeden der sechs Wintermonate 1 Sgr. für Heizung und Erleuchtung. Die Rechnungen haben Sie am 15. jeden Monats auszuschreiben und dafür das Geld selbst in Empfang zu nehmen.

Sollten Sie einen anderweitigen Beruf annehmen, so haben Sie das Presbyterium davon bei Zeiten in Kenntniß zu setzen und nach geschehener Auffindigung noch sechs Wochen Ihr Amt wahrzunehmen.

Außerdem verspricht Ihnen das Presbyterium Namens der Gemeinde alle Achtung und Liebe, sowie allen Schutz und Beistand in Ihrem Amte, zu dessen gesegneter Verwaltung Ihnen der reiche Segen und Gnadenbeistand des Herrn von Herzen angewünscht wird.

So geschehen Elberfeld, 6. Juli 1838.

Das Presbyterium der evangel. luth. Gemeinde.

Hülsmann, Pastor	Ferd. Siepermann, Provisor
J. Sander, Pastor	Joh. Abr. Kost, Ältester
Döring, Pastor	Pet. Th. Dieze, Ältester
J. J. Hackenberg, Kirchmeister	Carl Heyden, Ältester
J. C. Bröcking, Kirchmeister	Joh. Strinz, Ältester
C. J. Witscher, Provisor	Friedrich Send, Scholarch
Pet. Bohe, Provisor	Friedrich Jaeger, Scholarch."

Als Fuchs 1853 starb, wurde Friedr. Aherodt aus Langensalza an die Thomashofer Schule berufen, welcher er bis zum 13. Januar 1875 vorstand. An diesem Tage feierte der all-

gemein verehrte Lehrer sein 50 jähriges Amts-Jubiläum und trat gleichzeitig in den Ruhestand. Am 22. August 1886 starb er, 83 Jahre alt. Ein von ihm verfaßtes Choralbuch wird heute noch als Normal-Choralbuch in der Gemeinde gebraucht.

Als Nachfolger dieses in der Gemeinde und in der Bürgerschaft hochgeachteten Mannes wurde am 3. März 1875 der Hauptlehrer zu Dümpten Alfred W. Müser an die Schule berufen, welchem am 13. Oktober 1886 Diedrich Behling im Amte folgte. Unter ihm löste sich die alte lutherische Pfarrschule nach fast zweihundertjährigem Bestehen auch äußerlich auf. Die Knaben wurden der Schule an der Oberstraße (Hauptlehrer Geilenkeuser), die Mädchen der Schule an der Baustraße (Hauptlehrer Stöck) überwiesen, und ein neues Schulgebäude bezog im Jahre 1889 Diedr. Behling, der letzte Schulleiter im Thomashof.

Die katholische Schule.

Während sich der Protestantismus durch die Schule zu kräftigen und auszubreiten suchte, entstand diesen Bestrebungen gegenüber auf katholischem Gebiete eine Bewegung zu gleichem Zweck. Wie die Kirchenversammlung zu Trient (1545) die Pflege der Schule allen Bischöfen zur besonderen Pflicht gemacht, so beschäftigte sich auch eine große Zahl darauf folgender Provinzial-Konzilien mit der Schule in eingehender Weise. Aber wohl keines unter diesen hat sich darüber in so klarer und scharfer Form ausgesprochen wie das Provinzial-Konzil zu Mecheln im Juni 1570. Da seine Forderungen für die Schule der späteren Zeit als Grundlage dienten und von Bedeutung waren für die kirchliche Auffassung auch im bergischen Lande, mögen die wichtigsten Beschlüsse desselben hier Aufnahme finden. „In Städten und Dörfern sollen die Pfarrschulen gepflegt und vermehrt, verfallene wieder aufgerichtet werden. Es sollen nur solche Lehrer angestellt werden, welche ein vollständiges Glaubensbekenntnis vor ihrem Pfarrer abgelegt haben. Die Bischöfe sollen Sorge tragen, daß für diese Schulen geeignete Lehrbücher

angeschafft werden. Um den Mutwillen zu zügeln und Gefahren zu vermeiden, sind die Knaben von den Mädchen zu trennen. Die herangewachsenen Mägdelein sollen durch Lehrerinnen unterwiesen werden, weil diese sich für den Unterricht der weiblichen Jugend besser eignen. Die Pfarrer sollen von der Kanzel und durch gelegentliche Einwirkung die Eltern anhalten, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Weil die Armen hierin vielfach nachlässig sind, sollen sie durch Entziehung der Armenmittel dazu gezwungen werden. Die weltliche Ortsbehörde soll ein Verzeichnis der Schulkinder dem Lehrer übergeben, damit dieser die faumseligen Schüler ausfindig mache.“

Im Kampfe gegen den vordringenden Protestantismus gewann die katholische Kirche eine außerordentliche Unterstützung durch den 1534 gestifteten Jesuiten-Orden. Die Mitglieder desselben wurden die tätigsten Werkzeuge der Gegen-Reformation. Von Herzog Wolfgang Wilhelm nach Düsseldorf berufen, sollten sie von dort aus wie überall im Herzogtum auch in der Kirche zu Elberfeld den katholischen Gottesdienst wiederherstellen. Wer sich weigerte, ihn zu besuchen, „der darf sein Korn in der fürstlichen Mühle hinfür nicht mehr mahlen lassen“, so hatte der Landesfürst gedroht. Die Mühle an der Wupper war eine Zwangsmühle, in welche alle Bürger des Ortes ihr Korn bringen mussten, die Drohung war demnach gleichbedeutend mit der Androhung einer Ausweisung aus Elberfeld. An den Richter Cappel zu Elberfeld erließ der Herzog die strenge Verordnung:

„Nachdem wir eine Nothdurft erachtet, unsere Pfarrkirche in unserer Stadt Elberfeld mit einem Katholischen Priester zur Einführung des Katholischen Exercitii allda und Fortpflanzung des allein seligmachenden Glaubens zu verordnen, und da wir gegenwärtig Wilhelmus Mohlberg, Presbyterium der Societät Jesu, dazu gnädigst bestellt: Als ist unser gnädigster Befehl hiemit, daß Ihr bei Bürgermeister, Rath und gemeiner Bürgerschaft daselbst daran seint, damit obbemeldeter Mohlberg oder sein Substitutus, welcher Euch darauf unser Patent vorzeigen wird, zu der Administration des Gottesdienstes, Kirche und Wiedenhof, auch dazu gehörigen Gefäll und Renten zugelassen und ihm darin von Einem oder Anderen kein Eintrag oder Verhinderung zugefügt, sondern dabei der Gebühr manuteniret und gehandhabt werde.“

Im Auftrage seiner Oberen kam Pater Bonß nach Elberfeld. Da ihm jedoch die Herausgabe der Kirchenschlüssel verweigert wurde, nahm er unter dem Schutz spanischer Waffen am 7. Februar 1629 Kirche und Schule mit Gewalt. Im August desselben Jahres aber brachten die „Staatlichen“ d. h. holländische Söldner, Kirche und Schule in den Wiederbesitz der Reformierten.

Von Düsseldorf aus, wo die Jesuiten eine große Schule hatten, wurden im Jahre 1658 zwei von den Vätern aus der Gesellschaft Jesu nach Solingen gesandt, von wo aus der eine von ihnen, Pater Simon Derkum, an allen Sonn- und Feiertagen nach Elberfeld zu gehen hatte, um hier die hl. Messe zu lesen, Predigt und Christenlehre zu halten, Kinder zu tauften, Kranke zu versiehen u. dgl. Im Hause des Richters Johann Brewer in Elberfeld fand er gastliche Aufnahme. In einem Zimmer dieses Hauses fand am 15. August 1658, am Feste Mariä Himmelfahrt, der erste katholische Gottesdienst nach der Reformation wieder statt und damit die Neubegründung der katholischen Gemeinde. Die Zahl der Katholiken in Elberfeld war damals verschwindend klein. In seiner handschriftlichen Chronik behauptet Merken, es seien nur noch sieben Familien in Stadt und Kirchspiel katholisch gewesen, eine Annahme, die durch Angaben von anderer Seite an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Nach dem ältesten katholischen Kirchenbuche, das sich im Archiv des Landgerichtes zu Elberfeld erhalten hat, fanden 1659 = 4, 1660 = 1, 1661 = 1, 1662 = 2, von 1659—1670 insgesamt 32 Taufen und 7 Kopulationen statt.

Im Jahre 1660 wurde den Katholiken das auf dem Markte (jetzt Altenmarkt) gelegene Waagehaus, das vordem als Rathaus mitbenutzt worden, und zwar das obere Stockwerk zur Ablösung ihres Gottesdienstes, die unteren Räume zur Wohnung der Missionare durch Verordnung des Landesherrn gnädigst überlassen. Eine Eintragung im Rechnungsbuche der kurfürstlichen Kellnerei sagt hierüber: „Item ist 1650 den 11. Augusti das unterste gemach auff der Waagen, welches von Burgermeister vnd Rath zu eluerfelt zur rathstuben gebraucht worden, von denselben auffgekündiget vnd folgents vor 10 Rthl. verpfachtet, danach aber das obere gemach zur Katholischen Kirchen, das unterste aber zu den P. P. Societatis abstandt (= Absteige-Quartier, Wohnung. Anm. d. Verf.) auff gnädigste Bewilligung gebraucht worden.“ Auch der Söller des

Wagehauses, auf welchem bis dahin die herrschaftlichen Früchte aufgespeichert waren, wurde den Missionaren freigegeben zur Aufrichtung eines Glockentürmchens.

„Weil es dem einen Missionar, sonderbar (besonders) bei Wintertagen und aufgeschwollenen Gewässern gar zu beschwerlich fiel, auf Sonn- und Feiertagen des Morgens nach Elverfeld und Abends wieder zurück nach Sohlingen über die Gebirge hin und her jedes Mal dritte halb Stund, also fünf Stunden in einem Tage zu gehen, auch die Elverfelder die Woche hindurch einen Seelsorger bei sich zu haben begehrte“, deshalb wurde 1674 die hiesige Mission zu einer selbständigen erhoben und dem Ordensgeistlichen erlaubt, in Elberfeld zu wohnen. Die Wagemeisterin, Jungfer Katharina Katernberg, übernahm es gegen eine Entschädigung von jährlich 70 Rtlr. „gedachten patrem mit sambt seinem Gesellen täglich in speis und trank vor Bier, wie nicht weniger in leinengewandt zu unterhalten“. Außer dem genannten Gesellen, wahrscheinlich einem dienenden Bruder, kam zu der Zeit ein zweiter Pater nach Elberfeld zu dem ausgesprochenen Zweck, sich der Schuljugend anzunehmen.

Aus der fürstlichen Kasse erhielt der als Schulmeister tätige Geistliche jährlich 20 Rtlr, wie aus nachstehendem Vermerk im Rechnungsbuch der Kellnerei hervorgeht:

„Item solle ich lauth vorhin in rechnung 1673 bis 1674 beygelegten decreti zu Unterhaltung eines katholischen schulmeisters zu eluerfeldt jährlich aus jedesmahlz erst eingehenden extra ordinari brüchten 20 Rthlr. hergeben. Weisen aber wie vorgemeldet dieß Jahr keine extra ordinari brüchten in meinen empfang behalten, vndt in rechnung 1681—1682 beygelegten befehlz auffgeben worden bis darahn extra ordinari brüchten eingehen, die Zahlung aus den gefällen zu verrichten, als habe ich solche 20 Rthlr. vor dieß Jahr gleich vorhin geschehen aus den gefällen lauth quittung zahlt mit 13 Rthlr. 104 Ml.“

Schon der erste Jesuit, der die Elberfelder Mission übernommen, nahm den Jugendunterricht wieder auf und unterrichtete mit solchem Erfolge, daß auch reformierte Bürger ihre Knaben in die katholische Schule schickten, zum Nachteil der Stadtschule, weit mehr aber zum Schaden der lateinischen Schule (= Gymnasium) zu Elberfeld, die unter ihrem wenig geachteten Rektor Frankholt

ohnedies der Auflösung nahe war. Das Konsistorium der reformierten Gemeinde, dem die Gefahr der lateinischen und deutschen Schule nicht entgehen konnte, beschloß zum Schutze derselben: „Weilen vorkommt, daß etliche Bürger allhier einen päpstlichen Pädagogum zu halten gemeint sind und daher allbereits ihre Kinder von der Schule genommen haben, welches dem Herrn Rectori zu großem Despekt und der ganzen Gemeine zum großen Präjudiz gereichen thut: als hat ein ehrw. Consistorium darob, wie billig, ein herzliches Mißfallen getragen, auch denen, so allbereits ihre Kinder zu Hause gehalten, ernstlich verboten, solche Einführung eines paedagogi pontificii nicht zu tentiren, sondern ihre Kinder zu der ordentlichen Stadtschul wiederumb zu schicken; widrigenfalls sollten diejenigen, welche dawider handeln würden, vermöge Synodalbeschlußes mit ordentlicher Kirchendisciplin angesehen werden.“

Das Schullokal wird die Wohnstube des Paters gewesen sein, so daß als das erste katholische Schulhaus nach der Reformation die „Stadtwaage“ am alten Markt angesehen werden dürfte. Sie stand dort, wo heute das Geschäftshaus Nr. 11 sich erhebt.

Als dieses Gebäude beim ersten Stadtbrande 1678 mit in Asche sank, bauten die Jesuiten ein Missionshaus nebst Kapelle am „Thurmhof“ auf, an der Stelle, auf der jetzt das alte Rathaus steht, also zwischen Burg- und Wallstraße auf der einen, und zwischen Schwanen- und Turmhofstraße auf der anderen Seite. Doch ehe der Bau vollendet war, brach 1687 das große Feuer aus, in welchem Elberfeld und mit ihm das Waghäus und der Neubau am Turmhof zugrunde ging.

Johann Merken, Maler und Schönschreiber, auch Wagemüster zu Elberfeld († 1785), weiß in seiner handschriftlichen Chronik darüber folgendes zur berichten: „Obwohl die Römisch-Katholische Gemeine zu selben Zeit noch klein und in anno 1669 nur allein aus etwa 7 Familien oder Haushaltungen bestanden, welche bis dahin in dem nunmehr verbesserten Hause des Herrn Johann Wülfing außerhalb der Morians-Pforten, nachdem in des Herrn Thönen Hauß am Nommelspütt, ferner auf dem Markt in des Herrn Johann Frigen Hauß ihren Gottesdienst gehalten und von einem Missionarius der Solinger Geistlichkeit bis zu dem Aufbau eines Klosters in der Burg sind bedient worden, welches

Kloster mitten in dem Klostergarten in A^o 1684 auf order und Befehl Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht von der Pfalz, Johann Wilhelm, höchstseligen Andenkens hierselbst gestiftet und aufgebauet worden, allein erst A^o 1690 hat volzogen werden können. Es war demnach ein Glück vor dasselbe, daß man erst in A^o 1687 den 22sten May bei dem großen Stadtbrande nur allein das schwere Mauerwerk bis unter daß Tach fertig gehabt, dasselbe also unbeschädigt ist stehen geblieben, nach Verfertigung desselben ein ander Geistlicher das Kloster zu seiner Wohnung bezogen und die Solinger Geistlichkeit ihrem Dienst hierselbst sind entlassen worden."

Wie groß kurz nach dem Stadtbrande die Gemeinde gewesen und in welchem Verhältnis sie gewachsen, läßt sich annähernd schließen aus den Angaben des ältesten Kirchenbuches:

1659	taufte Pater Derkum	4	Kinder,
1660—1670	fanden	7	Kopulationen und 32 Taufen statt.
1670—1680	"	20	" " 57 "
1680—1690	"	22	" " 82 "
1690—1700	"	20	" " 60 "

Vom Jahre 1658, also von Neubegründung der katholischen Gemeinde bis 1700 haben 69 Trauungen und 240 Taufen stattgefunden.

Mit dem Beginn des 18. Jahrhunderts tritt mit dem Leben der gesamten Stadt auch die katholische Schule in die Bahn ruhiger Entwicklung. Eine Reihe zusammenhängender Nachrichten liegt aus jener Zeit vor. Der größte Wohltäter der katholischen Schule war der Jülich-Bergische Hoffammer-Rat Dr. Gerhard Conen, ehemals fürstlicher Richter zu Elberfeld. In hochherziger Weise schenkte er der katholischen Gemeinde ein Schul- und Armenhaus. (Es lag an der Turmhofstraße, ungefähr dort, wo heute das Gutgeschäft von Weber ist, etwas von der Straße zurück), das er aus eigenen Mitteln auf dem sogenannten „Schloßthurn“ erbauen ließ. Dieser, ein wüster Schuttplatz, lag an der Stelle, wo früher der Burgturm gestanden hatte, neben der Stadtwaage an der Turmhofstraße. Am 11. Februar 1700 hatte Kurfürst Johann Wilhelm den „unrenthbaren“ Platz für den genannten wohltätigen Zweck freigegeben und gleichzeitig die Anstellung zweier Provisoren zur Verwaltung des Schul- und Armenhauses genehmigt.

„Von Gottes Gnaden Wir Johann Wilhelm Pfalzgraf bey Rhein, des Heiligen Römischen Reiches Erz Schatzmeister und Thurfürst in Bayern zu Gülich Cleve und Berg Herzog usw. Thun fund und bekennen hiemit für uns, Unsern Erben und Nachkommen Herzogen zu den Berg. Demnach uns unser Gülicher und Bergischer Hoff Cammerrath Gerhard Conen, der Rechten Doctor, unterthänigst zu erkennen gegeben, was maßen Er aus seinen eigenen Mittelen zu gemeinen Nutzen und Trost der Katholischen Armen in unsrer Stadt Elverfeldt auf einen uns zuständigen unrhentbahren Platz, der Schloß Thurnplatz genant, sambt dabey und umliegenden darzu gehörigen Plätzgen ein Schuhl- und Armen hauß hinsetzen lassen, mit unterthänigster bitt, Wir unsre darüber nötige ggste bewilligung ertheilen, und zugleich die von ihm gestelte Provisores unsren zeitlichen Richteren und Gerichtschreiberen daher selbsten zu confirmiren in Gnaden geruhen mögten; daß Wir dahero sothanen seinen in sich nützlichen unterthänigsten Suchen ggst statt gegeben und vorbemelte Plätzen zu solchem Endt überlassen haben, Allermaßen wir hiemit und Krafft dieses thun, und unsern beambten zu Elverfeld hiemit ggst und ernstlich anbefehlen, sich darnach gehorsamst zu richten, und gegen diese unsre ggste Concession die geringste Eintracht nicht zu gestatten, sondern vielmehr auf ein unseres Hoffmammerrathen Doctoren Conen oder der zeitlichen Provisoren Gesinnen dawider alle gedeihliche Assistance zu leisten, urkund unseres gnädigsten handzeichens und hierunter anhangenden Hoffkammert secret siegels, gezeichnet

zu Düsseldorf, Gilfften Monaths February des Ein Tausend
sieben hundertsten Jahrs.

S. S.

Johann Wilhelm Thurfürst.

Daß diese Copey mit dem wahren auf pergament geschriebenen Original als worunter ein in einer Blechernen Capsul in rothem wachß gedruckter sigill angeheftet, völlig concordant seye bescheinigt.“

(Unterschrift ist unleserlich).

Leider ist das Stiftungs-Dokument des Stadtrichters Conen, auf welches sich vorstehendes Schriftstück bezieht, verloren gegangen. Die Kenntnis desselben wäre von besonderem Wert, weil in ihm wahrscheinlich Mitteilungen über die Lage der Schulverhältnisse, vielleicht auch andere über die Anstellung, das Einkommen des Lehrers und dergl. enthalten gewesen sein werden.

Durch Akt vom 6. Juni 1703 bestimmte Dr. Conen neben einem Kapital von 500 Thlr. zum Unterhalte des Armenhauses ein anderes von 200 Thlr. für die Instandhaltung der Schule mit dem Zusatz, daß der Überschuß aus den jährlichen Interessen dem zeitlichen Schulmeister zum besseren Unterhalt und fleißiger Unterweisung der Schuljugend ausgefolgt werden solle.

Die Schenkungsurkunde (Staatsarchiv zu Düsseldorf) der erwähnten Kapitalien lautet wörtlich:

„Nachdem ich vor einigen Jahren zu größerer Ehren Gottes und zu Behuef der katholischen Armen, wie auch der katholischen Jugend zu Elverfeld am Thurnhof ein Armen und ein Schuhlhauß unter einem Tach mit der Hülfe Gottes erbauet, S. Churfürstliche durchlaucht auch solchen Bau ggst ratificiret und den Grund dazu ggst verehret, ahnben die zeitlichen herren Richter und Gerichtschreiber zu nöthigen Provisoren gnädigst verordnet haben, ohne daß zu Instandhaltung diesser benden Häußen bis dahin einige Mittelen oder Rhenten vorhanden seynd, welche gleichwohl höchst nöthig seynd, damit daraufzen die nöthige reparaciones genohmen werden mögen, als hab ich zu gleichmäßiger größerer Ehren Gottes und zu meinem Seelen Heyl zu obgemeltem Armenhauß einen Rhentbrief von fünff hundert Rthlr. Capital auf Engelen Nolzen und deßen Hauffrauen Erbguth aufm Kuckelsberg sprechend, und zu dem Schuhlhauß einen auf Johannen Gißvogel, Johanna Maria Katterbergs und deren Erbguth aufm Haan sprechenden Rhentbrief von zwey hundert Rthlr. Capital geschenket, daß aus denen jährlichen interessen vor allen Dingen die etwa nöthige reparaciones hergenohmen und dieser Haubbau in esse gehalten, und was von dem Capital der 500 Rthlr. an interessen übrig seyn werde, denen Armen nach Gutfinden von denen Herren provisoribus ausspendiret, und was von denen zwey hundert Rthlr. an jährlichen interessen übrig bleiben mag, einem zeitlichen katholischen Schuhlmeister zu seiner besseren subsistenz und fleißigster Unterweisung der Jugend ausgefolget werden sollen, gestalt ich dan zu Werstellung solchen Gottseeligen und verdienstvollen Werks denen zeitlichen Herren provisoribus die beide original Rhentbrief hiemitten zu gutem Verwahr in Handen gestelt, mich deren abgesagt und zu vorgemeltem gottseeligen End übergeben habe, wohlbesagten Herren Provisores inständigst ersuchend, bey der jährlichen interesse Aus-

theilung die genießende Armen, daß vor mich nur zu meiner Seelen heyl fleißig bitten sollen; auch daß obgemelter Schuhl-Meister mit der katholischen Jugend ein gleiches thun möge, fleißigt zu erinnern, der fester Hoffnung, daß Gott der Allmächtige obgemelter Herren provisoribus hoch gottseeliges Werk nicht unbelohnet lassen werde, in dessen Wahrheits urkunds habe ich diesen donations und cessions schein eigenhändig unterschrieben und mit meinen Pittschafft betrucket.

Elberfeld, den 6. Juny anno 1703.

Conen Dr."

Außer diesen Urkunden gab es noch eine dritte, deren Inhalt sich auf ein kleines Kapital bezieht, welches Dr. Conen der katholischen Schule mit der Bedingung überwiesen hatte, daß der Lehrer täglich mit seinen Schulkindern ein Vaterunser für den Stifter beten solle und daß, wenn ein Nachkomme des Donators verarme, ein solcher für seine Kinder unentgeltlichen Schul-Unterricht zu beanspruchen habe. Die Zinsen dieses Kapitals fielen zur Hälfte dem Schullehrer und zur Hälfte dem Kaplan zu, womit letzterer die Verpflichtung übernahm, den Meister in Verhinderungsfällen zu vertreten. Dieser Schenkungsakt hat sich abschriftlich erhalten in den Familienpapieren des hier lebenden Herrn Eugen Westendorp vom Poppel, eines Nachkommen des freigebigen Stadtrichters.

Die ersten Provisoren der Schule waren zwei in der Stadt hochangesehene Männer, der Stadtrichter Cremerius und der Gerichtsschreiber von Worringen.

Nachdem die Gemeinde und mit ihr die Arbeiten der beiden Missionare größer geworden waren, wurde der zweite Geistliche durch die Seelsorge und durch die Unterweisung der heranwachsenden Knaben derart in Anspruch genommen, daß er auf den Unterricht der kleineren Kinder verzichten mußte und diesen in die Hände einer Lehrerin legte. Der Name der letzteren wird nicht genannt. Wahrscheinlich war es die „Jungfer Catrin“, von der Gottfried Lukas, der Stadtschreiber von Elberfeld, bei Gelegenheit einer Personenstandsaufnahme aus dem Jahre 1702 berichtet: „Bei Karrenbinder Anton Hecking wohnet eine geistliche Jungfer nahmens Catrin, so eine kleine Kinderschul hält.“

Da die Lehrerin jedoch weder Disziplin zu halten noch mit Erfolg zu unterrichten verstand, auch an Jahren schon vorgerückt war, berief Pater Theodor Eiger, welcher der katholischen Ge-

meinde als Pastor vorstand, im Jahre 1704 den Johann Wilhelm Trückel aus Beyenburg als Schulmeister und Küster nach Elberfeld. Da er es unterlassen hatte, die Provisoren vorher darüber zu befragen, wandten sich diese, durch das Vorgehen ihres Pastors verlegt, in nachstehendem Schreiben an den Stifter der Schule mit der Bitte, ihnen den Umfang der ihnen zustehenden Rechte genauer zu bestimmen:

„Hochedeler, Hochgelehrter und Hochgeehrter Herr.

Ew. Hochedlen ist bekannt, daß in Kraft ggst. Befehls vom 11. Februar 1700 zeitliche Richter und Gerichtsschreiber hieselbst zu provisoren über das ex mediis Ew. Hochedlen erbautes Schuh- und Armenhaus ggst. angeordnet seyen, und dan wir anjezo äußerlich in Gefahr kommen, als sollte ein neuer Schulmeister nicht allein angenommen, sondern auch erster Tagen sich alhier häuflich in obbesagtem Schulhaus niederschlagen wollen, wan aber die Annahm allsolchen Schulmeisters und zumalen unwissig, der Mensch auch gar unbekannt und nie mahlen gebührend praesentirt worden und also dieß alles ggstr. Verordnung geradtzu widerstehen will, daß also denen uns ggst. aufgetragenen provisoris und deshalb aufliegenden Pflichten keinerwegen ein genügen von unserentwegen geschehen kan, als haben wir zu bestmöglicher Vollihuung unseres Ambts Ew. Hochedlen als annoch lebenden fundatorem dieses Hauses vorab belangen sollen, uns die Erläut- oder Erklärung ggst. in schriftlich oder nach Belieben mündlicher Antwort zu geben, ob die Ahnsetzung eines Schulmeisters uns von ggst. Beschuß wegen nicht aufliegen und ohne unserem Bewissen und Willen, von jemanden anders geschehen könne, oder aber Sie selbsten Zeit ihres Lebens als Ober-provisor diesem christlichen Werk in allem vorstehen wollen, welchem nächst wir nebst Erwartung dero hierüber beliebiger resolution, die Armen zu dero beständiger affection empfehlen und unserseits verbleiben

den 13ten July 1704.
eodem dieß per meine Magd

Cammerath zugestellt.

Ew. Hochedlen
Cremerius, Worringen.“

Dr. Conen entschied, daß die Geistlichkeit weder Macht noch Recht habe, ohne Bewilligung der Provisoren einen Lehrer anzustellen, bat aber auch gleichzeitig die Schulvorsteher, der Berufung

des Schulmeisters Trudel nachträglich die Genehmigung zu erteilen.

An demselben Tage, an welchem sich die Provisoren bei ihm beschwert hatten, schrieb er ihnen zurück.

„Tit. Hochgeehrte Herren.

Auf meiner Herren beliebtes vom heutigen dato diene fürzlich zur begehrter Antwort, als von Herren patre Eiger mir vorbracht, ich es auch von selbsten genugsam erkennen können, daß bey Gottlob jezo ziemlich ahngewachsener Anzahl schulljünglein die Schuhljungfer hieselbst nit capabel genug wäre, diese Jugend, sonderlich im Latein behörlich zu instruiren, weniger dieselbe in der Kirchen und bey anderen actibus publicis in gebührender Zucht und disciplin zu halten, annebens die Schuhljungfer wie auch Jungfer Katterbergs mit ihren Stimmen im Vorsingen ziemlich abgenommen hätten, gestalt zu dessen allen Verbesser- und Ersezung eines beständigen capablen Schuhlmeisters der dem Küstersdienst zugleich mit vertrete von nöthen sein wolle, zu welchem endt dan wohlgeehrter und -ehrwürdiger Pater Eiger einen zur Beyenburg eine Zeit lang gestandenen Catholischen Schulmeisteren, so vorhin sein discipulus gewesen, wohl im Chorsang fundiret seye und so weit studiret hätte, daß er auch ein Kind biß gar in die zweite Schuhl zu bringen getraute, welcher mit Frau und einem Kind, nemblich einem Mägdtn von 15 Jahren versehen wäre, welches Kind dan auch die Orgel bereits nottürftig schlagen könnte, mir vorgeschlagen und recommandiret hat mit denn anbei gehanen Vermelden, daß dieser Schulmeister bereits vorlängst von Herren Patre Dülman nacher Sohlingen gesucht worden, daß man diesen der Gemeinden so nützlichen Menschen doch nicht aushanden gehen lassen mögte, hab ich mein placet in so weit und doch anders nicht ertheilet, als daß dieser Mensch meinen Herren als von Sr. Churfürstl. Durchlaucht ggst. angeordneten Armen- und schuhlprovisoren, von welchen er die jährliche schuhl-Rhenten zu empfangen und deren Hülf und Assistentz er ohne dem nötig hätte, sich vor allen mit zu praesentiren und deren mit-placitu zu begehren hatte, bey welchem meinem Willen dan, daß nemblich solche prae-sentation vor allem geschehen müsse und solle, ich es annoch beständig lasse, und Herr Patri Eiger kein jus noch Macht gestehe in das von mir gebaute Schuhlhauß ohne deren Herren Provisoren und meine be-

willigung Demanden einzufügen, und werden meine Herren demnegst von selbsten wissen, was bey der Sachen ferneres zu thuen, habe es also dienstlich unverhalten sollen, der ich negst göttlicher Empfehlung bin
Meiner Herren

Zu hauf, den 12. July 1704. dienstwilliger
Conen Dr."

Wie groß damals die katholische Gemeinde gewesen und wie viel Kinder die Schule besuchten, lässt sich mit Bestimmtheit nicht angeben. Wenn Merken in seiner handschriftlichen Chronik von Elberfeld behauptet, „die Catholische Gemeinde bestand jezo (1707) auf der Familie des Ambs Richtern und etlicher Burger-Familien in der Stadt und Kirspel (= Kirchspiel) und in etwa 40 bis 50 Personnen klein und groß“, so ist er mit diesen Zahlen offenbar im Irrtum. Denn nach dem Taufbuch sind von 1679—1703 zusammengenommen 260 und unter diesen 65 Kinder allein in den Jahren von 1659—1700 getauft worden. Wenn auch bei dem Mangel an Sterberegistern die Zahl der Kinder im schulfähigen Alter nicht genau angegeben werden kann, so lässt sich doch annehmen, daß ihre Zahl nicht unerheblich gewesen ist.

Um das Schulwesen der damaligen Zeit zu verstehen, ist es nötig, einige Bemerkungen hierüber, soweit sie die katholische Schule zu Elberfeld berühren, hier einzuschalten.

Die Schule wurde damals als eine auf die christliche Wohltätigkeit angewiesene Anstalt betrachtet, deshalb von Bruderschaften unterstützt und in Testamenten in Verbindung mit den Armen des Orts mit frommen Vermächtnissen bedacht. Diese Auffassung lässt es erklärliech erscheinen, daß die katholische Schule in unmittelbarer Verbindung mit dem dortigen Armenhause auftritt und daß die Provisoren des letzteren gleichzeitig Vorsteher der Schule waren. Die Vorsteher wurden von den Begüterten der Gemeinde, den Meistbeerbten, in der Kirche gewählt. Zu ihren Pflichten gehörte die Sorge für das Schulgebäude, die Überwachung des einfachen Unterrichtsbetriebes und die ordnungsmäßige Auszahlung der Schulrenten an den Lehrer, als ihr Recht betrachteten sie die Berufung und Anstellung des Schulmeisters.

Ein Schulzwang bestand in Elberfeld nicht. Jedoch wurde damals schon eine Familie als verkommen angesehen, die ihre Kinder ohne Unterricht aufwachsen ließ.

In der Regel besuchten die Kinder vom 6. bis zum 12. Lebensjahr die Schule. Der Unterricht der Mädchen scheint sich anfangs nur auf den kirchlich-katechetischen Unterricht beschränkt zu haben. Unter dem Nachfolger Truckel's haben auch Mädchen, von den Knaben bankweise gesondert, am Schulunterricht teilgenommen. Jeden Morgen, im Sommer um 7 Uhr und im Winter um 8 Uhr, versammelte sich die Schuljugend in der Kirche. Nach beendetem Gottesdienst wurde sie ins Schulhaus geführt. Die Unterrichtszeit währte vormittags bis 11 Uhr, nachmittags von 1— $\frac{1}{2}$ Uhr. Jeden Nachmittag — ausgenommen die Samstage und die Vortage vor kirchlichen Festen, an welchen Lehrer und Schüler die Kirche zu zieren hatten — war von 4—6 Uhr „Silentium“ oder „Abendschule“. An dieser nahmen die Schüler teil, welche am Tage die Schule nicht besuchen konnten. Der Donnerstag Nachmittag war schulfrei.

Das Schulgeld betrug monatlich für jedes Kind $7\frac{1}{2}$, später 10 Stüber (= c. 33 Pf.). Die armen Kinder erhielten unentgeltlichen Unterricht gegen eine Entschädigung, die dem Lehrer aus Armenmitteln gegeben wurde.

Meister Truckel war länger als 50 Jahre in der kleinen Schule am Turmhof tätig. Alt und gebrechlich legte er sein Amt nieder, und da er beim Mangel jeglicher Unterstützung nichts hatte, um in Elberfeld den Abend seines Lebens in Ruhe beschließen zu können, zog der Greis mit seiner Familie zu seinem Sohne nach England — der tragische Ausgang eines Lehrerlebens.

Der Nachfolger Truckels war Leonard Ferier. Seine Wahl als Schulmeister und Küster war scheinbar ruhig und ohne Widerspruch erfolgt, „nemine contradicente qua talis“, wie das Protokoll bemerkt. Aber der Streit um das Wahlrecht für den Schulmeister-Küster war immer noch nicht geschlichtet und glommte, genährt durch Unfrieden in der Gemeinde, verborgen weiter, bis er bei der nächsten Lehrerwahl in hellen Flammen ausbrach.

Die Erregung, welcher der Jesuitenorden im Jahre 1773 zum Opfer gefallen, machte sich auch in der katholischen Gemeinde zu Elberfeld bemerkbar. Trotzdem der Orden durch die bekannte päpstliche Bulle vom 21. Juli 1773 aufgehoben worden war, wirkten die Jesuiten in der Seelsorge von Elberfeld ungehindert weiter. Pater Wilhelm war damals pastor primus der Gemeinde, in

welcher einzelne unruhige Köpfe die Spannung bis aufs höchste getrieben hatten. Zu offener Feindseligkeit kam es bei der Lehrerwahl 1780.

Im Jahre 1780 trat Schulmeister Ferier vom Amte zurück, und die erledigte Schulmeister- und Küsterrstelle wurde durch das „Düsseldorfer Wochenblatt“ in üblicher Weise ausgeschrieben. Dieses brachte am 29. Februar 1780 folgende Bekanntmachung:

„Alle diejenige, welche zu dem durch Beförderung des Leonarden Ferier zum Procuratoren vacirenden Catholischen Schuhlmeister- und Küsterrsdienst hieselbst, so jährlichs nebst freyer Wohnung 65 Rthlr. in fixo ausbringet, sich würklich gemeldet oder noch zu melden gesinnet seyn, haben sich à Dato über sechs Wochen nach denen im Jahr 1758 und 1770 gnädigst erlassenen General-Verordnungen ihrer bisherigen Aufführung und besitzender Fähigkeit halber behörend zu legitimiren, welchem vorgangen auf den per publicum proclama bestimmt werdenden Tag mit der Wahl eines neuen Küsternen und Schuhlmeisteren der gnädigst vorgeschriebenen Ordnung nach fürgeschriften werden solle.“

Sign. Elberfeld den 21^{ten} Februar 1780.

Freiherr v. Schirp. Sieger, Richter.“

Die Wahl wurde auf den 1. Mai Nachmittags 4 Uhr in der katholischen Kirche anberaumt. In der Zwischenzeit bemühten sich die Missionare bei mehreren angesehenen Gemeinde-Mitgliedern um Stimmen für einen „Ausländer“, d. h. für einen Schulmeister, der jenseits der bergischen Grenzpfähle zu Hause war. Diese Schritte zugunsten eines fremden Kandidaten wurden als Wahlbeeinflussung und als eine Verlezung der gesetzlichen Bestimmungen auf das schärfste in der Gemeinde verurteilt. Es kam zu erregten Versammlungen, in denen ein Zollempfänger mit Namen Klein das Wort führte. Zu derselben Zeit wurden die Geistlichen durch eine Schmähsschrift, die in der Gemeinde herumgetragen wurde, in großer Weise verdächtigt.

Um weiteren Ausschreitungen vorzubeugen, empfahl der Amtmann von Elberfeld, Freiherr v. Schirp, den Missionaren, an der Lehrerwahl sich nicht zu beteiligen. Am Tage der Wahl ließ er die Kirchtür durch Schützen besetzen.

Unter den Bewerbern kamen drei in die engere Wahl, von denen Jakob Fabry, bis dahin Lehrer in Ratingen, besonders

empfohlen war. Pastor Hansen zu Ratingen bezeugte ihm am 20. Hornung 1780 u. a.: „Zur Steuer der Wahrheit, daß er auf erbaulich und unverdrossen zur hülff des Gottesdienst als rector chori und als ludi magister eine thätige Fähigkeit die Jugend im Deutschen, Lateinischen und Rechnen, bey fester und zierlicher Handschrift zu unterrichten besitze, auch sich immer nüchter und friedfertig betrage, benebens daß seine Frau als Schulmeisterin über die Mägdger gute Diensten leiste“. Das Wahlprotokoll lautet:

Elversfeld, d. 1ten May 1780.

„Coram.

Herren Ober-Amtmann Freiheren von Schirp und herrn Hoffrathen Richteren Sieger.

Nachdem durch die Beförderung des bisherigen Schulmeisters Leonarden Ferier zum procurator die Catholische Schulmeisters- und Cüstersstelle dahier zu Vaciren gekommen.

Als hat man zu gehorsambster Befolgung deren dieserhalb im Jahre 1758 und 1770 erlassener Gnädigster Verordnung diese Vacatur in dem „Düsseldorfer Wochenblatt“ zu dreyen Mal zu dem End eintragen lassen, damit diejenige, so zu diesen Aembteren Lust trügen sich ihrer Fähigkeit und guter Aufführung halber mit denen erforderlichen testimoniis versehen könnten.

Man hat auch von Amtswegen nöthig befunden, den auf heut anbestimmten Wahltag durch das Wochenblatt sub No. 16 zu jedermans Wissenschaft verkünden zu lassen, auch annoch durch den N. Berndorff Büchenträgeren jedem Gemeindsglied, welche sonst zu den Provisorwahl abgeladen worden, die behörende Notiz ertheilen zu lassen, und als man sich hierauf Glocke 4 ad locum destinatum nemlich zu hiesig Catholischer Kirchen erhoben, erschienen von denen Gemeindsgliedern

T. Herren Beambte,

Herr Rhentmeister Wülfing

Herr Doctor Rühl

Herr Kessel

Herr Notarius Court.

Herren Hendrath, Ferier, Scheffen Fischer, Bouchier, Provisor Schüller, Schreneck, Sauermann, Krumfinger, Becker, Schmitz, Klostermann, Schmidtsteins, Bethlehem, Becker, Schmitz, Wartenberg,

Fourier, Klein, Hüttemann, Cordes, Rüttger, Overmeyer, Wunsch, Neumeyer, Herdes, Hoffmann, Corb, Katerberg, Overmann, Ley, Welcker, Westhoff, Stecher, Kirberg, Flötmanns, Mengel, Duncker, Zehnpennig, Borns, Dickehoff, Döring, Sasse, Brendel, Wolffschläger, Haleken.

Von seiten deren aspirantes erschienen hierauf ebenfalls nachstehende: Wilhelm Tilz, von Ratingen gebürtig, wohnhaft zu Homberg, Josephus Thoma gebürtig aus Düsseldorf, Jacob Fabri gebürtig aus Wassenberg, wohnhaft zu Ratingen.

Wilhelm Tilz hat seine attesta zufolg gnädigsten Verordnungen de 1758 und 1770 praesentiret und sind dieselben dem Protokoll sub 1, 2 et 3 entspr. und richtig befunden worden.

Die attestata von dem Franzisco Bernh. Jof. Thoma sind auch anheut praeſent und richtig befunden worden sub No. 1, 2, 3 et 4. Die attestata des mit supplicirenden Jacob Fabri sind ebenfalls sub No. 1, 2 praesentiret und richtig befunden worden, und da sich ansonsten annoch verschiedene gemeldet, so sich aber nicht sistiret, auch ihre attesten nicht beigebracht, als sind dieselben für heute nicht in Betracht genommen, sondern folgende wie vorhin gemeldet, der Gemeinde zur Auswahl vorgestellet worden. Vorab aber ist denen legendis vorgelesen worden, wie und welcher gestalt sie sich in ihrem antretendem Schulmeisters- und Küstersdienſt zu verhalten hätten, damit bei etwaiger Übertrottung dieselben sich nicht über einige Unwissenheit beklagen könnten.

Damit nun diese den behörenden Unterricht erhielten, wie und welcher Gestalten dieselbe in Betracht deren ihnen von der Gemeinden aufgetragen werdenden Aemtern zu verhalten hätten, wurden den-selben nachstehende conditiones vorgelesen.

1.

solle derjenige, so zum Schulmeisters- und Küstersdienſt anheut erwählt wird, sich äußerst dahin bestreben, seinem Schulmeisters Amt und Küstersdienſt mit allem Fleiß obzuliegen.

2.

hiesigen Herren patribus missionariis den gebührenden Respect und Gehorsam jederzeit bezeugen.

3.

die arme Kinder gegen das ihm per fundationes zugedachtes

Stück Geld, so ihme von provisoribus jeden Jahres ausbezahlet wird, wohl instruiren.

4.

Von den bemittelten aber sich das Behörende zahlen lassen, und zwarn für diejenige, so nur im Deutschen und anfänglichen Latinitäts gründen bis an das rudiment instruaret werden p. Monath $7\frac{1}{2}$ stüber, diejenige aber, so sich ferner in der Latinität instruiren lassen, rechnen lernen und das Silentium zugleich mit frequentiren, per Monath 15 stüber.

Wobey es sich aber von selbsten verstehet, daß wan er die Latein lernende auf die erste und zweyte Schule zu bringen sich Mühe geben würde, alsdan auch von denen Eltern pro rata seine Belohnung mit 18 et 20 stbr. pro schola et silentio anfordern könne.

Ein gleiches verstehet sich von denenjenigen, so über die 4 Species in der Rechnung noch fernerweit sich darin unterrichten lassen wollen, hieben aber wird

5.

den erwählten Schulmeisteren schärfstig eingebunden, die Mägdger von den Buben durch zwey Zimmeren zu separiren und alle Gemeinschafft seiner Möglichkeit nach zu verhindern.

6.

Wird demselben eingebunden, seine instruirende Jugend den Sommer hindurch um 7 und den Winter um 8 Uhr in die Kirch zu führen, nach verlossenem Gottesdienst die Schul anzufangen, und damitten bis 11 Uhr des Morgens und Nachmittag bis halber 4 zu continuiren.

Das Silentium aber fanget an um 4 Uhr Nachmittags und wird damit bis 6 Uhr fortgefahren.

In Betreff der Spieltägen wird

7.

hiemit festgestellt, daß der Schulmeister keine Spieltäge nach seinem gefallen sezen könne, sondern wan kein Feiertag in der Wochen vorfällt, bleibt der Nachmittag des Donnerstag hiezu ausgesetzet, auch an Samstag und Vorabend jeden feiertages zu Zierung der Kirchen von dem gewöhnlichen silentio dispenſiret.

8.

In Betreff deren vorfallenden Leichen wird hiemit verordnet, daß der Schulmeister gehalten seyn solle, die Buben vor der Leich und

bis zu derselben Begleitung in der Schule zu halten, auch nach der Begleitung dieselben wieder zur Schulen zu weisen.

9.

Wird den erwählten Schulmeistern und Küster aufgegeben, sich vorstehenden conditionen gemäß gehorsamst zu betragen, im Entstehungsfall aber zu gewärtigen, daß ebenso wie er gewählt auch von seinen Diensten entlassen werden solle.

Damit derselbe auch

10.

zur Beförderung der Instruction und Aufwartung in der Kirchen desto mehr ermuntert werde, solle derselbe nebst dem stabilen Gehalt, wie solches der abgestandene gehabt, auch zu Winters Zeit von jedem bemittelten Kind ein Cymer Kohlen, sodann von denen das silentium frequentirenden die nöthige Kerzen zu genießen haben. Gleich dann auch denselben die sonstige emolumente und jura von der Küsterey, wie alle erforderliche manitenence zugesichert werden. Zuletzt solle

11.

der erwählte Schulmeister in der Kirchen auf die Kinder behörende Achtung geben, damit alle Unordnung vermieden werden."

(Folgen die Unterschriften.)

Meister Fabri ging mit Stimmenmehrheit aus der Wahl hervor.

Am 1. Juni 1780 trat Fabry, nachdem er dem Pastor Wilthelm am Altare bei brennenden Kerzen und vor zwei Zeugen den Eid der Treue abgelegt hatte, sein Amt als Schulmeister und Küster in Elberfeld an. Daß er, gegen den Willen der Geistlichen gewählt, in ein unfreundliches Verhältnis zu diesen und wahrscheinlich auch zu einem Teil der Gemeinde geriet und nur schwer Vertrauen zu gewinnen vermochte, ist erklärlich. Jedoch war vorläufig der Wahlstreit beendigt, aber auch nur vorläufig. Denn als Pater Wilthelm, der leicht versöhnliche, im Januar des folgenden Jahres am Schlaganfall starb, loberte der alte Streit wieder auf. Sein Nachfolger im Pfarramte war Pater Quier, ein Mann von riesenhaftem Körperbau. Sein steter Begleiter war ein kräftiger Stock, den er zur Stütze und — wenn nötig — als Strafmittel für Vergehen gebrauchte, die er in der Kirche oder auf der Straße wahrnahm. Ihn kümmerte der Schulstreit zunächst nicht. Seine beiden Ordensbrüder jedoch, Pater Ernzen und Pater Averdonc gingen mit

Strenge gegen den Schulmeister vor. Sie führten Klage beim Kurfürsten darüber, daß sie widerrechtlich verhindert worden, ihr Wahlrecht auszuüben und daß ihnen Fabry, „das gewählte Subjett zugleich als Küster aufgedrungen worden sei.“ Die Vorgänge bei seiner Wahl hätten „vermutlich zu dem unzeitigen Ableben des Pastors Wilthelm ein merkliches beigetragen.“ Den Schulmeister selbst beschuldigten sie der Unfähigkeit, Liederlichkeit und des Betruges. Er habe seine Berufungsurkunde gefälscht, dadurch, daß er an jener Stelle, welche die Trennung der Knaben und Mädchen fordert, die Bemerkung „wenn thunlich“ eingeschoben. Die Schule sei durch ihn so in Verfall geraten, daß viele Eltern ihre Kinder der evangelischen Schule zugeführt hätten. Die Regierung zu Düsseldorf ließ sich durch den hiesigen Amtmann Bericht über die unerfreulichen Vorgänge erstatten und beauftragte den Pastor Ricker zu Derendorf nach Elberfeld zu reisen.

In ihrem Antwortschreiben an die Missionare erkennt die Regierung an, daß dadurch gefehlet worden, „daß die Missionares zur Wahl nicht zugezogen, indem sie die Stelle des Pastore vertreten, unter dessen Haupt-Obliegenheiten die Aufficht über die Schulen gehöret, und denen folglich vorzüglich daran lieget, daß ein guter Schulmeister bestellet werde“, weist aber den Protest gegen die Wahl zurück, weil dieser nach der Vereidigung zu spät komme. „Billig ist es annebens, daß der Küstersdienst mit der Schulmeisterei in Verbindung bleibe, so lang als jede Stelle mit hinreichender Auskunft nicht versehen ist; sobald aber jede so einträglich wird, daß zwei leben können, müssen solche billig getrennt werden, indem der Schulmeister genug zu thuen hat, wenn er die Schuhl wohl versiehet, und es denen Schülern immer nachtheilig ist, wenn der Schulmeister wegen Versehung deren Kranken oder sonstens seine Obliegenheit unterbrechen muß.“

Pastor Ricker kam nach Elberfeld, lud die Meissbeirten der Gemeinde zu einer Versammlung in der Kirche ein, besuchte die Schule und berichtete an die Regierung: „Fabry, 46 Jahre alt, habe die aus dem Catechismo ihm vorgelegten Fragen ohne sich viel zu bedenken ungemein wohl beantwortet, derselbe schreibe eine geläufige, lesbare Hand, sei in den 4 Species wohl erfahren, und an Kenntnissen fehle es ihm nicht. Wegen der mangelhaften Einrichtung

im Schulhause sei eine Trennung der Knaben und Mädchen nicht durchführbar, beide müßten auch ferner, wie bisher nach Bänken gesondert, gemeinschaftlich unterrichtet werden. Sämtliche Gemeinde-Mitglieder, besonders der Richter, der vornehmste Mann in der Gemeinde, seien mit Fabry zufrieden."

Da dieser Bericht durch den Amtmann von Elberfeld bestätigt wurde, wies die Regierung die Geistlichen im November 1782 mit ihrer Klage ab und verurteilte sie in die Zahlung der entstandenen Kosten, die Pastor Ricker auf 38 Rtlr. und 6 Stüber berechnet hatte.

Die Missionare gründeten eine besondere Schule für Mädchen, die sie der Frau des Musiklehrers Thönnissen übertrugen.

Nun aber wandte sich der erbitterte Schulmeister am 15. Juli 1784 an den Kurfürsten mit einer Klage gegen die beiden Geistlichen und die von ihnen ins Leben gerufenen „Heckschule“.

„Nachdem der Organist Thönnissen mit seiner Schularin, Tochter des Apothekers Platenius durchgegangen, selbige geheirathet, zur Profilzin gemacht, einige Zeit herum geirrt und durch diesen Schritt bei seiner Rückkunft seine protestantische Klavierkunden verloren habe , habe er zum Trotz der Normalschule eine Nebenschule errichtet, der die vermögenden Schul Kinder zugeführt würden durch die Patres, die durch ihr ehrwürdiges Habit überall in der Gemeinde Eingang fänden und die ihn mit Frau und Kindern aus christlicher Liebe zum Bettelstab promoviren wollten. Als Küster habe er fast nichts und als Schulmeister nur 65 Rthlr. stabiles Gehalt, aus dem er noch das Schulhaus in Reparatur zu halten habe.“

Der Kurfürst verfügte sofort, daß eine Untersuchung der Verhältnisse angeordnet und eine spezifizierte Aufstellung der jährlichen Renten des Schulmeisters und Küsters Fabry eingereicht werde. Nun wurden die alten Klagen gegen Fabry erneuert und zu erhärten versucht durch eine Reihe von Zeugnissen, die in ihrer kleinlichen Geäffigkeit einer unfreiwilligen Komik nicht entbehren.

Nur zwei dieser Zeugnisse seien hier mitgeteilt:

„Ich Schreibens Unerfahrene bescheinige mit dem unterzeichneten Kreuz, daß Schulmeister Fabry in dem Jahr, daß ich bei ihm gewohnt, allzeit gut gegessen hat, daß er durchgehend das erste Gemüß durch seine Frau aufgekauft, wiewohl er noch zweerley eingemacht Gemüß in der Tonnen gehabt, auch manchmal mit seiner

Frau Wein getrunken, alle Tage Mittags und auch viele Abend
habe Fleisch gegessen.

Elberfeld, 30. August 1784.

† Anna Margarethe Stechers."

Daß Anna M. Stechers zum Zeugniß der Wahrheit dies
† gemacht in meiner Gegenwart bezeuge ich

Gerardus Klostermann."

"Ich Endesunterzeichnète bekenne und bezeuge hiemit, daß ich
weiß, daß dem Fabri seine Frau verschwenderisch ist, daß sie ohne
Wissen des Mannes und ich mit meinen Augen gesehen habe, daß
sie schönste Döp Erbsen und die schönsten gebratenen Rüchen für
sich gekocht und gebraten hat und die schönste fette Milch mit Zucker-
brezeln gebrockt hat. Des Abends aber ist er dabei gewesen.

Florentine Klostermann."

Der Antrag der Missionare beschränkte sich diesmal nur auf
eine Trennung der Schulkindern, von welchen die Mädchen der
Chefrau Thönnissen zur Unterweisung zuzuweisen seien und ferner
darauf, daß die der katholischen Schule zu Elberfeld aus dem Ex-
Jesuiten-Fonds zugewiesenen 40 Tlr. je zur Hälfte dem Schulmeister
und der Schulmeisterin zufallen möchten.

Als Einnahmen für den Schulmeister und Küster weisen die
Pater nach:

"pro primo

Nebst freier Wohnung, Brand und Licht, weil er zween
Karren schwarzen Brand und von jedem Schulkind einen halben
Gulden den Winter bekommt, hat Fabri jährlich 45 Rthlr. stabiler
Renten und zwar

a Serenissimo jährlich 20 Rthlr.

Ex fundatione Domini Bell " 16 "

pro instructione pauperum, deren

er nur 5 ad 6 hat angezeigt a Provisore 9 "

Summa 45 Rthlr. jährlichs.

2 do

Hat er aus 150 ad 180 Buben vom 4. Jahre gerechnet bis
an das 15 nur 64 Knaben, den Knaben 1 Schilling Schulgeld
gerechnet, wie ihm in protocolle stipulirt ist, ziehet er monatlich
von diesen Knaben 8 Rthlr. also jährlichs. Hier ist das Geld für

das Silentium, deren er jetzt auch noch wenigstens 16 Knaben zählt, den Buben die Woche 15 Stüber gerechnet, noch für den Bindband, für Namens- und Neujahrstag nicht angeschlagen.

310

Als Küster belaufen sich seine jährlichen Gefälle wenigstens auf 60 Rthlr. Für jede große Leich erhält er jura debita 6 Schilling, für Kinder 15 Stüber, für Copulationen jura debita 15 Stbr., an Aussegnungen der Weiber bei dem Ausgehen, einige wenige arme ausgenommen, muß ihm bezahlt werden 1 Schilling.

Nun aber, wie unser Tauf-, Sterbe- und Copulationsbuch getreu ausweiset, hat unsere katholische Pfarren in denen dreyen letzteren Jahren nemlich 1781 — 34 große Leichen, 38 kleine, 72 Taufen und Aussegnungen, 13 Copulationen, 1782 — 29 große Leichen, 31 kleine, 71 Taufen und Aussegnungen, 15 Copulationen, 1783 — 36 große Leichen, 50 kleine, 73 Taufen und Aussegnungen, 16 Copulationen.

Bei jeder Tauff pflegt er von den mehristen Gevatter Leuten, deren 3 auch wohl verschiedener malen 4 zugegen, wenigstens 6 Stüber zu ziehen, auch wohl von Vornehmeren 10—20 Stüber.

Der Schulmeister und Küster Fabri hat, auch wenn die Buben von denen Mägdger Kurfürstlichem Befehl gemäß getrennt werden, ganz gering alles specificiret, jährlich nebst freiem Haus, Brand und Licht noch über 200 Rthlr."

Die Regierung genehmigte den Antrag der Missionare und verfügte gleichzeitig, daß die Eltern gehalten seien, bei 3 Rthlr. Strafe ihre Kinder in die katholische Schule zu schicken. Diese Verfügung wurde von der Kanzel verkündigt. Als aber dessen ungeachtet Fabri die Mädchen nach wie vor in seiner Schule behielt, teilte ihm Pastor Quier mit, es seien unverzüglich die Mädchen der Ehefrau Thönnissen zu überweisen, am Nachmittag werde er sich persönlich von der Vollziehung des kurfürstlichen Befehls überzeugen. „Sobald dies kund geworden, haben sich Fabri's Anhänger in dem an dem Schulhaus gelegenen Wirthshaus versammelt, und sobald am selbigen Nachmittag der Pastor ein Fuß in die Schul gesetzt, ihm Männer und Frauen nachgestürmt und mit Grobheiten begegnet, weswegen die ganze Nachbarschafft in Alarm gerathen.“

Als alle Vorstellungen nichts fruchteten, trieb Pastor Quiex mit dem Stock die Mädchen aus der Schule fort.

Nun aber beschwerten sich die Provisoren Ferier und Hüttemann über diesen Eingriff in ihre Rechte und klagten beim Kurfürsten, „dass Pater Quiex verwichenen Montag Nachmittag mit einem entsetzlichen Toben und Alarm auf die Schule gekommen, und als wenn ihm selbst die Execution der Verordnung zukäme, um die Mägdger mit Stockschlägen von der Normalschule des Fabry zu treiben, dergestalt, dass alle Kinder zu heulen angefangen und ein großer Zusammenlauf der Menschen entstanden.“

So zog sich der Streit fort, bis endlich die beiden Schul-Provisoren in eine Geldstrafe genommen wurden, weil sie zu wiederholten Malen die Gemeinde zu einer Versammlung ohne obrigkeitlichen Vorwitz zusammenberufen hatten. Grossend musste der Schulmeister Fabry es geschehen lassen, dass von nun an eine Mädchenschule neben der seinigen bestehen sollte. Die Schulmeisterin erhielt außer dem Schulgeld 20 Rthlr. jährlich aus dem Ex-Jesuiten-Fonds und 14 Rthlr. aus einem Vermächtnis der Jungfer Bell, wofür sie sechs armen Mädchen unentgeltlichen Unterricht zuerteilen hatte. Das erste Schullokal für kath. Mädchen war an der Grabenstraße, damals Postschulgraben genannt.

Der Streit schien nun endlich beigelegt, aber ein Opfer wollte er noch haben. Der Zorn vieler Mitglieder der Gemeinde wandte sich nämlich jetzt gegen die Chefrau Thönissen, die allein den beklagenswerten Zwiespalt verschuldet haben sollte. Sie legte nach kurzer Zeit ihr Amt nieder und verzog nach Neuß. — Diesen Zeitpunkt hielt Fabry für geeignet, seine vermeintlichen Ansprüche auf die Mädchen wieder geltend zu machen. Unterstützt durch die Advokaten Wülfing und Plange ging er wieder gegen die Missionare und die Entscheidung des Kurfürsten vor. Jedoch antwortete ihm nun die Regierung in einer sehr bündigen Form. Sie ließ am 20. Juli 1785 durch den Richter zu Barmen verordnen: „Die Advokaten Wülfing und Plange bei 25 Rthlr. Straf einmal für all zur Ruhe zu verweisen, die Jungfer Meis als Lehrmeisterin deren Mägdger anzusezen, und dass es geschehen, nächsten Sonntag mit dem Zusatz Morgens und Nachmittag in der Kirche verkünden zu lassen, dass jede Eltern fürs erstemal in 3 und das anderemal in 6, sodann das drittemal in 12 Rthlr. Straf, der Fabry aber

in 25 Rthlr. Straf verfallen seyn sollte, so oft dieser sich erkühnen würde, ein Mägden in die Schule aufzunehmen, die Unvermögende aber nach vorheriger Requisition einsweilen bei Wasser und Brod niederzusezen, sodann des Fabry ständiges Gehalt wegen dessen bisherigen Ungehorsam und frechen Betragen mit Arrest zu belegen."

Als nach kurzer Zeit Mangel in Fabry's Familie sich fühlbar machte, bat er wehmütig „zu seinem Trost“ um Aufhebung des Arrestes, die ihm denn auch gnädigst bewilligt wurde. Er ist noch einige Jahre nach dem Ende jenes Streites als Schulmeister tätig gewesen.

Der Ehefrau Thönnissen folgte an der Mädchen schule die Jungfer Maria Meisen. Bei ihrer Wahl erklärte Advokat Wülfing den versammelten Mitgliedern der Gemeinde, „daß Jungfer Meisen im Schreiben, folglich auch im Lesen genugsam fähig, in wieweit aber dieselbe im Rechnen erfahren seyn mögte, wenn diese instruction für die Mädgens erforderl würde, wäre ihm nicht bewußt.“ Zu ihrer Empfehlung wurde noch besonders bemerkt, „daß sie nicht nur deutsche, sondern auch lateinische Buchstaben kenne“. Bei der Wahl wurde noch darauf aufmerksam gemacht, „daß man darauf den Bedacht nehme, wie und welcher Gestalt die zu erwählende Schulmeisterin ihre Subsistenz haben könnte, damit dieselbe nachher nicht denen Armen zur Last fallen möchte.“

Ihr folgte 1794 als Lehrerin Ehefrau Wartenberg. Diese starb 1798 und für die erledigte Stelle wurde durch das „Düsseldorfer Wochenblatt“ eine andere Lehrmeisterin gesucht.

Dienstag, den 8. Jänner 1799.

„Bei der katholischen Gemeinde zu Elberfeld soll zur Haltung einer Mädchen schule eine in den Religionsgründen, im Lesen, Schreiben und Rechnen erfahrene Frauensperson angestellt werden, welche nebst freier Wohnung und gewöhnlichem Schulgeld jährlich 50 Rthlr. für unentgeldliche Unterweisung armer Mädchen zu beziehen hat, und annebns durch besonderen Unterricht im Nähen, Stricken und sonstigen der weiblichen Jugend nützlichen Kenntnissen ihr Verdienst vermehren kann.“

Die Jungfer Josepha Gyps ging aus der Wahl hervor.

Da um diese Zeit die katholischen Armen in der „Preßburg“ an der Bachstraße untergebracht wurden, zog „Mamzell“ Eyps — so wurde sie genannt — mit ihrer Mädchenschule wieder ins Armenhaus zurück, woselbst sie 17 Jahre lang in treuer und fleißiger Arbeit ihres Amtes gewaltet hat. Josepha Eyps erhielt aus der kath. Armenkasse 50 Tlr. jährliches Gehalt und eine Kanne Kohlen oder deren Wert im Betrage von 4 Tlr. 30 Stüber, außerdem das Schulgeld, soweit es bezahlt wurde, von jedem Mädchen monatlich 12 Stüber. Im Jahre 1813 betrug ihre Gesamt-Einnahme 93 Tlrs. 36 Stüber. In dem engen Schulzimmer des Armenhauses unterrichtete sie 120 Mädchen und übernahm, als in den Jahren 1802 — 1805 die Knabenschule ohne besonderen Lehrer war, auch noch zum Teil den Unterricht der Knaben. Sie war ein Muster stiller Arbeitsamkeit. Aus dem Ministerium erhielt sie zu wiederholten Malen als Anerkennung für ihren Fleiß eine besondere Zulage, im Jahre 1811 eine solche von 60 Frs. Am 20. November 1810 fand eine Prüfung der Mädchenschule statt, über welche Rütger Brüning, der als Adjunkt des Maire derselben beigewohnt hatte, an die Schulbehörde schreibt: „Fleiß und Ordnung scheinen in dieser Schule zu herrschen und die Lehrerin mit Teilnahme die ihr anvertrauten Kinder zu unterrichten. Lesen, Schreiben, Rechnen und einige Übungen in der Orthographie waren die Gegenstände des Unterrichtes, worin einige Schüler und Schülerinnen gut bestanden. Diese Lehrerin — welche von dem Unterzeichneten den verdienten Dank erhielt, bat sich als Prämie einige Schulbücher für die sämmtlichen Kinder ihrer Schule aus!“ Am 31. Dezember 1810 wurden Mademoiselle Eyps gesandt: 4 Bücher „Teophron oder der erfahrene Ratgeber“, 3 Sittenbüchlein für Kinder aus gesitteten Ständen“, 2 Bücher „Nützliche Kenntnisse für die Jugend“ und 5 Exemplare „Schöne Geschichten und lehrreiche Erzählungen“.

Der Nachfolger Fabry's an der Knabenschule war Peter Steffens. — Unter ihm sank die Schule noch tiefer. Im Jahre 1798 wurde ihm gekündigt, weil er für den Küsterdienst nicht genügend befähigt war. „Er kann weder singen noch Noten lesen.“ Steffens beklagte sich bei der Regierung, daß man ihn mit Frau und sechs Kindern brotlos mache, jedoch hatte er mit seiner Beschwerde keinen Erfolg. Man veranstaltete für ihn in der Gemeinde

eine Kollekte und überließ ihm noch für ein weiteres Jahr die Bezugung seiner Wohnung im Schulhause.

Die Gemeinde hatte sich im Laufe der Zeit außerordentlich vermehrt und war durch die Tätigkeit ihrer Missionare in den Besitz einer eigenen größeren Kirche gekommen, die, 1729 gebaut, sich an Stelle des alten Jesuiten-Klosters an der Burg- und Turmhofstraßen-Ecke erhob.

In der geistlichen Leitung der Gemeinde waren große Veränderungen vorgegangen. Pater Quiex war, nachdem er vom Pfarramt hier selbst entbunden worden, nach Düsseldorf gezogen, um dort, wo sein Vater Hof-Kammer-Rat gewesen, seine alten Tage in stiller Beschaulichkeit — zu beschließen. Denn kaum ein Jahr lang hatte er Genüg von seiner Pension. Auf seinen lebhaften Geist und seinen an Tätigkeit und Anstrengung gewöhnten Riesenkörper wirkte die nunmehrige Ruhe nicht vorteilhaft. Er starb, 64 Jahre alt, im Jahre 1789. In demselben Jahre wurde Pater Averdonck in eine auswärtige Mission berufen. Pater Ernzen verblieb allein in Elberfeld, wo er im Februar 1795 im Alter von 60 Jahren starb und — wie eine Notiz im Sterbbuch besagt — mit großer Feierlichkeit in der Kirche begraben wurde. Viele französische Geistliche, die im Exil damals hier weilten, gaben ihm das letzte Geleit.

Er war der letzte Jesuit in Elberfeld, und die Leitung der Seelsorge in der kath. Gemeinde ging nun über in die Hände von Welt-Geistlichen.

Arm, sehr arm war die katholische Gemeinde im Anfange des neuen Jahrhunderts. Von den 380 Schulkindern, welche sie damals zählte, konnten 130 das Schulgeld nicht bezahlen; bei 70 Taufen im Jahre 1791 und 97 im folgenden Jahre waren — nach einem Vermerk im Taufbuche — in 37 bez. 53 Fällen die Eltern nicht einmal imstande, die geringen Taufgebühren zu entrichten, und bezeichnend für die damalige Lage der Katholiken von Elberfeld ist es, daß längere Zeit hindurch die privilegierten Bettler der Stadt alle katholischer Konfession waren.

Unter dieser Not litt auch der katholische Pfarrer Mathias Mürkens. Das jährliche Einkommen für ihn und seine beiden Kapläne belief sich nach amtlicher Aufstellung zusammen auf nicht 400 Thlr. Als Kaplan war unter ihm Christian Pingen, ein Geistlicher in noch jugendlichem Alter, und zur Aushilfe der alte

Ex-Prior von Beyenburg, Pater Weingarß, hier tätig. Seit dem Jahre 1795 war gegen eine Entschädigung von jährlich 80 Thlr. der Minorit Willibrod Weber in der Seelsorge behilflich gewesen, „ein rechtschaffener und erfahrener Mann, welcher mehrere Jahre Instruktor gewesen und allgemeine Liebe bei seiner Gemeinde sich erworben hat.“

Um die durch die Abberufung dieses Ordensmannes verfügbar gewordenen 80 Thlr. für die kirchliche Dekonomiekasse zu gewinnen, dann aber auch, um die Gemeinde nicht mit Ausgaben für den Unterhalt eines zweiten Kaplans zu belasten, bat Pastor Mürkens für den 1798 entlassenen Schulmeister Steffen um einen geistlichen Lehrer, der die zweite Kaplanstelle übernehmen, gleichzeitig aber auch den Schulunterricht erteilen sollte.

Die Regierung, der die Notlage der Gemeinde nicht unbekannt war, ging auf die Bitte des Pfarrers ein und bestimmte, daß der geistliche Schullehrer die französische und lateinische Sprache verstehen, gut rechnen und schön schreiben müsse. Auf eine Bekanntmachung im „Düsseldorfer Wochenblatt“ meldeten sich drei Ordensgeistliche, die durch Aufhebung ihrer Klöster in bedrängte Verhältnisse geraten waren. Gewählt wurde von diesen Johann Kemmerling. „Seine Schreibart“, wie Pastor Mürkens an die Regierung berichtet, „ist zwar noch etwas schwach, bei mehrerer Übung wird aber solche wohl noch geläufiger werden.“ Er hatte freie Station im Pfarrhause, 20 Thlr. aus derfürstlichen Kellnerei, 26 Thlr. aus der Kirchenkasse und monatlich von jedem Schulkinde 1 Schilling, wogegen er aber einen „Unter-Präzeptor“ d. h. einen seiner Schüler als Hülfslehrer erforderlichenfalls anzustellen hatte. Als Kaplan hatte Kemmerling zu predigen und Beichte zu hören wie die anderen Geistlichen, war aber vom Krankenbesuche befreit.

Als im Jahre 1801 Kaplan Pingen als Pfarrer nach Herdecke berufen wurde und der geistliche Schullehrer Kemmerling in die erste Kaplanstelle aufrückte, trat an seine Stelle Joh. Baptist Schmitz aus Langerwehe bei Jülich, bis dahin Kaplan in Lülsdorf. Sein Zeugnis hebt hervor, er habe „als Schullehrer gute Handschrift, große Fertigkeit im Rechnen und viele cosmographische Kenntnisse, als Caplan die erforderliche Talente im Singen und Predigen.“ Nach einer kaum

achtmonatlichen Tätigkeit starb er an den Folgen eines bösen Fiebers am 29. Mai 1802.

Die Verbindung des geistlichen Amtes mit dem Schulamte war für das letztere nicht von Vorteil. Gerade in jenen unruhigen Jahren verlangte die Schule nach einer ungeteilten Kraft. Deshalb beabsichtigte die churfürstliche Schul-Kommision von der weiteren Anstellung eines geistlichen Lehrers abzusehen und die Schule in Elberfeld wieder einem weltlichen Lehrer zu übertragen. Mit großer Entschiedenheit trat hierfür der geistliche Schulrat Bracht zu Düsseldorf ein. „Und wenn es auch“ — so bemerkt er in einem Bericht an die Schul-Kommision am 11. Dezember 1802 — „in der Anstellung des zweiten Kapellans und Schullehrers heißt, dem Pfarrer nur soweit behülflich zu sein, als es der Schule keinen Abbruch thue, so bin ich doch überzeugt, daß die Schule bisher darunter gelitten hat, weil schier kein Fall mir denkbar ist, wie ohne Nachteil der Schule, der Lehrer Seelsorgersdienste mit ausüben kann. Daß bis jetzt beide Stellen durch eine Person sind versehen worden, ohne daß darüber Klage geführt ist, stößt nicht wider diese Behauptung, weil die gewöhnlichen Gesinnungen einer Gemeinde nicht den wahren Maßstab geben, über Gegenstände dieser Art richtig zu urteilen. — Der größere Haufe sieht es aus Kurzsichtigkeit für ein großes Glück an und segt eine vorzügliche Ehre darin, einen Geistlichen zum Schullehrer zu haben, ohne auf das Wesentliche, den Fortgang in nützlichen Kenntnissen und einer vernünftigen Lebensweise zu sehen. Und wenn der vernünftige Teil auch oft richtiger urteilt, so hält er lieber mit seinem Urteil zurück, als daß er sich der Gefahr ausgesetzt, den übrigen Teil wider sich aufzubringen!“

Die Durchführung dieses Planes scheiterte jedoch wieder an der Armut der Gemeinde. Vor die Wahl gestellt, entweder auf einen weltlichen Lehrer oder auf einen zweiten Kaplan aus finanziellen Gründen zu verzichten, vereinigte man wieder beide Ämter in der Person eines geistlichen Schullehrers und wählte als solchen im Herbst 1805 wieder einen Priester mit Namen Hubert Ulrich. Länger als drei Jahre war der Unterricht unterbrochen und die Knabenschule ohne besonderen Lehrer gewesen.

Die Schuljugend war verwildert, das Schulhaus drohte einzustürzen. Weder Bücher noch Lehrmittel, nicht einmal Bänke waren in ausreichender Zahl vorhanden. „Die Jugend“, so schreibt Ulrich

der Schul-Kommission, „ist hier wider mein Erwarten sehr ausgelassen und an gar keine Ordnung gewöhnt. Ich bin gezwungen, die Aufnahme mehrerer Kinder zu verweigern, indem ich die nötige Ruhe wegen dem Gedränge nicht mehr beibehalten kann. — Ich finde wohl sechserlei Schulbücher hier, aber nicht ein einziges Syllabir-Büchelchen. Wenn ich derselben zwei Dutzend haben könnte, ich wollte sie gern zählen, hier sind keine zu kaufen.“

Auf seine Bitten übersandte ihm die Regierung ein bewegliches Alphabet, eine schwarze Schultafel mit beweglichem Gestell und 25 Fibeln.

Nach Vereinbarung mit Pastor Mürkens hatte Ulrich beim Beichthören und an Sonn- und Festtagen beim Gottesdienste auszuhelfen, wofür er 75 Thlr., „freien Tisch“ und Verpflegung im Pfarrhause erhielt. Hier wohnte er auch, während die enge Lehrerwohnung im Parterre des Schulhauses an den Küster und Organisten Joseph Fußhöller vermietet war. — Außer der freien Station im Pfarrhause hatte Ulrich eine Gesamt-Einnahme von jährlich 106 Thlr., wozu noch das nicht unerhebliche Schulgeld in der Höhe von 10 Stbr. pro Monat und Kind kam, ein reichliches Einkommen im Vergleich zu den Einkünften der früheren Lehrer. Außerdem hatte er noch Nebeneinnahmen mancherlei Art. „Nach altem Herkommen,“ so berichtet hierüber Pastor Mürkens im Jahre 1807 an die Großherzogliche Schul-Kommission, „erhält der Lehrer um drei Könige von den Kindern Geschenke, die ich so ohngefähr zu zehn Reichsthlr. anschlage.“

„Im Sommer pflegt der Lehrer hier nach altem Gebrauch die Kinder auf einem Bauernhof zu ergötzen mit einem ländlichen Mahle, wozu auch die Eltern der Kinder und andere Pfarrgenossen eingeladen werden, wobei er dann von den Anwesenden Geschenke erhält. Die vorigen Lehrer haben davon oft bei 50 Reichsthlr. erübriget.“

Als die Zahl der Schüler größer wurde, stellte Ulrich einen Knaben mit Namen Reuber als Hülfs- oder Unterlehrer zur Unterweisung der sogenannten ABC-Schützen an. Dafür erhielt dieser freien Unterricht in der Abendschule. Ulrich starb im Jahre 1811.

Der Maire von Elberfeld, dem der schlechte Zustand der katholischen Schule nicht unbekannt war, hätte gerne einen welt-

lichen Lehrer nach dem Tode Ulrichs dort angestellt, mußte jedoch auf diesen Wunsch verzichten, weil für einen solchen nicht ausreichender Unterhalt vorhanden war: „Eine gut organisierte Schule,“ so schreibt er am 7. Februar 1811 an den Präfekten, „ist für die katholische Gemeinde ein wahres Bedürfnis. Wird sie mit einem weltlichen Lehrer besetzt, so sind für diesen nur 100 Rthlr. an Besoldung vorhanden . . . Soll ein weltlicher Lehrer mit seiner Familie aus dem kargen Verdienste seiner Schule leben, so ist vorerst kein gutes Subjekt zu erwarten, und derjenige, so diese Schule antraten würde, müßte sich in wirkliche Armut versetzen, und wie kann ein solcher Mann rührig zum Besten seiner Zöglinge seinem Schulamte vorstehen, wenn er genötigt wäre, zu seinem Unterhalt auf andere Beschäftigung Gedacht zu sein.“

Ein weltlicher Bewerber, Franz Mescher aus Barmen, konnte deshalb nicht angestellt werden, und ein geistlicher Lehrer, der Ex-Franziskaner Nikolaus Breuer aus Recklinghausen, übernahm wieder die Schule. Am 25. April 1812 — nachdem die Schule fast vier Monate lang keinen Lehrer gehabt hatte — trat er sein Amt an. Er war der letzte geistliche Schullehrer in Elberfeld.

Die politischen Umwälzungen in jenen Jahren waren von entscheidendem Einfluße auch für die traurige Lage der katholischen Schule zu Elberfeld gewesen. Napoleons Herrschaft war zertrümmert, das ehemalige Herzogtum Berg unter den Schutz des preußischen Adlers getreten, und die Schulen des Landes waren durch die Gruner'schen Gesetze aus ihren engen Verhältnissen auf die Bahn einer freieren Entwicklung emporgehoben worden.

Wilberg, dem Schulpfleger von Elberfeld, war auch die katholische Schule am Turmhof unterstellt worden. Die Verwahrlosung derselben und die Unzulänglichkeit der geteilten Arbeit eines Schulvikars konnten ihm nicht verborgen bleiben. Auf seinen Bericht an die Regierung, in welchem er ausführte, daß die Arbeit des geistlichen Lehrers, in einer überfüllten Knabenklasse zu unterrichten und gleichzeitig in der Seelsorge einer ausgedehnten Gemeinde tätig zu sein, eine über die Kraft eines Mannes hinausgehende Anstrengung sei, beschloß die Schulbehörde, das Schulamt vom geistlichen Amte wieder zu trennen. Als im Jahre 1815 der Schulvikar Nikolaus Breuer einem Ruf als Kaplan nach Essen gefolgt war, wurde ein

weltlicher Lehrer, Franz Eberhard Hundt, an der Knabenschule angestellt.

Wie sehr das Verständnis für die Aufgaben der Schule und mit diesem die Achtung vor dem Lehrerstande in wenigen Jahren gewachsen, zeigt der Abstand zwischen der Einführung des Lehrers Hundt und jener unruhigen Wahl, bei welcher 35 Jahre vorher an derselben heiligen Stätte der Schulmeister Fabry verpflichtet worden war.

Am 16. Februar 1815 wurde der Lehrer Hundt feierlich in der katholischen Kirche in sein Amt eingeführt. Nach beendigtem Hochamt trat Wilberg zu den vor dem Altare versammelten Kindern und hielt in seiner zu Herzen gehenden Weise folgende Ansprache:

„Gott, dein Segen sei jetzt und immerdar unser und unser reichstes Erbteil. Amen.

Ein reicher und guter König hatte einen Garten, in welchem viele junge Bäumchen waren, die alle einstens köstliche Früchte tragen sollten. Und in dem Garten sollte ein Gärtner, so wollte es der König, treu und fleißig arbeiten, und sollte darüber wachen, daß nicht böse Tiere die Wurzeln der Bäumchen verderben und schädliches Gewürm ihnen nicht die Blüte, den Schmuck und das Schöne raubte. Er, der Gärtner sollte das Unkraut von den Bäumchen abhalten, sollte ihnen Nahrung zuführen, sollte sie erfrischen, wenn etwa ihr freudiges Wachstum aufhören wollte, und sollte sie vor der Kälte schützen. Auch wollte der König, daß die Bäumchen nicht bloß immerlich gut wären, sondern er verlangte auch, daß sie gerade und in einer schönen Gestalt aufwüchsen, und daß der Gärtner die hinderlichen Zweige abbreche und die Bäumchen an einem festen Stabe in die Höhe ziehen sollte, damit jedes zur Freude des Königs, zur Ehre des Gärtners, zur Freude aller, welche den Garten sähen, aufwüchse, und jedes Bäumchen schöne Früchte reichlich bringe. Und ein Gärtner, welcher bisher in dem Garten gearbeitet hatte, wurde von dem Könige anderswohin verfegt. Und jetzt ist ein neuer Gärtner gerufen worden. Der neue Gärtner, welcher gekommen ist, kennt zwar die Bäumchen noch nicht, er kennt aber den Willen des Königs, und er hat den guten Vorsatz, sich nach dem Willen des Königs zu richten, treu und fleißig in dem Garten zu arbeiten, darauf zu denken, wie er es immer besser machen und recht schöne Bäumchen erziehen möchte; und gute Menschen wollen ihn in seinem Bemühen unterstützen, welches der König auch tut, wenn der Gärtner treu und redlich ist. So geht denn der Gärtner ohne Furcht, ja er geht mit Vertrauen und Mut in den Garten und pflegt die Bäumchen, daß sie wachsen und gedeihen.

Hört mir zu, liebe Kinder! Der reiche gute König ist der Vater im Himmel, Gott, der ja reich und gut ist, und von dem wir alles Gute haben. Die Schule ist sein Garten. Ja, jede Schule ist ein Garten Gottes, und die Kinder sind die Bäumchen des Herrn, welche alle von Gott schön geschaffen und

mit Kraft beschenkt worden sind, sich zum Gute tun geschickt machen zu können. Und der Lehrer ist der Gärtner im Garten Gottes, in der Schule. Und Gott will, daß jeder Lehrer ein treuer Arbeiter sein und darüber wachen soll, daß die Kinder weder am Leibe noch an der Seele verderben. Eine Kinderseele verdirbt aber sehr leicht; wenn das Kind mit schlechten Menschen umgeht, und das Kind ist schon schlecht, wenn es gern Böses tun sieht, wenn es hilft, daß Schlechtes und Böses geschieht. So wie durch Unkraut und schädlichen Wurm die Bäume verderben, so werden die Kinder von schlechten Menschen verderbt. Böse, schlechte Menschen sind es, die wie der Feind im Evangelio, den Samen des Bösen in die Herzen der Kinder streuen. Und ein Kind, in dem der Keim des Guten nicht mehr ganz gesund, das durch das Böse angesteckt worden ist, ein Kind, das schon gerne Böses hört, am Bösetun teil nimmt, sieht nicht mehr schön und freundlich aus, trägt nicht mehr das Bild der kindlichen Unschuld auf seinem Gesichte. Gute Menschen können sich über ein solches, über ein böses Kind nicht freuen, und der liebe Gott und der Herr Jesus Christus haben keinen Gefallen an einem Kinde, das nicht fromm ist, und das das Schlechte liebt. In der Schule nun sollt ihr, lieben Kinder, kennen lernen, was Gott und der Herr Jesus Christus von euch fordern, sollt ihr das Gute so recht aus dem Grunde kennen lernen, auf daß euch das Böse anecke und ihr nichts damit zu schaffen haben möget. Und der Lehrer will euch immer weiter bringen im Guten, er will euch helfen, daß Liebe zum Recht tun, zum Gutsein und zu einem frommen Leben in euch wachse und zunehme, so wie auch der Gärtner den Bäumchen zum freudigen Wachstum hilft. Und so wie der Gärtner die Bäumchen vor der Kälte schützt, so will euch der Lehrer schützen und bewahren, daß ihr nicht unempfindlich werdet, daß ihr nicht kalt, gedankenlos und gefühllos Gutes höret und sehet, und er will euch helfen, daß ihr euch über Gutes und Schönes unter den Menschen und in der Natur freuen lernt, wo ihr es findet, und daß ihr teilnehmen lernt an jedem Guten. Menschen aber, die sich über Schönes und Gutes freuen, die die Liebe zum Guten in sich erhalten und vermehren, solche Menschen haben den Sinn, den Gott von ihnen verlangt. Und wenn ihr, lieben Kinder, diesen guten, frommen Sinn in euch habt, dann seid ihr innerlich gute Schüler, dann seid ihr gute Bäumchen in dem Garten des Herrn. Der Vater im Himmel sieht und weiß, was im Menschen ist, er kennt das Herz; aber die Menschen sehen nur, was vor Augen ist. Damit ihr nun auch vor den Menschen gut bestehen könnt und äußerlich gut scheint, will der Lehrer euch von jeder Unart, die ihr etwa an euch habt, von einem wilden Wesen entwöhnen, so wie auch der Gärtner die hinderlichen Zweige von den Bäumchen bricht. Er, der Lehrer, will euch, so viel er kann, zu einem äußern gesitteten Leben gewöhnen, will euch mit den Regeln des Lebens bekannt machen, so wie auch der gute Gärtner neben die Bäumchen einen Stab stect, an welchem sie sich regeln und in die Höhe wachsen sollen. Und wenn denn ihr, liebe Kinder, im Herzen fromm seid, im Wissen und Können des Nützlichen geschickt werdet und immer weiter darin kommt, und wenn ihr im Äußeren anständig und gesittet lebt, so seid ihr Gott und guten Menschen lieb, so werdet ihr gute Bürger der Erde, und so macht ihr euch des Himmels wert, den Gott jedem Menschen schenken will. Ja, lieben

Kinder, verlasset nicht das Haus des Herrn ohne den Vorsatz gefaßt zu haben, wir wollen gute Bäumchen in dem Garten Gottes, wir wollen gute Schüler sein.

Hier sehet ihr euern neuen Lehrer, der nach dem Zeugniß glaubwürdiger Menschen Liebe zu dem Lehramte und auch Geschick dazu hat. Er kennt euch noch nicht, aber sorget dafür, daß er euch alle als gute, fleißige, gesittete Kinder kennen lerne. Er will für die Bildung eures Geistes und eures Herzens wirken, erfreuet ihn dafür, und sorget stets, daß er das mit Freuden tue und nicht mit Seufzen, denn das ist euch nicht gut.

Sie, Herr Lehrer, treten heute und jetzt, indem ich Ihnen den vom Schulvorstand für Sie ausgefertigten Berufsbrief überreiche, in ein Amt, von dessen Wichtigkeit und Würde Sie längstens überzeugt sind. Ehren Sie Ihr Amt durch treue und geschickte Verwaltung desselben, dann wird das Amt Sie ehren. Sie schließen heute ein Bündnis mit diesen Kindern und mit den Eltern derselben. Es sei ein Bund des Friedens und der Liebe. Es herrsche Einigkeit und Eintracht zwischen Ihnen und den Eltern und den Vorstehern der Gemeine und der Schule. Eintracht macht stark und vorzüglich, wenn viele gute Menschen nach einer solchen guten Sache, wie die Erziehung und Bildung der Kinder ist, trachten. Noch haben Sie hier keinen geprüften Freund, aber wenn Sie Freund der guten Sache bleiben, zu deren Beförderung Sie berufen worden sind, wenn Sie es treu mit Gott und mit Ihrem Amte meinen, so ist Ihnen der Beistand des Vaters im Himmel, der unser aller Vater ist, gewiß, und es werden sich dann auch gute Menschen an Sie anschließen. Sollte die Sorge der Nahrung Sie drücken wollen, so denken Sie an das große Wort des wahren und größten Lehrmeisters, da er sagte: Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch das Übrige zufallen. Und so gehen Sie denn, als ein treuer Diener hin in den Garten Gottes mit Mut und Vertrauen! Pflegen Sie die Bäumchen des Herrn, daß sie wachsen und gedeihen, daß sie, wie der Apostel sagt, im Stande guter Werke sich finden lassen, wo man ihrer bedarf. Pflegen Sie die Bäumchen des Herrn durch treue und wohl durchdachte Lehre und durch ein untadelhaftes Exempel, damit diese Kinder wie gute Bäumchen einstens Früchte bringen zur Ehre Gottes und zur Freude guter und frommer Christen. Das gib, du, o Gott. Amen."

Hierauf überreichte Pfarrer Mürkens dem jungen Lehrer nachstehende Berufsurkunde.

„An den Lehrer Herrn Peter Hundt.

Der Herr Breucker, bisheriger Lehrer an der Knabenschule der hiesigen katholischen Gemeinde, ist dem Rufe als Kaplan nach Essen gefolgt, und dadurch ist jene Lehrerstelle erledigt worden.

Der Schulvorstand der gedachten Gemeinde, durch den Herrn Schulinspektor Hirsch auf Sie aufmerksam gemacht, der Ihnen das Zeugniß gibt, daß Sie ein guter, gesitteter Mann, auch ein mit den nöthigen Schulkenntnissen ausgerüsteter und bereits geübter Lehrer sind, hat Sie, kraft und zufolge des elfsten Paragraphs der

Schulverordnung vom 15^{ten} Julins 1814 als Lehrer an der Knabenschule der hiesigen katholischen Gemeinde am 25^{ten} Januar dieses Jahres gewählt, Sie bei dem hochlöblichen bergischen Schulrathe in Vorschlag gebracht, von welchem auch die Bestätigungsurkunde für Sie am 7^{ten} Februar ausgefertigt worden ist, die Ihnen hiebei eingehändigt wird.

Wir ernennen und bestellen Sie nun hiemit und kraft dieses unsers für Ihren neuen Beruf ausgefertigten Briefes zum Lehrer an der Knabenschule unserer Gemeinde, und zwar mit den hier ausgedrückten Pflichten.

1. daß Sie sich mit Ihrem Stande und den Pflichten desselben im Allgemeinen und mit Ihrem, aus dem noch aufzustellenden und näher festzusetzenden Schulplane sich ergebenden Geschäftskreise immer vertrauter machen.
2. daß Sie nach dem Lehrplane wöchentlich 39 Stunden, nemlich an jedem Vormittag 3, ausgenommen am Sonnabend 4, jeden Nachmittag 2 und auch 2 Stunden täglich in der sogenannten Abendschule unterrichten, auch den Gottesdienst mit den Schülern zum Frommen der Jugend wahrnehmen. (Am Sonnabend fällt die Schule Nachmittags und auch die Abendschule aus.)
3. daß Sie Ihre Bemühungen, bei treuer Erfüllung Ihrer Berufspflichten, stets auf die vervollkommenung der Schule richten, zu dem Ende die dem Fortschreiten zum Bessern, Ihrer Einsicht nach entgegenstehenden Hindernissen, in der Stille uns oder dem Schulpfleger anzeigen, da wir dann mit diesem in Verbindung zur Abstellung derselben wirken werden.
4. daß Sie bei dem Unterricht darauf denken, den Knaben ein richtiges, dem Sinn der Worte angemessenes Lesen, ein reinliches, schönes, richtiges Schreiben und ein gründliches, fertiges Rechnen im Kopfe und auf der Tafel zu eignen zu machen; — daß die Knaben lernen, sich in der Muttersprache richtig, zusammenhangend und deutlich, sowol mündlich als schriftlich auszudrücken; daß die Knaben zum sanften und schönen Singen angeleitet werden, damit der Zweck des Kirchengesangs, den Geist zu erheben und das Gemüth zur Andacht zu stimmen, desto sicher erfüllt werde; — daß die Knaben, wenn dem Nöthigern die Zeit dadurch nicht geraubt wird, mit dem

bereichert werden, was man unter dem Namen der gemeinnützigen Kenntnisse begreift, und daß Sie dieß Alles auf eine Weise lehren, wie es der Geist des Kindes und ein vernünftiger Stufengang fordert.

5. daß Sie bei Ausübung der Schulzucht so verfahren, daß sowol durch Strafen als Belohnungen die Begriffe von Recht und Unrecht und wahrer Ehre berichtigt und lebhaft erhalten werden, und auf diese Weise unter den Kindern Sittlichkeit verbreitet, und in ihnen ein fester Grund zur Tugendhaftigkeit gelegt werde.

Wir sagen Ihnen, als einem religiösen Menschen nichts davon, daß Sie bei den Kindern auf Unabhängigkeit an die Religiosität mit Wärme halten und die Hochachtung für Religion aus allen Kräften bei ihnen befördern wollen. Diese heilige Sache liegt Ihrem Herzen nahe, und die Erfüllung dessen, was Ihnen selbst Bedürfniß ist und ewig Bedürfniß bleibt, können wir von Ihnen nicht als Pflicht fordern.

Zu Ihrem, wo möglich, sorgenfreien Unterhalt sichern wir Ihnen folgende Einkünfte zu:

1. Eine ganz freie Wohnung
2. Vierhundert Franks Normalgehalt, von welcher Summe bezahlt werden
 - a. 20 rl aus der Kellnerei,
 - b. 25 rl aus dem Armenfond der Gemeine,
 - c. der Rest aus dem Kommunalfond.
3. Das hieselbst übliche Schulgeld, welches nach eingeholtem Gutachten des hochlöbl. berg. Schulrathes noch näher bestimmt werden wird.

Durch dieses Schreiben für Ihren neuen Beruf haben wir uns mit Ihnen in wichtige Verhältnisse eingelassen. Wir übertragen Ihnen die Sorge für die Ausbildung unserer Jugend und Sie werden unser Vertrauen durch treue Pflichterfüllung und durch einen christlichen Lebenswandel rechtfertigen. Gott segne Sie in Ihrem Berufe, und lasse Sie die Früchte einer guten und durchdachten Schulerziehung recht lange genießen.

Elberfeld am 11. Februar 1815.

Mathias Wilh. Mürkens, Pastor.
Ruhland, Schulvorsteher.
Joh. Sasse, Schulvorsteher."

Lehrer Hundt war fünf Jahre an der katholischen Schule tätig. Im Jahre 1819 wurde er als Schulinspektor nach Aachen berufen, woselbst er lange Jahre hindurch gewirkt hat. Sein Nachfolger an der Knabenschule, Alonsius Cremer, starb schon am 11. November 1823. Die verwaiste Schule wurde von dem Aspiranten Wilhelm Lindemann verwaltet, bis sie gegen Ende des Jahres dem damals 37 jährigen Lehrer Peter Lamberz aus Mülheim a. Rh. übertragen wurde.

Fast gleichzeitig mit Hundt war auch ein Lehrer für die Mädchenschule nach Elberfeld berufen worden. Mademoiselle Eyps war 1815 vom Amte zurückgetreten, und Peter Joseph Namacher, der Schullehrer von der Beyenburg, hatte die Mädchenschule übernommen. Beide Lehrer hatten in ihrem anfänglichen Wirken mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Ihre Schulen standen fast leer. Von 247 schulpflichtigen Knaben nahmen nur 60—70 an dem Unterrichte teil. Einige besuchten Wilberg's Bürgerschule, andere das Institut von Pabst, die meisten aber evangelische Schulen.

Um dieselbe Zeit vollzog sich auch ein Wechsel im katholischen Pfarramt zu Elberfeld. Pastor Mürkens war nach Richrath versetzt worden, und an seine Stelle trat im Jahre 1816 Franz Stephan Oberhöhe, bis dahin Pfarrer in Rathenau. An diesem fanden die beiden Lehrer Hundt und Namacher eine überaus tatkräftige Stütze, die für die Schule in den Jahren 1816 und 1817 von besonderem Werte war. In diesen, den „Notjahren“, war die Ernte verregnet, und, wie das ganze bergische Land, litt auch Elberfeld unter den Folgen des Misswachses. In der Stadt herrschte große Teuerung. Das 7 pfündige Schwarzbrot, das vordem gegen 40 Pfennige gekostet, wurde mit 1,70 Mk. bezahlt. Für einen Becher (= 5 Pfd.) angefaulter Kartoffeln gab man 14 Stüber (ca. 50 Pfg.) Scharen hungriger Kinder zogen damals mit irdenen Näpfen jeden Tag um die Mittagsstunde zur städtischen Suppenanstalt, die täglich über 900 Portionen unentgeltlich verabreichte. Während Wilberg unter der Halle auf seinem Schulhof am Höf-kamp (= Wilbergstraße) den Tisch für arme Kinder deckte, kochte Oberhöhe alte Haushälterin in großen Kesseln Gemüse und Kartoffeln, so lange die Ersparnisse des gutherzigen Pfarrers und der Vorrat im Pastoratsgarten an der Wallstraße dieses zuließen. Pastor

Oberrehe war eine derbe, biedere, echt deutsche Natur. Seine Wohnung am Turmhof (sie war dort, wo heute das alte Rathaus sich erhebt) stand jedem offen, der Hilfe suchte in leiblicher und geistiger Not. Noch ehe er den Fremden sah, der zaghaft an seine Türe klopfte, donnerte er ihm sein „Werda!“ entgegen, und den Eintretenden schreckte er an mit der barschen Frage: „Wer sind Sie? Was wollen Sie!“ Aber unter rauhem Äuheren schlug ein weiches und warmes Herz. Was er den Armen gewesen, das lebt heute noch fort im dankbaren Gedächtnisse seiner Gemeinde, und aufgeschrieben ist es im Buche des Lebens.

Wenn der Pfarrer in die Schule trat, dann leuchteten ihm helle Kinderaugen freundlich entgegen. Fand er zerrissene Schulbücher und zerbrochene Schiefertafeln in den Händen armer Schüler, dann ging er in den nächsten Buchladen, um neue zu kaufen. Konnten Eltern das Schulgeld nicht aufbringen, dann ersegte er es dem Lehrer aus eigenen Mitteln. Bis zu seinem im Jahre 1843 erfolgten Tode ist er ein Freund der Schule und ein treuer Be-rater der Lehrer geblieben.

Vereint mit Wilberg trat er für den Bau eines neuen Schulhauses ein, und ein froher Tag war es auch für ihn, als im Mai 1825 die Schule aus der verfallenen Hütte am Turmhof in das neue Gebäude an der Grünstraße verlegt werden konnte. (Näheres darüber unter „Die ältesten katholischen Schulhäuser“.)

Eine der merkwürdigsten Persönlichkeiten der Stadt war unstreitig der katholische Mädchenlehrer Ramacher. Klein von Gestalt, aber groß im kleinlichen Streiten, mit einem Höcker auf dem Rücken und einem breiten Auswuchs am Halse, gehörte er zu den letzten Nachkömmlingen einer glücklich vergangenen Zeit. Im Jahre 1780 geboren und seit seinem 16. Lebensjahr im Lehramte tätig, angewachsen in dem Bewußtsein einer unbeschränkten Herrschaft innerhalb seiner vier Schulwände, lebte er mit dem Knabenlehrer Lamberg, der unter demselben Dach in der Grünstraße unterrichtete, in beständigem Hader, und ungern nur fügte er sich den Anordnungen seines Schulpflegers Wilberg. Er stellte Gehilfen an, ohne diesem eine Anzeige hierüber zu machen, und bereitete dadurch sich und anderen mancherlei Ungelegenheiten. (Über seinen Hülfsslehrer Rousseau s. „Gehilfen und Hülfsslehrer“.) Für den Unterricht der kleinsten Schüler ließ er seine Töchter sorgen. Als

am 10. Januar 1829, an einem Samstage, der Landdechant Hohenadel von Mettmann Namachers Schule amtlich besuchte, fand er von 230 schulpflichtigen Mädchen nur 38 in den Klassen. Im Winter 1841 hatte der nach eigenem Gutdünken schaltende Lehrer 50 seiner Schülerinnen für 5 Monate vom Schulbesuch kurzer Hand dispensiert. Im Jahre 1844 trat Namacher mit einer jährlichen Pension von 150 Thlr. in den Ruhestand, und sein Schwiegersohn August Jansen übernahm die Leitung der auf drei Klassen angewachsenen Mädchenschule. Als dieser am 21. Mai 1845 einem Nervenfieber erlag, wurde dem jugendlichen Hülfslehrer Johann Gregor Breuer die vorläufige Verwaltung der Schule übertragen und die erledigte Hauptlehrerstelle in den Tageszeitungen ausgeschrieben.

„Die Hauptlehrerstelle an der katholischen Mädchenschule hier selbst ist durch den vor Kurzem erfolgten Tod des Lehrers Jansen vacant geworden. Diese Stelle ist außer freier Wohnung mit dem Normalgehalte von 66 Thlr. 20 Sgr., einer persönlichen Zulage von 53 Thlr. 10 Sgr., 44 Thlr. 10 Sgr. Zinsen aus Stiftungsgeldern und dem Schulgelde von 350 Kindern verbunden. Aus diesem Diensteinkommen hat der Hauptlehrer indeß zwei Hülfslehrern freie Station zu geben und dem Lehrer, der vor Anstellung des p. Jansen die Stelle versah, zu der demselben bewilligten Pension einen Zuschuß von jährlich 50 Thlr. zu verabreichen.“

Qualifizierte Schulmänner, welche auf diese Stelle reflectiren, haben sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse binnen 14 Tagen bei dem Präses des Schulvorstandes, Herrn Pfarrer Friderici hierselbst, zu melden.

Elberfeld, den 12. Juli 1845.

Der Präses der städt. Schul-Commission
Oberbürgermeister v. Carnap.“

Unter 16 Bewerbern wurde Johann Gregor Breuer*) einstimmig als Hauptlehrer der Mädchenschule gewählt. Unter seiner Leitung wuchs die Schülerinnenzahl in solchem Maße an, daß die Knabenschule aus dem engen Hause an der Grünstraße in größere Räume über einem Pferdestall in der Genügsamkeitsstraße, in den

*) Näheres s. „Johann Gregor Breuer, ein Lebensbild“ entw. von Fritz Jorde“, J. J. Keller, Elberfeld 1897.

sog. „Poststall“ und wenige Jahre später nach der Bergstraße verlegt werden mußte. Lehrer Lamberg starb im Jahre 1848 an einem schmerzvollen Leberleiden, und Joseph Gund, ein Lehrer aus Düsseldorf, wurde Hauptlehrer der Knabenschule. Die Mädchen-schule wurde 1886 in das neue Schulhaus an der Reitbahnstraße verlegt, die Knaben zogen in das hochgelegene Gebäude am Hombüchel, und Joz. Emil Sieburg und Gottfried Lang, die Nachfolger der alten Lehrer Breuer und Gund, walten heute dort als Rektoren rüstig ihres Amtes.

Die beiden ältesten katholischen Schulhäuser.

Bis zum Jahre 1700 wurden die Kinder der kleinen katholischen Gemeinde unterrichtet in einem angemieteten Zimmer, wahrscheinlich in der Wohnstube des Paters am Altenmarkt, und lange noch hätte die arme Gemeinde auf den Besitz eines eigenen Schulhauses warten können, wenn ihr nicht in der Person des ehemaligen Richters Dr. Gerhard Conen ein Freund und Wohltäter erstanden wäre. Vom großen Stadtbrande her lag im Jahre 1700 der Platz vor dem alten Burgturme, der „Turmhof“ genannt, noch wüst und bedeckt mit Brandschutt inmitten der Häuser, die sie sich dort wieder aufgebaut hatten. Großmütig schenkte der Landesfürst einen Teil dieses Platzes auf Bitten des oben genannten Richters der katholischen Gemeinde für den Bau eines Armen- und Schulhauses, das Gerhard Conen aus eigenen Mitteln im Jahre 1700 dort aufrichten ließ. Es stand im Winkel zwischen dem alten Gemäuer des Turmes und der Stadtwaage, etwas von der Straße zurück. Vor dem Hause lag ein Ziehbrunnen. Äußerlich unterschied sich das Schulhaus von einem gewöhnlichen Bürgerhause nur durch seine schlechtere Bauart. (Es lag hinter dem Hause, in welchem sich heute das Gutgeschäft von Weber befindet. Die enge Gasse zwischen diesem und dem westlich gelegenen Nachbarhause bildete den Eingang zur Stadtwaage und zugleich zum Schulhause.)

Im alt-bergischen Stil, in Fachwerk gebaut, war es mit seinen

von schwarzen Balken durchbrochenen weißgetünchten Wänden und einem sehr hohen Dach, dessen rote „Pfannen“ weit hin leuchteten, wie eines jener alten Bauernhäuser, die sich in der Umgegend von Elberfeld vereinzelt bis heute noch erhalten haben. Es war ein Doppelhaus, 40 Fuß lang und 30 Fuß tief. Die Höhe seiner beiden Stockwerke, von welchen das obere nach Art der alten bergischen Häuser etwas hervorragte, betrug von der Erde bis zum Dachraum 17 Fuß. An der Vorderseite hatte es zwei Haustüren, vier Fenster im unteren und zehn eng nebeneinander liegende Fensterchen im oberen Stockwerk, von denen ein jedes zwei Fuß breit und drei Fuß hoch war. Die größere Hälfte dieses Hauses diente zu Schulzwecken, die kleinere als Armenhaus.

Das Schulzimmer war 23 Fuß lang, nicht ganz 11 Fuß breit und beinahe 10 Fuß hoch. Die 7 Fensterchen lagen an zwei Seiten so eng zusammen, daß die Lichtverhältnisse recht ungünstige waren. Im Jahre 1799 war außer diesem ein etwas kleineres Zimmer, das ins Armenhaus hineinreichte, als Mädchenschule eingerichtet worden. Eine daneben liegende „Schlafkammer“ diente der Lehrerin als Amtswohnung.

Die Lehrerwohnung bestand aus einer Küche und zwei „Rämmern“, von denen die größte eine Länge von acht Fuß und eine Breite von neun Fuß hatte. Hier wohnte 1798 der Lehrer Peter Steffen mit seiner Frau und sechs Kindern. Als im Jahre 1806 der geistliche Schullehrer Ulrich auf die Lebensgefahr hinwies, in welcher er täglich mit seinen Schülern in dem baufälligen Schulhause schwebte, berichtete am 25. Februar 1807 der Richter von Elberfeld darüber u. a.: „In einem dumpfigen Winkel neben der Stadtwaage fehlt es an der zu einem Schulgebäude durchaus erforderlichen Lustigkeit. Nicht selten wird der Eingang durch die an der Wage fortwährend anfahrenden Wagen und Karren versperrt, welche eine Gelegenheit zu vielfältigen Unglücksfällen der aus- und eingehenden Schul Kinder darbieten. Dabei ist dasselbe mit keinem Hof versehen, und durch die ungeeignet angelegten Abritte wird die ohnehin dumpfige Luft noch mehr verpestet.“

Aus einer Kollekte, die im bergischen Lande für die Schule zu Elberfeld mit Bewilligung der Regierung veranstaltet wurde, sind die Mittel zu einem Umbau des Schulhauses im Jahre 1802 genommen worden.

Dem Zustande des Schulhauses entsprach die Armutseligkeit seiner Ausstattung mit Bänken und Lehrmitteln. Außer einem Ofen „bilden fünf niedrige Bänke, eine Schreibbank und zwei baufällige und wankende Tische die ganze Ausstattung des Schulzimmers“, so flagte im Jahre 1806 der Schullehrer Ulrich seiner Behörde. Als Lehrmittel erhielt er eine schwarze Tafel mit beweglichem Gestell und ein ebenfalls bewegliches Alphabet.

Die Ausbeesserung des schlecht gebauten Hauses konnte seinem weiteren Verfall nicht Einhalt tun. „Die katholische Schule“, so schrieb im August 1814 Wilberg an den Kreisdirektor, „bedarf der Sorge vorzüglich. Das Schulgebäude ist äußerst schlecht. Das Schulzimmer für die Knaben ist zu klein, und das für die Mädchen sieht einem Gefängnis ähnlich. Die Fenster sind hin und wieder mit Papier verklebt und lassen den Austrümpfungen, welche aus den unmittelbar davor stehenden Gemächern steigen, freien Eingang in das Zimmer. Der Lehrer und die Lehrerin stehen ganz allein ohne alle Aufmunterung da, und die Lehrerin hat weder eine ordentliche Wohnung noch das Nötige zum Unterhalte.“

Mit aller Entschiedenheit trat neben Wilberg der katholische Pfarrer Oberrhé für den Bau eines neuen und größeren Schulhauses ein, aber fast unzählige Akten mußten noch zwischen der Gemeinde, der Stadtverwaltung und der Regierungsbehörde gewechselt werden, bis am 27. Oktober 1823 der Grundstein für die neue katholische Schule an der Grünstraße gelegt werden konnte.

Das alte Schulhaus am Turmhof wurde vermietet, zuletzt von den Familien Grote und Pfeiffer bewohnt und endlich beim Bau der Pferdebahn niedergelegt.

Der Bauplatz für das neue Schulhaus an der Grünstraße war von dem Notar Hopmann am 1. Februar 1819 von Karl Schlösser und Elias Mumm in Köln für 2000 Rtlr. in Brabanter Krontalern zu 120 Stüber käuflich erworben worden. Baumeister Kleinhaus baute das Schulhaus. Die Kosten beliefen sich mit den Ausgaben für den Bauplatz auf 8417 Taler 22 Sgr. und 3 Pf. Preuß. Kurant. Das alte Schulgebäude am Turmhof war laut Kaufbrief vom 26. Juli 1823 für die Taxe von 1334 Rtl. 24 Sgr. 3 Pf. dem Jakob Hockiebebroich als dem Meistbietenden übertragen

worden. Diese Summe wurde noch erhöht durch freiwillige Beiträge aus der katholischen Gemeinde, so daß diese zum Schulbau in der Grünstraße 2670 Thlr. 24 Sgr. und 9 Pf. beigesteuert hat.

Am 9. Mai 1825 wurde das neue Schulhaus durch Pastor Oberhe, Schulpfleger Wilberg und Oberbürgermeister Brüning seiner Bestimmung übergeben. Stadtverordnete, Lehrer und viele Bürger der Stadt wohnten dieser schönen Feier bei.

Die Lehrer Lamberz und Ramacher siedelten mit 170 Kindern in das neue Heim über. Das Schulhaus, ursprünglich für zwei Klassen eingerichtet, erwies sich bald als zu eng.

Wenn man bedenkt, daß die Bevölkerung der Stadt im Jahre 1825 auf 27000 angewachsen, die Zahl der Katholiken auf 5000 und die der schulpflichtigen Kinder auf weit über 400 gestiegen war, so erscheint es erklärlich, daß schon bei Gründung der Schule Stimmen gegen die unzureichenden Schulräume laut wurden. Aber damals glaubte man, für viele Jahre vorgesorgt zu haben. Man staunte über die Größe und Pracht des neuen Schulhauses, der im Vergleich zu dem alten Schulhause allerdings ein Palast genannt werden durfte. Das Bild des imposanten Schulhauses zierte die Ausgabe der städtischen Annalen vom Jahre 1823, und in der Stadtverordnetensitzung wurde mit freudiger Genugtuung die Erklärung abgegeben, „daß die Knaben und Mädchen der katholischen Gemeinde besondere, geräumige Schulzimmer, außerdem die beiden Lehrer mit ihren Haushaltungen schöne und geschmackvolle Wohnungen erhalten haben.“

Im ersten Stockwerke der Schule war die Knabeklasse, im Unterhause die Mädchenschule. Der Weg zur Knabenschule führte durch die kleine Pforte an der Nordseite des Hauses. Eine kaum 3 Fuß breite Gasse an der südlichen Seite diente den Mädchen als Ein- und Durchgang, bei günstigem Wetter auch als Spielplatz. Ein solcher war für die Mädchenschule nicht vorhanden. Der an sich kleine Hofraum war für Knaben und Mädchen durch einen Bretterzaun halbiert. Auf der Mädchenseite hatte sich die Familie Ramacher ein kleines Bleichplätzchen angelegt und eingefriedigt.

Die Bänke waren teils aus der alten Schule mitübernommen, teils aus anderen Schulen ausrangiert worden, breite und schmale, hohe und niedrige, meist aber eng aneinander geschobene, einfache Sitzbänke ohne Schreibtische, so daß die Kniee den Kindern als

Halt und Unterlage beim Schreiben dienen mußten. Als einige Zeit nach Eröffnung der Schule eine zweite Klasse eingerichtet wurde, waren so wenige Bänke und so wenig Raum für die Aufstellung von solchen vorhanden, daß viele Kinder gezwungen waren, mit einem Stehplatz an der Wand oder mit einem Sitz auf dem Fußboden vorlieb zu nehmen. Ihr erstes Avancement bestand darin, daß sie von der bloßen Erde auf die Bank kamen. Bei einer Schulrevision wurden 30 solcher Kinder gezählt.

Im Jahre 1838, als eine dritte Knabenklasse in dem neu erbauten Schulhause eingerichtet werden sollte, schrieb das zu diesem Zwecke gebildete Baukomitee an die Schulkommission: „Das Schulhaus ist in der ursprünglichen Anlage sehr unzweckmäßig eingerichtet, so daß es jetzt unmöglich ist, ohne Zerstörung des ganzen Baues jetzt Abänderungen zu treffen, die nicht auf der einen oder anderen Seite Übelstände mit sich führen. . . . Die katholische Gemeinde zählt 375 Knaben und 301 Mädchen, also 676 schulpflichtige Kinder, von denen aber nur 240 Knaben und 160 Mädchen die Schule besuchen. Ein großer Teil der Knaben hat zurückgewiesen werden müssen, weil die Lehrzimmer mehr als überfüllt sind.“

Es herrschte damals solches Gedränge in den Klassen, daß nicht ganz 2 Quadratfuß Bodenfläche auf jedes Kind kamen.

Seitdem die Knabenschule in den „Poststall“ an der Genügsamkeitsstraße verlegt worden, konnte die Mädchenschule an der Grünstraße auch räumlich sich weiter entwickeln.

Die mangelhafte Bauart des Hauses wurde manchem zum Verhängnis am 5. Juni 1871, an jenem Tage, an welchem der Hauptlehrer Joh. Gr. Breuer sein 25 jähriges Amtsjubiläum zu feiern gedachte. Am Abend dieses Tages hatten sich zahlreiche Festgäste in den oberen Räumen des Schulhauses versammelt. In den Treppen und Gängen drängten sich in festlicher Stimmung Frauen und Mädchen. Der Boden schwankte unter seiner Last, niemand achtete darauf — da erdröhnte der Bau, und ein entsetzlicher Schmerzensschrei gellte durch die Straße. Die Balken im oberen Flur hatten nachgegeben, das Treppenhaus stürzte ein, der Boden brach und riß die unglücklichen Festgäste mit sich hinab. Auf Leitern wurden Frauen und Mädchen durch die Fenster aus dem oberen Raume gerettet, während aus dem Schutte des unteren Flures Ohnmächtige und Verwundete fortgetragen wurden. Von

21 verwundeten Mädchen waren zwei derart verletzt, daß sie zeit-
lebens an den Folgen dieses Unglücks zu leiden hatten.

Seit dem Jahre 1886, in welchem die Mädchenschule in den
stattlichen Neubau an der Reitbahnstraße verlegt wurde, wird das
Schulhaus für andere städtische Zwecke benutzt, und mit dem benach-
barten „alten Gymnasium“ bildet es heute noch ein stilles Denkmal
vergangener Zeit.

Das Leichensingen im alten Elberfeld.

Wie überall im bergischen Lande war es auch in Elberfeld alter Brauch, die aus dem Leben Geschiedenen auf ihrem letzten Wege zu begleiten mit dem Gesang der Schulknaben. Dieses „Leichensingen“ gehörte zu den beschwerlichsten Aufgaben des „Meisters“, wie allgemein im Bergischen der Lehrer früher genannt wurde. Durch Regen und Wind, bei Frost und Hitze mußte er mit seinen Schülern oft weite Wege gehen, um Leichen aus den entlegenen Teilen der ausgedehnten Pfarre abzuholen. Die reformierte Gemeinde zu Elberfeld reichte damals weit über das Weichbild der Stadt hinaus und umfaßte Unter-Barmen, Sonnborn und Kronenberg. Bei solchen Entfernungen erscheint es erklärlich, daß es nicht immer ein leichter Dienst war, vor dem Sterbehause, auf dem Wege und am Grabe zu singen, und doch durften die Schulmeister von Elberfeld schon deshalb nicht darauf verzichten, weil die Einnahmen daraus zur Aufbesserung ihres ärmlichen Soldes dringend erwünscht waren. Im Jahre 1639 erhielten Johann Vongardt und Peter Isenberg, die Meister der „teutschen“ Schule (Volksschule) zu Elberfeld jährlich 16 Rtlr. Gehalt. Zwanzig Jahre später wurden die Lehrergehälter durch das Konfistorium (Presbyterium) aufgebessert, Johann Frankholz, der Rektor der „lateinischen“ Schule (Gymnasium) bekam jährlich 60 Rtlr. und der Konrektor Joh. Gerlach Hoffmann 50 Rtlr., während Johann Brauß und Wilhelm Halffmann, die „teutschen“ Meister, ein Gehalt von je 25 Rtlr. jährlich bezogen. Erhöht wurde dies spärliche Einkommen nicht unwesentlich durch das Leichensingen, und begreiflich ist es,

warum oft Streit unter ihnen um das Recht, die Leiche zu begleiten, entstehen konnte. Wenn nur ein Meister hierfür gefordert wurde, dann mußte er dem anderen, der inzwischen seine Schule mit zu überwachen hatte, „vom empfangenen honorario 4 Albus (ca. 12 Pf.) geben“.

So hatte es das Konfistorium am 28. April 1647 zur Schlichtung des Streites bestimmt und gleichzeitig weiter verordnet: „Wann die Leichen gesenket seind, so sollen allein ein praeceptor mit 8 oder 10 Knaben in die Kirch folgen, und die anderen drey mit den übrigen Kindern wieder zur Schule gehen. Auch solle hier immer zwischen lateinischen und teutschen Abwechselung geschehen.“

Das Salarium, das der Meister beim Leichensingen zu erwarten hatte, richtete sich nach dem Wohlstand der Bürger und nach ihrer Mildtätigkeit. An den Häusern der Reichen wurde viel gesungen, und dort, wo nur geringe Gabe gereicht werden konnte, mußten sich die Angehörigen des Verstorbenen mit nur wenigen Versen begnügen. Als Klage über diese ungleichmäßige Behandlung erhoben wurde, bestimmte am 19. November 1658 das Konfistorium: „Die praeceptores sollen für den Thüren, da sie die Leich abholen, nur vier versicul eines psalmen oder Gesanges zum höchsten singen“, und in der „neuen Kirchenordnung“ vom Jahre 1664 wurde festgestellt, „daß bei Leichen vor der Thür nicht mehr als drey verse gesungen werden sollen“.

Aber mit allen Verordnungen war der Streit unter den Schulmeistern nicht geschlichtet. Nach wie vor war jeder von ihnen besonders bei der Beerdigung vermögender Leute darauf bedacht, die Leiche zu begleiten, und da keiner dem anderen darin weichen wollte, geschah es zuweilen, daß alle vier Lehrer mit ihren Knaben vor dem Sterbehause sich einfanden, unterwegs ihren Psalm sangen und ihre Schüler nach dem Begräbnisse zur Leichenpredigt in die Kirche führten. Deshalb bestimmte das Konfistorium im April 1661: „Weilen durch die Leichenbegängnis die Schulkinder, wann sie der Leichenpredigt jedesmahls alle beywohnen, viel im lernen verhindert werden, als ist decrediert, daß, wenn schon alle vier praeceptores die leich begleiten, gleichwohl nur die lateinische oder teutsche Schüler allein per vices der predigt beywohnen vnd die andern vom Kirchhoff stracks vff die Schull geführet werden.“

wurde
Stadt
Dann
Hader,
„das
des S
Stadt
und a
im J
Psalm
eher,
immer
sich
von E
von b
von L
Eines
singend
Lehrer
ander
eine S
sangen
seligen
überbi
ben S
herabb
findern
indem
mit se
große
hinfüh
Schul
Gränz
praece
und de
Ende

Da das Leichensingen als ein einträgliches Geschäft betrachtet wurde, so versuchten auch die Lehrer der kleinen Nebenschulen in Stadt und Kirchspiel, Leichen aus ihrem Bezirk zu Grabe zu führen. Dann aber vergaßen die Meister der Stadtschule ihren eigenen Hader, um geschlossen gegen den Freyler vorzugehen, der ihnen „das Brot schwächte“. So hatte Rüttger Offenbeck mit Erlaubnis des Konsistoriums und zum größten Ärger der Meister an der Stadtschule im Jahre 1691 eine Nebenschule im Island eröffnet, und als er im Mai des genannten Jahres vor einem Trauerhause im Island mit seinen Schülern sich einstellte, um auch seinen Psalm zu singen, da ruhten die Schulmeister von Elberfeld nicht eher, bis ihm und allen „Heckschulmeistern“ das Leichensingen für immer untersagt wurde. Als die Bewohner der Barmer Höfe schon längst eine eigene Schule besaßen, betrachteten es die Lehrer von Elberfeld noch immer als ihr ausschließlich Recht, die Leichen von dort zu begleiten, unbekümmert um die Klagen des Meisters von Barmen, dem sie damit einen Teil seiner Einnahme entzogen. Eines Tages zog dieser wieder mit seiner Schule vor einer Leiche singend zum Kirchhofe nach Elberfeld. Als ihm unterwegs die Lehrer der Stadt begegneten, kam es zwischen ihnen zu Auseinandersetzungen, die schließlich vor den Augen der Leidtragenden in eine Schlägerei ausarteten. Da keiner dem anderen weichen wollte, sangen beide Schulen, und die Knaben, angetrieben durch ihre feindseligen Meister, suchten sich im wüstem Schreien gegenseitig zu überbieten. Am 3. Februar 1652 „ist beschwerlich anbracht, daß bey Sel. Vorlichs Leichbegängnuß, welch der Barmer Schulmeister herabbegleitet, zu welchem allhiesige praeceptores mit den Schulkindern vff dem felt gestoßen, heimliche faction gespüret worden, indem der Barmer Schuldiner zunächst an der Leich gehen wolle mit seinen Schülern, darauf er aber in die Mitte gerathen, dahero große Mizhelligkeiten in dem Gesang verspüret worden, diesem hinführ zu steuern ist für gut angesehen worden, daß der Barmer Schulmeister seine Leichen entweder bis an die Elverfelderisch Gränze begleite oder daß er den Borgang nehme, damit die Stattpraeceptores, welche einander gewohnet seyndt, einander folgen und der Gesang in bester Form erhalten werde.“

Als der Streit um die Begleitung auswärtiger Leichen kein Ende nehmen wollte, wurde im Jahre 1657 den Lehrern von

Elberfeld verboten, ferner noch über die eigentliche Grenze der Stadt hinauszugehen und ihnen zur Pflicht gemacht, solche Leichen an den „Schlagbäumen“ zu erwarten. Wo diese Grenzzeichen des Ortes damals gestanden, ist nicht genau festzustellen. Fünfzig Jahre später hatte Elberfeld vier Schlagbäume, die dort, wo die wichtigsten Straßen von auswärts in die Stadt mündeten, den Weg sperren, am letzten Heller, am Rommelspütt, an der Kloßbahn und am „Wiedehof“, also am Eingange zur „Au“.

Durch diese Verordnung kam das Konsistorium den berechtigten Wünschen der Eltern entgegen, die nur ungern ihre Kinder beim Leichensingen weite und unter Umständen gefährliche Wege machen ließen. „Demnach auch viele Eltern“ — so heißt es in einem Beschlusse vom Jahre 1664 — „hinförst nicht gestatten wollen, daß insonderheit bey regen vnd ungewitter ihre Kinder den Leichen weit nachgehen sollen, als sollen hinfür, wie von alters bräuchlich, die praeceptores mit ihren Schulknaben außer der Bürgerschafft nicht gehen.“

Schlechte Sitte war es in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges auch in Elberfeld geworden, den Nachbarn, die zur „Totenwache“ kamen, Branntwein zu geben. Gezuckerten Branntwein, „Wachholderwasser“, wie er genannt wurde, reichte man am Begegnistage den Leidtragenden, den Leichenträgern, dem Schulmeister und selbst seinen Knaben. Oft, wenn der Meister vor dem Sterbehause zu warten hatte, trat er ein in die trinkende Trauerversammlung und wärmte sich mit verbotenem Trank, während draußen vor dem Hause seine Schüler lärmend sich vergnügten. Immer wieder mußte das Konsistorium dem Meister verbieten, ins Sterbehau zu gehen, und ihm aufgeben, darauf zu achten, „daß die Kinder modest sind vnd fein still nach Hause gehen“. Und als sie trotzdem der Versuchung nicht widerstehen konnten, wie im Juli 1679, „da die praeceptores bei Gertrudens Bocks aus der Steinbeck Leichenbegängnis ins Haus gegangen sind und getrunken haben“, da wurde es ihnen wiederum ernstlich untersagt „unter poen eines halben Rthlr., so jeglich am gehalt soll abgezogen werden“.

Über das Leichensingen berichtet Merkens, der Chronist von Elberfeld: „Der uhralte christliche Gebrauch bey Beerdigung der Todten die Leiche mit singen zu begleiten, da der Schulmeister mit seinen Schülern bis zur Einsenkung derselben Trauer und Be-

gräbniß Lieder gesungen, wofür dem Schulmeister eine Gabe und denen Kindern ein Brezel und ein paar Stüber Geld dazu, oder auch ohne Geld, gegeben worden, war hierselbst, wie an vielen anderen Ohrten selbst in dem Barmen gebräuchlich ist, bis zur Mitte des ersten Viertels dieses Jahrhunderts beybehalten, allein wegen der Krieges Unruhen, da in dem Bergischen ungefähr in Anno 1711 den Protestantenten öffentliche Schulen und Schulmeister zu halten aber untersaget und sich deshalb fürchten mußten darin fortzufahren, deshalb nicht allein, sondern auch fürnemlich die Unordnung und Ungebundenheit der Jugend, worüber viele Beschwerden waren eingebbracht, überhaupt aber wenig Andacht bei dem Leichen Singen bemerkt worden, war der Beweggrund, daß das Consistorium diese alte Ceremonie abgeschafft und die beyde Schulmeister mit ein Stück Geld, alte Leute sagen mit 50 Stüber einen jeden bezahlt worden."

Nach einem Beschlusß der General-Synode wurde das Leichensingen in der reformierten Gemeinde zu Elberfeld 1709 abgeschafft und dem reformierten Pfarrschullehrer Haffmann für den Aussall in seinem Einkommen eine Entschädigung von jährlich 20 Rtlr. dafür gezahlt. Er hatte fortan an Gehalt jährlich 45 Rtlr. vom Consistorium zu erwarten.

Der katholische Meister hat den für die Schule bedenklichen Brauch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts beibehalten. Im Jahre 1798 wurde an der katholischen Schule das Lehramt vom Küsterdienste getrennt, ein Geistlicher wurde Schullehrer — und das Leichensingen hörte damit auch in der katholischen Gemeinde zu Elberfeld auf.

Die Leichen der lutherischen Gemeinde wurden ohne Sang und Geläut zu Grabe getragen, weil eine unduldsame Zeit dem lutherischen Meister das Leichensingen verwehrte.

Während das Leichensingen im Stadtgebiete von Elberfeld für immer verstummt, hat es sich in Sonnborn, das bis zum Jahre 1815 nach Elberfeld gehörte, noch länger erhalten, nicht zur Freude des dortigen Lehrers, der sich oftmals über die damit verbundene Last und die unzureichende Einnahme daraus bitter beschwerte. So schrieb am 4. Oktober 1809 Johann Melchior, der reformierte Schullehrer von Sonnborn, an den Stadt-Direktor von Elberfeld: „Vom Singen bei Beerdigung einer Leiche, welche

ich im Dorf sowohl als auf den Höfen, oft $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ bis eine ganze Stunde weit abholen und dabei vor der Thür des Hauses, worin die Leiche ist, sowie auch verschiedene Male auf dem Wege, am Grabe und in der Kirche singen muß, bekomme ich 15 Stüber (ca. 50—60 Pfg.). Diese 15 Stüber sind ein mühsamer und saurer Verdienst. Nachdem die Witterung ist, gereicht eine solche Abholung einer Leiche oft zum Nachtheil der Gesundheit des Körpers, und man verdirbt oft mehr an Kleidungsstücken, als die 15 Stüber einbringen, und zudem sind auch die Leute oft nachlässig im Bezahlen oder bezahlen gar nicht!"

Wenige Jahre später zog auch in Sonnborn der Lehrer mit seinen Knaben zum letzten Male singend zum Kirchhofe, und das Leichensingen ward auch hier nicht mehr gehört.

Die Schule auf der Gathe.

(Friedrichsschule.)

Die breiteste Straße im Kirchspiel von Elberfeld lag zwischen den steinigen Abhängen des Engelnberges auf der einen und den Höhen des „Kirdel“ auf der anderen Seite, in jenem weiten Tale, in welchem der Mirkerbach seine Wasser nach der Stadt hinführte. Sie gehörte zur Mirke und wurde von den Stadtleuten kurz „die Gasse“, in der niederdeutschen Mundart „die Gathē“ genannt. Der Bach aus der Mirke, „die Merkerbach“, floß offen und ungedeckt durch die Mitte des ländlichen Weges, hier und da führten Stege, einfache Bretter, quer über ihn her, und zuweilen traten seine Wasser verheerend aus dem steinigen Bett zum Schrecken der Anwohner.

Um das Jahr 1700 lag die Gathe noch weit vor den Mauern der Stadt. Der Bürger, der um jene Zeit nach dieser Richtung ins Kirchspiel hinaus wollte, nahm seinen Weg entweder am neuen Kirchhof (= Neumarkt) vorbei, oder er verließ die Stadt durch das „Moriansthör“ (in der heutigen Moriansstraße) und wanderte zwischen dem sumpfigen Heubruch und den Wiesen des Hoffkamp zum Rommelsbütt. Hier sperrte ein Schlagbaum die Straße, und

der Pächter desselben erhob Weggeld von dem Fremdling, der hier die Stadt betrat, und von den Händlern aus den westfälischen Kohlengruben, deren Pferde in langen Säcken Heizmaterial nach Elberfeld trugen.

In der Mirke lagen zwischen Wiesen einsame Bauernhäuser, niedrige Holzhütten mit grauen Strohdächern, in denen arme Bauernleute kümmerlich lebten. Auf dem größten Hofe in der oberen Mirke wohnte die reiche Familie Teschmacher. Die Bauernkinder aus jener Gegend besuchten die Schule auf dem Kirchhof (= reformierten Kirchplatz). Weit und beschwerlich war ihr Weg und wegen des schnellfließenden Baches nicht ohne Gefahr. Eine eigene Schule für ihre Gegend wagten die Bewohner der Mirke nicht zu gründen, denn die beiden Lehrer in der Stadt wachten darüber, daß ihnen durch Neben- und Heckenschulen keine Kinder entzogen wurden, und das Konsistorium der reformierten Gemeinde, das mit seinem Einfluß die Stadt beherrschte, ging scharf gegen die Nebenschulen vor und hatte gedroht, unbotmäßige Heckenschulmeister sogar aus der Kirchengemeinschaft auszuschließen. Gegen Ende des dreißigjährigen Krieges fand sich trotzdem eine solche Heckenschule auf der Gathé, und ein alter Mann, Andreas mit Namen, erteilte hier den Kindern seiner Nachbarschaft billigen Unterricht.

„Der alte Dreß (= Andreas, Anm. d. Verf.) in der Mirken soll seine Nebenschul abschaffen“, so beschloß das Konsistorium am 8. Mai 1650. Auf die Bitten der Kirchspielsbewohner hatte das Presbyterium einzelne Nebenschulen bestätigt, jedoch zur Bedingung gemacht, daß diese zum Schutze der Stadtschule wenigstens eine halbe Wegstunde vom reformierten Kirchplatz entfernt bleiben müssten. Weil dieser Forderung die Lage der Schulstube auf der Gathé nicht entsprach, verordnete das Konsistorium am 8. August 1669:

„Der Schulmeister in der Mirken soll auff Morgen Nachmittag umb 3 Uhren für die Herrn Scholarchen und Prediger gefordert und ihm angesaget werden, daß er sich vff eine halbe Stunde gehend von der Stadt abgeben soll: vnd da er sich darin zu pariren weigern würde“, sollte er durch den Magistrat dazu gezwungen werden.

Im Jahre 1724 war Peter Esgen Schulmeister auf der Gathé, ein armer Mann, der mit seiner kranken Frau in beständiger

Not lebte, und dem deshalb die Provisoren der reformierten Gemeinde eine monatliche Unterstüzung von 24 Stüber (= 80 Pf.) aus Armenmitteln auf seine Bitten gewährt hatten.

„der Schulmeister Esgen auf der Gasse (= Gathe)“, so lautet ein Beschluss des Konsistoriums vom 4. Dezember 1724, „soll 2 bis 3 Monate und länger nicht monatlich 24 Stüber haben.“

Und im Jahre 1726 wurde weiter bewilligt: „Patern Esgen in der Gathen soll wegen seiner franken Frau von Provisoren Beystand gegeben werden.“

Um dem bedrängten Schulmeister zu helfen „ist am 3. August 1727 beschlossen, daß Esgen, der Schulmeister auf der Gathen, für die erwachsenen Ungelehrten Abendschule aufzuhalten, da dann Konsistorium für die Armen das Schulgeld zu zahlen sich anheischich macht.“

Weil diese Aufbesserung seiner Einnahmen nur geringen Erfolg hatte, sollte dem armen Meister im Jahre 1733 „von den Provisoren etwas zugelegt werden“.

Der Nachfolger Esgens nicht nur in der Schulstube, sondern auch in der Armut, die darin wohnte, war Siebel.

„Am 1. März 1739 begehret Siebel, der Schulmeister in der Gathen, daß ihm aus den Collecten ein Salarium gewähret werde. Konsistorium darf darin nicht willigen wegen der consequenz, den andere Heckschulen machen würden.“

Siebels Nachfolger war Melchior von der Aue.

Im Jahre 1763, als die Häuser am Mirkerbach sich mehrten, privilegierte das Konsistorium endlich die Schule auf der Gathe und erweiterte damit die Rechte derselben. Bis dahin war es dem Heckschulmeister nur erlaubt gewesen, im Buchstabieren, Lesen und in den Anfangsgründen des Katechismus zu unterrichten. Nach den „leges (Gesetze) für Heckschulen“ durfte er „nur bloße Buchstaben mahlen und einen vocal mit einem einzelnen consonanten im Zuge verbinden“ d. h. die ersten Schreibübungen in seiner Schule machen lassen. Von jetzt an erhielt der Gathen-Schulmeister die Befugnis, Unterricht auch im Schreiben und Rechnen zu erteilen. Damit trat seine Schule auf eine Stufe höherer Entwicklung, und ihr Aufblühen machte sich auch äußerlich bemerkbar.

Am Schlusse dieses für ihre Geschichte bedeutungsvollen Jahres zählte sie schon zwei Lehrer. Neben dem alten Kaldenbach, dessen Sohn im „Büghöfchen“ für die Bewohner des Heubruch eine Winkelschule hatte, unterrichtete noch Meister Lücker auf der Bachstraße.

Eine Gefahr drohte der aufstrebenden Schule durch eine andere „auf dem Höchsten“, welche mit Genehmigung des Konfistoriums für die Bewohner des „Kirdel“ gegründet worden war.

Der „Kirl“ oder „Kirdel“ war ein „Kamp“ (campus=Feld), der, ehemalig Eigentum der Burgherrn von Elberfeld, eine Domäne des Landesfürsten bildete. Er war Ackerland, das nach der Stadt hin breit auslief in eine Wiese (jetzt Neumarkt), auf welcher sich nach dem dreißigjährigen Kriege die Leichensteine und Grabkreuze des reformierten und katholischen Kirchhofes erhoben. Zwischen den Feldern auf den Abhängen des Kirdel standen vereinzelte Bauernhäuser, die sich mehrten, seitdem der Kirdel in Erbpacht ausgegeben wurde. Die Baulust stieg, als die steinige Straße, die von der Stadt her über die „Hochsteinen“ am Rande des Kirdel hinaufführte, erweitert und verbessert worden war. Johann Merken, der Chronikenschreiber von Elberfeld, erzählt davon aus dem Jahre 1771: „Die Straße nach den Hochsteinen und Drügen Pütt, welche wegen der darinn gelegenen Klippen und Steinen nicht mehr beritten noch befahren werden können, wurde bis zu dem Leichsträßgen also aufgebessert, mit einem canal durchstochen und erweitert, daß jedermann mit Vergnügen dorthin gehen, fahren und reiten können, welches vielleicht wohl Anlaß kan geben haben, daß nachdem so viele Häuser an dieser Straßen sind gebauet worden.“

Die Felder verschwanden allmählich, und ließen von dem alten Namen „Kirl“ nichts übrig als mundartliche Erinnerungen. Heute noch lebt die alte Bezeichnung im Volksmunde, der von einem 1., 2. und 3. Kirdel spricht (Wilhelmstr., Karlstraße und Albrechtstraße).

Die Bewohner des Kirchspiels betrachteten es von jeher als höchsten Stolz, eine eigene Schule zu besitzen, und in dem Streben nach einer solchen scheutnen sie nicht geschlossenes Vorgehen gegen Konfistorium und Magistrat. Im Jahre 1746 ließ es das Presbyterium zu, daß Schürmann, ein unternehmender Bewohner des

Kirdel, in seinem Häuschen „auf dem Höchsten“ eine Schule eröffnete d. h. den Kindern aus den umliegenden Häusern gegen billige Vergütung Unterricht im Buchstabieren, Lesen und im Katechismus in seiner Wohnstube erteilte. Die Bewohner des Kirdel freuten sich zwar der neuen Schule, aber Schürmann wollten sie als Schulmeister nicht haben.

„Weilen die Höchster Einwohner“, so lautet ein Konsistorial-Beschluß aus dem Jahre 1746, „geschehener Anmahnung ohn-erachtet ihre Kinder dennoch nicht bey dem Schürmann in die Schule geschickt und derselbe auff die Weise ohnmöglich subsistiren kann, also hat Consistorium gut gefunden, denselben herunter in die Au zu setzen in Hoffnung, daß es allda besser gehen werde.“

Zur Bestellung der Schule auf dem Höchsten soll der bisher auff der Gathe gewesene Schulmeister Melchior von der Aue hingesezet und durch Herrn Teschemacher in der Aue introduciret werden, weshalb dem obgemeltem Melchior von der Aue angesagt werden soll, daß er sich binnen acht Tage dazu fertig machen möge.“

Nach Beendigung des siebenjährigen Krieges war Kruimel Schulmeister auf dem Höchsten.

„Am 5. November 1764 stellet sich Kruimel als jetziger Schulmeister aufm Höchsten dar und bate, daß ihm, damit er an dem Orte bestehen könne, einigermaßen aus den Collectgeldern mögte unter die Arme gegriffen werden.“

Unter Bedingung seines Wohlverhaltens und fleißiger information wird ihm gleich anderen eine Pistole (= 5 Rtlr.), so lang es Consistorio gefällig und für nöthig erachtet wird accordiret.“

Unter dem schnellen Aufblühen der großen Schule auf der Gathe hatte die kleine auf dem benachbarten Kirdel zu leiden, besonders seitdem die Gathe in den Stadtbezirk von Elberfeld gezogen worden und in der erstgenannten Schule ein Lehrer arbeitete, dessen Tüchtigkeit weit über die Grenzen seines Bezirks hinaus gerühmt wurde. Im Mai 1797 waren nämlich die Schulinteressenten auf der Gathe zur Wahl eines neuen Lehrers zusammengetreten und hatten aus der großen Zahl der Bewerber Lucas von Scheven gewählt, einen jungen Mann von kaum 18 Jahren. Die Vorsteher der Schule, die Deputierten, übersandten ihm nachstehenden Berufsschein:

„Vielgeehrter Freund Henr. Lucas von Scheven!

Durch die heute gehaltene Wahl sind Sie zum Schulmeister auf der Gathe in hiesiger Stadt rechtmäig erwählet worden und wir wünschen, daß Sie diese Stelle bald antreten und im Segen verwalten mögen.

Die Pflichten, deren treue Erfüllung wir von Ihnen erwarten, bestehen darin, daß Sie überhaupt die Jugend, die Ihnen anvertraut wird, in denen dazu bestimmten Schulstunden im Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen fleißig unterweisen, wie solches vorhin schon im Gebrauch gewesen, wofür Sie von jedem Schüler, der Lesen lernt, wöchentlich 2 Stüber, und von jedem, der Schreiben und Rechnen lernt, $2\frac{1}{2}$ Stüber wöchentlich zu empfangen haben. Außerdem müssen Sie täglich, ausgenommen Samstags ein Silentium von 4—6 Uhr, das wie die Tagesschule bezahlt wird, und dann noch eine Abendschule von 8 bis 10 Uhr Abends halten, wofür Sie von jedem Schüler vierteljährlich einen Reichsthaler erhalten. Außerdem haben Sie eine freie Wohnung, ein jährliches Gehalt von wenigstens dreißig Reichsthaler, die Ihnen die Deputirten ausbezahlen, und wenn Sie die Schulmeister-Ordnung unterschrieben haben, aus den Händen des Herrn Kirchmeisters jährlich eine Pistole zu erwarten. Das Kohlengeld und für Licht wird freiwillig, jedoch nach Bedürfniß bezahlt. Für Ihre Beköstigung müssen Sie aber selbst sorgen.

Wir sehen ihre baldige Einfolge mit Verlangen entgegen, versprechen uns von Ihnen, daß Sie auf die chrisitliche Bildung unserer Jugend alle Sorgfalt verwenden und versprechen Ihnen, daß wir Sie mit Freuden aufnehmen werden.

So geschrieben auf der Gathe in Elberfeld den 15. May 1797.

Johann Dieder. Kreft als Deputirter

Johann Dieder. Tillmann als Deputirter

Johann Wilh. Priesack als Deputirter

Johann Heinr. Schubert als Deputirter

Caspar Gottlieb Wever, Pastor und zeitl. Präses Consistorii.

Johann Lüttringhausen, Kirchspiel Kirchmeister.“

Der junge Lehrer hatte wöchentlich gegen 60 Schulstunden pflichtgemäß zu erteilen und bezog dafür außer dem ansehnlichen Schulgelde ein jährliches Gehalt von 30 Rtr.

Die Schulinteressenten auf dem Kirdel konnten sich der Einsicht nicht verschließen, daß ihre Schule neben der großgewordenen auf der Gath auf die Dauer nicht werde bestehen können und daß für sie und ihre Kinder nur Vorteile aus einer Verschmelzung beider erwachsen müßten.

Ein Freudentag war es für die Familienväter auf der Gath und dem Kirdel, als im Juli 1803 die Vereinigung ihrer beiden Schulen endlich zustande gekommen war. Fortan sollte die Schule auf der Gath für beide Bezirke gemeinsam sein, und für den Unterhalt derselben hatten sie sich unter nachstehenden Bedingungen verpflichtet.

„Vereinigung am Einweihungstage der Gath- und Kirdeler Schulinteressenten.“

Da die Schulinteressenten auf der Gathen und den Kirdeln es nunmehr durch die Güte Gottes dahin gebracht haben, daß sie eine eigenthümliche Schule besitzen, so sind mit allgemeiner Einstimmung folgende Artikeln festgesetzt worden, über welche stets und festgehalten werden sollen, es sei denn, daß irgend eine Änderung mit gemeiner Übereinstimmung dem Wohl der Schule zuträglich und unentbehrlich geachtet würde.

1. Da keine zwey abgesonderten Schulen protestantischer Confession in diesem Bezirke nebeneinander bestehen können, so ist es als unabänderlich für jetzt und immer festgesetzt worden, daß unsere Schule auf der Gathen abwechselnd mit einem reformirten und lutherischen Schullehrer besetzt werde, so daß, wenn dieser jetzige reformirte Schullehrer entweder mit Tode abgeht oder wegziehen oder sein Amt niederlegen sollte, alsdann ein Lutherischer Schullehrer folgen, und wenn dieser sterben oder wegziehen oder sein Amt niederlegen sollte, wieder ein reformirter an die Stelle kommen soll. In Sachen, die die Schule betreffen, steht der jedesmalige Schullehrer unter den Deputirten. Wenn aber über sein Leben und Wandel Klage müßte geführt werden, so geschiehet dieses von dem Consistorio der protestantischen Confession, deren Mitglied er ist.
2. Da dem zeitl. Schullehrer laut seiner Vocation ein Gehalt von dreißig Rthlr. versprochen worden, die vorherigen Unter-

schriften aber, wodurch dieses Gehalt gesichert wurde, hinfört wegfallen, so ist man jetzt übereingekommen, daß künftig hin einmal im Jahre ein freier Umgang in dem Schulbezirk von einem Deputirten und dem Schullehrer gehalten werde, woraus dem Schullehrer sein Gehalt von 30 Rthlr. entrichtet, der verhoffentliche Überschuß aber zum besten der Schule verwendet werden soll.

3. Die Kinder derjenigen Schulinteressenten, die zur Gründung dieser neuen Schule willig und nach ihrem Vermögen beigetragen haben, sollen, im Falle die Schule für die Menge der Kinder zu klein werden sollte, vor den Kindern derer, die nichts dazu gegeben, den Vorzug haben, und diese letztern in jenem Fall den ersten den Platz einräumen. Diejenigen, welche inkünftige als Erbsassen oder Pfächter in dem Schulbezirk sich niederlassen, werden sich von selbst verpflichtet achten, alle hergebrachte und für nothwendig erkannte Verträge zum besten der Schule mit abzutragen.
4. Die Schuldeputirten sollen jedesmal vier sein, nemlich zwen Reformirte und zwey Lutherische. Ihr Amt dauert zwey Jahr und fordert von ihnen, daß sie das Beste der Schule sowol als des Schullehrers samt allem, was dem anhängt, nach Möglichkeit zu befördern suchen. — Derjenige, der das Amt eines Schul-Deputirten einmal bekleidet hat, soll 6 Jahr fren bleiben, es sei denn, daß jemand aus Liebe zur Schule aus freien Stücken vor dieser Zeit nach Gutfinden der Interessenten sich wieder in die Wahl setzen ließe.
5. Alle Jahre werden statt der abgehenden zwey Deputirten wieder zwey neue Deputirten gewählt, nemlich ein Reformirter und ein Lutherischer. Ein jeder abgehender schlägt an seiner Statt zwey Subjecte vor, über welche dann die Interessenten zu stimmen haben. Sollte es sich aber wieder Verhoffen nach rechtlichem Grunde und durch das Anerkennen der meisten Interessenten ergeben, daß einer oder beide der vorgeschlagenen Subjecte zu diesem Posten durchaus untauglich seyen, so soll der abgehende Deputirte einen andern an jenes oder jener Statt vorschlagen — und im Falle er aus Eigensinn dieses nicht thun wollte, sollen die Interessenten durch die meisten Stimmen diese Stelle besetzen.

6. Im Fall einer der vier Deputirten innerhalb seiner Dienstzeit mit Tode abgehen sollte oder wegziehen, so soll dessen Stelle von den übrigen Deputirten bis zur Zeit der ordentlichen neuen Wahl wahrgenommen werden.
7. Sollten sich Fälle ereignen, welche den vier Deputirten für sich zu entscheiden oder zu bestreiten zu schwer fielen, so steht es ihnen frei, daß ein jeder einen oder zwei vernünftige Männer aus den Interessenten her zu rufen und sie über ihre Meinung befragen.
8. Bei außerordentlichen Fällen aber sollen die Deputirten sämtliche Interessenten bey einander rufen lassen, und vor denselben soll die vorliegende Sache durch die Stimmenmehrheit entschieden werden.
9. Wenn zu nöthigen Reparaturen oder sonstigen anerkannten Bedürfnissen der Schule eine Ausgabe erforderlich sein mögte, die die gewöhnliche Einnahme übersteige, so haben die Deputirten Freyheit, eine Sammlung in dem Schulbezirk zur Bestreitung jener Bedürfnisse zu halten, wobei sich von selbst versteht, daß sie die nützliche Anwendung des gesammelten Geldes durch ordentliche Quittungen nachweisen.
10. Nicht weniger erwartet man von den jedesmaligen Schuldeputirten, daß sie über den sämtlichen Empfang und Ausgabe, wie auch über alles, was die Schule angeht, gehörige Annotation halten und alles in ein der Schule eigenes Buch verzeichnen, damit ein jedesmaliger Nachfolger nicht im Unwissen bleibe, sondern gleich eine Übersicht über die Schulangelegenheiten haben kann.
11. Von den Deputirten der Schule sollen abwechselnd in jedem Monat zwey an einem unter ihnen zu bestimmenden Tage die Schule besuchen und zusehen, daß sowohl der Schullehrer seine gesamte Pflicht gehörig erfülle, als auch, daß denselben die schuldige Achtung erzeiget und er in Erfüllung seines Amtes gehandhabet, überhaupt aber alle gute Zucht und Ordnung auf der Schule gesichert, und was zum besten des Schulhauses dienet, was die Einwohner desselben angehet, gehörig besorgt werde. Sollten diese beiden Untersucher etwas vorfinden, wozu sie den Beyrath und die Hülfe der übrigen Deputirten bedürften, so sollen sie dieselben entweder

auf das Schulzimmer oder in die Wohnung eines von ihnen herbeirufen, wo dann nach gemeinschaftlicher Berathung das weitere Dienliche von ihnen anberaumet wird.

12. Bei jedesmaliger Wahl eines Schullehrers soll ein Prediger von der Confession, wovon der zu wählende ist, der Wahl benzuwohnen ersucht werden, der dann auch seinen Berufsschein unterschreibt.
13. Sämmtliche Interessenten verpflichten sich, daß derjenige von ihnen, der zu der Stelle eines Deputirten gehörig erwählt worden, er mag nun gegenwärtig bey der Wahl oder abwesend, diese Stelle unweigerlich annehmen solle und wolle.
14. Die Wahl der neuen Schuldeputirten soll jährlich des Sonntags nach Pfingsten gehalten werden.
15. Bei dieser getätigten Wahl werden die Artikel jedesmal deutlich und vollständig vorgelesen.

So geschehen und vestgesetzt an dem Einweihungstage der neuen Schule auf der Gathen den 22^{ten} July 1803.

Peter Anton Schulzen zeitl. Schuldeputirter
 Johs. Bergmann " "
 Peter Caspar Klemer " "
 Georg Heinr. Grunemayer zeitl. "
 Luc. v. Scheven zeitl. Schullehrer.

Zur Wahrheit Urkund und zur Bezeugung, daß sämmtliche anwesende Interessenten obiges vollkommen genehmigt haben, unterschriebs:

Caspar Gottlieb Wever, Pastor der reformirten Gemeine."

Im Jahre 1806 war die Schule, die damals 160 Kinder zählte, die besuchteste der Stadt. Das Schulzimmer war 10 Fuß hoch, 19 Fuß breit und 29 Fuß lang. In diesem verhältnismäßig engen Raume unterrichteten neben dem jungen von Scheven zwei Unterlehrer, die er aus dem Schulgelde zu besolden hatte.

Der Schulraum wurde bald zu eng. Deshalb zogen im Jahre 1809 die Vorsteher der Schule kollektierend durch Stadt und Kirchspiel und sammelten an Liebesgaben für den Bau eines neuen Schulhauses 1315 Tlr. 35 Stüber. Diese Summe, vermehrt durch weitere Geschenke, verwandten sie für den Bau eines Hauses, das sie auf der Gathé neben der Wilhelmstraße errichteten, in welchem

Lucas von Scheven mit seinen Gehilfen in zwei getrennten Klassenräumen unterrichtete.

Die politischen Ereignisse jener Zeit waren von grossem Einflusse auch auf die Gatherschule. Napoleon I., der Großherzog von Berg, hatte durch Dekret vom 17. Dezember 1811 verordnet, daß alle Schulen im bergischen Lande von der bürgerlichen Gesamtgemeinde fortan zu errichten und zu unterhalten seien und am 21. Juni 1812 weiter bestimmt, daß „Umgang“ und andere Überreste aus alter Schulzeit aufgehoben und dafür jedem Lehrer ein Mindestgehalt von jährlich 250 Franks aus Kommunal-Mitteln zu zahlen sei. Durch dieses Staatsgesetz brachen auch in Elberfeld die alten Schulverhältnisse zusammen. Wie alle Schulen hörte auch die Schule auf der Gathe auf, Eigentum der Interessenten zu sein, und trat über in städtischen Besitz. Lucas von Scheven erhielt als „Primärlehrer“ von der „Mairie“ (= Bürgermeisterei) ein Gehalt von jährlich 91 Tlr. 26 Sgr. 3 Pfg. und für jeden seiner Unterrichter jährlich 39 Tlr. 11 Sgr. 3 Pfg.

So gern die Interessenten die Unterhaltungspflicht ihrer Schule in die Sorge der Stadtverwaltung übergehen sahen, so schwer war es ihnen, allem Einfluß auf dieselbe und die Wahl ihres Lehrers fortan entsagen zu müssen. Als Lucas von Scheven 1813 an die reformierte Pfarrschule auf dem Hofkamp berufen wurde, traten sie trotz der gesetzlichen Bestimmungen zur Wahl eines Lehrers zusammen und wandten sich nach beendigter Verhandlung an Rüttger Brüning, den Maire von Elberfeld, mit einem Schreiben, das deswillen schon eine wörtliche Wiedergabe verdient, weil es das Bild einer Lehrerwahl aus damaliger Zeit bietet.

„Achim auf der Garter und Kirdeler Schule
G. 30. Octbr. 1813.

Nachdem der bisherige wohlverdiente Schullehrer auf der Garter und dem Kirdel Herr Henr. Lucas von Scheven an eine reformierte Kirchschule dahier ist berufen worden und sich nach angestellter Prüfung überzeugt gefunden hat, diesem Rufes im Namen Gottes Folge zu leisten, so ist dadurch eine Vałanz in Absicht dieser Lehrstelle entstanden. Es ist bekannt, daß zwischen den protestantischen Religionsverwandten, den reformirten und lutherischen Bürgern dieser Commune bereits unterm 22^{ten} Juny 1803 eine Vereinigung dahin

getroffen wurde, daß diese Schule in Beziehung auf die Religion des Schullehrers eine Wechselschule seyn soll und zwar auf die Weise: daß bei jeder entstehenden Vacanz nach dem abgehenden reformirten Schullehrer ein lutherischer und eben so nach dem Abgehen des lutherischen Schullehrers ein reformirter angesetzt werden soll. Dieser Verabredung gemäß haben sich die zeitlichen Schul-Deputirten mit Fleiß und Eifer bemüht, solche Männer von lutherischer Confession kennen zu lernen, die von Seiten ihrer Gesinnung für die Lehre des Evangeliums Jesu, ihrer Sittlichkeit und rechtschaffenen Wandels, ihrer Einsicht in den Schulwissenschaften und besonders ihrer Tüchtigkeit, selbige bei dem Unterricht der Jugend in Anwendung zu bringen, als würdige Wahl Subjecte zu dem erledigten Amte aufgestellt werden können, sie sind deshalb an Ort und Stelle gegangen, haben selbige in ihrer Schule besucht und ihre Lehrmethode, so wie auch die Frucht ihrer Arbeit an den Schulkindern kennen gelernt. Nach einer Präfektur-Verordnung vom 9. Octbr. d. J. soll es zwar den Gemeinen in Absicht der Primär Schulen nicht mehr frey stehen, die erledigten Stellen darin nach ihrer eigenen Willkür auszufüllen, aber gleichwohl erwartet es die Garter und Kirdeler Bürgerschaft in Zuversicht, daß unser zeitlicher Herr Maire die gerechten Wünsche derselben, die ein Resultat der amtlichen Sorgfalt und Bemühung ihrer Schulpfortner sind, werde mit einer solchen Geneigtheit zu honoriren suchen, daß sie von der höhern Behörde genehmigt und realisiert werden mögen. Es sind deswegen mit Vorwissen derselben, die Schuldeputirten und die Schul-Interessenten am heutigen Tage zusammen getreten und haben die Namen deren sich einander mitgetheilt, die eine Neigung zur Annahme der erledigten Schulfeste zu erkennen gegeben haben. Dahin gehören die Schullehrer

1. Herr Franz Abraham Fuchs zu Schee im Kirchsp. Sprockhofel. | | | | | | | |
2. „ Wirths zu Hosten, Kirchsp. Remscheidt. | |
3. „ Jacob Weber zu Hecklinghausen, Kirchsp. Wuppertal. | | | | |
4. „ Müller zu Hatfeld, Kirchsp. Elberfeld.
5. „ Sonderhoff zu Gevelsberg.
6. „ Roos, Privatlehrer zu Barmen.
7. „ Bäumchen, Privatlehrer in Barmen.

8. Herr Bernsmann, in hiesiger Armen-Institut

9. „ Pet. Casp. Hoff zu Grund, Kirchsp. Lüttringhausen.

Diese Namen wurden mit Ausdruck vorgelesen, was den Einen oder Andern besonders empfohlen konnte, wurde erwähnt und hierauf wurden drey von ihnen durch Mehrheit der Stimmen ausgesondert:

Herr F. A. Fuchs mit 11 Stimmen

Herr Wirths mit 2 Stimmen

Herr J. Weber mit 6 Stimmen.

Wogegen die Uebrigen gar keine Stimmen hatten. Weil einige Schulinteressenten nicht gegenwärtig seyn konnten, so ließen Selbige ihre Stimmen durch die Herrn Schuldeputirten abgeben, und es wurde allgemein verabredet, daß diese Stimmen erst bei der drey Zahl gebraucht werden sollten. Es fand sich bei den schriftlichen Stimmen

1. Die von Ludwig Brüzing für Herrn Fuchs

2. Die von P. G. Overmann für " Wirths

3. Die von Pet. Calix für " Fuchs

4. Die von P. Ant. Schulten für " Wirths

5. Die von G. Heinr. Gronemeyer für " Fuchs

6. Die von Heinr. Diederichs für " Weber.

Nachdem diese Stimmen votiret waren, so wurde in Absicht der drey Zahl auf folgende Weise vom Gegenwärtigen votiret

1. für Herrn Fuchs | | | | | { | | | | |

2. für Herrn Weber | | | | |

3. für Herrn Wirths. | |

Wenn nun zu diesen abgeben votis die schriftlichen gezählt werden, so befindet es sich, daß nach dem Wunsche der Commüne Herrn Franz Abrah. Fuchs unser Schullehrer mit einer Mehrheit von 14 Stimmen ist

daß dagegen Herr Weber 7 Stimmen und

daß Herr Wirths 4 Stimmen erhalten hat.

Wir empfehlen diesen Act der allerhöchsten Leitung und dem Wohlgefallen Gottes, der da sagt: Weiset meine Kinder und das Werk meiner Hände zu mir. Zugleich ersuchen wir den Herrn Maire unserer Stadt recht angelegerlich, diesen für uns so wichtigen Gegenstand so zu beherzigen und der höhern Behörde zu befehlen, daß unsren dringenden Wünschen bald möge entsprochen werden, damit unsre Kinder nicht so lange versäumt, sondern bald möglichst wieder in die Schule geschickt werden können.

Auch wollen Unterschriebene es sich vorbehalten, dem neu erwählten Lehrer nach erhaltener höherer Bestätigung den Berufsschein ausführlich genug zu ertheilen und ihn darin sowohl mit den Pflichten bekannt zu machen, deren Erfüllung ihm obliegt, als auch des Salarium bestimmt anzugeben, wodurch derselbe in den Stand gesetzt wird, in Absicht seiner Versorgung hinlänglich unter uns zu bestehen. Gott mache das Herz desselben gewiß zur Annahme dieses Amtes und bereite ihn durch seine Gnade, sich im Segen mit uns als unser Schullehrer verbinden zu können.

Johann Georg Rudolf, Schuldeputirter

Wilhelm Heinr. Friederichs, Schuldeputirter

Johann Heinr. Gronemeyer, Schuldeputirter

Johann Heinr. Beck, Schuldeputirter

H. G. Rauschenbusch als Moderator dieses Acts.

Die Richtigkeit dieser Abschrift, einige Schreibfehler abgerechnet,
bescheinigt hiedurch H. G. Rauschenbusch."

Abraham Fuchs, bis dahin Lehrer an der Dorffschule zu Schee im Kirchspiel Sprockhövel, den verschiedene Familienväter von der Gathe in seiner Schultätigkeit gesehen und sehr günstig urteilt hatten, übernahm im Jahre 1813 die Schule auf der Bachstraße. Unter seiner Leitung erhielt sie eine dritte Klasse und bewahrte sich den alten Ruhm, die weitaus besuchteste der Stadt zu sein. Im Jahre 1828 zählte sie 500 Kinder, eine Zahl, der das kleine Schulhaus nicht mehr genügen konnte. Die Stadtverwaltung kaufte deshalb für den Bau eines größeren Schulhauses einen Garten seitwärts der Friedrichstraße an einem Wege, der, erweitert und verbessert, nach der Schule den Namen „Friedrichschulstraße“ später erhielt.

Über den Bau und die Einweihungsfeierlichkeit spricht sich eine Urkunde aus, die, in eine dicke Zinkplatte eingegraben, in den Grundstein des Hauses geschlossen wurde.

„Im Jahre nach der Geburt unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi 1830 am 3. August, als am Tage des 62. Geburtstages des mächtigsten Beschützers und Förderers aller Schulen S. M. des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III., des Allverehrten und Allgeliebten, gründete die Stadt Elberfeld (Elverivilla) durch ihre Schulcommission für die evangelische Gatheschulgemeinde dieses neue Schulhaus.

630 schulpflichtige Kinder, welche dieser Schulbezirk hat, konnte das frühere Schulgebäude auf der Gathe nicht aufnehmen. Mit Genehmigung der Königl. hochlöbl. Regierung in Düsseldorf kaufte deshalb die Stadt diese Baustelle, $78\frac{4}{5}$ preuß. Rth. groß, für 769 Thlr. 7 Sgr. und übertrug die Erbauung eines neuen Schulhauses auf dieser Stelle den Baumeistern Herrn Gebrüder Clerk für das gethanen Mindestgebot von 7655 Thlr.

Diesen Bau beaufsichtigten 1. der ev. luth. Pfarrer Herr Superintendent Hülsmann, 2. der durch Urkunde der Königl. hochlöbl. Regierung in Düsseldorf vom 1. Februar 1830 zum Inspektor der Schulen der Sammtgemeinde Elberfeld ernannte frühere Schulpfleger Dr. Johann Friedrich Wilberg und 3. der Kreisbaumeister Herr Werner, Verfertiger des Bauplanes und des Kostenanschlages.

Der zeitige wackere Lehrer der Gathers-Elementarschule ist Herr Franz Abraham Fuchs. Mit dreien Hülfslehrern unterrichtet er an die 400 Kinder.

Diese Grundsteinlegung fand statt, als die Schulfeier der beyden höheren Lehranstalten, der neu gegründeten und am 6. May feierlichst eröffneten höheren Bürgerschule und des älteren Gymnasiums Mittags im Museum*) beendigt war. Es wohnten ihr bei: der Königl. Landrat des Elberfelder Kreises, Ritter hoher Orden, Graf v. Seizel d'Aix, die sämmtlichen Autoritäten der Stadt, die Lehrer der beiden gedachten Lehranstalten mit ihren Schülern, die Lehrer der vorhandenen 12 Stadt- und 5 Kirchspiels Elementarschulen, der Herr Lehrer Fuchs mit den Schülern seiner beyden oberen Klassen, die versammelten Schulfreunde und eine große Anzahl Bürger und Bewohner dieser Stadt.

Gesang eröffnete die Weihe. Dann senkte der Königl. Ober-Bürgermeister von Elberfeld, Präsident der Städt. Schulcommission, Ritter des Königl. Preußischen Nothen Adlerordens III. Klasse etc. Rütter Brüning dieses Denkmal zur Tiefe des Fundamentes und ertheilte dem Baue den ersten Hammerschlag. Der städt. Schulinspektor, Herr Dr. Wilberg, hochverdient um das Schulwesen unserer Stadt, hielt eine Rede über den Werth der Schule. Das Preußische Volkslied: „Heil Friedrich Wilhelm, Heil, dem Landes-

*) Das Museum war die vornehmste Gesellschaft der Stadt, nachmals Kasino genannt.

vater Heil, dem König Heil" war der Schlußgesang der gesammten Festversammlung.

Gottes Segen diesem Bau! Heil dem Könige! Heil der Schule! Die 22 Mitglieder der städt. Schulcommission: Oberbürgermeister Brüning, Präsident Nourney, Krummacher und Wichelhaus, Pfarrer der evangel. ref. Gemeinde, Döring und Hülsmann, Pfarrer der evangel. luth. Gemeinde; Oberrehe, Pfarrer der kath. Gemeinde, Friedrich Wilhelm Wichelhaus, Stadtscholarch der evangel. ref. Gemeinde, Friedrich Wilhelm Ullenberg, Stadtscholarch der evangel. luth. Gemeinde, Friedrich Springmühl, Mitglied des kath. Schulvorstandes; Johann Adolph v. Carnap, Friedrich Wilhelm Siebel und Johann Jacob Heyder, Mitglieder der ref. Gemeindevorstellung; Heinrich Ernst Schniewind und Johann Christoph Hackenberg jun., Mitglieder der luth. Gemeindevorstellung; Peter Mand, Mitglied des kath. Kirchenraths; Jacob Plathoff, Johann Peter vom Rath, Mitglieder des Stadtraths; Dr. Wilberg, Schulinspector, Professor Egen, Director der höheren Bürgerschule und Seelbach, Director des Gymnasiums. Goswin Kracküge, Secretär der Schulcommission."

Am Geburtstage des Königs, am 3. August 1830, wurde der Grundstein für die neue Schule an der Friedrichschulstraße durch den Oberbürgermeister Brüning in feierlicher Weise gelegt. Am Vormittag dieses für die Schule denkwürdigen Tages zogen die Stadträte, die Mitglieder der städtischen Schulcommission, alle Lehrer von Elbersfeld und angesehene Bürger mit dem Oberbürgermeister und dem Schulinspektor Wilberg über die Gathe hinauf zur Friedrichstraße. Weißgekleidete Mädchen eröffneten den festlichen Zug, welchem sich die Schüler der Gathen Schule in langer Reihe anschlossen.

Nachdem Oberbürgermeister Brüning den Grundstein gelegt und den ersten Hammerschlag mit frommem Spruch begleitet hatte, traten zwei weißgekleidete Mädchen vor den Oberbürgermeister und sprachen ihm und den Stadtvätern den Dank der Bürger von Gathe und Kirdel für den Bau des Schulhauses in einem Gedichte aus, das sie mit anmutiger Verneigung dem Oberhaupte der Stadt überreichten.

Wilberg, der städtische Schulinspektor, stellte sich an den Grundstein und sprach, von einer Erhöhung aus die Festversammlung überschauend, in längerer Rede über die Bedeutung der Schule.

Lautlos und mit Aufmerksamkeit waren die Anwesenden den Worten des begeisterten Schulmannes gefolgt, und als er geendet, strich er die dünnen langen Haare mit den hageren Händen zurück und brachte ein Hoch auf den König aus.

In lautem Jubel durchbrauste der Hochruf die frohe Menge, und mit entblößtem Haupte sang die Festversammlung das Preußenlied.

Damit erreichte der festliche Alt sein Ende, die Kinder aber erzählten noch nach langen Jahren von diesem frohen Tage.

Als Abraham Fuchs im Jahre 1831 die alte lutherische Pfarrschule im Thomashof übernahm, wurde an die Friedrichsschule der reformierte Lehrer Stein aus Hosten bei Remscheid berufen, und, als dieser 1843 gestorben, Heinrich Sarres, der Lehrer zu Nürnberg.

Unter der Leitung des Hauptlehrers Sarres brach für die Schule eine Zeit an, die ihrer inneren Entwicklung nicht immer förderlich war. Das Schulgeld betrug damals monatlich $7\frac{1}{2}$ Silbergroschen, die Schüler der oberen Klassen mußten außerdem noch 1 Sgr. jeden Monat für Tinte und Federn bezahlen. Da manche Familienväter diese Ausgaben nicht leicht erschwingen konnten, richtete die Stadtverwaltung für die Kinder der weniger begüterten Bürger sog. „Freischulen“ ein. Die Friedrichsschule mußte die zahlungsfähigen Schüler den Nachbarschulen überweisen, und auch sie wurde 1856 eine Freischule. Nach Aufhebung derselben erhielt sie 1868 eine „Fabrikklasse“ für solche Kinder von 12—14 Jahren, welche in der Fabrik um Lohn arbeiteten und deshalb mit Halbtagsunterricht sich begnügen sollten. Diese Klassen wurden 1874 wieder aufgelöst.

Am 13. Juni 1868 feierte Sarres sein 25 jähriges Hauptlehrer-Jubiläum. Die Schule zählte damals 6 Klassen.

Im Jahre 1876, am 12. Oktober, erlag Sarres einem Herzleiden. Ein Schlaganfall endete das Leben eines Mannes, der annähernd 50 lange Jahre hindurch still und bescheiden seines Amtes gewaltet und seine Schule in treuer Sorge geleitet hat bis zum letzten Atemzuge.

Ihm folgte im Amte Richard Wenzel, der in ergrauendem Haar, aber mit rüstiger Kraft heute noch vorsteht der Schule an der Friedrichsschulstraße.

Die Schule im Island.

In alter Zeit, als zwischen den Waldbergen der Wupperbaum und Graben die Burg Elueruelde — wie damals Elberfeld genannt wurde — schützend umzogen, lagen jenseits des Flusses einsame Holzhütten, deren Bewohner, leibeigene Leute, Frondienste zu leisten hatten dem Schloßherrn von Elberfeld. Zu ihren Pflichten soll es gehört haben, Eis zu hauen an den Gräben der Burg, daher nannte man sie Eisländer, in niederdeutscher Mundart Isländer, ihre Ansiedelung aber heißt heute noch das Island.

In seiner Beschreibung des Herzogtums Berg, die handschriftlich im Königlichen Archiv zu Düsseldorf sich erhalten hat, berichtete darüber Erich Philipp Ploinius aus dem Jahre 1715:

„Über der Wupper, welches hart an der Wupper hinläuft, liegt sogleich das sogenannte Island, wovon die Einwohner Isländer hiesen und daher den Namen bekommen, weil sie als Leibeigene den Graben des Schlosses, der vormals da gestanden haben soll, wo jetzt das Rathaus, das Jesuitenkloster und die Wage und die Kirche steht, zur Winterzeit während des Eises (im Plattdeutschen Is) ausführen müssen.“

Im Jahre 1621 brachen die Holzhütten des Islands im Feuer zusammen, aber schnell bauten sie sich in alter Feuergefährlichkeit wieder auf. Niedrige Behausungen waren es, die mit ihren Strohdächern aneinander stießen und in einem Gewirr von Gäßchen und Durchlässen die ärmsten Bürger der Stadt in sich aufnahmen. Fremdem Volk boten sie Unterschlupf, und mancher, der die Gassen von Elberfeld zu scheuen hatte, fand hier verschwiegenes Versteck. Durchs Island zog sich die Straße, die von Köln her über die Berge nach Elberfeld führte (jetzt Kölnerstraße), und laut schelend stritten hier die Fuhrleute unter einander, wenn ihre breiten Frachtwagen den Durchgang sperrten. Über die Wupper führte eine schwankende Holzbrücke zur Stadt, und der Pächter derselben hatte mit großen Zeichen auf ein Brett geschrieben: Hier wird Brückengeld bezahlt! Auf dieser engen Brücke, der einzigen in Elberfeld, herrschte oft gefährliches Gedränge. Ungern nur schickte deshalb der Bürger im Island seine Kinder hinüber, und auch der vor-

sichtige Fuhrmann trieb seine Pferde bei niedrigem Wasserstand lieber durch die etwas höher gelegene Fuhrt (= Fuhr).

Dicht an der Straße im oberen Island sprudelte eine steingefasste Quelle, eine „Fontaine“, der gern gesuchte Sammelpunkt für redselige Frauen und Mädchen, die in Holzheimern frisches Trinkwasser schöpften an derselben Stelle, an welcher die dicke Pumpe bis in die Neuzeit hinein ein Stück historischer Berühmtheit sich bewahrt hat.

Seitwärts über dem Island erhob sich der „Büchel“ (= Bügel, Bökel = Hügel).

Fest standen die Bewohner des Islands zusammen, wenn es galt, Übergriffe der Stadtbürger abzuwehren, und von ihren Rechten ließen sie nichts nehmen, als dieser starkbevölkerte Teil des Kirchspiels im Jahre 1623 „der Bürgerschaft einverleibt“, d. h. in das Stadtgebiet von Elberfeld gezogen wurde.

Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges hatte Elberfeld nur eine Schule, an welcher zwei Lehrer gegen ein Gehalt von jährlich 25 Mtlr. unterrichteten. Außer dieser geringen Besoldung bezogen sie das Schulgeld und zwar von jedem Kinde wöchentlich 1 Albus (ca. 3 Pf.). Das Konistorium (= Presbyterium) der reformierten Gemeinde, das seinen Beschlüssen durch Bürgermeister und Rat Nachdruck zu geben verstand, hatte sog. Heck- und Nebenschulen streng verboten, jedoch zum Ärger der beiden Stadtlehrer dem Schulmeister im Islande erlaubt, die dortigen Bürgerkinder im Buchstabieren, Lesen und in den Anfangsgründen des Katechismus zu unterweisen. Damit war es den Wünschen der Isländer entgegengekommen, die ihre Kinder nicht über die gefährliche Wupperbrücke ins Schulhaus auf dem Kirchplatz schicken wollten und entschieden behaupteten, das Recht auf eine eigene Schule von altersher zu besitzen. Schon im Jahre 1600 findet sich eine Schule im Island, die durch die Familie Teschemacher beschenkt worden war mit Ländereien und Kapitalien. Da bei der Inkorporation des Island in die Stadtgemeinde die Isländer versäumt hatten, bei Aufzählung ihrer „Privilegien und Gerechtigkeiten“ das Recht auf eigene Schule ausdrücklich mit einzuschließen, entstand ein Schulstreit, der fast einhundert Jahre hindurch die Bürgerschaft unruhigte. Der Lehrer im Island war im Jahre 1680 Meister Cronenberg. Alt und frank, mußte er damals seine Tätigkeit aufgeben und kam

ins Siechenhaus, wo neben Aussägigen und Kranken anderer Art auch arme Kinder damals Aufnahme fanden.

„Am 1. Juli 1680 ist beschlossen worden,“ so lautet ein Entscheid des Konsistoriums, „dem im Fjeland gewesenen lahmen Schulmeister Johannes Cronenberg, der nunmehr im Siechenhauß ist, wöchentlich aus dem Armenhauß ein Brod zu geben und er soll dabei ermahnet werden, daß alle abends vnd morgens er Ihnen vorbete, auch die Jugend daselbst trewfleißig unterweisse, schreiben vnd lesen lehre, welchem dann die begehrte vnd nötige Bücher vnd Catechismi von den provisoren solle beschafft vnd gegeben werden.“

Der Nachfolger des lahmen Meisters an der Isländer Schule war Rütger Össenbeck, ein unternehmender Mann, der es wagte, die ihm anvertraute Jugend sogar im Schreiben und Rechnen, also in den der Stadtschule vorbehaltenen Unterrichtsgegenständen zu unterweisen. Unvermutet erschienen deshalb am 5. August 1682 die Scholarchen der reformierten Gemeinde und die beiden Stadtlehrer zur Visitation in Össenbecks Schule, und da das Unglaubliche tatsächlich sich bewahrheitete, daß er widerrechtlich im Schreiben und Rechnen Unterweisung gegeben, wurde der Meister seines Amtes entthoben und zur Warnung für andere aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Vergebens bat der arme Schulmeister um Schonung, vergebens gelobte er reumüttig Besserung, das Konsistorium beharrte bei seiner Entscheidung: „Er soll die verheissene Besserung mit der That beweisen vnd bis dahin der Schulen wie auch des Gebrauchs des h. Abendmahles sich enthalten.“

Össenbecks Nachfolger, Engel Plücker, konnte den Verlust der Schreibschüler nicht verschmerzen, und trotz Mahnung und Drohung erteilte er heimlich Unterricht in der verbotenen Kunst. Auch in anderer Weise griff er gröslich in die Rechte der Stadtlehrer ein. Als diese nämlich bei einer Beerdigung im Fjeland über die Brücke zogen, um von dort die Leiche mit ihren Schulknaben zum Kirchhof zu begleiten, fanden sie vor dem Sterbehause den Isländer Meister, der mit seinen Knaben den Psalm sang. Aufgebracht flagten sie gegen ihn, und das Konsistorium verbot dem verwegenen Plücker jegliche Schultätigkeit.

Nun wählten die Isländer zu ihrem Lehrer Johann Heinrich Nossé, von dem sie rühmend hervorhoben, „er ist mit sonderlicher (= besonderer) Lehrgabe angethan vnd hat mit

Fleiß vnd allerseits vergnügen unsrer Kinder informiret." Der Ruf des tüchtigen Meisters ging weit durch die Stadt, und selbst Kinder jenseits der Brücke kamen zum kleinen Schulhaus ins Fjöldland.

Mit stillem Neid sahen Wilhelm Halffmann und Gustatius Kirberg, die beiden deutschen Lehrer der Stadt („deutsch“ zum Unterschiede von dem „lateinischen“ Lehrer des Gymnasiums) das Aufblühen der Schule im Fjöldland und mit Sorge den drohenden Nachteil für ihre eigene. Nachdem sie in einer schriftlichen Vorstellung dem Konsistorium ihre Not geflacht, fahren sie fort in einem längeren Schreiben aus dem Anfange des Jahres 1700, das schon deshalb eine wörtliche Wiedergabe verdient, weil es die sprachverstüftenden Einflüsse jener Zeit getreu wiederspiegelt:

..... Nunmehr aber es leider dahin gerathen, daß fast ein Jeder, der zur Handarbeit zu faul, alsbald sich der information der Kinder unternehmen will, auch newlicher Zeit die Fjölander sich unterstanden, einen eigenen absonderlichen Schullmeister zu begehrn, wodurch uns nicht allein die Kinder ganz, sondern auch der zur seith wohnenden Statt- vnd Kirchspiels Kinder entzogen, folglich nur die Last der armen Kinder (vor deren information wir nur 3 Rthlr. genießen) uns nebenst wenig anderen zurückbleibt, als daß wir durch unsere unverdrossene Mühe und von dem bis in die späthe Nacht haltenden silentio (d. h. Abendschule, Ann. d. Verf.) samt dem Zufall von dem Leichengesang es dennoch können auf 70 Rthlr. bringen, ja, gar in Sorgen stehen müssen, daß wir durch die Fjölander Schule gänzlich auffs Trockene gesetzt werden.

Ob wir nun mehrmahlen diese unserem Beruff und Bestellung diametro contraire Verordnungen an einem Chrw. Consistorio vorgestellt, oftmählig Schlüsse und recessus magistratus erhalten haben, demnach durch einige uns übel wollende nunmehr einander die execution derselben gehemmet oder doch dergestalt die denen Nebenschullmeistern beschriebenen reglementen illudirt und condemnirt worden, daß wir fast keiner Hülffe und daher von den Meistbeerhten (d. h. begüterten Bürgern, Ann. d. Verf.) getrösten können, derhalben ob wir zwaren befugt umb manutenenz unsers Beruffs bey foro seculari instantz zu thun, dennoch lieber vorher die Lehre Christi Lucae 16 habent Mosen et prophetas etc. folgen und unser Beschwehr einem Hoch Chrw. Synodo aut supe-

riori ἐφορία scholarum, utpote ecclesiarum filiabus*) und nicht von einem minderwertige religion zugethanen geistlichen Rath (obgleich einige uns zuwieder seynende Ísländer bereit sich dasebst insinuiren) competit mit wehmütiger Bitt dergestalt vortragen wolten, daß dachselbe in Ansehung nuhr angewiesener maßen plurimum laboris, sed paululum mercedis**) haben, und ob wir schon onus colossum tamen didactrum modicum inter quod ratione laboris et precis nulla proportio nec arithmeticā nec geometricā est***) dahin großgeneigt schließen wollen, daß wir bei unserem Beruff, weilen derselbe in ohnstreitig contractus ultrō obligatorius auch auffnahm worden ist gegen alle contraventiones, kräftigst manuteniret, alle Heck- und Nebenschulen abgeschafft, keine mehr deren in der Statt (= Stadt) angestelt noch bewilligt, und daß die zugelassene deren ihnen vorgeschriebenen reglemente sich gemäß bezeigten, und absonderlich der denen Ísländer zugestandene buchstabir und lesschule Ebenfalls eine Verordnung sich bequemen und einschrenken lassen sollen, damit wir bey der weltlichen Obrigkeit dazelp zu suchen Entübrig't sein mögen.

Ew. Hoch und Wohlehrnürdige

Unterbienstliche

Wilhelm Halffmann und Eustatius Kirberg

Deutsche Schulmeister zu Elverfeldt.

Das Konistorium hielt die Klagen der deutschen Meister für berechtigt und verbot dem Meister im Íslande die Schule. Unbekümmert um dieses Verbot unterrichtete dieser jedoch weiter, bis eines Morgens, als die Kinder in Nosses Stube sich wieder versammelt hatten, Engel von der Null, der Polizeidiener von Elberfeld, unvermutet dort eintrat, die Schulkindir mit großem Lärm nach Hause trieb, das Schulzimmer zunagelte und den Meister mit fort über die Brücke in strengen Arrest führte. „Er hat an unsers Schulmeisters Hausthür ein schloß gelegt, das Fraw vnd Kindern Erbärmlich verschmachten hätten müssen, wenn ihnen die Notdurft

*) Einer hochehrw. Synode oder höheren Behörde der Schulen, als den Töchtern der Kirche.

**) Sehr viele Arbeit, aber sehr wenig Lohn.

***) Und ob wir schon eine ungeheure Last, aber nur wenig Einkommen haben, bei welchem weder ein arithmetisches noch geometrisches Verhältnis besteht zwischen Arbeit und Lohn.

nicht wäre durch das fenster gereichert worden," wie die Isländer flagten. Nun aber traten die Familienväter aus dem Island, 71 an der Zahl, zum Schutz ihrer Schule und zur Wahrung ihres Rechts zusammen und wandten sich mit Eingaben und Vorstellungen an Konistorium und Magistrat, und als ihre Schritte erfolglos blieben, mit einer Bittschrift an den Landesfürsten. Die Akten über diesen Schulstreit, in welchem der alte Gegensatz zwischen Stadt und Kirchspiel wieder zum Ausdruck kommt, haben sich im Provinzial-Kirchenarchiv zu Koblenz erhalten.

„Eßländische Bürger reproduciren nicht nur geschehene Inhibition eingewanter provocation sondern auch die einladung gegentheiliger Consistorialen cum executis debite facta infinnationis wollen deren erst einen gewartig übergeben anbey justificationem und fügen dazu, daß nebns vndenklicher posession gehabter vnd habender schulen wie vor 1624 zum Kirchspiel Elberfelt gehörig, vnd gleich den andern Kirchspieleingesessenen alß zur furth vorm arrenberg, an der Mercker üllandahl oder Raukamp in der hülßbeck vnd auffen han, einen schulmeister anzunehmen vnd zu halten berechtiget, welch recht durch incorporation desß Eßlants, der Klogbahn vnd hagdorn mit der Statt Elberfelt nicht auffgehoben worden, gestalt durch solche Einverleibung unser recht nicht geenget, vielmehr extendirt gleich notorie an der Klogbahnen zu sehen, da so wol Ein Chrwürdiges Consistorium, alß Burgermeister vnd Rath uns Einen schulmeister zu halten gestatten müßen, so vñz desto weniger vntersaget werden mag, in dem die Klogbahner fast bey der schulen ein armenhaus, vnd bey den Elberfelder schulmeister anstießen, wir hingegen über die brücke im Eßlant wohnhaft, dahin wegen taglich fahrender Karren ein großer mensch, geschweig kleine Kinder, darab viele Exempeln vorhanden, kaum ohne gefahr vorbeien kommen und in Winterzeit wegen Waſzer und Eis unmöglich auf dem Eßland zur schulen in Elberfelt gehen können, vnd obſchon an Seiten Consistorii vnd einiger Rathsverwandten eingewant werren wollte, daß unsere gewesene schulmeisters dann vnd wann die schule zu halten inhibiret, so ist doch folches de facto geschehen, vnd nimmer dahin kommen, daß dabey acquisiret vielmehr jederzeit biß auf diese Stunde damit continuiret. Wo hinzukompt, daß über die 600 Kinder in Elberfelt und Eßland sich befinden, welche von zweyn Elberfelter schulmeistern unmöglich können recht vorgenohmen vnd

instruiren werden, wie sie denn wegen deren Vielheit selbige auf der Abentschul in ihren häufern nit lassen, sondern abweisen müssen. Und ob gedachte schulmeister schon vorwenden, daß wenige außer den Armen auf der schul hätten vnd genugsam platz da wäre, so dienet doch darauf zu dessen Absfertigung, daß neben ob angezogener Entlegenheit vnd Gefährlichkeit der Kinder, dahin zu gehen, die Elberfelder selbst ihre Kinder zur schulen ins Armenhaus wegen der armen Kinder, welche vor diesem privatim instruiren worden, bey sich habenden Ungeziefers, nicht schicken wollen. Dann ist zu bemerken, daß in Elberfeld andere Nebenschulen sich befinden, denn selbige nicht inhibiret, sondern fren zu halten gelassen worden...."

Auf den abschlägigen Bescheid des Konsistoriums vereinigten sie sich zu einer weiteren Eingabe, zu einem „hochnöthig abgenöthigte Anzeig vnd dienstliches Beschwehren“:

„Wohl Ehrwürdige, auch Ehrenweste herren Consistorialen Ew. WohlEhrwürdigen vnd Ehrenwesten werden wir sämplich Unterschriebene genöthigt, nochmahlen anzuseigen, wie daß in hoffnung gewesen, es würde ein Christliches Consistorium, alß welchem wir zu erkennen gegeben, wie daß vor etwa 70 ad 80 Jahren alhier im Ysland wo nit mehr, doch wenigstens für die Jugent einen schulmeister gehabt vnd dahero nun, da die Jugent so mercklich vermehret vnd angewachsen ist, denselben so viel nöthiger haben vnd also nicht entbehren können. Die Ursach ist, daß nit allein beruffene schulmeister sölche unsere kleine Kinder wegen alzu großer Zahl nicht vornehmen, weniger dieselbe in kurzer Zeit in der lehr vortragen können, vnd daß uns sölche ihre schulen alzuweit abgelegen, sondern auch, daß die kleine Kinder, sonderlich bey winterzeit, wanß gefrohren vnd bey hochsteigenden wasserfluhnen ist, auch wegen immer seinder gefahr der Kahnren (= Karren), über die brücke dahin nit schicken können. Darumb dann alhie wo nit mehr wenigstens Ein guter schulmeister hochnöthig ist, welcher ursachen halben verhoffen, sy vnß bey dem iço lehrenden Meister Johann Heinrich Noße, alß mit welchem dan so wol diejenige, so ihre Kinder würcklich auf der schul haben, alß auch die, so künftig die ihre noch bey ihn zu thun vorhabens, so wol vergnügt, daß keinen andern verlangen thun, vnß bei demselben kräftig manutiniret haben, damit sölcher in Ruhe blieben wehre, so haben doch unvermuhtet daß gegenthil vernommen, indehme sehen vnd hören müssen, daß Noßen vorvoriger Wochen

die schul zugenagelt vnd daß vnserre kleine Kinder durch die Boten (= Stadiboten), alß welche Satertag vor acht Tagen drey verschiedene male, folgenden Montag morgenß frühe, da die leuthe mehrentheils noch schließen wiederumb, vnd folgenß auf der schul gewesen, dardurch wegen deren ungestümigkeit sehr geschrecket worden sein. Da nun dieses, alß welches ein Zulauff im Ißland gegeben, alß wann brandt — wofür unß Gott in gnaden behüten wolle — gewessen, etwas ärgerliches vnd Widerwertiges damit ihren spoth (= Spott) gehabt, daß so wenig Einigkeit vnd liebe unter vnß, die mir von einer religion wehren. Alß wollen ein Christliches Consistorium hiermit ersucht haben, daß vnß bey mehrgemeltem Noße — alß von welchem wir auf Erfahrung sagen können, daß selbiger mit sönderlichen (= besonderen) lehrgaben angethan, vns vnser Kinder in kurzer Zeit im lehren vnd beten ziemlich vortbringt, so dann beruffene, welche sich mit denen, so rechnen, mehrentheilß auffhalten müssen, nit thun können, kräftig handhaben wollen, vnd denen beruffenenen schulmeister, welchen dieses kein Neues (= Neues), weil sowol vor ihrer beruffung, alß in derselben zeit sy beraffen vnd folgenß hir im Ißlant schulmeister ohne Consistorial-Sägen gewessen vnd noch seyn müssen, auch weil ihr stehtent Gehalt dardurch nit verschwächt — anzubefehlen, das die Statthalter dem Noßen, welchen wir nothwendig haben müssen vnd wollen, dem die schul zu verstören nit mehr anlauffen sollen, damit derselbe sampt den kleinen Kinder in Ruhe, wir auch, so wol als vnserre Eltern vnd großEltern bey vnserm alten Recht bleiben vnd nit nöthig haben mögen, ein Christliches Consistorium weiter zu bemühen. Wir wollen vnd hoffen, sy dieses vnser so billiges begehrn, welches wir zu vnser Kinder Seel vnd Seeligkeit besten zu befordern schuldig seye, sich nit werden mißfahlen sondern vielmehr gefahlen laßen.

Ew. Wohlehrwürdigen vnd Ehrenwesten gesampte unterschriebne

Peter auf der Heidt	Joh. Breffer
Peter Teschemacher Johans	Engel Kirchseipen
Hermann von der Heid	Engel Hun
Engel Winkelhaus	Johannes Josten
Johannes Schumacher	Werner Ottenbrück
Andreas Huckenbeck	Peter Olpen
Anthoñ Ullengergh	Johannes Braus Herberts
Engel Troost	Johannes von Hilden

Joh. Adolf Winkelhaus	Engel Halffmann
Jonas Reuber	Wilm Henning
Daniel Ophoff	Engel vom Büchel
Joh. Wolfsholts	Wilm Udenbeck
Dirius (?) Scharly	Gottfried Mercken
Martinus Kretzmer	Peter Möller
Caspar Möller	David Gerharts
Daniel Lennerts	Wiemar vor Hilden
Wiemar vom Ullenberg	Joh. Alberts
Engel Heider	Peter Ossenbeck
Abrahm Mbraht	Servatius Troost
Joh. Henrich Krämer	Johannes Scheidemacher
Joh. Brügelmann	Peter Steinbach
Peter Leimbach	Engel Euchholz
Caspar Teelen	Richard von der Backmühlen
Joh. Casp. Plücker	Johannes Bref
Joh. Casp. Brauß	Andreas vom Bruch
Wilm Bars	Engel Ophoff der Jüngere
Andreas Königsberg	Engel Dahmen
Joh. Gottf. Ullenberg	Peter Bücker
Joh. Peter Frankholts	Peter Hermans
Caspar Mangels Joh. Sohn	Joh. Lucas
Andreas Steinbach	Rütger Euchholz
Engel Wülfing	Engelbert Wirth
Engelb. Hagmann	Peter Scheel
Hermanns Ollingraht	Anton Braun
Engel Kretzmer	Henrich Wichelhaus
Herbert Ochsen	

Der Streit um die Schule wurde zugunsten der Jßländer entschieden, wie aus einer Verordnung des Kurfürsten Johann Wilhelm vom 14. Februar 1701 hervorgeht, durch welche Bürgermeister und Rat bei einer Strafe von 25 Goldgulden aufgefordert wurden „die Jßländer in der posession ihrer Schul vnturbiret zu lassen“.

Um den heimlich weiter glimmenden Streit zwischen den Lehrern der Stadtschule und dem Meister im Jßlande endlich zu schlichten, traten im Dezember 1706 die beiden Prediger und die Scholarchen der reformierten Gemeinde mit Knevels, dem

Bürgermeister, den Schöffen Kappel und Üllenberg zusammen, um gemeinschaftlich mit angesehenen Bürgern aus dem Island „leges für Nebenschuldiener“ zu entwerfen, die dem Schulmeister im Islände erlaubten, „daß er denen ihm anvertrauten Kleinen Anweisung geben mögte, bloß buchstaben zu mahlen und einen vocal mit einem einzelnen consonanten im Zuge zu verbinden, dabei aber es gänzlich zu belassen, so daß schreiben und rechnen der Hauptschule privative vorbehalten bliebe.“

Diese Vorschrift, die der Isländer Schule Unterweisung in den Anfängen des Schreibunterrichts zugestandt, wurde im Jahre 1763 Gesetz für alle Heschulen von Elberfeld.

Im Jahre 1720 traten die Eingesessenen des Island wieder zusammen und wählten als Schulmeister den Sohn eines Elberfelder Bürgers, Servatius Schlieper, der als Rechenmeister in der Bürgerschaft viel galt. Seine „Wohlgezierte Rechenstube“, ein in den bergischen Schulen vielgebrauchtes Rechenbuch, trug den Ruf des Elberfelder Meisters weit durch das Land. Weil er es unterlassen, vor Antritt seines Amtes der vorgeschriebenen Prüfung vor dem reformierten Prediger sich zu unterziehen, wurde er am 7. September 1720 „vor Prediger und Altesten citiret und vernommen, wie er ans Schulhalten komme“.

Ein glänzendes Einkommen hat Schlieper in der kleinen Isländer Schule nicht gehabt. Als 1727 der reformierte Küster Troost „wegen eines unerwarteten Banquerots“ entlassen wurde, bewarb sich Meister Schlieper erfolglos um die einträglichere Stellung, und hoch erfreut zeigte er sich, als er 1732 für den alten Halffmann mit dem hohen Jahresgehalt von 59 Rtlr. als „teutscher“ Lehrer an die Stadtschule berufen wurde.

Schliepers Nachfolger im Island, Johann Grahen, sah seine Schule bedrängt durch zwei Heschulmeister, die aller Ordnung zuwider nicht nur ihm, sondern auch den beiden Meistern der Stadtschule die Kinder entzogen. Da auch in anderen Teilen der Stadt Heschulen, die gefährlichsten Feinde eines geordneten Schulwesens, heimlich wieder entstanden waren, wurde der Stadtbote d. h. der Polizeidiener von Elberfeld mit einer Untersuchung derselben beauftragt. Im Auftrage des Magistrats verlas am Sonntag, den 12. November 1741, der Prediger in der reformierten Kirche nachstehende Verordnung, die nach Erteilung des Schlusssegens der

Stadtbote nochmals — wie es üblich war — mit lauter Stimme im Gotteshause „ableierte“ d. h. von seinem Zettel ablas:

„Auf daß die ordentlich berufene Schulmeister nicht verkürzet werden, als werden alle Heckschulen sowohl binnen der Stadt alsß Island hiemit unter Straf von 3 Goldgulden, und daß solche beym Betrettungsfalle alsofort geschlossen werden sollen, untersagt:
Elverfeld, den 11. November 1741.

Peter Silberberg, Bürgermeister“.

Am 23. Juni 1742 ließen, wie es im Protokollbuche der reformierten Gemeinde heißt, „die teutschen Schulmeisteren Schuchard und Schleper eine Klage präsentiren, worin sich beschwerten, daß verschiedene neue Heckschulen sonderlich im Island an der Brücke und hinter des Kupferschlägers Alpen Haß zu ihrem Schaden und Nachtheil wider Consistorii und Obrigkeit Verordnung angelegt wären und bitten, daß selbige abgestellt werden“.

Als Johann Grahen 1743 im Isländer Schulhäuschen gestorben, wählten die Beerbtten d. h. die begüterten Bürger Meister Dahlmann zu seinem Nachfolger und stellten ein Jahr später Johann Wilhelm Stallmann als zweiten Lehrer an ihrer größer gewordenen Schule an. „Um eine Probe zu nehmen, ob Stallmann capable oder nicht“, mußte er sich, wie alle neu ins Amt tretenden Lehrer, von dem reformierten Prediger auf seine Fähigkeit hin prüfen lassen, und als er billigen Anforderungen genügte, bewilligte ihm das Konsistorium jährlich 5 Rtlr.

„Der Schulmeister Stallmanu kann sich“, so wurde am 6. April 1744 beschlossen, „auf Mantag bei Herrn Kirchmeister Cappel wegen der accordirten Pistoletten melden, welcher ihm dieselbe alsdann auszahlen wird.“

Unter dem Glende des siebenjährigen Krieges, der Elberfeld mit Einquartierung und Lasten ohne Ende gedrückt hatte, und unter der Teurung der folgenden Jahre hatten auch die beiden Meister im Islande zu leiden, und ein froher Tag war es für sie, als ihnen unerwartet Hilfe kam. Jakob Engelbert Teschemaker, jener Schulfreund auf dem großen Hofe in der Mirke, dessen in der Geschichte der Üllendahler Schule ausführlicher gedacht ist, schenkte nämlich 1775 der armen Schule im Island ein Kapital von 300 Rtlr. mit der Bestimmung, daß die Zinsen dieses

Kapitals die beiden Meister dort für den Unterricht armer Kinder fortan erhalten sollten.

Die Stiftung hat folgenden Wortlaut:

„Nachdem ich öfters mitleidend sehn müssen, daß die geringe Leute ihre Kinder in der Unterweisung von Lesen und Schreiben, theils aus Mangel, theils aus Nachlässigkeit so sehr versäumen, so habe mich bewogen gefunden, den beyden Schulen der reformirten Gemeine im Island zum besten der Kinder solcher Eltern, die zwar dürftig aber doch noch eben nicht gerne Almosen und Beistand von Herrn Provisoren genießen wollen, ein Kapital von Rthlr. dreyhundert in Carolins à $7\frac{1}{3}$ oder Rthlr à $1\frac{5}{6}$ Rthlr. zu spenden und zu übertragen, umb vor die Zinse dieses Kapitals von Rthlr. 300.— geringer Kinder (wovon die Provisores-Kinder ausgeschlossen) im Lesen und Schreiben unterweisen zu lassen, auch selbige mit nöthigen Büchern, Papier, Federn und Dinten zu versorgen.

Es soll dieses Kapital von den Herrn Scholarchen auf ein sicheres Unterpfand ausgethan und rentbar gemacht werden, und soll hiemit einmahl vor allemahl zum besten der geringen Kinder und zu keinem andern Zweck destiniret noch emploiret werden, welches dann hiemit auf nachfolgende Weise verordne und zu allen Zeiten also will gehalten wissen:

Die beyden Schulmeister sollen unter der Aufficht des Herrn Ältesten aus dem Isländer Biertheil sich angelegen seyn lassen, die geringe Kinder aufzusuchen und zum Schulgehen anzuhalten, deren so viele annehmen als aus den Zinsen an Schulgeld, Papier und Bücher, Feder und Dinten bezahlt werden. Auch sollten die, falls keinen reformirte genug vorhanden, von denen Lutheranern annehmen, so viel als die Zinse hinreichend ist; dabei muß den Eltern bedeutet werden und bestens eingeschärft, die Kinder (von diesen Kindern soll ein jeder Meister die halbscheid übernehmen welches ich auch dem Original beigefügt habe) beständig zur Schule hinzusenden und um keiner andern Ursache als Krankheitwillen zurück zu halten, in widrigen Fall sollen die Schulmeister den Herrn Ältesten im Island, auch allenfalls die Herrn Prediger zu Hülfe ziehen. Wenn nun die Kinder genugsam gelernt haben, dann sollen sie sich vor Meister und dem Herrn Ältesten im Island bedanken; demnächst können an ihre Stelle neue angenommen werden. Im Fall nun, daß nach genugsamer Auffsuchung der beyden Meister

und Herrn Ältesten sich finden würde, daß nicht so viel geringe Kinder sind, als zur Gleichmachung dieser Zinse erforderlich, so sollen alsdann doch die beyden Schulmeister den Überfluß davon in zwei gleiche Teile unter sich teilen, und als ein Geschenk nebst demjenigen, was ihnen etwa jährlich von Consistorii wegen zugeleget wird, empfangen, ebenso, als ob sie auch Kinder davor unterwiesen hätten. Dann die Leute so genugsam im Stande sind, ihr Schulgeld zu bezahlen, die sind von dieser Schenkung ausgeschlossen, und bleibt solche allein zum besten der geringen Kinder und Vermehrung des Schulgehalts gewidmet. Damit nun hierinnen meinen Willen bis in die späteste Zeiten nachgelebet werde, so habe folgendes verordnen wollen: Diese meine Urkund und Schenkung soll so wohl von mir als von den Herrn Predigern, beyden Herrn Scholarchen und Herrn Ältesten im Island unterschrieben, ins Schul-Archiv zu Elberfeld beigelegt werden, dann soll solche von einem Schulmeister abgeschrieben und diese Copia an mich gegeben werden.

Weiter soll jeder Schulmeister diesen Aufsatz in ein Buch, so ich ihm versetzen lassen, vornen einschreiben; demnächst soll ein jeder bei Verfließung des Jahres auf eine einige Seite die Ausgaben und Schulgeld berechnen und auffschreiben, auch dann, wie viel ihm etwa als ein Geschenk (falls nicht Kinder genug vorhanden) überbleibt. Diese Rechnung soll jeder Schulmeister von dem Herrn Ältesten im Island und demnächst vom Präses Consistorii unterschreiben und ratificiren lassen, welchem nachächst und nicht ehender die Herrn Scholarchen die Zinse obgemelten Capitals an ihnen auszahlen sollen. Sollten nun die jetzigen Schulmeister im Island mit Tode abgehen und also neue anzuordnen seyn, so müssen die Isländer Eingesessenen und der Herr Älteste keine andere Schulmeister wieder anordnen, als die vorher von den hiesigen Herrn Predigern und Herrn Scholarchen untersucht und tüchtig erklär worden, als welches bey jeder Vacanz in acht zu nehmen. Daß nun ferner dieser meiner Intention niemahlen entgegen gehandelt werde, so gehet meine ausdrückliche und ernsthafte Verordnung dahin: daß sich die jetzige oder künftige Islander Eingesessene oder die Herrn Scholarchen sich beygehen lassen würden, dieses Capital oder die Zinsen oder auch etwas davon zu einem andern, als zu dem von mir angewiesenen Zwecke zu verwenden, dieselbe des Capitals so fort verlustig und verbunden seyn sollen und wollen,

solches an die reformirte Armen in Elberfeld baar auszuzahlen, damit solches zu deren besten verwendet werde, worzu ich die Herrn Provisoren der reformirten Gemeine in Elberfeld bevollmächtige. Damit nun dieses alles seine volle Kraft und Beständigkeit bekomme, so sollen bey Einslieferung der Copia dieser Urkund die Gelder von mir baar an die Herrn Scholarchen ausbezahlt werden. Zur Wahrheit Urkund habe dieses eigenhändig geschrieben und unterschrieben. So geschehen Mirken bey Elberfeld 11^{ten} Juli 1775.

Jacob Engelbert Teschemacher."

Dahlmanns Nachfolger an der Schule im Island war Johann Abraham Schauß, ein kränklicher Mann, der nicht viele frohe Tage in seinem beschwerlichen Amte gesehen hat. Als 1782 ein schmerzliches Leiden ihn ans Bett fesselte, und Sorge und Not das Lager des sterbenden Lehrers umstanden, erfreuten die Scholarchen der reformierten Gemeinde den alten Meister mit einer Liebesgabe von 4 Trl.

„Dem Schauß soll wegen seiner kränklichen Umstände noch dies Jahr ein Geschenk von 4 Cronenthalern außer den 5 Rthlr. gereicht werden," so hatte das Konsistorium am 5. Februar 1780 auf die Bittschrift des franken Lehrers im Island beschlossen.

Nach dem Tode des alten Schauß traten die Beerbten des Island 1782 zu einer Neuwahl zusammen und beriefen an ihre Schule Peter Kaspar Wolferz, den Heschulmeister aus dem nahen Cleff (Gesundheitsstraße, Klef — Riß, Spalte). Dieser, 1755 in Elberfeld als Kind armer Leute geboren, hatte die reformierte Schule unter dem tüchtigen Lehrer Aschmann besucht, hielt seit 1780 eine Abendschule im Cleff und arbeitete nun mit rüstiger Kraft gemeinschaftlich mit dem hochbetagten Stallmann. Als dieser nach einer mehr als fünfzigjährigen Schultätigkeit 1796 im Isolande starb, erhielt seine Witwe 5 Rtlr. als einmalige Gabe.

„Der Witwe des verstorbenen Schulmeisters Stallmann," so lautete ein Beschluss des Konsistoriums vom 1. Mai 1796, „soll die gewöhnliche Pistole für dieses Jahr von Herrn Kirchmeister völlig ausgezahlt werden."

Im Jahre 1802, als die Zahl der Schulkinder im Island zu groß für die kleine Stube des Schullehrers Wolferz geworden, traten die Interessenten auf Veranlassung des Pastors Wever zu einer Beratung zusammen und beschlossen, ein Schulhaus zu pachten.

Ihre Wahl fiel auf ein enges Häuschen, das die Menge der Schüler jedoch nicht zu fassen vermochte. Das Schulzimmer, 20 Fuß lang, 12 Fuß breit und nur 7 Fuß hoch, erwies sich als zu klein für die fast auf 100 gestiegene Zahl der Kinder. Deshalb wurden 30—40 Kinder in Wolferz Wohnstube von seiner Frau unterrichtet. Um die Schulpacht von 90 Thlr. aufzubringen, zogen zweimal im Jahre die Vorsteher der Schule mit dem Lehrer kollektierend durchs Island, und was am Mietzins noch fehlte, mußte Meister Wolferz aus seinen Mitteln ergänzen. Von jedem Schulfinde erhielt er wöchentlich 3 Stüber (= 10 Pf.) und außerdem jährlich 5 Thlr. aus der Schulkasse des Konsistoriums als Anerkennung für die Bereitwilligkeit, mit welcher er die strenge Schulmeisterordnung aus dem Jahr 1786 als auch für ihn verbindlich unterschrieben hatte. Arm wie das Schulhaus war auch seine Ausstattung mit Schulbüchern. Lampens Katechismus, Nochons Kinderfreund, das Mühlheimer Lesebuch und das veraltete Rechenbuch von Servatius Schlieper bildeten in wenigen Exemplaren neben einigen Bänken, einem Tisch für den Meister und einem rostigen Ofen das gesamte Schulinventar. Groß war die Freude des Lehrers, als er im Jahre 1813 die Bücher der durch die neue Bezirkseinteilung eingegangenen Schule auf der Vikarie (Berlinerstraße) für billigen Preis ankaufen durfte. Mit dankbarem Herzen schrieb Wolferz damals, am 28. April 1813, an den Scholarchen C. von der Beck: „O, wenn ich nun meine Schule betrete und sehe den Reichtum von Büchern — denn das ist er gewiß für mich — so schlägt mein Herz warm für Sie, indem Sie so gütig den Stempel der Wohlthätigkeit mir und meiner Schule aufgedrückt.“

Durch das französische Gesetz vom Jahre 1812 trat auch die Isländer Schule in die Unterhaltungspflicht der städtischen Behörde. Von den 3200 schulpflichtigen Kindern, die damals Elberfeld zählte, wohnten 228 im Island, und das enge Schulhaus konnte unmöglich den größer gewordenen Ansprüchen mehr genügen. Die beiden Schulvorsteher, Becker und Klingelhöller, kauften deshalb mit einem städtischen Zuschuß von 2600 Thlr. das leerstehende Schmitz Farbhaus und mieteten 1815 für die Zeit des Umbaues von Westkotten am Bökel um die Summe von 480 Francs ein Haus mit Lehrerwohnung. In dieses zog Wolferz mit seinem Schwiegersohne Peter Engelbert Aders, der 1813 seine Schulstelle vorm

Holz verlassen hatte und zur Isländer Schule mit Genehmigung der Interessenten übergetreten war. Im Jahre 1817, als Wölferz vom Amt zurücktrat, wurde Aders der Lehrer im Island. Unter seiner Leitung stieg infolge des 1825 eingeführten Schulzwanges die Schülerzahl derartig, daß 1827 eine „Auxiliarschule“ im Cleff (Gesundheitsstrafe) eröffnet werden mußte. Für 40 Thlr. mieteten damals die Schulinteressenten eine 30 Fuß lange und 10 Fuß breite Stube in der zweiten Etage des Wohnhauses von Johann Kaspar Becker und ließen hier 69 Kinder durch Hülfslehrer Jakob Beumer unterrichten. Er hatte wöchentlich 36 Unterrichtsstunden zu erteilen und erhielt außer freier Beköstigung, Logis und Wäsche von Aders jährlich 23 Berliner Taler. Im Jahre 1828, als die Isländer Schule 300 Kinder zählte, richtete Aders unter dem Hülfslehrer Gottfried Vogel die dritte Klasse ein.

Als Aders 1830 sein Amt altersmüde niedergelegt, versammelten sich unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Brüning am 20. April des genannten Jahres 36 Interessenten in der Schulstube im Cleff und schlugen aus den 6 Bewerbern 3 vor, von welchen die städtische Schulkommission in Elberfeld einstimmig Wilhelm Böckmann, den Lehrer vom Arrenberge, als Hauptlehrer der Isländer Schule erwählt. Der neugewählte Hauptlehrer bekam außer freier Wohnung an Gehalt jährlich 300 Thlr. mit Aussicht auf eine Steigerung desselben bis auf 500 Thlr. Jedem der beiden Aspiranten, Konrad Weinbrenner und Gustav Sartorius, die unter ihm die zweite und dritte Klasse seiner Schule zu versehen hatten, mußte er außer Kost und Logis jährlich 25 Thlr. gewähren.

Im Jahre 1832 zog Böckmann mit seiner Schule in ein geräumigeres Haus am Bökel, das die städtische Schulkommission für jährlich 180 Thlr. von der Jungfrau Maria Katharina Rittershaus angepachtet hatte. Weil jedoch das kleine Haus der stets wachsenden Zahl der Schüler schon nach wenigen Jahren nicht mehr genügte, beschloß die Stadtbehörde, ein neues Schulgebäude nach einem Kostenanschlage von 10 995 Thlr. am Bökel zu erbauen. Am 3. August 1840, dem Geburtstage des Königs Friedrich Wilhelm III., wurde der Grundstein feierlich gelegt. Oberbürgermeister v. Carnap erhob mit einem Segenswunsch den Hammer zum ersten Schlag, Pastor Sander hielt als Präses des Schul-

vorstandes die Weiherede und Pastor Künzel sprach das Schlüßgebet. Sämtliche Lehrer von Elberfeld, angesehene Bürger der Stadt und viele Eltern aus dem Schulbezirk wohnten dem festlichen Akte bei. An demselben Tage wurde von dem Gemeinderat eine Stiftung errichtet, nach welcher die neue Schule zum Andenken an des hochseligen Königs Majestät den Namen „Friedrich-Wilhelms-Schule“ führen soll, und wonach ferner jährlich am 7. Juni, dem Sterbetage Sr. Majestät, eine Prämienverteilung an die zehn besten Schüler und die zehn würdigsten Schülerinnen sämtlicher Elementarschulen der Stadt zur bleibenden Erinnerung an den verewigten Landesvater stattfinden soll. Nach dieser Stiftung werden nach einer Umänderung aus dem Jahre 1846 noch alljährlich die würdigsten Schüler unserer Volksschule durch eine Prämiegabe feierlich ausgezeichnet. (Näheres darüber: S. Stiftung zum Gedächtnis Friedrich Wilhelms III.)

Der Maurermeister Jäger und der Zimmermeister Gesenberg errichteten ein nach den damaligen Begriffen stattliches Schulhaus mit vier Klassenzäumen, von denen ein jeder eine Grundfläche von 600 □ Fuß umfasste. Am 13. November 1841 wurde das Haus feierlich eingeweiht und damit seiner schönen Bestimmung übergeben. Der „Tägliche Anzeiger“ brachte am 14. November 1841 über die Einweihung der Schule nachstehenden Bericht:

„Eine schöne Feier fand gestern unter uns statt. Der Vorstand der neuen Friedrich-Wilhelms-Schule im Jäland hatte nämlich auf den Geburtstag unserer allgeliebten Königin die feierliche Einweihung dieser vor wenigen Tagen fertig gewordenen Friedrich-Wilhelms-Schule auf gestern Vormittag angeordnet. Der Herr Oberbürgermeister v. Carnap, mehrere Mitglieder der städtischen Schulkommision, die Lehrer der anderen hiesigen Elementarschulen und ein Theil der Eltern der diese Schule besuchenden Kinder versammelten sich in der neuen Schule, worin die festlich gefleideten Schülerinnen die drei mit Blumen und Laub geschmückten freundlichen Classenzimmer füllten. Nachdem die großen stattlichen Schulräume waren besichtigt worden, verfügten sich die Anwesenden in eines der Classenzimmer, woselbst die Einweihung mit Absingung des Chorals: „Preist den Herrn! Ihm Lob zu singen, ist unsere Pflicht und Seligkeit“, begann; der Präses des Schulvorstandes, Hr. Pastor Sander, hielt demnach eine der Feier entsprechende,

tief ergreifende, auf die hohe Bedeutung des Tages sich beziehende Rede, worauf Gesang folgte und der Herr Pfarrer Künzel durch ein herzliches inniges Gebet und durch den Segen des Herrn die Feier beschloß. Der Allmächtige wolle, daß die Bitten und Wünsche, die von den genannten Herren Pfarrern zur Erhaltung und Segnung unseres vielgeliebten Königs und Seiner erlauchten Gemahlin, — der neuen Schule unserer Stadt und deren Obrigkeit ausgesprochen, und von der zahlreichen Versammlung still und inbrünstig nachgebetet wurden, Erhörung finden und wir und unsere Nachkommen der herrlichen Früchte eines guten Unterrichts auch aus dieser Schule uns erfreuen mögen!"

Im Jahre 1851 zählten die drei Klassen der Friedrich-Wilhelms-Schule 476 Kinder, nämlich 245 Knaben und 231 Mädchen.

Wilhelm Böckmann legte 1868 sein Amt nieder, und die Leitung der auffstrebenden Friedrich-Wilhelms-Schule übernahm Peter Beck, dem 1886 A. W. Müser als Hauptlehrer folgte.

Seit dem Jahre 1888 ist August Horstmann der Leiter der Schule. Im Jahre 1873 wurde die Schule vom Bökel nach der Distelbeck verlegt in einen stattlichen Neubau, in welchem heute in 9 Klassen ungefähr 580 Schüler geregelten Volksschulunterricht erhalten. Verbunden mit der Schule und derselben Leitung unterstehend sind drei Mittelschulklassen, welche gegen 130 Schüler zählen.

Bergeßen sind die alten Bürger des Islands, die einstmals für die Rechte ihrer Schule harten Kampf nicht gescheut; dahingegangen die Meister, die in Sorge und Not dort ihres Amtes gewaltet; verschwunden sind jene armselige Hütten, in welchen ehemals die Kinder aus diesem Teile der Stadt dürftigen Unterricht erhielten, und wie eine Sage aus längst vergangener Zeit klingt die Geschichte der Schule im Island.

Die Schule am Arrenberge.

Zur Zeit, als Elvervelde noch Burg und mit Wall und Graben umzogen war, stieg der Wald draußen am Arrenberge tief hinunter ins Tal. Wildes Getier hauste dort im Gehölz, und im Schatten von Buchen und Eichen rauschten die Wasser der Wupper. Vom Saume des Waldes her breiteten sich auf den fruchtbaren Abhängen hier und da Ackerland und Kornfelder aus; in breitem Bett stürzte sich ein reißender Waldbach durchs Gefräuch, und auf fettem Wiesengrund weideten Kühe. Hier wohnte im Jahre 1300 Gobelo, ein angesehener Mann, einer von den Sechsen, der Recht sprach im Gerichte von Elberfeld. Er war wie die Hofbesitzer in anderen Teilen des Burggebietes dem Schloßherrn von Elberfeld zinspflichtig und hatte die Felder desselben zu bestellen, die herrschaftliche Scheune mit Stroh zu decken, und neben Abgaben an Holz und Hafer alljährlich am Tage St. Remigius und St. Blasius (3. Februar) seinen Zins in gutem Gelde in die Burg Elvervelde zu bringen. In der Amtsrechnung aus den Jahren 1698—1699, welche 14 „ganze“ d. h. große Höfe in der Umgebung von Elberfeld aufzählt, werden an erster Stelle zwei am Arrenberge genannt. Hofesmann auf dem einen war damals Engel Pann, im Jahre 1780 Wilhelm Hüttemann, auf dem anderen Johannes Teschemacher, 1791 Anton Wülfing. Vermögende Leute waren diese Hofbesitzer, und für ihren Reichtum spricht es, daß einer von ihnen, Johann Teschemacher, 400 Rthlr. der Kirche in Elberfeld schenken konnte zu einer Zeit, in welcher der dreißigjährige Krieg den Wohlstand der meisten Bürger längst schon verzehrt hatte.

Das Protokoll der reformierten Gemeinde berichtet darüber aus dem Jahre 1641:

„Johann Teschemacher vor dem Arrenberg, Engels Sohn, gibt an, daß er und sein Hausfrau seel. in anno 1639 abermahl 200 Rthlr. und in anno 1639 abermahl 200 Rthlr. den Predigern, Schulen und Armen zu Elberfeldt zu deren besseren Unterhaltung auf gutem Herzen gegeben habe.“

Außer diesen beiden großen Höfen lagen am Arrenberge noch einzelne kleinere, auf denen geringe Bauersleute vom Ackerbau

lebten. Damit ihre Kinder nicht ohne Unterricht aufwuchsen, unterhielten sie auf ihre Kosten einen Schulmeister, der in seiner Kammer die Kinder vom Arrenberg in die Anfangsgründe menschlicher Wissenschaft einzuführen hatte. So streng das Konsistorium gegen derartige „Heckschulen“ sonst vorging, so duldsam erwies es sich gegen diese weit von der Stadt abgelegene, und die beiden reformierten Lehrer der Stadt, die mit eifersüchtiger Sorge jede Neugründung von Schulen überwachten, ließen es stillschweigend geschehen, daß die wenigen Bauernkinder aus den Höfen am Arrenberg ihnen entzogen wurden.

Schon im Jahre 1700 wird eine Schule „an der Furt des Arrenbergs“ erwähnt, an jener Stelle also, an welcher der Bach einen Durchgang bot. Hier unterrichtete 1733 Peter Dahlmann, ein armer Mann, der mit dem, was ihm auf den Höfen geboten wurde, nicht auskommen konnte. Auf seine Bitten bewilligte ihm das Konsistorium eine jährliche Beihilfe von 5 Rtlr. Er ließ buchstabieren und lesen, „Buchstaben mahlen und einen vocal mit einem consonanten im Zuge verbinden“ d. h. die ersten Schreibübungen machen.

Sein Nachfolger im Amte hieß Grahe, der aus dem geringen Schuleinkommen noch eine alte Mutter zu unterhalten hatte. Er bat das Konsistorium um den Zuschuß von 5 Rtlr., den man seinem Vorgänger gewährt hatte, und erhielt als Abschlagssumme einen Teil derselben. Als er bald nachher starb, hielt seine Mutter um den noch ausstehenden Restteil zur Linderung ihrer Not an.

„Die Mutter des abgelebten Schulmeisters Grahe hält an, da ihr Sohn die Schule vorm Arrenberg 21 Wochen bedient, daß die rata von der versprochenen pistolette ihr angedeyen mögte. Kirchmeister Schlößer wird deßfalls Vergütung thun.“

Seit dem Jahre 1709 unterstanden sämtliche Schulmeister im bergischen Lande der Aufsicht des Presbyteriums, so hatte es die Synode beschlossen, und jeder, der eine Schule übernehmen wollte, mußte sich vorher vor dem Prediger seines Ortes einer Prüfung unterziehen. Die Schulmeister in Elberfeld, die dieser Verpflichtung nachkamen, erhielten vom Konsistorium der reformierten Gemeinde jährlich 5 Rtlr., und keiner von ihnen unterließ es, diese erhebliche Aufbesserung seines Einkommens sich zu sichern.

„Figner Schulmeister zum Arrenberg“, so lautet ein Beschuß

des Konsistoriums vom 6. Juli 1750, „namens Johann Peter Kaldenbach steht beim Consistorio an, daß ihm der seinen antecessoren vom Consistorio gereichte Louiss'd'or auch accordiret werden mögte.“

Dafern sich obgemelster Schulmeister dem Praesidi Consistorii zur Examination darstelle, soll ihm, als lang er sich wohl verhält, diese Pistohl (nämlich die oben genannten 5 Rtlr., Anm. d. Verf.) jährlich von Kirchmeistern gereicht werden.“

Wenn man bedenkt, daß damals der Lehrer am Arrenberg Speise und Trank auf den Höfen seines Bezirks erhielt, daß sein geringes Schulgeld, 6 Pfsg. wöchentlich für jedes Kind, teilweise in Naturalien ihm entrichtet wurde, daß er also bares Geld kaum zu sehen bekam, dann will es erklärlich scheinen, daß 5 blanke Reichstaler wohl geeignet waren, das Herz eines armen Schulmeisters zu erfreuen.

Wie groß die Zahl der Kinder in der Schule am Arrenberge damals gewesen, wie hoch also das Einkommen des Lehrers in jener Zeit sich belief, läßt sich nicht mit Genauigkeit feststellen. 50 Jahre später, als der Arrenberg durch erweiterte Wege besser mit der Stadt verbunden und die Anzahl seiner Anwohner gewachsen war, zählte die Schule gegen 40 Kinder, zur Zeit Kaldenbachs werden es keine 20 gewesen sein. An barem Gelde würde er demnach jährlich 60—70 Mf. im besten Falle erhalten haben. Da diese geringe Besoldung einen Schulmeister nicht dauernd an die Schule am Arrenberge zu fesseln vermochte, verließ der Lehrer dort gern die wenig einträgliche Stelle, wenn eine bessere sich ihm bot. Kaldenbach verließ 1754 den Arrenberg und übernahm eine Hedschule in einem mehr bevölkerten Teile der Stadt.

Die Bewohner des Arrenbergs wollten ihre Schule unter dem oftmaligen Lehrerwechsel nicht länger leiden lassen und traten deshalb zu einer Beratung zusammen. Ihre Deputirten zogen mit einem Kollektentbuch durch die Stadt und sammelten — wie es üblich war in solchen Fällen — Liebesgaben für den Bau eines Schulhauses.

Mit diesem Gelde errichteten sie ein schmales Häuschen mit einem Stockwerk. Der untere Raum in demselben bildete Schul- und Wohnzimmer des Meisters. Eine enge Holztreppe führte zum Speicher, auf welchem „eine Kammer“, das Schlafzimmer des

Lehrers, abgetrennt lag. Für diese Kammer kauften die Schulinteressenten eine Bettstelle von Holz, ein Ober- und Unterbett, ein Kissen, zwei Überzüge und zwei Laken (Betttücher). Auch in anderer Weise zeigten sie sich besorgt um das Wohl ihres Meisters. Damit der nach den Begriffen der damaligen Zeit imposante Schulraum auf billige Weise geheizt werden konnte, sollte jedes Schulkind im Winter Holz mit zur Schule bringen oder aber den Meister in anderer Form dafür entschädigen.

Der Lehrer am Arrenberg hatte — wie dies bei anderen Schulstellen im Kirchspiel auch der Fall war — „Wandertisch“, d. h. er erhielt heute in diesem und morgen in jenem Hause seines Bezirks unentgeltlich Mittagessen und Abendbrot. Außerdem hatten sich die Schulinteressenten verpflichtet, ihrem Meister das Bettleinen zu waschen und die Schuhe zu „schmieren“.

Die Einnahmen ihres Lehrers hatten sie zwar nicht erhöht, aber auf der anderen Seite das Interesse für ihre Schule tatkräftig befunden. Die guten Folgen ihrer Bemühungen zeigten sich: Der Nachfolger Kalbenbachs, Johann Jakob Kreiß, blieb vom Jahre 1754 bis zum Jahre 1779, also 25 Jahre hindurch, an ihrer Schule. Schulmeister Melchior, der 1779 an den Arrenberg berufen worden war, sah seine Schule bedroht durch eine neue in der Steinbeck und von der anderen Seite durch eine zweite „auf dem Hahn“, welche ihm die Kinder entzogen und damit sein ohnedies geringes Einkommen weiter verringerte. Sein Nachfolger, Ellenbeck, wandte sich deshalb an das Konsistorium mit der Bitte, die alte Schule am Arrenberg in ihrem Bestande zu schützen.

Die Scholarchen der reformierten Gemeinde unterzogen die Schulverhältnisse in der Steinbeck und „auf dem Hahn“ einer eingehenden Untersuchung, und auf ihren Bericht entschied das Konsistorium am 5. Juni 1786:

„Die Schule aufm Hahn ist für nöthig erkannt. Die daran teilnehmenden Höfe sollen durch die Herren Deputirte mit Beziehung der Herrn Kirchmeister bestimmt werden. Welchen Herren auch zugleich aufgetragen worden, die Schule vorm Arrenberg und die in der Steinbeck in eine zu schmelzen, einen schicklichen Platz dafür auszusuchen und Herrn v. Carnap zu bitten, ob er einen auf seinem Hofe dazu hergeben wollte.“

Die Vereinigung der beiden Schulen kam zwar nicht zu

stande, jedoch hatte die Unregung nach einer anderen Seite hin Erfolg. Von seinem Hofe schenkte von Carnap den Schulinteressenten am Arrenberg ein Feld für den Bau eines größeren Schulhauses, und ein solches wurde denn auch aus Kollektengeldern gegen Ende des Jahrhunderts dort aufgebaut. (Es lag dicht hinter dem Eisenbahn-Tunnel, rechts an dem Wege zum Schlachthause.) Das Schulzimmer im unteren Teile des neuen Hauses war 9 Fuß hoch, 13 Fuß breit und 21 Fuß lang.

„Am 5. Oktober 1788 ist Gerhard Heller, der Schuldienner vorm Arrenberge in des Herrn Prediger Mercken Behausung examiniret und admittirt worden.“

Der neu gewählte Lehrer hatte im Buchstabieren, Lesen und Schreiben, im Rechnen, Singen und in den Anfängen des Katechismus zu unterrichten und wöchentlich 33 Unterrichtsstunden zu erteilen.

Im Jahre 1791 war Schulmeister Gerhard Heller von dem Arrenberg fortgezogen, und am 10. Februar d. J. versammelten sich sämtliche Schulinteressenten, um mit dem Prediger Wever und den Scholarchen Wilh. Hüttemann und Peter Becker zur Wahl eines neuen Meisters zu schreiten. Wenige Jahre vorher hatte die für die reformierten Schulen des bergischen Landes geltende „Schulmeister- und Küsterordnung“ die landesfürstliche Bestätigung erhalten, aber ihre Einführung stieß bei den Lehrern im Lande auf ernstlichen Widerstand. Jeder Lehrer in Elbersfeld, der sie unterschrieb, erhielt vom Konsistorium jährlich 5 Rtlr. Wie überall bei einer Neuwahl, bestimmten auch die Arrenberger ausdrücklich: „Der Schulmeister soll, wie sich das von selbst versteht, in seinem Beruf auf die Schulmeisters und Küster Ordnung verpflichtet werden.“ Von den drei Kandidaten erhielt Mathias vom Hövel 26 von 32 Stimmen. Nachdem den Schulinteressenten nach alter Gewohnheit Glück zur Wahl gewünscht worden, wurde die Versammlung, welche der Prediger durch ein Gebet eröffnet hatte, mit dem Segen geschlossen und dem neu gewählten Mathias vom Hövel, bis dahin Schulmeister auf dem Winacker, dieser Berufsschein übergeben:

„Geehrter und geliebter Freund!

Da unsere reformirte Kirchspiels-Schule vor dem Arrenberg Schuldienneroß geworden, und wir Beerbie mit Rücksicht auf die

Wohlfart unserer Kinder keinen Anstand nehmen konnten, dieselbe mit einem tüchtigen Subjekt zu besiegen, so sind wir den 10^{ten} Februar 1791 im Namen Gottes zusammengetreten, um in Zustand und unter dem Vorßitz des Herrn Pastors Wever und Städtischen Herrn Kirchmeisters Abr. Bühlhoff als Deputirte des Consistorii zu einer neuen Wahl zu schreiten. Diese Wahl nun fiel mit den weit mehresten Stimmen auf Ihn, vielgeehrter Freund Matthias vom Hövel. Wir berufen ihn also Kraft dieses hiemit zu unserem Schulmeister und vertrauen Ihm unsere Kinder an, um dieselbe nach Ihrer Fähigkeit im Buchstabiren, Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen und dem Catechismus zu unterrichten, nicht weniger auch zu guten Sitten und zu der Gottseligkeit aufzumuntern und anzuführen, wie wir uns das denn zu Ihm versehen, daß Er selbst unserer Jugend mit einem christlichen und erbaulichen Wandel ein gutes Beispiel geben würde.

Die Schulzeit, in welcher die öffentliche Schule gehalten wird, ist von Anfang Merz bis Ende September Morgens von 8 bis 11 Uhr, Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, die 5 übrigen Monate gehet aber die Schule Morgens um 9 Uhr an und dauert bis 12. Der Anfang und Beschluß des Schulunterrichts wird mit Gesang und Gebät gemacht.

Für die treue Dienste, die wir uns von Ihm versehen, verpflichten wir uns: Ihm eine freie Wohnung, bestehend in der Schule und Kammer oberhalb der Schule, auch freien Tisch, frei waschen und schuhsschmieren und freien Brand zu verschaffen. Übrigens haben wir 40 bis 45 Kinder, von jedem Kind auf der Tagschule hat er per Monat 8 Stüber und von jedem Rechenschüler 10 Stbr. zu empfangen. (Der Monat wird zu 4 Wochen gerechnet.)

Sollten sich Kinder unvermögender Eltern finden, so werden dieselben aus dem Ertrag des Herrn Everts unterwiesen und mit Büchern versehen.

Auch haben wir die Verficherung, daß Er, sobald Er sich dem Chrürdigen Consistorium zur Prüfung dargestellt und die Schulmeister Bedingungen unterschrieben haben wird, vom zeitl. Herrn Kirchmeistern jährlich 5 Athlr. ediktmäßig empfangen werde. Gleichwie wir nun hoffen, Er werde diesem unserm Beruf in der Furcht des

Herrn Folge leisten, so wünschen wir Ihm zu seiner Arbeit an unseren Kindern Gottes Gnade und Segen.

Geschrieben vorm Arrenberg, Kirchspiels Elberfeld
den 10. Februar 1791.

Wilhelm Hüttemann, Scholarch.

Peter Beecker, Schullarch.

Anton Wülfing.

Joh. Ottenbruch.

Casp. Gottlieb Wever Pastor und Präses Cons.

Abraham Bühlhoff Stadts Kirchmeister."

Schulmeister vom Hövel zog 1795 von Elberfeld fort und am 31. Juli 1795 traten die Interessenten wieder in üblicher Weise zusammen. Nachdem drei ausgewählte Schulmeister der Versammlung ihre Zeugnisse und eine Schriftprobe vorgelegt und im Examen ihre Kenntnisse und Fähigkeiten gezeigt hatten, wurde Joh. Wilhelm Altendorf, Untermeister in Mülheim a. d. Ruhr, zum Meister vor dem Arrenberge gewählt. Nach kaum Jahresfrist verließ dieser wieder die Stätte seiner Wirksamkeit, und um den Ruf der Schule zu verbreiten und die Meister für längere Dauer am Arrenberge zu behalten, sollten die Deputirten fortan 10 Rthlr. in gangbarer Münze dem Schullehrer jährlich zulegen. Diese Aufbesserung der Einnahme hatte solchen Erfolg, daß von da an nicht nur auswärtige, sondern auch Lehrer aus anderen Teilen des Kirchspiels, wie vom Üllendahl und der Steinbeck, um die glänzende Schulstelle vor dem Arrenberg sich bewarben. So verließ 1795 Joh. Jakob Fink die Schule in der Steinbach (= Steinbeck), um die bessere Arrenberger zu übernehmen. Diese Erhöhung seiner Einnahme kam dem Schulmeister sehr zustatten, denn Not und Teuerung war überall im Lande. Das 12 pfündige Schwarzbrot, das bis dahin gegen 16 Stüber (= 50—60 Pfsg.) gekostet hatte, wurde 1798 mit 48 Stbr. bezahlt. Dazu kamen Kriegsunruhen und fremdes Kriegsvolk, das selbst auf den entlegenen Höfen des Arrenbergs lästig wurde. Als im Januar 1802 Joh. Peter Müller die Schule übernahm, wurden ihm die seinem Vorgänger bewilligten 10 Rthlr. auf 6 verkürzt. Dagegen wurde ihm ein „freier Umgang“ gestattet, bei welchem er alljährlich um St. Johanni in Begleitung der Deputirten Geld und andere Gaben auf den Höfen des Arrenbergs berufsmäßig sich erbitten durfte. Drei Jahre blieb Müller am

Arrenberge, dann überließ er die Schule einem 19 jährigen jungen Manne, Ludwig Hofius, der sie bis zum Jahre 1808 verwaltete und dann eine auswärtige übernahm. Die Gesamt-Einnahme belief sich außer dem Schulgelde von 30—40 Kindern auf jährlich 30 Rflr.

Wie sich die Schulverhältnisse im Laufe der Zeit auch am Arrenberge geändert, ist ersichtlich aus dem Berufsschein für Joh. Arnold Bäumer, der 1808 auf Hofius gefolgt war.

„Im Namen Gottes. Amen!

Hochgeehrter Herr und Freund!

Die hiesige reformirte Höffschule ist durch die Wegberufung unseres bisherigen Schullehrers Herr Ludwig Hofius vacant geworden. Wir sämtliche Schulinteressenten versammelten uns heute, um unter dem Vorsitz des zeitl. Praeses des Consistori Pastor Kamp und Kirchspiels Scholarchen Herrn Menninger diese Stelle durch eine neue Wahl wieder zu besetzen. Bey dieser wurden Sie Herr Johann Arnold Bäumer durch die Mehrheit von Stimmen zum neuen Schullehrer ernannt.

Wir berufen Sie daher hierdurch zu unserem Schullehrer mit dem Ersuchen, Ihr Amt unter uns je eher je lieber anzutreten. Wir fordern von Ihnen, daß Sie unsere Kinder in den bestimmten Schulstunden, welche jedesmal mit Gesang und Gebet anfangen und geendigt werden sollen, vom 1. März bis Ende September von Morgens 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, und in den 5 übrigen Monaten Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr, den Samstag Nachmittag ausgenommen, im Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen und den Anfangsgründen der Christlichen Lehre nach dem bei uns gebräuchlichen Catechismus nicht allein getreulich unterrichten, sondern auch zur wahren Gottesfurcht und guten Sitten anführen, denselben mit einem Christlichen Wandel vorleuchten, wie auch, daß Sie sich dem Consistorio, den Vorstehern hieselbst und der Schulordnung mit gehörlichem Gehorsam unterwerfen.

Dagegen versprechen wir sämtliche Schulinteressenten, Ihnen für die treuen Dienste, die wir von Ihnen erwarten, eine freie Wohnung, bestehend in dem Schulzimmer und zwei Stuben, oben der Schule, freien Tisch bei den Schulinteressenten, freies Waschen und Schuh schmieren. Jeder Schüler auf der Tagesschule zahlt per

Monath, welcher zu 4 Wochen gerechnet wird, 9 Stüber, und jeder Rechenschüler 11 Stbr., wofür Sie den nöthigen Brand zum Einheizen der Schule selbst anzuschaffen haben. Jeder Abendschüler zahlt das nämliche, nur braucht keine Abendschule gehalten zu werden, wenn sich nicht zehn dazu melden. Findet sich diese Anzahl Schüler, so wird sie 5 mal in der Woche gehalten, täglich 2 Stunden.

Wenn Sie bei einem Schulinteressenten privat-Unterricht ertheilen, so haben Sie dafür per Vierteljahr 3 Rthlr. zu fodern.

Die Herren Schuldeputirten zahlen Ihnen jährlich 6 Rthlr. coursmäßig wie auch die Zinsen von 250 Rthlr., welche der Seel. Herr Everz dieser Schule legirt, haben Sie Kinder dürftiger Eltern, welche aus den gemeinen Armenmitteln nichts erhalten, dafür zu unterrichten, wie dies aus dem hiesigen Schulprotokoll näher zu ersehen ist. —

Jährlich haben Sie in Zustand der Schuldeputirten einen freien Umgang bey sämtlichen Schulinteressenten zu halten, und endlich jährlich aus Händen des Städtischen Herrn Kirchmeister 5 Rthlr. edictmäßig zu empfangen, wenn Sie vorher die Schulordnung unterschrieben haben.

Wie wir nun hoffen, daß Sie unsern Beruf in der Furcht des Herrn annehmen werden, so wünschen wir Ihnen zu Ihrer Arbeit an unsern Kindern Gottes Gnade und Segen.

Geschrieben vorn Arrenberg 1808.

D. Kamp Pastor u. Cons. Pr.

J. A. Menninger als Kirchspiels Scholarch
Caspar Braß als Scholarch

Joh. Wilh. Köhler als Scholarch
im Namen der übrigen Schulinteressenten."

Schullehrer Bäumer war an der Schule bis zum Jahre 1816 und hatte in diesen 8 Jahren die großen Umwälzungen gesehen, welche durch die politischen Ereignisse jener Zeit und in ihrem Gefolge durch das französische Gesetz, noch mehr aber durch die Gruner'schen Verordnungen das Schulwesen im bergischen Land erfahren hatte, Verordnungen, welche umgestaltend auch in die alten Verhältnisse der Arrenberger Schule eingriffen. Der „Umgang“, das Neujahrsgeld und anderer entwürdigender Bettel wurde gesetzlich verboten, und Bäumer, wie jeder bergische „Primär-Lehrer“, erhielt

ein festes jährliches Gehalt von 250 Fres. Er war der letzte Lehrer am Arrenberg mit „Wandertisch“ und freier Schuhshmire.

Im Jahre 1816 wurde Joh. Wilhelm Schlupkoten, der Lehrer zu Rottberg bei Langenberg, an die Arrenberger Schule berufen. Der jugendliche Lehrer, damals kaum 20 Jahre alt, lernte hier die Not des Lebens kennen. Es war eine schwere Zeit, die Zeit von 1816—1817. Das 7 pfündige Schwarzbrot kostete 1,70 Mk., und der Becher (= 5 Pfund) angefaulter Kartoffeln wurde mit 15 Stüber (cirka 60 Pfg.) bezahlt.

Als Schlupkoten 1820 an die „Auer-Schule“ nach der Stadt berufen wurde, folgte ihm Joh. Peter Schmachtenberg, ein einfacher, tüchtiger Mann, der wegen seiner schönen Handschrift, wie auch als Buchhalter und Rechner gerühmt wurde und als Orgelspieler weit und breit bekannt war. Im Jahre 1828 wurde er Hausvater und Lehrer im städtischen Armenhause zu Elberfeld und gleichzeitig Sekretär der städtischen Armenverwaltung. Nachdem die Schule für kurze Zeit durch Wilhelm Böckmann verwaltet worden war, wurde sie 1828 dem Lehrer Arnold Betten übertragen. Unter ihm trat sie durch Einführung der Elberfelder Schulorganisation vom Jahre 1829 in den vollen Besitz der Stadt.

Im Laufe der Jahre hatten die Wälder am Arrenberge den Wohnungen der Menschen immer weiter weichen müssen, die alten Höfe verschwanden, und immer mehr nahm die ehemals entlegene Kirchspielsgegend das Gepräge eines besonderen Stadtteiles an, besonders seitdem im Jahre 1829 eine breite Landstraße von der Stadt aus dorthin angelegt worden war. Den Ansprüchen einer neuen Zeit konnte das alte Schulhäuschen am Kiesberge mit seinen engen Kammern nicht mehr genügen. Es musste einem größeren weichen, das die städtische Behörde 1841 mit einem Kostenaufwande von 6235 Tlr. im Mittelpunkte des Arrenberges erbauen ließ. Das einzige Schulzimmer hatte eine Größe von 600 □ Fuß. Im Jahre 1851 unterrichtete hier der Lehrer Betten 63 Knaben und 53 Mädchen. Ein Brustleiden nötigte den heute noch in gutem Andenken stehenden Lehrer Betten 1857 sein Amt niedergelegen. Am 3. März des folgenden Jahres erlag er seinem Leid, beweint von seinen Kindern und betrauert von allen, die

ihm näher gestanden hatten. Ihm folgte an der Schule H. Pistor, und diesem, als er 1867 als Hauptlehrer an die neue Schule an der Südstraße berufen wurde, Dionysius Rausch. Fast 30 Jahre lang hat Hauptlehrer Rausch am Arrenberge die Schule geleitet und ist an ihrem Ausbau und ihrer Teilung in eine Knabenschule und Mädchenschule in stiller Arbeit mit tätig gewesen. Er verließ das kleine Schulhaus, um mit den Mädchen überzusiedeln in ein neues, den Ansprüchen einer verwöhnteren Zeit entsprechendes Gebäude, das aus städtischen Mitteln an der Simonsstraße errichtet worden war. Als Rausch im Jahre 1896, 66 Jahre alt und gebeugt durch aufreibende Tätigkeit, aus dem Amt trat, folgte ihm Karl Blosen als Rektor der Mädchenschule. Die Knabenschule leitet Rektor Julius Eichhoff.

Die Schule im Üllendahl.

Um das Jahr 1750 lag das Üllendahl noch weit abseits der Stadt. Zwischen Feldern und Buschwerk, an Wiesen und frei-liegenden Bauernhöfen vorbei zog sich die Straße aus dem westfälischen Kohlengebiete durch die Mirke, unter der Preßburg her über die Gathe hinab nach Elberfeld, und unverdrossen trugen schwerbeladene Pferde in langen Säcken „den schwarzen Brand“ von dort her in die Gassen der Stadt. Üllendahl war damals und später noch lange Jahre hindurch ein besuchter Ausflugsort. In schwerfälliger Chaise fuhr der Kaufherr hinaus ins „Eulenthal“, und gerne verließ der kleine Bürger seine enge Behausung, um eine Stunde Weges hinaus zu wandern zum „Gesundheitsbrunnen“, einer steingefassten Quelle im Üllendahl, die wegen ihrer Heilkraft gerühmt wurde. Die tanzlustige Jugend von Elberfeld fand sich hier oftmals zusammen, und trotz der Strenge des reformierten Konsistoriums, welches Tanzen und Musizieren als sündhaft und heidnisch schalt, klang häufig genug verbotene Tanzweise durch die ländliche Stille des Tals. Ein breit ausgebogenes Türmchen auf dem Dache des „Kurhauses“, wie damals die Wirtschaft am Brunnen genannt wurde, schaute freundlich in die Gegend hinaus.

Der Brunnen hat die Hoffnungen der Üllendahler nicht erfüllt. Heute liegt er fast vergessen etwas oberhalb der Schule und träumt im Schatten alter Bäume von entschwundenem Glanz.

In alter Zeit schon hatte die „Üllendahler Rott“ ihre eigene Schule, die auch von den Anwohnern der Mirke und der Kohlstraße mitbenutzt wurde. Um das Jahr 1720 wurde sie gehalten in einem Bauernhause „auf der Nüll“, nicht weit hinter Engelbert Teschermachers Hof in der Mirke. Weil sie hier durch ihre Lage nahe bei der Stadt dem Besuche der deutschen Schule Abbruch tat, mußte sie weiter in das Üllendahl hinein verlegt werden. Das reformierte Konsistorium, das seinen Beschlüssen durch Bürgermeister und Rat Nachdruck zu geben vermochte, hatte nämlich zum Schutz der deutschen Schule verordnet, daß alle Neben- und Heckschulen wenigstens eine halbe Stunde weit vom Rande der Stadt fernbleiben sollten. Diesem Gebote gehorsam, bezog der Meister im Üllendahl für billige Heuer eine andere Wohnung und blieb dort bis zum Jahre 1777. Die „Kammer“ auf der Nüll aber hieß noch lange Zeit nachher die „alte Schule“.

In der neuen Schule walzte 1734 Meister Crahen seines sorgenvollen Amtes. Jährlich erhielt er von den Scholarchen der reformierten Gemeinde 5 Rthlr. Auf den Höfen des Tales fand er Speise und Trank. Gering war das Schulgeld und klein die Zahl seiner Schüler.

Als im siebenjährigen Kriege auf einem Bauernhofe eine zweite Heckschule und zwar für lutherische Kinder im Üllendahl eröffnet wurde, welche dem alten Crahen die Kinder entzog, wandte sich dieser mit der Bitte um Aufbesserung seines Einkommens an das Konsistorium der reformierten Gemeinde.

„Weilen“, so beschloß am 6. Mai 1759 das Konsistorium „der Schulmeister Crahen auf Üllendahl klaget, daß er von dem Betrag des Lehrgeldes von der geringen Anzahl Kinder nicht subsistiren könne und durch Errichtung einer lutherischen Schule in der Nachbarschaft der seinigen ein vieles abgehe, also bat derselbe, daß Konsistorium in diesen Umständen mit einer mehreren Beilage ihm assistiren möge.“

Konsistorium hat resolviret, daß demselben über die gewöhnliche 5 Rthlr. durch Kirchmeister vor diesmal auch fünf Rthlr. gereicht werden möge.“

Dankbar nahm der Meister das große Geschenk entgegen, aber selbst eine Summe in der Höhe von 5 Rthlr. konnte die Not aus seinem Hause nicht dauernd bannen. Deshalb suchte er nach Schluss der Schule durch Verrichtung grober Arbeit seine ärmlichen Einnahmen zu erhöhen.

Da erbarmte sich Jakob Engelbert Teschemacher, der reiche Hofbesitzer in der Mirke, der Not des Meisters im Üllendahl. Teschemacher, ein ernster Mann von strenger Frömmigkeit, war einer der bedeutendsten Bürger, die Elberfeld im 18. Jahrhundert besessen. Als Goethe 1774 seinen Studienfreund Stilling in Elberfeld besuchte, zog er mit diesem hinaus in die Mirke, um Teschemacher persönlich kennen zu lernen. Eine erlauchtere Gesellschaft hatte der alte Hof in der Mirke wohl niemals gesehen: Lavater, Stilling, Jakobi aus Düsseldorf, Goethe und der ernste Teschemacher in anregendem Gespräch in der großen Stube, von deren Wänden die Ahnen der alten Familien mit klugen Augen aus den Holzrahmen herabschauten. In „Stillings häuslichem Leben, Berlin 1789“ wird von der merkwürdigen Versammlung erzählt:

„Teschemacher, ein in aller Rücksicht verehrungswürdiger Mann, unverheirathet, äußerst heikel in der Wahl des Umganges, ernst, voll sanfter Züge im Gesicht, ruhig im Blick und behutsam in all seinen Reden, er wog seine Worte auf der Goldwage ab. Dieser ehrwürdige Mann mit seinem runden, lebhaften Gesicht, runder Stützperücke, braunem Rock und schwarzen Unterkleidern saß oben an — — —.“

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Teschemacher, durch Goethe neu angeregt, das geistige Leben seiner Mitbürger und den traurigen Zustand der Schulen fortan mit größerer Aufmerksamkeit beobachtete. Im Jahre 1775 schenkte er zur besseren Subsistenz der Schule im Üllendahl 300 Rthlr. „vorab der Schulmeister die Interesse zu genießen hat und dagegen die arme Kinder instruiren soll“.

Crahey unterrichtete noch immer in seiner Bauernstube und freute sich des Zuwachses seiner Einnahmen, den er der Freigebigkeit des reichen Teschemachers zu verdanken hatte. Auch in anderer Beziehung schienen bessere Zeiten für ihn und seine Schule anzubrechen. Als ihm seine Schulstube, „die Kammer“, gekündigt wurde, traten die Beerbten, d. h. die begüterten Bewohner des

Üllendahls in der Absicht zusammen, ein eigenes „Schulhäuschen“ zu bauen.

„In der Versammlung der Beerbten und Nachbarn aus der Mirken und von der Kohlstraße resolvirten sich Abraham Werth und Melchior Eickholz zu sothanem schulhaus einen an die Straße anschließenden sämtliche Üllendahler Nachbarn für ihre Kinder ganz convenablen Platz von ihrem Erbgrund ohnentgeltlich herzugeben.“ Die Schulinteressenten aber lehnten diesen Platz als abgelegen ab und gedachten die neue Schule am „Gesundheitsbrunnen“ zu errichten, weil dort wegen des erhofften Zuzugs und Anbaues von Fremden der Schulbesuch schneller sich heben könnte.

Den Bau an jener Stelle aber ließ das Konsistorium nicht zu, „weil durch die vielen Chaisen nach dem Brunnen und wegen des Springens und Musicirens dort die Schule nicht in Stille und Andacht gehalten werden kann.“

Nach langen Auseinandersetzungen, in denen endlich die Entscheidung des Landesfürsten angerufen wurde, machte der Ackerer Julius Peter Jäger dem Streit ein Ende. Er schenkte nämlich im Jahre 1777 am „Hundsbüschen“ einen Platz für Schulhaus und Garten unter nachstehenden Bedingungen:

1. daß der Schulmeister von Federvieh nicht mehr als 2 Hühner, keine Tauben, weder Enten noch Gänse halte,
2. daß der Schulmeister die Unterhaltung des Weges gemeinschaftlich mit ihm trage,
3. daß der Schulmeister die Reinigung des Brunnens auf Jägers Grundstück und die Säuberung der Brunnengeräte mit ihm gemeinschaftlich übernehme.

Nachdem die Baugelder durch eine Kollekte in der Stadt zusammengetragen worden waren, wurde 1777 das erste Schulhaus im Üllendahl zur Freude der Anwohner aufgebaut. Die Fenster, die anfangs oben zugenagelt gewesen, wurden verändert und Flügel Fenster angebracht, „damit zur Sommerszeit die Luft durchziehe“. Auch wurde die Schule innwendig bis an die Fenster mit „Tannenbord“ bekleidet. Der Schulraum war 10 Fuß hoch, 15 Fuß breit und 20 Fuß lang. Der alte Schuldiener H. Crahan bezog das nach den Begriffen seiner Zeit imposante Schulgebäude*

* Das zweistöckige Schulhäuschen steht hinter der neu erbauten Kapelle im Üllendahl, neben dem kath. Friedhöfe und trägt die Hausnummer 13.

und starb darin eines seligen Todes im Jahre 1785, nachdem er länger als 50 Jahre schlecht und recht im Schuldienste gearbeitet hatte. Nach seinem Tode suchten die Üllendahler Beerbten einen neuen Schulmeister „einen tüchtigen Mann, der aber nicht wie Crahen sein Brod größtenteils mit Handarbeit zu suchen nötig hätte.“ Weil sie aber kein Mittel fanden, die Einnahmen ihres Meisters dauernd zu erhöhen, wandten sie sich wiederum an das Consistorium um Hilfe. Dieses brachte durch eine Kollekte 600 Rtlr zusammen, „ein Capitälchen, davon die Zinsen der Schulmeister alljährlich sich zu erfreuen hätte“.

Aus diesen Geldern wurden Bücher nach Berliner Lehrart angegeschafft und den Kindern gegeben. „Jedes A B C Kind soll monatlich dafür 1 Stüber, dasjenige aber, das am Lesen ist, monatlich 2 Stbr. dafür zu bezahlen haben.“ Diese Gelder wurden alle Halbjahre durch die beiden Schulvorsteher eingefasst.

Am 14. Februar 1786 wählten die Schulinteressenten den ehr samen Johann Clemens Meigen zu ihrem Meister und stellten ihm nachstehenden Berufsschein aus.

„Dem christlichen Leser Heil und Segen!

Nachdem die Schule hieselbst seit einiger Zeit dienerlos gewesen ist und wir Beerbte in Hinsicht auf das Wohl der Kinder keinen Anstand nehmen konnten, dieselbe wiederum mit einem Schullehrer zu besetzen, so sind wir am 7. dieses zusammen getreten, um in Zustand unter dem Moderamine des Herrn Predigers Eikel, des Herrn Kirchmeisters Hüttemann, der Herrn Scholarchen Eller und Lichtenheid als Deputirte des Consistoriums zur Wahl zu schreiten. Da dann nach Anrufung Gottes und geschehener nöthiger Vorstellung aus den vorgeschlagenen Subjectis der ehrsame Johann Clemens Meigen zeitl. Schuldiener zur Kuhlen bei Kettwig durch die weitmehrsten Stimmen erwählt worden ist.

Kraft dieses berufen wir denselben und ersuchen ihn zugleich hiemit, diesem christlichen Berufe Folge zu leisten, je eher je lieber sein anvertrautes Amt anzutreten, dasselbe des Consistorii und unserem Verlangen gemäss dergestalt zu verwalten, daß die liebe Jugend in den bestimmten Schulstunden von Morgens 8 bis 11, Nachmittags von 1 bis 4, in den Wintermonaten November, Dezember, Januar und Februar aber Morgens von halb 9 bis halb 12, und Nachmittags von 1 bis halb 4 Uhr — die allemal mit Beten

und Singen angefangen und geendigt werden sollen — im Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen und den Anfangsgründen der christlichen Lehre nach dem Katechismo nicht allein getreulich zu unterrichten, sondern auch zur wahren Gottesfurcht und guten Sitten anzuführen, wie nicht weniger sich dem Konsistorio, den Vorstehern hieselbst und der Schulordnung gehorsamst zu unterwerfen.

Dagegen verspricht obiges Wahl-Collegium demselben

1. Eine freie Wohnung und Garten, jedoch von jener nichts ohne Genehmigung sämmlicher Vorsteher zu verpfachten oder zu vergeben.
2. Von jedem Kinde, das Lesen, Schreiben und Singen lernt, wöchentlich 2 Stüber, von demjenigen aber, das im Rechnen unterwiesen wird, wöchentlich $2\frac{1}{2}$ Stüber, wie auch überhaupt von jedem Kinde ohne Ausnahme 15 Stbr. Kohlgeld, die in zwei Terminen abgeführt werden sollen.
3. Von den Vorstehern alljährlich primo May und also nun vom Tage der Einführung bis dahin, die Zinsen von Rtlr. 600 gangbarer und „ 300 edictmäßiger Währung,

letztere jedoch nur unter der Bedingung unentgeltlich, wann keine reformierte und lutherische Armenkinder da anzutreffen sind, sonsten aber müssen derselben dafür so viel zur Unterweisung angenommen werden, als die Zinsen für Schulgeld, Bücher, Papier, Federn und Dinten hinreichen.

4. Vom Stadt-Kirchenmeister alljährlich primo May Rtlr. 5 zukommen zu lassen.

Zur Wahrheits-Urkunde haben Deputierte des Konsistoriums und Beerbte Gegenwärtiges eigenhändig unterschrieben.

So geschehen Elberfeld, den 13. Februar und

Ullendahl, den 14. Februar 1786.

D. Eikel, Pastor	J. Abrah. Küper, senior
J. H. Pieper, Stadt-Kirchmeister	J. P. Jäger
Eller, Stadtscholarch	Joh. Abr. Werth
Jac. Lichtenscheid	Heinr. Leimbach
J. D. Ernestus	Joh. Conrad Küper
J. Abraham Küper, junior	J. Melchior Halfmann
J. Casp. Döpper	Peter Krebs.
J. Casp. Wülfing	

Meister Meigen verzog 1795 in die Aue nach Barmen, die damals noch zur reformierten Kirche nach Elberfeld gehörte. Sein Nachfolger war Abraham Moll aus Mülforth bei Odenkirchen. Die revolutionäre Bewegung in Frankreich hatte ihre Wellen auch ins bergische Land geworfen, und Not und Teuerung machte sich wie überall, so auch im armen Schulhause zu Üllendahl empfindlich bemerkbar. Deshalb wurde das Kohlengeld von 15 auf 18 Stüber erhöht und dem Schullehrer ein „Umgang“ gestattet, den er fortan alljährlich in Begleitung eines Scholarchen auf den Höfen der Nachbarschaft halten durfte. Ein Viertel dieser Kollekte diente zur Instandhaltung des Schulhauses, das übrige gehörte dem Lehrer. Im Jahre 1807 brachte der Umgang 24 Tlr. ein. Im Jahre 1799 übernahm Wilhelm Kühler aus Nepeilen bei Mörs die Schule und 1807 Jakob Berger aus dem Dönberg. Fernab vom Geräusche der Stadt hat Schullehrer Berger fast 40 Jahre hindurch still und unbeachtet im Schulhause zu Üllendahl gearbeitet und den Niedergang der Schule in schwerer Kriegszeit, aber auch ihr Aufblühen gesehen, nachdem sie durch die Schulorganisation vom Jahre 1829 in das Eigentum der Stadt übergetreten war. Nach den Freiheitskriegen wurde das Üllendahl durch die neue Chaussee von Elberfeld nach Witzen baulich erschlossen. Die Schule, die bis dahin im Sommer 50 und im Winter 30 Kinder gezählt hatte, wurde nun zu eng für die Ansprüche einer neuen Zeit.

Für den Bau eines größeren Schulhauses, das unmittelbar an der Chaussee liegen sollte, bemühten sich neben Pastor Kohl in besonderer Weise die beiden Schulvorsteher Fr. Funccius und Karl Simon, zwei Freunde und Förderer der Schule, deren Namen heute noch in gutem Andenken stehen. Fr. Funccius war 20 Jahre und Simon 40 Jahre hindurch ununterbrochen Schulvorsteher im Üllendahl.

Um den Preis von 650 Tlr. kaufte die städtische Behörde 1844 von Karl Simon ein Grundstück und errichtete auf demselben nach den Plänen des Baumeisters Heuse ein zweistöckiges Schulgebäude. Es stand dort, wo heute die Rektorwohnung an der neuen Schule in ländlichem Frieden liegt. Schullehrer Berger konnte sich von dem kleinen Schulhause, dessen enge Wände seine Welt umschlossen, und in dem er alt geworden war, nicht trennen. Als das neue Schulhaus vollendet war, trat er, über 70 Jahre alt,

in den Ruhestand. Ihm folgte 1845 Limbach, der erste seminaristisch gebildete Lehrer im Üllendahl.

Am Morgen jenes Tages, als die neue Schule eingeweiht werden sollte, zogen Eltern und Schüler mit dem neuen Lehrer, den sie von Haan abgeholt hatten, in festlichem Zuge hinauf zum alten Schulhause, um Abschied zu nehmen von den engen Räumen, in denen die Väter als Kinder gesessen, und um ihrem alten Lehrer Berger noch einmal dankbar und wehmütig die Hand zu drücken. Als der Zug am neuen Schulhause anlangte, überreichte Oberbürgermeister v. Carnap den Schlüssel des Hauses dem Lehrer Limbach mit einem Segenswunsch für ihn und die Schule. Jedes Kind aber erhielt — wie dies zur besseren Einprägung festlicher Ereignisse auch anderswo üblich war — zur Feier des Tages ein Weißbrot.

Limbach übernahm 1856 die Anstalt für verlassene Kinder am Neuenteich in Elberfeld, und sein Nachfolger an der Üllendahler Schule wurde Peter Müller, ein geborener Elberfelder, bis dahin Lehrer zu Fingsscheid bei Neviges. Er war der erste Lehrer, der kein Schulgeld mehr bezog, sondern wie alle Hauptlehrer der Stadt durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 10. Oktober 1871 festes Gehalt erhielt. Im Jahre 1877 wurde er pensioniert und verzog nach Düsseldorf. Ernst Kölker, sein Nachfolger, übernahm 1884 die Leitung der Knabenschule an der Karnapstraße. Als dessen Nachfolger, Hermann Lüdke, sich 1896 an die Auer-Schule versetzen ließ, wurde Wilhelm Salow der Hauptlehrer im Üllendahl. Ihm folgte 1901 Albert Schneider. Die Schule zählt heute in fünf Klassen 114 Knaben und 138 Mädchen.

Die Entwicklung der Stadt schreitet unaufhaltsam weiter. Ihre Bürger nähern sich wieder dem Brunnen, aber nicht mehr wie einstmals zur Erholung und in kindlicher Lust — ernst und mit prüfendem Auge dringen sie näher, um neue Stätten zu suchen der Arbeit. Die Großstadt strekt jetzt schon die Glieder ihres Riesen-körpers hinein in ehemals abgelegene Täler, und schnell schreitende Zeit wird weiterbauen an der Schule im Üllendahl.

Die Katernberger Schule.

In alter Zeit, als Elvervelde noch eine kleine mit Baum und Graben umzogene Talburg war, lagen draußen zwischen den Waldbergen der Wupper große Bauernhöfe und verstreut zwischen diesen die Hütten armer Tagelöhner, die auf geringem Landbesitz kümmerlich lebten und wie die großen Höfbesitzer dienstpflichtig waren dem Schloßherrn von Elberfeld. Die Einzelwohnungen der kleinen Bauern und Tagelöhner wurden Rotten oder Raten, ihre Bewohner Röter genannt. Nach altem Herkommen und Gesetz waren die Röter verpflichtet, den Burggarten zu graben und alljährlich am Tage des heiligen Kunibert eine bestimmte Abgabe an Geld dem Herrn von Elvervelde in guter Münze zu leisten. Dafür durften sie in den herrschaftlichen Wäldern Reiser lesen, Stöcke schlagen, Moos pflücken und Epen hauen.

Was das Wort Rotten anlangt, so ist es durch alle deutschen Mundarten verbreitet (mittelhochdeutsch der Rote, altniederdeutsch die Rote oder Rate), scheint aber aus dem Keltischen entlehnt zu sein: wenigstens findet es sich noch in allen heutigen keltischen Sprachen, z. B. der von Wales und Irland, und kann auf keine deutsche Verbalwurzel zurückgeführt werden. Da im Niederdeutschen, namentlich im älteren, häufiger Rate als Rote gesprochen, der Röter also auch Rater genannt wurde, so ist der Name Katernberg, welcher in unserer Gegend wiederholt vorkommt, auf dies Wort zurückzuführen. Von solchen zur hiesigen Burg gehörigen Rotten oder Raten haben demnach auch unsere Katernberge ihre Namen; sie trugen also ursprünglich bloße Rotten, aus denen sich später, wahrscheinlich durch umfassende Rodungen, Hufen (d. h. größere Bauerngüter) bildeten. Auf eine solche nachträgliche Bildung der Höfe auf dem Katernberg weist vielleicht hin, wenn in einem Verzeichnis der Einfünfte unter Kurfürst Friedrich III. von Köln eine Abgabe „van eyme hoifne heischt die Katherenberg“ besonders verzeichnet steht“ (Crecelius, „Zur Geschichte des Wuppertales“).

Auf jener abgelegenen Höhe im Nordwesten von Elberfeld, wo das Burggebiet sich schied von der Herrschaft Hardenberg, wohnten Röter oder Rater in solcher Anzahl zusammen, daß der Berg nach ihnen benannt wurde der Katernberg.

Immer weiter wich der Wald zurück vor der Axt des emsig schaffenden Kötters. Strauch und Gehölz verschwanden, und dort, wo einst Waldtiere ungestört gegrast im Schatten alter Buchen und Birken, zog der Pflug seine segenbringenden Furchen. Das Ackerland des ehemals armen Tagelöhners dehnte sich breit aus, seine dürftige Hütte verschwand neben der stattlichen neuen Behausung, und aus dem geringen Kötter ward mit der Zeit ein Hufenbesitzer. Zur Zeit des 30jährigen Krieges finden sich dort schon drei ansehnliche Höfe, Hermanns Katernberg, auf welchem 1668 Lutger Aprath wirtschaftete, Schmidts Katernberg und Wilhelms Katernberg, und außer diesen noch ein vierter, an Umfang den vorgenannten fast gleichkommend, Vogels Katernberg, der durch Erbschaft 1792 auf Johann Lipken kam.

Im Jahre 1600 besaß Elberfeld nur eine Schule, eine armelige Holzhütte auf dem Kirchhofe vor der reformierten Kirche, in welcher Meister Pistor alle Kinder des Ortes zu unterrichten hatte. Da jedoch die Bauern auf dem Katernberge ihre Knaben nicht durch Acker und Gebüsch hinunter ziehen lassen mochten zur Stadtschule, bestellten sie zur Unterweisung ihrer Kinder einen eigenen Meister, der in seiner Stube die Bauernkinder vom Katernberg und aus der benachbarten Hülsbeck in die Anfangsgründe menschlichen Wissens einführen sollte. Außer dem geringen Schulgelde gewährten sie ihm freies Mittagessen und Abendbrot, das ihm abwechselnd auf den Höfen seines Bezirks gereicht wurde. Das eine solche „Hofschule“ schon um das Jahr 1600 bestanden, geht unzweifelhaft aus einem Prozeß hervor, den die Katernberger zweihundert Jahre später mit den Bauern der Hülsbeck zu führen hatten, als diese sich der Verpflichtung zu entziehen versuchten, den Katernberger Schulmeister mit zu unterhalten.

Eine merkwürdige Erscheinung in der Kulturgeschichte bilden die Schulmeister an den kleinen Bauernschiffsschulen. Wie Nachzügler aus der großen Gesellschaft des fahrenden Volkes, wie dieses getrieben durch die Lust am unsteten Leben, kamen sie und gingen wieder — ohne Abschied und ohne Kündigung. Wohl gab es auch in der Umgebung von Elberfeld Hofschulmeister, die, treu ihrem Amte und treu ihrer Stelle, ausharrten und schlecht und recht sich abmühten, die Bauernkinder ihres Bezirks zu unterweisen, soweit ihre eigene Fähigkeit es zuließ, aber die große Mehrzahl unter

ihnen war in stetem Wandern begriffen, eine Stelle um die andere ruhelos tauschend. Erklärlich wird es dadurch, daß verschiedene unter diesen unruhigen Meistern in der Schulgeschichte von Elberfeld bald an dieser, bald an jener Schule wie Irrlichter auftauchen und wieder verschwinden. Von einer Vorbildung für ihren Stand und von einer Prüfung ihrer Fähigkeiten war kaum die Rede. Wenn den Bauern eines Bezirks der Meister persönlich gefiel, stellten sie ihn für ihre Schule an, und ohne jegliche Kündigung schickten sie ihn wieder fort, wie den Knecht auf ihrem Hofe, wenn sie unzufrieden mit ihm wurden.

Eine Besserung dieser für die Schule bedenklichen Verhältnisse trat erst ein, als im Jahre 1709 Johann Wilhelm, der Landesfürst, alle Schulmeister im bergischen Lande der Aufficht des Konfistoriums unterstellte und dem Prediger das Recht gab, die Lehrer vor ihrer Anstellung zu prüfen und bei unbefriedigender Dienstleistung aus dem Amte zu entlassen.

Nach dieser Verordnung mußten von jenem Jahre an auch die Schulmeister von Elberfeld vor ihrem Amtsantritt einer Prüfung vor ihrem Prediger sich unterziehen, und um ihnen diese Pflicht leichter zu machen, gab das Konfistorium (= Presbyterium) der reformierten Gemeinde jedem geprüften Lehrer jährlich 5 Rhlr., so lange dieser sich durch Amtseifer und guten Wandel dieser Unterstützung würdig erwies.

„Weil man urtheilt,“ so lautet ein Beschluß des Konfistoriums vom 6. April 1732, „daß die Schulmeister zu Klausen, Katernberg und Eulenthal (= Üllendahl) der Bevölkerung bedürfen, resolvirt Consistorium vor dies Jahr, ohne Consequence einem jedem 5 Rthlr. zuzulegen. Hierbei wird nötig befunden, daß bemelte Schulmeister künftig vors Consistorium gefordert werden, damit man nach ihre Bequämheit sich erkundige und ihnen fleißige Beobachtung der Schulen sowohl als einen guten Wandel anpreise.“

Wenn man bedenkt, daß der Schulmeister auf dem Katernberg kein festes Gehalt bezog, daß er außer den wenigen Stübern, die ihm die Bauernfinder als Schulgeld ins Haus brachten, kaum Geld zu sehen bekam, so wird seine Freude beim Anblick des Reichtums verständlich, der ihm bei der Auszahlung von fünf blanken Talern in sein armes Haus floß. Als W. Vorberg im Jahre 1736 die Katernberger Schule übernahm, betrachtete er es als seine erste

Aufgabe, das Consistorium um diese Liebesgabe zu bitten, und dieses beschloß auf sein demütiges Schreiben:

„W. Vorberg, Schuldiener auf dem Katernberg soll auf sein Ersuchen 5 Rthlr. gereichert werden aus der vierteljährlichen Collecte.“

Lange Jahre ist Vorberg in der ländlichen Stille des Katernbergs tätig gewesen und hat in den Zeiten, in denen anhaltender Krieg das bergische Land verheerte und die Bauern auf den Höfen arm werden ließ, geduldig mitgelitten unter der gemeinsamen Not seiner Schulinteressenten. Ihm folgte im Amte 1772 Joseph Cleb, von dem das Protokollbuch der reformierten Gemeinde am 8. Juni des gen. Jahres berichtet: „Auch ist zur Nachricht zu bemerken, daß ein H. Cleb zum Schulmeister aufm Katernberg vom Consistorio ist angenommen worden.“

Von der Stadt her, in welcher die Mietpreise fortwährend stiegen, zogen immer mehr Weber, Tagelöhner und arme Handwerker ins Kirchspiel hinaus und bauten sich an auf den wohlfreien Grundstücken der umliegenden Höhen. Auch auf dem Kuckelsberg, der bis dahin zum Bezirke der Katernberger Schule gehört hatte, entstanden neue Hütten und Häuser, und die Bewohner derselben traten zur Gründung einer eigenen Schule zusammen. Sie pachteten zu diesem Zweck eine Stube, trugen Tisch und Bänke zusammen und kaufsten aus gesammelten Geldern ein Bett für die Kammer des Lehrers. Mit Sorge saß Meister Cleb auf seiner Höhe, und als er erfuhr, daß die Leute vom Kuckelsberg Peter Carren, den Armenlehrer von Elberfeld, an ihre Schule berufen wollten und mit den Kindern einen erheblichen Teil seines Schulgeldes ihm zu entziehen versuchten, ging er flagend gegen sie beim Elberfelder Gerichte vor. Der Richter nahm sich des bedrängten Mannes an, und seinen Bemühungen gelang es, die streitenden Parteien vorläufig miteinander auszufühnen. Auf sein Schreiben an das Consistorium beschloß dieses am 4. August 1782:

„Das höfl. Anschreiben des hiesigen löbl. Amtsgerichts de dato 16. Juli a. c. ist im heutigen Consistorio vorgelesen, und wird Consistorium nächstens die examination verfügen, auch der getroffenen Vereinbarung der Schul-Interessenten aufm Kuckelsberg, Katernberg und anliegenden Orten zufolge denjenigen, der am tüchtigsten von den zweien Subjecten, Cleb und Carren, befunden

wird, zum Schulmeister besagter Orter anordnen und demnächst dem lobl. Amtsgericht vom Ausgang dieser Sache Nachricht zu geben unermangeln."

Die Prüfung fiel zugunsten des Katernberger Meisters aus, und Cleb wurde als rechtmäßiger Lehrer gerichtlich bestätigt.

Als wenige Jahre später auch die Bauern von Meßmachers Rath einen Meister für ihre Höfe beriefen, forderte das Konsistorium Deputierte derselben zur Verantwortung in die Chorkammer der Kirche, und als diese den Gehorsam verweigerten, wurde am 6. Juli 1800 protokolliert:

„Weilen aber die geforderten Deputirten von Meßmachers Rath nicht erschienen, wird ihnen vom Praeside Consistorii mit allem Ernst bedeutet werden, unter keinerlei Vorwand einen Schulmeister zu halten, sondern ihre Kinder nach der Schule hinzuschicken, wo sie den Schulmeister selbst erwählt haben. Ansonst wird Consistorium andere Maßregeln auf ihre Kosten zur Hand nehmen.“

Eigenfinnig hielten die Bauern an ihrem Meister Lohe fest, bis der Küster der reformierten Gemeinde im Winter 1800 unerwartet in ihre Schule trat und im Auftrage seiner strengen Herren den Lehrer mit allem Nachdruck aufforderte, unverzüglich seine Schule zu schließen, damit dies nicht zwangsmäßig geschehen und der Meister nicht schimpflich verjagt werden müsse.

Nachdem die Streitigkeiten unter den Interessenten der verschiedenen Höfe endlich beigelegt, erwies sich die Schulstube auf dem Katernberge als zu eng für die Menge der Kinder. Peter Usseler, Abraham Bergmann und andere Deputierte des Katernberger Viertels zogen deshalb mit einem Kollektensbuch durch Stadt und Kirchspiel und sammelten — wie es in solchen Fällen gebräuchlich war — Liebesgaben für den Bau eines Schulhauses. Jeder von ihnen erhielt eine Vergütung von täglich 45 Stüber (= 1,50 M.). Aus diesen Kollektengeldern wurde ein Schulhaus gebaut, ein niedriges Häuschen, das außer einem Schulraum von 32 Fuß Länge, 13 Fuß Breite und 10 Fuß Höhe, noch einige Kammern als Lehrerwohnung enthielt, und, durch einen Anbau später vergrößert, heute noch in seiner Dürftigkeit von alter Schulzeit zu erzählen weiß. (Heute wohnt in diesem mit Nr. 1 bezeichneten Hause der Weber Gindorf.) Neben der Schule lag ein Ziehbrunnen, der jedoch wie die meisten anderen auf dem Katernberg im Sommer kein Wasser hatte.

Der alte Cleb hatte nicht mehr die Freude, den Prachtbau zu beziehen. Dieses Glück ward 1802 seinem Nachfolger Feltmann zuteil, einem Manne, der sich mit seinen Schulinteressenten nicht verständigen konnte und der unter der ungebührlichen Behandlung der Bauern, bei denen er Mittag- und Abendessen berufsmässig zu nehmen hatte, manches erdulden mußte. Als er, gedrückt und verstimmt, sich weigerte, weiter zu unterrichten, verklagten ihn seine Wähler beim Konsistorium, und dieses bestimmte am 6. Juni 1802:

„Dem Schulmeister Feltmann wird aufgegeben, daß er unverzüglich wieder auf seinen Posten gehen und die Arbeit an der Jugend in der neuerbauten und seit einigen Wochen fertigen Schule auf dem Katernberg anfangen soll, widrigen Falles er sich die unangenehmen Folgen zuzuschreiben hat, welche aus dem längeren Wegbleiben von der Schule für ihn entstehen würden. Den Vorstehern der Katernberger Schule aber wird von Konsistorio imponiret, ihren Schulmeister Feltmann seinem Beruf gemäß zu behandeln.“

Der gekränkte Lehrer jedoch verzichtete auf seine Stelle und zog fort.

Nun wählten die Interessenten zu ihrem Meister Johann Jakob Fink, bis dahin Lehrer am Arrenberg. Um ihn an ihre Schule für längere Zeit zu fesseln, versprachen sie, ihn beim „Umgange“ gut zu bedenken. Wie alle Lehrer im Kirchspiele von Elberfeld durfte nämlich auch der Lehrer auf dem Katernberg alljährlich in Begleitung eines Schulvorstehers einen „Umgang“ halten, d. h. auf den Höfen seines Bezirks Gaben für sich einsammeln. Im Jahre 1806 brachte ihm dieser Umgang 15 Dlr. ein. Außerdem erhielt er von der reformierten Gemeinde alle Jahre 5 Rtlr. als Anerkennung dafür, daß er die „Schulmeisterordnung aus dem Jahre 1786“ durch seine Unterschrift anerkannt hatte, ferner von seinen Interessenten 9 Dlr. jährlich als Kohlengeld und von jedem seiner 40 Schulkindern wöchentlich 2 Stüber (= 6 Pfg.) Schulgeld. Schüler, welche Rechenunterricht erhielten, mußten wöchentlich 3 Stüber zahlen. An pädagogischen Büchern — die vielen seiner Berufsgenossen in Elberfeld gänzlich unbekannt waren — besaß er „das moralische Elementarbuch von Salzmann, den „Deutschen Schulfreund von Zerrenner“ und die „Anweisung von Overberg“. In den Händen seiner Schüler waren: Lampens Gnadenbund, das Rechenbuch von Servatius Schlieper,

das Mülheimer Lesebuch und das Testament. Außerdem besaßen einige seiner Schulkinder den Kinderfreund und ein verbrauchtes Titelbuch.

Dem ernst arbeitenden Lehrer Fink folgte im Jahre 1808 Karl Friedrich Bahrmann, ein junger Mann im Alter von 19 Jahren, der Anlaß zu Klagen mancherlei Art gab. Als Vorstellungen und Ermahnungen erfolglos blieben, schlossen die beiden Schulvorsteher Kaspar Scharpenack und Johann Holzrichter im Jahre 1811 die Schule und das Zimmer des ungeratenen Lehrers. Bahrmann, des Amtes entsezt, verkaufte sich als „Remplacent“ und zog unter Napoleons Feldzeichen mit fort in den Krieg.

Nachdem einen Monat hindurch ihre Kinder ohne allen Unterricht geblieben, wählten die Interessenten unter dem Vorsitze des Maire von Elberfeld — der nach dem französischen Gesetz, unter welchem das bergische Land damals stand, jede Lehrerwahl zu leiten hatte — Peter Daniel Schmits an ihre Schule, einen Lehrer, dem der Ruf eines tüchtigen Mannes vorausging. Groß war die Freude der Katernberger, ihre Schule wieder in guten Händen zu wissen, und in festlichem Zuge führten sie ihren neuen Lehrer in das Schulhaus auf der Höhe. „Ein Bauer aus der Hülsbeck war so respektuos, denselben mit Karre und Pferd abzuholen.“

Die politischen Umwälzungen jener Tage waren von tiefgehendem Einfluß auch auf die Katernberger Schule. Die alten Schulverhältnisse umgestaltend, hatte Napoleon I. sämtliche Schulen des Großherzogtums Berg durch sein Dekret vom 17. Dezember 1811 der Aufsicht und Pflege der Mairie unterstellt und durch Gesetz vom 21. Juni 1812 allen „Primärlehrern“ des Landes ein Normalgehalt von mindestens 250 Francs gesichert. Wandertisch und Umgang waren gesetzlich aufgehoben, und Schmits war der erste Lehrer auf dem Katernberg, der als Entschädigung dafür jährlich 70 Thlr. als festes Gehalt zu beziehen hatte. Die Schulinteressenten seines Bezirks mußten diese Summe durch Beiträge gemeinschaftlich aufzubringen, und um dieser drückenden Verpflichtung zu entgehen, trennten sich die Bewohner der Hülsbeck von ihrer alten Schule auf dem Katernberg und schickten ihre Kinder in die ihnen näher liegende auf dem Dorrenberge, welche dort im Wüstenhof neu gegründet worden war.

Trotz dieser Abzweigung, gegen welche Wilhelm Römer, Joh. Engelb. Kärnnap, Joh. Morsbach, Peter Werth und Peter Weyerstall im Namen der Katernberger Interessenten mit aller Entschiedenheit aber erfolglos Einspruch erhoben, war der Schulbezirk noch immer ein solch großer, daß das Lehrergehalt durch die begüterten Besitzer der Höfe und die Beiträge der Tagelöhner unschwer aufgebracht werden konnte. An Ausdehnung kam dem Katernberger Schulbezirk kaum ein anderer im Gebiete von Elberfeld gleich. Im Jahre 1814 umfaßte er die Höfe: Aker, Bergerheide, Beek, Beeke Island, Busche, Bäumchen, Birken, Dorp, Eikesberg, Eif, Falkenberg, Hackland, Häuschen, Hessen, Kuckelsberg, Katernberg, Lohrenbeck, Lahnberg, Meßmachers Rath, Nolzenbeck, Neuenhaus, Ringelbusch, Rahm, Rottgen, Straße, Steinberg, Vogelskaternberg, Vossdell und Weisheit. Außerdem gehörten noch dazu die in den Gemeinden Sonnborn bezw. Haan gelegenen Höfe: Theisbruch, Hagen, Frankholz, Katernberg, Schönenberg gen. König und Hixter. Die zuletzt genannten Gemeinden mußten mit beitragen für den Unterhalt der Katernberger Schule und ihres Lehrers.

Es war ein froher Tag für die Bewohner dieser Höfe, als im Jahre 1823 die Schulinteressenten die Schule und die Unterhaltungspflicht für den Lehrer der Stadtgemeinde Elberfeld übertragen konnten. Diese zahlte fortan an den Lehrer Schmits an Gehaltszulage jährlich 75 Rtlr. 22 Sgr. und 6 Pfsg. Für die bauliche Unterhaltung der Katernberger Schule wurden aus Kommunalmitteln in jenem Jahre 3 Rtlr. 2 Sgr. 1 Silbr. und an Lehrmitteln 2 Rtlr. bezahlt.

Im Jahre 1826 wohnten im Schulbezirk 181 schulpflichtige Kinder, von welchen 106 die Schule besuchten.

Am 11. Mai 1827 starb in seinem Schulhause Peter Daniel Schmits, beweint von seiner Familie und betrauert von den Schulinteressenten, denen der Tod einen fleißigen Lehrer entrißt hatte.

Wenige Tage später wurde die Stelle im Düsseldorfer Amtsblatte öffentlich ausgeschrieben.

„Durch den Tod des Lehrers Schmits ist die Lehrerstelle an der hiesigen Elementarschule auf dem Katernberg vakant geworden.

Die Bewerber um diese Stelle werden hiermit aufgefordert,

sich über ihre Qualifikation und sonstigen Erfordernisse binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Schul-Commission auszuweisen.

Elberfeld, am 6. Juni 1827.

Die Städtische Schul-Commission."

Mittlerweile hatten die Vorsteher der Schule das Inventar derselben aufgenommen. Nach diesem besaß die Schule an Lehrmitteln: „26 Bibeln, 69 Testamente, 24 Liederbücher, 30 dicke und 46 dünne Lesebücher, 16 verschlissene Titelbücher, 17 Kinderfreund und 23 Central-Wohlthätigkeits-Anstalt“.

In der Kammer des Lehrers verzeichnete der alte Schulvorsteher Halfmann: „die Gereyde, die in das Schulhaus gehören: 1 Bettlade und das Oberbett, ist ein alter Überzug ben.

Das Unterbett.

2 Küffen, 1 Bülf

3 Laken und Lappen, darunter zwei gute

1 kleine alte Kafferoll und ein blechener Deckel dabei

1 kleine zinnerne Kaffeekanne

1 zinnerne Zuckerschüssel.“

Sieben Lehrer bewarben sich um die Schulstelle, aus welchen die Interessenten vom Katernberg mit Genehmigung der Königl. Regierung Johann Jakob Berger im Jahre 1827 erwählten. In der Zwischenzeit hatte Wilhelm Lott die Schule versiehen. Fast fünfzig Jahre hat Berger seines Amtes gewaltet, und in dieser langen Zeit die Umgestaltungen gesehen, die das Elberfelder Schulwesen besonders seit seiner Reorganisierung im Jahre 1829 erfahren. Im Jahre 1827 gehörten zu seinem Schulbezirk 173 Kinder, die jedoch nur zum Teil in seiner engen Schulstube Aufnahme finden konnten. Nur ungern ließen viele Eltern ihre Kinder in das räumlich beengte Schulhaus auf der schwer zugänglichen Höhe ziehen. Die Wege führten über durchweichtes Ackerland, der Brunnen vor dem Hause gab im Sommer kein Wasser, und drinnen in der niedrigen Schulstube saßen die meisten Kinder auf den Brettern des Fußbodens oder standen bis zur Ermüdung an den Wänden entlang. Die übrigen drängten sich in sieben großen und vier kleinen Schreibränen zusammen. Von jedem Kinde erhielt Berger monatlich $7\frac{1}{2}$ Sgr. Schulgeld, von Schreibschülern 1 Sgr. mehr. Mit stilem Kummer mußte er es geschehen lassen, daß viele Schüler seines Bezirks, für die in seinem Hause kein Raum war, die Schule

im Wüstenhof, andere die Fingsscheider Schule in benachbarter Herrschaft Hardenberg und noch andere die Privatschule im nahen Nügenberg besuchten und dadurch das Schulgeld vertrugen. Im Jahre 1851 waren von den 181 schulpflichtigen Kindern seines Bezirks nur noch 72 Knaben und 60 Mädchen in seiner Schule. Dazu gesellten sich noch Sorgen anderer Art. Das Schulhaus wankte in allen Etagen, und kostspielige Reparaturen konnten den weiteren Verfall der alten Hütte nicht aufhalten.

Im Jahre 1859 baute deshalb die städtische Behörde mit einem Kostenaufwande von 6388 Thlr. ein neues Schulhaus, das unter dem alten und dicht am Wege gelegen, im Vergleich zu jenem wie ein Palast über die Häuser am Katernberge emporragt und heute noch für Schulzwecke benutzt wird. Im neuen Schulhause unterrichtete Berger im Jahre 1863 mit einem Gehülfen 227 Kinder.

Hochbetagt trat Johann Jakob Berger 1870 vom Amte zurück, und Gottfried von der Thüsen wurde als Hauptlehrer an die Schule berufen. Als dieser 1876 die Leitung der Schule an der Troststraße übernahm, folgte ihm an der Katernbergschule Johann Ad. Drescher und diesem 1882 Theodor Holz. Seit dem Jahre 1891 walzt Wilhelm Dams als Hauptlehrer auf dem Katernberge, und in vier Klassen erhalten heute dort 321 Kinder geregelten Unterricht.

Fern vom Geräusche der Stadt und abseits von der Straße des großen Verkehrs erhebt sich heute ein stattlicher Bau im ländlichen Frieden des Katernbergs, und wo ehedem eine arme Hütte die Kinder der Röster und Tagelöhner nicht fassen konnte, da lohnt heute ein freundliches Schulhaus laut und vernehmlich den Fortschritt der Zeit.

Die Schule auf der Vicarie (Berlinerstraße).

Im Jahre 1528 vermachte Wilhelm aus der Steinbeck, Kaplan an der Laurentiuskirche zu Elberfeld, ein an der Hardt gelegenes Stück Land dem Altare „unser lieben Frau“, der St. Marien-Vicarie, zum bleibenden Eigentum. Dieses Feld des frommen Vikars wurde die Vicarie genannt und hat in seinem unteren an der jetzigen Berlinerstraße gelegenen Teile diesen Namen im Volksmunde bewahrt bis zur heutigen Stunde. Wegen seiner Unfruchtbarkheit hieß es „der steinerne Camp“ (campus=Feld). Der schmale Weg, der aus dem Kipdorf darüber zum Hardtgalgen hinaufführte, trug in alter Zeit den bezeichnenden Namen „die Mördersgasse“.

Noch im Jahre 1700 war die Vicarie ein mit dünnem Gras bewachsenes Feld, fast unbewohnt wie die Höhen der Hardt. Erst im siebenjährigen Krieg, als die Kanonen der durchziehenden Truppen im Moraste dort stecken blieben, wurde die strategisch wichtige Straße ausgebaut, und reiche Kaufherren der Stadt errichteten hier stattliche Wohnhäuser. Merken weiß in seiner handschriftlichen Chronik von Elberfeld darüber zu berichten:

„Die Vicarie und der Hoffkampf, woselbst anno 1730 bis 1740 nur etliche kleine Häuser und eine Scheur zur Sammlung der Hoffauer Heu und Feldfrüchten gestanden, wurde von dieser Zeit an und in den folgenden Jahren mit sehr schönen Gebäuden gezieret, unter welchen viele große und erhabene Häuser sich befinden, welche kleinen Palaisen großer Könige Residentz-Städten zu vergleichen, deren viele aber erst in den Jahren von 1767 bis in anno 1787 sind aufgebauet worden. Besonders fing die Baualust wieder an, in und außerhalb der Stadt sich recht zu erheben, da die Hoffkämper, Vicareyer, Barmer und andere Hauptstraßen, woselbst vorhin eine Kahre der andren nicht ausweichen oder vorbeifahren können, also erweitert worden, daß nachher zwei und drey Karren und Wagens daselbst mit Gemach ungehindert fahren und passiren können. Zu welcher Verbeckerung der Weege und Erweiterung der Haupt- und Landstraßen, auf Anstehen und Vorstellung des Magistrats und Kaufmannschafft, von hoher Regierung

ein paar hundert Mann Soldaten mit ihren Capitains, Unteroffizieren und Weg-Commissarien aus Düsseldorf erhalten, welche täglich mit 200 Mann Bauren auff das Kirspels (= Kirchspiel) und Bärmer Landstraßen mit Hacken und Schüppen, aufrötten und Steinbrechen bis in anno 1744 gearbeitet, die Haupt-Landstraßen in der Stadt und auf dem Lande zu 24 bis zu 36 Fuß erweitern und die ganze Düsseldorffer Straße bis an die Märkische Grenze also mit Gössen und Wasserleitungen besetzen, mit Stein und Grind befahren müssen, daß dieselbe anjezo mit drey und vierspannige Kahren mit Last befahren werden können.“

Im benachbarten Kipdorf hatte im Jahre 1665 Bernhard Bacharach eine Nebenschule eröffnet, die der Stadtschule die Kinder entzog und deshalb auf die anhaltende Klage der beiden „teutschen“ Lehrer zu Elberfeld durch das Konsistorium der reformierten Gemeinde wieder geschlossen wurde. Als mit dem Ausbau der Vicarie angesehene Bürger ihren Wohnsitz aus der Stadt dorthin verlegten, pachtete Andreas Laumer für jährlich 24 Rtlr. eine Wohnung an der neuen Straße und unterrichtete in seiner Stube die Kinder aus der Nachbarschaft im Buchstabieren, Lesen und in den Anfangsgründen der Religion. Er war während des siebenjährigen Krieges — wahrscheinlich als Soldat — von Mannheim gefommen und suchte nun als Schulmeister auf der Vicarie Brot für sich und seine Familie. Mit eifersüchtiger Sorge wachten die beiden reformierten Lehrer in der Stadt darüber, daß ihnen das spärliche Schulgeld nicht durch „Heckschulen“ verkürzt wurde, und als sie erfuhren, daß der fremde Schulmeister auf der Vicarie wider alles Recht sogar im Schreiben und Rechnen dort Unterricht erteilte, gingen sie flagend gegen ihn vor. Im Auftrage des hohen Magistrats schritt der Stadtbote in Laumers Schulstube, untersagte ihm seine unterrichtliche Tätigkeit und drohte ihm mit einer Strafe von 3 Goldgulden, die auf 6 Goldgulden erhöht wurde, als der unternehmende Mannheimer zögerte, seine Schule zu schließen. Im Juli 1769 schrieb der bedrängte Schulmeister an das reformierte Konsistorium:

„Hoch Ehrwürdige Herren p. p.

Es ist mir unterm 4^{ten} August im Nahmen des jetzt regierenden Scholarchen Herrn Rübel durch zeitlichen Bürgermeister Herrn Silberberg gegen vermuthen inhibiret worden, wie daß ich mich

ben straff 6 ggl. des Unterweisens der Kinder, sonderlich im Rechnen und Schreiben, hinführō enthalten soll. Ich kann aber ohnmöglich glauben, daß ein Christl. Chrw. Consistorium mit solcher Strenge gegen mich verfahren werde, besonders wann dieselben beherzigen wollen, daß dadurch ganz außer stand gesetzet werde, um für mich, meine stets schwächliche Frau und Kind das liebe Brot zu gewinnen, und daß es mir ohne dem noch sauer und schwer genug fällt, wann jährlich 24½ Rthlr Hauptpacht abführen und bezahlen muß, wovon vieles und noch mehr andere glaubwürdige Umstände anführen könnte, wiewohl ich bin nicht willens, Ew. HochwohlErw. lästig zu fallen, sondern habe das feste Vertrauen, Hochdieselben werden mich in diesen meinen ohnedem dürfstigen Umständen bestens maintenieren, und den mir verursachten Druck meines Herzens durch eine Schriftliche Erlaubniß zu heben suchen, damit ich die bisher geleistete Unterweisung mit desto müthiger Treue im Lobe Gottes möge gesegnet und ungestört fortsetzen können. Verschehe mich also geneigter Willfahrung und bleibe nach Gottes Gnaden empfehlung

Ew. Hochehrw. unterthänigster

Elberfeld, den 3^{ten} July 1769. Andr. Laumer

Schuldiener auf der Vicarey."

Es ist anzunehmen, daß das Konsistorium aus Mitleid mit dem Bittsteller ihn in seiner Stellung beließ, denn erst 1772 findet sich im Protokollbuch der reformierten Gemeinde eine weitere Bemerkung, „daß N. Becher als Schulmeister auf der Vicarie angenommen werden soll.“ Da dieser Becher jedoch als unfähig für solches Amt sich erwies, da er nicht einmal die Grundregeln der Orthographie kannte, wandten sich die Kaufleute der Vicarie mit der Bitte um einen anderen Meister an das Konsistorium, und als ihre Vorstellungen erfolglos blieben, beriefen sie eigenmächtig Abraham Rauhaus, einen verarmten Samenhändler aus Langenberg, als Lehrer nach Elberfeld und gründeten unter ihm eine zweite Schule auf der Vicarie. Wegen dieses Eingriffs in sein altes Recht beschwerte sich das Konsistorium beim Magistrat, und als dieser die neue Schule schließen zu lassen drohte, wandten sich Joh. Caspar Aders, damals unbestritten der erste Kaufmann von Elberfeld, und andere angesehene Kaufleute der Vicarie mit nachstehender Eingabe an Karl Theodor, den Kurfürsten.

Durchlauchtigster Churfürst, gnädigster Herr!

Es ist allemal einem Staat nicht nur überhaupt, sondern auch insbesonders denen Eltern ein Vieles daran gelegen, daß zum Unterricht derjenigen Kinder, welche in der zarten Jugend zu frequentirung deren ordentlichen und grösseren Schulen noch außer Stand, solche subjecta zu den kleineren oder sogenannten Heckschulen aussersehen und angeordnet würden, wie auch den kleinen Kinderen die ersten Grundsätze der Muttersprache und sonstiger Vorbereitung zu künftiger qualification bezubringen.

Wir endunterzeichnate Kaufleute müssen aber leider von dem Stadt Elberfelder reformierten Consistorio ein ganz anderes erfahren, weilen selbiges uns auf der Vicarey Wohnenden ein solches subjectum zu einem Heckschulmeisteren nahmens Becher aufdringen will, welchem es an gehöriger qualification fehlet, und welcher zum Buchstabiren oder in der Orthographie nicht einmal die erforderliche Geschicklichkeit und Wissenschaft besitzet, wie aus dessen Briefen darzuthun ist.

Dieser Umstand und das Wohl unserer Kinder hat dahero uns in die Nothwendigkeit versetzt, einen privat Schulmeister für unsere Kinder kommen zu lassen, welcher die Fähigkeit in den Grundsätzen zum lesen, schreiben, rechnen, singen und spielen unsere Kinder zu unterrichten besitzet.

Raum aber hatte dieser einige Wochen in einem für denselben in unserer Nachbarschaft von uns gemieteten Hause hiemit den Anfang gemacht, so wurde dieses demselben poenaliter inhibiret, und will uns zugemuthet werden, daß wir unsere Kinder in die Heckschule des vorgemeldeten unerfahrenen Heckschulmeisters Becher hinschicken sollen.

Ohnerachtet wir nun bey dem Consistorio die Unfähigkeit ermeldeten Bechers vorgetragen, auch vorstellig gemacht haben, daß in einer anderen Gegend hiesiger Stadt, das Island genannt, zwey oder wohl gar mehrere reformirte Heckschulen geduldet werden, mithin in unserer Nachbarschaft auf der Vicarey derselben auch zwey oder doch der für unsere Kinder von uns aussersehene privat praeceptor neben besagtem Becher gestattet und wenigst so lange admittiret werden möchte, bis dahin von Seiten des consistorii ein fähigeres subject an die Stelle des Bechers zu der Heckschule auf der Vicarey befördert werde, so hat gleichwohl alles dieses

nicht soviel versangen wollen, daß Consistorium dahin zu bringen, daß die Beybehaltung des privat praceptoris für unsere Kinder uns verstattet worden wäre, sondern selbiges hat vor wie nach darauf bestehen wollen, daß dieser abgeschaffet und unsere Kinder zu der Heckschul des oftgehörten unerfahrenen Bechers hingeschicket werden sollten.

Soviel nun uns an unseren Kindern, an derselben instruction, Anleitung und Grundlage zu künftiger Geschicklichkeit gelegen ist, ebenso viel hängt uns davon ab, daß wir den von uns zum praceptor für unsere Kinder aussersehnen Abraham Rauhaus wenigst so lange bey behalten mögen, bis dahin das reformirte Consistorium ein capables subiect zu einer Heckschul auf der Vicarey ernennet und angeordnet haben wird.

Ew. Churfürstl. Durchlaucht bitten daher wir unterthänigst, die gnädigste Verordnung dahin an höchstdero Amtmann von Elverfeld Freiherrn von Schirp ergehen zu lassen, gestalten derselb uns bis dahin bey der Beybehaltung des mit vielen Kosten für unsere Kinder hiehin beförderten praceptorum Rauhaus uns contra quoscunque kräftigst schützen solle altnöthigen Falls (da verschiedene vom Stadtmagistrat zugleich Glieder des Consistorii abgeben) höchstgedachtem dero Amtmann loci die vorläufige Untersuchung und unterthänigste Berichtserstattung gnädigst aufzutragen.

Elverfeld, den 1. Juli 1775.

Daran Ewer Churfürstl. Durchlaucht

unterthänigste

Joh. Caspar Aders	Jacob Kaufamp
Carl Lüttringhausen	Joh. Caspar Österroth
Joh. Henrich Pieper	et Consorten."

Abraham Rauhaus war vordem Kaufmann in Langenberg gewesen, hatte sich aber dort zahlungsunfähig erklären müssen. Als deshalb der Magistrat „den Banquerottirer von hier vertreiben und nach der Herrschaft Hardenberg zurückverweisen wollte“, schrieb Joh. Caspar Aders im Auftrage der Schulinteressenten wiederum an den Kurfürsten:

„Ist dieser Mensch an einem frembden Orth in einem kleinen Sämerenhandel unglücklich gewesen, wesfalls für einen bösen banquerottirer noch nicht zu halten, wohin soll derselbe dann mit Frau und Kindern seine Zuflucht nehmen als in sein Batterland,

um sein stücklein Brodt mit instruction der Jugend zu verdienien, welches derselb sich gern sauer werden läßt, besonders da sein Wandel untadelhaft ist.

Die Kaufleuthe auf der Vicarie sind mit demselben und dessen instruction an den Kindern vollkommen zufrieden und kein Eintziger wird wider desselben Betragen während seines Aufenthaltes dahier das mindeste aufführen können."

Der Kurfürst entschied zugunsten der Kaufleute. Becher mußte die Vicarie verlassen, und Rauhaus blieb fortan ungestört in seiner Schule. Im Mai 1779 legte er vor dem reformierten Pastor Weyermann seine Prüfung ab, und als er im August 1786 die „Neue Schulmeister- und Küsterordnung für das Herzogthum Berg“ willig unterschrieben hatte, gab ihm das Consistorium als Anerkennung hierfür jährlich 5 Rtlr. und betrachtete ihn als einen gesetzlich bestätigten Nebenschulmeister.

„Da der alte Schulmeister Rauhaus auf der Vicary“, so beschloß das Consistorium am 20. Juli 1795, „sein Amt niedergelegen will, läßt sich Consistorium solches gefallen und trägt dem Ältesten Herrn Pieper auf, darauf zu denken, daß kein neuer ohne Consistorii Vorwissen gewählt werde.“

Im April 1796 starb Abraham Rauhaus, und seine Witwe erhielt die oben genannten 5 Tlr. als einmalige Unterstützung. „Der Wittwe des verstorbenen Schulmeisters Rauhaus soll die gewöhnliche Pistole (= 5 Rtlr.) für dieses Jahr von Herrn Kirchmeister völlig ausgezahlet werden,“ so lautete ein Consistorial-Beschluß vom 1. Mai 1796. — Nach dem Tode des alten Rauhaus scheint ein neuer Schulstreit zwischen den Schulinteressenten und dem Consistorium ausgebrochen zu sein, wenigstens läßt dies der Umstand vermuten, daß die Schule fast acht Jahre hindurch ohne Lehrer verbleiben mußte. Erst 1804 wird wieder ein Lehrer genannt, Johann Isaak Hahn. Geboren 1767 zu Kronenberg, hatte er die Schule am Rennbaum (jetzt Hahnerberg) besucht, und wurde, wohl empfohlen, 1804 an die Schule auf der Vicarie berufen. Für jährlich 71 Tlr. mietete er eine Wohnung mit einem Schulraum, der 8 Fuß hoch, 11 Fuß breit und 24 Fuß lang war. Die Pachtsumme brachte er durch einen „Umgang“ d. h. durch eine Kollekte in den Häusern seines Bezirks auf. Jedes der 50 Kinder, welche von der Vicarie, der Hofau und den angrenzenden

Feldwegen seine Schule besuchten, hatte wöchentlich 3 Stüber (= 10 Pf.) Schulgeld zu zahlen. Außerdem erhielt er jährlich 13 Thlr. „Kohlengeld“. Mit diesen geringen Einnahmen hatte Hahn seine Frau und 8 Kinder zu unterhalten, und als Not und Hunger die Familie des bedrängten Mannes drückten, besserte das Konsistorium sein Einkommen mit jährlich 5 Thlr. auf.

Erst im Jahre 1807 wurden seine Einnahmen genauer festgestellt, ohne jedoch dadurch erhöht zu werden.

Im April des genannten Jahres traten 43 Interessenten zusammen und stellten ihrem Schullehrer nachstehenden Berufsschein aus:

„Herr Hahn!

Dass Sie von den hiesigen Schulinteressenten auf der Vicarie und Hoffau zum Schullehrer sind berufen und angenommen worden, zeigt Ihnen dieser Berufsschein an, in welchem Sie so wohl die Verbindlichkeit auf Ihrer, als auch auf Seiten der Interessenten bemerken können. — Was man von Ihnen erwartet, besteht darinnen, dass Sie die Ihnen anvertraute Schuljugend nach ihren Fähigkeiten im Buchstabiren, Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen und Religionskenntniß unterrichten und überhaupt derselben beibringen, was zu Aufklärung des Verstandes und Bildung des Herzens dienet, so wie solches von einem rechtschaffenen Schulfmanne erwartet wird.

Die bestimmte Schulstunden sind von Morgens 8 bis $\frac{1}{4}$ vor 12 im Sommer und von halb 9 bis $\frac{1}{4}$ vor 12 im Winter, des Nachmittags von 1 bis $\frac{1}{4}$ vor 4 Uhr Sommers und Winters. Des Mittwochs und Samstags wird nur wie gewöhnlich des Morgens Schule gehalten. Bey treuer Wahrnehmung dieser Pflichten Ihres Amtes werden Sie nicht nur mit Grund auf den Beyfall aller redlich gesinnten Schulinteressenten Anspruch machen können, sondern da auch ein Arbeiter seines Lohnes werth ist, so versprechen wir Ihnen zur etwaigen Vergeltung Ihrer Mühe:

1. Einen freywilligen Geldbeytrag auf Primo May und Martini zur Schul- und Hauspacht.
2. Freien Brand. Ein jeder Schulinteressent wird beym Anfang des Einheizens nach Belieben und Güte beytragen; derjenige aber, der sich nicht dazu versteht, bezahlt von jedem Kinde den ganzen Winter 18 Stbr.

3. Von jedem Kinde das bis dahin gegebene Schulgeld.
4. Im Ausbleibungsfall eines Kindes haben Sie einen ganzen Monat zu notiren, im andern Fall aber das ganze viertel Jahr zu berechnen.
5. Haben Sie Freyheit, mit einem Schulinteressenten, der sich dazu versteht, um Primo May bey den Schulinteressenten für die Haus- und Schulpacht einen Umgang zu halten.
6. Auch noch 5 Athlr. edictmässig, so Sie alle Jahre vom Consistorium zu empfangen, wenn vorhin die ggdst. bestätigte Schulmeisterordnung von Ihnen unterschrieben worden.

Zu mehrerer Sicherheit ist dieser Verusschein von Interessenten und Praeside Consistorii unterschrieben worden.

So geschehen Elberfeld am 15. April 1807.

D. Kamp, Pastor und Praes. cons.

Joh. Ant. Langerfeld	Peter Höhner
Joh. Heinr. Neuhoff	Carl Schäfer
Joh. Gottfr. Leimberg	Abr. Kirberg
Johannes Schulten	Brauß & Wolf
Engelbert Bockmühl	Joh. Pet. Flockenhaus
Heinr. Langerfeld	J. Georg Bäßler
Johann Vogelsang	Abraham Bockmühl
Johannes Rauhaus	Johann Groß
J. Peter Kühlewein	Coran Bottern
Joh. Jakob Weisberg	Ww. Lucken
Joh. Heinr. Dahlmann	Ernst Meyer
Joh. Wilh. Brinkmann	P. Casp. Quambusch
J. Abrah. Plücker	Joh. Friedr. Dreyß
J. C. Eyrich	A. Aders
Joh. H. Stein	Friedr. W. Leimberg
J. Friedr. Collenbusch	Casp. Dödt
J. Caspar Neiland	Joh. Gottfr. Brodning
Joh. Abr. Bröcking	Henr. Sanden
J. G. Fellinger	Conr. Hüttemann
J. Engelbert Frowein	J. H. Honsberg
Pet. Casp. Niepmann	Joh. Siebel."
Abrah. Langerfeld	

Zu obigem Berufe wird hinzugesetzt, daß wenn in'skünftige ein neuer Schullehrer auf der Vicarie gewählt werden sollte, dieses unter dem Vorsitz des Consistorii, wie bey allen Schulen, die wir als gültig erkennen, geschehen müsse.

Elberfeld, den 4 ten May 1807.

C. G. Wever, Pastor.

Im Januar 1808 starb Lehrer Hahn, kaum 40 Jahre alt, betrauert von den Seinen, die in bitterer Armut den Tod ihres Ernährers beweinten. Seine Witwe blieb mit Bewilligung der Interessenten im Schulhause wohnen und übertrug die verwaiste Schule einem jungen Mann mit Namen Hermann Winnecken. Sie schloß mit diesem nachstehenden Vertrag:

„Kund und zu wissen sey hiemit an denen, so es dienlich ist, das zwischen dem Schullehrer Haan seel. Wittib einerseits, so dann mit dem Schullehrer Herm. Winnecken andererseits folgende Vereinbarung auf unten bemelten dato ist verabredet, beschlossen und unterschrieben worden.

Da es dem höchsten Gebieter über Leben und Tod wohl gefallen, den gewesenen treufleißigen Schullehrer von hier abzufordern, und seine hinterlassene Wittib mit dessen 4 Kindern das Verdienst nöthig hat und sich ehrlich zu ernähren sucht, so ist die Vereinbarung, daß der Schullehrer Herm. Winnecken die Schulstelle auf der Vicarie ebenso treufleißig zu verwalten verspricht, als der Verstorbene gethan hat, jedoch alles mit Bewilligung eines hochlöbl. Consistorii und daß der gedachten Wittib die von einem hochehrw. Consistorio zugelegten 5 Rthlr. ediftmäßig verbleiben sollen.

Mithin das Schulverdienst von Tag und Abendschul dem Schullehrer Herm. Winnecken mit 2 Rthlr. die Woche bestimmt und festgestellt ist. Falls aber der Schullehrer Herm. Winnecken nach Ausgang der Tag und Abendschule noch Informationsstunden bey guten Freunden erhalten kann, solches hat er vor sich allein zu genießen.

Was Essen und Trinken anbelangt, so muß er sich solches bey seinen Schulinteressenten, wie auch wohl vielgebräuchlich ist, gefallen lassen.

Falls aber jene gebachte Wittib Haan das Schulwesen sollte

niederlegen, so bleibt dem Schullehrer H. Winnecken das Ganze all, wie auch die zugesetzten 5 Rthlr. edictm.

Elberfeld, den 3. Februar 1808.

H. Winnecken,

Jugendlehrer.

Wittib J. J. Haan."

Eine Tochter der Witwe Hahn heiratete den Lehrer Joh. Wilhelm Schlupkoten, dem sie nach kurzer Ehe durch den Tod wieder entrissen wurde.

Im Jahre 1809 wurde an die Schule Johann Heinrich Bierhoff berufen, ein junger Mann von 20 Jahren, unter welchem die Schülerzahl auf 70 stieg.

Die politischen Umwälzungen jener Zeit waren von einschneidender Bedeutung auch für die Schule an der Vikarie. Napoleon I. ergriff als „Großherzog von Berg“ mit einer Reihe wohltätiger Verordnungen bessernd und umgestaltend in das bergische Schulwesen ein. „Wandertisch“, „Umgang“ und andere Reste aus altem Schulend hob er auf und bestimmte durch Gesetz vom 21. Juni 1812, daß jedem „Primärlehrer“ aus Gemeinde-Mitteln ein Normalgehalt von mindestens 250 Francs jährlich gewährt werden müsse nebst einem Garten zur Nutznutzung. Joh. Heinr. Bierhoff erhielt deshalb — wie alle Lehrer von Elberfeld — ein jährliches Gehalt von 91 Tlr. 26 Sgr. und 3 Pfg. und als Entschädigung für den ihm gesetzlich zustehenden Garten jährlich 11 Tlr. 24 Sgr. 4 Pfg.

Die städtische Behörde hatte sämtliche Schulen von Elberfeld nach gesetzlicher Bestimmung übernommen, und als sie nach einer weiteren kaiserlichen Verordnung die Stadt in Schulbezirke zu teilen und für je 100 Kinder in derselben eine Schule zu errichten verpflichtet wurde, zog sie die Vikarie und die benachbarten Straßen in den Bezirk der reformierten Schule am Hoffkamp. Johann Heinrich Bierhoff verließ deshalb 1813 die Stadt, und wie andere Nebenschulen von Elberfeld verschwand auch die Schule auf der Vikarie.

Die Schule auf der Aue.

Noch um das Jahr 1750 war die Aue — wie ihr Name schon andeutet — eine freundliche Flur, auf der Felder und Gärten sich ausbreiteten bis an den Saum alter Wälder, die vom Grünerwalderberg und von anderen benachbarten Höhen in das Gelände an der Wupper hinabstiegen. Dem Flusse entlang und nur notdürftig geschützt vor Überflutungen zog sich über die Aue die Straße nach Düsseldorf, ein verwahrloster Weg, den der ortskundige Wanderer gern mied und dafür über die Felder der Pächter zur Stadt eilte. Erst als auf die dringlichen Vorstellungen der Kaufleute zu Elberfeld die landesfürstliche Regierung durch ein Detachement Soldaten und ein Aufgebot von 200 Bauern die Hauptstraßen im Kirchspiel hatte erweitern und ausbauen lassen, erfuhr auch die Straße über die Aue eine durchgreifende Umgestaltung. Sie wurde mit Gosseν versehen, mit Stein und Grund befahren, „daß dieselbe anjezo mit drey- und vierspännigen Karren mit Lust befahren werden kann“. Seit der Zeit bebaute sich schneller die bis dahin einsame Gegend. Die Felder verschwanden und die Wohnstätten fleißiger Bürger reihten sich friedlich neben einander. Ein Wegweiser auf dem Wall, also am Eingang zur Stadt, zeigte dem Fremdling die Richtung nach Düsseldorf, und ein Schlagbaum sperrte die Straße.

Das älteste und stattlichste Bauwerk auf der Aue war das Armenhaus der reformierten Gemeinde, damals das „Hospital“ genannt. Es lag im „Wiedenhof“ (Wirmhof), dem alten Pfarrgut aus vorreformatorischer Zeit, das sich weit über die Aue und seitwärts darüber hinaus erstreckte. Als im Jahre 1773 das Konfistorium der reformierten Gemeinde eine Zählung der Glaubensgenossen in der Stadt veranstaltete, fanden sich auf der Aue schon 600 Menschen. Sie war damals der bevölkerteste Teil im Kirchspiel.

Raum hatte die Aue angefangen, sich zu bevölkern, als auch schon ein Schulmeister dort sein Glück zu machen suchte, wenn auch vorläufig nur mit einer Abendschule. Heimlich und mit Vorsicht ging er zu Werke, denn er wußte, daß die deutschen Schulmeister der Stadt jede Konkurrenz eifersüchtig verfolgten und daß das Konfistorium mit aller Strenge gegen solche Heckschulen vorging.

In der reformierten Kirche war es durch den Prediger von der Kanzel hier verkündigt worden, und nach dem Kirchengebet hatte es der Stadtbote dort laut ausgerufen, daß mit einer Strafe von 3 Goldgulden jeder belegt werden solle, der durch eine Nebenschule die Einnahmen der ordentlichen Lehrer schwäche. Es waren zwar einige Heschulmeister durch das Konsistorium privilegiert worden, wie Meister Schauff im Cleff (jetzt Gesundheitsstraße) und sein Kollege Stallmann im Island, jedoch hatten diese das Reglement für Heschulen unterschrieben und sich dadurch verpflichten müssen, „nur Buchstaben malen zu lassen und einen vocal mit einem consonanten in einem Zuge zu verbinden“, also auf die Aufnahme großer Schreib- und Rechenschüler zum Vorteil der Stadtschule zu verzichten. Die Strafe für den verwegenen Meister Püttmann, der unter den Augen des Konsistoriums und unmittelbar an der Stadt eine Abendschule im Wirmhof eigenmächtig eingerichtet und sich unterfangen hatte, Kinder aus der Aue sogar im Rechnen und Schreiben zu unterweisen, blieb nicht aus. Kurz nach Eröffnung der Schule mußte sie Püttmann wieder schließen, wie es ihm der Stadtbote von der Heydt im Auftrage eines gestrengen Magistrats „insinuirt“ hatte.

Die Kirchspielsleute auf der Aue wandten sich nun an das Konsistorium, an Bürgermeister und Rat, aber alle Bitten um eine privilegierte Schule blieben erfolglos. Die Bittsteller wurden abgewiesen mit der Weisung, ihre Kinder ins Hospital zu schicken. Dort war von altersher eine Armenschule, aber nur ungern vertraute ihr der begüterte Bürger seine Kinder an. Zudem stand Meister Mathias Crahen, der Lehrer im Armenhaus, nicht auf der Höhe der Zeit. Während so die Bewohner der Aue erfolglos um eine Schule kämpften, waren in einem anderen Teile der Stadt die Bürger darin glücklicher gewesen. Die Kaufleute auf der Vicarie (= Berlinerstraße) hatten es nämlich gegen Konsistorium und Magistrat durch eine Petition an den Kurfürsten Karl Theodor durchgesetzt, eine eigene Schule und einen von ihnen berufenen Schulmeister rechtlich zu erhalten.

Ermutigt durch dieses Vorgehen, beschritten die Familienväter auf der Aue denselben Weg. In ihrem Auftrage wandten sich Frowein, Lüttringhausen und Hofmann, drei angesehene Bürger des Kirchspiels, mit nachstehender Petition an den Landesherrn:

„Supplicandum.

Durchlauchtigster Kurfürst Gnädigster Herr!

Die so genannte Aue Kirspels Elverfeld (d. h. im Kirchspiel von Elberfeld, Anm. d. Verf.) alhier ist nach und nach stark angebaut worden, insonderheit ist im laufenden Jahr fast eine ganze Straße mit neuen und ansehnlichen Häusern geziert und verschönert worden. Viele Familien und Haushaltungen also haben sich auf die Aue angebaut und etabliert. Ein groß inconveniens vor uns Auer Eingesessenen ist aber dieses, daß in dieser Gegend des Kirspels kein Schulmeister vorhanden ist, und dahero wir genöthiget sind, mit Gefahr, Ungemach und Verlust der Kinder Gesundheit, dieselben einen weit entlegenen Weg und nahe an der Wupper her nach der Stadt Elberfeld zur Schule zu schicken, oder dieselbe zu Hauß zu behalten. Sowohl dem gemeinen Wesen, als insonderheit uns Eltern ist äußerst daran gelegen, daß unsere Kinder in ihrer zarten Jugend den nötigen Unterricht und erforderliche Erziehung genießen.

Um solches nun zu bewerkstelligen sind wir entschlossen, auf unsere Kosten auf der Aue einen vollständigen Schulmeister gemeinschaftlich zu halten, und verlangen von der Reformirten Gemeinde die sonst dergleichen Nebenschuhlen competirende Zulage keineswegs. Da nun bei der sich täglich auf der Aue vermehrenden Jugend ein solcher Schulmeister bei obgedachten Umständen ganz unentbehrlich ist, und da auch die Reformirte Gemeinde in Elverfeld, weil sie dazu im mindestens nicht concurriren soll, wider dieses Löbliche und höchst nötige Vorhaben mit Bestand nichts einwenden mögen, Beamte Amts Elverfeld dieses selbst mit anerkennen müssen, ja da Euer Kurfürstliche Durchlaucht denen Vicareyer Eingesessenen, die doch in der Stadt Elverfeld gelegen sind, eine Nebenschuhl und die Berufung eines tüchtigen Schulmeisters vor einigen Jahren Gnädigst erlaubet und concediret haben, so bitten wir Auer Eingesessene Unterthänigst Euer Kurfürstliche Durchlaucht Gnädigst geruhen wollen, zum besten unserer Kinder und zarten Jugend Gnädigst zu erlauben, daß wir wenigstens auf unsere eigene Kosten einen geschickten Schulmeister selbst berufen und unterhalten mögen.

Darüber

Euer Kurfürstliche Durchlaucht
Unterthänigste Eingesessene der Aue
Kirspels Elverfeld.

Rubrice:

Unterthänigste Vorstellung, Supplication und Bitte. Die Berufung und Erwählung eines Schulmeisters aus einbemeldt- dringenden Ursachen Gnädigst zu erlauben und zu gestatten, wie Inhalts:

Von Seiten Eingesessenen der Aue Kirspels Elverfeld, Scheffen Frowein, Lüttringhausen, Hoffmann et Consorten.

Geheimrath

Amts Elverfeld Den 26. 7bris 1780."

Zwei Monate später forderte der Kurfürst einen Bericht des Konistoriums.

„Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Niederbayern, des H. R. Reichs Erztruchses und Kurfürst, zu Jülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg p. p.

Liebe Getreue! Wir schließen Euch die von Eingesessenen der Aue Kirspels Elverfeld, Scheffen Frowein, Lüttringhausen, Hoffmann und Consorten übergebene unterthänigste Vorstellung, um ihnen die Berufung und Erwählung eines Schulmeisters zu erlauben, Copirlich mit dem gnädigsten Befehl hieben, daß uns ihr darüber, nebst Vernehmung des Consistorii euern unterthänigsten Bericht inner 14 Tagen Zeit gehorsamst erstatten sollt.

Düsseldorf, den 29^{ten} September 1780.

Aus Ihrer Kurfürstl. Durchlaucht Befehl.

Nesselrodt.“

Das Konistorium berichtete am 16. Oktober 1780:

„An den Magistrat zu Elverfeld.

HochEdele!

Zu gehorsamster Befolgung des communicirten Gnädigsten Mandati bemerken wir zuvörders, daß von der Aue (welche bekannter Dingen unmittelbar der Stadt sich anschließet) die Stadt- und Kirchspiels-Hauptschule (hier ist die Schule auf dem reformierten Kirchplatz gemeint, Anm. d. Verf.) 475 gemeiner Schritte entfernt, und der Weg gepflastert, sodann noch einer im Cleff vorsejende Schule unstreitig viel näher seye, und eine andere im Island mit obgemeldter Pfarr-Schule in gleicher Entfernung liege. Das Gesuch einer Schule auf der Aue, wo ohnhin wenig Kinder

find, gründet sich daher nicht sowohl auf eine Nothwendigkeit, als vielmehr auf eine Gemächlichkeit.

Consistorium misgönnt zware den Gliedern der Gemeine dergleichen Bequemlichkeit nicht; es kann aber auch nicht bergen, daß bei Vervielfältigung der Schulen, in einem so kurzen Bezirk, worinnen sich auch noch die Schule des Hospitals befindet, nicht ohne Grund zu befahren stehe, daß eine die andere zu grund richten dörffe; angesehen der Unterhalt der Schuldiener auf die Anzahl der Kinder lediglich beruhet.

Elberfeld, 16. October 1780.

Guer HochEdele Dienstliche
Consistoriales der Reformirten Gemeinde."

Große Freude herrschte unter den Bewohnern der Au am 16. März 1781, an jenem Tage, als ein Vote von Düsseldorf die fürstliche Entscheidung ihnen überbrachte, eine Schule gründen zu dürfen. Friedrich Engelbert Frowein schenkte für den Bau eines Schulhauses einen seitwärts an der Au (jetzt Obergrünerwalderstraße) gelegenen Garten, und Eingesessene der Au zogen mit einem Kollektensbuch durch Elberfeld und Barmen und sammelten über 1000 Tlr. für den Bau ihres Schulhauses. Währenddessen arbeitete der Schreinermeister Pistor mit seinen Gesellen rüstig auf der Baustelle, und unter den Händen der fleißigen Leute stieg das kleine Schulhaus schnell empor. Es war 30 Fuß lang und 27 Fuß breit, hatte ein Stockwerk und einen Aussicht auf dem Dach, von welchem rote „Pfannen“ weit durch die Bäume leuchteten. Ein Treppchen von drei Haustenen führte zu der eichenen Haustür, welche aus zwei über einander liegenden Flügeln bestand. Im Innern des Häuschens führte eine schräge Treppe hinauf auf den Speicher, unter der Treppe war der Kohlenkasten und neben demselben „der Bronnen mit einer bleyern Pompe“. Während seine Gesellen hinter dem Hause zwei „salva venia privés“ (d. h. Aborte) aus Brettern aufrichteten, strich Meister Pistor mit geübter Hand die Schlagladen am Fenster grün an. 1350 Tlr. hatte der Prachtbau gekostet. Die eine Hälfte desselben wurde für 20 Tlr. verpachtet, die andere enthielt ein Schulzimmer und die Wohnung des Lehrers, bestehend aus einem Wohnraum und zwei Dachkammern. Das Schulzimmer war 10 Fuß hoch, 16 Fuß lang und 11 Fuß breit.

Im Dezember 1781 beriefen die Interessenten an ihre neue Schule Johann Heinrich Lantermann, einen 26 jährigen Lehrer aus Schöller. Freigebig hatten die Bewohner der Aue das Schul lokal ausgestattet mit einem Ofen und drei Bänken, für die Wohnung ihres Schulmeisters aber kauften sie ein neues Bett.

„Folgende Sachen sind aus der Kasse in der Schule gemacht worden, welche der Meister in Gebrauch hat, und selbiges bey dem Wegziehen darinnen bleiben muß:

Die Haushuhr in der Schule.
 Der Ofen samt den Pfeifen.
 Die Tabelle in der Schule.
 3 große Tische samt denen Bänken und ein kleiner Tisch,
 woran der Meister sitzt, nebst ein Kohlschöß.
 Die bleiernen Tinten-Köchers.
 Ein Bettstadt (eine Bettstelle, Anm. d. Verf.).
 Ein Unterbett.
 Ein Überbett nebst Überzeug.
 Ein Büßf und zwey Küssen nebst zwey Überzügen.
 2 Paar Laken (Bettücher, Anm. d. Verf.).“ —

Zufrieden lebte Meister Lantermann in seinem Schulhäuschen, nur der Eingang in dasselbe machte ihm Sorge. Der Gartenweg, der von der Aue her zum Schulhause führte, war morastig und am Abend zwischen Baum und Strauchwerk kaum zu erkennen. Mit Geldern, die er für diesen Zweck in seinem Bezirk gesammelt, kaufte der Schulmeister eine große Laterne, und bald leuchtete vor seinem Hause ein Öllicht freundlich durch das Dunkel: die erste Straßenlaterne auf der unteren Aue.

Im Dezember 1782 traten die „Meistbeerbten“ (d. h. die Begüterten) auf der Aue zusammen und schlossen mit Lantermann, ihrem Lehrer, einen schriftlichen Vertrag, der sich im Archiv der Stadt erhalten hat.

„Demnach seit kurzen Jahren auf der sogenannten Aue Amts Elberfeld sich viele Haushaltungen niedergelassen und dahero die Meistbeerpte und Einwohner daselbst für nötig erachtet haben, zum Besten und mehrerer Bequemlichkeit der Jugend auf besagter Aue eine reformirte Schul aufzurichten und solchen Ends einen geschickten Schulmeister zu berufen, so ist zu besserer Besförderung

sothenen heilsamen Endzweckes von Meistbeerbte Höchsten Orts die darauf sich abbeziehende unterthänigste Vorstellung eingebracht, auch solchem nach Kraft einer unterm 16^{ten} März 1781 erlassener Kurfürstlichen Verordnung zu Errichtung einer Schule der gnädigste Consens erteilt worden, wobey dann vorläufig zu bemerken ist, daß auf erfolgte gnädigste Erlaubnis die Herren Meistbeerbte auf der Aue sich eifrigst angelegen seyn lassen, zum Behuf des neu erbauten Schulhauses in der Stadt und Amt Elberfeld wie auch Barmen eine Kollekte zu veranstalten und die perfectionirung des Schulhauses hiesigem Schreinermeister Pistor für ein accordirtes quantum von 1350 Rthlr. zu überlassen, als wozu der mit interessirte Herr Scheffen Friedrich Engelbert Frowein den benötigten Grund für eine stipulirte jährliche Erbpfacht von 7 Rthlr. 23 Stbr. edictmäzig nebst 20 Stbr. jährlichen Eindienst hergegeben.

Gleichwie aber die gehaltene Kollekte zu völliger Bestreitung des accordirten quanti deren 1350 Rthlr. nicht hinreichend gewesen, sondern sich daran ein Manco von etwa 300 Rthlr. geäußert, so hat vorbesagter Herr Scheffen Frowein sich aus freyen Stücken anheischig gemacht, diese abgängige Summe von 300 Rthlr. gegen 4 p. Cento jährlicher Interesse und unter der Garantie sämtlicher Auer Beerbten insolang vorzuschießen, bis daran solche durch eine fernere Kollekte oder sonstige von mildthätigen Gemütern hierzu bestimmt werdenden fond getilget und abgeführt werden können.

Um nun zu Behuf der jährlichen Grundpfacht und Zinsen einen gewissen fond zu haben, so hat man in dem wirklich verfertigten neuen Schulhaus einen Pfachter eingesetzt, welcher an jährlicher Pfacht denen künftigen Schulvorstehern 20 Rthlr. abtragen muß, woraus die jährliche Grundpfacht nebst Interesse einsweilen bestritten werden sollen.

Damitten auch die Schulordnung desto genauer beachtet und die Instruction der Jugend in keinem Stück versäumet werde, so haben Meistbeerbte und übrige Auer Interessenten sich einhellig entschlossen, aus ihrem Districte zwey Vorsteher per majora zu erwählen, also zwarn, daß diese Vorsteher zwey ganzen Jahren der Schul bestmöglichst vorstehen und auf die Beobachtung guter Ordnung ein wachsames Auge haben sollen.

Die Wahl dieser Vorsteher soll allemal den 1^{ten} Sonntag im neuen Jahr entweder in der Schule oder an einem anderen hierzu

schicklichen Ort gehalten werden, und sobald ein neuer Vorsteher erwählt ist, so geht der älteste ab.

Bei heutiger convocation hat man dergleichen Vorsteherswahl würklich vorgenommen, und ist der Kaufhändler Herr Johann Theodor Hoffmann als würklicher, und Herr Daniel Rüters würden als beygekohrener Vorsteher einhellig und erwählt worden.

In Betrachtung, daß erstgemelter Herr Hoffmann der Schule schon mehr dann ein Jahr vorgestanden, so wird derselbe gemäß gegenwärtiger Vorschrift bei der im Jahr 1784 erst vorzunehmender zweyterer Wahl abtreten und statt dessen ein neuer beigekehren.

Es haben die Herren Meistbeerste den ehr samen Johann Henrich Lantermann als Schulmeisteren anhero berufen, als welcher auch solche schon eine Zeit lang bedienet. Damitten aber dieser sowohl, dann dessen Nachfolger all dasjenige, was bei Beobachtung der Schul und sonst erforderlich, wissen mögen, so hat man für nötig erachtet, desfalls nachstehende Conditionen zu besserer Richtschnur festzustellen.

1 mo

Wird einem zeitlichen Schulmeisteren eingebunden, die Schul des Morgens von 8 bis 11 und des Nachmittags von 1 bis halb vier Uhr täglich zu halten und die Jugend im Christenthum, lesen, schreiben und rechnen, wie auch Psalmen singen dergestalten fleißig zu instruiren, wie solches einem getreuen Schuldiener von Amtswegen zu thun oblieget.

2 do

Soll derselbe gehalten seyn, die zu instruirende Jugend mit einer christlichen Gelassenheit und Liebe zu untergehen und darauf bedacht seyn, dieselbe vielmehr durch eine geschickliche Aufmunterung, dann durch eine übereilte Strenge zu Beobachtung ihrer Schuldigkeit hinzubringen.

3 tio

Hat der Schulmeister von jedem Schüler das Schulgeld quartaliter mit 26 Stüber und annebens zur Winterszeit das gewöhnliche Kohlgeld sich zahlen zu lassen. Er hat von denen Kindern, so das Rechnen lernen, per Woche einen halben Stüber mehr zu empfangen. Gleichwie aber ein zeitlicher Schulmeister dahier noch zur Zeit nicht salarirt ist, sondern von denen eingehenden Schulgeldern seinen Lebensunterhalt hernehmen muß, als wird demselben

zu seinem eigenen Besten eingebunden, das Schulgeld besonders bei unvermögenden Leuthen nicht über zwey quartal außschwellen zu lassen.

4 to

Soll kein Schulmeister befugt seyn, denen Kindern einen weiteren Spieltag, dann des Samstags Nachmittags zu gestatten.

5 to

Wofern derselbe wahrnehmten würde, daß aussähige oder sonst unreine Kinder die Schul frequentirten, so soll derselbe diesen den Eingang der Schul insolang verwehren, bis daran sie von ihrem Aussatz oder sonstigen Unreinigkeit befreit sein werden.

6 to

Es wird dem zeitlichen Schulmeisteren in dem neuen Schulhauß folgende parcelen zu freyer Wohnung und umtentgeldlichem Gebrauch eingeräumet, als unten im Hauß das Schulzimmer und die Stube, samt dem halben Keller, oben eine Kammer samt dem halben Speicher südwärts, wie auch die im Ausstich des Speichers befindliche Kammer, fort den hinter dem Schulhauß vorsehenden ganzen Garten.

7 mo

Wird einem zeitlichen Schulmeisteren nicht erlaubt, von denen Zimmern, so demselben zu seinem Gebrauch angewiesen werden, ein oder anderes zu verpfachten.

8 vo

Liegt einem zeitlichen Schulmeisteren ob, das Schulzimmer jeder Zeit rein und sauber zu halten, es wird auch demselbigen kraft dieses verbotten, darinnen zu kochen oder Wäsche zu trocknen, sondern es soll das Schulzimmer blos allein zu Instruirung der Jugend gebraucht werden.

9 no

Da dem jeßigen Schulmeisteren von Seiten der Gemeinde verschiedene Möbilien, als Tische, Bänke, Haufzehr und Bettwerk, wie ein so anderes sich im Schulbuch notiert befindet, angeschaffet worden, so versteht es sich auch von selbsten, daß diese Stücke bei Abziehung oder Absterben eines Schulmeisteren zum Besten der Schul rückgelassen werden müssen.

10 mo

Wofern ein zeitlicher Schulmeister in dem ihm aufgetragenen Amt kaum selig befunden oder vorstehenden Bedingnissen kein Genügen

leisten würde, so halten Vorsteher und Meistbeerhte sich ausdrücklich bevor, denselben zu dimittiren und einen anderen an dessen Stelle zu berufen.

Also beschlossen krafft deren Herren Meistbeerhte resp. Vorsteheren eigenhändiger Unterschriften.

So geschehen in Beisehn des hierzu requirirten Notarii.

Elberfeld, den 9^{ten} und 15^{ten} Dezember 1782.

Johann Heinr. Lantermann Schuldiener. L. S.	Joh. Wilhelm von Carnap Friedr. Engell. Frowein Daniel Rüterswürden Henrich Caspar Wolff Joh. Theodor Hoffmann Joh. Peter Hörster Johann Peter von Carnap. Johann Mathias Kessel, Notar.
---	---

Mit dem weiteren Ausbau der Auerstraße stieg auch die Zahl der Schulkinder. Im Jahre 1806 besuchten 40 Kinder Lantermann's Schule. Das Schulgeld betrug wöchentlich 3 Stüber (= 10 Pfsg.). Außerdem bekam Lantermann aus der Stiftung von Joh. Engelbert Evertsen die Zinsen von 250 Tlr. und 20 Tlr. von den Schulinteressenten, so daß er ein festes Einkommen von jährlich 40 Tlr. außer dem Schulgelde hatte. Seine Frau hielt Kinderschule und ließ sich von jedem der 20 kleinen Kinder, die sie zu beaufsichtigen hatte, vierteljährlich 52 Stüber (c. 2 Mark) bezahlen.

Das Gesamteinkommen des Lehrers belief sich demnach auf nicht ganz 500 Mark jährlich, und unmöglich wäre ihm der Unterhalt seiner Familie geworden, wenn nicht noch Gaben anderer Art gelegentlich ins Schulhaus gekommen wären. Der gewinnbringendste Tag war für ihn — wie auch für andere Lehrer im Kirchspiel von Elberfeld — der Johannistag (24. Juni), an welchem er seine Schulkinder draußen auf einem Bauernhof mit Reis und Milch zu bewirken pflegte und von den Eltern der erfreuten Kinder dafür reichlich entschädigt wurde. Das Presbyterium der reformierten Gemeinde hatte zwar strenge diese Johannisfeste verboten, aber eingedenk der Freude, die sie einstens als Kinder an diesem Tage empfunden, drängten viele Eltern trotzdem immer wieder zur Feier. Am 25. Juni 1790 batn verschiedene Eltern die Vorsteher der

Schule, „dem Meister zu erlauben, daß er mit den Kindern aufm Land das jährliche divertissement halten möge“. Und diese beschlossen „demselben Freiheit zu lassen, nach dem Gebrauch so vieler anderer Schullehrer um Johanni mit seinen Schulkindern, derselben Eltern und übrigen Schulinteressenten für einen Tag auf dem Lande ein kleines Fest zu feiern, und es dem Schullehrer Lantermann nicht zu verargen, daß er sich dem geneigten Andenken und Wohlwollen sämtlicher Schulinteressenten bestens empfehle“.

In den Händen der Schulkinder waren Lampens Gnadenbund, ein Katechismus, das Schwelmer Abc-Buch, das Mülheimer Lesebuch und das Rechenbuch von Schürmann. Lantermann, der in der Schule meist plattdeutsch sprach, benutzte die „Bybelsche Historien van Arnheim“ (= Biblische Geschichten von Arnheim) und jede Woche las er seinen Schülern einen Abschnitt aus einem anderen holländischen Buche „Geldersche Trap der Jeugd van Bastian Cramer te Deventer“ (= Geldersche Stufen der Jugend von Bastian Cramer zu Deventer) zur Ermunterung vor.

Pädagogische Bücher, die damals von den bergischen Lehrervereinen aus auch in Elberfeld bekannt wurden, blieben ihm fremd. Als im Jahre 1804 die französische Landesregierung in einem langen Fragebogen nach den Verhältnissen einer jeden Schule im Herzogtum Berg eingehend sich erkundigte und unter anderem auch nach pädagogischen Büchern in der Hand des Lehrers fragte, schrieb Lantermann treuherzig zurück: „Ich besitze nur ein einziges pädagogisches Buch, den Robinson!“

Im Jahre 1812 erhielt Lantermann nach den Bestimmungen des französischen Gesetzes, das jedem „Primärlehrer“ im bergischen Land ein Mindestgehalt von 250 Francs und die Nutzung eines Gartens zusprach, ein festes Gehalt von jährlich 91 Dlr. 21 Sgr. und als Entschädigung für den Garten 11 Dlr. 19 Sgr. 6 Pfsg. aus der Gemeindefasse. Bewegte Zeiten hatte er gesehen, die Zeit der Freiheitskriege und in ihrem Gefolge Truppen aus fast allen Teilen Europas, die für längere oder kürzere Zeit in Elberfeld im Quartier lagen. Mit seinen Schulkindern stand er an jenem denkwürdigen Apirltag 1815 auf dem Neumarkte, als unter Kanonen donner und dem festlichen Geläute der Kirchenglocken das Besitzergreifungspatent durch den Oberbürgermeister Brüning verlesen und

der preußische Adler an die öffentlichen Gebäude gehextet wurde. Und als der Krieg von neuem entbrannte und patriotische Begeisterung die Herzen in Elberfeld höher schlagen ließ, da saß Lantermann zwei Tage hindurch inmitten seiner Schulkinder und zupfte mit ihnen aus altem Leinen „Charpie“ für verwundete Krieger. Vom Stein aber, sein Schulvorsteher, ließ für die Kinder „dreißig Reihen Korinthen Stützer“ backen, erschien mit einem großen Korb in der Schulstube und erfreute jedes der zupfenden Kinder mit einer Hälfte des süßen Gebäcks.

Im Februar 1820 starb Lantermann, und die Schulinteressenten ehrten das Andenken ihres alten Lehrers dadurch, daß sie seiner Witwe eine lebenslängliche Pension von jährlich 25 Rtlr. bewilligten.

Die Auerschule zählte über 70 Kinder, vermögende Bürger wohnten im Schulbezirk und ihre freundliche Gesinnung für Schule und Lehrer war weithin bekannt. Nach dem Tode Lantermanns ließen deshalb Bewerbungen um die erledigte Schulstelle von allen Seiten der Stadt ein. Aders, der Lehrer vorm Holz, und Küller, der Lehrer im Wüstenhof, schienen den Vorzug zu haben. Die Schulinteressenten aber wählten mit Zustimmung des Schulpflegers Wilberg unter den sieben Bewerbern Johann Wilhelm Schlupkoten, den jugendlichen Lehrer der Schule vorm Arrenberge. Zur Begrüßung des neugewählten Lehrers rüsteten sie sich in froher Geschäftigkeit. Das Schulhaus wurde geschmückt, die Wohnung des Lehrers sauber gefegt und eine Sammlung für denselben veranstaltet, welche 111 Tr. einbrachte. Mit diesem Gelde kauften sie eine neue Kücheneinrichtung und füllten ihrem Lehrer Schrank und Behälter mit Tassen und Tellern und nützlichem Gerät bis zur Tabaksdose auf dem Tische. Und als der Tag der Einführung gekommen, da zogen sie von der Aue in festlichem Zuge zum Arrenberg und geleiteten ihren Lehrer hinunter ins Schulhaus, wo Wilberg ihrer wartete und den jungen Schlupkoten in sein Amt einführte.

Fünf Jahre später, im Jahre 1825, ging die Auerschule über in städtischen Besitz. Das Schulhaus war zu eng geworden, morsch und dem Einsturz nahe waren seine Balken, und einstimmig waren die Schulinteressenten in dem Beschuß gewesen, auf den Vorschlag des Oberbürgermeisters Brüning hin ihre Ansprüche auf das Haus an die Stadt abzutreten.

Das Bild der Aue hatte sich im Laufe der Jahre wesentlich geändert. Vor der Baulust der Bürger waren die Wiesen und Felder immer weiter zurückgewichen, und neue, mit Häusern besetzte Straßen waren entstanden, besonders seitdem 1839 die Königstraße durchbrochen und dadurch zu einem der wichtigsten Verkehrswege der Stadt geworden war. Die Schülerzahl der Auerschule war fast auf 200 gestiegen, und schwer wurde es dem jugendlichen Lehrer Schlupkoten und Abraham Schmachtenberg, seinem Gehülfen, diese stattliche Zahl in den engen Räumen des baufälligen Schulhauses ordnungsmäßig zu unterrichten. Im Jahre 1836 kaufte die städtische Behörde ein seitwärts der Aue gelegenes Grundstück und errichtete darauf 1839 ein neues Schulhaus mit 3 Klassenzimmern, von denen ein jeder 540 □ Fuß Flächeninhalt hatte. In diesem Hause an der „Auerschulstraße“ hat Lehrer Schlupkoten 44 Jahre hindurch ununterbrochen gearbeitet. Gute und böse Tage hat er in einem langen, gesegneten Leben gesehen, sowohl im Amte als auch in seiner Familie. Als Mensch und Christ, als Bürger und Lehrer gleich geachtet, war er in seiner ganzen Erscheinung ein Vorbild für seine Schüler und eine Zierde seines Standes. In glänzendem Lichte zeigte sich die Verehrung, die er in weiten Schichten der Bürgerschaft genoß, und die dankbare Anhänglichkeit seiner Schüler am 8. Februar 1862, an jenem Tage, an welchem der alte Lehrer, ehrwürdig im Schmucke seiner weißen Haare, das 50jährige Amtsjubiläum festlich beging. Zwei Jahre später legte er das Amt, das seinem Alter zu schwer geworden, in die Hände seines Sohnes August Schlupkoten. Am 9. Februar 1875 ging der würdige Greis, über 80 Jahre alt, ein in den Frieden seines Herrn. Seine Gattin, deren Tod im Jahre 1842 ein schönes Familienleben früh zerrissen hatte, war eine Tochter des Lehrers auf der Vicarie, Isaak Hahn.

Unter August Schlupkoten, dem Sohn des Heimgegangenen, wurde der Bezirk der Auerschule mit dem der Luisenschule an der Bergstraße in der Weise vereinigt, daß die Knaben aus beiden Bezirken der jetztgenannten, die Mädchen aber der Auerschule zugewiesen wurden. Dadurch wurde diese 1888 eine Mädchen- schule.

Wie einstmals sein Vater, hatte auch August Schlupkoten das Glück, das 50jährige Amtsjubiläum in körperlicher und geistiger

Rüstigkeit begehen zu dürfen, ein Fest, das unter der herzlichen Anteilnahme weiter Kreise am 6. Oktober 1890 gefeiert wurde und gleichzeitig seine verdienstliche Tätigkeit im Schuldienste beschließen sollte. Mit jenem Tage trat er vom Amte zurück, und die Leitung der Auerschule übernahm Hermann Lüdke, bis dahin Hauptlehrer der alten Schule im Üllendahl.

Möge das schöne Wort sich erfüllen, das einst der alte Pastor Künzel über die Auerschule gesprochen, der er 37 Jahre hindurch in Treue vorgestanden. Von seinem Sterbelager aus segnete er sie mit betendem Herzen: „Walte der Segen des Herrn auch fortan, wie bisher, über dieser Schule, daß ihre Jugend gedeihe zu edeln Pflanzen der Kirche, zu braven und treuen Bürgern des Staates!“

Die Schule am Hahnerberg.

Die Schule am Trübsal
(vereinigte Schulen vom Rennbaum, Küllenhahn und Wolfshahn).

In vorchristlicher Zeit, so erzählt eine alte Überlieferung, als in den Waldbergen der Wupper noch unholde Gewalten den Wanderer schreckten, und blondlockige Franken die Götter ehrten am entlegenen Opferstein, loberte hoch auf dem Küllenhahn dem Gotte des Feuers die heilige Flamme, und unten im verschwiegenen Haine am Wolfshahn wurde geopfert dem Gotte des Windes. Scheu wichen die Überirdischen zurück vor dem siegreichen Kreuze, und die Heiligkeit ihrer Opferstätten verlor sich vor der nüchternen Auffassung einer neuen Zeit. Der sagenhafte Glanz, mit dem frommer Volksgläub die Höhen umwoben, löste sich auf, und der Küllenhahn und die seitwärts unter ihm sich ausbreitende Höhe des Wolfs- oder, wie er früher genannt wurde, des Wollshahn wurden zum Sitz einfacher Bauersleute, nach denen diese Höhen benannt worden sind.

Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges trugen beide den gemeinsamen Namen „Grieten- oder Grethenhahn“.

„Derselbe hieß auch Johannshahn. Nach dem Verzichtsbuch hat 1559 Gerdt sel. Johans fraw auf dem hain überlassen daß

guedt auff Johans hain gnandt irem sohn und Snor Petern und Gretgen eheleuten, und seindt dieselben damit belehent, und wie sich geburt zu hoffsleuten gemacht". Aus einer Aufzeichnung im Protokoll des hiesigen Hofgerichts vom 31. November 1645 ersehen wir, daß „Entgen ussem Haen, weilandt Herberts Wuls hinderlassene Wittib, wegen ihres verstorbenen Mans Herberten Wuls, der die handt an dem Johanshaen gehabt, so ein viertel haufen und ein mager gutgen ist, in beisein Johann Kullen des jungeren, der zur halbscheidt zu dem Erbguth berechtiget, welcher ein armer Man und dessen Hauß abgebrandt, die Churmudt getheidigt ad 5 Rthl.“ Nach dem Protokoll vom 2. Juli 1666 ist damals „Caspar weylandt Herberten Wolß Sohn ussem Haan anstat des abgestorbenen Johannen Kull usf Grethen oder Wölkjhahn zum Hoffsman angeordnet und veraidet“. Caspar starb 1716. Wir ersehen aus allem diesem, daß der Grethenhahn den heutigen Wolls-, oder wie man jetzt sagt, Wolfs- und den Küllen hahn umfaßt, und daß die letzteren Namen von den Familien Woll und Kull herrühren.“ (Crecelius.)

Dieser große Bauernhof kam 1791 in den Besitz der Familie Engelbert Dorp. Der größere Hof auf der benachbarten Höhe, auf welchem 1673 Lothar Theiß seinem Vater Adolf gefolgt war, wurde nach seinen Besitzern der Theißhahn genannt.

Die Bauernkinder aus jenen Höfen und aus den Kotten der Schleifer und Schmiede, deren Hämmere von altersher dort oben pochten, besuchten nicht die weitentfernte Schule in Elberfeld, sondern die ihnen näher liegende am „Neuenhaus“, später am „Rennbaum“ genannt, im Gebiete von Kronenberg. Ihre Eltern zahlten für jedes der Schulkinder zwei Stüber Schulgeld, trugen mit bei zur Unterhaltung der Schulstube, gaben, wenn die Reihe sie traf, dem Meister Mittagessen und Abendbrot an ihrem Tisch und reichten ihm die Gaben, die der Lehrer einmal im Jahre auf ihren Höfen berufsmäßig für sich einsammeln durfte. Dafür hatten sie Sitz und Stimme in der Versammlung der Schulinteressenten.

A. Die Schule am Rennbaum.

Die Schule am Rennbaum bestand aus einem kleinen Zimmer, das die Interessenten in einem Bauernhause am „Neuenhaus“ für jährlich 10 Rtlr. gepachtet und mit einigen Bänken, einem Ofen

und einem Tisch für den Meister ausgerüstet hatten. Über der Schulstube war eine Dachkammer als Wohnung für den Lehrer angepachtet und ein Bett für denselben aus kollektierten Geldern gekauft worden.

Im Jahre 1750 unterrichtete hier Meister Rauhaus, und als dieser vier Jahre später einem hizigen Fieber erlag, traten die Interessenten in der Schulstube zur Neuwahl eines Lehrers zusammen. Pastor Lohmann von Kronenberg eröffnete die Wahlhandlung mit einem Gebet, die Scholarchen verlasen die Zeugnisse der Bewerber, legten die Schreibproben derselben vor, und die Interessenten wählten durch Stimmenabgabe Johann Kaspar Christians, dem sie nachstehende Berufsurkunde ausfertigten:

„Im Nahmen Gottes!

Nachdem es Gott gefallen, den bisherigen Schulmeister im obersten Kirchspiel Cronenberg, Abraham Rauhaus durch den Tod aus dieser Welt zu nehmen, es aber nöthig, daß zur Unterweisung der Jugend ohne Zeitversäum ein neuer Schulmeister angestellt werde, als seynd am 28^{ten} Januar dieses Jahres Beerkte und Deputirte der zu gedachter Schule gehöriger Höfen zusammengetreten, diese Wahl unter Aufsicht und direction zeitl. Herrn Predigers Lohmanns ordentlich fortzusetzen, da dann durch die mehrsten Stimmen zum Schulmeister daselbst erwehlet worden N. Christians jegiger Schulmeister im Kirchspiel Sohlingen. Wir Ents benannte Scholarchen berufen deswegen im Namen der zu dieser Höfen Gehörigen gemelten Christians zu unserem Hofes Schulmeister dergestalt, daß Er zur ordentlichen Zeiten des Tages zweimal Schul halte, die Kinder im Lesen, Schreiben, Bäten, Rechnen und Singen fleißig unterweise, zu gewissen Zeiten selbige den Catechismus lernen und aussagen lassen und sonst, was einem treuen Schulmeister ansteht, fleißig wahrnehmen, selbsten eines eingezogenen und stillen Wandels sich befleischen und die Kinder zur Ordnung und Zucht gewöhnen solle, wie wir dann auch von demselben erwarten, daß er in den Abendstunden denjenigen, so sich dazu anmelden, Abend-Schule zu halten nicht versäumen solle, auch sich der Ermahnungen des Herrn Predigers und Scholarchen zu unterwerfen gehalten seye.

Hingegen aber solle, damit auch gedachter Schulmeister seinen

Unterhalt bey seiner Arbeit finden möge, selbigem vorerst eine Schule frey eingeräumt werden, wie man dann auch für ein Zimmer, worauf er seine Sachen thun kann, sorgen wird, auch sich eines Bettess, so der Schulinteressenten gehörig bleiben soll, wird bedienen können, worauf er aber ein eigen Leinwand brauchen muß, doch soll ihm das Wäschchen und Schuh-Putzen in dem Hause, wo er sich aufzuhalten wird, unentgeltlich mitbesorget werden. Demnächst wird ihm das ordentliche Schulgeld von jedem Kind gereicht werden.

Endlich wird ihm um die Neujahrszeit ein Umgang auf denen hieben interessirten Höfen verstattet, wo dann einer von denen Scholarchen mit demselben gehen wird in Hoffnung, daß ein jeder zu dessen Unterhalt das Seinige freywilling beitragen werde.

Wie wir nun nicht zweifeln, Er gemelter Christians werde diesem Ruf willig folgen, so wollen ihme dazu Gottes Gnade und Segen von Herzen anwünschen.

Gegeben am Neuenhaus im Kirchspiel Cronenberg den 30. Januar 1754."

Joh. Caspar Christians zog von Solingen und blieb an der Rennbaumer Schule bis zum Sommer 1759. Als er dann die Hoffschule auf dem Katernberg in Solingen übernahm, traten die Schulinteressenten wieder am Neuenhaus zusammen und übertrugen ihre Schule einem jungen Elberfelder, Joh. Heinr. Herminghaus, vorläufig versuchsweise. Er erwarb sich die Neigung der Bauern auf der Kronenberger Höhe in solchem Maße, daß diese ihn im Mai 1760 als ihren ordentlichen Lehrer anstellten unter denselben Bedingungen, unter denen sein Vorgänger tätig gewesen war. Der junge Lehrer, der sich dauernder Beliebtheit zu erfreuen hatte, folgte 1763 einem Ruf nach Duisburg und an seine Stelle trat Joh. Abrah. Schauß, bis dahin Schulmeister im Kleff (Gesundheitsstrafe) zu Elberfeld. Die Scholarchen veranstalteten eine Kollekte, um den neuen Meister würdig zu empfangen. Sie kaufsten ihm für 2 Taler zwei neue Bettücher, eine Karre Schanzen für 1 Taler, einen Tisch und für 39 Stüber (ungefähr 1,30 Mf.) Lebensmittel. Dann zogen sie hinunter zum Kleff, um den Schulmeister festlich abzuholen. Viele Interessenten begleiteten sie mit ihren Kindern. Im Jubel führten sie Meister Schauß in seinen neuen Wirkungskreis, verzehrten aber unterwegs bei Schnitzler und in der Wirtschaft von Hilger für 9 Taler und 49 Stüber, und ver-

brauchten auf diese Weise eine Gesamtsumme, welche den Ertrag der Sammlung weit überstieg.

Meister Schauff fand seine Erwartungen auf dem Rennbaum getäuscht, ein Jahr später verließ er seine Stelle wieder. Im Rennbaumer Hofbezirk, „auf dem Bohlwinkel“, hatte mittlerweile Joh. Pet. Nippel auf eigene Faust eine Schule eröffnet und schädigte dadurch die Einnahmen des Meisters auf dem Rennbaum. Nippel mußte seine Schule schließen, tat öffentlich Abbitte und wurde von den Interessenten probeweise an die durch Schauffs Fortgang erledigte Schule berufen.

Vorher aber mußte er nachstehende Erklärung unterschreiben.

„Versicherung des Nippels.“

Ich Ends unterschriebener Joh. Pet. Nippel bekenne hiermit und zeuge mit meiner eigenen Hand Unterschrift, daß ich die Schule auf Bohlwinkel aus keiner anderen Ursach, als dem Mangel des Brodes angefangen habe. Da ich aber weiß und anjezo näher höre, daß auf gedachtetem Hofe Bohlwinkel keine Schule placediret sey, so habe ich nicht allein vor sämtlichen Interessenten der Rennbaumer Schule wegen dieses meinen übereilten Betragens öffentliche Abbitte vor zeill. Herrn Pastoren und Scholarchen getan und tue es hiermit, sondern ich verspreche auch, da mich die Interessenten anjezo bis künftigen Mai auf Probe angenommen haben, daß wann sie mich alsdann nicht ordentlich wählen sollten, ich nimmer werde auf Bohlwinkel noch sonstigen irgend einem Hofe, der zu dieser Schule gehöret, je werde Schule aufthalten, ich werde mich vielmehr auf der Rennbaumer Schul so suchen zu betragen, daß niemand mit Zug wieder mich einige Klag wird einbringen können, und wann solche Klagen gegründet wären, verspreche ich sogleich abzuziehen, wann es mir vom Herr Pastor und Scholarchen anbefohlen wird.

Urkundlich meiner eigenen Hand Unterschrift
am Neuenhaus den 8^{ten} October 1764.

Joh. Peter Nippel, Schuldienert.“

Der Schulmeister gefiel den Interessenten nach Ablauf der Probezeit nicht. Nach wenigen Tagen schickten sie ihn wieder fort. Mit seinem Nachfolger Schnizler verfuhrten sie in gleicher Weise. Um tüchtige Meister an ihre Schule zu bekommen und den Ruf derselben zu erhöhen, sollte der Lehrer am Rennbaum fortan freie

Bett-Leinwand, jedes Jahr eine Karre Schanzen und garantiert wenigstens 12 Taler bei seinem üblichen Umgang erhalten. Das Schulgeld wurde für den Sommer auf 6 Stüber und für den Winter auf $7\frac{1}{2}$ Stüber monatlich festgesetzt. Rechenschüler hatten 10—12 Stüber monatlich zu zahlen. Diese günstigen Bedingungen sprachen sich rund unter den Schulmeistern auf den bergischen Bauernhöfen. Von der Kanzel waren sie zudem bekannt gemacht worden. Unter den Bewerbern hatte der „ehrsame und geachtete“ Albertus Blankerts den Vorzug, im März 1765 nach dem Rennbaum gewählt zu werden. Er war bis dahin Schulmeister auf dem Silberberg bei Wülfrath gewesen. Die Hofleute am Rennbaum waren so zufrieden mit ihrem Meister, daß sie ihm schon nach einem halben Jahre 3 Taler und 50 Stüber auf einmal schenkten.

Die Zeiten waren teuer geworden, und da die Interessenten es zu hoch fanden, alle Jahre 10 Taler nur für die Pacht des Schulhauses auszugeben, traten sie 1772 zum Bau eines eigenen Hauses zusammen. Als Bau-Deputierte wurden Friedrich Erneputsch im Unterdaal, Joh. Maull im Unterdaal und Kaspar Hahn in der Gelpen gewählt. Diese kauften von der Witwe Gottfried Jansen für 14 Taler ein Feld am Neuenhaus und fingen rüstig damit an, ein Schulhaus zu bauen. Mit kurfürstlicher Erlaubnis kollektierten die Schulinteressenten in allen größeren bergischen Orten bis nach Köln und Langenberg das Geld für den Schulbau zusammen. Ehe das Haus vollendet war, verließ Blankerts die Schule und ins neue Schulhaus zog 1773 Joh. Jakob Berchter, bis dahin Meister zu Ketberg. Er mußte in Köln, Gruiten und Mettmann Gaben auffammeln zur Deckung der Bauschuld. Zwei Jahre später wurde beschlossen, daß die Scholarchen jeden Monat allein und alle Halbjahre mit dem Pastor die Schule einer Prüfung zu unterziehen hätten und „auf die Unterweisung des Meisters acht geben sollten“. Berchter blieb gegen 8 Jahre am Rennbaum und zog dann nach Holthausen bei Mülheim.

Sein Nachfolger war Christian Steinberg, der eine Schule am Wolfssiepen bei Langenberg bis dahin gehalten hatte. Als er 1788 nach Hilden berufen wurde, übernahm Joh. Wilh. Kübler die Rennbaumer Schule. Eine wesentliche Unterstützung erfuhr die Schulgemeinde durch die Zuwendung aus dem Vermäch-

nisse des frommen Evertsen, nach welchem sie jährlich die Zinsen von 250 Taler für den Unterricht armer Kinder zu beziehen hatte. Als Kühler 1793 nach Repelen zog, trat an seine Stelle Abr. Isaak Voos, der Schulmeister auf dem benachbarten Wolfshahn. Eine Änderung in der Stellung war 1810 durch seine Heirat entstanden. Er war der erste Lehrer am Rennbaum, der eigene Haushaltung führte und damit schon vor der allgemeinen Aufhebung des Wandertisches diesem entsagen konnte. Zur Entschädigung wollten die Interessenten ihn beim Umgange besser bedenken.

Unter ihm fand die längst erstreute Vereinigung mit den Nachbarschulen am Wolfshahn und Küllenhahn statt.

B. Die Schule am Wolfshahn.

Der Weg von den Höfen auf dem Wolfshahn zur Schule am „Neuenhaus“ war weit und zur Winterszeit wegen des Eises auf der rauhen Höhe gefährlich für die Kinder, die ihn zu gehen hatten. Deshalb hatten die dortigen Bauern und Tagelöhner schon im Jahre 1750 versucht, einen eigenen Meister für ihren Bezirk gemeinschaftlich zu unterhalten. Sie pachteten eine Stube in einem Hause dicht an der alten Heerstraße, die von Elberfeld her durch die Steinbeck über Kronenberg weiter nach Solingen zum Rhein führt, und ließen in derselben ihre Kinder im Lesen und Schreiben unterweisen durch einen Mann, dem sie dafür Kost und Wohnung gewährten. Vor dem ältesten Prediger der reformierten Gemeinde hatte er die vorgeschriebene Prüfung abgelegt, und als Anerkennung erhielt er deshalb von dem Scholarchen jährlich 5 Reichstaler.

Das Protokoll der reformierten Gemeinde berichtet unter dem 6. August 1754:

„Weilen der junge vom Brück, Schulmeister auf dem Hahn, mittlerweile in die Kolffert (= Kohlfuhr) berufen und der junge Herminghaus von hier alda wieder angenommen worden, als soll selbiger unter gemeldten Condition die pistole (= nämlich die oben erwähnten 5 Rtlr., Anmerk. d. Verf.) zugewiesen haben.“

Als im Winter 1786 der Schulmeister vom Arrenberg sich darüber beschwerte, daß ihm die Kinder entzogen würden durch die Höfsschule am Wolfshahn, schickte das Konsistorium seine Deputierten hinauf auf den Hahn und ließ die Schule eingehend untersuchen.

Die Notwendigkeit einer Schule für diesen abgelegenen Bezirk wurde anerkannt, wie ein weiterer Beschluß des Konsistoriums aus dem Juni 1796 bestätigt:

„Die Schule auf dem Hahn ist für nöthig erkannt. Die daran theilnehmenden Höfe sollen durch die Herrn Deputirte mit Beziehung der Herrn Kirchmeister bestimmt werden.“

Nun aber glaubten sich die Schulmeister in der Steinbeck und vom Holz benachteiligt, und ihre Schulinteressenten gingen drohend gegen die anmaßenden Bauern am Wolfshahn vor. Als alle Vermittlungen des Konsistoriums an der Starrköpfigkeit der Interessenten scheiterten, wurde am 3. November 1786 beschlossen:

„Um die Schule aufm Hahn in desto ruhigeren Stand zu setzen, wird Prediger Merken mit den Herrn Kirchmeistern, Scholaren und Ältesten Silberberg und Gieß sich am Donnerstag in der obersten Steinbeck versammeln, um zu sehen, ob die Steinbecker Schulstreitigkeit in Güte könnte beigelegt werden, ehe man den in Händen habenden Ernst gebraucht weßfalls die Erbfestige (— Begüterten) des Holster Viertels und die der Steinbeck sollen abgeladen werden.“

Nachdem die Leute vom Wolfshahn ihrer Schule rechtlichen Bestand und Frieden nach außen hin endlich gesichert, drohte ihr größere Gefahr durch die Armut, unter deren Druck sie sich nur kümmerlich entwickeln konnte. Eine außergewöhnliche Kollekte, die in der reformierten Kirche 1790 für ihren Unterhalt veranstaltet worden, und selbst die Zinsen aus einem Kapital von 250 Mtr., das der fromme Engelbert Evertsen zu Barmen zur besseren Subsistenz des armen Meisters auf dem Hahn im Jahre 1789 vermachte hatte, konnten die Not dieser Schule und den damit zusammenhängenden unaufhörlichen Lehrerwechsel nicht zum Besseren wenden. Zwar kamen und gingen die Meister wie Tagelöhner auch an anderen Höfeschulen, aber wohl keine einzige von ihnen hatte so unter diesem Übel zu leiden wie gerade diese.

Von 1793 bis 1805, in einem Zeitraum von zwölf Jahren, unterrichteten in der Stube am Wolfshahn Johann Abraham Isaak Voos, Peter Daniel Dünhof, Johann Abr. Peters, Joh. Abr. Probst, Joh. Pet. Höfer, Joh. Hermann Winneken, Matthias vom Hövel und Johann Hesseln, im ganzen also acht Schulmeister.

Eine Zeit ruhiger Entwicklung trat erst mit dem letzgenannten Lehrer, mit Johann Hesseln, ein, der bis zum Jahre 1812 an der Schule verblieb.

Er bekam aus dem Kirchenfonds 5 Rtlr., 10 Rtlr. aus den Zinsen der Stiftung von Evertsen und von jedem Kinde wöchentlich 2 Stüber Schulgeld, sodaß der damals 19jährige Lehrer eine Gesamteinnahme von jährlich gegen 160 Reichsmark hatte, zu denen noch der Ertrag des Umgangs kam, der im Jahre 1806 6 Rtlr. einbrachte. Von den 60 Kindern, die zu seinem Bezirk gehörten, besuchten 35 und von diesen im Winter nur 25 seine Schule. Das Schullokal, für dessen Heizung die Interessenten jährlich 9 Rtlr. aufbringen mußten, war 9 Fuß hoch, 15 Fuß breit und 18 Fuß lang. Eine kleine daneben liegende Kammer war die Wohnung des Lehrers.

Als die französische Landesregierung im Jahre 1806 sich nach pädagogischen Büchern im Besitz der Lehrer erkundigte, bekannte Hesseln, daß er nur ein einziges, „Rist, Anweisung für Schullehrer“, besitze. In den Händen seiner Schüler waren das Testament, das Mülheimer Lesebuch und das Gemarker A B C-Buch.

Mit einer Reihe wichtiger Verordnungen hatte die französische Regierung umgestaltend in die veralteten Schulverhältnisse des bergischen Landes gegriffen, und in der Absicht, die Schulen allmählich zu verstaatlichen, zunächst den Interessenten das Recht auf Schulen genommen und der städtischen Verwaltung übertragen. So gern die Interessenten die Schul-Unterhaltungspflicht auf die Kommune übergehen sahen, so unmutig fügten sie sich der gesetzlichen Einrichtung, bei Lehrerwahlen fortan übergangen zu werden.

Als Johann Hesseln im Jahre 1812 nach Solingen überfielte und der Maire von Elberfeld die erledigte Schulstelle am Wolfshahn dem jugendlichen Franz Klaas, einem wohl empfohlenen Gehilfen des Lehrers Stein zu Barmen, übertrug, erhoben die Interessenten entschieden Einspruch gegen diese vermeintliche Verlegung ihrer Rechte und erklärten, ihren Lehrer selbst wählen zu wollen. Als Antwort auf ihre unhöflich geschriebene Eingabe schickte Bredt, der Bürgermeister von Elberfeld, am 2. September 1812 einen Rottmeister mit großer Schelle hinauf auf den Wolfshahn, der den unbotmäßigen Bewohnern desselben mit kräftiger Stimme nachstehende Verfügung auf offener Straße vorlas:

„Der Maire“

an die Bewohner des Schulbezirks aufm Wolfshahn, namentlich
des Wolfshahn, Theishahn, Trübsal, Eichholz, Hazenbeck, Klaßkōß,
Funkloch und Steinerhaus.

Dem Herrn Franz Klaas, bisheriger Unterlehrer in Barmen,
ist auf vorherige bei der Schulcommission in Düsseldorf ausgestandene
Prüfung die Verwaltung der Schule aufm Wolfshahn provisorisch
bis zur Neuordnung des Schulwesens übertragen, welches Amt
derselbe unverzüglich antreten wird. Rücksichtlich der Verpflegung
dieses Lehrers und der Zahlung des monatlichen Schulgeldes bleibt
es noch bei der vorigen Ordnung. Gruß und Achtung.“

Der Lehrer Klaas übernahm im Herbst 1812 die Schule
am Wolfshahn, doch wie es ihm dort ergangen, klagt er in nach-
stehendem Schreiben:

„An den Herrn Maire des Cantons Elberfeld.“

Sie, Herr Maire, haben mir im November vorigen Jahres
die Wolfshahner Schullehrerstelle in der herkömmlichen Ordnung
bis zur Einführung der neuen Schulorganisation zu bedienen an-
vertraut. Da aber diese Organisirung durch welche Hindernisse noch
lange ausbleiben kann, so bin ich genöthigt, Ihnen das Benehmen
der Schulinteressenten bekannt zu machen.

Gleich nach der Besitznahme dieses Schuldienstes wurde ich
von Haus zu Haus geführt und den Interessenten vorgestellt.
Diese lästige Zeremonie währte einen ganzen Tag. Die Bewohner
des Eichholzes und die mehrsten aufm Trübsal empfingen mich sehr
gleichgültig und überhäusften mich mit Anmerkungen, daß ihnen noch
kein Schullehrer von der Obrigkeit zugeschickt worden sei, sondern
sie hätten diesen selbst geprüft und gewählt, sich auch nie zur
hiesigen Schule verbindlich gemacht und würden sich an meiner
Schule nicht stören, denn ihre Kinder sollten zur Rennbaumer Schule
gehen. — Meine Vorfahren gingen in der sogenannten Neujahrs-
woche zu ihren Interessenten und erhielten dann von diesen frei-
willige Geschenke. Ich that das auch, empfing aber vorm Eichholz
und bei den meisten aufm Trübsal nichts, die angeführten Be-
merkungen wurden wiederholt. Die Theishahner brummten über
den Verlust ihrer Schullehrerwahl, und die mehrsten schicken ihre
Kinder nach der Küllenbahner Schule und warten ebenfalls auf
Zwang.

Aus der Schüleraufnahme vorigen Jahres ist zu sehen, daß in dem mir angewiesenen Bezirke 68 schulfähige Kinder sind, die so selten kommen, daß ich im letzten Schulberichte nur 17 Schüler aufführen konnte. Davon kommen verschiedene nur halbe Tage, und mehrere laufen lieber im Gebüsch herum. Dadurch wird mein Verdienst so geschränkt, daß ich ohne Unterstützung nicht mehr existiren kann. Zu der Schmälerung meines Verdienstes haben meine Nachbarn, die Schullehrer aufm Rennbaum und Küllenhahn das Ihrige beigetragen, indem diese gesagt haben, daß vor Einführung der neuen Schulreform Niemand zu einer Schule gezwungen würde, wodurch die mehrsten Schüler aus meinem Bezirk zu ihren Schulen gehen.

Da außer mir noch kein Schullehrer in dieser Gegend von der Herrschaft angestellt ist, so habe ich bemerkt, daß man mich um dieser Ursache willen haßt und verkürzt.

Die Schullehrer, welche von ihren Interessenten selbst gewählt und vom reformirten Consistorio anerkannt sind, mußten die alte Küster- und Schulmeisterordnung unterzeichnen und erhielten dafür jährlich 5 Rthlr. edilstmäßig. Dieses ist bei mir nicht geschehen. — Ich bin schon zweimal beim Scholarchen gewesen und wollte dieses Geld fassen, wurde aber zurückgewiesen, bis sich das Consistorium darüber würde beratschlagt haben.

Früher waren immer zwei Scholarchen angestellt, welche die Reparaturen des Schulgebäudes und des Bettzeuges besorgten. Auch deren habe ich keine mehr und ich muß mich auf Ihre Anstalten zu den so höchsthöthigen Reparaturen, welche sie treffen werden verlassen. . . .

Ich bitte Sie, das Gesagte mit ihrem günstigen Berichte dem Herrn Präfekten vorzustellen, daß mir eine Entschädigung für das durch Eigensinn verringerte Schulgeld angewiesen werde und daß die Schule und mein Bettzeug verbessert werde.

In der Hoffnung, daß Sie meine Bitte sobald als möglich erfüllen helfen, bin ich

Ihr unterthänigster
Wolfshahn, den 30sten Juni 1813. J. Klaas.

Zur Aufbesserung seines Einkommens wurde dem Lehrer die Erlaubnis erteilt, die von ihm nicht benutzten Räume des Schulhauses, das in städtischen Besitz getreten, zu seinem Vorteil zu verpachten.

Darauf schloß der Lehrer Klaas mit Christian Heuser nachfolgenden Mietvertrag:

„Pachtkontrakt zwischen dem Pächter Christian Heuser und dem Verpächter, Schullehrer Klaas aufm Wolfshahn.“

Mit Genehmigung des Herrn Maire Bredt zu Elberfeld wurde folgender Pachtkontrakt zwischen dem Pächter Christian Heuser und dem Verpächter Schullehrer Klaas geschlossen:

1. Der Schullehrer Klaas als der Verpächter verpachtet dem Christian Heuser auf ein Jahr, vom ersten Mai 1814 bis dahin 1815, das Wolfshahner Schulgebäude nebst dem hinter der Schule am Chaussee gelegen und zu der Schule gehörigen Garten, 6 bis 8 Ruten haltend, wobei aber folgende Theile, welche zum Gebrauch des Lehrers und der Schule gehören, nicht mitbegriffen sind:

- a. die Schulstube;
- b. die auf der Hausdehle unter der Treppe befindliche Kohlstätte;
- c. die an der Vorderseite des Hauses über der Schulstube für den Lehrer bestimmte Schlafkammer;
- d. auf dem Oller für eine oder zwei Karren Schanzenholz Platz.

2. Dafür verspricht gedachter Heuser:

- a. einjährig zwölf Mtr. berg. Cour. nach Verlauf der Pachtzeit zu zahlen;
- b. läßt er während der Pachtzeit dem Lehrer jeden Morgen sein Bettre zurecht machen und das Schlafzimmer reinigen;
- c. besorgt er dem Lehrer freien Wasch;
- d. jeden Samstag oder an einem Festage dem Lehrer ein Paar Schuhe und ein Paar Stiefeln zu reinigen und zu schmieren. Muß der Lehrer auf eine Hochzeit, Kindtaufe, auf ein Leichenbegängnis oder auf ein oder mehrere Tage verreisen, so wird ihm nur ein Paar Schuhe oder Stiefeln gereinigt und geschmiert;
- e. Wenn während den Wintermonaten Schule gehalten wird, so zündet Pächter jeden Morgen vor Anfang des Unterrichts mit den vom Lehrer angeschafften

Brandmaterialien den Schulsofen an und verstattet den Schülern während der Schulzeit freien Ein- und Ausgang in der Schule;

- f. lässt der Pächter jeden Samstag die Schule reinigen.
3. Wird dieser Kontrakt doppelt angefertigt, von beiden unterschrieben und jedem ein Exemplar davon gegeben.

Anmerkung: Laut des Schullehrers Beruf erhält der Lehrer die Hälfte des Pachtgeldes und das Übrige wird, so weit es hinreicht, zur Reparatur der Schule verwandt.

Wolfshahn den 24. September 1813.

J. Klaas Schullehrer
Christian Häuser als Pächter.

Die von dem Pächter Christian Häuser zu leistende Dienste werden mit dessen Einwilligung auf 18 Frs. im Jahre angeschlagen.

Der Maire Bredt."

Im Jahre 1816 übernahm Klaas eine einträglichere Schule im Solinger Bezirk, und die Interessenten am Wolfshahn wählten mit Zustimmung des Oberbürgermeisters und des Schulpflegers Wilberg den Lehrer Gelderblom, einen Mann, der unter Napoleon auf den Feldern Russlands gekämpft hatte und mit nur wenigen Söhnen des bergischen Landes das Glück gehabt, die Heimat wieder zu sehen. Ihm folgte im Amte Johann Abraham Nippel und diesem 1824 H. W. Gronemeyer, ein fränklicher Mann, der 1827 aus dem Amte schied. An seine Stelle trat Wilhelm Rothstein, der erste seminaristisch gebildete Lehrer am Wolfshahn. (Berufsurkunde für Rothstein s. unter „Hauptlehrer und Rektoren“.)

C. Die Schule am Trübsal.

Unter Rothstein fand die längst angestrebte Vereinigung der drei Schulen zu einer gemeinsamen „am Trübsal“ statt.

Zur Zeit, als Napoleon, der Großherzog von Berg, für je 100 Kinder eines Bezirks eine eigene Schule gesetzlich verordnet hatte, und die Stadtverwaltung von Elberfeld sich vergeblich bemühte, eine Einigung der drei Schulen auf den Höhen vor Kronenberg zu erzielen, gehörten die beiden Schulen der Kronenberger Gemeinde, am Rennbaum und am Küllenbach, zum Bezirk des Schulpflegers Heuser, des Pfarrers von Monsdorf. Die erst-

genannte Schule, von welcher der Kronenberger Pastor Brebeck im Jahre 1815 schrieb „Es ist die blühendste Schule meines Bezirks, in welcher ich während zwanzigjähriger Wirksamkeit nie die mindeste Uneinigkeit vorgefunden“, zählte damals 120 Kinder, die zum Teil im Gerichtsbezirke von Elberfeld wohnten. Auf dem Küllenhahn waren in jenen Jahren 54 und auf dem noch zehn Minuten weiter vom Trübsal gelegenen Rautenbach (= Ruthenbeck) 15 Kinder, meist Kinder armer Nagelschmiede, die durchweg bis zum elften Jahre die Schule besuchten und dann im Geschäft des Vaters arbeiteten. Nach Anordnung des Düsseldorfer Schulrates, der höchsten Schulbehörde im Lande, hatte Wilberg schon im Jahre 1815 versucht, diese beiden Schulen mit der auf dem Wolfshahn zu vereinigen. Aber trotz der augenscheinlichen Vorteile, die von den Interessenten auch anerkannt wurde, sträubten sich die Bewohner des Rennbaum gegen eine solche Verschmelzung, und mit dem Hinweis: „Seit Menschengedenken hat diese unsere Schule bestanden und ist vor langen Jahren von der Hochpreußischen Regierung zu Düsseldorf gnädigst privilegiert worden“, wiesen die Interessenten am Küllen- hahn alle Vermittlungsvorschläge ab.

Nachdem es Wilberg im Jahre 1819 gelungen, die Schule am Wolfshahn mit den benachbarten am Küllenhahn zu vereinigen, gaben auch die Interessenten am Rennbaum den eigenfinnig aus- gefochtenen Widerstand auf, und im Jahre 1829 erfolgte die Ver- schmelzung dieser Schulen in die gemeinsame am Trübsal.

Hoch auf dem Scheitel der Landstraße, am Trübsal, hatte die Stadtbehörde ein Grundstück an der Chaussee für 453 Tlr. von dem Drechsler und Bandwirker Peter Engelbert Bünger gekauft und ließ hier nach einem Kostenanschlage von 2800 Tlr. ein Schul- haus mit zwei Klassenräumen aus Bruchsteinen erbauen, das am 16. November 1829 feierlich seiner Bestimmung übergeben wurde. Die Baukosten waren zum Teil aus dem Verkauf der beiden alten Schulgebäude am Rennbaum und am Wolfshahn bestritten worden. Im Jahre 1840 wurde mit einem Kostenaufwande von 1895 Tlr. eine Lehrerwohnung angebaut.

Im Jahre 1851 wurde diese Schule von 113 Knaben und Mädchen besucht, welche von Rothstein und einem Hülfslehrer unterrichtet wurden. Die ersten Vorsteher der neuen Schule waren Wilhelm Hüttemann und P. F. Freund.

Fünfzig Jahre hat das Haus am Trübsal seiner schönen Bestimmung gedient, heute erhebt sich palastartig in seiner Nähe ein neues Schulhaus am Hahnerberg, das, am 1. Oktober 1891 eingeweiht, gegenwärtig in sieben Klassen gegen 350 Kinder umfaßt. Im Jahre 1880 trat Wilhelm Rothstein, alt und hochbetagt in den Ruhestand, und Gottlieb Klaas, ein Neffe des im Jahre 1813 genannten Franz Klaas, wurde sein Nachfolger im Amte. Seit 1903 waltet auf dem Hahnerberg Eugen Weimann als Rektor.

Dahingegangen sind jene Männer vom Berge, die einstmals für ihre Schule gestritten und harten Sinns nichts ändern wollten an dem, was sie von ihren Vätern ererbt; dahingegangen die alten Meister, die stillduldend gearbeitet haben auf rauher Höhe und unter rauheren Hofleuten, die bettelnd einst stehen mußten an den Türen ihrer Schüler; vergessen liegen die Hütten am Wege, in welchen ehemals in dumpfer Enge die Bauernkinder sich drängten, und hoch über sie hinweg schaut heute das Schulhaus am Hahnerberg, ein vornehmer Bau, der dem Fremdling die Stadt röhmt und dem Kundigen gilt als das Merkmal einer besseren Zeit.

Die Schulen in der Steinbeck und vorm Holz.

(Langerfelder Schule.)

(Schule an der Kölnerstraße.)

A. Die Schule in der Steinbeck.

In alter Zeit, als Elvervelde noch ein Lehnsgut der Erzbischöfe von Köln war, führte schon von der kleinen Talburg die große Straße zum Rhein durchs Island und den „hohen Weg“ hinauf über den Troyenberg (Kronenberg) nach Solingen. Zwischen Hecken und Ackerland rauschte dort ein Waldbach im steinigen Bett hinunter zur Wupper, ein schnellfließendes Wasser, nach welchem die Gegend benannt wurde „die Steinbach“ oder mundartlich die Steinbeck.

Von altersher lagen hier einsame Höfe, deren Bewohner wie die geringen Tagelöhner auf ihren „Rotten“ unter dem Schutze des Schloßherrn von Elberfeld standen und diesem dienstpflchtig waren. In

der oberen „Lupkens oder Lipkens Steinbeck“ wohnte auf reichem Hofe 1620 Johann Lupken, in der unteren lag jenes ausgedehnte Gut, das Lübbert von Galen, ein Westfale aus edlem Geblüt, im Jahre 1428 der Kirche zu Elberfeld frommstinnig vermachte, das sog. Pastoratsgut, auf welchem der Geistliche von Kronenberg Wohnung hatte. Dazwischen, in der Peters Steinbeck, saß 1678 Johann Schlößer auf dem Hofe, der später in den Erbbesitz der alten Familie von Carnap kam. Dicht am Wege lagen in weiten Abständen von einander kleine Wirtshäuser, vor welchen bestaubte Fuhrleute ihre Pferde tränkten, und zwischen Buschwerk halbversteckt schnurrte der Webstuhl fleißiger Arbeiter, die dort in kleinen Gärten ihre Hütten hatten.

Schweres Lastfuhrwerk, das die Erzeugnisse des heimischen Fleisches zum Rhein führte und fremde Ware dagegen nach Elberfeld brachte, verdarb den ohnedies wenig gepflegten Weg durch die Steinbeck, um dessen Ausbesserung niemand sich kümmerte. Die Bauersleute, die in hoher „Kiepe“ ihre Feldfrucht hinunter zur Stadt trugen, versanken fast im Morast der ausgefahrenen Straße, und ihren Kindern war es für Leben und Gesundheit von Schaden, durch Schlamm und Schmutz zur Schule am reformierten Kirchplatz alltäglich zu ziehen.

Früh schon hatten sich deshalb die Bewohner der Steinbeck zur Gründung einer eigenen Schule zusammengeschlossen. Sie mieteten für diesen Zweck eine Stube in einem Bauernhause nahe der Stadt und setzten einen schreibkundigen Mann als Lehrer hinein, dem sie Rost gaben auf ihren Höfen und geringes Schulgeld für seine Arbeit. Eine solche Hoffschule findet sich in der Steinbeck schon zur Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Elberfeld besaß damals nur eine Schule, die gehalten wurde von zwei Lehrern in einer baufälligen Holzhütte am Kirchhof (= ref. Kirchplatz). Mit stiller Sorge sahen die beiden Meister, die an Gehalt jährlich nur 25 Rtlr. bezogen und deshalb fast ausschließlich auf das Schulgeld angewiesen waren, die neue Schule in der Steinbeck und gingen gegen den dortigen Heckschulmeister klagend beim Konsistorium vor. Dieses hatte zwar für abgelegene Gegenden im Kirchspiel die Gründung von Nebenschulen in besonderen Fällen zugelassen, jedoch überall die Interessenten verpflichtet, mit ihren Schulen wenigstens eine halbe Stunde Wegs von der Stadt entfernt

zu bleiben. Weil dieser Forderung die Lage der Steinbecker Schule nicht entsprach, bestimmte das Konsistorium am 6. August 1669:

„Der Schulmeister in der Steinbach soll auff morgen Nachmittag umb 3 Uhren für die Herrn Scholarchen und Prediger gefordert und ihm ange sagt werden, daß er sich vff eine halbe Stunde gehend von der Stadt abbegeben solle, vnd da er sich darin zu pariren weigern würde, sollen Bürgermeister und Rath eingreifen.“

Wie Nachzügler aus der großen Gesellschaft des fahrenden Volkes kamen die Schulmeister im bergischen Lande und gingen wieder ohne Kündigung und ohne Abschied, wenn an einer anderen Stelle größere Vorteile ihnen wintten, wie sie auch ohne Kündigungsfrist von ihren Interessenten kurzer Hand entlassen wurden, wenn sie den Erwartungen derselben nicht entsprachen. Weder Staat noch Ortsbehörde bekümmerten sich um den Lehrer, beide überließen ihn den Schulinteressenten, welche ihn anzustellen und zu entlassen, seine Fähigkeit zu prüfen und seine Schultätigkeit zu beaufsichtigen nach altem Herkommen berechtigt waren. Eine Wendung zum Besseren trat ein, als 1709 die Schulmeister im Lande durch eine landesfürstliche Verordnung der Aufsicht des Konsistoriums unterstellt und verpflichtet wurden, vor ihrem Amtsantritt von dem Prediger des Ortes sich prüfen zu lassen. Um den Lehrern im Elberfelder Gebiet diese Pflicht leichter zu machen, hatte das Konsistorium der reformierten Gemeinde jedem also geprüften Schulmeister eine jährliche Zulage von 5 Rtlr. in Aussicht gestellt, und, angelockt durch eine solch' erhebliche Aufbesserung ihres Einkommens, traten die Meister im Kirchspiel, wenn auch hier und da mit schwerem Herzen, so doch auch in hoffnungsfroher Erwartung in die Behausung des Predigers. Die Prüfung erstreckte sich auf Buchstabieren und Lesen, auf Schreiben und auf die wichtigsten Lehren des Katechismus, also auf die Unterrichtsgegenstände, die in den Nebenschulen gepflegt wurden. Auf Kenntnisse im Rechnen wurde weniger gesehen, weil Rechenunterricht nur in der Stadtschule erteilt werden durste.

Wenn man bedenkt, daß der Meister in der Steinbeck blinkendes Silbergeld kaum zu sehen bekam, daß er an barem Gelde nur die wenigen Stüber erhielt, die ihm die Kinder seines Bezirks als Schulgeld ins Haus brachten, dann ist die Freude zu

ermessen, die das Herz des armen Lehrers erfüllte beim Anblick von fünf blanken Reichstalern, die ihm jährlich von den Scholarchen der reformierten Gemeinde in guter Münze gereicht wurden.

Schürmann, der die Steinbecker Jugend zur Zeit des siebenjährigen Krieges in den Anfängen menschlicher Wissenschaft unterrichtet hatte, war fortgezogen, und Jakob Küllenberg, sein Nachfolger im Amte, hielt es für seine nächste Aufgabe, die oben genannten fünf Reichstaler sich zu sichern.

„Am 6. Mai 1770 begehret Jakob Küllenberg, Schulmeister in der obersten Steinbeck, die dem Schürmann gewesenen Schulmeister sonst angediehenen 5 Rthlr. Consistorium kann erleiden, daß ihm dieselben solange gegeben werden, als kein Schulmeister vorm Holz ist, da die Kinder vor dem Holt die Steinbeck frequentiren.“

Das Schulgeld der wenigen Kinder war nicht imstande, den Lehrer in der Steinbeck vor Not zu schützen, und da die meisten der Interessenten selbst wenig begütert und nicht in der Lage waren, ihren Meister besser zu besolden, beauftragte im Juni 1786 das Consistorium „die Herren Kirchmeister, die Schule vorm Arrenberg und die in der Steinbeck in eine zu schmelzen, einen schicklichen Platz dafür auszusuchen und Herrn von Carnap zu bitten, ob er einen auf seinem Hofe darzu hergeben wollt“. Die Unterhandlungen verließen ohne Erfolg, und die Steinbecker Interessenten, die ihre Schule durch die benachbarten auf dem Wolfshahn und vor dem Holz in immer größere Bedrängnis geraten sahen, gingen mit Klagen gegen diese beim Consistorium vor.

„Um die Schule aufm Hahn,“ so lautet ein Beschuß des Consistoriums vom 3. November 1786, „in desto ruhigeren Stand zu setzen, wird Prediger Merken mit den Herrn Kirchmeistern, Scholarchen und Ältesten Silberberg und Gieß sich am Donnerstag in der obersten Steinbeck versammeln, um zu sehen, ob die Steinbecker Schulstreitigkeit in der Güte könnte beigelegt werden, ehe man den in Händen habenden Ernst gebraucht, wäßfalls die Erbfestige (d. h. Begüterten, Ann. d. Verf.) des Holtter Viertels und die der Steinbach sollen abgeladen werden.“

Eigensinnig hielt jeder Bezirk an seiner Schule fest, eine Einigung kam nicht zustande, und Lehrer und Schule lebten in alter Dürftigkeit weiter.

Jakob Fink verließ 1796 die arme Schule in der Steinbeck, um die bessere vorm Arrenberge zu übernehmen, und die Interessenten wählten an seine Stelle Hermann Küpper, einen jungen Mann von 18 Jahren. Außer freier Kost, die er auf den Höfen seines Bezirks erhielt, bekam er jährlich 5 Atlr. durch die Scholarchen der reformierten Gemeinde, 12 Dlr. Kohlengeld und von jedem seiner 40 Schulkinder wöchentlich $2\frac{1}{2}$ Stüber (= 8 Pfsg.). Einmal im Jahre hielt er berufsmäßig seinen „Umgang“, d. h. er zog mit einem Schulvorsteher durch die Häuser und Hütten der Steinbeck und sammelte, wie es überall im Kirchspiel den Meistern gestattet war, die Stüber ein, die ihm von den Eltern seiner Schüler als Liebesgabe gereicht wurden. Durchschnittlich brachte der Umgang gegen 10 Dlr. ein, so daß seine Gesamteinnahme auf jährlich etwas über 200 Mk. nach heutigem Gelde sich berechnete.

Seine Schulstube, ein niedriges Zimmer mit trüben Fensterchen, war 8 Fuß hoch, 15 Fuß breit und 17 Fuß lang. Als im Jahre 1806 die französische Landesregierung nach allen Schulverhältnissen im Herzogtum sich eingehend erkundigte, bekannte Küpper, daß er kein einziges pädagogisches Buch als Eigentum besitze. Dagegen gehörten zum Schulinventar verschiedene Exemplare der Mülheimer Lesebücher, Vogels Briefsteller, Lampens Katechismus und das Erbauungsbuch von Sailer.

Unter seinem Nachfolger Johann Gottfried Görts zählte die Schule im Jahre 1809 18 Rechen-, 16 Schreib- und 16 ABE-Schüler, die 12, bezw. 8 Stüber Schulgeld monatlich zu zahlen hatten.

Im Jahre 1812 übernahm Heinrich Huhstadt die Schule.

Eine andere Zeit war gekommen, auch für die veralteten Schulverhältnisse in der Steinbeck. Napoleon I. hatte als Großherzog von Berg durch Dekret vom 17. Dezember 1811 alle Schulen des Landes in die Unterhaltungspflicht der Mairie gestellt und sämtliche Lehrer verpflichtet, vor einer staatlichen Prüfungskommission in Düsseldorf als fähig für die Verwaltung eines Schulamtes sich auszuweisen. Ein schwerer Tag war es auch für Huhstadt gewesen, als er mit den 18 anderen Lehrern von Elberfeld am 2. April 1812 zur Prüfung in Düsseldorf erschien, aber froh atmete er auf, als er wenige Wochen darauf die Urkunde mit dem französischen Siegel erhielt, welche ihm die Fähigkeit eines „patentierten Primärlehrers“ in aller Form zusprach.

Eine andere Zeit war auch für die innere Entwicklung des Elberfelder Schulwesens gekommen durch die Einwirkung eines Mannes, dessen Tätigkeit eine spätere Zeit erst voll zu würdigen verstanden hat, durch Johann Friedrich Wilberg, den ehemaligen Schulpfleger von Elberfeld. Mit dem Feuer eines für die Schule schlagenden Herzens erwärmte er die Lehrer in Stadt und Kirchspiel, und der Segen seiner Unterweisungen, die er an allen Samstag Nachmittagen in der neuen Schule im Thomashof unermüdlich den Schullehrern von Elberfeld gab, machte sich bemerkbar auch in der dumpfen Stube der Steinbeck. Was Huhstadt von Altmeister Wilberg gelernt, das übersetzte er in die Praxis bei seinen Schulkindern, und das innere Leben seiner Schule nahm ein solch verändertes Gepräge an, daß seine Interessenten verwundert zusammen traten und ihren neuerungsfähigen Lehrer bei dem Konsistorium verklagten. Unvermutet trat am Morgen des 5. April 1813 der Scholarch van der Beeck in die Steinbecker Schule, um im Auftrage des Konsistoriums die dortigen Verhältnisse zu untersuchen. Huhstadt stand unterrichtend vor den größeren Schülern, während die kleineren in aller Stille in ihren Bänken saßen und emsig die Buchstaben nachmalten, die ihr Lehrer groß auf Pappe geschrieben und ringsum auf den oberen Teil der Schulwände geklebt hatte. Auf der großen Tafel, die mit schwarzem Wachstuch überzogen war, stand ein Aufsatz in Schönschrift geschrieben, und auf die andern hatte der fleißige Lehrer geometrische Winkelzüge säuberlich gezeichnet. Als die Prüfung mit Gebet und Gesang geschlossen, hängten die Kinder ihre Rechentafeln ruhig an die Wandhaken und gingen sittsam in Paaren nach Hause. Die Untersuchung war so günstig für den Lehrer ausgefallen, daß der Scholarch den unzufriedenen Interessenten den Rat erteilte, „der gütigen Vorsehung zu danken, einen so geschickten Mann zu besitzen“ und dem Konsistorium empfehlen konnte, „das tüchtige Subjekt zu einem höheren Wirkungskreise zu befördern.“

Huhstadt war der erste Lehrer in der Steinbeck, der dem Ende des Wandertisches und dem noch mehr entwürdigenden „Umgang“ entsagen durfte und dem als Entschädigung dafür das französische Gesetz vom 21. Juni 1812 ein Normalgehalt von 250 Franks zusicherte.

Da seine Interessenten, denen der Unterhalt der Schule schon

ohnedies reichlich Sorge gemacht, zur Aufbringung des Lehrergehalts gesetzlich angehalten wurden, suchten sie dieser drückenden Verpflichtung ledig zu werden und versuchten, die Last der städtischen Verwaltung zu übertragen. Diese war durch eine weitere gesetzliche Bestimmung verpflichtet worden, für je 100 Kinder eines Bezirks eine besondere Primärschule zu errichten, und um Kosten für die Errichtung derselben zu sparen, kam die städtische Behörde den Wünschen der Interessenten in der Steinbeck entgegen und beschloß die Vereinigung ihrer Schule mit der Schule vorm Holz.

B. Die Schule vorm Holz.

Wie in der Steinbeck, so lagen auch in dem benachbarten „vorm Holz“ herrschaftliche Höfe und zwischen ihnen die kleinen Besitzungen armer Röchter, deren Bewohner schon zur Zeit des siebenjährigen Krieges eine eigene Schule unterhielten. Wie die Steinbecker hatten auch die Hofbesitzer vorm Holz eine Bauernstube für Schulzwecke eingerichtet, und wie dort hatte auch hier der Schulmeister Wandertisch und „Umgang“. Die Bauernkinder nannten ihren Lehrer kurz „Meister“, in der Sprache der Gebildeten wurde er „Schuldiener“ genannt.

Als im Jahre 1779 die Schule vorm Holz wieder ohne Lehrer war, traten am 10. Oktober des genannten Jahres 23 Beerste aus der Bauernschaft und den angrenzenden Höfen mit den Deputierten des reformierten Konfistoriums zur Neuwahl eines Schuldieners zusammen. Es hatten sich vier Lehrer gemeldet, Daniel Kohl, Schuldiener an der Meis Eic^f (— Meis-Eiche), Pet. Wilh. Schmidt, Schuldiener im Kirchspiel Wermelskirchen, Pet. Wilh. Becker, Untermeister zu Gräfrath, und Henr. Wilh. Schneider aus dem Armenhause zu Elberfeld. Die meisten Stimmen vereinigten sich auf Daniel Kohl, dem an demselben Tage nachstehender Berufsschein ausgestellt wurde.

„Vielgeehrter und geliebter Freund!

Da unsere reformierte Kirchspiel Schule vorm Holt dienerlos geworden, und wir Beerste dann mit Rücksicht auf die Wohlfahrt unserer Kinder keinen Anstand nehmen konnten, dieselbe mit einem geschickten Subjecto zu besetzen, so sind wir den 10. October in Gottes Namen zusammen getreten, um mit Zustand und unter dem

Moderamine des Herrn Pastor Weyermann und Herrn Kirchmeister Rübel, als Deputirten des Consistorii zu einer Wahl zu schreiten.

Diese denn nun fiel auf ihn mit den weit mehresten Stimmen, vielgeehrter Freund!

Kraft derselben berufen wir Ihn hiermit zu unserm Schulmeister, vertrauen ihm unsere Kinder an, um dieselbe, nach ihrer Fähigkeit, im Buchstabiren, Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen und dem Catechismo zu unterrichten, wie nicht weniger zu guten Sitten und Gottseligkeit anzuführen. Wie wir uns dann zu ihm versehen, daß er selbst ihnen mit einem christlichen und erbaulichen Wandel ein gutes Beispiel zu geben werden unermangeln.

Für diese seine treue Dienste verpflichten wir uns, Ihme nicht nur freie Wohnung und Tisch zu geben, sondern es soll ihm auch von einem jeden Schulkinde alle Wochen zwei Stüber Lehrgeld angedeihen. Die Abendsschule und Rechnungsstunden sollen ihm außer diesem besonders bezahlet werden. Sobald er sich dem ehrw. Consistorio zu Examination dargestellt, haben wir die Versicherung, daß er von zeitl. Kirchmeisterm jährlich edictmäßig wird zu erhalten haben 5 Rthlr.

Gleichwie wir nun hoffen, er würde diesem unserm Beruf Folge leisten, also wünschen wir Ihm zu seiner Arbeit bey unseren Kindern Gottes Gnade und reichen Segen.

Vorm Holt, Kirchspiel Elberfeld, den 11. Octobris 1779.

Abraham Lichtenfels
Johannes Peter vom Rath
Wilhelm von Dreden."

An Kohls Stelle trat 1785 Johann Heinrich Schneider, von welchem ein Vermerk im Protokollbuch der reformierten Gemeinde unter dem 7. November 1785 besagt:

Der Schulmeister Schneider vorm Holz hat sich bei Herrn Pastor Weyermann examiniren lassen und ist wohl bestanden."

Als Schneider im Jahre 1788 als Armenlehrer für das Hospital (= Armenhaus) auf der Aue gewählt wurde, wählten die Interessenten vorm Holz Johann Halfmann zu ihrem Lehrer, der am 5. Oktober 1788 „in des Herrn Predigers Merken Behausung examiniret und admittiret worden“.

Diesem folgte 1796 der Schulmeister Lambeck, der jedoch mit seinen Wählern beständig auf Kriegsfuß stand.

„Am 5. Mai 1796 zeigt der Schulmeister Lambeck vorm Holz klagend an, daß einige der dortigen Interessenten ihn nicht als ihren Schulmeister erkennen, noch ihm das Versprochene leisten wollen.

Consistorium vernahm dies mit dem größten Misvergnügen und trug dem Ältesten Ottenbruch auf, den mutwilligen Interessenten zu bedeuten, daß sie ohne Anstand sich gegen ihren rechtmäßig gewählten Schulmeister pflichtmäßig zu betragen oder zu erwarten hätten, daß sie als Ungehorsame bei dem Herrn Inspector (d. h. bei der Synode, Ann. d. Verf.) würden verklagt werden.“

Mit dem Wachstum der Stadt hatte sich auch die bis dahin in ländlichem Frieden liegende Gegend am Holz immer mehr ausgebaut, und die enge Schulstube konnte die Menge der Kinder nicht mehr fassen. Nur wenige von ihnen hatten den Vorzug, auf niedriger Bank sitzen zu dürfen, die meisten standen mit ihrer Tasel an den Wänden oder mußten mit einem unbequemen Platz auf den harten Brettern des Fußbodens vorlieb nehmen.

Im Jahre 1806, als der jugendliche Engelbert Aders vor dem Holz als Lehrer tätig war, hatte seine Schule die in der benachbarten Steinbeck an Schülerzahl bereits übertroffen. In jenem Jahre drängten sich 45 Schüler in seiner Stube zusammen, in einem Raum von 9 Fuß Höhe, 12 Fuß Breite und 18 Fuß Länge, der zugleich das Wohnzimmer des Lehrers war. Außerdem hatte er eine kleine Kammer, welche die Schulinteressenten mit einem Bett und zwei „Laken“ (Betttüchern) freigebig ausgestattet hatten. Aders erhielt außer den 5 Rtlr., die das Consistorium der reformierten Gemeinde jedem Lehrer in Elberfeld bewilligt hatte, der die Schulmeisterordnung aus dem Jahre 1786 unterschrieben, 10 Dr. aus Stiftungsgeldern für den Unterricht armer Kinder, 12 Dr. Kohlengelder und von jedem seiner Schüler wöchentlich 2 Stüber (cirka 6 Pf.). so daß seine jährliche Einnahme mit Einschluß des Ertrages, den ihm der „Umgang“ d. h. die berufsmäßig ihm gestattete Hauskollekte einbrachte, die ansehnliche Höhe von 200 Reichsmark erreichte. Pädagogische Bücher waren ihm ebenso unbekannt wie seinem Kollegen in der Steinbeck.

Im Jahre 1812 erhielt Peter Engelbert Aders wie alle bergischen Lehrer das Normalgehalt von 250 Francs — und Wandertisch und Umgang hörten damit auch in der Schulstelle vorm Holz für immer auf. Nachdem Aders von der kaiserlichen

Prüfungskommission zu Düsseldorf als „approbierter Lehrer patentiert worden“, heiratete er die Tochter des alten Wolferts, des Schullehrers im Isolde, und trat 1813 als zweiter Lehrer zur Schule seines Schwiegersvaters über. Die Schule vorm Holz übernahm der junge Lehrer Johann Peter Küller. Als dieser 1816 an die Wüstenhofer Schule berufen wurde, wählten die Interessenten vorm Holz den ehemaligen Lehrer der Schule am Wolfshahn, Franz Klaas, für ihre Schule, der gerne dem Ruf folgte, weil die längst angestrebte Vereinigung der beiden Schuldistrikte in der Steinbeck und vorm Holz in sichere Aussicht gerückt worden war. (Näheres über Lehrer Klaas siehe Schule am Wolfshahn.)

C. Die Schule am Langenfeld.

Am 17. März 1820 traten die Deputierten der Steinbeck Hücker, Engelb. Scharpenack, Abraham Kampermann, Johann Müller und Abraham Weizmann mit Jakob Heyder, Engelbert Weyerstall, Abraham Weill, Theodor Stremler und Abraham Vogelsang, den Vertretern der Schulinteressenten vom „vorm Holz“ mit dem Oberbürgermeister Brüning und dem Schulpfleger Wilberg in der Schulstube in der Steinbeck zusammen und beschlossen die Verschmelzung der beiden Schulbezirke und den Bau eines gemeinsamen Schulhauses. Ein Jahr später wurde von der Witwe Jakob Müller ein Haus mit Garten am Langenfeld gekauft, das 1824 durch einen Anbau erweitert wurde. Im Dezember 1823 war der Stadtbote mit großer Schelle durch die Winterkälte gezogen und hatte in den Straßen der Stadt und vor den Häusern am Langenfeld mit lauter Stimme es ausgerufen, daß für einen Kostenanschlag von 659 Tlr. der Schulbau übernommen werden könne. Der Mindestfordernde, Engelbert Kleinhans, errichtete darauf für 734 Tlr. das neue Schulhaus am Langenfeld, ein zweistöckiges Gebäude, das 31 Fuß lang und bis zum Gesims 13 Fuß hoch war, ein nach den damaligen Begriffen ansehnliches Haus, das erst jüngst niedergelegt worden und als „Städtisches Obdach“ noch aus eigener Anschauung bekannt sein dürfte.

Im Erdgeschoß des kleinen Hauses waren drei Zimmer durch Fortnahme der Zwischenwände für Schulzwecke eingerichtet worden,

im ersten Stockwerke waren vier Zimmer, von welchen zwei die Wohnung des Lehrers bildeten. In den beiden anderen und in den vier Speicherstübchen wohnten die Seidenweber Karl und Abraham Nöll für 22 bzw. 28 Thlr. zur Miete. Auf Wunsch der städtischen Behörde hatte Lehrer Klaas das Schulhaus für eine jährliche Pacht von 50 Thlr. gemietet und sich verpflichtet, die Instandhaltung desselben auf seine Kosten zu übernehmen. In der Nähe der Schule hatte Klaas einen Garten gemietet und legte dort eine Obstbaumschule an, die weithin berühmt wurde. Johann Abraham Hecker, der Schulvorsteher, sammelte für die Ausstattung der neuen Schule 121 Thlr. bei den Interessenten des Bezirks, ließ Glasscheiben in die Fenster setzen, den Garten umzäunen und kaufte für das Schulzimmer vierzehn schöne Pulte, einen Tisch für den Lehrer und einen großen Ofen.

Das Schulhaus war vollendet, es entsprach in seiner Einrichtung den wenig verwöhnten Ansprüchen der Bewohner der dortigen Gegend und wurde im November 1824 feierlich eingeweiht. Lehrer Klaas freute sich, in dem Prachtbau walten zu können — aber die alte Landstraße, die von der Stadt her durch die Steinbeck hinaufführte, war in einem unbeschreiblich schlechten Zustande. Vom „Hohlenweg“ (unterhalb des Johannisberges) an war sie durch schweres Lastfuhrwerk tief ausgefahren, von Reitern verdorben, und so mit Morast gefüllt, daß Erwachsene nur mit Lebensgefahr und geschickten Sprüngen die hohen Steine erreichen konnten, welche für Fußgänger in den Schlamm der Straße gesenkt worden waren. „Die Kinder ziehen ihre von Morast angefüllten Schuhe und Strümpfe in der Schule aus und müssen sie am Schulofen trocknen, was ihrer Gesundheit nachteilig ist und mir gewaltige Störungen in der Schule veranlaßt“, so schrieb Lehrer Klaas am 24. November 1826 an den Oberbürgermeister Brüning, als viele Eltern ihre Kinder nicht mehr in das schwer zugängliche Schulhaus ziehen lassen wollten.

Als nach langen Verhandlungen die Landstraße durch eine Decke von kleingeschlagenen Steinen ausgebefftet worden, mehrte sich die Zahl der Schüler derart, daß 1829 eine zweite Klasse eröffnet werden konnte. Der erste Hülfslehrer der Langenfelder Schule war Peter Müller, ein junger Mann aus dem „Cleff“ (= Gesundheitsstraße).

Der erste seminaristisch gebildete Hilfslehrer, Wilhelm Schröder, trat 1840 ein, sein Nachfolger, Heinrich Isringhausen aus Bielefeld verfiel 1842 dem Wahnsinn.

Die Stadt hatte ihre Häuserreihen immer weiter gezogen, die Wohnstätten fleißiger Bürger stiegen immer höher die umliegenden Bergabhänge hinauf, die Felder in der Steinbeck — an welche heute noch die Namen „Langenfeld“ und „Feldstraße“ erinnern — wichen vor der fortschreitenden Bautätigkeit zurück, das kleine Schulhaus am Langenfeld konnte den Forderungen einer neuen Zeit nicht mehr genügen, und 1845, als gegen 200 schulpflichtige Kinder der Bezirk zählte, wurde für den Bau eines größeren Schulhauses in der Steinbeck durch die Tagesblätter und durch „Schellenklang“ ein geeignetes Grundstück gesucht. An der „Windfoche“ wurde von Johann Abraham Weißmann ein Garten in der Größe von 49 Ruten und 40 Fuß für 575 Thlr. seitens der Stadtverwaltung läufig erworben, und in diesem baute der Maurermeister Friedrich Jäger nach einem Kostenanschlage von 9066 Thlr. ein dreiklassiges Schulhaus, dasselbe, das, erweitert durch An- und Aufbau, heute noch an der Kölnerstraße für Schulzwecke benutzt wird.

Franz Klaas sollte den Einzug in das neue Gebäude nicht mehr erleben. Er starb im alten Schulhause am Langenfeld, in welchem er länger als 30 Jahre hindurch in stiller Arbeit tätig gewesen, am 27. August 1847, und wurde am Montage, den 30. August, unter großer Beteiligung begraben.

Als der Trauerzug auf dem lutherischen Kirchhofe am Dorrenberge angelangt und der Sarg hinabgesenkt worden war, trat Pastor Jaspis, der Vorsitzende des Schulvorstandes der Langenfelser Schule, vor die Schüler und Amtsgenossen des Heimgegangenen und hielt an der offenen Gruft eine Rede, die sich in einem wiedergefundenen Denkschriftpiece erhalten hat und wohl wert erscheinen dürfte, hier wiedergegeben zu werden:

„Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi, die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des heiligen Geistes sei mit uns Allen!

Hebr. 13, 7—14.

Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben, welcher Ende schauet an und folget ihrem Glauben nach. Jesus Christus, gestern und heute, und derselbe auch in Ewigkeit.

Lasset euch nicht mit mancherlei und fremden Lehren umtreiben; denn es

ist ein kostliches Ding, daß das Herz fest werde, welches geschiehet durch Gnade, nicht durch Speisen, davon keinen Nutzen haben, die damit umgehen.

Wir haben einen Altar, davon nicht Macht haben zu essen, die der Hütte pflegen.

Denn welcher Tiere Blut getragen wird durch den Hohenpriester in das Heiligtum für die Sünde, derselbigen Leichname werden verbrannt außer dem Lager.

Darum auch Jesus, auf daß er heiligte das Volk durch sein eigenes Blut, hat er gelitten außen vor dem Tor.

So laßet uns nun zu ihm hinausgehen, außer dem Lager, und seine Schmach tragen.

Denn wir haben hier keine bleibende Statt, sondern die zukünftige suchen wir.

Das Wort Gottes, Geliebte in Christo, hat zwar an sich schon eine eigentümliche Kraft; einzelne Gottesworte aber gewinnen für uns an Klarheit, wenn man sie unter besondere Erscheinung stellt und vor manche Erfahrungen hält. Auch das Zeugnis der Schrift, was ihr jetzt hörtet, macht auf uns einen erhöhten Eindruck, wenn wir's am Grabe eines Lehrers erwägen.

Das Grab eines Lehrers, mit den Blicken des Weltfinns betrachtet, weckt freilich nicht besondere Gedanken und Empfindungen. Es ist ein Totenhügel wie andere eines Friedhofes. Im Lichte des göttlichen Wortes aber angesehen gewinnt es für uns alle eine herzerweckende Bedeutung und muß uns wie zum Ernst so zur Wehmuth stimmen.

Vor allem erklärt sich das Grab eines treuen Lehrers zu einer Stätte des Dankes gegen den Herrn unsern Gott. Was ist der hohe, heilige Beruf christlicher Lehrer? Nach der vorgelassenen Schriftstelle sollen wir das Wort Gottes den Kindern sagen, über die Seelen wachen und einen Glauben bewähren, dem die ihnen anvertraute Jugend nachfolgen soll. Tut das ein Lehrer in der Kraft des heiligen Geistes, so ist er ein Segen, ein dauernder und unvergänglicher Segen für seine Schulgemeinde. Mag er sterben und von vielen vergessen werden; durch seinen Glauben redet er, obwohl er gestorben ist. Man wird ihm die erstarre Hand im Grabe mit dem innigsten Danke drücken; man wird sein Grab lange, lange noch mit Dankestränen benetzen; ja — was die rechte Bewährung ist — man wird über seinen modernen Gebeinen die Gnade des Herrn rühmen und jauchzen: Herr, Du hast Großes an uns getan! Drum hält auch das Grab eines Lehrers den ganzen Ernst der Vergeltung uns vor. Alle müssen Rechenschaft ablegen von ihrem Tun; so auch alle Jugendlehrer. Wie schwer ist aber grade diese Rechenschaft! Höret, was von Lehrern geschrieben steht: Sie sollen wachen über die Seelen, als die Rechenschaft ablegen. Wie schwer wiegt jedes dieser Worte! Das Kostlichste, was die Menschenwelt besitzt, ist Lehrern anvertraut: Kinderseelen; Seelen für eine Ewigkeit bestimmt, Seelen durch den größten Preis, das Opfer des Gottmenschen erlöst, Seelen, einer unendlichen Entwicklung fähig. Über diese Seelen sollen sie wachen und von dieser Fürsorge für Kinder einst Rechenschaft ablegen. Was aber besonders zu beachten ist: von jeder Seele, und wäre es das ärmste Fabrikkind in den Abendschulen, muß Rechenschaft abgelegt

werden; also sprich der grösste Kindersfreund, Christus Jesus: Es ist vor eurem Vater im Himmel nicht der Wille, daß jemand von diesen kleinen verloren werde, Matth. 18, 14. Wenn nun ein Lehrer Jahrzehnte lang wirkte, hunderten, Tausenden von Kindern das Wort Gottes sagen sollte; wie schwer die Rechenschaft! Ach! wenn ein glaubensloser Lehrer nur eine Seele verdürbe (1. Cor. 3, 17), wenn er nur einen dieser geringsten ärgerte, so wäre ihm besser, daß ein Mühlstein an sein Hals gehängt würde und — doch ich mag dieses furchtbare Drohwort jetzt nicht aussprechen. Laßt uns aber gedenken, daß Wort Gottes lehrt: (2. Könige 21, 11. vgl. 2. Chron. 33, 19.) Es gibt auch Sünden nach dem Tode, und wie schrecklich diese sind, muß namentlich Predigern und Lehrern auf's Herz fallen.

Ein lieblicher Anblick ist d'rüm das Grab eines treuen Jugendlehrers. Die Schrift sagt auch im Hinblick auf Totenhügel: Es müssen aufhören die Gottlosen mit Toben, und es ruhen, die viele Mühe gehabt haben. Das gilt auch von treuen Lehrern. Ihr Tagewerk ist Mühe und Arbeit. Wie viel Sorgen und Entbehrungen in ihrem Leben! Wie viel lästige, sich durchkreuzende Anstrengungen! Wie viele Arbeiten wiederholen sich täglich, die den Leib ermüden und den Geist aussaugen! Wie schwer ist das Tagewerk eines Lehrers namentlich in unsern Zeiten und Umgebungen, wo die Zuchtlosigkeit der Kinder, die Un dankbarkeit und Frechheit mancher Eltern ihn niederdrücken! Wie schwer die Aufgabe, jedes Halbjahr mit Stumpfheit, Rohheit, Unwissenheit, sündlichem Verderben den Kampf neu aufzunehmen! Wie erquickend ist daher für treue Lehrer der Feierabend! Ja, es ist uns, als hörten wir an ihrem Grabe jene Stimme: Ause die Arbeiter und gib ihnen den Gnadenlohn! Kurz, das Grab eines frommen Lehrers erscheint uns als eine liebe Ruhekammer, zumal da wir als Christen wissen, daß unter unsern Grabeshügeln ein Leben schlummert, das Christus Jesus der Sohn Gottes am jüngsten Tage erwecken wird.

Auch wir stehen jetzt am Grabe eines Lehrers unserer Stadt, der sein Amt länger als 40 Jahre und zwar mit Liebe und Treue, viele Uneigennützigkeit und Selbstverleugnung verwaltet hat; eines Mannes, den seine Schüler und Kollegen, seine Freunde und Verwandten dankbarer, teilnehmender Liebe voll zu seiner Ruhestätte geleitet haben. Ich könnte vieles zum Lob des Verstorbenen sagen; aber ich gestehe, jedes Lob an einem Grabe hat für mein Gefühl etwas Ärmliches. Haben sündige Menschen den ewigen Richterspruch erfahren, so nimmt es sich gar dürfstig aus, wenn ein sündiger Mensch, der selbst zur Erde werden muß, über sie noch Urteile ausspricht.

Ganz kann ich aber über den Verstorbenen nicht schweigen, wenn ich auf Euch, liebe Kinder der Langenfelder Schule, blicke. Gedenkt an euren Lehrer, der Euch das Wort Gottes gesagt hat, und schauet sein Ende an. Unter vielen Anstrengungen und Kämpfen hat der teure Klaas seinem Schulbezirke gedient. Es war mir oft rührend, wenn er in seiner schwachen, gebrechlichen Hülle durch Eure Reihen ging und mit vieler Nachsicht Euch trug. Er hat im Schweiße seines Angesichts unter Euch sein Brot gegessen, und dieses Brot war oft in Wermut getaucht. Bergesset es nie, was Euer treuer Lehrer Euch war und

tat! Vielen armen Kindern gab er, wo er nehmen konnte. Er sammelte nicht unter Euch Schäze, sondern — es gereicht ihm nicht zur Schande — sein Hab und Gut gab er zum Teil daran.

Gedenket auch Ihr, Ihr Eltern unseres Schulbezirkes, an den Verstorbenen mit Liebe und laffet Euch an diesem Grabe gesagt sein, daß das Amt eines Lehrers nicht innig genug geehrt werden kann. In diesen Fabrikgegenden über sieht man das oft. Man mißt den Lohn nach dem Äusseren der Arbeit und hat überhaupt für Liebeserweisungen, so sehr man sie auch braucht, nicht das rechte Dankgefühl. Drum glauben auch viele, wenn man dem Lehrer seine oft kümmerliche Bezahlung gereicht habe, sei der Mann abgefunden. Das ist eine gemeine Denkweise; das ist ein sehr mechanischer Maßstab des Urteils. Hörl's doch aus unserem Texte: ein Lehrer soll wachen über die Seelen, und geistige Segnungen. geistige Einwirkungen lassen sich nimmermehr mit Gold und Silber bezahlen. Solch' eine Liebe kann nur Liebe und Liebe kann nur durch Fürbitte danken. Sie aber, teure Männer, die Sie als Kollegen des Verstorbenen hier stehen, werden Sie sich der Heiligkeit Ihres Berufes aufs neue bewußt. Auch Ihre Todesstunde wird schlagen und sie schlägt vielleicht schneller, als Sie es ahnen. Werden Sie nicht müde in Ihrem Tagewerke. Erkennen Sie namentlich an diesem Grabe, daß ein Lehrer für die Ewigkeit wirken muß, daß er aber nicht anders für die Ewigkeit wirken kann, als daß er seinen Kindern das Wort Gottes sagt. Rechnen und Schreiben hilft durch die Welt; eine allseitige Ausbildung des Geistes ist namentlich jetzt für dieses Leben unentbehrlich; aber das Wort Gottes allein hilft in den Himmel, das Wort, das von Christo zeugt, dem Sohne Gottes, dem einzigen Heiland der Sünder, der Wiedergeburt durch den Glauben an ihn. O, wenn der verstorbene Lehrer aus der Ewigkeit noch einmal unter diese Kinder treten könnte, mit welchem Ernst würde er ihnen das Wort der Wahrheit aussagen! Wie mahnend würde seine erstarnte Hand auf manchem Zeugniß der Schrift ruhen! Wie herandrängend, liebe Kinder, würde er Euch die Buße zu Gott und den Glauben an unsern Herrn Jesum Christum einschärfen! Tun Sie ein Gleiches unter Ihren Kindern, teure Männer, um so mehr, da so viele in Kirche, Schule, Staat der heilsamen Wahrheit immer ferner treten. Ich betrachte unsere Zeit nicht im trüben Glase dogmatischer Vorurteile, aber ich flage laut, der Geist unserer Zeit ist ein antichristlicher. Bieten Sie diesem Geiste in der Schule Trost, und wenn glaubenslose Eltern nur eine weltliche Bildung für ihre Kinder wünschen, gründen Sie die Jugend immer fester auf die seligmachende Wahrheit des göttlichen Worts. Ich kann drum jetzt nicht von diesem Grabe scheiden, ohne an Sie, die jüngeren Lehrer dieses Kreises, eine herzliche Bitte zu richten. Der Verstorbene gestand mir, daß Zweifel früher in seine Seele geworfen worden seien, die ihm später viele schwere, bange Kämpfe verursacht hätten. Unter ähnlichen ungünstigen Einflüssen von Außen haben vielleicht auch manche von Ihnen die Lehrerbildung empfangen. Lassen Sie sich nicht mit mancherlei und fremden Lehren umtreiben. Es ist ein kostliches Ding, daß das Herz fest werde, welches geschiehet durch Gnade. Bitten Sie den Herrn, daß er jetzt schon die rechte Entschiedenheit des Glaubens in Ihnen wirke. Das Amtsleben fördert nicht immer, sondern hindert oft unsere Glaubensentwicklung, und so nahe einem

Lehrer das Glauben liegt, so schwer wird es doch manchem, oft schwer bis zur scheinbaren Unmöglichkeit.

Hier sage ich auch Ihnen (damit wandte sich der ehrwürdige Prediger zu Zimmermann, dem Hilfslehrer des heimgegangenen Franz Klaas), dem jüngeren Freunde und Gehilfen des Verstorbenen öffentlich Dank für alle Liebe und Treue, die Sie ihm bewiesen haben. Nicht alle jungen Lehrer begegnen älteren Mitarbeitern zart, selbstverleugnend und demütig. Wie sehr gefällt sich mancher Jüngling darin, auf die wunden Schultern des schwächer gewordenen Seniors zu treten und in dieser Stellung sich zu brüsten. Der Herr vergelte Ihnen Ihre Treue durch Christum unseren Heiland und fördere sie mehr und mehr im Glauben!!

Wir alle aber, die wir unter dem Himmel Gottes an diesem Grabe stehen, wollen uns in der Kraft des heiligen Geistes geloben, unser Heil mit Furcht und Zittern zu schaffen. Wir alle sind Sünder und als Sünder dem Tode verfallen. Wir brauchen nicht den Tod zu erwarten, der Tod wartet auf uns. Laßt uns Buße tun für alle unsere Sünden und glauben an Jesum Christum, gestern und heute der Heiland und derselbe in Ewigkeit. Er hat uns erlöst von Tod und Sünde. Er ist der Weg, die Wahrheit, die Auferstehung und das Leben. Im Namen Jesu ist allein das Heil für Lehrer und Kinder, für Not und Tod, für dunkle Zeiten des Zweifels, des Kampfes und der Sorge; im Namen Jesu allein ist alles Heil für Zeit und Ewigkeit. Amen."

Bis zur Neuwahl eines Hauptlehrers versah der Hilfslehrer Theodor Zimmermann die Geschäfte desselben, ein fleißiger Lehrer, der Anhänglichkeit und Vertrauen in großem Maße sich erworben hat.

Am 21. Februar 1848 wählte die städtische Schulkommission unter 26 Bewerbern Heinrich Witte, den Lehrer von Kronenberg, zum Hauptlehrer der Langenfelder Schule.

Am Mittwoch, den 3. Mai 1848, Nachmittags 2 Uhr fand die feierliche Einweihung der neuen Schule statt, welche mit zwei Klassen eröffnet wurde. Im Oktober desselben Jahres, als die Schülerzahl auf 375 gestiegen, wurde eine dritte Klasse eingerichtet.

Im Juni 1867 starb Hauptlehrer Witte an den Folgen einer schmerzvollen Bein-Amputation im Krankenhouse. Am 10. Dezember 1867 wurde durch Pastor Krummacher, den damaligen Vorsitzenden des Schulvorstandes, als Hauptlehrer der Volksschule an der Kölnerstraße feierlich eingeführt Julius Dyé, der in stiller Arbeit bis zum Jahre 1903 dort tätig war. Sein Nachfolger im Amte ist Rektor Wilhelm Döpp.

Die Zeiten sind vergangen, in welchen zwischen Holzhütten und durch wildes Geflüst der Steinbach rauschend ins Tal schoß;

wo ehemals der Fuhrmann seine Tiere durch den Morast trieb und der Wanderer im Schlamm des Weges zu versinken drohte, da eilt jetzt, getrieben durch elektrische Kraft, der Straßenwagen, und die Dampfpfeife tönt zwischen hochaufragenden Häusern.

Die Zeiten sind vergangen, in welchen in zwei niedrigen Bauernstuben die Kinder aus der Steinbeck und aus den Höfen vorm Holz in dumpfer Enge zusammensaßen und ihre Lehrer durch die Häuser zogen, bettelnd um des Lebens Notdurft. Fünf stattliche Schulhäuser rühmen heute dort den Wechsel der Zeit.

Die Schule am Östersbaum.

Der Osten der Stadt bebaute sich spät, und eine Schule findet sich deshalb erst dort gegen Ausgang des 18. Jahrhunderts. Die Hardt war früher eine öde, mit Gestüpp und magerem Gras bewachsene Anhöhe, auf welcher die Bewohner von Elberfeld ihre Kuhé und Ziegen grasen ließen. Die „gemeine (= allgemeine) Weide“ wurde sie darum genannt. Aus den Steinbrüchen der Hardt durften die Bürger der Stadt unentgeltlich Steine holen, wenn sie Häuser bauen oder die Straße vor ihrem Eigentum „estern“ d. h. pflastern wollten. Hoch auf der Hardt stand der Galgen. Am Fuße der steinigen Höhe lag der „Neue Teich“, ein Sammelbecken für die abfließenden Wasser der Hardt und für das Grundwasser, das von der anderen Seite aus alten, verlassenen Bergwerksgruben am Engelnberg zeitweilig herabströmte. — Durch das Tal führte ein Wiesenpfad über Stein und Geröll hinauf zum „Mostertsbaum“, wie von altersher der Östersbaum genannt wurde. Am Ausgänge des Kipdorfs stand ein hölzerner „Wintweiser“, der mit einem Arme den Weg über die „Vicarie“ (= Berlinerstraße) nach Schwelm und mit dem anderen die Straße über den Mostertsbaum nach Witten und Herbede zeigte.

Im Jahre 1702 war der Osten unserer Stadt unbewohnt. Auf der Hardt standen zwei Wohnhäuser, ärmliche Hütten mit kleinen Fensterchen und langen Strohdächern, am Östersbaum neben einem Gehöft zwei ähnliche Häuschen. In dem einen wohnte ein

armer Fuhrmann, und in dem anderen ernährten sich die beiden Schwestern Pohmer redlich vom Leinenweben. Auf dem Platze vor ihrem Hause hatten sie eine Regelbahn angelegt, und wenn die Bürger an heißen Sonntagnachmittagen die engen Gassen der Stadt hinter sich ließen und am Neuenteich vorbei zum Mostertsbaum hinauswanderten, dann legten die unternehmenden Geschwister Pohmer ein Fäßchen Bier auf und verzapften es an die durstigen Städteleute. — Allmählich bebauten sich die Abhänge der Hardt, der neue Teich verschwand, und immer weiter hinauf reihten sich nebeneinander die Wohnstätten fleißiger Bürger, besonders seitdem im Jahre 1817 der Weg zum Ostersbaum haussseeartig geebnet und erweitert worden war. Im Jahre 1823 wurde die Armenanstalt vom Neumarkte an den Ostersbaum verlegt und hier ein für die damalige Zeit recht stattlicher Bau für die Armen und Waisen der Stadt errichtet.

Früher gehörte das über den Ostersbaum hinausliegende Unterbarmen mit den Bauernschaften Clausen, Westen und Hatzfeld zur Kirche und Schule nach Elberfeld, und die Kinder aus jenen Teilen des Kirchspiels mussten weite und beschwerliche Wege machen, um zur reformierten Schule am Kirchhof (— ref. Kirchplatz) oder zur lutherischen Schule im Thomashof zu kommen. Die Bauern auf dem Hatzfeld gründeten deshalb für ihre Höfe eine eigene Schule und unterhielten mit Zustimmung des lutherischen Presbyteriums zu Elberfeld für dieselbe einen eigenen Lehrer. Im Jahre 1803 hielt dort in einer Bauernstube Meister Knackfuß Schule. Bezeichnend ist ein Satz in seinem Berufsschein, den die Schulinteressenten auf Verlangen des Presbyteriums der lutherischen Gemeinde mit aufgenommen hatten: „Sie verpflichten sich, durchaus keinen Unterricht im Fechten, Tanzen und in der Erlernung des Reitens weder in dem Schulhause, noch in Privatstunden außer demselben zu erteilen. Und wir machen Ihnen diesen Gegenstand blos deshalb zur Pflicht, weil Sie sich in den vorigen Stationen mit demselben zu Ihrem Brod-Erwerb abgeben mußten.“

Wie die Hatzfelder einigten sich auch die lutherischen Familienväter „auf dem Westen“ mit den Besitzern der Höfe am Ostersbaum und der Nachbarschaft, sie gründeten 1798 ebenfalls eine Schule und beriefen an dieselbe mit kirchlicher Genehmigung einen 22jährigen jungen Mann aus Elberfeld, den ehr samen Wilhelm Kämpmann.

„Im Namen des dreieinigen Gottes, des Vaters,
des Sohnes und des heiligen Geistes.

Nachdem wir Endes Unterzeichnete Lutherische Gemeinds Glieder auf dem Westen und anschließender Nachbarschaft uns wegen des täglichen Anwachsens unserer Kinder in die Nothwendigkeit versetzt sehen, einen Schullehrer unserer Kirche für den Unterricht zu erwählen, so haben wir mit Vorwissen und Genehmigung unseres respectiven Consistorii unserer Gemeinde hiedurch im Nahmen Gottes zu unserem Schuldiener erwählt den ehrfahmen Henrich Wilhelm Kämpman, der sich bis dahin in der Wiclingerhauser Gemeinde aufgehalten hat. Wir machen demnach diesen unsern geliebten Schullehrer sowohl mit den Pflichten bekannt, deren treue Erfüllung wir in Absicht seines Schulamtes erwarten, als auch mit der Einnahme, die derselbe dafür zu genießen hat.

1. Sollen die öffentlichen Schulübungen Morgens von 8 bis gegen $\frac{1}{2}$ 12, Nachmittags von 1 bis 4 Uhr gehalten werden. Was die Abendschule anbetrifft, so kann dieselbe in Stunden vorgenommen werden, die darzu am bequemsten und schicklichsten ausgesetzt werden können, sie muß aber zwey Stunden gehalten werden.
2. Der Unterricht auf der Schule kann nach den Bedürfnissen der Kinder gegeben werden und zwar hauptsächlich in der Buchstaben-Kenntniß, dem Buchstabiren, dem Lesen, dem Schreiben, dem Rechnen und der Erlernung des Singens. Dieser Schulunterricht muß aber nach der sogenannten Berliner Lehr-Art vorgenommen und eingerichtet werden.
3. Soll die Erlernung des Christenthums ebenfalls auf der Schule und zwar nach der Anweisung des Katechismus Lutheri und der bei der Gemeinde eingeführten Heils-Ordnung vorgenommen werden. Auch erwarten wir, daß er die Kinder, die Schreiben können, zum Aufschreiben der Predigten anhalte. Vorzüglich verlangen wir auch, daß er im Sommer des Sonntags Nachmittags, wenn die öffentlichen Kinderlehrten in der Kirche gehalten werden, seine erwachsenen Kinder zur Besuchung derselben anhalte, auch deshalb selbst in der Kirche zur eigenen Übung im Catechisiren dieselben mit anhöre.

4. Müssen seine SchulKinder zur guten sittlichen Erziehung und Bildung von ihm fleißig und dringend angehalten werden.
5. Ohne dringende Ursach dürfen die SchulStunden nie ausgesetzt werden. Der Nachmittag am Mittwoch und Sonnabend soll jedoch frey seyn.
6. Im Monat May jeden Jahres soll er auf der Schule eine öffentliche und feyerliche Schulübung, an einem von dem Prediger, der die Woche hat, zu bestimmenden Tage halten. Weshalb er jedesmahlen bey dem Prediger um diesen Tag anfragen kann.
7. Erwarten wir von ihm Subordination gegen die Pastores und Consistorien unserer Gemeinde, sowie Subordination gegen die Scholarchen unserer Schule.

Für die treue Beachtung dieser ihm vorgeschriebenen Pflichten, die er nicht weniger durch einen exemplarisch frommen Wandel zieren muß, (und unter keiner anderen Bedingung, weilen im entgegengesetzten Fall der Vernachlässigung der Schule oder einer schlechten Aufführung an ihn gar nicht gebunden seyn wollen noch sind) versprechen wir ihm

1. Freye Wohnung, und Schule.
2. Freyen Tisch sowohl zu Mittag als Abend, sowie Morgens und Nachmittags Kaffee oder Thee. Weshalb er sich aber bequemen muß, zu den Freunden, die solches Essen und Trinken freiwillig geben, in ihr Haus selbst hinzugehen.
3. Von jedem Kinde, es mag Buchstabiren, Lesen oder auch Schreiben und Rechnen lernen, empfängt er ohne Ausnahme per Woche $2\frac{1}{2}$ Stüber. Die Schüler, die auf die Abendschule gehen, sollen per Woche für diese Abendschule das nämliche, $2\frac{1}{2}$ Stüber, bezahlen, indessen müssen sie die Lichter dem Schullehrer appart vergüten.
4. Das Kohlen- und Brandgeld kann für jedes Kind zu 18 Stüber angesetzt werden, so daß der Ausschlag dieser 18 Stüber zu zweenmahlen, jedesmahlen mit 9 Stüber geschieht.

Eintritts- und Neujahrsgeld wird der Freigebigkeit der Eltern überlassen.

5. Hat er von Seiten des Consistorii unserer Gemeinde jährlich 8 Reichsthlr. zu genießen, die er deshalb jährlich bey dem zeitlichen Kirchenmeister, der den berechnenden Dienst hat, nachsuchen und einnehmen kann. So lange wie aber noch kein eigenes Schulhaus vorhanden ist, muß er diese 8 Thlr. zum Behuff für die Pacht der Schule an die Scholarchen unserer Schule abgeben.
6. Wenn er außer den in dieser Vocation ausgedrückten Schulstunden, Privat-Stunden in oder außer der Schule bey den Eltern im Hause geben will, so kann er dafür sich so vieles bezahlen lassen, als er mit den Eltern darüber einig wird.

Der Erzhirte unserer Kirche, unser Heiland Jesus Christus, wolle nun diesen unsren geliebten Schullehrer durch seinen heiligen Geist zu einem gesegneten Werkzeug ausrüsten, daß er bey unsren Kindern recht sehr vieles Gute stifté zur Verherrlichung seines Gnadenreiches und zur Freude der Eltern. Sollte es in der Folge der Fall werden, daß er einen etwaigen Beruff zu einem anderen Ort erhielt, den er annehmen wollte: So behalten wir uns schließlich ausdrücklich bevor, uns solches gleich anzuseigen und die Schule aber nicht eher als bis 2 Monath nachher aufzugeben und zu verlassen.

So geschehen auf unserer Schule auf dem Westen d.
25. Septbr. 1798.

Christian Adolph Wilhelm Thönsmann
 Philipp Mengel
 Grasmus Schweser
 Joh. Peter Bartelrath
 Johannes Bartelrath
 Joh. Wilhelm Boecker
 Joh. Adam Pfeffer
 Joh. Georg Henrich Seeling
 Joh. Georg Carl
 Joh. Henrich Scheel
 Johann David Klef
 Martin Faust
 Joh. Caspar Thiemann."

Die Vorsteher der Schule veranstalteten zur Ausrustung der Schulstube eine Kollekte, welche 50 Rtlr. einbrachte. Hierfür kauften sie für den Schullehrer „einen Ofen mit Pfeifen, ein Bett mit 3 Laken und Bettställe, und zum Gebrauch auf der Schule eine Schreibtafel, 6 Tintenfässer, 3 Leuchter und eine Bank. Nun hat die Schule im Besitz dieses nebenbenannte und 3 Tische, 5 lange Bänke und 2 kurze Bänke.“

Im Jahre 1807 wurde diese Schule durch Vertrag auch reformierten Kindern geöffnet und damit eine „Wechselschule“, d. h. sie wurde abwechselnd mit einem lutherischen und einem reformierten Lehrer besetzt und mit Unterstützung der Presbyterien beider Gemeinden von den Schulinteressenten unterhalten.

„Die Schulinteressenten der am Östersbaum zu errichtenden Schule“, so lautet im Protokollbuche der reformierten Gemeinde eine Eintragung vom 2. Februar 1807, „ließen ihre Vereinbarung zwischen den Gliedern der reformierten und lutherischen Konfession vorzeigen, vermöge welcher von ihnen eine gemeinschaftliche Schule soll etabliert werden.“

Konsistorium freut sich dieser Vereinbarung und wünscht den sämtlichen Schulinteressenten von Herzen Glück dazu.“

Von Abraham Werth wurde ein am Östersbaum gelegenes Gebäude erworben und für Schulzwecke lange Jahre hindurch benutzt. Nach einer Zählung aus dem Jahre 1812 gehörten 59 reformierte, 40 lutherische und 7 katholische Kinder aus den Ortschaften Westen, Clausen, vor der Hardt, Östersbaum, Bredt, Steinendorf, der sog. Östersäumer Straße und dem Ophof zur Schule. Von diesen 106 Kindern wohnten 62 auf dem bürgerlichen Gebiete von Elberfeld.

Kämpmann gehörte zu den Lehrern, die eifrig an den Konferenzen teilnahmen, die Wilberg an allen Samstag Nachmittagen im lutherischen Schulhause im Thomashof regelmäßig veranstaltete. Diese Unterweisungen durch den „Meister am Rhein“ waren von Segen für die Entwicklung der Schule, gleichzeitig aber auch von unmittelbar praktischem Wert für die meisten bergischen Lehrer. Die Synodal-Prüfung, der sich jeder Lehrer bis dahin vor seiner Anstellung hatte unterziehen müssen, genügte nämlich dem französischen Gesetze, dem das bergische Land damals unterstand, nicht mehr. Jeder Primär- (d. h. Elementar) Lehrer mußte nach Art. 24

des Gesetzes vom 17. Dezember 1811 bei Verlust seines Amtes vor einer staatlichen Kommission in Düsseldorf sich nochmals prüfen lassen. Diese Prüfung verbreitete sich über allgemeine pädagogische Fragen, die zu beantworten die Teilnehmer an den Willberg'schen Konferenzen gelernt hatten. Die schriftliche Prüfungsarbeit, die Lehrer Kämpmann 1812 in Düsseldorf zu machen hatte, umfasste folgende Fragen:

„Namen, Geburtsort, Alter, Konfession, verheirathet oder unverheirathet, im ersten Fall wie viel Kinder, bishergige Beschäftigung.

1. Welches ist das Verhältniß, worin der Lehrer zu den Schülern, den Eltern, den Vorgesetzten und dem Staate steht?
2. a) Welches sind die Anlagen und Fähigkeiten im Menschen, welche der Lehrer durch seinen Unterricht zu entwickeln, und üben suchen soll? und b) was hat er, um diesen Zweck zu erreichen, vorzüglich zu beobachten?
3. Man zeige in einem Beispiele wie man Kinder a) beim Rechnen, b) beim Religionsunterrichte zum Selbstdenken anführen könne.
4. Wie benutzt man ausgewählte Geschichten der Bibel für die Jugend a) in moralischer Hinsicht für das Herz, b) in wissenschaftlicher Hinsicht für den Verstand; man zeige dies an der Geschichte von Abrahams Zug von Haran in Ur nach Kanaan.
5. Wie werden Gedächtnisübungen durch Auswendiglernen am zweckmäßigsten angestellt?
6. In wie fern ist das häufige Fragen der Kinder von Lehrern und Eltern zu berücksichtigen, zu befördern und zu beschränken?
7. In den Landschulen soll und will man aufklären; es fragt sich also a) was versteht man unter diesem Aufklären? b) wornach soll man hier die Grenze bestimmen?
8. Ein Lehrertheilt dem andern schriftlich seine Gedanken darüber mit a) woher es komme, daß der Lehrstand im Allgemeinen die ihm der Natur des Amtes nach gehörende Achtung nicht genieße? und b) wie der Lehrer selbst dazu beitragen müsse, seinem Stande mehr Achtung zu verschaffen?

9. Worin bestehen die allgemeinen Gesetze einer guten Methodik des Rechenunterrichts?
10. Es werde bei einer selbstzuwählenden Rechenaufgabe gezeigt, wie man sich mit den Kindern über den Gang der Operation unterhalten müsse?"

Als Lehrer Kämpmann nach mehr als 33 jähriger Tätigkeit gestorben, wurde seine Schule vereinigt mit der Löher Schule in Barmen, und das Schulhaus am Östersbaum hörte auf Eigentum der Interessenten zu sein. Das Schulinventar wurde veräußert, und den geringen Erlös teilten sich die Schulinteressenten. Eigensinnig und kleinlich waren dabei die Söhne jener Bauern, die einstmals für die Ausstattung ihres Schulhäuschens Gaben in froher Einmütigkeit gesammelt hatten. Als die Einrichtung des Schulzimmers verkauft oder verteilt worden, blieb der alte Schultisch noch übrig, ein „Geschränke“ d. h. ein schrankartiger Kasten mit einer darüber liegenden Tischplatte. Da man sich nicht einigen konnte, wurde er auseinander gerissen, ein Teil der Bauern bekam den Kasten und der andere zog mit der Tischplatte befriedigt davon.

Für die Kinder am Östersbaum richtete die städtische Behörde eine Schule in dem neuen Armenhause am Neuenteich ein, woselbst der Lehrer Schmachtenberg mit Unzuträglichkeiten aller Art zu kämpfen hatte. „Die große Zahl der Armen“, so schrieb der Vorsteher der Zentral-Wohltätigkeitsanstalt am 24. Juni 1831 an die städtische Schulkommission, „und die Unzulänglichkeit des Raumes, um gehörig zu betten und namentlich die Kinder von den alten Kranken zu scheiden, machen es notwendig, die Schule aus dem allgemeinen Armenhaus zu verlegen.“ Nachdem Wilbergs Bemühungen, ein Schullokal in den „Langen Häusern“ am Östersbaum zu erhalten, erfolglos geblieben, wurde das Eckhaus am Aufgänge zur Hardt (jetzt Eigentum des Niedendreherei-Besitzers Rübel) für Schulzwecke angemietet. Hier unterrichteten nacheinander die Lehrer Müller, Brockhaus und Kamphausen. Johann Abraham Nippel aber, vordem Lehrer im Island, mietete 1835 am Östersbaum die zweite Etage im Hause des Marktmeisters Sieberts und später Caspar Fernholz Haus (wahrscheinlich in der Stutbergstraße) und übernahm eine „Armen-Schule“, die 1840 mit der oben genannten „Neuenteichschule“ vereinigt wurde.

Nachdem Lehrer Kamphausen mit seiner Schule in das neue

Schulhaus an der Baustraße (jetzt unter Leitung des Rektors Stock) übergesiedelt war, wurde in einem an der Neuteicherstraße gelegenen Gebäude, der ehemaligen Anstalt für verlassene Kinder, eine „Freischule“, die sechste Schule dieser Art in der Stadt, am 1. Mai 1866 für die armen Schüler des Bezirks eröffnet und mit der Leitung derselben Wilhelm Neumann betraut, der ehemalige Lehrer zu Fingsscheid bei Neviges.

Als im Jahre 1868 die Freischulen in Elberfeld aufgehoben wurden, erhielt die VI. Freischule den Namen:

Schule für evangelische Kinder am Neuenteich.

Während des französischen Krieges verfolgten Lehrer und Schüler mit patriotischer Begeisterung alle Ereignisse der großen Zeit. 112 Paar Strümpfe, gestrickt von eifigen Mädchen, über sandte die Schule an deutsche Krieger in Frankreich. Ein früherer Lehrer der Schule, Georg Althen, starb auf den Feldern von Beaume la Rolande den Helden tod.

Nachdem das Haus für die auf 10 Klassen angewachsene Schule zu eng geworden, wurde für die Knaben ein besonderes Schulhaus an der Engelnbergerstraße gebaut und 1887 unter dem Hauptlehrer Ernst Kirberg bezogen.

Bis 1892 blieben die Mädchen im alten Schulhause, in „Neumanns Schule“. Dann wurde sie verlegt in das Doppelshul haus an der Wörtherstraße, in ein mächtiges Gebäude mit 16 Klassenzäumen, das gleichzeitig auch die abgetrennte Knabenschule wieder aufnahm.

Am 15. Juni 1894 trat Hauptlehrer Neumann in den wohl verdienten Ruhestand, nachdem er 46 Jahre hindurch treulich seinem Amt gedient. Mit jugendfrischer Kraft leitet seitdem die Schule Rudolf Leite.

Hundert Jahre sind dahingegangen seit der Zeit, da die ersten Anfänge der Schule fernab vom Leben der Stadt am Östersbaum bescheiden sich zeigten, die ehemals abgelegenen Abhänge der Hardt und die Höhen des Engelnbergs sind bebaut — acht Volksschulen füllen dort die Kinder aus dem alten Bezirke der Schule am Östersbaum.

Die Dorrenberger (Wüstenhof) Schule. Schule an der Carnapstraße.

Zwischen dem Katernberge und der Stadt, auf jener Höhe, die man heute unter dem Namen „Dorrenberg“ begreift, lagen in alter Zeit inmitten von Feld und Buschwerk einsame Höfe, deren Bewohner wie die Tagelöhner der umliegenden armen Hütten unter dem Schutze des Burgherrn von Elberfeld standen und diesem dafür Frondienste zu leisten verpflichtet waren. Schon im Jahre 1302 wird ein Winand von Dorenburg urkundlich erwähnt, einer von jenen Sechsen, die Recht sprachen im Gerichte von Elvervelde. Der größte Hof in jener Gegend war zur Zeit des dreißigjährigen Krieges der Stöckelges Dorrenberg, der im Jahre 1805 von Ferdinand Siebel auf Johann Halbach überging. An Ausdehnung ihm wenig nachstehend war der Wüstenhof, 1692 im Erbbesitz des Johann Ignatius v. Woringen, derselbe Hof, auf welchem während des siebenjährigen Krieges Peter Rübel und nach dessen Tode Johann Karl Wülfing saß. Ein Sohn dieses Hofs, Peter Wüstenhof, war ansässig auf Wilhelms Dorrenberg, einem Gute, das 1782 in den Besitz der Familie von Scheven kam.

Beschwerlich war es den Bauersleuten auf dem Dorrenberg, die Frucht ihres Feldes und Butter und Milch über aufgeweichte Feldwege hinunter zur Stadt zu bringen, und nur mit Sorge ließen sie die größeren ihrer Kinder den weiten Weg über Wiesen und Acker bis zu den „hohen Steinen“ (Hochstein) und von da weiter zur Stadtschule am Kirchhof (reformierter Kirchplatz) gehen. Für die Unterweisung ihrer kleinen Kinder hielten die großen Hofbesitzer einen eigenen Lehrer, dem sie Rost und Obdach gewährten und ihn gehen ließen, wenn sie seiner nicht mehr bedurften. Eine solche Hoffschule auf dem Erbgute Dorrenberg erwähnt das Protokollbuch der reformierten Gemeinde schon im Jahre 1684.

Erst 1789, als die abgelegenen Höhen des Dorrenbergs anfingen sich zu bevölkern, schlossen sich die Bewohner desselben zur Gründung einer eigenen Schule zusammen. Sie pachteten eine Bauernstube im Wüstenhof, statteten sie aus mit einigen Bänken,

einem Tisch und einem alten Ofen und kauften mit dem Rest des Geldes, das sie durch eine Kollekte zusammengebracht, ein Bett für die Kammer ihres Meisters. An ihre Schule beriefen sie Peter Mathias Elias Cary, einen 39 jährigen Bürger von Elberfeld, der als Schulmeister bereits an allen Ecken der Stadt sein Glück gesucht und zuletzt die Schule am Ruckelsberg versehen hatte. Wie die übrigen Lehrer an Bauerschaftsschulen hatte er Wandertisch auf den Höfen seines Bezirks und das Recht, alljährlich beim „Umgange“ in den Häusern seiner Schulinteressenten Liebesgaben einzusammeln. Von jedem Kinde erhielt er wöchentlich 2 Stüber (ungefähr 6 Pfsg.) Schulgeld. Nur wenige Schüler saßen in seiner Schule, und da seine Interessenten, meist dürftige Weber und Tagelöhner, die Einnahmen ihres Schulmeisters aus eigenen Mitteln nicht zu erhöhen vermochten, wandten sie sich hülfsuchend an das Konfistorium (Presbyterium). Im November 1790 traten denn auch die Beerbten d. h. die begüterten Glieder der Gemeinde in der Chorkammer der reformierten Kirche zusammen und veranstalteten eine Kollekte für die „sehr arme Hoffschule am Dorrenberg“.

Der Ertrag dieser Sammlung konnte nicht dauernd die Not aus der kleinen Schule fernhalten, und Cary freute sich, als er 1791 wieder als Armenlehrer ins Hospital (ref. Armenhaus) auf der Aue zurückkehren durfte, in welchem er schon vordem tätig gewesen war.

Eine erhebliche Zuwendung war der Dorrenberger Schule von anderer Seite gekommen. Im „Werth“ in Barmen lebte damals das Brüderpaar Abraham und Engelbert Evertsen, reich begüterte Bandfabrikanten, die als entschiedene Anhänger des frommen Mystikers Gerhard Tersteegen ein Leben strenger Enthaltsamkeit führten und fremde Not linderten, wo sich nur immer Gelegenheit dazu bot. Als Engelbert Evertsen von der Armut einzelner Elberfelder Schulen erfuhr, vermachte er 1000 Rtlr. für die vier dürfstigsten derselben, und unter diesen 250 Rtlr. für die Hoffschule am Dorrenberg.

Der Schenkungsakt des damals 70 jährigen Schulfreundes hat nachstehenden Wortlaut.

„Aus Liebe zu der Jugend, und zur Beförderung ihrer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt finde ich mich geneigt an die vier Schulen der reformierten Gemeine zu Elberfeld nämlich: aufm

Hahn, aufm Leitscheid, vorm Arrenberg und am Dorrenberg ein Kapital von Rth. 1000 ediktmäfig — wovon für eine jede der selben Rth. 250 seyn soll — unter solchen Bedingungen zu schenken, als ich zur sichersten und dauerhaftesten Erreichung des Zwecks dieser Schenkung am dienstlichsten achte. So mache ich einem Chr-würdigen Christlichen Confistorio der dortigen Gemeine jene Bedingungen hiemit bekannt: Daß nämlich:

1. Die jährlichen Zinsen des für die Schulen bestimmten Kapitals verwendet werden sollen für den Unterricht solcher bedürftigen und Waisenkindern, die aus gemeinen Armenmitteln noch nichts genießen; denen auch die nötigen Bücher, Papier und Schreibzeug daraus fließen sollen; wogegen Kinder, die ihr Schulgeld selbst abführen können, an gegenwärtiger Stiftung keinen Anteil haben.
2. Sollen jedesmaliger Schuldiener bei gedachten Schulen dergleichen bedürftige und Waisen Kinder auffuchen, solche mit dem Vorsteher der Schulen erstlich einem der Prediger in Elberfeld und dem Kirchen-Altesten in dem Viertel mit Namen und Zunamen der Kinder, Eltern und des Hofs da sie wohnen, schriftlich vorlegen, damit dieselbe denen Herren Scholarchen beim Konfistorio in Gegenwart der Herren Provisoren als solche bekannt werden, die aus Armenmitteln nicht verpfleget werden. Nach diesem Vorgang und von der Zeit an, und so lange ein solches Kind zur Schule geht, hat der Schuldiener das ordentliche Monats- und Holzgeld dafür zu genießen, und auf Rechnung ihnen die nöthigen Bücher usw. verabfolgen zu lassen.
3. Was von diesen bemerkten Interessen zu dem berührten Zweck in dem Jahr nicht verwendet worden, hat der Schuldiener als einen Restant zu notieren in das Buch, so der Schule wird verwahrlich übergeben werden, in welchem diese Schenkung von Wort zu Wort wird eingeschrieben werden, die einem jeden neu eintretenden Schuldiener zu seiner Nachricht und Belebung soll vorgelegt und gelesen werden. Falls aber die eine oder andere dieser Schulen heut oder morgen eingehn und in der Gegend keine Schul mehr sollte gehalten werden, so soll bis daran, daß wieder eine reformierte Schul errichtet, die Interesse dem refor-

mirten Armenvorstand zu demselben Zweck überzahlt und im Monat May bei versammelten Konsistorio eingehändigt und in das Konsistorial-Protokoll nebst seinen Ursachen eingetragen werden.

Damit aber der Zweck dieser Schenkung und der Wille des Schenkers so viel sicherer erreicht und so viel vester und unverbrüchlicher gehalten werden möge: so soll

4. Nicht nur dieses geschenkte Kapital auf liegende Gründe ganz sicher ausgethan, sondern auch die Interessen davon von zeitlichen Kirchenmeistern der Gemeine oder auch von Schullärchen der Schulen zu aller Zeit eingehoben werden, der die Rechnungen der Schuldienner, nachdem dieselben von dem Kirchen-Altesten des Viertels und dem ältesten Prediger in Elberfeld unterschrieben worden, auf oben berührte Art daraus zu bezahlen hat.
5. Bleibt dem Stifter dieser Schenkung, wie auch den nachlassenden Erben auch Kindes Kinder frei gestellt, bald von diesem bald von jenem beschenkten Schuldienner nach Verlauf von zwei, drei oder mehreren Jahren, das oben berührte Rechnungsbuch zur Einsicht zu fordern, um zu sehen, ob auch nach der Vorschrift gehandelt, oder etwas durch die Zeit in Vergeß möchte gekommen seyn. Würde sich dann finden, daß zwei Jahre nacheinander der Vorschrift nicht nachgekommen wäre, so soll die Schule, wobei dies eintritt, ihres Kapitals verlustig seyn und dem Stifter oder dessen Erben daßselbe wieder zufallen.

Wann nun Konsistorium, so wohl von seiner als der Schulen Vorsteher Seite, eine bündige schriftliche Versicherung einreichen wird, daß allen und jeden der vorstehenden Bedingungen zu aller Zeit ohnfehlbar nachgelebet werden soll, so kann das Kapital von 1000 Rth. ungesäumt nach meiner Anweisung in Empfang genommen werden.

Zu dessen Urkund und Versicherung ich gegenwärtige Erklärung und respec. Schenkungsbrief eigenhändig unterschrieben habe.

Barmen, den 1. July 1789. Joh. Engelb. Evertsen."

Diese Schenkung wurde durch das reformierte Konsistorium zu Elberfeld in der Sitzung vom 5. Juli 1789 unter dem Vorze

des Pastors F. Merken nach den Bestimmungen des Donators angenommen.

Der Lehrer am Dorrenberg hatte aus dieser Stiftung jährlich 10 Rtlr. zu erwarten.

Der Nachfolger des Armenlehrers Cary, Johann Friedrich, hielt nur ein Jahr am Dorrenberg aus, und als er 1792 die kleine Schule verlassen, traten die Interessenten in der Schulstube wieder zusammen und wählten den ehrlichen Daniel Joseph Benroth zu ihrem Meister.

Die immerhin erhebliche Gehaltsaufbesserung von 10 Tlr. aus der oben genannten Stiftung war nicht imstande, Lehrer für längere Zeit an die Dorrenberger Schule zu fesseln, und in schnellem Wechsel zog ein Meister nach dem anderen auf den Dorrenberg und ohne Kündigung wieder fort.

In dem kurzen Zeitraum von 3 Jahren waren dort tätig Peter Graan, Jakob Benroth und Friedrich Weissenborn, denen 1802 Friedrich Müntmann folgte, der erste Lehrer, der eine längere Reihe von Jahren auf dem Dorrenberge verblieb. Um seine färgliche Einnahme zu erhöhen, ging Müntmann, wenn er seine Schule geschlossen, hinunter zur Gathe und hielt dort für die Kinder aus diesem stark bevölkerten Teil des Kirchspiels für billiges Geld Abendschule, bis im November 1806 das Konsistorium auf die Klage des Lehrers an der Gatherschule bestimmte:

„Dem Schulmeister Müntmann auf dem Wüstenhof soll das Halten einer Abendschule auf der oberen Gathe von Consistorii wegen verboten oder ihm die Zulage von 5 Rthlr. entzogen werden.“

Der damals 22jährige Lehrer hatte im Vergleich zu seinen Vorgängern ein reichliches Einkommen. Außer den 5 Rtlr., die ihm die Scholarchen der reformierten Gemeinde jährlich auszahlten, so lange er der Schulmeisterordnung aus dem Jahre 1786 gewissenhaft nachlebte, bekam er 10 Rtlr. aus der Stiftung von Evertsen, 9 Tlr. Kohlengeld für die Heizung des Schulofens, aus dem Umgange durchschnittlich 5 Rtlr., die ihm stüberweise aus den Höfen seines Bezirks als eine berufsmäßig ihm zustehende Bettlergabe gereicht wurden, und von jedem seiner 30 Schüler wöchentlich 2 Stüber (= 6 Pfsg.) Schulgeld, so daß seine Gesamteinnahme auf jährlich 160 Reichsmark sich bezifferte. Außerdem erhielt er

Mittagessen und Abendbrot, freie Bettwäsche und Schuhshmire abwechselnd in den Häusern seiner Interessenten.

Die angemietete Schulstube war 9 Fuß hoch, 11 Fuß breit und 16 Fuß lang. In diesem engen Raum unterrichtete Müntmann im Jahre 1809 täglich 59 Kinder.

Böse Tage hat Müntmann in seiner armen Schule gesehen. Fremdes Kriegsvolk drückte mit endloser Einquartierung die Bürger der Stadt, auf den Höfen des Dorrenbergs schlichen bekümmert die Leute einher, und die Gaben, die der Lehrer bei besonderen Anlässen sonst wohl erhalten hatte, wurden immer spärlicher. Wie Sonnenschein kam es in sein Haus, als ihm 1812 die Nachricht ward, daß er fortan ein Normalgehalt von 250 Franks jährlich aus Kommunalmitteln zu beziehen habe — so hatte es das französische Gesetz vom 21. Juni 1812 bestimmt — und außerdem noch als Entschädigung für einen Garten 11 Utr. 24 Sgr. und 3 Pfsg. Bei solchem Reichtum konnte er dem Wandertisch und dem oftmals bitteren Umgange — die gesetzlich aufgehoben worden — gerne entsagen.

Auch die gesellschaftliche Stellung des Lehrers war eine bessere geworden, seitdem er aufgehört, von der Gnade seiner Schulinteressenten leben zu müssen. Das verächtliche „Er“, mit welchem die alten Meister bis dahin angeredet und damit in eine Reihe mit dem gemeinen Soldaten und dem Knecht auf dem Hofe gedrückt worden waren, wich einer höflichen Anredeform; „Herr“ nannte man ihn und „Sie“ und hob ihn damit heraus aus der Gesellschaft der Ortsbettler, in welcher er bis dahin stillbaldend gestanden. Die alte Bezeichnung „Meister“ oder „Schulmeister“ erhielt sich nur noch in ländlichen Bezirken, in der amtlichen Schriftsprache wurde er fortan „Schullehrer“ genannt.

Am 2. April 1812 legte Müntmann mit den andern Lehrern von Elberfeld die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung in Düsseldorf vor einer staatlichen Kommission ab, und in seiner „Confirmationsurkunde“ wurde ihm die Befähigung als „patentirter Primärlehrer“ in aller Form zugesprochen.

Im Jahre 1816 legte Müntmann sein Schulamt nieder, und Rübel, Gref, Ernestus, Dorp wählten mit zwanzig anderen Interessenten des Dorrenberger Viertels Johann Peter Küller, den damals 26 jährigen Lehrer der Schule vorm Holz mit Bewilli-

gung des Schulpflegers Wilberg zu ihrem Lehrer. Es war ein rauher Tag, der 9. November 1816, als die Interessenten mit den 36 Kindern ihrer Schule vom Dorrenberge herabschritten und durch die Stadt und das Island in langem Zuge hinaufzogen in die Felder vorm Holz, um von dort den jugendlichen Lehrer Küller in die Stätte seiner neuen Wirksamkeit zu geleiten. Mit lautem Jubel führten sie ihn durch die Straßen zum Wüstenhof, und als der Lehrer dem Schulhause sich näherte, das zur Feier des Tages mit Tannengrün und mit Ketten aus buntem Papier sich geschmückt hatte, da wehten auf den Häusern die Fahnen und Böllerschüsse riefen ihm frohen Gruß entgegen.

Die Bautätigkeit auf dem Dorrenberge und seiner nächsten Umgebung wurde im Laufe der nächsten Jahre eine solch rege, daß im Jahre 1823 dieser Bezirk schon 130 schulpflichtige Kinder umfaßte, und die angemietete enge Schulstube ihrem Zweck nicht länger entsprechen konnte. Unterstützt durch Wilberg, den Schulpfleger, wies Küller in einer Reihe von Eingaben auf diese Notlage hin, aber die Lage der städtischen Finanzen ließ einen Schulbau am Dorrenberg vorläufig nicht zu. Da kaufte der Lehrer, ein energischer Mann, von Frowein einen Garten im Wüstenhof und errichtete darin 1823 mit einem Kostenaufwand von 2300 Tlr. auf eigene Rechnung ein einföckiges Gebäude, das er der städtischen Behörde als Schulhaus anbot und für diesen Zweck um jährlich 77 Tlr. vermietete. Sein Schulvorsteher Peter Rübel sammelte 148 Tlr., kaufte mit diesem Gelde 20 Pulte und weiteres Mobiliar für die Einrichtung des Schulhauses, und Wilberg schenkte zwei große Astrallampen.

Zwei Zimmer im Erdgeschoß, das eine 21 Fuß lang, 18 Fuß breit und 11 Fuß hoch, das andere 21 Fuß lang, 12 Fuß breit und 11 Fuß hoch, dienten als Schullokal. In der ersten Klasse saßen im Jahre 1830 138 Kinder, in der zweiten wurden von einem Aspiranten damals 152 Schüler unterrichtet. Da die Schülerzahl stetig wuchs, wurde im Jahre 1843 ein zweites Stockwerk aufgeführt und in diesem ein dritter Klassenraum eingerichtet.

In den Händen der Schüler waren damals Lieths Bibel, die Lesebücher von Wilberg, die Bibel und das Rechenbuch von Diestweg und Heuser. An der Wand der ersten Klasse hingen zwei

große Holztafeln und auf Pappe aufgezogen die Schreibvorlagen von Baumgarten.

Einen Jubeltag von seltenem Glanz sah das kleine Schulhaus am 25. November 1856, als Johann Peter Küller inmitten seiner Schüler und Schulfreunde das fünfzigjährige Lehrerjubiläum festlich beging. Sein Schulpfleger, Pastor Ball, feierte in herzlicher Rede den Schulmann im weißen Haar, und Oberbürgermeister Lischke ehrte ihn im Auftrage der königlichen Regierung durch Überreichung des allgemeinen Ehrenzeichens mit der Jahreszahl 50. An einem Festessen, das zu Ehren des Jubilars Abends im Saale bei Leisel veranstaltet wurde, beteiligten sich 150 Personen. Auch in anderer Weise war dieser Novembertag für die Schule im Wüstenhof von Bedeutung: dem alten Lehrer Küller war an jenem Tage sein Sohn Julius, der damals an einer Schule in Köln tätig war, als Stütze im Schulamte versprochen worden.

Als dieser am 15. Januar 1857 nach Elberfeld zurückkehrte, rüstete sich der Wüstenhof zu einem festlichen Empfang, und wie ehemals die Väter ihren Lehrer aus der Schule vorm Holz in frohem Zuge durch die Stadt geleitet, so führten jetzt wieder 15 Wagen und mehr als 20 festlich geschmückte Reiter den Sohn desselben von Bohlwinkel aus hinauf auf den Dorrenberg.

Als die Schülerzahl im Wüstenhofer Bezirk über 400 gestiegen, kaufte die städtische Behörde für den Bau eines größeren Schulhauses ein Grundstück an der jetzigen Karmapstraße und errichtete darauf mit einem Kostenaufwande von 10855 Tlr. ein stattliches Haus, das am 31. Oktober 1859 feierlich eingeweiht wurde. An diesem Tage legte der alte Lehrer Küller die Leitung der Schule in die Hände seines Sohnes Julius Küller und trat mit einer ehrenvollen Pension von jährlich 300 Tlr. in den Ruhestand. Am 19. März 1875 ging der fast 86jährige Greis hinüber in die Ewigkeit, beweint von seinen Kindern und betrauert von vielen, denen er über das Maß eines Menschenlebens hinaus Freund und Lehrer gewesen war. Das Andenken an den „alten Küller“ aber lebt heute noch im Gedächtnisse seiner ehemaligen Schüler und Schülerinnen dankbar fort.

Im Jahre 1883, als die Schule in achtzehn Klassen 1360 Kinder zählte, wurde sie in zwei Systeme geschieden, in eine Knaben- und Mädchenschule. Die erstgenannte, die im östlichen

Flügel des im Laufe der Jahre ausgebauten Schulhauses eröffnet wurde, übernahm Hauptlehrer Kölker, während Julius Küller an der Mädchenschule verblieb.

Durch ein Augenleiden gezwungen, schied Julius Küller am 13. August 1894 aus dem Schuldienste († Oktober 1902), und August Lomberg wurde Hauptlehrer der Mädchenschule an der Carnapstraße.

Die Wiesen und Felder auf der ehemals abgelegenen Höhe des Dorrenbergs sind verschwunden, die Hütten stattlichen Bürgerhäusern gewichen; wo einstmals der Pflug des Landmanns im ländlichen Frieden seine Furchen zog, da drängen sich heute gewerbsfleißige Menschen; und sechs Schulhäuser, die eine vergangene Zeit als Paläste würde angestaut haben, erheben sich in jenem Bezirke, in welchem vor hundert Jahren eine dumpfe Bauernstube zu groß war für die Schule im Wüstenhof.

Die Schule am Nützenberg.

Im westlichen Teile des Kirchspiels von Elberfeld, dort, wo die alte Heerstraße über die Höhen nach Düsseldorf führt, lagen im Schatten des Nützenberges zwischen Wald und Wiese größere und kleinere Bauernhöfe, aus denen die Kinder von altersher weite Wege zu machen hatten, um in die nächste Schule zu gelangen. Da die Anwohner des Nützenbergs einen eigenen Meister nicht zu unterhalten vermochten, schickten einige von ihnen ihre Kinder in die Schule am Katernberg, andere in die ihnen näher liegende zu Sonnborn, die meisten jedoch in die Schule auf der Aue unten an der Wupper. Durch Busch und Feld führte der Schulweg, und mühsam und nicht ohne Gefahr war es, wenn der Winter mit Schnee die Täler füllte und mit seinem Eise die Höhen überzog.

Im Jahre 1841 zählte man auf dem Nützenberge und in den umliegenden Höfen gegen 90 schulpflichtige Kinder, und die Eltern derselben traten in der Absicht zusammen, eine eigene Bezirksschule zu erlangen. Vom Nützenberg, vom Buschhäuschen, aus den Höfen zu Schörren und Hackland, vom Krötenfeld und von

der Stockmannsmühle her und aus dem alten Gute in der Barresbeek waren die Familienväter zusammengekommen, und Friedrich Herrenbrück, einer der Schulinteressenten, bot ein Zimmer in seinem an der Straße liegenden Hause (jetzt Nützenbergerstraße Nr. 248, Hinterhaus) als Schullokal mit einem großen Spielplatz für den billigen Mietpreis von jährlich 35 Thlr. an. Diese Summe sollte durch eine Kollekte bei den Schulinteressenten aufgebracht werden. Im Auftrage von 58 Familienvätern wandte sich Johann Abraham von Dresden am 17. September 1841 mit einem Bittgesuch an die städtische Schulkommission. Der Präses derselben, Oberbürgermeister v. Carnap, wie auch Pastor Döring, der Vorsitzende im Vorstande der Auerschule, befürworteten den Antrag der Nützenberger, „weil die Aue, wo so viele Häuser neu erbaut werden, ohnehin von jetzt an stark besetzt sein wird.“ Da jedoch die Zahl der auf dem Nützenberg wohnenden Kinder für die Gründung einer städtischen Schule der Schulkommission nicht groß genug schien, erhielten im Frühjahr 1842 die Bürger und Bauern auf jener damals noch abgelegenen Höhe nur die Erlaubnis, für ihren Bezirk eine Privatschule halten zu dürfen für den Fall, daß sie die Miete von 35 Thlr. für das Herrenbrück'sche Lokal aus eigenen Mitteln aufbringen wollten. Gern gingen die Schulinteressenten auf diese Bedingung ein, und im Frohgefühl, lang Erstrebtes endlich erreicht zu haben, sammelten sie unter sich 16 Thlr. für die Anschaffung von Büchern für ihre erste Schule. Das Zimmer im Hause rechts an der Straße wurde gefegt, die Scheiben der sechs kleinen Fenster wurden sauber geputzt, und aus der Schule am Bökel wurden alte Schulbänke fröhlich hinaufgeholt, welche ihnen die Stadtväter bereitwillig überlassen hatten. Als Schulvorsteher wurden Johann Kampermann, Abraham von Dresden vom Nützenberg und Wilhelm Knappertsbusch auf'm Dorp von den Interessenten bestellt.

Unter dem Vorsitz der Pfarrer Döring und Künzel wählten diese am 4. April 1842 Johann Hammelsbeck, den Unterlehrer an der Schule im Wüstenhof, zum Lehrer für ihre neue Schule.

Am 14. Juni 1842, an einem Freitage war es, fand die Einweihung der Schule und die Einführung des Lehrers mit all dem Pomp statt, mit welchem man damals noch derartige Feste auszuschmücken liebte. Ein heute selten gewordenes Schriftchen

erzählt anschaulich von dieser Feier und von der Freude, die an jenem Tage auf dem Nützenberge herrschte:

„Um ihrem mit Anstrengung und Aufopferung vollführten Werk die Krone aufzusetzen, kamen die Schulinteressenten insgesamt dahin überein, den Lehrer so glänzend wie möglich einzuholen. Am 14. Juni, Nachmittags um 2 Uhr, versammelten sich deshalb die sämtlichen Interessenten oben auf der Nützenberger Höhe, bildeten daselbst einen langen Wagenzug, und fuhren, eine Anzahl Reiter an der Spitze, von da ab längs dem Brill durch die Hülsbeck bis zum Wüstenhof, holten daselbst ihren Lehrer Hammelsbeck ein, und der stattliche Zug bewegte sich sodann über die Hohensteinen, Wilhelms-, Friedrichs-, Markt-, Wall-, Herzogs- und Königstraße nach dem Brill, woselbst die Schulkinder zum Empfange des Lehrers aufgestellt waren. Nachdem nun auch diese ihren neuen Lehrer begrüßt hatten, begab sich der Zug bis zu der neuen Schule oben auf dem Gipfel des Nützenberges. Fast sämtliche Häuser waren auf demselben durch Laubgewinde, Blumen, Fahnen usw. geschmückt, besonders zeichnete sich die Schule — ein Zeichen der Eintracht und des guten Willens — durch geschmackvolle Dekoration aus.

Der Herr Oberbürgermeister von Carnap und der Herr Beigeordnete von der Heidt, als Vertreter der städtischen Schulbehörde, und die sonstigen eingeladenen Gäste waren unterdessen eingetroffen, und Nachmittags gegen 6 Uhr sollte die Einweihung der neuen Schule so wie die Installation des Herrn Lehrers vorgenommen werden. Der Teilnehmer waren aber so viele, daß bei der bedeutenden Anzahl Kinder, die sich schon in dem neuen Schullokal, festlich geschmückt, aufgestellt hatten, in der Schule selbst die Feier nicht vorgenommen werden konnte. Die Kinder wurden deshalb unmittelbar vor der Schule auf dem Spielplatz zusammengestellt, und die Eltern und andere Teilnehmer bildeten so mit diesen einen Kreis. Hierauf sangen die Kinder ein passendes Lied ab, und der Herr Pastor Dr. Krummacher installierte den Lehrer und weihte die Schule durch nachstehende Rede ein:

„Meine werten und geliebtesten Freunde!

Ein schöner Tag schwebte heute zu dieser friedlichen Höhe nieder. Gute Bedeutung trägt er in seinem Schoß; lieblicher Verheißungsglanz strahlt um seine Stirne. Wir kennen den, der uns diesen Tag gemacht hat: es ist der Herr. Lob, Preis und Dank zu seinem heiligen Namen sei drum der Grundton dieses unsres Festes!

Nachdem der alte Nützenberg lange nur den materiellen Interessen, den sinnlichen Bedürfnissen dienstbar war: denn seit Jahrhunderten half er auf seinen Schultern unsre Frachtwagen zum Rheine tragen, und ein großer Teil des goldenen Segens, der das heutige Elberfeld gebaut, floß über seinen Nacken ins Tal hinunter; so hat er in neuerer Zeit, fortschreitend mit der Kultur, seine Straßen zwar in die Niederung hinab geworfen, ja es neidlos der jungen Eisenbahn ihm gegenüber zugestanden, daß sein alter materieller Ruhm fortan in doppeltem Maße ihr gebühre; aber das für wird er denn auch heute lieblich gekrönt, und zum Träger einer geistigen und somit ungleich höheren Herrlichkeit geweiht. Auf seinem waldbegrenzten Felsenscheitel erblüht ein schöner Garten. Gottes

Freundlichkeit hat ihn durch eure Hand und durch die bereitwilligste Hilfeleistung unserer verehrten Obrigkeit gepflanzt. Seht da die zarten Reiser, die auf seinen Beeten grünen und blühen sollen, und hier schaut den Gärtner, von euch selbst erkoren und heute liebend und festlich eingeholt, daß er die jugendliche Pflanzung warte, pflege und erziehe. Der ziehe und pflege sie nicht für das Bürgertum dieser Erde nur, sondern auch für ein anderes noch, ein ungleich höheres, unvergängliches und ewiges!

Das im Sturmesfluge hinjagende Feuer, das öfter, bei hereinbrechendem Abenddunkel zumal, von dem tönenenden Metallwege des gegenüberliegenden Berges bis auf eure Höhe seine leuchtenden Schimmer streut, spotten will's so schint es, in jugendlichem Übermuth der mühsam aufwärts klimmenden Felsenpässe unsres alten Nützenberges. Es braucht aber der letztere darum die Augen nicht zu senken. Ein schön'res Feuer ist auf seinem Gipfel entbrannt: daßjenige eures Eifers, ihr lieben Schulinteressenten, für die Bildung und Erziehung eurer Kinder. O, dieses Feuer erlöse in eurem Kreise nie! Gott erhalte es in Brand, Gott läutre und verkläre es! Die von Jahr zu Jahr fortschreitende Kultur und Urbanisierung eures waldbedeckten, felsdurchwachsenden Geländes aber wolle die Gnade Gottes euch zu einem prophetischen Verheißungsreichen Bilde derjenigen Fortschritte sezen, die ihr fortan als schönsten Lohn für euer ernstes und edles Bemühen auf einem andern und höhern Gebiete, demjenigen der Geistes- und Gemütswelt eurer Kinder, erleben werdet.

Es liegt eine große Erinnerung in dem Berufe, einer eben erst aufgründenden Anstalt, wie diejenige ist, über welche wir heute feierlich den Segen des Herrn ersuchen, seine Tätigkeit zu weihen. Die Frische des Frühlings liegt über solcher Gründung ausgesoffen. Alles atmet Werdelust, Regsamkeit und Leben. Reichlich strömt dem Arbeiter da die hohe Freude des Schaffens, des Organisierens, des ersten Gestaltens zu, und die Frucht seines Strebens und Wirkens spricht ihm vor seinen Augen und unter seinen Händen sichtbar aufwärts. Der Vorzug einer Erstlingstätigkeit dieser Art wird, mein lieber Herr Lehrer dieser neugeschaffenen Schule, heute auch Ihnen zuteil. Von Herzen heißen wir Sie als den ersten Pfleger dieses geistlichen Berggartens willkommen. Ein großer Teil der Hoffnungen, mit denen wir heute diese junge Institution umstehen, knüpft sich an Sie; aber wir vertrauen, Gott werde Ihnen Kraft und Gnade geben, unsern Erwartungen zu entsprechen. Sei Ihnen denn die freie heitere Höhe, auf der sich Ihre Wirksamkeit fortan entfalten soll, ein Bild der geistigen Sphäre, in welcher Sie die Ihnen anvertraute Jugend ihre Zelte aufzuschlagen anleiten sollen. Schwebt als Hauptziel aller Ihrer Tätigkeit Ihnen stets die Aufgabe vor Augen, diese jungen Lämmer ihrem göttlichen Hirten und einigen Heilanden Jesu Christo zuzuführen. Lassen Sie sich täglich das Wort zu Herzen dringen: „Weiset eure Kinder, das Werk meiner Hände, zu mir!“ und sehen Sie einen wesentlichen Teil des Geheimnisses aller Pädagogik in dem Verfahren jener Mütter geschlossen, welche ihre Kleinen an das Herz des himmlischen Kinderfreundes trugen, daß Er sie segne. Über einer jeglichen Ihrer bildenden und erziehenden Verrichtungen schwebt und walte verklärend der Geist des Glaubens. Wenn Sie diese zarten Träger der Zukunft lesen lehren, so geschehe

es vor allem in der Absicht, in jener Fertigkeit ihnen den Schlüssel zu den unerschöpflichen Schatzkammern des göttlichen Wortes in die Hand zu geben. Beschreiten Sie mit Ihnen das Gebiet der Zahlen-Verhältnisse, so sagen Sie den Kleinen, wie Gott Ihnen auch noch zur Berechnung wesentlicherer Dinge den Verstand gegeben habe, als wie für leibliches Bedürfnis sich Ausgabe und Einnahme zu einander stelle. Öffnen Sie denselben die Hallen der vaterländischen Geschichte, so enthüllen Sie Ihnen auf diesem Gebiete vor allem die Fußstapfen des lebendigen Gottes; und führen Sie sie in die liebliche Welt der Harmonien ein, so suchen Sie ihnen vorzugsweise das Bewußtsein einzuflößen, daß Ihnen der freundliche Gott den Gesang nur geliehen habe, damit sie, aufschwiegend mit den Liedern des Felses, Ihn in demselben feiern, Seinen Namen darin loben und preisen sollen. O ein schöner und großer Beruf, der Ihnen zuteil geworden! Mache Sie Gott desselben würdig und immer würdiger! Sie nehmen heute eine Schar von Pfleglingen auf Ihr Herz, von denen geschrieben steht: „daß ihre Engel allezeit das Angesicht ihres Vaters im Himmel sehen.“ Vergessen Sie das nie! Der Herr sei mit Ihnen und reichlich fließe sein Segen zu Ihrer Arbeit!

Ihr aber, lieben Kindlein, folgt euerm Lehrer, und macht ihm Freude. Lieb habt ihr ihn schon gehabt, als ihr erst hoffen durftet, daß er euch kleine Heerde weiden werde; denn ich sah es wohl, wie ihr ihm jüngst auf der Straße so fröhlich entgegen hüpfstet, um ihm die Blumensträuslein darzureichen, die ihr in Feld und Wald für ihn gewunden hattet. Werdet nun selbst ein schöner Blumenstrauß. Oft, wie ihr wißt, kommen Herren und Frauen aus der Stadt auf eure Höhe, um sich am lieblichen Grün und den kühlen Schatten eurer Wälder zu erlahen. Wenn sie nun wiederkommen künftig, so müsse es unter ihnen heißen: neue Blumen seien am Nützenberge erblüht, und schönere, als sie noch je zuvor daselbst gefunden; und ihr müßt dann die holden Alpenrosen sein, unter dem Tau des Himmels zum Preise Gottes aufgewachsen. Erquidlich singen die Voglein in euren Büschen; wir weiden uns oft daran. O, künftig schwebe von eurer Höhe noch lieblicherer Gesang herab, und ihr selber seid die Voglein dann, die in deutlicheren Tönen noch den Namen des Herrn preisen! — Seht ihr dort unten in der Tiefe die Wupper fließen? Nicht lange mehr fließt sie so dahin, so fällt sie in den großen Strom, und der verschlingt sie. So fließt, ihr lieben Kleinen, unser Leben, und das eure auch, schnell, schnell der Ewigkeit entgegen. O, durch die immer grünen Auen des Wortes Gottes fließe es; es ströme hin in dem heiligen Vette des Glaubens und der Liebe zu Dem, der allein das Heil ist: so wird's gesegnet sein in seinem Laufe, und o, in welcher seligen Heimat wird es münden! — Ach, daß wir da einst uns alle wiederfänden, liebe Kinder! — Nun, dazu vor allem segne euch der Herr! Dazu ganz sonderlich verleihe er Gedächtnis und Gnade! Betet, daß es so geschehen möge; und wir Großen, o Kinder, wir beten darum gerne mit euch.“ (Gebet.)

Unser verehrter Herr Oberbürgermeister nahm hierauf das Wort und sprach Folgendes:

„Wenn auch ich, verehrte Anwesende, nachdem die Kirche die Worte der Weihe gesprochen, Ihre Aufmerksamkeit noch wenige Augenblicke in Anspruch

nehme, so drängt mich der feiernde Kreis und die sichtbare Freude ob dem gelungenen Werke.

Unter den Festen des bürgerlichen Lebens sind keine erhebender, als die, welche der Gemeinsinn feiert; und eine solche Feier ist die heutige.

Nach vielen Mühen und Sorgen, nach mannigfachen Anstrengungen ist es wackeren Bürgern gelungen, alle jene Schwierigkeiten glücklich zu beseitigen, welche fast jedes größere Unternehmen mit sich führt; unter Gottes Segen wieder ein gutes Werk gelungen, eine neue Schule zu gründen, und diesem Teile der Samtgemeinde eine große Wohltat zuzuwenden.

In der Tat, verehrte Anwesende, diese Schule ist ein schönes Denkmal eines echten Gemeinsinns, ein tatsächlicher, höchst erfreulicher Beweis, welch hohen Wert die braven Eltern selbst auf den Unterricht ihrer Kinder legen, und wie sie so gern bereit sind, diesem schönen Zweck wesentliche Opfer darzubringen.

Und heute, o! Welch ein herrlicher Anblick, Welch freundlicher, lieblicher Kreis, welche große Schar feiernder Freunde begrüßen mit gerechter Freude die festlichen Stunden, und verherrlichen die Feier und schmücken den stattlichen Raum, und bringen den Ausdruck des tiefgefühltesten Dankes, der heißesten Wünsche, bringen neuen Segen und neue Opfer!

Unter allem aber gebührt den Mitgliedern des Schulvorstandes das öffentliche Anerkenntnis ihres regen Eifers, ihrer rastlosen Tätigkeit für die gute Sache, und als das Organ einer großen Bürgerchaft, bringe ich ihnen, geehrte Herren Vorsteher, dafür den aufrichtigsten Dank. Wo Menschen ohne Eitelkeit und Selbstsucht, nur aus Liebe zum Guten, das Gute fördern, da waltet meist immer ein höherer Segen, und bereitet die Mittel zur guten Stunde vor. Was Sie gesucht und erstrebt haben, steht jetzt in schöner Vollendung vor uns, und die Freude, die Sie in jedem Auge lesen, ist der schönste Lohn Ihrer so treu erfüllten Pflicht.

Auf Ihnen aber, Herr Hammelsbeck, der Sie Lehrer dieser Schule geworden und die Sorge für die Bildung dieser kostbaren Pfänder, diese Träger der Zukunft übernommen, auf Ihnen ruht, im Blick auf Geschehenes und Geschaffenes, die Pflicht doppelter Bestrebungen zur Erreichung des vorgesezten Ziels, ja Ihnen ist großes anvertraut. Doch ich bin überzeugt, Sie werden mit gleicher Liebe pflegen und fördern, was mit so großer Liebe Ihnen übergeben ist, eingedenk der Segnungen des Lehramts in einem Staate, wo man seinen Wert erkennt, ihm Achtung und Liebe zollt.

Ihr Zöglinge und Kinder! von Euch erwartet und hofft die Schulbehörde, daß Ihr durch Euren Fleiß, Eure Sitten und Euer ganzes Betragen der Schule Ehre und den Eltern Freude machen werdet. Dadurch würdet Ihr Euch erst recht dankbar erweisen für das große Geschenk, das Ihr jetzt empfangen habt, für diese freundliche Schule. Liebet Euren Lehrer und betrübet ihn nicht; denn er liebt auch Euch, und will Euch unterrichten und lehren, wie Ihr brave, nützliche Glieder der menschlichen Gesellschaft werden könnet.

Und so möge denn unter dem Schutze Deffen, der allein das Werk unserer Hände zu segnen vermag, von nun an bis in die fernsten Zeiten diese Schule

ihre Bestimmung immer würdig und segensreich erfüllen; ja, Gottes Segen walte über dieser Stätte!"

Die Kinder stimmten hierauf wiederum dem Herrn ein Leblied an, und erschienen durch dasselbe Kraft und Stärke für ihren Gärtner, den er ihnen zugeführt; worauf mit dem Segen des Herrn diese erhebende Feier beschlossen wurde.

Nachdem noch die schön eingerichtete Wohnung für den Lehrer war besichtigt worden, verfügten sich die Teilnehmer des Festes, Männer und Frauen, nach dem eine herrliche Aussicht unten ins Tal gewährenden Saal des Schulvorstehers Herrn Kampermann, woselbst ein Abendessen angeordnet war, an dem mehr denn 60 Personen teilnahmen. Dem Mann des Tages, Herrn Lehrer Hammelsbeck, und den Schulvorstehern wurden in schönen Worten von dem Herrn Oberbürgermeister Toaste dargebracht, worauf dem Herrn Oberbürgermeister ein dreimaliges Lebwoch gebracht wurde. Auch dem Herrn Pastor Dr. Krammacher wurde ein solches zugerufen. Der städtischen Armen wurde ebenfalls gedacht, indem bei dem Abendessen eine dankenswerte Gabe für dieselben gesammelt wurde, und so endete ein Fest, das durch Einigkeit und Biederinn entstanden war, und im Hinblick auf seine Veranlassung seines Gleichen im Lande der Berge sucht.

Die schönste Witterung begünstigte die Feier, und sie wurde auch nicht durch einen einzigen Unfall gestört.

Heil sämtlichen Bürgern, die sie veranlaßt haben!"

Das Schulzimmer war $19\frac{1}{2}$ Fuß lang, $17\frac{1}{2}$ Fuß breit und $8\frac{1}{2}$ Fuß hoch; es hatte 6 Fenster und war mit seinem hinteren Teile in den Berg hineingebaut. In einem Kellerartigen Raume unter demselben hatte Herrenbrück seine Backstube; die „Pfeife“ aus seinem Ofen ging mit einer anderen Ofenröhre aus einer neben dem Schulzimmer liegenden Rüche durch das Schullokal, auf billige Weise dieses beheizend. In diesem engen und feuchten Raume unterrichtete Hammelsbeck im Jahre 1844 mehr als 120 Kinder. Von jedem derselben erhielt der Lehrer monatlich 5 Sgr. Schulgeld, außerdem bekam er jährlich einen Zuschuß von 50 Tlr. aus der Stadtkasse und 20 Tlr. für den Unterricht armer Kinder. Für Kost und Logis hatte Hammelsbeck jährlich 85 Tlr. zu zahlen.

Als die Unterhaltung der Schule anfing, den Bewohnern des Nüzenbergs kostspielig zu werden und das enge Schulzimmer die stetig wachsende Zahl der Kinder nicht mehr zu fassen vermochte, wandten sich die Schulvorsteher an die Schulkommission mit einer erneuten Eingabe, in welchen sie auf eine kaiserliche Verordnung vom 17. Dezember 1811 und auf eine Ministerial-Verfügung vom 21. Juni 1812 hinwiesen, also auf jene Verordnungen, welche für

je 80 Schüler die Gründung einer Primärschule und Übernahme derselben auf den Kommunal-Etat vorschrieben, und beantragten die Erhebung ihrer Privatschule zu einer städtischen. Die Stadtverwaltung konnte sich nicht länger den nicht unberechtigten Forderungen verschließen, und durch Verordnung vom 22. April 1843 genehmigte die Regierung „die Normalisierung der Privatschule“ und ihre Aufnahme in die Zahl der öffentlichen Schulen. Der bisherige Privatlehrer Hammelsbeck erhielt das ihm zustehende Gehalt von jährlich 66 Tlr. 20 Sgr. und wurde damit Hauptlehrer der städtischen Schule auf dem Nützenberg.

Da das kleine Zimmer im Backhause des Herrenbrück unterrichtlichen Zwecken nicht mehr genügen konnte, kaufte die städtische Behörde im Jahre 1846 von Wilhelm Lange in Sonnborn ein Grundstück oberhalb der alten Schule, „abseits der großen Straße zwischen de Weerth und Frey liegend“, auf welchem der Bauunternehmer Wilhelm Grote aus Barmen nach einem Kostenanschlage von 5375 Tlr. 27 Sgr. 4 Pfsg. aus Bruchsteinen ein Schulhaus mit zwei Klassenzimmern und einer Lehrerwohnung aufrichtete. Mit Einschluß der Schulutensilien wurden 6416 Tlr. für den Neubau verausgabt.

Am 3. November 1847 wurde das Schulhaus feierlich eingeweiht. Vertreter der städtischen Behörde, die Lehrer der Stadt und viele Schulfreunde wohnten der schönen Feier bei, und die Familienväter vom Nützenberg beschlossen würdig diesen Festtag mit einem gemeinschaftlichen Abendessen.

Als im Jahre 1878 Hauptlehrer Hammelsbeck mit einer Pension von 1800 M. in den Ruhestand trat, folgten in der Leitung der Schule Heinrich Gereke (1878—1883), Dietrich Behling (1883—1886), Ottomar Hilsinger (1886—1891) und Alex Aschmann (1891—1897).

Im Jahre 1891, als die Schülerzahl die Höhe von 895 erreicht hatte, wurde die Schule nach Geschlechtern getrennt. Hauptlehrer Hilsinger bezog mit den Mädchen einen stattlichen Neubau. Ihm folgte im Amte Wilhelm Wunderlich. Die Knaben verblieben im alten Schulhause, und heute walzt dort in jugendlicher Kraft Emil Kieckert als Rektor.

Die Schule in Sonnborn.

Unstreitig zu den ältesten Ansiedelungen im bergischen Lande gehört Sonnborn, der freundliche Ort an der Wupper. Nach einer allerdings unverbürgten Überlieferung reicht seine Geschichte in altheidnische Zeit zurück, in welcher dort ein dem Sonnengotte geweihter Born heilkräftiges Wasser gespendet und damit dem Orte seinen Namen gegeben haben soll.

Geschichtlich erwähnt wird der Wupperort schon im Jahre 874 in einer Urkunde, in welcher Regenborg, die fromme Tochter des Ritters Gericus, die basilica, quae est in Sunnebrunno (d. h. die Kirche zu Sonnborn) verpflichtet, den Zehnten für Roggenbrot, Fleisch und Käse an das freiadelige Stift zu Gerresheim alljährlich zu liefern. Damals schon lag die Sonnborner Kirche auf der vorspringenden Höhe am Eingange des Ortes. Zur Zeit der Reformation hatte sie einen Hochaltar und zwei Seitenaltäre nebst einem „steinernen Weihpott“ an der Türe. Auf der Kanzel von geschnitztem Holz stand eine vierläufige Sanduhr. Zwei eheleute Glocken, St. Maria und St. Martin geweiht, schickten aus dem alten Turm ihr Geläut weithin durchs Tal. Von der Wupper her, den Leichenträgern beschwerlich, führte eine ausgetretene Treppe hinauf auf den Kirchhof, und wie anderwärts mußten auch hier oftmals die Schweine von den aufgewühlten Grabhügeln gescheucht werden. Nach dem dreißigjährigen Kriege standen auf dem hochgelegenen Kirchhofe das Beinhaus, das Backhaus des Pastors und ein Haus für die Aussätzigen des Ortes. Am Fuße der Kirche sperrte ein Schlagbaum den Weg an der Wupper. Mitten im Dorfe sprudelte ein Brunnen klares Trinkwasser in ein Becken.

Um das Jahr 1550, als Pastor Hermann Weimer mit seinem Vikar Wilhelm Camerarius in der Seelsorge tätig war, fand die Reformation auch in Sonnborn Eingang und schnelle Verbreitung.

Wie in den meisten bergischen Orten war auch in Sonnborn bis dahin der Vikar gleichzeitig Schulmeister und hatte als solcher

die Knaben und Mägdelein nicht nur in Religion, sondern auch im Schreiben und Lesen zu unterweisen. Im Jahre 1594 war der Vikar Godschalkus Breuer aus Wipperfürth der Schulmeister von Sonnborn, ein „wegen seines frommen und aufrichtigen Lebenswandels“ geachteter Mann. Da jedoch das geringe Schulgeld zu seinem Lebensunterhalte nicht ausreichte, bestimmte das Konistorium (= Presbyterium) am 30. November 1595 zum Besten der Schule: „Zum Anderen ist beschlossen worden, daß ein jeder Hausmann oder Junggesell, die etwas im Vermögen und gute Mittel haben, daß dieselbigen wollten aus ihren Mitteln nach ihrem Vermögen etwas geben zu der Schulen, damit daß man einen Schuldienst desto besser können erhalten und eine Summe möchte gesammelt werden. Denn Kirchen und Schulen müssen erhalten werden zu der Ehren des allmächtigen Gottes und unserer Besserung und endlich zu unserer Seelen Seligkeit.“

Sein Nachfolger im Schulamte, Michael Heimbach, verblieb nur kurze Zeit in Sonnborn, und in die durch seinen Fortgang erledigte Stelle trat Peter Holthausen, ein Glied jener großen Schulmeistersfamilie, die an verschiedenen Orten im Herzogtum im Lehrdienste zu finden war. Als dieser 1631 an die einträglichere Elberfelder Stadtschule berufen wurde, übertrug das Konistorium die verwaiste Schule dem Kaspar Buntenbeck und stellte ihm nachstehenden Berufsschein aus:

„Unsern freundlichen Gruß neben Anwünschung allerglückseliger Wohlfahrt zuvor: Ehrbar insonders gutter Freundt vnd Bruder in Christo.

Welcher Maßen unfer Schuldienster Petrus Holthausen auff Erberfeldt vor etlichen Jahren legitime vnd ordinarie beruffen, auch vmb günstige Erlaßung seines Dienstes bei uns angehalten, wird zweifels ohn E. L. (Euer Liebden) mit Mehrerem vernohmen haben.

Wiewol wir nun an obgl. Holthausy Person, eingezogenen Wandel vnd institution der Jugend ein begnügen gehabt vnd dessen lenger gebeßert zu sein wol hätten wünschen mögen, Demnach, dieweil wir erwogen, daß ein solcher Rechtmäßiger beruff, fürnemblich von Gott sebst herrühre, auch er in seinem Vatterland zu dienen mehr verpflichtet, als haben wir ihme gütlich zu erlauben uns nit weigern können. Weilen wir aber eines Schul-

dieners hochvonnöthen, daß die liebe jugend in lesen vnd schreiben, betten vnd Singen auch dem Catechismo instituiret werde vnd wir glaubwürdig verstanden vnd die Erfahrung zum theil bezeuge, daß Ew. L. zu diesem Schuldienst qualifieiret, auch sich täglich darzu mehr vnd mehr qualificiren könne, vnd dann die Gemeinsleuthe mit E. L. Person wozufrieden, haben wir dieselbe vor einem Andern: als Nachbarn vnd eingessenen vnserer Gemeine, doch mit vorwissen vnd belieben der woledelen vesten vnd Gestrengen Godfrieden vnd Hans Reinharden respective Vatter vnd Sohn vom Bodlenberg genannt Schirp zu Luntzenbeck vnd Caspar zu vnd von Hammerstein vnserer Grozgünstiger Juncern: zu dem Dienst vnserer Schulen beruffen wollen: vnd nicht unterlassen mögen vnshern vnd der ganzen Gemein ordentlichen Beruff hiemit euch anzukündigen vnd zu verwissigen.

Gelangt demnach vnser freundliches gesinnen an Ew. L. dieselbe wolle sich diesen Rechtmässigen ordentlichen Beruff gefallen vnd belieben lassen sich mit erster gelegenheit in das Schullhaus zum Thorn zu erheben, die Kinder anzunehmen fleißig zu unterweisen im lesen, schreiben, Singen vnd Betten, Auch christlichen Catechismo auffs treulichste zu verrichten, Die Leichen Uhralten Löblichen gebrauch nach zubefingen: Und in der Kirchen daß gesang Helffen zu führen, vnd nit allein den Kindern sondern auch der ganzen Gemein mit einem H. vnd christlichen Wandel vorzugehen. Daran thun Ew. L. ein christlich werck vnd wirdt Gott darzu seinen Reichen Segen verleihen, Und wir vndt die ganze Gemein werden nicht unterlassen, uns gegen Ew. L. dankbar zu erzeigen, vnd in aller Lieb vnd Freundschaft zubegegnen.

Zur Recompäns vnd Belohnung vor Eure Trewe Diensten Sollet ihr haben, daß Erbgutt zum Thorn, wie dasselbe in seinen Löcken vnd Pfälzen Hecken vnd Jeunen Hauf vnd Hoff busch vnd Bändecken gelegen ist, nichts davon ab noch außgescheiden, darbeneben 6 gl. vnd 3 alb. wie auch 6 Rthl. vnd 22 alb: so zeitige Kirchmeistern von Alters auß der Kirchen Renten der Schulen attribuirt haben. Von einem jeglichen Kindt sollt ihr haben 12 marchk des Jahrs vnd 6 alb. Holzgelt: von einer Leich zubefingen 1 Brodt oder das Gelde dafür. Die Armen Kinder zu instituiren für den halben Lohn so die Provisoren außlegen werden: Sonsten daß gut mehrrenteils in gute Reparation zu bringen dazu auch die Kirch-

meister Materialien schaffen sollen: Auch in guter reparation zu halten. Siemit wolln wir euch Göttlicher Protection befohlen haben.

Anno 1631 Datum Sonnborn d. 22. 7 bris

Ew. L. Freundwillige

Gaspar zu Hammerstein
Johan Reinhardt Schirp
Leonhardus Benninghoven p. t. pastor
Adolph in der Großenbach Kirchmeister
Henrich zum Thorn
Peter auffm Schickenberg
Frowein fürm Steg
Everhardus im Bruch."

Mehr als sein Amt brachte dem Schulmeister der Küsterdienst ein.

„Schirp zu Lüntenbeck gibt jährlich 3 Rthlr.

Boltenberg jährlich 2 Brot $\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer

Bugenhofen $\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer 2 Brot

die Taubengrotenbeck jährlich eine alte Schüb auf Ostern, wan die Eier geholt werden, dabei ein Brot von 12 Pfd., wan jemand daselbst stirbt wird von Alters genannt ein Lüdbrot (= Läutbrot. Ann. d. Berf.)

Abolf auf der Bieß eine alte Raderschüb (?) und ein Lütbrot.

Vom Glocken, Uhrwerk schmieren und Mittagsläuten 2 Rthlr.

Für das Vorlesen in der Kirche 2 Rthlr.

Wenn fremde Leichen hier begraben wurden gebührte dem Küster vom Läuten ein Brod von 12 Pfd. —"

Zm ganzen betrug seine Einnahme:

„Sieben achtentheil Malter Hafer 1 Rthlr. 25 alb.

18 Brode und 2 Pfd. jedes 2 alb. 2 " 21 " 8 Hl.

An Geld mit dem Küstereigut, worin

er wohnt	21	"	2	"	—
Dazu			1	"	3 Hl.

Summa 24 " 49 " 11 "

Unter Einquartierung und Plünderung, unter Krankheit und Teuerung hatten im 30jährigen Kriege auch die Höfe in Sonnborn zu leiden. In dieser Zeit verwilderten die Kinder des Ortes; die

Schuleinnahmen blieben aus; der Schulmeister zog fort, das alte Schulhäuschen „am Thurn“ stürzte baufällig zusammen, und da sich niemand für die wenig einträgliche Schulstelle fand, mußte der fränkische Pastor Ouenius neben der Seelsorge auch noch den Schulunterricht übernehmen, bis er durch den Schuldiener Peter Offermann und nach diesem im Jahre 1672 durch Engel Hummelsiepen von der drückenden Amtsbürde wieder entlastet wurde.

Trotzdem nach dem westfälischen Frieden das Land durch neues Kriegsgeschrei weiter beunruhigt wurde, traten doch für die Kirche und die Schule von Sonnborn wieder geordnete Verhältnisse ein. Ein neues Schulhaus wurde gebaut, zwei Mitglieder des Konsistoriums sollten fortan den Unterricht überwachen, und der Schulmeister wurde verpflichtet, gemeinsam mit dem Pastor den Nachwuchs einer gesegnenden Zeit zu bändigen. Im schwarzen Mantel mußte der Meister allsonntäglich vor der Predigt der versammelten Gemeinde einen Abschnitt aus der Bibel laut vorlesen, mit weithin sichtbaren Taktschlägen hatte er den Gesang beim Gottesdienste zu führen und nach Beendigung desselben die Jugend über die Predigt zu katechisieren. Der Schulmeister oder — wie er damals allgemein genannt wurde — der Schuldiener von Sonnborn war seit dem Jahre 1695 Johann Hahnenhaus, ein stiller Mann, der in schwerer Kriegszeit die Not des Lebens reichlich erfahren hatte. Er hatte als Küster die Taufen einzutragen, das Proklamationsbuch auf die Kanzel zu bringen, die Kirche zu reinigen und die Glocken zu „schmieren“, Botengänge für seinen Pastor zu besorgen, Verklagte vor das Konsistorium zu fordern, mit seinem und seiner Schüler Gesang die Gestorbenen auf ihrem letzten Wege zu begleiten und noch all die anderen Dienste willig zu verrichten, die einem treuen Schulmeister-Küster damals oblagen. Als er im Jahre 1700 vorstellig wurde, man möge das geringe Schulgeld auf monatlich 6 Albus (ca. 20 Pf.) erhöhen, lehnte das Konsistorium sein Bittgesuch ab und empfahl ihm, „er solle die Leute zur liebreichen Mildthätigkeit bewegen“. Dagegen wurde ihm gestattet, für die Reinigung des Leinentuches bei jeder Beerdigung 2 Albus (ca. 6 Pf.) für sich erheben zu dürfen. Im Jahre 1725, als fremdes Volk sich im Wuppertale lästig machte, verlor der Meister von Sonnborn bei einem nächtlichen Einbruch ins Schulhaus den besten Teil seiner Habe.

36 Jahre lang hat Johann Hahnenhaus das Brot der Armut im Schulhause zu Sonnborn gegessen, und als er im Frühjahr 1731 gestorben, fand sich ein Testament von seiner Hand, in welchem er seine gesamten Ersparnisse, 150 harte Taler, den Armen von Sonnborn und seiner Schule frommstinnig vermacht hatte.

Unmittelbar nach dem Tode des alten Meisters trat das Konsistorium am 22. April 1731 zu einer Beratung zusammen und beschloß: „Nachdem Gott Johann Hahnenhaus, über 36 Jahre hieselbst gewesener Schulbieder, auf Ostern abgefordert, als ist verordnet, daß der Kirchmeister Wilhelm Barresbeck 1) das Schulhaus decke und auch inwendig alles Nötige repariren und reinigen lasse; 2) soll er den Garten graben und dem künftigen Schulmeister zum Genüß mit Gemüß besäen und bepflanzen lassen.“ Gleichzeitig wurde weiter beschlossen, „die Schulmeister von Velbert, Schöller, Oberkassel und die Untermeister von Wald und Wermelskirchen sollen beschrieben werden, um sich hier hören zu lassen.“

Außer einigen der berufenen Meister fanden sich noch andere von Höchschulen aus der Nachbarschaft an einem Maisontage des Jahres 1731 in der Kirche zu Sonnborn ein, legten eine Probe ihrer Schreibfähigkeit vor und sangen vor der versammelten Gemeinde nach der Reihe ein Kirchenlied. Kräftige Stimmen besaßen die Meister, aber so laut und andächtig wie Theodor Buzmühlen, der jugendliche Schulmeister von Waldniel, hatte doch kein anderer gesungen. Einstimmig wurde er von der Gemeinde als Schulmeister und Küster gewählt. Das Konsistorium fertigte ihm den Berufsschein aus, am letzten Sonntage im Mai las Pastor Halfmann das Berufsschreiben von der Kanzel herab vor, und da niemand in der Kirche etwas daran auszusetzen fand, wurde der Brief versiegelt und durch einen Boten dem beglückten Meister nach Waldniel gesandt. In der frohen Erwartung, in seinem neuen Wirkungskreise die Mittel für den Unterhalt einer Familie zu finden, heiratete Buzmühlen und wanderte mit seiner jungen Frau von Waldniel fröhlich nach Sonnborn. Als Reisekosten hatte ihm das Konsistorium 1 Rtlr. und 59 Stüber bewilligt. Auch in anderer Weise hatten sich ihm die strengen Herren des Konsistoriums freundlich erwiesen bei dem Beschuß: „Die beiden Söller-Kammern sollen in solchen Stand gesetzt werden, daß sie vom Schulmeister mit Vergnügen können gebraucht werden.“

Pastor Halfmann entwarf für die Schule nachstehende Ordnung:

„Praecepta und Regulen

welche der nun berufene Schulmeister Theod. Büzmühlen, Kraft seines acceptirten Berufs zur aufnahme der schulen und zum beßeren anwahß der Jugend in der Lehre soll in acht nehmen und bestmöglichst durch Gottes beystand erfüllen. Der Schulmeister soll

1.

Keine andere Bücher, die Jugend darin zu unterweissen oder Lernen zu lassen, als welche vom Pr. mit zuziehung einiger Eltesten vorgeschrieben oder gut geheißen werden.

2.

Die Unterweisung in der Schulen in der Mitten des Aprilis bis in die Mitte des Octobris, Morgens um Klocke acht, und nachmittags um Klocke ein, des Winters aber Morgens um Klocke neun anfangen und des Sommers vormittags ein viertelstund über Elf, des nachmittags um halb vier bis vier uhren Endigen.

3.

Alle mitwochen des Nachmittags ferien haben und sonst auff keine, als Sonn- und Bettage und die drey hohe Jährliche fest-Tage, vom Schuldienst auff der Schulen mit unterweisung der Jugend es seyen dann seine Dienste in der Kirchen oder sonst nöthig, befreit sein.

4.

Dann auch von Christ-fest bis zu Ende des Neuen Jahres-Tages und die vier erste Tage nach Ostern und Pfingsten ferien oder Spieltage haben.

5.

Nimmermehr auß eigener macht den Kindern viele Spieltage geben, sondern wann allenfalls an seyten des Schulmeisters die Noth es erheischt, etwa einige Tage die schule zu schließen, alßdann gehalten seyn, darüber den regierenden Kirchenmeister zu belangen.

6.

Jedes mahl so wohl nach- als vormittags, die unterweisung mit morgen- und abends- und zu mittag mit Tischgebetern, anfangen und endigen.

7.

Alle samstags nachmittags von Ein bis drey uhren die Jugend im Catechisiren auf dem großen und kleinen Catechismo, allerdings aber die fünf haubtstücke der christlichen Religion so woll die Kleine als grösere Jugend lernen und außagen lassen.

8.

Mit der Jugend väterlich umgehen; und da die Zucht sehr nöthig, gleichwohl aber statt eines dicken steckens, Eine gute Placke und scharffe ruthe an der Jugend und sie in furcht und gehorsam zu halten treulichst gebrauchen.

Wie nun obglter schulmeister den ihm zugesandten Beruff, darinnen diese praecepta vorbehalten sind in der furcht des Herrn acceptiret hat, also sind von demselben, auch hiemit und Kraft dieses obige puncten eingewilligt und ihm von den schulrenten die Specificirliche nachricht wo und wie Er sie zu genießen haben solle, treulichst eingehändigt. Gott Segne dieses alles in Gnaden zum Seeligen auffbau der Gemeinen Jesu! zur uhrkund der Wahrheit ist dieses vom Schulmeister unterschrieben

Theod. Bußmühlen Schlmeistr."

Als Bußmühlen vom Amte zurücktrat und kein Schulmeister im Lande sich fand, der die kleine Sonnborner Schule übernehmen wollte, wurde sie 1771 Heinrich Saurenhaus, einem kennnisreichen Handwerker aus Ober-Sonnborn übertragen, der sie bis zum Anfange des Jahres 1772 gegen eine Entschädigung von $7\frac{1}{2}$ Rtlr. nach seiner Weise verwaltete. Sein Nachfolger war Wilhelm Schlickum, bis dahin Schulmeister am Heiligenstock bei Wald, ein harter und eigenfinniger Mann, welcher der Gemeinde mehr Sorge gemacht, als irgend ein anderer vor oder nach ihm.

Um seine Einnahmen zu erhöhen, errichtete er im Schulhause eine kleine Schnürriemensfabrik, die zu einer ergiebigen Erwerbsquelle für ihn wurde. Als er aber mit der Erweiterung derselben sein Schulamt vernachlässigte und die Sorge für den Unterricht einem unerfahrenen Untermeister übertrug, ging das Konsistorium gegen den unternehmenden Schlickum vor und gebot ihm, die „Niemen-Mühle“ zu schließen. Unbekümmert über den wachsenden Unwillen in der Gemeinde und die Drohungen seines Pastors mißachtend, setzte der Schulmeister seine nebenamtliche Tätigkeit mit erhöhtem Eifer fort.

Der Richter von Solingen verordnete Schlickums Absetzung, als aber der Gerichtsbote erschien, um den unbotmäßigen Meister mit Gewalt aus dem Schulhause zu entfernen, setzte ihm dieser mit seinen Anhängern tätlichen Widerstand entgegen. Erst einem Aufgebot von zwölf Schützen, die unter einem Unteroffizier von Solingen gegen Sonnborn marschierten, gelang es, den gewalttätigen Mann zur Achtung des Gesetzes zu zwingen.

An die verlassene Schule wurde am 2. Juni 1784 Johann Melchior berufen, der Meister von Kohlfurt, ein 22 jähriger junger Mann. Vergeblich wandte er sich an das Konsistorium um Aufbesserung seiner Stelle, aber bei der Armut der Gemeinde hätte er noch lange auf die Erfüllung seiner bescheidenen Wünsche warten können, wenn nicht Hülfe von anderer Seite unvermutet gekommen wäre.

In Barmen lebte damals das fromme Brüderpaar Evertsen, deren Name gerühmt wurde in den Hütten der Armen. Verschiedenen Schulen im bergischen Lande hatten Abraham und Joh. Engelbert Evertsen schon ansehnliche Zuwendungen gemacht, und als die Not der Dorfschule zu Sonnborn auch in Barmen bekannt wurde, spendete Evertsen auch dieser 250 Rthlr. in nachstehender Schenkungsurkunde:

„In Übereinstimmung mit dem letzten Willen meines seligen Bruders, Herr Abraham Evertsen, finde ich mich geneigt, an die Dorfschule der reformierten Gemeine zu Sonnborn ein Capital von Rthlr. 250 in edictmäßigem Golde oder hartem Silbergelde unter solchen Bedingungen zu schenken, als ich zur sichersten und dauerhaftesten Erreichung des Zwecks dieser Stiftung am dienlichsten achte. Ich mache deshalb einem Chrürdigen Christlichen Consistorio jene Bedingungen hiermit bekannt, das nemlich

1. Die jährliche Zinsen dieses Capitals verwendet werden sollen für den Unterricht solcher Bedürftigen und Waisen-Kinder, die aus gemeinen Armen-Mitteln noch nichts genießen, denen auch die nöthige Bücher, Papier und Schreibzeug daraus zufließen sollen, wogegen Kinder, die ihr Schulgeld selbst abführen können, an gegenwärtiger Stiftung keinen Anteil haben.
2. Soll der jedesmalige Scholarch und Schuldienner bei gedachter Schule vergleichene Bedürftige und Waisen-Kinder

auffsuchen, zum Schulgehen anhalten und aufzeichnen und von dem an, und so lange ein solches Kind zur Schule geht, das ordentliche Monats- und Holzgeld dafür berechnen und auf Rechnung ihnen die nöthige Bücher u. s. w. verabfolgen lassen.

3. Im Fall nun, das nicht so viele Kinder vorhanden, als zur Gleichmachung dieser Zinsen erforderlich, so soll dann doch der Schuldiener die übrige Zinse als ein Verliebnüß empfangen eben so, als ob Er auch Kinder dafür unterwiesen hätte, dagegen soll er gehalten seyn, alle Jahre vor dem Konsistorio Rechnung und Anweisung zu thun, vor wie viel Er Kinder unterwiesen und wie viel ihm als ein Verliebnüß überblieben, diese Rechnung soll der Prediger unterschreiben, demnächst und nicht eher soll er die Zinse empfangen.

Damit aber der Zweck dieser Schenkung so viel sicher erreicht und über der gegenwärtigen Vorschrift so viel vester und unverbrüchlicher gehalten werden möge, soll

4. Nicht nur das geschenkte Capital auf liegende Gründe ganz sicher ausgethan, sondern auch die Interessen davon von zeitl. Kirchmeistern der Gemeine oder auch vom Scholarchen der Schule zu aller Zeit eingehoben werden, der die Rechnung des Schuldieners, je nachdem dieselbe durch des Predigers Unterschrift bestätigt worden, daraus vergüten, den etwaigen Überschüß aber, wie gesagt, dem Schuldiener als ein Verliebnüß und ausdrücklichen Vermehrung seines Einkommens zukommen lassen mit dem Vorbehalt, das denjenigen Kindern, so von der Schule weit entfernt wohnen, völlige Freyheit im Schulgehen zugelassen wird.

5. Sollte aber die in dieser Erklärung festgesetzte Ordnung vom Schuldiener ein Jahr versäumt werden, so soll des Jahrs Interessen den Gemeinsarmen zu Somborn anheim fallen; und wenn solches wider Vermuthen auch das zweite Jahr geschehen würde, so soll den Armen sogar das Capital samt Zinsen auf immer zufallen, und hat diesen Fall der jedesmalige Provisor dem Inspector classis bey der ersten Kirchen-Visitation anzuzeigen, damit derselbe das Capital,

dessen sich die Schule dadurch verlustig gemacht hat, so fort der Armen-Cassa im Consistorial-Protocoll aufz künftige zu gut schreibe.

Wann nun Consistorium eine bündige schriftliche Versicherung einreichen wird, das allen und jeden der vorstehenden Bedingungen zu aller Zeit unfehlbar nachgelebt werden soll: so kann das Capital von 250 Rthlr. ungesäumt nach meiner Anweisung in Empfang genommen werden.

Zu dessen Urkund und Versicherung ich gegenwärtige Erklärung und resp. Schenkungsbrief eigenhändig unterschrieben habe.

Barmen, den 1ten August 1785.

Johann Engelbert Eversten."

Mit dem Wachstum des Dorfes — im Jahre 1790 zählte die Pfarre Sonnborn 1216 Seelen — nahm auch die Schülerzahl in solchem Maße zu, daß Melchior einen Untermeister auf seine Kosten anstellen mußte.

Eine wesentliche Aufbesserung seiner Einnahmen erfuhr der Sonnborner Schullehrer zur Zeit, als das bergische Land unter französische Herrschaft trat und Napoleon durch eine Reihe von Verordnungen umgestaltend in die veralteten Schulzustände des Großherzogtums Berg eingriff. Schon im September 1809 waren alle Lehrer des Landes aufgefordert worden, eine Zusammenstellung ihrer Einnahmen mit Vorschlägen für die Besserung ihrer Schulen der Regierung einzureichen, und Johann Melchior schickte bei dieser Gelegenheit nachstehendes Schreiben an den Direktor Schleicher zu Elberfeld:

„Wohlgeboren.

Gemäß Bescheid vom 13. September, welches den 24. nemlichen Monats erhielt, zeige gehorsamst an:

Mein Name ist: Johann Melchior

Geburtsort: Solingen

Alter: 47 Jahre.

Gehalt.

Von dem Vicarienguth jährlich an Pflicht coursmäßig — 52 Rthlr. Zwen Karren Steinkohlen und 50 Ruthen Erdäpfelland.

Renten und Zinsen:

Von Gerhard Weinacker zu Nathrath jährl. auf	
Maria Geburt	1 Rthlr. 50 $\frac{1}{4}$ Stbr.
Von Engel Curten auf der Hütte den 1 ^{ten} May 1	" 44 $\frac{3}{4}$ "
Vom Provisor hieselbst	55 $\frac{1}{2}$ "
Vom hiesigen Kirchmeister vom Vorsingen in der Kirche	2 "
Summa	58 Rthlr. 30 $\frac{1}{2}$ Stbr.

Schulgeld.

Die Schüler, welche rechnen, bezahlen monatlich 10 Stbr., die übrigen aber jeden Monat nur 5 Stbr. — Jedes Kind gibt den ganzen Winter nur 5 Stbr. Heizungsgeld, wofür ich aber den auf der Schule nöthigen Brand nicht anschaffen und kaufen kann. — Von jedem Paar, welches proclamirt wird, in's Proclamationsbuch anzuschreiben und dieses Buch, so oft es nöthig, auf die Kanzel zu tragen — 15 Stbr. (= 50 Pfg.)

Vom Singen bei Beerdigung einer Leiche, welche ich im Dorf sowohl als auf den Höfen oft eine halbe, $\frac{3}{4}$ bis eine ganze Stunde weit abholen und dabei vor der Thür des Hauses, worinn die Leiche ist, so wie auch verschiedene mal auf dem Wege, am Grabe und in der Kirche singen muß, bekomme ich 15 Stbr. Von einer Leiche, welche still am Abend begraben wird — 10 Stbr.

Bemerkungen.

1. Da die Schüler an diesem Orte sehr unterbrochen und abwechselnd in die Schule kommen, welches zum größten Nachtheil des Unterrichts gereicht, so wäre es zu wünschen, daß die Eltern dahin angewiesen würden, ihre Kinder anhaltend in die Schule zu schicken.
2. Das das Schulgeld monatlich mit 5 Stbr. bezahlt wurde, wie 1 Pfds. Brod 1 Stbr. und noch weniger und 1 Pfds. Butter 5—6 bis 7 Stbr. kostete, jetzt aber überhaupt alle Lebensmittel und Kleidungsstücke gegen die Vorzeit in einem sehr hohen Preise sind, so wäre, wenn ein Schullehrer an diesem Ort ordentlich bestehen soll, eine zweckmäßige Erhöhung des Schulgeldes nöthig.

3. Die 15 Stbr., welche vom Singen bei einer Leiche bezahlt werden, sind ein sehr mühsamer und saurer Verdienst. Nachdem die Witterung ist, gereicht eine solche Abholung einer Leiche oft zum Nachtheil der Gesundheit des Körpers, und man verdächtigt oft mehr an den Kleidungsstückchen, als die 15 Stbr. anlangen, und zu dem sind auch die Leute oft nachlässig im bezahlen oder zahlen gar nicht. Hierbei wäre auch eine Verbesserung nöthig.

Übrigens habe ich die Ehre nach höflicher Empfehlung und wahrer Hochachtung mich zu nennen

Sonnborn, den 4^{ten} October 1809.

Ew. Wohlgeborenen gehorsamster Diener

Johann Melchior

Schullehrer."

Vom Jahre 1812 an bezog Melchior wie alle bergischen „Primärlehrer“ ein jährliches Gehalt von 240 Frs. Zwar war ihm der „Umgang“ auf den Höfen, bei welchem er Geld und Lebensmittel in den Häusern seiner Schulkinder einmal im Jahre einsammeln durfte, fortan gesetzlich verboten, aber mit leichtem Herzen konnte er diesem und anderem entwürdigendem Bettel entsagen.

Für den Lehrer war eine bessere Zeit angebrochen, nicht aber für seine Schule. Melchior wurde schwerhörig bis zur Taubheit, von einem gedeihlichen Wirken in seinem Amte konnte kaum noch die Rede sein. Alle Bande der Zucht waren gelöst, und übermüdige Knaben machten hinter dem Rücken ihres tauben Lehrers die ehrwürdigen Schulräume zum Schauplatz ihrer losen Streiche.

„Am 7. April 1816 wird im Konistorium Vortrag gethan, ob es nicht nöthig und zur Zeit sey, da der Schullehrer Melchior wegen seiner Hauptschwachheit und Taubheit nicht mehr vermögend ist, seinem Amte vorzustehen und die Kinder ganz verwildern und in Unwissenheit aufwachsen, daß zu einer neuen Schulmeister-Wahl Anstalt gemacht werde, wobei der Pastor vorschlage, daß man nicht hart mit ihm verfare und ihm allenfalls die Vicary zu seinem Genüze lebenslänglich einräume.“

Nach langen Verhandlungen trat Melchior im Jahre 1817 mit einer Pension von 240 Frs. und dem Rechte, das Häuschen im alten Vikariegute bis zu seinem Lebensende unentgeltlich zu bewohnen, in den Ruhestand.

Im Mai 1817 schlug der Schulvorstand unter Wilbergs Vorsitz drei Lehrer der Regierung zu Düsseldorf vor, aus welchen diese Johann Abraham Hummeltenberg für die Dorfschule in Sonnborn bestimmte.

Am 15. Juli des Jahres 1817 war es, als eine stattliche Reiterschar vor dem kleinen Schulhause zu Benrath hielt und Hummeltenberg nach Sonnborn geleitete, wo am Eingange des Dorfes festlich geschmückte Schulkinder und zahlreiche Bauern mit frohen Gesichtern den neuen Lehrer begrüßten und zum Schulhause führten.

Die Schule zählte damals 70 Kinder, die unterrichtet wurden in zwei Klassen, von denen jede 12 füllt. Fuß lang, 11 Fuß breit und 7 Fuß hoch war.

Als im Jahre 1825 die allgemeine Schulpflicht für die Rheinlande eingeführt wurde, machte sich auch für die alte Sonnborner Schule eine bauliche Erweiterung notwendig. Nach altem Brauch zog damals Lehrer Hummeltenberg mit einem Kollektentbuch durch die Nachbargemeinden und sammelte Liebesgaben für den Neubau einer Schule zu Sonnborn. Aus diesen Kollektengeldern, die sich durch den Verkauf des alten Schulhauses auf 3000 Thlr. erhöht hatten, wurde 1831 ein neues Schulhaus gebaut — Mittelbau des jetzigen Schulhauses — und ein Jahr später durch den Schulpfleger und Pfarrer Wittich von Mettmann feierlich eingeweiht.

Am 28. Februar 1853 starb Joh. Abr. Hummeltenberg, und die erledigte Stelle wurde seinem Sohne Robert Hummeltenberg, dem damals 28 jährigen Lehrer von Unterhaan, übertragen. Mit der baulichen Ausdehnung Sonnborns trat auch die Schule auf eine Stufe schneller Entwicklung. Trotzdem 1854 ein Teil von Sonnborn abgetrennt wurde für die Privatschule (später Gemeindeschule) im benachbarten Bohlwinkel und außerdem im Jahre 1856 für die katholischen Kinder, welche bis dahin die evangelische Schule in Sonnborn mitbesucht hatten, eine eigene Schule im „Kaiserlichen Hofe“ eröffnet wurde, konnte 1860 eine dritte Klasse eingerichtet werden. Die Lehrerwohnung wurde aus diesem Anlaß in einen Neubau an die östliche Seite der Schule verlegt. Auch das innere Leben der Schule hatte sich zu seinem Vorteile geändert. Im Jahre 1875 wurde das Schulgeld von monatlich 4 bezw. 5 Silbergroschen aufgehoben, und der Lehrer erhielt ein festes Gehalt von jährlich 400 Thlr. Im Jahre 1891 trat Hauptlehrer Hummeltenberg in

den Ruhestand, aber schon im Herbst desselben Jahres starb er zu Hilden, 68 Jahre alt. Heute zählt die ehemalige Dorfschule gegen 600 Kinder in 11 Klassen, und die Geschäfte des großen Systems leitet seit dem Jahre 1891 in jugendlicher Kraft der Rektor Paul Villbrandt.

Die katholische Schule zu Sonnborn wurde 1856 von der reformierten Pfarrschule abgetrennt und am 7. Januar 1857 im „Kaiserlichen Hof“ (jetzt Apotheke) eröffnet. Das Schullokal war eine ehemalige Remise. Um den unfreundlichen Raum notdürftig auszustatten, zog Arnold Lange, der Ortsvorsteher, mit anderen Schulfreunden durchs Dorf und trug Bänke aller Gattung und alte Schreibpulte zusammen. Ein ausgedienter Kochofen fand in der Winterfälte gute Verwendung. Mehr als 100 Kinder aus dem Orte und den umliegenden Höfen hatten sich zusammengefunden. Der erste Lehrer der Schule war Gerhard Glasmacher, der jugendliche Lehrer der Andreasschule zu Düsseldorf. Da das Schullokal selbst den bescheidensten Anforderungen in keiner Weise genügte, wurde ein zweistöckiges Schulhaus mit Lehrerwohnung an der Hauptstraße gebaut und am 1. Mai 1860 seiner Bestimmung feierlich übergeben.

Hier hat Gerhard Glasmacher in stiller Arbeit ein Menschenalter hindurch gewirkt, bis er am 1. April 1900, fast 70 Jahre alt, aber ungebeugt durch die Last seiner Jahre, in den wohlverdienten Ruhestand trat. Seit jenem Tage waltet August Fürth als Rektor der groß gewordenen Schule. Heute zählt sie in 7 Klassen 410 Schüler.

Die jüdische Schule.

Ruhelos und nicht umfriedet vom Rechte der Heimat lebten einstmals, wie überall auf deutschem Boden, auch die Juden im Herzogtum Berg. Vom Kaiser privilegiert, doch ohne Schutz vor dem Landrecht, gesucht und gemieden, begehrt und gehaßt, in stiller Herrschaft über Habe und Wohlfahrt von Hunderten, dabei jedoch in beständiger Sorge vor der Habgier des Pöbels, wohnten sie inmitten der Christen, von diesen getrennt durch ehebrecherne Schranken. In fester Genossenschaft hielten die Juden zusammen, treu dem Glauben ihrer Väter und trotz Verachtung und Schmach stolz auf die unzerstörbare Lebenskraft ihres Volkes.

Was heute noch als Sage unter den Einfältigen herumläuft, und was heute noch Bosheit und Unverstand erfinden, wurde damals schon gegen sie vorgebracht. Sie sollten Christenkinder opfern, Brunnen vergiften, die Pest verschleppen und dergl., und war es gelungen, die Wut der großen Masse gegen das wehrlose Volk zu entfesseln, dann folgten in periodischen Abständen Plünderung der Judenteile und massenhaftes Hinschlachten.

Durch Landesgesetz vom 21. Juni 1779 war bestimmt, daß in den Herzogtümern Jülich und Berg die Judenhaushaltungen die Zahl 215 nicht übersteigen durften. Für verstorbene oder ausscheidende Judentümmer konnten andere eintreten. Unvermögende Juden wurden des Landes verwiesen. Jeder Jude, der seinen Heimatort verließ, durfte nur mit einem fürstlichen Geleitschein, für den er eine bestimmte Summe zu zahlen hatte, das Land durchziehen, und hart wurde jeder „Unvergleidete“, der keinen Geleitschein bei sich trug, an seinem Vermögen gestraft. Für 10000 Gulden hatten sie in jenem Jahre besondere Vergünstigungen erhalten. Eine neue Geleitskonzeßion und die Anerkennung eigener Vorstände hatten sie sich mit diesem Geldopfer von der Gnade des bergischen Fürsten erwirkt. Von größerem Wert aber war es für die Juden, daß sie fortan nicht mehr verhöhnt und am Sabbat nicht mehr durch Citation und Exekution belästigt werden durften.

Aber dauernden Schutz fanden sie trotzdem nicht vor der Un-

duldsamkeit einer harten Zeit. Als wenige Jahre nachher die Garniebstähle an der Wupper sich mehrten und die Juden bezichtigt wurden, durch Hehlerei den Diebstahl begünstigt zu haben, sollten alle Juden das Land verlassen, und häusliche Niederlassungen derselben wurden im Wuppertale nicht mehr geduldet.

Mit neuen Opfern und langsam nur gewann das gedrückte Volk Heimatsrecht im bergischen Lande. Mit dem Anbruch einer neuen Zeit schwand das Vorurteil, und als eine der schönsten Errungenschaften einer freieren Auffassung kann es gelten, daß auch dem bis dahin verachteten Judenkind die christliche Schule geöffnet wurde. Am 7. September 1804 wurde von allen Kanzeln des Herzogtums eine fürstliche Verfügung verlesen, und nach beendigtem Gottesdienste rief es der Stadtbote auch in der reformierten Kirche von Elberfeld laut aus:

1. Der jüdischen Jugend sollen alle Lehranstalten des Landes ungehindert offen stehen.
2. Die Juden dürfen Schulen errichten, die den Schulgesetzen und der staatlichen Aufficht unterstehen.
3. Wo keine jüdische Schule besteht, sollen die jüdischen Eltern ihre Kinder in die christliche Ortschule schicken.
4. Der Religionsunterricht bleibt dem jüdischen Lehrer überlassen.

Die Zahl der Juden war im alten Elberfeld sehr gering. Im Jahre 1822, als Elberfeld 23000 Einwohner zählte, wohnten 101 Juden in der Stadt, arme Händler, die sich mit ihren Glaubensgenossen von Barmen zu einer kleinen Gemeinde vereinigt hatten. In einer kleinen Stube hielten sie ihren Gottesdienst. Die Gemeinde jählte 12 Kinder im schulpflichtigen Alter. Sie besuchten mit den Bürgerkindern der anderen Konfessionen die Elementarschulen der Stadt. Seit dem Jahre 1819 erhielten sie weiteren Unterricht im Deutschen, in Religion und Hebräisch durch Abraham Markowicz, den die Gemeinde mit einem Jahresgehalte von 100 Thlr. als Privatlehrer angestellt hatte. Ihm folgte 1824 Karl Lazarowicz aus Ofen in Ungarn, der, gleichzeitig Vorsänger und Schächter, das ansehnliche Gehalt von 250 Thlr. bezog.

Im Jahre 1826 kam Moritz Kalischer aus Lissa als Privatlehrer nach Elberfeld, ein Mann, der durch Tüchtigkeit und Umsicht zu solchem Ansehen stieg, daß ihn die Gemeinde zu ihrem

Vorsteher erwählte. Er erteilte Privatunterricht im Französischen und im Rechnen.

Das jüdische Schulwesen hatte damals bedeutsame Förderung erfahren durch die Tätigkeit eines für die Sache seines Volkes begeisterten Mannes, des Arztes Dr. A. Haindorf zu Münster in Westfalen. Unterstützt durch den „Jüdischen Verein“, hatte er 1825 zu Münster eine Anstalt zur Ausbildung jüdischer Lehrer ins Leben gerufen, eine Anstalt, welche gleichzeitig jüdische Waisenkinder zu Handwerkern und Künstlern vorbilden wollte. Von der Regierung empfohlen und von Christen edelsinnig unterstützt, waren die Bestrebungen des schulfreundlichen Arztes von Bedeutung auch für seine Glaubensgenossen an der Wupper. Einer seiner Zöglinge, Jesaias Meyer aus Telgte bei Münster, der seine Befähigung am Schullehrer-Seminar zu Soest nachgewiesen hatte, kam 1846 nach Elberfeld und wurde hier von der jüdischen Gemeinde unter nachstehenden Bedingungen angestellt:

„Zwischen der Elberfeld-Barmener jüdischen Gemeinde, vertreten durch deren Vorstand einer Seit und dem zum Lehrer und Prediger ernannten Jes. Mayer anderer Seit, ist nachfolgender Contract in zwei gleichlautenden Ausfertigungen abgeschlossen worden:

§ 1.

Der Herr Jes. Mayer wird für das Jahr 1846 von der Elberfeld-Barmener israelitischen Gemeinde als Lehrer und Prediger, und zwar beginnend mit dem 1. Januar Achtzehn Hundert Sechs und Vierzig und endigend am 31. December nämlichen Jahres, engagirt.

§ 2.

Die Funktionen des p Mayer bestehen darin:

1. hat der p Mayer den Gottesdienst nach der ihm vorgeschriebenen Art und Weise zu leiten. —
2. hat derselbe den Kindern der Elberfelder jüdischen Gemeinde vorläufig wöchentlich 15 Stunden Elementar-Unterricht zu ertheilen und zwar mit Ausschluß des Sonnabends und Sonntags täglich 3 Stunden, wovon zwei Vormittags und eine Nachmittags zu verwenden sind. — Außerdem ist denselben der Unterricht in Religion und der Hebräischen

Sprache, wovon jeder drei Stunden wöchentlich zugetheilt werden, zu ertheilen. Jede dieser Klassen bekommt Sonntag zwei, und Mittwoch eine Stunde.

3. Falls dieser Religions-pplUnterricht von Kindern der Barmer jüdischen Gemeinde gewünscht werden sollte, so ist solcher denselben wöchentlich zwei Stunden zu ertheilen, und werden dem p Mayer alsdann die Fahrkosten dorthin vergütet. —

§ 3.

Als Remuneration erhält der p Mayer von der besagten Gemeinde ein Fixum von jährlich Zwei Hundert Thalern in vierteljährigen Raten de 50 Thl. und außerdem eine Gratification von Dreißig — Vierzig Thalern jährlich, je nach deren Einkommen.

§ 4.

Dem Vorstande liegt es ob, wenigstens alle 4 Wochen die Schule einmal zu besuchen, um von der Einrichtung und von dem guten Fortgange derselben Kenntniß zu nehmen.

§ 5.

Falls gegenseitig bis zum ersten October eines jeden Jahres keine schriftliche Kündigung Statt gefunden, wird der gegenwärtige Contract annoch auf das folgende Jahr in Kraft bleiben.

Also abgeschlossen am ersten Januar 1800 Sechs u. Vierzig, es haben die Contrahenten nach Vorlesung und Genehmigung beiderseits unterschrieben, und wurde jeder Parthei ein Exemplar des gegenwärtigen Contractes behändigt.

Der Vorstand der Elberfeld-Barmener jüd. Gemeinde
Namens desselben:

Jes. Mayer, Lehrer und Prediger.	Der Direktor Moritz Kalischer.
-------------------------------------	-----------------------------------

Nachdem der p Mayer durch eine Eingabe an den Vorstand darum nachgesucht, daß außer dem ihm nach § 3 bewilligten Fixum de Thlrn. 200 jährlich und einer Gratification von 30—40 Thalern annoch eine Zulage von Thlrn. 60 ertheilt werde, sind demselben hiermit die vorläufig durch freiwillige Beiträge gezeichneten Drei und Vierzig Thaler zuerkannt, und zwar vom 1. April e. anfangend, mit dem Versprechen, sobald der Status

der Gemeinde-Ausgaben gedeckt, ein Ueberschuss sich herausstellt, diese bis zu der beantragten Summa von Thalern 60 ihm überwiesen werden sollen.

Elberfeld den 19. May 1846.

Der Vorstand der Elberfeld-Barmen'er jüd. Gemeinde
Namens derselben: Der Direktor
Moritz Kalischer."

Elberfeld hatte damals 121 jüdische Einwohner mit 15 schulpflichtigen Kindern. Da die arme Gemeinde nur mit Anstrengung das Gehalt für ihren Lehrer aufbringen konnte, gewährte die städtische Behörde einen jährlichen Zuschuß von 40 Thlr. für die Erteilung des Religionsunterrichtes.

Vom Jahre 1853—1856 war Dr. S. Auerbach, von 1857—1861 Dr. Engelbert und von 1861—1866 Dr. Kleeburg als Rabbiner und Lehrer in der jüdischen Gemeinde tätig. Im Jahre 1866, als Dr. B. Auerbach als Rabbiner nach Elberfeld kam, wurde das Schulamt vom Rabbinat dauernd getrennt und der Lehrer Edelstein als Kantor und Elementarlehrer angestellt. Unter seinem Nachfolger Gabriel Rosenberger ging die Schule ein. Seitdem erhalten die Kinder unserer jüdischen Mitbürger, insoweit sie nicht die höheren Lehranstalten besuchen, die erste Unterweisung in den christlichen Volksschulen. Für den konfessionellen Unterricht dieser Schüler sorgt die heute noch bestehende besondere Religionsschule.

Vor einigen Jahren schlossen sich mehrere jüdische Kaufleute der Stadt zur Gründung einer eigenen Privatschule unter dem Lehrer Leopold Engelbert zusammen, der seit dem Jahre 1891 B. Weingarten in rüstiger Kraft vorsteht.

Hundert Jahre sind vergangen, seitdem die ersten Anfänge jüdischen Volksschulunterrichtes in Elberfeld bescheiden sich zeigten. Eine andere Zeit ist gekommen und mit ihr milderes Urteil. Unserem Ohr kaum noch vernehmlich, gleich einer unheimlichen Sage klingen die Berichte von Verfolgung und Not; Gegenseiter werden zwar bleiben, aber Hass und Härte werden im Leben schwinden, je näher sich Menschen kommen in gegenseitiger Achtung.

Die ältesten Töchterschulen von Elberfeld.

Während für die Fortbildung der Knaben in Elberfeld schon um das Jahr 1800 durch einzelne höhere Unterrichtsanstalten, durch das damals allerdings nur einklassige Gymnasium, durch das kaufmännische Institut von Kurt und Weizenstein, durch das Privat-Institut des Kandidaten Scheerer und in besonderer Weise durch Wilbergs Bürgerinstitut gesorgt worden war, beschränkte sich die Vorbildung der Mädchen fast ausschließlich auf den Unterricht, der ihnen gemeinschaftlich mit Knaben in den Elementarschulen der Stadt geboten wurde. Der fremde Beamte schickte freilich damals schon seine Tochter in ein auswärtiges Pensionat, aber der eingelassene Kaufmann, die strenge Auffassung seiner Kirche teilend, begnügte sich mit dem einfachen Unterrichte, den die Stadtschule seiner Tochter bot, und hielt sein Kind in eigener Obhut. Als jedoch unter dem Einflusse der französischen Landesregierung die Ansprüche sich steigerten, die der Fremde an die Bildung der Tochter aus vornehmem Hause zu stellen sich berechtigt glaubte, schwand aus der begüterten Bürgerfamilie von Elberfeld mit der einfachen Lebenshaltung auch einfache, nüchterne Denkungsart; die strenge Zucht lockerte sich, und zu den Forderungen des guten Tones gehörte es, die Tochter des Hauses zur Erlernung der französischen Sprache, mehr noch zur Gewinnung gefälliger Umgangsformen, einem auswärtigen Institute anzuvertrauen.

Das Bedürfnis nach einer höheren Ausbildung der Mädchen machte sich immer mehr geltend, und um den Forderungen einer neuen Zeit gerecht zu werden, gründeten angesehene Kaufleute der Stadt im Jahre 1804 unter Wilbergs Leitung das sog. Bürgerinstitut, in welchem außer den Knaben auch ihre Töchter Unterricht in der französischen Sprache und in jenen Gegenständen erhalten sollten, die über das bescheidene Ziel der Elementarschule hinausgingen. Für den Unterricht in „Zier-Handarbeiten“ wurde an diesem Institute die „Jungfer“ Bläß angestellt, die gegen ein Jahresgehalt von 100 Thlr. die Mädchen im Stricken, Nähen und Sticken zu unterweisen hatte.

Zwei Jahre später, im Jahre 1806, eröffnete Friederika Teichmüller ein Pensionat für auswärtige Kaufmannstöchter und verband damit ein „Institut für Töchter“, in welchem außer dem Unterricht in Elementarfächern, französischer Sprach-, Tanz- und Musikunterricht erteilt wurde.

Fast gleichzeitig mit der unternehmenden Institutsvorsteherin gründete der Lehrer Pabst zu gleichem Zweck eine Töchterschule, die hauptsächlich von Kindern des oberen Bürgerstandes besucht wurde. Längere Jahre hindurch hat Pabst seiner Schule vor gestanden, ohne jedoch in den schweren Zeiten des Krieges genügendes Einkommen gefunden zu haben. Als er im Jahre 1817 von Elberfeld verzog, wandten sich die Freunde seiner Anstalt an L. Th. Lieth, den Elementarlehrer von Ronsdorf, mit dem Ersuchen, die Pabst'sche Schule weiter zu führen.

A. Die Töchterschule von Lieth.

(Die spätere städtische Töchterschule.)

Karl Ludwig Theodor Lieth war schon 1795 als Lehrer in Geldern, dann in Issum, Emmerich und Wetter tätig gewesen und stand als Schulmann bei der Düsseldorfer Regierung in besonderem Ansehen.

Ehe jedoch die Regierung ihm die Genehmigung zur Übernahme der ehemaligen Schule von Pabst erteilte, forderte sie von ihm ein Programm für die Einrichtung einer Töchterschule, das Lieth in nachstehendem Entwurf ausführlich entwickelte.

„Entwurf eines Planes zu einer Töchterschule in Elberfeld.“

Vorwort.

Auf den Grund einer Erklärung der hochpreislichen Regierung, daß die p. Pabst'sche Schule in Elberfeld nach dem Abgang ihres Vorsteigers als aufgelöst zu betrachten sey; daß die Mischung der Geschlechter in den Schulen überhaupt als Unheil bringend hinfest nicht mehr gestattet werden könne; daß die Gewissheit über den Weggang des Fräuleins Betty Gleim ausgesprochen ist; daß die hochpreisliche Regierung von mir einen Plan über die Beschaffenheit der dort anzulegenden Schule verlangt; daß die höchste Behörde, nachdem sie mein vieljähriges Wirken gesehen, eine anderweitige

Beförderung im höheren Schulwesen mir verheißen; auf die bestimmte Erklärung der vielen Eltern, die mit Liebe und Vertrauen ihre Töchter mir entgegen bringen wollen; daß also in Elberfeld eine Töchterschule wieder auftreten und in sehr allgemeiner Theilnahme fortbestehen werde, erkläre ich mich für die Annahme derselben und lege hier den Umriss eines Planes zu einer Töchterschule nieder, so wie es mir in den sparsam übrig bleibenden Augenblicken zur Zeit möglich ist, ihn zu entwerfen.

Das pädagogisch Einzelne muß hierbei dem Allgemeinen und das Umfassende bisweilen dem Einzelfälligen Raum geben; Manches wird unberührt bleiben und als besprochen und erörtert vorausgesetzt werden müssen, sollen anders diese Zeilen nicht zu der Ausdehnung eines Buches anwachsen.

I. Abschnitt.

Das Äußere der Töchterschule.

§ 1.

Es werde festgesetzt, daß an der Schule etwa 50 bis 60 Schülerinnen vom 5^{ten} bis zum vollendeten 15^{ten} und 16^{ten} Jahre Theil nehmen und zwar in drei Klassen, wovon jede ihrer besonderen Leitung bedarf.

§ 2.

Die Anstalt fordert schon um deswillen wenigstens drei der lehrenden Personen, wovon die, welche in Handarbeiten unterrichtet, weiblichen Geschlechtes seyn muß.

§ 3.

Die Schulstuben müssen so neben oder hinter einander liegen, daß der Überblick des Ganzen leicht, doch auch so, daß keine Klasse durch die andere gestört werde.

§ 4.

Der Schulstuben, denen an gesunder Lage und Beschaffenheit nichts fehlen darf, müssen wenigstens auch drei seyn, in welchen nach einem bestehenden Verzeichniß zu gleicher Zeit unterrichtet wird.

§ 5.

Der Lehrstunden, deren täglich, ausgenommen Mittwochs und Sonnabends, sieben seyn werden, sind des Morgens vier und Nachmittags drei, nämlich von 8 bis 12 und von 2 bis 5 Uhr, wöchentlich also 36.

§ 6.

Zur äußerem Ordnung gehört vorzüglich auch die Bestimmung der Aufnahme-Zeit neuer Schülerinnen und die regelmäßige, zeitgemessene Versetzung in die höheren Klassen, dies kann am füglichsten zu Ostern und Michaelis geschehen. Ohne diese Äußerlichkeit kann das Innere nicht zu einem gebiegen Ganzem sich gestalten.

§ 7.

Zur Erholung und körperlichen Bewegung bedarf die Schule auch eines Spielplatzes in freier Luft, welcher wo möglich durch Bedachung vor ungünstiger Witterung geschützt seyn müßte.

§ 8.

Die jährlichen Ferien dürfen nicht über vier Wochen dauern und nie nach einander gegeben werden; jede einzelne Ferienzeit muß in der Regel nicht über 14 Tage hinausgehen.

II. Abschnitt.

Das Innere der Töchterschule.

§ 1.

Alles was in den Lehrstunden vorgenommen und für das spätere Leben vorbereitet wird, soll aus der Mitte der Wahrheit heraus aufgenommen und lebendig dargestellt werden. Das Materielle ist Mittel nur und Werkzeug zu dem Einen, was da Noth thut.

§ 2.

Durch das ganze Schulleben hindurch soll ein schöner, freudiger Geist Alle führen, Lehrer und Lernende: Das ist nämlich der Geist einer stillen Hausreligion, die das Urchristenthum die Freudigkeit in dem Herrn nennt. Alles Unternehmen, jede Unterlassung soll ein wahrhaftiger Zeuge seyn dieses höheren Geistes.

§ 3.

Das weibliche Kind ist vorzüglich geschickt, diesem Geiste Gehör zu geben, ihn zu erfassen und von ihm sich führen zu lassen. Und dies ist das Eine, was dem Herzen die Unschuld bewahret und die Reinheit, und was einst das irdische Mägdelein schmückt mit jener himmlischen Milde und Anmut, ihm Stärke verleiht im Inneren und Huld im Äußeren.

§ 4.

Denn gleich wie in Mitte aller Geschöpfe das vollendete Weib höher steht denn Alle, so hat es auch nach seinen vollwichtigen Gaben eine höhere Bestimmung denn die Anderen, und eben, weil es in seiner Hoheit das Edelste, so ist es in seiner Gesunkenheit das Verlassenste, das am meisten auf sich ladet Fluch und Verdammung.

§ 5.

Außerdem daß jede lehrende Person von dieser Wahrheit innigst überzeugt und ergriffen seyn soll, leite sie noch der Eindruck einer wohlerworbenen sicheren Weltansicht und die Erkenntniß von dem göttlichen Menschenberuf dahin, daß nämlich durch des Weibes heilige Kraft die gesunkene Welt wieder empor kommen möge, so wie sie durch des Weibes Verderben immer tiefer sinken müßte.

§ 6.

Vielleicht tritt nach Jahrhunderten gerade erst jetzt wieder das weibliche Wesen so recht sichtbar in dieses Recht und den Vorzug ein, an der Veredelung des Menschengeschlechts das volle Theil zu haben. Wer Ohren gehabt zu hören, der hat es vernommen zu dieser Zeit der Drangsal; wer Augen gehabt hat zu sehen, dem ist es klar geworden in diesen Tagen höherer Offenbarung.

§ 7.

Wohl mag es scheinen, als ob Eitelkeit und üppiges Wesen, Prachtliebe und Zerstreuungssucht, leerer Geschwätz und grobe Sinnlichkeit das Weib in diesen Tagen mehr als je von seinem erhabenen Ziele entfernen; aber das sind nur Gesichte des Trübsinns, der, vielleicht durch eine flache Erfahrung verleitet, den Standpunkt nicht vermählt, auf dem gegenwärtig besonders unser teutsch weibliches Geschlecht erhöhet steht. Das bessere aus ihm ist in ehrenvollem Kampfe begriffen, schöner als je, und dies zwar mit einem Blick voll Zuversicht nach Oben und Demuth im Herzen. Es harret nur, wie noch so vieles, auf die Hülfe von Außen zum kostlichen Siege.

§ 8.

Das sind aber die Zeichen der Zeit, und wir sollen sie verstehen, und wer sie erkennt, soll sie deuten dem, der noch besangen ist in der Hütte und im Palaste, auf dem Lehrstuhl und am Throne. Eine andere Klarheit hat die Sonne, eine andere hat

der Mond, eine andere haben die Sterne. Welchem aber gegeben ist zu leuchten und zu erwärmen, der soll seinen Beruf erfüllen.

§ 9.

Es lässt sich ansehen, als ob man in Elberfeld das Wesen der Töchterbildung in dieser Weise aufgefasst habe, darum trete ich der ehrbaren Nachbarstadt (Lieth schrieb dies von Nonsdorf aus, Anm. d. Verf.) mit desto getrosterem Mute entgegen, wohl nicht erwartend, daß Alle dort die gleiche Ansicht gewonnen haben, aber doch, daß Alle von dem guten Geiste beseelt sind, ihrer Kinder Bestes zu suchen und gern fördern zu wollen.

§ 10.

Hierauf lege ich dem prüfenden Blicke das summarische Verzeichnis der Lehrgegenstände mit einigen wenigen Bemerkungen vor.

Über allem steht

1. Religion und zwar die Religion des Christen. So wie ihr Geist durch alle Räume der Schulen wehen, wie er jedes Herz ansprechen und führen soll, daß jedes Einzelwesen für und in Gott gebildet werde, so sollen auch die Lehren der christlichen Religion den Kindern in den aufsteigenden Graden ihres Schullebens mitgetheilt und zur Beherzigung und treuen Verwahrung verständig und verständlich dargelegt werden.

2. deutsche Sprache nach allen ihren Theilen. Sie soll geübt werden in jedem Alter, von Anbeginn der Schulzeit bis das Mädchen zur tieferen Kenntnis derselben durch klassische Schriftsteller unseres Volks gelangt.

Tief untergeordnet steht zwar die noch immer als Galanterie geforderte französische Sprache, allein als Mittel betrachtet, die Muttersprache desto gründlicher durch sie zu erlernen, tiefer in den Geist der eigenen, herrlichen Muttersprache hinein zu dringen, macht

3. die französische Sprache keinen unwesentlichen Theil des Lehrplans aus. Als so nur betrachtet, sollte sie auch beim Unterrichte der Mädchen behandelt und nebenbei gelehrt werden.

4. Naturkunde. A. Naturbeschreibung

B. Naturgeschichte

C. Naturlehre.

Die Naturkunde ist ein wichtiges Feld für den Lehrer, seine Kinder darauf bildend zu führen, und ihr gehört eigentlich auf dem Lectionsplan ihrer Bildensfähigkeit wegen der dritte Rang. Alle Lehrer der Gottseligkeit und Tugend haben sich ihrer in den erhabenen Vorträgen der Gotteswahrheit bedient. Manches Einzelwesen, das einen gewissen systematischen Unterricht in der Naturkunde erhalten, hat an innerem und äußerem Leben, an Geist und Herz, an Erhabenheit des Gefühls und an Zuversicht zu dem Unendlichen, an Kraft und Würde gewonnen.

An die Naturkunde reihet sich

5. Erdbeschreibung zur Bekanntschaft mit dem Wohnplatze der Menschen. Voran geht die Elementar-Geographie, dann in gehörigen, abgemessenen Curven die mathematische, dann die topographische, die physikalische und die politische Geographie.

So wichtig indes an und für sich dieser Lehrgegenstand bleibt, so förderlich er z. B. für die Übung und Stärkung des Gedächtnisses als bildendes Mittel ist, so steht er doch dem folgenden,

6. der Geschichte, nach, bereitet aber das gute Fortschreiten in derselben gewissermaßen vor und soll ihr auch zur Seite gegeben werden. Die Eine reicht der Anderen die helfende Hand. Das Trockene der politischen Geographie z. B. ist besonders durch die Geschichte, diesen Spiegel der Menschheit, diesen ernsten Mahner, diesen freudigen Lohner des Guten, diesen strengen Richter des Bösen, zu würzen und zu beantheiligen. Doch soll die Geschichte nicht bloß dazu benutzt, sondern als reine Wissenschaft für sich selber behandelt und in ihrer Größe gelehrt werden. Die biblische Geschichte hat diesem späteren Unterrichte der Erwachsenen schon in dem frühen Alter den Weg gebahnt.

Als die Elemente des Unterrichtes, doch aber auch auf der anderen Seite als die Leiter und Führer zur weiteren Bildung gehört

7. das Lesen. A. das mechanische
B. das deklamatorische Lesen.

Es giebt eine landeseigene Aussprache, ja fast möchte man sagen, eine örtliche heimische Lautirung, die dem geübten Ohr leicht bemerkbar ist. Der Gebildete wählt aus den verschiedenen besseren Aussprachen nach seinem Geschmack die richtigere. In Schulen soll gleich von Anfang an darauf gesehen und gehalten werden, daß die Kinder in der Aussprache das Edlere, das Wohllautende beobachten, und ja nicht das örtlich Gemeine mit in das Lesen übertragen, es soll vielmehr ganz aus der Schule entfernt bleiben. Vom schlechten Ton beim Lesen schließen wir nicht selten richtig, daß entweder der Trieb und Eifer zur Ausbildung seines inneren Menschen bei dem Einzelwesen nicht gehörig da waren, oder daß doch wenigstens zur vollendeten Entwicklung seines höheren Lebens minder oder mehr Wichtiges fehlt. Von dem Mädchen, das den hörbaren Zeichen der Gedanken und Empfindungen zugleich den höchsten Wohllaut zu verleihen sich bemüht, dürfen wir zuverlässig eine bessere Harmonie im Innern erwarten, als von solchem, das nicht Acht haben mag auf dieses schöne Äußere. Doch soll alle Affectation fern bleiben. Auch ist

8. das Schönschreiben als eine feine Kunst zu behandeln, und es wird sehr darauf geachtet werden, sie nach den besten Regeln und Vorschriften in jeder Klasse zu üben, vorzüglich die teutsche und dann die lateinische Schrift, so viel es nur geschehen kann neben und bei den anderen schriftlichen Arbeiten, wie z. B. auch bei den Übungen in der so nöthigen
9. Rechtschreibung, die eigentlich mit unter den Artikel Nr. 2 von der teutschen Sprache gehört.
10. Das Rechnen, sowohl Kopf- als Tafelrechnen, ist ein sehr wirksames Mittel für die Entwicklung des Verstandes und für die Übung des Gedächtnisses, und als Zweck angesehen, ist das Rechnen bis zu einer gewissen Fertigkeit nothwendig zur ordentlichen Führung der Haushaltung. So soll denn auch diesem Unterrichtsgegenstande die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt werden.

11. Das Zeichnen, zur Bildung des Schönheitssinnes, zur Beförderung eines stillen Friedens in den Stunden der Muße und zur Erhebung des ganzen Menschen über so manches Kleinliche und alltäglich Erbärmliche, soll nach den besten vorhandenen Mustern und nach schönen antiken Formen gegeben werden.
13. Gesangkunst darf einem gebildeten Mädchen nicht fehlen, oder es entbehrt in seinem Leben ein edles Kleinod. Die Gesanglehre kann das Kind schon mit seinem Eintritt in die Schule beschäftigen, und soll, ein wichtiges Bildungsmittel, durchgeübt werden, soweit es des Kindes Fähigkeit gestattet.

Das Mädchen soll aber auch

13. Handarbeiten, wie sie im häuslichen Leben erfordert werden, erlernen. Voran gehen die nothwendigsten: Stricken und Nähen, dann erst folgen die Zierarbeiten, wozu der Zeichenunterricht, rücksichtlich der Leichtigkeit und des Geschmacks, schon vorbereitet hat. Es ist aber eine gefährliche Eitelkeit, wenn das Mädchen glaubt, nur Schmuck und Putz machen zu dürfen und von dem Übrigen, was doch einem ordentlichen Frauenzimmer so wohl ansteht und ihres Geschäftskreises eigentliche Sache ist, eben nichts wissen zu müssen. Neben diesen eigentlich häuslichen Beschäftigungen soll das Mädchen auch gewissermaßen vorbereitet werden, eine richtige und würdige Ansicht von seinem künftigen Leben als wirkendes Mitglied in der Hausgesellschaft zu erlangen. Dies wird durch Unterhaltung und Anweisung von Seiten der Lehrerin geschehen, um der letzten Anforderung an die Töchterschule Genüge zu leisten.

§ 11.

Zum Wohle der Anstalt selbst und um noch ein angenehmes Band zwischen dem Alternhause und der Schule zu befestigen, stehe eine kleine Zahl von Männern aus der Mitte der Familienväter, die das Äußere beschicken helfen und das Innere mit den Lehrern berathen. Dieser Schulvorstand kann nach der Wahl aller Familienhäuser nach Jahren wechseln.

Nachdem ich das Wesentlichste berührt habe, wird eine hochpreisliche Regierung also den Gesichtspunkt erkennen, von dem aus der Unterschriebene das Ganze und Einzelne beschauet und wie er es behandeln möchte. Dann aber wird auch die begünstigende Entscheidung den Wünschen so vieler harrender Aeltern gnädigst entsprechen, deren Töchter jetzt unterrichtsbedürftig auf die neue Schule warten.

Anmerkungen zu § 10 des II. Abschnittes.

Lehrmittel und Hülfsbücher zu

1. Die Bibel. Der Bibelkatechismus von Krummacher. Biblische Geschichte von Kohlrausch. Die Kernlieder älterer und neuerer religiöser Dichter. Die Palmblätter von Liebeskind. Krummacher's, Hahns und Nonne's Parabeln. Delbrück's Gemüths Welt.
 2. Tillichs, Betty Gleims, Wilbergs, Hahns, Baumgartens, Heinsius, Radlofs, Seidenstükers, Adelungs, Steinbocks Schriften für die teutsche Sprache.
 3. Seidenstükers, Mozins, Campes, Gentis Lehrbücher der franz. Sprache.
 4. Hellmuth, Lippold, Funke, Bode für die Naturkunde.
 5. Fabri oder Stein, Strack, Heusinger, Kries für Erdbeschreibung.
 6. Kohlrausch, Schmidt, Bredow, von Müller für Geschichte.
 7. Elementarbücher zum Lesen sind von Wilberg, Tillich, Tieme, Betty Gleim, Funke, Lieth.
 8. Heinrigs Vorschriften.
 9. Baumgartens Vorlageblätter, auch die von Doß.
 10. Tillich, Schürmann, Schumacher für Kopf- und Tafelrechnen.
 11. Korf, Tappe, Deser, Rosmässler Zeichenmuster.
 12. Nägeli, Natorp und Lindner für die Gesanglehre.
- Ronsdorf, 4. August 1817. Lieth."

Am 1. Oktober 1817 gründete Lieth im Rosskamp (jetzt Poststraße), im Hause des Kaufmanns Wilhelm Seibel seine Töchterschule und eröffnete den Unterricht mit 15 Schülerinnen.

Da jedoch die Räumlichkeiten für die schnell zunehmende Zahl derselben nicht ausreichten, baute er auf seine Kosten an der Ecke der Zollstraße und Hofaue ein eigenes Schulhaus, und unter der Leitung dieses trefflichen Mannes wurde Lieths Anstalt die vornehmste Schule der Stadt. Im Jahre 1841 zählte sie 79 Schülerinnen, die von drei Lehrern und zwei Lehrerinnen unterrichtet wurden. Am 4. Januar des genannten Jahres trat ein Mann als Lehrer in die Anstalt, der für das Töchterschulwesen von Elberfeld und für die Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens überhaupt von Bedeutung werden sollte: der damals 24jährige Predigtamtskandidat Richard Schornstein.

Im Anfange des Jahres 1844 legte der alte Direktor Lieth sein Schulamt nieder und verzog mit einer jährlichen Pension von 500 Talern nach Köln. Sein Name lebt heute noch im dankbaren Gedächtnis seiner ehemaligen Schülerinnen, und das Andenken dieses um das höhere Mädchenschulwesen unserer Stadt hochverdienten Schulmannes bleibe in Ehren. Seine Töchterschule hatte Lieth der Stadt angeboten und war damit einem schon längst ausgesprochenen Wunsche der Bürgerschaft nachgekommen.

Schon im Schulorganisationsplan vom Jahre 1829 war die Einrichtung einer städtischen höheren Töchterschule vorgesehen, aber wegen der damit verbundenen Kosten hatte die Stadtbehörde von einer solchen abgesehen und sich begnügt mit einer wohlwollenden Haltung sowohl der vornehmen Liethschen Anstalt als auch gegenüber der ungleich besuchteren Privat-Töchterschule in der Grünstraße (nachmalige Schule von Dr. Hambruch), welcher der Lehrer Friedlaender seit Jahren vorstand. Als nun die Schulkommission dem oben genannten Antrage von Lieth näher trat, wiesen die Schulinteressenten der Weststadt auf die ihnen ungünstige Lage des Schulhauses an der Zollstraße durch eine Protesterklärung hin und beanspruchten auch für die ihnen näher liegende Schule des Lehrers Friedlaender Übernahme auf städtische Rechnung. Dem nicht unberechtigten Wunsche nachkommend, beschloß am 14. November 1844 die Schulkommission die Vereinigung beider Privatanstalten zu einer gemeinsamen städtischen Töchterschule. Da sich jedoch hierfür im Mittelpunkte der Stadt kein geeignetes Haus fand und finanzielle Schwierigkeiten in den Weg traten, kam die Vereinigung nicht zustande, und die alte Liethsche Anstalt wäre ihrer Auflösung

entgegengegangen, wenn nicht opferwillige Freunde derselben sich ihrer angenommen hätten. Zu diesen gehörte August von der Heydt, der spätere Staatsminister, der schon 1830 zum Andenken an sein einziges Töchterlein, das ihm der Tod genommen, dieser Schule 500 Taler als Fonds zugewandt hatte. In Verbindung mit fünf anderen Schulfreunden, August de Weerth, Ernst de Werth, Ludwig Schniewind, Albert Wever und Friedrich Wichelhaus garantierte er für die Dauer von sechs Jahren der Stadtkasse eine jährliche Schulgeldeinnahme von 2400 Taler, wenn Lieths Schule von der Stadt übernommen und weitergeführt werde. Auf diesen Antrag ging die Schulkommission ein, jedoch mit dem Vorbehalt, den Vertrag nach sechs Jahren wieder auflösen zu können, wenn die Anstalt sich bis dahin nicht lebensfähig erwiesen haben sollte.

Zum Direktor derselben wählte sie am 20. Januar 1844 den bisherigen Lehrer an der Schule, Richard Schornstein, mit einem Jahresgehalte von 750 Taler.

Über die Einrichtung der Schule spricht sich nachstehende „Bekanntmachung“ aus, die in den Tageszeitungen veröffentlicht und durch den Stadtbote mit Schellenklang in den Straßen ausgerufen wurde:

„Städtische höhere Töchterschule.“

Die von dem Herrn Direktor Lieth bisher geleitete Privat-Töchterschule ist mit Genehmigung der Königlichen Regierung von der städtischen Schulkommission dahin übernommen und wird, nachdem sie neu organisiert worden, als städtische Töchterschule in dem bisherigen Lokale am nächsten 1. April eröffnet.

Die städtische Schulkommission hat es sich angelegen sein lassen, tüchtige und geeignete Lehrerkräfte für dieselbe zu gewinnen und für eine zweckmäßige Anordnung des Unterrichtes Sorge zu tragen. Es werden 4 Hauptklassen eingerichtet, von denen die vierte in 26 wöchentlichen Stunden die kleineren Mädchen besonders mit den Elementargegenständen beschäftigt, und in ihrer ersten Abteilung zur Erleichterung des späteren Lernens den französischen Sprachunterricht beginnt. In den übrigen Klassen wird ein stufenweise geordneter Unterricht in den für die Ausbildung der Mädchen geeigneten Wissenschaften, der Religion, der Geschichte und Geographie, Naturwissenschaft, in der deutschen Sprache und

Literatur, der französischen Sprache und Konversation, sowie in den Elementargegenständen und den weiblichen Handarbeiten erteilt. Damit französische Konversation um so anhaltender und leichter geübt werde, ist eine Lehrerin aus der französischen Schweiz für die Anstalt berufen worden.

Das Schulgeld beträgt in Klasse IV 20 Tlr., in Klasse III bei 32 wöchentlichen Unterrichtsstunden 30 Tlr., in Klasse II bei 35 wöchentlichen Unterrichtsstunden 36 Tlr. und in Klasse I, wo ebenfalls 35 Unterrichtsstunden wöchentlich erteilt werden, 42 Tlr. jährlich und ist quartaliter zu entrichten.

Zur Anmeldung neuer Schülerinnen wollen sich die Eltern und Pflegeeltern gefl. an den im Schulgebäude wohnenden Herrn Direktor Schornstein in den letzten Tagen der Ferien am 29. und 31. März wenden.

Elberfeld, den 22. März 1845.

Der Präses der städtischen Schulkommission

Der Oberbürgermeister

v. Carnap."

Die Anstalt im Lieth'schen Hause an der Zollstraße wurde Donnerstag, 3. April 1845, mit 63 Kindern neu eröffnet, und unter der Umhüll ihres jugendlichen Leiters zählte sie wenige Monate später schon 87 Schülerinnen.

Damals waren fünf Lehrkräfte an der Schule tätig, August Schlupkoten, der als ordentlicher Lehrer neben einer Gratifikation von 50 Tlr. ein Jahresgehalt von 300 Tlr. bezog, die beiden mit einem Gehalte von 250 Tlr. angestellten Lehrerinnen Olympe Clerc und Helene Henn und der Hilfslehrer D'Egger.

Über die Pflichten und Einnahmen der Lehrer und ihre Stellung zu dem Direktor der Schule spricht sich nachstehender „Entwurf eines Berufsscheines“ aus, nach dessen Bestimmungen die Anstellung der Lehrer und Lehrerinnen lange Jahre hindurch sich regelte.

Entwurf eines Berufsscheines für Lehrer und Lehrerinnen an der städtischen höheren Töchterschule.

Nachdem die hiesige städtische Schulkommission unterm den (die) zum ordentlichen Lehrer (Lehrerin) an der hiesigen städt. Töchterschule ernannt hat, ist

zwischen der Schulkommission und dem genannten Lehrer, — vorbehaltlich höherer Genehmigung, — folgender Vertrag abgeschlossen worden:

§ 1.

Herr übernimmt bei der Töchterschule die Stelle eines ordentlichen Lehrers mit 32 wöchentlichen Stunden, in welchen er, nach dem für die Schule festgesetzten Lehr- und Stundenplane und nach der ihm auf Grund desselben von dem Herrn Direktor erteilten Anweisung, den Unterricht zu erteilen hat.

Hinsichtlich der Lehrmethode und der Lehrgegenstände hat sich derselbe nach den Bestimmungen der Schulkommission und den nach diesen ihm ertheilten Anordnungen des Kuratoriums und des Direktors zu richten und letztern überhaupt als seinen nächsten Vorgesetzten zu betrachten, an welchen er in allen amtlichen Angelegenheiten sich zunächst zu wenden und Anweisung einzuholen hat.

§ 2.

Derselbe hat sich allen Arbeiten, welche die ihm besonders überwiesene Klasse und das Gesamtinteresse der Schule notwendig machen und ihm von dem Kuratorium oder dem Direktor aufgetragen werden, unverdrossen zu unterziehen, namentlich auch bei Verhinderung einzelner Lehrer deren Stelle nach Kräften zu vertreten, so wie allen begründeten Ermahnungen und Zurechtweisungen williges Gehör zu geben. Auch ist er verpflichtet, den von dem Direktor angeordneten Lehrerkonferenzen regelmäßig beizuhören.

§ 3.

Es wird von dem Herrn ein christlich frommer, dem Lehramte angemessener Wandel, ein freundliches, gefälliges und bescheidenes Benehmen gegen den Direktor und die übrigen Lehrer und Lehrerinnen und überhaupt eine gewissenhafte Erfüllung aller Amtspflichten, eine rege und tätige Teilnahme an dem Gedeihen der Anstalt und eine sorgfältige Beobachtung der für dieselbe festgesetzten Ordnung unbedingt erwartet. Er wird daher auch keinen Privatunterricht oder sonstige Nebenbeschäftigung in solchem Umfange übernehmen, daß sie auf den ihm anvertrauten öffentlichen Unterricht nachteilig einwirken könnten.

§ 4.

Die Schulzucht hat Herr mit Ernst und Milde und mit steter Rücksicht auf das Verhältnis und den Zweck der

Töchterschule zu handhaben, von allen Fällen aber, wo strenge Maßregeln erforderlich scheinen sollten, dem Direktor Anzeige zu machen. Alle körperlichen Züchtigungen bleiben von der Schulzucht durchaus ausgeschlossen.

§ 5.

Bei treuer Erfüllung seiner Amtspflichten hat Herr ein festes jährliches Gehalt von dreihundert Talern preußisch Kurant zu genießen, welches ihm in vierteljährigen Raten von dem Kendanten der Schulkasse auf Anweisung des Präses der Schulkommission ausbezahlt wird. Die dem Lehrerkollegium am Anfang des Jahres oder bei andern Gelegenheiten von den Eltern oder Freunden der Anstalt etwa zufließenden Emolumente werden unter den ordentlichen Lehrern und Lehrerinnen der Anstalt dergestalt geteilt, daß der Direktor zwei Teile und jeder andere ordentliche Lehrer oder Lehrerin einen Teil empfängt, wenn nicht die Geber es ausdrücklich anders bestimmt haben.

§ 6.

Da das Bestehen der städtischen Töchterschule vorläufig nur bis zum 31. Dezember 1850 garantiert ist, so wird seitens der Schulkommission eine ein halbes Jahr vor Ablauf dieses Zeitraumes eintretende Aufkündigung für den Fall vorbehalten, daß das Fortbestehen der Anstalt gefährdet erscheinen sollte. Ein Ausscheiden aus seiner Stelle kann von dem Herrn nur am Ende eines Schulsemesters nach vorhergegangener vierteljähriger Aufkündigung, im Laufe des Semesters selbst nur mit Bewilligung der Schulkommission erfolgen.

Gegenwärtiger Vertrag ist doppelt ausgefertigt, von dem Herrn Präses der Schulkommission und dem Herrn zum Zeichen der Zustimmung unterschrieben und nach erfolgter höherer Genehmigung jedem der Kontrahenten ein Exemplar desselben ausgehändigt worden.

Elberfeld, am

Der Präses der städtischen Schulkommission,
Oberbürgermeister:

Die Schule entwickelte sich auch nach ihrer finanziellen Seite hin so günstig, daß sie nach Ablauf der obenerwähnten sechsjährigen Garantiezeit erhebliche Überschüsse in ihrer Rechnungsablage aufzuweisen hatte, dennoch wurde sie in der Sitzung vom 10. Oktober

1851 von dem Gemeinderate durch Stimmenmehrheit ihrer Privatstellung zurückgegeben, bis sie 1858 als städtische Töchterschule endgültig anerkannt wurde. Nachdem der Bestand der Schule gesichert und der ihr nachteilige Wechsel unter den Lehrern durch eine Neuregelung der Gehaltsverhältnisse beseitigt worden, begann für die Anstalt eine Zeit kräftiger Entwicklung und eine fortschreitend sich steigernde Zunahme an Schülerinnen in solchem Umfange, daß die Privat-Töchterschulen der Stadt immer weiter ihrer Auflösung entgegen gedrängt wurden.

Im Jahre 1870 zählte die städtische Töchterschule in 9 aufsteigenden Klassen 322 Kinder und 15 Lehrkräfte, ein Jahr später hatte sie ihren Aufbau zu 10 Jahreskursen vollendet. Da die beschränkten Räumlichkeiten im alten Hause an der Zollstraße längst nicht mehr genügten, wurde an der unteren Au ein stattlicher Neubau errichtet, der, am 27. Januar 1875 durch Oberbürgermeister Jaeger seiner Bestimmung feierlich übergeben, Ostern des genannten Jahres bezogen wurde. Die Schülerinnen der Oststadt, soweit sie den unteren und mittleren Klassen angehörten, verblieben im alten Schulhause an der Zollstraße. Im Jahre 1884 erreichte die Schülerinnenzahl ihren höchsten Stand. Damals zählte die Schule in 20 Klassen 763 Mädchen.

Mit der Töchterschule verbunden ist ein Lehrerinnen-Seminar, dessen Anfänge in das Jahr 1849 zurückreichen, eine Anstalt, in welcher bis zum Jahre 1894 302 Schülerinnen und unter diesen 109 Töchter unserer Stadt zu Lehrerinnen ausgebildet worden sind.

Von Bedeutung für die Geschichte der Schule war der 24. April 1891, jener Tag, an welchem der Ausbau des in der Oststadt zurückgebliebenen Schulteiles von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde und der Oberbürgermeister Jaeger das Ergebnis langer Verhandlungen in das Wort zusammenfaßte:

„Die städtische Schulorganisations-Kommission schlägt Ihnen vor, eine zweite höhere Mädchenschule und zwar im Osten der Stadt zu errichten. Die Verhältnisse unserer Mädchenschule bedürfen unbedingt einer Änderung. In der jetzigen Anstalt befinden sich etwa 650 Schülerinnen, und es sind 6 Klassen in der Oststadt in der früheren Liethschen Schule, die übrigen in dem Gebäude an der Auerstraße untergebracht, woselbst sich auch die Lehrerinnen-Bildungsanstalt befindet. Im ganzen sind 23 Klassen vorhanden, und daran

29 Lehrpersonen tätig. Wenn es bisher möglich gewesen ist, eine solch große Anstalt zu leiten, so wird das nur darauf zurückzuführen sein, daß der Herr Direktor Schornstein mit der Anstalt stetig fortgeschritten ist, daß die Schule unter seiner Leitung sich aus kleinen Anfängen zu dieser großartigen Anstalt entwickelt hat. Einem neuen Direktor wird dies zweifelsohne nicht gelingen. Es waren dies im wesentlichen die Gründe, welche Ihre Kommission zu dem einstimmigen Vorschlage veranlaßten, den Turm in der Oststadt aufzuheben und ihn durch Anfügung der noch fehlenden Klassen zu einer vollständigen 10 klassigen Mädchenschule umzugestalten."

Am 7. Januar 1891 feierte Schornstein das Fest seiner 50jährigen Amtstätigkeit, und Ostern 1892 trat er, 75 Jahre alt, in den Ruhestand. Am 14. September 1893 schied er sanft und schmerzlos aus einem Leben, das reich an Arbeit und reich an Erfolgen gewesen und dessen Spuren nicht untergehen werden in der Geschichte der Elberfelder Töchterschule.

Nachdem Schornstein aus dem Amte getreten, vollzog sich die Trennung des großen Systems in zwei selbständige Schulanstalten: Dr. Karl Raßfeld wurde der Nachfolger Schornsteins an der weststädtischen höheren Mädchenschule, und Dr. Leopold Liebrecht übernahm die Leitung der höheren Mädchenschule in der Oststadt.

Hundert Jahre sind dahingegangen, seitdem die ersten Anfänge einer Töchterschule in Elberfeld bescheiden sich zeigten. Mühsam war der Weg, den die Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens genommen und reich an Sorge und Enttäuschung das Leben derer, die bahnbrechend dafür gewirkt und gestrebt haben. Was sie gewollt und erhofft, erfüllte eine neue Zeit: zwei städtische Töchterschulen und zwei Mittelschulen für Mädchen rühmen an der Schwelle eines neuen Jahrhunderts die Sorge unserer Stadt für die weitere Ausbildung der weiblichen Jugend.

B. Das Beckmannsche Institut.

Neben der Liethschen Töchterschule entstanden in Elberfeld verschiedene Anstalten ähnlicher Art, von denen die unstreitig bedeutendste das Beckmannsche Institut wurde.

Antonie Beckmann, die Witwe eines in Barmen verstorbenen angesehenen Kaufmanns, war durch den Tod ihres Gatten in

drückende Verhältnisse geraten und, flüchtend vor dem Mitleid ihrer vornehmen Bekannten, verzog sie nach Erpel am Rhein. Da jedoch die Reste aus ehemaligem Wohlstande nicht ausreichten, sie vor des Lebens Not zu schützen, kehrte sie 1827 ins Wuppertal zurück und eröffnete mit ihren beiden erwachsenen Töchtern in Elberfeld eine Handarbeitsschule für Mädchen der besseren Stände. Zur Sicherung des Fortbestandes ihrer Schule stellte sie 1828 mit Genehmigung der Regierung den Privatlehrer Schnitzler an und ließ in ihrer Anstalt zunächst Elementarunterricht, dann aber, den Kreis ihrer Lehrfächer erweiternd, auch Unterricht in französischer Sprache erteilen, langsam ihr Institut ausbauend zu einer Töchterschule.

Im Jahre 1830 zählte ihre Anstalt bereits 70 Schülerinnen; diese wurde damit die besuchteste Töchterschule der Stadt und zwar in erster Linie durch die Tüchtigkeit eines Mannes, den die Anstalt als Lehrer gewonnen, durch den Lehrer H. H. Friedlaender.

Im Jahre 1836 übertrug die Witwe Beckmann die Leitung des Instituts ihrem Schwiegersohne Friedlaender und verzog nach Mainz. In nachstehendem Rundschreiben, das an die Freunde der Anstalt in jenen Tagen verschickt wurde, spricht sich Friedlaender über die Einrichtung seiner Anstalt aus:

„Circular

an die verehrten Eltern der Zöglinge unserer Töchteranstalt.

Mein und meiner Tochter Emilie Gesundheitszustand erschwert mir die Erfüllung meiner Pflichten als Vorsteherin so sehr, daß eine Veränderung der bisherigen Lebensverhältnisse sowohl, als auch des Wohnortes einstweilen nothwendig geworden ist. Wie schwer es mir auch wird, mich auf unbefestigte Zeit von einem Orte zu entfernen, wo mir das ehrendste Zutrauen auf eine stets ausgezeichnete Weise zu Theil geworden ist, so beruhigt mich doch der Gedanke, daß meine verehrten Gönner die Nothwendigkeit dieser einstweiligen Veränderung erkennen und dieselbe nicht mißbilligen werden. Diese Überzeugung mildert den Schmerz der Trennung von der theuren Anstalt, nicht minder aber auch das Bewußtsein, daß dieselbe während meiner Abwesenheit in ihrem Innern noch zweckmäßiger eingerichtet und noch kräftiger vertreten werden wird.

Mein Schwiegersohn nämlich, der Herr Friedlaender, bisheriger Hauptlehrer an meiner Anstalt, übernimmt die Leitung der-

selben. Die große Achtung und Liebe, welche demselben bisher von Seiten der Eltern und Zöglinge als Erzieher und Lehrer erzeigt worden, bürgen mir dafür, daß meine verehrten Gönner geneigt sein werden, das mir in so hohem Grade zu Theil gewordene Zutrauen auch auf meinen Schwiegersohn in seiner ganzen Fülle zu übertragen.

Für die mir bisher erwiesene Freundschaft und Gewogenheit statte ich hiermit meinen geehrten Gönnern den verbindlichsten Dank ab und spreche zugleich die süße Hoffnung aus, nach meiner Rückkehr mit demselben Zutrauen und derselben Freundschaft, wie früher, beeckt zu werden.

Elberfeld, im März 1836.

Wittwe Antoinette Beckmann, geb. van Hees.

In Beziehung auf die Anzeige meiner Schwiegermutter und in der festen Ueberzeugung, daß ihre oben ausgesprochene Bitte freundliche Gewährung finden werde, erlaube ich mir, den geehrten Eltern unserer Zöglinge einen vollständigen Unterrichtsplan vorzulegen und zugleich auf einige Verbesserungen aufmerksam zu machen, die nicht wenig zum Besten der Anstalt beitragen dürften. Die vielfachen Beweise von Zutrauen und Anerkennung, deren ich mich bisher in so hohem Maße zu erfreuen gehabt, lassen mich hoffen, daß ich in meinem gewiß redlichen Streben für das Beste der Anstalt freundliche Unterstützung finden werde. In dieser Ueberzeugung und mit innigem Vertrauen auf Gottes Beistand übernehme ich denn das schwierige Amt, fest entschlossen, alle meine Kräfte dem schönen Berufe zur Bildung der weiblichen Jugend freudig zu widmen.

Als eine wesentliche Verbesserung verdient wol zunächst angeführt zu werden, daß der Zeichnen-Unterricht in den obern Klassen der geschickten Leitung des Herrn Körner, Lehrers an der hiesigen Realschule, übergeben worden ist. Ferner tritt die englische Sprache in den Kreis der Lehrgegenstände für die Schülerinnen der ersten Klasse, jedoch so, daß den geehrten Eltern die Wahl bleibt, ihre Kinder entweder an diesem Unterrichtsgegenstande, oder an einem andern Theil nehmen zu lassen, der gleichzeitig in der ersten Klasse vorkommt. Was den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten

betrifft, so kann hier mit voller Überzeugung versichert werden, daß die Stelle der austretenden Lehrerin, Fräulein Emilie Beckmann, durch Fräulein Schlickum in jeder Beziehung gut besetzt werden wird. Dieselbe hat sich diesem Berufe mit großer Liebe und vielem Fleiße gewidmet und ist mit ihrer stillen, redlichen Wirksamkeit mehreren Anstalten bereits nützlich gewesen. Als eine, gewiß von Vielen sehr gewünschte Zugabe darf hier noch angeführt werden, daß Fräulein Schlickum während ihrer Stunden für die Uebung des mündlichen Ausdrucks der französischen Sprache sorgen wird.

Zu den Unterrichtsgegenständen der zweiten Klasse, die im Wesentlichen unverändert bleiben, kommt noch der Unterricht in der Geschichte, welcher mit dem geographischen Unterricht verbunden und in einem, dem Standpunkte und Alter der Kinder angemessenen Umfange, vorbereitend für den späteren Unterricht in der Geschichte, ertheilt werden wird. Ebenso soll in der dritten Klasse, unbeschadet den übrigen Lehrgegenständen, der Unterricht in der französischen Sprache, vorbereitend für die folgenden Klassen, eingeführt werden.

Es ist gewiß, daß ich mit der Leitung der Anstalt manche Pflicht übernehme, die mir früher nicht so nahe gelegen hat, deren gewissenhafteste Erfüllung aber meine Hauptpflege stets sein wird. So werde ich es mir jederzeit angelegen sein lassen, diejenigen Schülerinnen, die aus irgend einer Ursache verhindert sein sollten, mit den übrigen gleichmäßig fortzuschreiten, durch zweckmäßige Nachhülfe außer der Schulzeit weiter zu fördern. So wie aber jede menschliche Einrichtung, die mit redlichem Willen begonnen und eifrig fortgeführt wird, erst nach und nach und bei einem harmonischen Zusammenwirken aller einzelnen Theile der Vollkommenheit sich immer mehr und mehr nähert, so hoffe auch ich, daß es unsern gemeinsamen Anstrengungen bald gelingen wird, der Anstalt eine, ihrer schönen Tendenz entsprechende, zweckmäßige Einrichtung zu geben, um den Bedürfnissen der Zeit immer mehr zu genügen.

Elberfeld, im März 1836.

H. H. Friedlaender."

Stundenplan.

Klasse I.

	Wöchentlich
1. Religion und biblische Geschichte	2 Stunden.
2. Deutsche Sprache	4 "
	(Satzlehre, Anleitung zur Anfertigung schriftlicher Aussäge und Kenntniß der besten deutschen Schriftwerke und deren Verfasser.)
3. Französische Sprache	4 "
	(Letzter Cursus in der Grammatik; außerdem wie im Deutschen. Während dieser Stunden wird nur französisch gesprochen.)
4. Rechnen	2 "
5. Geschichte	2 "
6. Geographie	2 "
7. Naturkunde	2 "
8. Schreiben	2 "
9. Zeichnen	3 "
10. Gesang	1 "
11. Handarbeiten	15 "
	(Während dieser Stunden wird abwechselnd französisch gesprochen oder vorgelesen.)
12. Der Unterricht in der englischen Sprache fällt mit zwei Handarbeits-Stunden zusammen.	39 Stunden.

Klasse II.

	Wöchentlich
1. Religion und biblische Geschichte	3 Stunden.
2. Deutsche Sprache und Lesen	5 "
	(Orthographie, vollständige Kenntniß der verschiedenen Wörterklassen und Anleitung zu schriftlichen Ausarbeitungen.)
3. Französische Sprache	4 "
	(Schifflin's Anleitung erster Cursus ganz und Anfang des zweiten Cursus. Auswendig lernen kleiner französischer Gedichte.)
4. Rechnen	4 "
5. Geschichte und Geographie	3 "
6. Naturgeschichte	2 "

7. Schreiben	3 Stunden
8. Zeichnen	2 "
9. Gesang	1 "
10. Handarbeiten	12 "
	39 Stunden.

Klasse III.

Wöchentlich

1. Biblische Geschichte	2 Stunden.
2. Deutsche Sprache und Lesen	11 "
(Orthographie, Kenntniß der Redetheile, schriftliches und mündliches Nacherzählen kleiner Erzählungen.)	
3. Französisch	1 "
(Leseübungen nach Schiffelin's Anleitung erster Cursus.)	
4. Rechnen	4 "
5. Schreiben	4 "
6. Zeichnen	2 "
7. Handarbeiten	11 "
	35 Stunden.

Friedlaender erwarb für seine Anstalt das in der oberen Grünstraße gelegene, heute mit Nr. 5 bezeichnete Haus, und lange Jahre hindurch hat hier der in der Bürgerschaft hochgeschätzte Schulmann in stiller Bescheidenheit seines Amtes gewaltet. Im Jahre 1846, als die Töchterschule an der Zollstraße 87 Schülerinnen zählte, wurden 152 Kinder in Friedlaenders Schule unterrichtet und zwar mit solchem Erfolge, daß die städtische Schulkommission die Erhebung derselben zu einer städtischen Töchterschule auf den Wunsch vieler Bewohner des westlichen Stadtbezirks beschlossen hatte. Zur Ausführung kam dieser Plan jedoch nicht, weil dieser Anstalt Schulfremde von jenem Opfersinn fehlten, deren die städtische Töchterschule sich rühmen konnte.

Als die Töchterschule an der Zollstraße im Jahre 1858 städtische Anstalt geworden und unter Schornsteins Leitung kräftig aufblühte, ging die Anstalt in der Grünstraße immer weiter zurück, und die Zahl ihrer Schülerinnen nahm schnell ab, seitdem Friedlaender, alt und kränklich, kaum noch für seine Schule tätig sein

könnte. Er verließ Elberfeld und starb wenige Monate später zu Fahr, einem stillen Ortchen am Rhein.

Dr. Julius Hambruch übernahm die Töchterschule im Winkel der Grünstraße und die mit dieser verbundene Lehrerinnenbildungsanstalt. Seinen Anstrengungen gelang es zwar, die Anstalt vorübergehend noch einmal zu heben, aber den endlichen Verfall derselben vermochte er nicht aufzuhalten. Um das Jahr 1875, als nur noch 13 Kinder in dem einstmals so besuchten Schulhause zu finden waren, löste sich die Schule nach fast 50 jährigem Bestehen still auf.

Dr. Hambruch übernahm die Rektoratschule zu Pinneberg bei Hamburg, und in das verlassene Haus an der Grünstraße zog Fräulein Sarres mit ihrer Privat-Töchterschule.

C. Die Privat-Töchterschulen von Krause und von d'Anthoin.

Begleitet von nur fraglichem Erfolge waren zwei weitere Versuche, die auf dem Gebiete des Töchterschulwesens unserer Stadt im Jahre 1832 und 1835 von anderer Seite aus angestellt wurden.

Im Jahre 1832 kam die Witwe Krause, geb. Flatters, eine katholische Lehrerin, von Krefeld nach Elberfeld und gründete hier eine „Privatschule für Mädchen aus dem mittleren Bürgerstand“, die, von der Regierung genehmigt, im Jahre 1841 kaum 20 Schülerinnen zählte und wieder aufgelöst wurde 1845, als bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Umwandlung der Lietz'schen und Friedlaender'schen Anstalten Klagen über den Nachteil der kleinen Privat-Töchterschulen erhoben worden waren.

Dem gleichen Schicksale erlag jene Anstalt, welche demoiselle Marie Anne d'Anthoin 1835 auf der Aue eröffnet hatte unter dem Namen: „Höhere Töchterschule und Institut für auswärtige junge Frauenzimmer“.

Bei Gründung ihrer Anstalt hatte die unternehmende Französin reklamhaft auf die Vorzüge Ihres Instituts aufmerksam gemacht und nachstehenden Prospekt in die vornehmen Häuser von Elberfeld tragen lassen:

Prospectus
der in meiner Unterrichts-Anstalt für Töchter hiesiger Stadt
vorkommenden Gegenstände und Bedingungen.

Lehrgegenstände:

Religionslehre für beide Confessionen, deutsche und französische Sprache, Declamation, Stilübung, Calligraphie, Arithmetik, Weltgeschichte, Geographie, Naturkunde, Mythologie als Hülfswissenschaft zur Declamation, Zeichnen, Gesang. Ferner alle Arten der für den gebildeten Stand jetzt üblichen feinen Handarbeiten, sowie auch jene für den häuslichen Bedarf, als Nähen, Kleidermachen u. dgl.

Hauptaufgabe ist es, die Geisteskräfte meiner Schülerinnen zu entwickeln, ihr Herz zu veredeln und ihr sittliches Gefühl möglich zu schärfen, aber natürlich werde ich auch nicht außer Acht lassen, bei jeder Gelegenheit die Feinheit und den Anstand im Benehmen meiner Schülerinnen zu fördern und auszubilden.

Bedingungen.

1. Die Anmeldung zur Aufnahme muß ein Vierteljahr voraus geschehen und ebenso auch die Anzeige des Austritts.

2. Das Schulgeld beträgt vierteljährlich

für die erste Klasse	3 Dr.
--------------------------------	-------

" " zweite "	6 "
------------------------	-----

" " dritte "	9 "
------------------------	-----

Für die Heizung des ganzen Winters 1 "	
--	--

Die Unterrichtszeit währt täglich Morgens von 8—12 und Nachmittags von 2—6 Uhr außer Mittwochs und Sonnabends, an welchen Tagen Nachmittags die Anstalt geschlossen bleibt.

In der Hoffnung, meine anerkannt schwere Aufgabe befriedigend lösen zu können, glaube ich mit Zuversicht allen betreffenden Eltern und Vormündern mein Institut empfehlen zu können.

Elberfeld, Juni 1835. Maria Anne d'Anthoin.

Wilbergs Bürger-Institut und die Anfänge der Realschule.

Mit dem Jahre 1800 trat unsere Stadt auf eine Stufe schnell schreitender Entwicklung. Handel und Industrie gewannen erhöhte Bedeutung; lebhafter gestaltete sich der Verkehr mit dem Auslande, und selbst in jenen Kreisen der Bürgerschaft, die sich bis dahin streng gegen alles Fremde abgeschlossen, fing man an, den Forderungen einer neuen Zeit Beachtung zu schenken. Die veralteten Schulzustände in Elberfeld konnten den wachsenden Ansprüchen in keiner Weise mehr genügen. Das kleine Gymnasium am Kirchplatz, die einzige höhere Lehranstalt in der Stadt, bestand nur noch aus einer Klasse und war auf 12 Schüler zurückgegangen. In nur geringem Ansehen stand es bei den Bürgern, und in ihrer einseitig wissenschaftlichen Richtung konnte die Anstalt nicht ersetzen, was die Kaufleute von Elberfeld für die berufliche Ausbildung ihrer heranwachsenden Söhne nicht mit Unrecht beanspruchten. Zwar hatten die Lehrer Kurt und Weizenstein ein „merkantilisches Institut“ hier eröffnet, und unternehmende Kandidaten unterrichteten die Kinder vermögender Kaufleute in der französischen Sprache, aber bei dem Mangel guter Schuleinrichtungen und bei der Unbeständigkeit dieser Privatlehrer waren die unterrichtlichen Erfolge ihrer Institute durchweg nur zweifelhafte.

Ungern schickte der seßhafte Kaufmann seinen Sohn in ein auswärtiges Pensionat, und einem Wunsche vieler Familienväter entsprach es, als im Jahre 1804 fünf angesehene Bürger von Elberfeld, Jakob Aders, Jakob Blatzhof, Jakob Pelzer, Abraham Bockmühl und Friedrich August Jung, den Plan faßten, für Kinder höherer Stände eine Lehranstalt zu gründen, die vornehmlich auf die kaufmännische und berufliche Vorbildung ihrer Zöglinge Bedacht nehmen sollte. Die Leitung dieser Anstalt übertrugen sie Johann Friedrich Wilberg, jenem Schulmann, der seit zwei Jahren als Inspektor und Lehrer in der allgemeinen Armenanstalt zu Elberfeld wirkte und der gerade in jenen Tagen durch die Herausgabe eines trefflichen Lesebuches die Aufmerksamkeit

weiterer Kreise auf sich gezogen hatte. Wilberg legte den Unterricht in der Armenschule in die Hände seines bisherigen Hilfslehrers, behielt jedoch die Aufsicht über die ihm liebgewordene Anstalt bei und betätigte auch fernerhin sein Interesse für dieselbe als unbefohdeter Sekretär der Armenverwaltung.

Die neue Schule wurde eröffnet in einem angemieteten Hause, in welchem auch Wilberg mit seiner Familie Wohnung nahm. Die Zahl der Schüler mehrte sich in solchem Maße, daß bald nach Eröffnung der Anstalt ein eigenes Schulhaus auf einer Höhe seitwärts am Hofkamp (jetzt Wilbergstraße Nr. 5) für dieselbe erbaut werden konnte. Das Haus enthielt drei Klassenzimmer und außer der Wohnung für Wilberg noch hinreichend Raum für die Aufnahme auswärtiger Pensionäre. „Bürger-Institut“ wurde die aufblühende Anstalt genannt. Ihre philantropische Richtung sprach sich schon durch die Inschrift ihres Schulsiegels aus: „Der Mensch erzieht im Kinde den Menschen“.

Wilberg erteilte wöchentlich 39 Unterrichtsstunden in Religion, Geschichte und Naturkunde; für den Unterricht im Rechnen, Singen und Zeichnen, wie auch für die Erteilung des französischen Sprachunterrichtes waren besondere Lehrer in der Anstalt tätig.

Ein treuer Lehrer des Instituts war Johann Peter Heuser, der länger als 25 Jahre als Rechenlehrer die unterrichtliche Tätigkeit Wilbergs unterstützte und als Lehrer an der nachmaligen Realschule sich dauernden Anspruch auf Anerkennung in stilllem Schaffen erworben hat. († 7. August 1866.)

Über die Gehaltsverhältnisse im Bürger-Institut spricht sich Wilberg in nachstehender Zusammenstellung aus dem Jahre 1809 wörtlich aus:

„Mehrere Eltern des begüterten Standes hieselbst, die ihre Kinder bisher entweder von Privatlehrern unterrichten oder in auswärtigen Anstalten bilden lassen mußten, verbanden sich im Jahre 1804 zur Errichtung eines Privatinstituts, unter der Hauptbedingung, daß, damit die Lehrer bloß ihrem Fache leben und auf die treue Erfüllung ihrer Pflicht ihr Hauptaugenmerk richten möchten, die Lehrer mit der Leitung des Ökonomischen sich gar nicht befassen sollten, sondern dieses ganz unter den Stiftern und Theilnehmern des Instituts bleibe. Es wurde daher bestimmt, daß die Lehrer nicht Schulgeld zu beziehen oder sonstige Emolumente außer ihrem

Gehalte zu genießen haben sollten. Die Stifter dieses Instituts wählten als ersten Lehrer und Direktor desselben

1. Joh. Fried. Wilberg, gebürtig aus Ziesar im ehemaligen Magdeburgischen, alt 43 Jahr, mit einem Gehalte von 1000 Tlr., freier Wohnung, freiem Brande und Licht.
2. Joh. P. Heuser, geb. aus Gummersbach, alt 25 Jahr, Mitlehrer mit einem Gehalte von 400 Tlr., freier Wohnung, freiem Brande und Licht.
3. Ph. Müller, geb. aus Dillenburg, alt 24 Jahr, ist ebenfalls Mitlehrer seit einigen Wochen, dessen Gehalt wie das des unter N. 2 angef. Lehrers bestimmt werden wird.
4. Jb. Korf, geb. aus Düsseldorf, gibt in diesem und andern Instituten hieselbst Unterricht im Zeichnen und wird stundenweise bezahlt.
5. Jungfer Bläß, geb. aus Elberfeld, gibt wöchentl. 10 Stunden den Töchtern der Stifter des Instituts im Gebäude des selben Unterricht im Stricken, Nähen und Stickern, und erhält dafür jährl. 100 Tlr.

Außerdem erhalten zwei Jünglinge, die sich dem Lehrstande widmen wollen, den freien Unterricht im Institute. Diese sind: J. Grube, geb. aus Elberfeld, und Weynandt, geb. aus Rüsbach im Amt Windeck. Und ein jeder Lehrer dieser Gegend kann, wenn er will, an jedem Sonnabend Nachmittag im Institut freien Unterricht in dem zum Lehrstande nothwendigen Wissen und Können erhalten, den Wilberg ertheilt.

Alles, was die Lehrer empfangen, wird von den Stiftern des Instituts ausbezahlt, die es unter sich nach Maßgabe der Zahl und des Alters der Kinder, die im Institute gebildet werden, ausmitteln.

Elberfeld, d. 17. September 1809.

Joh. Fried. Wilberg.

Während der langen Kriege, die damals Deutschland durchzogenen und den Wohlstand der Bürger auch im Wuppertale verzehrten, hatten auch die Schulen von Elberfeld in fühlbarer Weise zu leiden. Aber während die Lehrer der Stadt den Rückgang ihrer Anstalten bitter beklagten, blühte Wilberg's Institut dagegen ungehindert fort. Die Klassen blieben gefüllt, und der Ruf des „Meisters am Rhein“, wie Wilberg allerdings erst in späteren Jahren genann-

wurde, ging weit über die Grenzen seines engeren Wirkungskreises hinaus. In seinem Schulhause wohnten Pensionäre aus aller Herren Länder. Meist waren ihrer 20, aus allen Teilen Deutschlands, aus Italien, England, Belgien, Frankreich, Holland und Schweden, aus Baltimore und Moskau. Bezeichnend für das Ansehen des Institutes war es, daß der Kaufmann Colsmann in Langenberg ihm neun seiner Kinder nacheinander anvertraute. In ernster Zucht hielt Wilberg seine Zöglinge, und unbedingten Gehorsam forderte er als die Grundlage einer nachhaltigen Erziehung.

Die innere Ordnung des ausgedehnten Hauswesens unterstand der Aufsicht und Leitung der würdigen Gattin Wilberg's, einer echt deutschen Frau, die unermüdlich und heiteren Gemüts Küche und Keller wohl zu besorgen, die Dienstboten anzueifern und ihre zahlreichen Pfleglinge an Ordnung und gute Sitte zu gewöhnen verstand. Groß wurde ihre Arbeit, als im Jahre 1817 allgemeine Teuerung das Land drückte, und die Armen von Elberfeld in Haufen das gastliche Schulhaus am Hofkamp umstanden, wo ihnen Frau Wilberg und vermögende Zöglinge des Institutes tagtäglich unter der großen Halle den Tisch deckten.

Seitdem Preußen in den Befreiungskriegen die Bedeutung eines in sich gekräftigten Bürgerstandes und damit die Notwendigkeit erkannt hatte, die männliche Jugend nicht allein — wie dies bisher geschehen — durch Gymnasien für die höhere Beamtenlaufbahn, sondern durch Neugründung zweckentsprechender Lehranstalten auch für das gewerbliche Leben vorbildlich zu lassen, waren bemerkenswerte Wandlungen im Schulwesen des Landes vor sich gegangen. Die Staatsregierung empfahl und förderte die Errichtung höherer Schulen für den Bürgerstand in größeren Städten, und an verschiedenen Stellen im Königreiche waren neben Gymnasien Real- oder höhere Bürgerschulen entstanden, d. h. Schulen, die einerseits eine über den Kreis der gewöhnlichen Elementarschule hinausgehende Bildung vermittelten, auf der anderen Seite sich aber dadurch von den Zielen des Gymnasiums unterscheiden sollten, daß sie neuere Sprachen und neuere Wissenschaften in besonderer Weise zu pflegen hatten.

Auch in Elberfeld machte sich eine Strömung für die Gründung einer solchen Anstalt geltend, und in dem Schulorganisationsplane vom Jahre 1829 war die Errichtung einer höheren Bürger-

schule ausdrücklich mit vorgesehen. Das größte Hindernis für die Verwirklichung dieses Planes war Wilberg's Bürger-Institut, das die Aufgaben einer Bürgerschule erfüllte, ohne in irgend einer Weise die städtische Kasse zu belasten. Unter diesen Umständen kam es wesentlich auf Wilberg an, die Errichtung einer städtischen Bürgerschule zu beschleunigen oder aber zu verzögern. Der verdiente Schulmann hatte damals die Höhe seines Lebens und seiner Kraft längst überschritten, und die Last seiner 64 arbeitsvollen Jahre machte sich bei ihm geltend. Es war ihm schwer, seine blühende Anstalt mit den daraus fließenden hohen Einnahmen aufzugeben, und doch opferte er sein Institut, um die Gründung einer Bürgerschule nicht länger aufzuhalten. „Ich entschloß mich,“ so schreibt er in seinen Erinnerungen, „ein Hinderniß der Errichtung einer höheren Bürgerschule aus dem Wege zu schaffen und meine Schule aufzulösen.“

Durch Vermittlung des Regierungsrats Kortüm zu Düsseldorf kam ein Vertrag zustande, nach welchem Wilberg für die Auflösung seiner Anstalt eine jährliche Entschädigung von 800 Thlr., als städtischer Schulinspektor ein Gehalt von jährlich 1000 Thlr. empfangen und sein treuer Gehilfe, Peter Heuser, Anstellung als Lehrer an der zu errichtenden Schule erhalten sollte.

Die neue Realschule sollte zunächst verbunden sein mit dem Gymnasium. Da sich im Museum in der Grünstraße kein Raum für die vier Realklassen fand, wurden vier Giebelzimmer im alten Schulhause am reformierten Kirchplatz dafür eingerichtet. Bänke und Pulte hatte Wilberg aus seinem aufgelösten Institut dorthin schaffen lassen.

Die städtische Verwaltung richtete ihre HauptSORGE darauf, einen tüchtigen Leiter für die neue Anstalt zu gewinnen, und nach langen Verhandlungen wählte sie zum Direktor der Bürgerschule Peter Kaspar Nikolaus Egen, den damals 37-jährigen Professor am Gymnasium zu Soest. Dieser nahm die Wahl an, nachdem ihm nachstehende Bedingungen erfüllt worden waren:

1. Die höhere Bürgerschule wird vier Klassen haben und nimmt die Schüler nicht unter dem vollendetem zwölften Lebensjahr auf.
2. Die Stadt verpflichtet sich, für eine hinlängliche Anzahl von angemessen besoldeten Lehrern zu sorgen, die in der

selben Art ein eigenes Kollegium bilden, wie dies bei preußischen Gymnasien stattfindet.

3. Das Lehrer-Kollegium der höheren Bürgerschule ist in der Art ganz getrennt von dem Lehrer-Kollegium des Gymnasiums, daß nicht ein und derselbe Lehrer Mitglied von beiden Kollegien sein kann; dagegen bleibt es gestattet, daß Lehrer des Gymnasiums auch in der höheren Bürgerschule, und umgekehrt, einzelne Lehrstunden übernehmen können.
4. Die höhere Bürgerschule steht zur städtischen Schulkommission und zum Provinzial-Schul-Kollegium in demselben Verhältnis, in welchem die Königlichen Gymnasien zu diesen Orts- und Provinzialbehörden stehen. Der Direktor der höheren Bürgerschule ist also auch Mitglied der städtischen Schul-Kommission.
5. Die schon bestehende Gewerbeschule wird mit der höheren Bürgerschule in nähere Beziehung gesetzt, was nur zum Vortheil dieser Schule gereichen kann. Das hohe Ministerium des Innern wird, wie ich Grund zu glauben habe, dazu die Genehmigung nicht versagen.
6. Der Lehrer der Chemie ist Mitglied des Lehrer-Kollegiums der höheren Bürgerschule; das chemische Laboratorium und die Sammlung physikalischer und mathematischer Instrumente steht unter der Aufsicht des Direktors dieser Anstalt. Der Lehrer der Chemie ist zugleich Lehrer der Physik am Gymnasium und hat das Recht, die Apparate der höheren Bürgerschule für diesen Unterricht zu benutzen. Andere Gerechtsame hat das Gymnasium nicht an diesen Apparaten.
7. Wenn es mir gelingen sollte, die Mittel zu beschaffen, um eine Reise von 5 bis 6 Monaten zu machen, die den alleinigen Zweck haben soll, mich in wissenschaftlicher und technischer Hinsicht für den neuen Beruf noch ferner auszubilden, wozu ich auch von meiner Seite Opfer bringen werde, so wird mir von dem Tage an, wo ich diese Reise antrete, das Gehalt für die Stelle in Elberfeld ausbezahlt."

Die Einführung Egens fand mit der Eröffnung der Bürgerschule am 6. Mai 1830 unter reger Beteiligung der Behörden

und Bürger im Saale des Gymnasiums feierlich statt. Zur Teilnahme an dieser Feier hatte Oberbürgermeister Brüning durch nachstehendes Schreiben eingeladen:

„Programm.

Wegen der am 6^{ten} f. M. stattfindenden Eröffnung der städtischen Real- oder höheren Bürgerschule in Elberfeld.

1.

Die Behörden der Stadt, die Mitglieder der städtischen Schul-Kommission, die Lehrer der höhern Schulen, versammeln sich mit einer zu dieser Feier eingeladenen Deputation der hohen Königlichen Regierung und des Herrn Landraths des Kreises am besagten Tage Vormittags 10 Uhr im Saale des Rathauses.

2.

Die feierliche Eröffnung dieser Schule und die Installation des Directors derselben findet im Saale des Gymnasiums Statt, wohin sich die vorbenannten Beamten vom Rathause gegen 1/2 11 Uhr hin verfügen. Die Schüler der Real-Schule versammeln sich gegen 10 Uhr ebenfalls im Saale des Gymnasiums.

3.

Die Feier der Eröffnung geschieht durch Gesang und Reden und wird mit einem Gebet beschlossen.

4.

Gegen 2 Uhr Nachmittags speisen sämtliche Eingeladene, die Behörden der Stadt und die Schul-Kommission im neu deco- rirten Saale des Gashofes zum Weidenhof.

Zur Beisitzung vorstehender Feier wird der Herr hierdurch ergebenst eingeladen.

Elberfeld, den 27. April 1830.

Die städtische Schul-Kommission;
Namens derselben
Der Oberbürgermeister:
Brüning.“

Am 10. Mai 1830 wurde die neue Schule eröffnet mit 181 Schülern, die sich auf fünf Klassen verteilten:

Prima	12	Schüler
Sekunda	32	"
Tertia	48	"
Ober-Quarta	47	"
Unter-Quarta.	42	"
		181 Schüler

Mit Genehmigung des Provinzial-Schulkollegiums in Koblenz und der Königlichen Regierung war sowohl für das Gymnasium als auch für die höhere Bürgerschule an Schulgeld zu zahlen:

Für Prima und Sekunda	28	Daler
" Tertia	24	"
" Quarta	20	"
" die Vorbereitungsklasse . . .	16	"

Ferner mußte jeder Schüler der genannten Anstalten beim Eintritt 2 Daler für die Bibliothek und jährlich 2 Daler für Heizung und Reinigung zahlen.

Auf Veranlassung des Regierungsrates Kortüm zu Düsseldorf hatte Direktor Egen seine Ansichten über die Bedeutung der Bürgerschule und einen ausführlichen Lehrplan veröffentlicht, der in seiner Vortrefflichkeit lange Jahre hindurch Geltung behalten hat.

„Höhere Bürgerschule“ wurde die neue Lehranstalt genannt, aber die nebenher laufende Bezeichnung „Realschule“ bürgerte sich so schnell ein, daß 1834 auf Egens Vorschlag dieser Name auch amtlich angenommen wurde. In jenem Jahre wurde das erste Schulsiegel, welches das städtische Wappen trug mit der Umschrift: „Höhere Bürgerschule zu Elberfeld“ entsprechend geändert.

Die Räume in dem winkligen Schulhause am Kirchplatz, in welchem außerdem die alte reformierte Pfarrschule von alters her war, erwiesen sich als unzureichend und ungesund, und ein froher Tag war es für Egen, als die städtische Behörde am 10. Juli 1830 das Haus Herzogstraße Nr. 37 um die Summe von 17,500 Thlr. von den Fabrikanten Schlieper und Hecker für ihre Bürgerschule käuflich erworb.

Unter ihrem umsichtigen und tatkräftigen Leiter blühte die Schule so empor, daß der Stadtrat am 18. Oktober 1831 den für

die damalige Lage bezeichnenden Beschuß sah, das Gymnasium als selbständige Anstalt aufzugeben und mit der Realschule unter Egens Direktion zu vereinigen.

Die Elberfelder Realschule war in jener Zeit die größte der Rheinprovinz, an Bedeutung überragte sie weit die älteren Schwesternanstalten zu Köln und Krefeld, und bei der Regierung sowohl als auch in den Kreisen der Fachleute stand sie in hohem Ansehen.

Über die Gehaltsverhältnisse der Lehrer spricht sich nachstehende Zusammenstellung aus dem Jahre 1842 aus:

Realschule 1842.

1. Direktor Egen	1200	Thlr.
und freie Wohnung.		
2. Oberlehrer Förstemann	700	"
3. " Dr. Kruse	800	"
4. Ordentl. Lehrer Dr. Herrig	700	"
5. " " Dr. Rasch	600	"
6. " " Dr. Fuhlrott	550	"
7. " " Heuser	750	"
8. Kath. Religionslehrer Kaplan Friederici	550	"
9. Hülfslehrer Cornelius	400	"
10. Elementarlehrer Penningroth	350	"
11. Zeichenlehrer Körner	250	"
12. Schreiblehrer Bollenberg	150	"
13. Gesanglehrer Schornstein	150	"
14. Schuldienner	150	"

An der Gewerbeschule, welche mit der Realschule vereinigt war, unterrichteten 6 Lehrer:

1. Direktor Egen für die Leitung derselben und 2 Stunden wöchentlichen Unterricht in Maschinenlehre	200	Thlr.
2. Lehrer Körner für 16 Std. wöchentlichen Unterricht im Zeichnen	300	"
3. Lehrer Körner für 3 Std. wöchentlichen Unterricht im Modellieren	50	"
4. Lehrer Förstemann für 4 Std. wöchentlichen Unterricht in der Chemie	150	"
5. Lehrer Dr. Fuhlrott für 4 Std. wöchentlichen Unterricht in der Mathematik	100	"

6. Lehrer Heuser für 2 Std. wöchentlichen Unterricht
im Rechnen 50 Thlr.

Einen Einblick in die Pflichten der Lehrer und in ihre Stellung zum Direktor der Anstalt gewährt die Berufsurkunde des Lehrers Förstemann, dessen in der Geschichte der Gewerbeschule näher gedacht ist.

„Nachdem der Oberlehrer Förstemann seit Ostern des Jahres 1830 an der Realschule in Elberfeld gewirkt hat und nachdem ihm unter dem 3^{ten} September 1836 von Seiten des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums in Coblenz eine Ernennungs-Urkunde zugesertigt worden ist, wird demselben nunmehr auch von Seiten der städtischen Schul-Commission unter folgenden Bedingungen und Verpflichtungen die Berufs-Urkunde ertheilt.

§ 1.

Den Direktor der Realschule hat er in allen, sein Lehramt angehenden Verhältnissen als seinen nächsten Vorgesetzten zu betrachten, sich an denselben, in allen, sein Amt betreffenden Angelegenheiten zunächst zu wenden, demselben zu jeder Zeit die gebührende Achtung zu erweisen, und dessen Erinnerungen, Anordnungen und Anweisungen in jeder amtlichen Beziehung Folge zu leisten; etwaige Gegenvorstellungen aber mit bescheidener Achtung seiner Stellung zu demselben vorzutragen.

§ 2.

Er hat wöchentlich zwei und zwanzig Unterrichtsstunden nach den vom Direktor bei'm Anfang eines jeden Cursus zu gebenden Bestimmungen zu ertheilen, auch, falls einer der übrigen Lehrer erkrankt oder anderweitig verhindert ist, oder sonstige Verhältnisse der Anstalt es erfordern, nach Anordnung des Direktors über diese Stundenzahl hinaus Aushilfe zu leisten.

§ 3.

Wird ihm vom Direktor das Ordinariat einer Classe übertragen, so hat er sich allen Verpflichtungen mit Willigkeit und Treue zu unterziehen, welche eine für das Gedeihen der Anstalt so wichtige Function ihm auferlegt. Namentlich ist er auch verpflichtet, die Censuren sowie die Abgangszeugnisse seiner Classe unter Genehmigung und Mitvollziehung des Direktors auszufertigen, über die äußere Ordnung und das Inventar derselben

genau Aufficht zu führen, so wie auch an der Ausfertigung der Abiturientenzeugnisse nach Anordnung des Direktors Theil zu nehmen.

§ 4.

Auch ist er verpflichtet, unter der Ober-Aufficht des Direktors, die spezielle Aufficht über das chemische Laboratorium, die mineralogischen und verwandten Sammlungen der Anstalt zu führen, die Vorschriften eines ihm zu ertheilenden, von der vorgesetzten Behörde zu genehmigenden Reglements mit allem Fleiß, aller Aufmerksamkeit und aller Treue zu beobachten, für die gute Erhaltung und Vermehrung der Sammlungen nach allen Kräften zu sorgen und das Inventar derselben mit aller Genauigkeit fortzuführen.

§ 5.

Da nach der Allerhöchsten Willenserklärung Sr. Majestät des Königs künftig hin die Leibesübungen als ein nothwendiger und unentbehrlicher Bestandtheil der Erziehung zunächst bei den höheren Schulanstalten sollen aufgenommen werden, dieselben aber nothwendig von einem Lehrer der Anstalt beaufsichtigt werden müssen, so liegt ihm, wie allen Lehrern der Anstalt, die Verpflichtung ob, diese Aufficht nach Anordnung des Direktors mitzuführen und mit aller Gewissenhaftigkeit und nach Kräften dafür Sorge zu tragen, daß dabei Äußerungen der Unanständigkeit und des Muthwillens fern gehalten, so wie Gefahren möglichst vermieden werden.

§ 6.

Was die Methode des Unterrichts anbetrifft, so hat er die von dem Direktor ihm hierüber zu ertheilenden Weisungen genau zu befolgen, und allen Fleiß anzuwenden, damit das ihm für die einzelnen Unterrichtszweige in jedem Schuljahre gesetzte Ziel auf dem bezeichneten Wege wirklich erreicht werde.

§ 7.

Auf die regelmäßige und pünktliche Ausfertigung der häuslichen schriftlichen Arbeiten der Schüler, so viel deren bei jedem einzelnen ihm übertragenen Unterrichtszweige für nöthig erachtet werden, hat er mit Strenge zu halten, diese Arbeiten sorgfältig durchzusehen und zu verbessern und sein hauptsächliches Augenmerk darauf zu richten, daß die Schüler durch dieselben zum Nachdenken, zum Fleiß, zur Ordnung und zur Reinlichkeit gewöhnt werden.

§ 8.

In seinen Lehrstunden hat er besonders auf die Erhaltung einer guten Zucht und Ordnung zu sehen, dabei mit Ernst und Milde zu verfahren, nöthigenfalls die ihm gesetzmäßig zu Gebote stehenden Strafmittel mit pädagogischer Umsicht anzuwenden und alle wichtigen Disciplinarfälle sogleich dem Direktor anzuzeigen.

Vor Allem aber hat er sich auf jede Lehrstunde gewissenhaft vorzubereiten, in seinem Unterrichte und Vortrage sich aller Deutlichkeit und einer strengen Ordnung zu befleißigen, nie über die Fassungskraft der Classe hinauszugehen, alles Fremdartige zu vermeiden und die erforderliche Repetitionen und Einübungen nicht zu verabsäumen.

§ 9.

Auch außer den Lehrstunden hat er auf das Betragen und den Fleiß der Schüler sein Augenmerk zu richten und ihnen bei ihrer Ausbildung mit Rath und That an die Hand zu gehen.

§ 10.

Die ihm übertragene Aufsicht zur Aufrechterhaltung der Ordnung vor und zwischen den Lectionen oder bei dem Gottesdienste hat er gewissenhaft zu führen und überhaupt alle ihm von dem Direktor gegebene sonstige Aufträge in Disciplinar- und andern Schul-Angelegenheiten pünktlich zu erfüllen.

§ 11.

So wie es sich von selbst versteht, daß er Religion, gute Sitte und Ordnung im Staate heilig halte, so ist es auch seine besondere Pflicht, ächt christliche Gefinnungen der ihm anvertrauten Jugend bei jeglicher Gelegenheit einzuflößen und dieselbe mit Liebe zum Vaterlande, so wie für den Landesherrn mit dem Gefühle der Chrfurcht, des Gehorsams und der Anhänglichkeit zu erfüllen.

§ 12.

Sein Betragen außer der Schule muß derjenigen Würde und strengen Sittlichkeit, welche nicht nur der Staat, sondern auch die Eltern der der Realschule anvertrauten Jugend von einem öffentlichen Lehrer mit Recht verlangen, durchaus angemessen sein, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, daß die hinsichtlich der Vergehen der Jugendlehrer bestehenden Vorschriften mit aller Strenge gegen ihn zur Anwendung gebracht werden.

§ 13.

Wenn er in Zukunft Willens sein sollte, seine gegenwärtige Stellung zu verändern oder aufzugeben, so wird ihm hiermit ausdrücklich zur Pflicht gemacht, dieses ein halbes Jahr vorher und zwar entweder zu Michaelis oder zu Ostern, keineswegs aber im Laufe eines Schul-Semesters, uns anzuseigen und seine Entlassung nachzusuchen.

§ 14.

Außerdem wird er zu allen Obliegenheiten, welche für die übrigen Königlichen Staatsdiener, als solche gesetzlich bestehen, ausdrücklich verpflichtet und zugleich angewiesen, sich mit denselben genau bekannt zu machen und sich deren gewissenhafte Erfüllung angelegen sein zu lassen.

§ 15.

Für alle in dieser Berufs-Urkunde und Instruktion übernommenen Verpflichtungen bleibt der Oberlehrer Förstemann zunächst der Schul-Commission, dann dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium verantwortlich.

Dagegen wird ihm von Seiten der Schul-Commission als Dienst-Einkommen der unverkürzte Genuss von Siebenhundert Thaler preußisch Courant festen Gehalts, in monatlichen Raten postnumerando zahlbar, zugesichert.

Zur Beglaubigung alles dessen ist vorstehende Vocation von der unterzeichneten Schul-Commission mit Beidrückung des Stadt-siegels vollzogen.

Elberfeld am 1800 drei und vierzig.

Die Schul-Commission der Stadt Elberfeld

Namens derselben

Der Königliche Oberbürgermeister."

Unter Egens energischer Leitung hob sich die junge Realschule zu solcher Bedeutung, daß sie unbestritten eine der ersten Stellen unter den gleichartigen Anstalten Preußens errang und von den Staatsbehörden mit Auszeichnungen bedacht wurde. Auf Veranlassung des Staatsministers August von der Heydt, der die organisatorische Fähigkeit des tatkräftigen Direktors aus eigener

Anschauung kennen gelernt hatte, wurde Professor Dr. Egen im Frühjahr 1849 zum Geh. Regierungs- und vortragenden Rat im Ministerium für Handel, Gewerbe usw. ernannt und als Direktor des Königlichen Gewerbe-Instituts nach Berlin berufen. Wenige Monate später, am 24. August 1849, starb er dort in der Vollkraft seines Schaffens an den Folgen eines rheumatischen Fiebers, kaum 56 Jahre alt. Sein Name wird in der Geschichte der Elberfelder Realschule stets dankbar genannt werden.

Nachdem Professor Förstemann die Anstalt fünfzehn Monate hindurch interimistisch geleitet hatte, wurde am 23. März 1850 Dr. Philipp Wackernagel, der literaturkundige Professor des Realgymnasiums zu Wiesbaden, als Direktor der hiesigen Realschule feierlich in sein Amt eingeführt.

Die politischen Unruhen der damaligen Zeit waren der Realschule nicht von Vorteil gewesen. Die Ansichten über den Wert derartiger Anstalten hatten sich in den leitenden Kreisen zu ihren Ungunsten geändert, und seitdem von Raumer Unterrichts-Minister geworden, sahen die Realschulen im Lande mit Bangen ihrem Schicksale entgegen. Für die Realschule zu Elberfeld aber waren durch die Persönlichkeit ihres Direktors Verhältnisse entstanden, die ihren Fortbestand noch weiter bedrohten. Ihrem wissenschaftlich bedeutenden Leiter mangelte die ruhige Energie, die abwägende Zurückhaltung seines Vorgängers. Mit angegriffener Gesundheit war er nach Elberfeld gekommen, und der Rest seiner physischen Kraft verzehrte sich vorzeitig. Nach einer kaum zehnjährigen Amts-tätigkeit, die weder für ihn noch für seine Schule von Segen gewesen, trat Wackernagel am 1. Oktober 1860 körperlich leidend und geistig verstimmt in den Ruhestand.

Am 3. April 1855 hatte sich die Gewerbeschule, die bis dahin mit der Realschule vereinigt gewesen, von dieser getrennt, und C. Ferdinand Luthmer, der ehemalige Zeichenlehrer der Realschule, wurde Direktor der selbständig gewordenen Gewerbeschule.

Der zweite Oberlehrer der Realschule, Dr. Karl Fuhrlrott, übernahm die interimistische Leitung, bis am 10. Dezember 1862 Dr. Ludwig Schacht, der bisherige Dirigent der Realschule zu Wittstock, als Direktor der Anstalt sein Amt antrat.

Im Herbst 1862 zählte die Realschule 292 Schüler in 9 Klassen, 1877, als die Schülerzahl auf 595 gestiegen war, mußte die acht-

zehnte Klasse eingerichtet werden. Da der Besuch der Anstalt ständig sich hob und die Räume des ehemaligen Fabrikhauses in keiner Weise mehr genügten, wurde nach einem Beschuß der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Mai 1875 ein neues Realschulgebäude auf dem Hofe des alten errichtet, das am 7. Januar 1879 feierlich eingeweiht wurde.

Aus langem Kampfe war die preußische Realschule mit erweiterten Rechten hervorgegangen. Nach der „Unterrichts- und Prüfungsordnung vom 6. Oktober 1859“ sollte sie nicht eine nur auf die nächsten Bedürfnisse des praktischen Geschäftslebens hinzielende Fachschule sein, sondern in gegenseitiger Ergänzung mit dem Gymnasium und gemeinsam mit diesem sollte sie die Grundlage der gesamten höheren Bildung bieten.

Durch Ministerialerlaß vom 7. Dezember 1870 wurden den Abiturienten der Realschule — wenn auch zunächst nur für die philosophische Fakultät — die Pforten der Universität geöffnet.

Das weitere Aufblühen seiner Schule sollte Direktor Schacht nicht mehr erleben. Er starb am 13. März 1883, nach einer 21jährigen folgreichen Tätigkeit.

Am 10. April 1883 wurde Dr. Heinrich Börner als Direktor eingeführt, unter dessen Leitung die Schule in ein neues Stadium der Entwicklung trat. Im Jahre 1890 zählte die frisch aufstrebende Anstalt 733 Schüler. Nach dem Beschuß der Stadtverordnetenversammlung vom 6. März 1896 wurde auf dem Grundstück des ehemaligen „Bürgerfrankenhauses“ auf der Au ein Neubau errichtet, der am 18. Mai 1899 feierlich seiner Bestimmung übergeben, mit seiner Ausstattung einen Kostenbetrag von Mk. 610334 ergeben hat.

Mit der Anstalt waren auch ihre Ausgaben naturgemäß gewachsen. Der städtische Zuschuß von 1000 Tlr. ist auf 2875 Tlr. im Jahre 1862 und ohne Berechnung der Zinsen und Tilgungskosten der Gebäudelasten auf Mk. 114 760 im Jahre 1903 gestiegen. Die Gesamtausgaben der Schule betrugen 1862 mit Einschluß der Lehrergehälter 11 035 Tlr., im Jahre 1903 Mk. 192 245. Der städtische Durchschnittszuschuß für jeden Schüler der Anstalt, 1903 in der Höhe von Mk. 177,92, ist der geringste im Verhältnis zu den durchschnittlichen Aufwendungen für die Knaben der übrigen höheren Lehranstalten der Stadt.

Gerühmt wegen seiner vortrefflichen Leitung und durch seine unterrichtlichen Erfolge, mustergültig in seiner Ausstattung, schaut heute das Realgymnasium auf eine 73 jährige Geschichte zurück. Mit seinen 673 Schülern — einschließlich 124 in der Vorschule — ist es die besuchteste höhere Lehranstalt, die Elberfeld für die Söhne seiner Bürger besitzt.

Wilbergs Handwerkerschule und die Anfänge der Gewerbeschule.

Bis zum Jahre 1820 gab es in Elberfeld außer 14 kleinen Elementarschulen und einem seiner Auflösung nahen Gymnasium noch verschiedene Privat-Lehranstalten, aber unter diesen Schulen keine einzige, welche auf die gewerbliche Vorbildung der Bürgerkinder irgendwelche Rücksicht genommen hätte. Der Handwerkerstand war ohne Ansehen und arm an tüchtigen Meistern. Gedrückt durch Nahrungsversorgungen schickte der kleine Handwerker seinen heranwachsenden Sohn frühzeitig in die Fabrik, und hier wuchs der Knabe in einer zwar gewinnbringenden aber für ihn geistlosen Tätigkeit auf und vergaß die geringen Kenntnisse und Fertigkeiten, die er sich in seiner Schulzeit erworben. Strebsame junge Leute, die im Hause des Handwerksmeisters wohnten, fanden keine Gelegenheit, ihr Wissen zu erweitern und sich auszubilden in jenen Fertigkeiten, durch die sie sich hätten erheben können über den engen Kreis des ausschließlich Handwerksmäßigen.

Wilberg, der Schulpfleger von Elberfeld, hatte diesen Mangel und die Unzulänglichkeit der Ausbildung der Lehrlinge und Gesellen früh schon erkannt und gründete für die Lehrlinge und Gesellen der hiesigen Handwerker eine Sonntagsschule, die er am 1. Mai 1822 im Schulhause auf der Gathe (Bachstraße) mit mehr als 60 Schülern eröffnete. Da die jungen Leute an Wochentagen nicht abkömmlig waren, erhielten sie hier Sonntags und zwar Vormittags drei und Nachmittags zwei Stunden Unterricht. Wilberg unterrichtete in Naturkunde; Fuchs, der Lehrer auf der Gathe, erteilte Unterricht im Schreiben und Rechnen, und für den Zeichenunterricht war der

geschickte Schreinermeister Gottfried Schwenner gewonnen worden. Für jede Unterrichtsstunde erhielten diese Lehrer 40 Stüber (= 15 Sgr.).

Wie sehr diese Fortbildungsglegenheit dem Wunsche vieler Jünger des Handwerks entgegenkam, bewies die stets wachsende Zahl der Schüler. Kurze Zeit nach Eröffnung der Anstalt, als sie gegen 120 Schüler zählte, wurde eine zweite Klasse derselben im Schulhause auf der Gathe eingerichtet. Der Unterricht war für die Schüler unentgeltlich, die nicht unerheblichen Kosten wurden gedeckt durch freiwillige Gaben aus der Bürgerschaft. Hilverkus, der nachmalige Lehrer an der Luisenschule auf der Bergstraße, erzählt davon in seinen „Erinnerungen“: „In der vom Schulpfleger Dr. Wilberg 1821 gegründeten Sonntags-Handwerkerschule habe ich vom 1. Mai 1824 bis zum Herbst 1856 den Zeichenunterricht ertheilt. Die Schule stand lange Zeit unter der Protektion der hiesigen Vaterländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft; von 1836 an erhielt sie einen jährlichen Zuschuß vom Lokal-Gewerbeverein und später auch von der Stadt. Die Anstalt war eine Fortbildungsschule für Lehrlinge und Gesellen der hiesigen Handwerker, sie hatte zwei Klassen und ebenso viele Lehrer. Es wurde Unterricht im Deutschen, Rechnen und Zeichnen ertheilt jeden Sonntag, nachmittags von 1—4 Uhr. Die Zahl der Schüler schwankte zwischen 80 und 120. Fleißige und fähige Schüler besuchten die Schule mehrere Jahre und bildeten sich zu tüchtigen Handwerkern und Werkmeistern aus; träge und gleichgültige Burschen verließen aber in der Regel bald nach ihrer Aufnahme wieder die Schule zum Vortheil der zurückbleibenden Schüler. 1856 ging die Schule in die hiesige Gewerbeschule über.“

Die junge Anstalt erregte die Aufmerksamkeit der Regierung zu Düsseldorf, und in richtiger Erkenntnis der Bedeutung, welche eine solche Schule für die Heranbildung eines tüchtigen Handwerkertandes gewinnen konnte, entsandte sie im Sommer 1822 einen ihrer Gewerbe-Departements-Räte nach Elberfeld. Eindringlich wies dieser hin auf den Nutzen einer solchen Anstalt und empfahl die Erweiterung derselben zu einer Gewerbeschule. In einem Schreiben vom 5. September 1822 an den Landrat von Elberfeld entwarf die Regierung die Grundzüge, auf welchen die erweiterte Handwerkerschule sich aufbauen sollte, und bestimmte:

- „1. nur solche Schüler aufzunehmen, die vollkommen lesen und schreiben können und wenigstens 12 Jahre alt sind.
 2. der Unterricht soll sich erstrecken
 a. auf die Geometrie, geknüpft an Zeichnen mit Zirkel und Lineal und an das Modelliren, ohne Beweise vorzutragen. Das Modelliren beschränkt sich auf Darstellungen in Thon, Pappe, Holz.
 b. Handzeichnen, theils nach der Ebene entworfenen Mustern, theils nach aufgestellten Körpern, ohne Theorie der Perspective.
 c. Rechnen. Die vier Species, Proportinal-Rechnungen, Berechnen der Flächen und Körper. Dezimal- und gemeine Brüche.
 d. Naturkunde. Das Nöthigste aus den mechanischen Wissenschaften und der Chemie.

Es wird dabei angenommen, daß täglich zwei Lehrstunden, den Sonntag einschließlich, gegeben werden, und daß die Lehrfächer ad a und b dreymal so viel Zeit erfordern als die ad c und d.“

Die Kosten der neuen Lehranstalt waren auf jährlich 600 Rtlr. veranschlagt worden. Diese Summe sollte aufgebracht werden durch einen Staatszuschuß bis zu 500 Drl. und durch den Gewinn von sechs Aktien der Rheinisch-Westindischen Compagnie, welche das Handels-Ministerium für eine hier zu errichtende Gewerbeschule schon im Jahre 1821 bestimmt hatte. (Näheres siehe Brüning, Annalen der Stadt Elberfeld 1821, S. 15).

Die Sorge für ein geeignetes Lokal sollte die Stadt übernehmen.

Seitdem Preußen den Wert eines kräftigen Bürgerstandes in den Freiheitskriegen kennen und schätzen gelernt hatte, wandte die Staatsregierung der gewerblichen Fortbildung der Handwerker erneutes Interesse zu. In Berlin war eine königliche Gewerbeschule und im Zusammenhang damit in Potsdam eine Handwerkerschule errichtet worden, auf welche die Regierung durch Bekanntmachungen in den Provinzialblättern empfehlend aufmerksam machen ließ. Wie in anderen Städten des Königreichs, waren auch in Köln, der rheinischen Hauptstadt, und in Hagen, dem aufblühenden Orte in der nahen Grafschaft Mark, Gewerbeschulen

entstanden. Erklärlich wird es dadurch, daß das Verständnis für den Wert einer derartigen Anstalt auch im gewerbslebigen Elberfeld allmählig weitere Kreise ergriff, wenn auch die Verwirklichung dieses von der Düsseldorfer Regierung rege unterstützten Planes auf Schwierigkeiten mancherlei Art stieß.

Während die Verhandlungen über die Errichtung einer Gewerbeschule in Elberfeld durch drei Jahre sich hinzogen, arbeitete Wilberg mit seinen Lehrern in der Sonntags-Handwerkerschule unverdrossen weiter, ermutigt und unterstützt durch eine Reihe gern spendender Kaufleute, die sich zur Hebung des geistigen Lebens in der Wupperstadt seit dem Juli 1822 zu einem „Gemeinnützigen Verein“ zusammengeschlossen hatten. Dieser Verein, der zu geselliger Zusammenkunft und zur Veranstaltung gemein-wissenschaftlicher Vorträge einen Saal im Museum (Gymnasium in der Grünstraße) angemietet hatte, fand dort einen künstlich konstruierten Apparat, den das Ministerium dem kleinen Gymnasium zu unterrichtlichen Zwecken hulvoll überwiesen hatte. Der Kaufmann Kamp und andere angefehlene Mitglieder des genannten Vereins beriefen im Herbst 1824 den jungen Kandidaten Förstemann nach Elberfeld, der mit Empfehlungen des Professors Bischoff die Universität Bonn verließ, um mit Benutzung des oben erwähnten Apparates im Museum zu Elberfeld allwöchentlich Vorlesungen über Physik und Chemie zu halten, Vorträge, an welchem nicht nur die Mitglieder des gemeinnützigen Vereins, sondern auch die Schüler des Gymnasiums und die des „Bürger-Institutes“ von Wilberg in großer Zahl teilnahmen.

Die Regierung, aufmerksam gemacht auf den lehreifigen Kandidaten, empfahl der städtischen Behörde, den jungen Förstemann als Lehrer für die zu gründende Gewerbeschule — die gelegentlich auch Handwerkerschule amtlich genannt wurde — zu gewinnen. Für die Erteilung des Zeichenunterrichtes, der als der wichtigste Unterrichtsgegenstand der neuen Schule gelten sollte und dessen erhöhten Anforderungen der biedere Schreinermeister Schwenner sich nicht mehr gewachsen zeigte, war der Architekt und Landesbau-meister Clerc zu Wesel in Aussicht genommen. Wilberg und Fuchs sollten dieselben Unterrichtsfächer an der Gewerbeschule übernehmen, in denen sie bis dahin in der Sonntagsschule tätig gewesen waren. Förstemann, der mittlerweile als Lehrer am

Gymnasium Anstellung erhalten hatte, sollte auch an der neuen Anstalt den Unterricht in Chemie und Bollenberg, der Schreiblehrer am Gymnasium, Unterricht im Schönschreiben erteilen. Wilberg, von der Regierung zu Düsseldorf damit beauftragt, entwarf im Juli 1825 nachstehendes

Reglement für den Vorstand der Gewerbeschule
und für die Schuldisciplin.

I. Vom Vorstande der Gewerbeschule.

Der Vorstand der Gewerbeschule besteht

- a) aus dem H. Oberbürgermeister
- b) aus einem Gliede des Stadtrathes
- c) aus dem Schulpfleger.

1. Der Vorstand der Gewerbeschule führt die Ober-Auffsicht über dieselbe, und setzt sich durch oftmalige Besuche der Anstalt in den Stand, zu beurtheilen, ob die Leistungen der Schule den Bemühungen der Lehrer und den Absichten des Instituts entsprechen.

2. Bei dem Vorstande haben sich die Subjekte zu melden, welche an dem Unterrichte in der Gewerbeschule Theil nehmen wollen, und der Vorstand hat zu entscheiden, ob dem sich Meldenden die Aufnahme zu gestatten sei oder nicht. Unnachlässliche Bedingungen des Aufzunehmenden sind: er muß 14 Jahre alt, von guter Erziehung sein, und die Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen haben, wie eine ordentliche Elementarschule sie ihren Schülern anübt.

3. Das Erforderliche für die Gewerbeschule herbei zu schaffen, ist Sache des Vorstandes derselben. Er hat den Empfang aller Mittel, die von Seiten des Staates für die Anstalt bestimmt werden. Der Vorstand sorgt für die Unterhaltung, Erwärmung und Beleuchtung des Lokals, führt Rechnung über Einnahme und Ausgabe, und von ihm erheben die Lehrer ihre Besoldung, nach der Anzahl der Stunden und nach dem festgesetzten Preis.

4. Der Vorstand fertigt jährlich ein Budget, die Schule betreffend, an, und wendet sich an den Stadtrath mit dem Gesuch um den erforderlichen Zuschuß für die Schule. Sobald der Fond es zuläßt, verwendet der Vorstand jährlich 50 Rthlr. für Bücher zum Besten der Schule, zu Zeichenmustern, Modellen pp. für Maschinenbauer, Formenstecher, Weber, Drucker pp.

5. Monathlich wenigstens tritt der Vorstand zusammen, prüft die von den Lehrern über den Fleiß und das Betragen der Schüler ausgestellten Zeugnisse, beräth sich, was zum Bestehen und zur Vollkommenung der Anstalt erforderlich ist pp. setzt nach Befinden der Anzahl der Schüler das Schulgeld geringer, bestimmt, wann der Unterricht unentgeltlich zu ertheilen ist, und sorgt, soviel an ihm ist, für das Unterkommen der Jünglinge, die sich durch Fleiß und Betragen vortheilhaft ausgezeichnet haben.

6. Dem Vorstande steht es zu, Schüler, die sich den Anordnungen der Lehrer nicht fügen oder die nicht den gehörigen Fleiß anwenden, oder die sich durch einen unordentlichen Lebenswandel entehren, aus der Anstalt zu entfernen, so wie er auch befugt sein muß, auf Entlassung der Lehrer zu dringen, die etwa ihrer Pflicht nicht Genüge leisten.

II. Von der Disciplin.

Der Lehrer muß selbst ein ordentlicher Mann und die Ordnung zu erhalten im Stande sein, sonst sind alle Bestimmungen über Zucht u. Ordnung in der Schule unnütz. Einige Schulgesetze aufzustellen, hat aber doch einigen Werth

Ehre deinen Lehrer und folge seinen Rath.

Halte die Schulstube in Ordnung, so wie Alles, was der Schule gehört.

Sei reinlich in deinem Anzuge und an deinem Leibe.

Erscheine pünktlich und zur bestimmten Zeit in der Schule, und meide jede Versäumniss.

Störe in der Schule nicht.

Sei verträglich mit deinen Mitschülern.

Beweise dich als ein gesitteter Mensch außer der Schule.

Strebe darnach, ein nachahmenswürdiges Exempel deinen Mitschülern zu geben.

Wenn du das Deinige treu thust, so hast du Ehre und Freude.

Wenn du das Deinige nicht treu thust, so hast du Verdruß und Schande, und du wirst aus der Schule entfernt."

Die Regierung genehmigte Wilbergs Vorschläge und ernannte den Oberbürgermeister Brüning, den Stadtrat Peter vom Rath und Dr. Wilberg zu Vorstehern der neuen Anstalt.

Nachdem eine Verständigung darüber herbeigeführt worden,

die Schule nach dem Muster der Potsdamer einzurichten, und nachdem die städtische Behörde sich zu einem jährlichen Zuschusse von 200 Thlr. verpflichtet hatte, wurde beschlossen, die Gewerbeschule im Herbst 1825 zu eröffnen. Im August erschien in den Tageblättern nachstehende

„Bekanntmachung.

Zum Behuf einer hier in der Stadt zu errichtenden Gewerbeschule, die sich einer Unterstützung Seitens der Staatsbehörde zu erfreuen hat, wird ein Unterrichts-Lokal zu mieten gesucht, welches in einem Saale und einem Neben-Zimmer bestehen muß, in welchem wöchentlich 38 Stunden Unterricht erteilt werden.

Wer ein solches Lokal besitzt und es zur Miethe überläßt will, wolle in den ersten Tagen entweder an den Schulpfleger Herrn Dr. Wilberg oder an den Unterzeichneten die nöthige Anmeldung machen.

Elberfeld, den 16. August 1825.

Der Oberbürgermeister
Brüning.“

Die Stadt war arm an größeren Lokalen, und Anmeldungen ließen in nur beschränkter Zahl ein. Da Zweifel darüber bestanden, ob die neue Anstalt neben der Sonntags-Handwerkerschule sich dauernd zu erhalten vermöchte, sollte die Gewerbeschule zunächst nur versuchsweise und zwar für ein halbes Jahr eingerichtet werden. Für diese Zeit wurden um 62 Thlr. zwei Zimmer im Hause des Karl Reiffen, in einer Wirtschaft am Mäuerchen, angepachtet. Dem Schreinermeister Johann Benzenberg wurde nach einem Kostenanschlage von 92 Thlr. 20 Sgr. die Einrichtung der beiden bescheidenen Schulräume übertragen. Er lieferte für dieselben:

3 Schreibpulte, jedes 15 Fuß lang	à 6 Thlr. 40 Sibr.
6 Bänke dazu	à 1 " 40 "
4 Tische, 10 Fuß lang, zweimal gestrichen. .	à 10 " 45 "
4 Aufsätze auf die Tische	à 1 " 50 "
16 Stühle	à — " 45 "

zusammen . . 92 Thlr. 20 Sibr.

oder in preuß. Kurant 71 Thlr. — Sgr. — 9 Pf.

Nachdem Oberbürgermeister Brüning und Schulpfleger Wilberg eine gemeinschaftliche Reise nach Hagen zur Besichtigung der dortigen gut eingerichteten Gewerbeschule unternommen und Einficht

erhalten hatten in den Betrieb des Unterrichts, wurde ein allgemeiner Lehr-, wie auch ein Lektions- und Stundenplan für die ihrer Eröffnung harrende Schule entworfen.

Gleichzeitig waren die Gehälter für das erste halbe Jahr bestimmt worden.

Baumeister Henri Clerc erhielt für das Halbjahr 200 Thlr.

Lehrer Fuchs	"	"	"	66	"	20 Sgr.
Lehrer Förstemann	"	"	"	75	"	
Dr. Wilberg	"	"	"	25	"	
Lehrer Bollenberg	"	"	"	25	"	

Förstemann unterrichtete in der Chemie nach eigenen Diktaten, Fuchs erteilte seinen Unterricht in der Geometrie nach dem Lehrbuch von Türk und in der Arithmetik nach Fischer, Wilberg legte seinem naturgeschichtlichen Unterricht die Lehrbücher von Funke zugrunde.

Kurz vor Eröffnung der Anstalt machte die Tageszeitung auf die Einrichtung der Schule aufmerksam und lud Handwerker und Gewerbetreibende ein, ihre Söhne für den Besuch derselben anzumelden.

„Gewerbe-Schule.“

Die für die Stadt Elberfeld gebildete Gewerbe-Schule wird am nächsten Mittwoch, den 2. November, eröffnet.

Die Gegenstände des Unterrichts in derselben bestehen in

1. architektonischem Zeichnen	12	Stunden
2. in freiem Handzeichnen nach Modellen, Ma-		
schinen und den zweckmässigsten Vorbildern .	8	"
3. in der Arithmetik	4	"
4. in der Geometrie und Körperlehre	4	"
5. in der Naturlehre	2	"
6. in der Naturgeschichte	2	"
7. in der Chemie	4	"
8. im Schönschreiben	2	"

in jeder Woche, welcher von anerkannt tüchtigen Lehrern erteilt wird.

Die Stunden des Unterrichts sind Vormittags von 8—12, an einigen Tagen von 9—12, sodann Nachmittags von 2—5 Uhr jeden Wochentag festgesetzt, und das Schullokal für das laufende halbe Jahr in dem Hause Sektion D, Nr. 1 — welches dermalen von Carl Reiffen bewohnt wird — bestimmt.

Jene Schüler, welche dem Unterrichte beiwohnen wollen, wollen sich vor dem 1. November persönlich oder durch ihre Eltern bei dem Vorstande der Gewerbe-Schule, welcher aus dem Herrn Schulpfleger Dr. Wilberg, dem Herrn Stadtrat vom Rath und dem Oberbürgermeister Brüning besteht, anmelden.

Unnachlässige Bedingungen der Aufzunehmenden sind, daß sie 14 Jahre alt seien, eine gute Erziehung und Fertigkeit im Lesen, Schreiben und Rechnen besitzen.

Das Schulgeld ist, ohne Entrichtung irgend einer Neben-Zahlung, auf 12 Taler für das Jahr festgesetzt.

Diese neue, höchst gemeinnützige Anstalt erfreut sich einer bedeutenden Unterstützung der hohen Staatsbehörde.

Mögen Fabrikbesitzer, Handwerker und alle gewerbtreibenden Bürger dieses darin dankbar anerkennen, daß sie für jene Angehörigen, die ihrer Erziehung und Bildung anvertraut sind, die Benutzung dieser Schule zahlreich in Anspruch nehmen, deren Dasein für jeden Stand von den segensreichsten Folgen sein wird.

Elberfeld, den 21. Oktober 1825.

Der Vorstand der Gewerbeschule."

Die Bürger verhielten sich zurückhaltend, und die Eröffnung der Schule, die auf den 1. November angesetzt worden war, mußte wegen Mangel an Schülern verschoben werden.

Am 1. Dezember 1825 wurde die Gewerbeschule im Bier-hause am Mäuerchen mit 13 Schülern eröffnet, und über die Feier folgendes Protokoll aufgenommen:

"Elberfeld, am 1. Dezember 1825.

In Gegenwart des Königlichen Landrathes, Herrn Grafen von Seydel, des Herrn Schulpflegers Dr. Wilberg, des Herrn Stadtrathes Peter vom Rath und des Königlichen Oberbürgermeisters der Stadt Elberfeld Brüning, (diese drei in der Eigenschaft als Vorstand der Gewerbeschule) wurde heute diese Anstalt in dem einstweilen für sie bestimmten Lokale eröffnet.

Es erschienen bei dieser Gelegenheit die für dieselbe angeordneten Lehrer, namentlich

Herr Dr. Wilberg

" Baumeister Clerc

" Lehrer Fuchs

der Lehrer am Gymnasium, Herr Förstemann und
der Schreiblehrer am Gymnasium, Herr Bollenberg.

Ferner waren anwesend die als Schüler angemeldeten Söhne
hiesiger Bürger, deren Namen hierneben bemerk't stehen (Wilhelm
Hollmann, Carl Erbe, Albert Erbe, Joh. Wilh. Schuhwirth, Carl
Howarde, Gottfr. Koch, Ferd. Klein, Albert Schelp, Joh. Jac.
Küpper, Peter von Hagen, Wilh. Höhner, Friedr. Howarde, Ferd.
Imhauser).

Der Herr Landrat, Graf von Seydel, eröffnete die Feier
mit einer schönen Rede, in welcher es dankbar erwähnt wurde, daß
die hohe Staatsbehörde die Mittel zu dieser Schule zum Besten
unserer Stadt zu bewilligen geruht habe und in welcher der Zweck
und der Nutzen einer solchen Anstalt und die Folgen ihrer Wirk-
samkeit ausgesprochen und dargestellt wurden.

Der Oberbürgermeister sprach einige Worte an die Lehrer und
Schüler, die letzteren ermunternd zur Liebe für den König, für das
Vaterland und diese Stadt, Namens des Vorstandes der Gewerbe-
schule und erklärte diese Anstalt mit dem heutigen Tage als eröffnet.

Der von hoher königlicher Regierung genehmigte Lektions-
und Stundenplan wurde in dem Lokale der Schule angeheftet und
die Schuldisziplin den Schülern vorgelesen, welche, sowie die
Ordnung über die Gewerbeschule ebenfalls in der Schule öffentlich
anzuheften beschlossen wurde.

Der Unterricht wird zum Theil diesen Nachmittag, zum Theil
mit dem morgenden Tag beginnen und so damit nach dem Lektion-
und Stundenplan fortgefahrene werden.

Die Mitglieder des Schulvorstandes beschlossen heute, den
ersten Beigeordneten des Oberbürgermeister-Amtes, Herrn Schönian,
den seine Liebe für Kunst und Wissenschaft heute an dieser Feier
Theil zu nehmen veranlaßt hatte, zum Mitgliede des Schulvor-
standes aufzunehmen mit dem Wunsche, daß diese Aufnahme von
der höheren Behörde genehmigt werde.

Durchgelesen, genehmigt und unterschrieben

Brüning, Wilberg, P. vom Rath."

Die Nähe der Wirtschaft war dem ruhigen Gange des Unter-
richts schädlich. Deshalb wurde nach Ablauf der Pachtzeit, am
1. Mai 1826, die Gewerbeschule nach der Bergstraße in ein neu-

gebautes Haus des Niedermachers Gabriel Thum verlegt. Dort waren für dieselbe zwei größere und zwei kleine Zimmer im ersten Stockwerk für jährlich 192 Thlr. gemietet worden. Die Wände wurden mit bläulicher Kalkfarbe säuberlich gestrichen und Roseau aus grünem Papier an den Fenstern der Straßenseite vorsorglich angebracht. Nachdem das Inventar durch einen Lehrmittelshrank und drei Gestelle für Zeichenvorlagen vervollständigt worden war, wurde dort am 1. Mai 1826 der Unterricht mit 12 Schülern wieder aufgenommen. Hohen Besuch sah die Schule am 15. März 1827. An jenem Tage verweilten der Geh. Regierungsrat Jacoby und der Konfistorialrat Kortüm, derselbe, dem die Reorganisation des Schulwesens von Elberfeld viel zu verdanken hat, in der Gewerbeschule auf der Bergstraße und brachten längst gehegte Wünsche der Lehrer ihrer Erfüllung näher. Auf ihre Veranlassung wurden nämlich dringend notwendige Vorlegeblätter und Gypsabgüsse für den Zeichenunterricht und Instrumente und Apparate für den Unterricht in der Chemie der Schule durch das Ministerium überwiesen.

Unterrichtet wurde auf der Bergstraße nach folgendem von der Regierung genehmigten Lehrplan.

Lehrplan
für die Gewerbschule in Elberfeld, vom 1. October 1827
bis dahin 1828.

A. Wissenschaften.

1. Mathematische Wissenschaften.

Sie werden in 8 wöchentlichen Stunden gelehrt, von welchen 4 der Arithmetik und 4 der Geometrie gewidmet sind. Neben dem, im gewöhnlichen bürgerlichen Rechnen ertheilten Unterricht, wird in den arithmetischen Stunden die Algebra, so weit es sich thun läßt, gelehrt; Planimetrie und Stereometrie werden nach einer Methode gelehrt, die, so viel es angeht, eine heuristische ist.

Diesen Unterricht ertheilt der Lehrer Herr Fuchs.

2. Naturgeschichte.

Alle 3 Naturreiche sollen im Laufe des Jahres auf eine solche Art durchgenommen werden, daß die Schüler namentlich zu

einer genauen Kenntnis des Ursprungs und der Verarbeitung solcher Stoffe geführt werden, welche zu technischen Zwecken zu benutzen sind. Mit dem Unterrichte in der Naturgeschichte wird auf diese Art zugleich eine gedrängte populaire Technologie verbunden.

Herr Dr. Wilberg ertheilt diesen Unterricht in 2 wöchentlichen Stunden.

3. Naturlehre.

Für den Unterricht in der Naturlehre sind 6 Stunden wöchentlich bestimmt, von welchen 2 zum Unterricht in den mehr mechanischen Theilen derselben, die 4 übrigen dagegen auf denjenigen Theil verwandt werden, welcher das Verhalten der Körper in chemischer Hinsicht umfaßt. — Eine kurze Andeutung wird den Gang dieses Unterrichts besser vor Augen stellen.

In der mechanischen Naturlehre geht der Lehrer von den allgemeinen Eigenschaften der Körper aus, und betrachtet sodann die festen Körper besonders nach den Gesetzen des Gleichgewichts und der Bewegung derselben, wobei er die einfachen Maschinen als Hebel, Räder der Welle, Rolle und Rollzüge, schiefe Ebene, Schraube, Keil und einfache Räderwerke durchnimmt. Eben so werden als dann die Gesetze des Gleichgewichts und der Bewegung der tropfbar-flüssigen Körper entwickelt und die Maschinen angeführt, welche sich auf diese Gesetze gründen. Endlich wird in der Arrostatik und Pneumatik vorzugsweise auf das hingedeutet, was sich auch hier zur Erklärung vieler häufig gebrauchter Maschinen ergiebt. — Nach diesen Betrachtungen folgt noch die Lehre vom Licht, vom Magnetismus und eine kurze Anleitung zur Kenntniß des Weltgebäudes, der physischen Geographie und Meteorologie. Der chemische Theil der Naturlehre beginnt mit den allgemeinsten Verwandtschaftsgesetzen und schließt hieran die in chemischer Beziehung so wichtige Lehre von der Wärme und Electricität. Die Stoffe selbst werden sodann nach der in den chemischen Lehrbüchern üblichen Ordnung durchgenommen, jedoch so, daß nur die allgemein wichtigen eine ausführliche Betrachtung erhalten.

Für diesen Unterricht, welchen der Lehrer Herr Förstemann ertheilt, soll von nun an der physikalische Apparat und das neulich von dem hohen Königlichen Ministerium unserm Gymnasium verliehene chemische Laboratorium benutzt werden.

B. Unterricht im Zeichnen und Modelliren.

Der Zeichenunterricht umfaßt,

1. Das freie Handzeichnen in seinen Elementen sodann nach den Theils von dem hohen Königlichen Ministerium der Schule verliehenen, theils von der Schule angeschafften Vorbildern, von architektonischen und anderen Verzierungen, menschlichen Figuren, Thierstücken, allegorischen und symbolischen Stücken, Blumen, Geräthen, Gefäßen, Monumente p. p. und Verzierungen für die Druckerei und Weberei p. p.

Das sehr zweckmäßige Zeichnen nach Abgüssen kann, wegen Mangel an guten Mustern, noch nicht vorgenommen werden.

2. Das Liniar-Zeichnen, und zwar:

- a. Die Elemente desselben nämlich: jede Art von Liniensfläche und Körpern in geometrischen Grund und Aufriß zu bringen.
- b. Das Zeichnen der Holzverbindung in Bezug auf Zimmertreppen als Verbindungen der einzelnen Hölzer durch Verblattungen, Verzapfungen, Versetzungen, durch Klauen, versetzte Zapfen, Verzähmungen, Dübel, Fugen, Verbindungslinien, Schiftungen, Wandverbindungen, Balkenlagen und Dachverbindungen, Treppen, Brücken, Rostwerke, Rüstungen, Schöpfwerke, Fangdämme, Rammschäfte und sonstige zum Zimmer-Handwerk erforderlichen Apparaten.
- c. Das Maschinenzeichnen, in den einzelnen Theilen desselben als: Zapfen, Pfannenlagen, Wellenkupplungen, Aus- und Einrückungen, Räder, Kolben und Ventile, p. p. Zusammenfügung ganzer Maschinen zu verschiedenen Zwecken, Aufnahmen von Maschinen nach der Natur und Darstellung derselben in Grund und Aufriß, Seitenansicht und Durchschnitten.
- d. Das Zeichnen von Baurissen; Säulen und andern architektonischen Gegenständen, wie auch die Lehren vom Steinschnitt und Steinverband mit vorzüglicher Hinsicht auf die Wölbungslehre.
- e. Die Lehre von Licht und Schatten, und dessen Modifikation des Reflexes, und der Luft-Perspektive.

- f. Perspektivisches Zeichnen, und zwar,
 1. Die praktische perspektivische Zeichnung der Linien und Flächen.
 2. Perspektivische Zeichnung der einfachen und zusammengesetzten Körper und Bestimmung des Lichts und Schattens,
 3. Perspektivische Zeichnung zusammengesetzter Körper von einem Gesichtspunkte aus gesehen.
 4. Verfolgung einzelner zusammengesetzter Körper und Formen mit Rücksicht auf architektonische Glieder und ganze Gesimse.
 5. Zeichnung ganzer Prospekte nach Maßen ohne besondere geometrische Zeichnungen in's Perspektivische überzutragen, nebst Anwendung der Perspective auf sogenannte Zerr- oder Täuschbilder.

An diesen Unterricht reiht sich:

3. Die Anleitung zum Modelliren in Thon und Wachs nach Gyps-Abgüsse und Zeichnungen mit Bezug auf die von den Schulen zu ergreifenden Gewerbe; ferner Formen und Abgießen in Gyps und Wachs, zu welchem Unterricht sich der hier wohnende Bildhauer Herr Frank bereitwillig erklärt hat.

Der gesamme Zeichenunterricht wird von dem Zeichenlehrer Herrn Appel in 20 wöchentlichen Stunden ertheilt, wovon dem freien Handzeichnen 8, dem Linearzeichnen 12, und dem Modelliren 3 zwischen Stunden gewidmet sind.

C. Calligraphischer Unterricht.

Dieser wird von dem Schreiblehrer Herrn Bollenberg in 2 wöchentlichen Stunden ertheilt und umfaßt die niedere und höhere Calligraphie.

In wiefern eine Claffen-Abtheilung bei den wissenschaftlichen Unterrichts-Gegenständen stattfinden könne, läßt sich zur Zeit Theils wegen noch nicht ganz geordneter Benutzungs-Art der von einem hohen Ministerium dem Gymnasium verliehenen Apparate zum Behuf der physikalisch chemischen Lehrstunden, wodurch für diesen

Unterrichtszweig ein ganz neuer Cursus entsteht, Theils wegen der geringen Anzahl Schüler noch nicht bestimmen, und der Vorstand glaubt letzterm Hinderniß nicht eher eine Abhülfe geben zu können, bis er von höherer Stelle gleich der Königlichen Gewerbschule in Hagen ermächtigt und befähigt wird den ganzen Unterricht wenigstens an Schüler der Stadt und des Regierungs-Bezirks in den öffentlichen Lehrstunden unentgeldlich ertheilen zu können, ein Vorrecht durch welches die Anstalt zu Hagen sich eines fortwährenden Vorzugs von der unsrigen zu erfreuen hat.

Elberfeld am 20. October 1827.

Der Vorstand der Gewerbeschule
Schönian.
G. F. Wilberg.

Während die Ausgaben für die Schule schnell stiegen, im Jahre 1828 erreichten sie eine Höhe von 1146 Tlr., sank die Schülerzahl immer tiefer, im Dezember 1828 bis auf 8 herab.

Um den Schulbesuch zu heben, trug man sich mit dem Gedanken, die Gewerbeschule, wie dies in Hagen der Fall war, unentgeltlich den Bürgern zu öffnen, die Kosten durch Sammlungen in Elberfeld und Barmen zu decken und am Mietpreise dadurch zu sparen, daß die Gewerbeschule von der Bergstraße in die oberen Räume des neuen Schlachthauses am Brausenwert verlegt werden sollte.

Mitten in diese der Entwicklung der Anstalt wenig günstigen Zeit fällt die Vollendung der Elberfelder Schul-Reorganisation und im Anschluß daran die Gründung der Realschule. Mit dieser wurde die Gewerbeschule 1830 verbunden und ist mit ihr verbunden geblieben, bis sie, nach Selbständigkeit ringend, im Jahre 1855 anfing, in eigener Kraft aufzuwachsen.

Ein Tag der Befreiung für die langsam hinsiechende Gewerbeschule war der 21. März 1855, jener für ihre Entwicklung wichtige Tag, an welchem sie sich von der Realschule dauernd trennte. Als „Provinzial-Gewerbeschule“ erhielt sie damals in Ferdinand Luthmer ihren ersten Direktor und bezog ein eigenes Heim an der oberen Hochstraße. Im Jahre 1860 siedelte sie über in die prächtigen Räume an der Döppersbergerstraße (jetzt höhere Mädchenschule), in ein stattliches Haus, das sie bis zum Jahre 1868 mit der Webeschule friedlich geteilt hat. Die Schule bestand damals aus

einer Vorschule von vier aufsteigenden Klassen und aus zwei Klassen der eigentlichen Gewerbeschule. Die Gesamtschülerzahl stieg unter Luthmers Leitung von 33 auf 155.

Nach einem Leben stiller Arbeit starb Ferdinand Luthmer am 7. Septbr. 1870, und die Leitung der Gewerbeschule übernahm Dr. Gustav Julius Herm. Artopé. Unter ihm wurde die Anstalt nach den „Verordnungen über die Umgestaltung der bestehenden und die Errichtung neuer Gewerbeschulen in Preußen vom 21. März 1870“ neu organisiert. Im Jahre 1882 wurde die bisherige Gewerbeschule als „Oberrealschule“ in die Reihe der höheren Lehranstalten mit neunjähriger Kursusdauer aufgenommen und erreichte damit, was sie in mühevoller oft verkannter Arbeit jahrelang erstrebt hatte.

Durch Vertrag vom 1. April 1882 übernahm die Stadt Elberfeld die bisherige Königl. Gewerbeschule auf eigene Kosten mit einem jährlichen Staatszuschuß von 16000 Mk. und vereinigte dieselbe mit der von ihr bis dahin allein unterhaltenen städt. Vorschule zu einer einheitlichen Lehranstalt.

Einem schmerzlichen Leiden erlag Direktor Dr. Artopé am 16. November 1893, und die Leitung der aufblühenden Anstalt übernahm am 19. September 1894 der Direktor Dr. Ernst Hinzmann.

Seit dem 16. Juni 1876 hat die Gewerbeschule ihr Heim in dem palastartigen Gebäude an der Weststraße. Heute zählt sie 444 Schüler (einschließlich 80 Vorschüler).

Ein wichtiges Glied in der Reihe unserer höheren Lehranstalten steht heute die Oberrealschule, gerühmt wegen ihrer trefflichen Einrichtung, mehr noch durch ihre unterrichtlichen Erfolge, in gesicherter Achtung.

Fast vergessen sind die Namen jener Männer, die für die Anstalt grundlegend und bahnbrechend gewesen sind, vergessen jene Zeiten, in denen die Schule aufgewachsen in Sorge und Armut, und hoch und vornehm schaut heute ihre Heimstätte weit über die Stadt. Nach dem Etatssoll für 1903 erfordert die Oberrealschule bei einer Ausgabe von 183 200 Mk. einen städtischen Zuschuß von 111 400 Mk.

Johann Friedrich Wilberg.

Johann Friedrich Wilberg wurde am 5. November 1766 zu Ziesar, einem Städtchen im Regierungsbezirk Magdeburg, als Kind armer Eltern geboren. Im Hause seines Großvaters, des Schulmeisters und Küstlers zu Carow bei Ziesar, erhielt er den ersten Unterricht, und hier erwachte in ihm frühzeitig die Liebe zum Lernen und Lehren, die ihn fortan durchs Leben begleitet hat. Nach dem Tode seines Vaters kam er nach Brandenburg zu einem Schneider in die Lehre. Dort lernte er das zweifache Elend des Hungers und der Unwissenheit in seiner ganzen Bitterkeit kennen und im Ringen mit Sorge und Not erstarke in ihm jenes Gefühl, das ihn zu einem Freunde und Helfer aller Bedrängten gemacht hat, die ihm in leiblicher und geistiger Not auf seinem Lebenswege begegnet sind. Ein freundliches Geschick führte ihn nach Nekahn in die weithin gerühmte Musterschule des Domherrn von Rochow. Im Hause dieses Menschenfreundes und im Verkehr mit dem trefflichen Lehrer Bruns vertiefte sich sein Gefühl für das Elend der Kinder, die in den weitaus meisten Schulen der damaligen Zeit aufwuchsen in Unwissenheit und Abergläuben. Auf Heckers Empfehlung, dessen Seminar in Berlin er besucht hatte, kam Wilberg als Hauslehrer nach Overdiek bei Hamm. Nach Nekahn'schem Vorbild gründete er hier eine Musterschule, und mit Erfolg trat er für eine geordnete Armenpflege innerhalb der kleinen Dorfgemeinde ein. Auf Vorschlag einiger Elberfelder Kaufleute, die den eifrigeren Lehrer in Overdiek kennen gelernt hatten, wurde Wilberg 1802 als Inspektor und Lehrer der Armen-Anstalt nach Elberfeld berufen. Weitere Kreise wurden auf ihn aufmerksam: Die Regierung wollte ihn nach Düsseldorf ziehen; Lennep bot ihm die Leitung einer höheren Schule an, und vom Main her kam das Anerbieten, in Frankfurt eine Musterschule zu gründen. Mit richtigem Blick hatten einflussreiche Elberfelder Kaufleute den Wert Wilbergs erkannt, und dauernd fesselten sie ihn an die ihm liebgewordene Wupperstadt, als sie ihm die Leitung eines Instituts für Kinder höherer Stände übertrugen. Aus diesem aufblühenden „Wilberg Institut“, das Zöglinge aus aller

Herren Länder nach Elberfeld zog und das den Ruf des „Meisters am Rhein“ weit über die Stadtgrenze hinaus getragen hat, ist die Realschule hervorgegangen. (Näheres siehe Wilberg-Institut und die Anfänge der Realschule.) Für Söhne des Handwerks eröffnete er eine Sonntagsschule und gab damit den nächsten Anlaß zur Gründung der Gewerbeschule. (Näheres Wilbergs Handwerkschule.) Die Begeisterung, die sein Herz für die Kinder des Volkes erfüllte, übertrug er auch auf ihre Lehrer. Fast 30 Jahre hindurch, vom Jahre 1806 bis zum Jahre 1834, versammelte er an den Samstag-Nachmittagen in der Thomashofer Schule zahlreiche Lehrer von nah und fern um sich; im belebenden und weckenden Verkehr mit ihnen zeigte sich Wilberg im schönsten Glanz seiner pädagogischen Tüchtigkeit, und der Segen dieser „Unterhaltungen“, wie er die Konferenzen nannte, verbreitete sich, das in Formen erstarrte Schulwesen langsam umgestaltend, sichtbar über die Schulen der Stadt. Was er, dem Zuge seines Herzens folgend, freimüllig begonnen, setzte er mit erneutem Eifer fort, als er 1814 Schulpfleger und 1829 Schulinspektor geworden war. Alle seine Reden, die er an Lehrer hielt, handelten nur von drei Gegenständen: von der Erhabenheit der menschlichen Bestimmung, von der Wichtigkeit der Erziehung und von der Würde des Lehramtes.

Ein Muster des Fleisches, war Wilberg durch seine ganze Persönlichkeit ein Vorbild für jeden Lehrer. Trotz einer aufreibenden Schularbeit, die ihn mit mehr als 30 Unterrichtsstunden wöchentlich in Anspruch nahm; bei einer ausgebreiteten schriftstellerischen Tätigkeit — eine philosophische Abhandlung trug ihm ungesucht den Doktortitel ein — und ungeachtet der mannigfachen beruflichen Arbeiten, die sein Amt als Schulpfleger mit sich brachte, erfüllte er seine Pflichten mit Eifer und einer nie versagenden Freudigkeit. „Er war“, wie Diesterweg begeistert von ihm sagt, „ein Mann, ein Mann, desgleichen ich unter den Schülern nimmer mit Augen zum zweiten Male gesehen, ein Mann, der Seele wie dem Leibe nach, ein Mann der seltensten Willensstärke und Tatkraft, ein Verteidiger des Rechts und der Unschuld, ein Mann selbststeigener Überzeugung und der furchtlosesten Äußerung seiner Ansichten, der Schöpfer seines Wirkungskreises und seines Glücks — nie habe ich in einem Menschen eine solche Vereinigung von Körper-, Gemüts- und Geisteskraft wieder gesehen!“

Ein Zug tiefer, das Auge der Menschen scheuender Religiösigkeit ging durch Wilbergs Leben und Wirken. Er war in des Wortes schönster Bedeutung ein Christ — aber die Engherzigkeit einer einseitig kirchlichen Partei zweifelte an seiner Rechtgläubigkeit und betrachtete ihn misstrauisch als Aufklärer. Der Einfluss seiner eifernden Gegner wuchs — und um des Friedens willen verließ der 73jährige Lehrergreis im Herbste 1839 die Stadt, die ihm zur Heimat geworden, um nach Bonn überzusiedeln. Der Rhein mit allen Reizen einer schönen Landschaft, der anregende Verkehr mit C. M. Arndt und anderen Männern von Bedeutung konnten ihn die Wupperstadt und ihre Schulen nicht vergessen lassen. Am 17. Dezember 1846 ging er hinüber in die Ewigkeit, im 81. Jahre seines gesegneten Lebens.

Den Lehrern und Schülern, die dem Heimgegangenen aufrichtig nachtrauerten, blieb die Liebe zu ihm und die Verehrung, die nicht stirbt. Möge sein Geist ruhen auf der Elberfelder Lehrerschaft immerdar.

Am 5. November 1866 wurde der 100jährige Geburtstag Wilbergs würdig in Elberfeld gefeiert. Auf der Höhe der Hardt, wo der Verewigte gerne Erholung gesucht und wo er so oftmals mit seinen Schülern an patriotischen Gedenktagen Freudenfeuer entzündet hatte, wurde ihm von Lehrern und Schulfreunden ein Denkmal errichtet. Ein schöneres hat sich Wilberg schon bei Lebzeiten selbst gesetzt durch seine Stiftungen für Lehrerwitwen und -waisen.

Die Wilberg-Stiftung.

Stiftungs-Urkunde der Elberfelder Lehrer-Witwen- und Waisen-Kasse, Wilberg's Stiftung.

§ 1.

Schon lange hat die Königl. Regierung zu Düsseldorf eine Vereinbarung aller Lehrer in den Elementarschulen ihres Bezirks zur Errichtung einer Kasse beabsichtigt, aus welcher Witwen und Waisen dieser Lehrer eine Unterstützung erhalten sollen, und ich lebe der Hoffnung, daß durch Ausführung dieses wahrhaft landes-

väterlichen Vorhabens die drückendsten Sorgen manches braven Schulmannes in etwa werden vermindert werden.

§ 2.

In Erwägung aber, daß eine Familie in Elberfeld und in der Nähe der Stadt mehr bedarf, als in andern Ortschaften des Regierungsbezirks Düsseldorf, ist mein Wunsch, eine Privatkasse für die Witwen und Waisen der Lehrer der Elementarschulen des Elberfelder Schulpflege-Bezirks, d. h. für die hier benannten Schulen zu stiften:

1. Knabenschule der katholischen Gemeine,
2. Mädchenschule der katholischen Gemeine,
3. reformierte Schule auf dem Hofkamp,
4. reformierte Schule auf dem Kirchhof,
5. lutherische Schule im Thomashof,
6. evangelische Schule auf der Gathe,
7. reformierte Schule im Island,
8. reformierte Schule auf der Aue,
9. reformierte Schule vor dem Arrenberg,
10. reformierte Schule am Langenfeld,
11. reformierte Schule am Trübsal,
12. reformierte Schule am Katernberg,
13. reformierte Schule im Wüstenhof,
14. reformierte Schule im Nellendorf.

§ 3.

Um die im vorstehenden Abschnitte ausgedrückte Absicht zu erreichen, habe ich der hier in Elberfeld errichteten und unter der Garantie der Stadt stehenden Sparkasse laut der darüber ausgestellten Bescheinigungsbüchlein nach und nach übergeben dreihundertzwanzig und drei, sage 323 Taler Berliner Kurant, und wünsche damit den Grund zu der Elberfelder Lehrerwitwenkasse zu legen.

§ 4.

Es ist mein Wille, daß die Zinsen, welche die gedachte Spar-
kasse von diesem Gelde gibt, und auch die Zinsen von dem Gelde,
was ich, wenn mir Gott Leben und Gesundheit verleiht, noch
fernern für den ausgesprochenen Zweck hinzufügen und vielleicht
von wohlstädtigen Menschen dafür empfangen werde, zu dem Kapital
gelegt werden sollen bis zu Ende des Jahres 1832, so daß also

bis zu Ende des eben gedachten Jahres die Elberfelder Lehrerwitwenkasse als solche keine Ausgaben hat.

§ 5.

Der Kapitalsfonds, der am Ende des Jahres 1832 für diese Kasse vorhanden ist, soll unangetastet bleiben, auch soll diese Kasse für sich bestehen, so daß keine andere Lehrerwitwenkasse sich an diese anschließen kann.

§ 6.

Vom Jahre 1833 an sollen, wenn hilfsbedürftige Witwen der Lehrer der vorher gedachten Schulen vorhanden sind, diese Witwen von den Zinsen des Fonds der Elberfelder Lehrerwitwenkasse Unterstützung erhalten, und zwar wenigstens zur Pacht, wenn eine andere Art Hilfe nicht nötiger ist, am 1. Mai und am 11. Novbr. aber jede Unterstützung nur so lange, als sie sich nicht wieder verheiraten. Hinterläßt einer von den gedachten Lehrern nur Waisen, so sollen diese bis zum 15. Jahre ihres Alters unterstützt werden, sowie auch die Waisen, die eine Witwe der Lehrer hinterläßt.

§ 7.

Ich wünsche, daß die Stadt Elberfeld bei meinem Tode die benannte Summe der Elberfelder Lehrerwitwenkasse, so wie das, was ich unter dem Beistande Gottes bis dahin noch hinzufügen werde, oder was sonst hinzukommt, zur Verwaltung übernehme, sicher stelle, für die gehörige Verwendung der Zinsen, der in § 6 gedachten Bestimmungen gemäß, Sorge trage, und daß der Herr Oberbürgermeister sich dem Geschäft eines Kurators bei dieser Sache unterziehe. Erfolgreiche Wirksamkeit treuer und geschickter Lehrer sei der Erntesegen der Stadt Elberfeld für dieses Bemühen.

§ 8.

Ich wünsche, daß fünf Lehrer, ein katholischer, ein reformierter, ein lutherischer, alle drei aus der Stadt und zwei Lehrer aus den übrigen Schulen, und zwar diejenigen sowohl hier als dort, welche am längsten das Schulamt in der Bürgermeisterei Elberfeld verwaltet haben, vom Jahre 1833 an, oder wenn mein Tod früher erfolgt, von meinem Sterbetage an, unentgeltlich mit echt christlichem Sinne sich der Erhaltung und Vermehrung dieser Lehrerwitwenkasse ernstlich angelegen sein lassen, sich mit einander beraten, wie dem Institut aufzuhelfen sei, und wenn ein Lehrer stirbt, sich

der trostlosen Witwe und hauptsächlich der armen Waisen annehmen, die ein Lehrer oder eine Lehrerwitwe hinterläßt, damit diese Waisen christlich erzogen werden und das Nötige erlernen, wodurch sie geschickt werden, als vorzügliche Glieder der menschlichen Gesellschaft mit Ehre ihr Brot zu verdienen.

§ 9.

Werden diese meine Wünsche erfüllt, so muß von einem der gedachten Lehrer dem Herrn Oberbürgermeister die Anzeige gemacht werden, wenn in dem benannten Kreise, vom Jahre 1833 an gerechnet, dürftige Lehrerwitwen vorhanden sind, oder ein Lehrer oder eine Lehrerwitwe Waisen hinterläßt, die noch nicht 15 Jahre alt sind, und der Herr Oberbürgermeister wird dann mit den fünf Vorstehern der Kasse gemeinschaftlich beraten, wie den Hilfsbedürftigen am besten zu helfen, und ob es erforderlich ist, den ganzen Betrag der Zinsen dafür zu verwenden oder nicht.

§ 10.

Jährlich in der ersten Hälfte des Januars setzen sich die § 8 gedachten fünf Lehrer in genaue Kenntnis von dem Bestand der Elberfelder Lehrerwitwenkasse und legen sich selbst und dem Oberbürgermeisteramte bescheinigte Nachweisung der Einnahme und Ausgabe der Kasse von dem verflossenen Jahre dar. Einnahme und Ausgabe wird in zwei dazu besonders eingerichtete Bücher eingetragen, und die Richtigkeit der Bilanz durch alle Anwesende von den fünf Lehrern und durch den Herrn Oberbürgermeister beglaubigt. Eins von den Büchern bleibt auf dem Rathause, das andere in den Händen der Lehrer, die gehalten sind, die übrigen Lehrer mit dem Bestand der Kasse bekannt zu machen.

§ 11.

Die Kapitalien der Elberfelder Lehrerwitwenkasse können nicht von den Vorstehern der Kasse allein, auch von dem Herrn Oberbürgermeister nicht allein, sondern nur nach gemeinschaftlicher Beratung und Übereinkunft und auch nicht anders auf Zinsen ausgetan werden, als gegen eine hinreichende gesetzliche Sicherstellung. Die fünf Vorsteher sind gehalten, allen übrigen Lehrern des bezeichneten Bezirks Nachricht davon zu geben, wenn eine Veränderung mit den Kapitalien der Kasse vorgefallen ist.

§ 12.

Diese Urkunde soll auf dem Rathause zu Elberfeld niedergelegt, jedoch sollen auch drei gleichlautende Abschriften davon angefertigt und jedem Scholarchat der drei christlichen Gemeinen ein beglaubigtes Exemplar eingehändigt werden. Sollte einst die Vermehrung der Elementarschulen der Bürgermeisterei Elberfeld oder sollten andere Umstände eine wesentliche Veränderung dieser Urkunde nötig machen, so kann diese nur nach gemeinschaftlicher Beratung des Herrn Oberbürgermeisters mit allen Lehrern der benannten Schulen beschlossen und als Vorschrift für das Verfahren mit den Zinsen der Kapitalien der Elberfelder Lehrerwitwenkasse gültig werden.

§ 13.

Klein ist der Obstkern, wird er aber mit fröhlichem Sinne an einen gedeihlichen Ort gepflanzt, wo ihm freundliche Sonne und erquidender Tau des Himmels nicht mangeln, so wird durch Gottes Segen ein Baum daraus, der Schutz und Schirm gewährt und viele und herrliche Früchte trägt.

Klein ist die Gabe, die ich für den angedeuteten Zweck darreiche, aber mit fröhlichem Sinne habe ich daran gedacht, sie zu sammeln. Und schon manches Gute ist in Elberfeld still aufgekeimt, fröhlich gewachsen und hat herrliche Früchte gebracht, deren sich jetzt schon viele freuen und spät noch viele freuen werden.

Gott schenke Segen der Elberfelder Lehrerwitwenkasse!

Elberfeld, am 9. Februar 1822.

gez. Johann Friedrich Wilberg,
Lehrer und Schulpfleger.

Auf Ihren Antrag vom 3. d. M. will ich die vom Schulpfleger Wilberg zu Elberfeld angeordnete Stiftung einer Lehrerwitwen-Kasse in der beabsichtigten Art genehmigen und derselben die Rechte einer moralischen Person erteilen, auch gestatten, daß Sie zum Fonds derselben aus dem für die Verwaltung des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten Extraordinaria einen Beitrag von ein hundert Tälern zahlen lassen.

Berlin, den 15. Juli 1822.

An den Staatsminister
Freiherrn von Altenstein.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Von dem Königl. Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten sind wir beauftragt, Ihnen zu eröffnen, daß des Königs Majestät nicht nur Ihre Stiftung einer Lehrerwitwen-Kasse unter Bezeichnung des Allerhöchsten Wohlgefällens genehmigt und ihr die Rechte einer moralischen Person verliehen, sondern auch genehmigt haben, daß zur Vermehrung des Fonds ein Beitrag von 100 Thlrn. aus dem Fonds des geistlichen Ministerii gezahlt werde. Das geistliche Ministerium hat auch zugleich seine beifällige Teilnahme an dieser Stiftung zu erkennen gegeben.

Indem wir Sie dem Auftrage gemäß hiervon in Kenntnis setzen, benachrichtigen wir Sie, daß wir die Einziehung der Ihrer Stiftung zuerkannten 100 Thlr. verfügt haben und die Auszahlung an Sie zu dem beabsichtigten Zwecke verordnen werden. Zur Freude gereicht es uns übrigens, Ihnen diese Eröffnungen zu machen und dabei die Versicherung zu erteilen, daß wir in Begründung dieser Stiftung den Beweis finden, daß Sie eben so sehr dahin streben, den Lehrstand in seinen äußern Verhältnissen zu verbessern, als Sie schon längst darauf bedacht gewesen sind und dahin gewirkt haben, ihn mit Kenntnissen zu bereichern und ihm die gebührende Achtung zu sichern.

Düsseldorf, den 10. September 1822.

Königl. Preuß. Regierung. I. Abteilung
An den Herrn Schulpfleger (gez.) Linden, Pithan.
Wilberg zu Elberfeld.

Von dem mir übergebenen Exemplar der Statuten der von Ew. Wohlgeboren gestifteten Lehrerwitwen-Kasse habe ich der höheren Behörde am 19. Februar d. J. beglaubigte Abschrift eingereicht und auf deren Bestätigung angetragen. Se. Majestät der König haben diese Anstalt durch ein Kabinets-Ordre vom 15. Juli dieses Jahres, wovon ich den Auszug hier beilege, zu genehmigen und derselben die Rechte einer moralischen Person zu erteilen geruht, auch Allerhöchstselbst einen Beitrag von hundert Talern zur Vermehrung des Fonds angewiesen.

Indem ich Ew. Wohlgeboren hiervon benachrichtige, lege ich zugleich das mir zur Einsicht gekommene hohe Regierungs-Rescript vom 10. d. M. an Sie mit dem Zufügen bei, daß auch der Herr

Landrat, Graf von Seyssel, mittels Erlasses vom 23. d. M.
Ew. Wohlgeboren seine aufrichtige Teilnahme an diesem schönen
Institut versichert.

Elberfeld, den 25. September 1822.

An den Herrn Schulpfleger	Der Oberbürgermeister.
Dr. Wilberg Wohlgeboren	(gez.) Brüning.
hier.	

Zusätzliche Bestimmungen zu der Wilberg'schen Stiftungs-
Urkunde vom 9. Februar 1822.

§ 1.

Die gegenwärtig an der Elberfelder Lehrer-Witwen- und
Waisenkasse beteiligten Elementarschulen (Volksschulen) sind in amt-
licher Benennung folgende:

1. Städtische Volksschule (ref. Pfarrschule) an der Hoffkämperstr.;
2. Städtische Volksschule (luth. Pfarrschule) im Thomashof;
3. Städtische Volksschule (Louisensthule) an der Bergstraße;
4. Städtische Volksschule (Auerschule) an der Auer Schulstraße;
5. Städtische Volksschule (Friedrich-Wilhelmschule) an der Distel-
beckerstraße;
6. Städtische Volksschule (Wüstenhoferschule) an der Carnapstr.;
7. Städtische Volksschule an der Baustraße;
8. Städtische Volksschule (Friedrichschule) an der Friedrichschulstr.;
9. Städtische Volksschule an der Kölnerstraße;
10. Städtische Volksschule an der Neuenteicherstraße;
11. Städtische Volksschule an der Südstraße;
12. Städtische Volksschule am Hahnerfeld;
13. Städtische Volksschule (Arrenberger Schule) an der Simonsstraße;
14. Städtische Volksschule auf Üllendahl;
15. Städtische Volksschule am Katernberg;
16. Städtische Volksschule am Nützenberg;
17. Städtische Volksschule an der Kohlstraße;
18. Städtische Volksschule an der Trooststraße;
19. Städtische Volksschule an der Marienstraße;
20. Städtische Volksschule für kath. Knaben an der Bergstraße;
21. Städtische Volksschule für kath. Mädchen an der Grünstraße;
22. Städtische Volksschule für kath. Kinder an der Karlsstraße;

23. Städtische Volksschule für kath. Kinder an der Griffenbergerstr.;
24. Städtische Volksschule für kath. Kinder an der Demeerthstraße;
25. Städtische Volksschule für kath. Kinder an der Simonsstraße;
26. Städtische Volksschule für kath. Kinder an der Hochstraße;

§ 2.

Falls in der Gemeinde Elberfeld eine öffentliche Elementarschule neu gegründet werden sollte, so kann auch diese in die Lehrer-Witwen- und Waisenkasse aufgenommen werden.

Um aber diese Aufnahme zu erlangen, muß 1. die Stadtgemeinde Elberfeld sich bereit erklären, für diese aufzunehmende Schule jährlich fünfzehn Taler zur Kasse zu zahlen, und zwar so lange, bis das Vermögen derselben um 2000 Taler größer sein wird, als es nach dem dechargierten Rechnungsabschlusse des vorhergehenden Jahres vor der Aufnahme dieser Schule war; 2. der Hauptlehrer der betreffenden Schule sich zu einer Zahlung von zehn Tälern jährlich auf eine gleiche Zeitdauer verpflichten.

Eine zweite neu gegründete Schule kann in den Verband aufgenommen werden, bevor der Kapitalzuwachs von 2000 Tälern für die erste erreicht ist, jedoch nur unter der Bedingung, daß sowohl die Stadt als der Hauptlehrer dieser Schule sich verpflichten, den oben angegebenen Jahresbeitrag so lange zu zahlen, bis auch für diese Schule das Vermögen der Kasse um fernere 2000 Taler zugemommen hat. Dieselbe Bestimmung gilt für jede neu aufzunehmende Schule, bevor die vorher aufgenommenen zahlungsfrei sind.

Der angegebene Jahresbeitrag ist demnach seitens der Stadt und seitens des Hauptlehrers für jede Schule so lange an die Kasse zu zahlen, bis der Zuwachs des Vermögens für jede einzelne Schule um 2000 Taler größer geworden ist. Falls aber zwei oder mehrere Schulen gleichzeitig oder in demselben Rechnungsjahre aufgenommen werden möchten, so soll die Stadt für jede Schule fünfzehn und jeder Hauptlehrer zehn Taler so lange jährlich zahlen, bis das Vermögen um so viel mal 2000 Taler gewachsen ist, als gleichzeitig oder in dem betreffenden Rechnungsjahre Schulen in den Verband der Lehrer-Witwen- und Waisenkasse aufgenommen worden sind. Die mit der Aufnahme einer neuen Schule verbundenen Rechte sind erworben, sobald die städtische Behörde sowohl als der betreffende Hauptlehrer die Verpflichtungen zu diesen Zahlungen eingegangen

find, und beide Teile die Zahlung wirklich einmal geleistet haben. Die Beitragszahlung geschieht in dem Jahre der Aufnahme in den ersten vier Wochen nach der Beitritts-Eklärung in vollem Saße für das laufende Jahr und von da ab im Monat Januar für jedes neue Kalenderjahr. Falls aber die Beitragszahlung von seiten der Stadt oder von seiten des Hauptlehrers innerhalb des Jahres, für welche dieselbe erfolgen soll, nicht geleistet wird, verliert die betreffende Schule, für welche die Zahlung rückständig geblieben ist, ohne weiteres die Rechte an die Kasse, ohne Anspruch auf Ersatz der etwa früher geleisteten Beitragszahlungen zu haben.

§ 3.

Die Lehrer-Witwen- und Waisenkasse ist ausschließlich für die öffentlichen, eigentlichen Elementarschulen der Gemeinde Elberfeld gestiftet worden und sollen nur die Witwen und Waisen des Hauptlehrers an einer der nach § 1 und § 2 berechtigten Schulen an dem Genusse der Kasse beteiligt sein. Ausgeschlossen von der Stiftung sind unter andern die Lehrer an den Elementarklassen der höheren Lehranstalten, die Lehrer an den Privatschulen, wie auch die Lehrer an den Armen-, Waisenhaus- und sogenannten Anstaltschulen.

§ 4.

Von jeder der in § 1 genannten Schulen, sowie von jeder der auf Grund des § 2 aufgenommenen Schulen soll, wenn auch mehrere Lehrer an derselben selbstständig angestellt werden möchten, nur einer und zwar der erste, der Hauptlehrer an der Kasse beteiligt sein.

§ 5.

Hauptlehrer, welche wegen nicht verschuldeter Unfähigkeit zur Fortführung ihres Amtes in Ruhestand treten, behalten die an die Kasse erworbenen Rechte für Frau und Kinder. Diese Rechte erstrecken sich aber nicht auf eine Frau, mit welcher der Lehrer erst nach seinem Amtsaustritte zur Ehe schreitet, oder auf die aus dieser Ehe geborenen Kinder. Unfreiwillige Niederlegung des Amtes zieht zwar den Verlust aller Rechte an die Kasse nach sich; jedoch hat die General-Versammlung der berechtigten Mitglieder der Kasse auf Grund eines motivierten Antrags darüber zu bestimmen, ob und bis zu welcher Höhe und unter welchen Bedingungen eine Unter-

stützung der Witwe und deren Kindern oder den Kindern allein gewährt werden soll. Zu einem derartigen Besluß soll indes jedesmal die Zustimmung des Herrn Kurators nachgesucht werden.

§ 6.

Der an einer in die Stiftung aufgenommenen Schule neu eintretende Hauptlehrer erwirbt den vollen stiftungsmäigigen Anspruch für Frau und Kinder, wenn auch noch eine oder mehrere Witwen und Kinder von ehemaligen Hauptlehrern derselben Schule am Leben und im Genuß der Unterstüzung sind.

§ 7.

	1903 zahlt die Kasse
Das Minimum der Unterstüzung soll betragen jährlich:	
1. für eine Witwe ohne Kinder.	150 Tlr. 800 Mf.
2. für eine Witwe mit einem Kinde unter	
17 Jahren.	185 " 990 "
3. für eine Witwe mit zwei Kindern . . .	210 " 1120 "
4. für eine Witwe mit drei Kindern . . .	230 " 1230 "
5. für eine Witwe mit vier Kindern . . .	245 " 1310 "
6. für eine Witwe mit fünf und mehr Kindern	255 " 1360 "
7. für eine vater- und mutterlose Waise bis	
zum vollendeten 5. Jahre	50 " 270 "
8. vom 5. bis zum vollendeten 10. Jahre .	60 " 320 "
9. vom 10. bis zum vollendeten 17. Jahre	75 " 400 "
	und 300 Mf.

Sterbegeld.

Im Falle aber zwei oder mehrere Witwen oder mehrere vater- oder mutterlose Waisen vorhanden sind und die sämtlichen Zinsen der Stiftung nicht ausreichen, das festgesetzte Minimum jeder Witwe und Waise auszuzahlen, so sollen diese Zinsen nach vorstehenden Bestimmungen verhältnismäig unter die Witwen und Waisen verteilt werden. Die Pensionsberechtigung der Witwen resp. der Waisen eines Hauptlehrers beginnt mit Ablauf eines sogenannten Gnadenmonats oder Gnadenquartals.

Die Pension wird vierteljährlich postnumerando ausbezahlt, jedoch sollen der Witwe oder den Vollwaisen binnen acht Tagen nach dem Tode des Chemannes resp. des Vaters fünfzig Taler als außerordentliche Unterstüzung ausgezahlt worden.

§ 8.

Der in § 8 der Stiftungsurkunde bezeichnete Vorstand soll durch drei Mitglieder erweitert werden, so daß der Vorstand jederzeit aus acht stimmfähigen Hauptlehrern besteht. Diese drei neuen Mitglieder sind durch die General-Versammlung aus ihrer Mitte „einzel[n]“ hinzuzuwählen. Darnach wählt letztere aus dem Gesamtvorstande ein Mitglied zum Vorsitzenden, ein anderes zum Schriftführer, ein drittes zum Rendanten. Die Wahl des letzteren unterliegt der Bestätigung des Kurators. Sämtliche in diesem Paragraphen bezeichneten Wahlen geschehen mit absoluter Majorität der Anwesenden.

Wird eine solche beim ersten Wahlgange nicht erreicht, so gelangen die beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, zur engern Wahl; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Diese Wahlen sind gültig für die Dauer von drei Jahren. Jährlich scheidet einer der Gewählten aus dem Vorstande aus, woüber in den zwei ersten Jahren das Los entscheidet. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar, jedoch erst nach einer sechsjährigen ununterbrochenen Amts dauer berechtigt, eine Wiederwahl abzulehnen.

§ 9.

A. Der Vorstand

hat die Pflicht der in den §§ 8 und 9 der Urkunde ausgesprochenen Willensmeinung des Stifters der Kasse möglichst nachzukommen, d. h. „sich der Witwen und Waisen durch hülfreiche Tat anzunehmen, insbesondere eine verständige und christliche Erziehung der Waisen nach Kräften zu fördern, damit sie geschickt werden, als vorzügliche Glieder der menschlichen Gesellschaft mit Ehren ihr Brot zu verdienen.“

Er versammelt sich zur Erreichung obiger Zwecke jedes Jahr zweimal und zwar stets im April und November, außerdem, so oft es demselben oder dem Kurator notwendig erscheint.

Dritten Personen gegenüber, namentlich bei Rechtsgeschäften und in Prozessen wird die Kasse durch den zeitigen Vorsitzer des Vorstandes und den Rendanten gemeinschaftlich vertreten. Gerichtliche Zustellungen sind entweder an den Vorsitzer oder den Rendanten zu richten.

Macht der Rendant in der ordentlichen Sitzung im November die Anzeige (siehe § 9 d.), daß Zahlungen, welche gemäß § 2 dieser „Zusätzlichen Bestimmungen“ seitens eines Mitgliedes zur Kasse geleistet werden müssen, bis dahin nicht erfolgt sind, so muß der Vorstand binnen acht Tagen den Säumigen schriftlich dazu auffordern und gleichzeitig der städtischen Behörde unter Hinweis auf den Schluß des § 2 dieser „Zusätzlichen Bestimmungen“ Anzeige erstatten.

B. Der Vorsitzende

laltet zu den Sitzungen des Vorstandes die einzelnen Mitglieder desselben ein und leitet die Verhandlungen. Auch beruft und leitet er die Generalversammlungen (§ 11) und reicht die gefassten Beschlüsse dem Kurator zur Kenntnisnahme bezw. zur weiteren Erledigung ein.

C. Der Schriftführer

hat sowohl in den Vorstandssitzungen als in der Generalversammlung das Protokoll zu führen. Sämtliche Protokolle müssen wenigstens vom Vorsitzenden und Schriftführer unterzeichnet werden. Letzterer hat die Abschrift der Jahresrechnung anzufertigen.

D. Der Rendant

führt vorschriftsmäßig die Hauptrechnung über die Einnahme und Ausgabe der Kasse. Er legt mit Zustimmung des Kurators und der Generalversammlung die flüssigen Fonds in inländischen Staatspapieren, in Papieren, deren Zinsen vom Staate garantiert sind oder in Hypotheken, welche pupillarische Sicherheit gewähren, rentbar an, und deponiert sämtliche Wertpapiere gleich nach Empfang und nachdem sie außer Kurs gesetzt sind gegen Bescheinigung in dem städtischen Depositorium. Der Rendant quittiert über alle eingehenden Forderungen der Kasse; ist die Forderung hypothekarisch eingetragen, so quittiert er mit dem Vorsitzenden des Vorstandes den Löschungsakt. Barbestände über 50 Taler hinaus im Betrage von mehr als 10 Tälern sollen, insofern sie voraussichtlich in den nächsten zwei Monaten nicht zur statutgemäßen Verwendung kommen, der städtischen Sparkasse vom Rendanten zur Verzinsung übergeben werden. Innerhalb der ersten drei Monate eines jeden Jahres fertigt der Rendant die Gesamtrechnung der Kasse vom vorhergehenden Jahre an, legt dieselbe gemäß § 8 dem Vorstande und darauf der

Generalversammlung zur Einsichtnahme vor und übergibt sie alsdann nebst den etwa für nötig befundenen Ausstellungen dem Herrn Kurator mit den nötigen Belägen zur Erteilung der Decharge. Eine Abschrift der Rechnung wird dem Archive der Kasse beigefügt. Der Rendant ist auch der verantwortliche Aufbewahrer sämtlicher werthabenden Schriftstücke, als Stiftungsurkunde, Protokolle, Rechnungen und Verhandlungen mit den Behörden. In der ordentlichen Vorstandssitzung im Monat November hat der Rendant Mitteilung zu machen über alle für das laufende Jahr rückständigen Forderungen der Kasse (§ 9a).

§ 10.

Der jedesmalige Oberbürgermeister der Stadt Elberfeld ist der Kurator der Stiftung. In dieser Eigenschaft ist er befugt von allen die Stiftung der Lehrer-Witwen- und Waisenkasse betreffenden Angelegenheiten Kenntnis zu nehmen und auf die Abstellung etwaiger Unzuträglichkeiten, oder die Verhütung von der Kasse drohenden Nachteilen hinzuwirken. Zu dem Zwecke steht ihm insbesondere das Recht zu, die Anberaumung einer Sitzung des Vorstandes (§ 9a) sowie einer General-Versammlung (§ 11) zu verlangen, wie auch bei Differenzen zwischen dem Vorstande und Genußberechtigten gemäß § 12 zu entscheiden. Von ihm ist auch die Jahresrechnung zu decharginieren.

Seiner Genehmigung unterliegen:

1. die Wahl des Rendanten (§ 8),
2. die Anlegung der flüssigen Gelder,
3. der Beschuß der General-Versammlung, durch welchen der Witwe oder den Kindern eines unfreiwillig aus dem Amte geschiedenen Hauptlehrers eine Pension gewährt wird (§ 5).

§ 11.

Wenn wenigstens ein Fünftel der Mitglieder der Kasse schriftlich beim Vorstande darum einkommt, — auch wenn letzterer oder der Kurator es für nötig erachtet — so sind die sämtlichen Mitglieder innerhalb 14 Tagen durch schriftliche Einladung mit Angabe des zu beratenden Gegenstandes zu einer General-Versammlung zu berufen (§ 9).

Dieselbe kann nur bindende Beschlüsse fassen, wenn mindestens zwei Drittel sämtlicher Mitglieder erschienen sind. Die Ab-

stimmung geschieht öffentlich, oder auf Verlangen eines Mitgliedes durch Stimmzettel. Ein Beschuß ist gültig gefaßt, wenn die einfache Majorität der erschienenen Mitglieder sich für denselben ausgesprochen hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Es wird ferner festgesetzt, daß, wenn zum dritten Male eine Sitzung über denselben Gegenstand anberaumt wird, nachdem wegen zu geringer Anzahl der erschienenen Mitglieder die beiden vorhergehenden Sitzungen beschlußunfähig waren, die in der dritten Sitzung gegenwärtige Versammlung als beschlußfähig angesehen werden soll. In der schriftlichen Einladung zu dieser Sitzung soll gesagt werden, daß die erschienenen Mitglieder in jeder Anzahl nach Maßgabe dieses zu allegierenden Paragraphen beschlußfähig sind.

Die General-Versammlung beratet und beschließt über alle Gegenstände, welche das Interesse der Kasse berühren, insbesondere tätigt sie die Wahl des Vorstandes (§ 8), nimmt Einsicht von der vom Rendanten aufgestellten Rechnung (§ 10) und beschließt über geeignete Unterbringung der Kapitalien (§ 9) sowie über etwaige Abänderungen der Statuten gemäß (§ 12) der Stiftungsurkunde.

§ 12.

Darüber, ob jemand zum Genuß einer Pension (§ 7) berechtigt sei, und über den Umfang dieser Berechtigung ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Demjenigen, welcher eine solche Berechtigung in Anspruch nimmt, steht gegen den desfallsigen Bescheid des Vorstandes zunächst der Refurs an die General-Versammlung und darnach an den Kurator zu. Gegen die Entscheidung des letzteren kann sowohl seitens des Vorstandes als auch seitens des angeblich Genübberechtigten der Refurs an die Königliche Regierung ergriffen werden. Dieses muß jedoch binnen drei Monaten nach Mitteilung der Entscheidung des Kurators geschehen, widrigenfalls der Refurs nicht mehr annehmbar ist. Bei der Entscheidung der Königlichen Regierung behält es unter allen Umständen sein Bewenden.

§ 13.

Vorstehende „Zusätzliche Bestimmungen“ zu der Wilberg'schen Stiftungs-Urkunde vom 9. Februar 1822 treten an die Stelle der unterm 20. April 1861 formulierten und am 23. April 1862 von den hohen Ministerien des Unterrichts und des Innern genehmig-

ten „Zusätzlichen Bestimmungen“ und sind in der heutigen Generalversammlung genehmigt und von sämtlichen Anwesenden, wie folgt, vollzogen worden.

Elsberfeld, am 31. Mai 1876.

gez. Alb. Stock,

Hauptlehrer der städtischen Volksschule (ref. Pfarrschule) an der Hoffkämperstraße.

gez. A. W. Müser,

Hauptlehrer der städt. Volksschule (luth. Pfarrschule) im Thomashof.
gez. Carl Diederichs,

Hauptlehrer der städt. Volksschule (Luisenschule) an der Bergstraße.
gez. Aug. Schlupkoten,

Hauptlehrer der städt. Volksschule (Auerschule) an der Auerschulstraße.
gez. P. Beck,

Hauptlehrer der städtischen Volksschule (Friedrich-Wilhelmschule)
an der Distelbeckerstraße.

gez. Jul. Küller,

Hauptlehrer der städtischen Volksschule (Wüstenhoferschule) an der Karnapstraße.

gez. Fr. Wilh. Geilenkeuser,

int. Hauptlehrer der städtischen Volksschule an der Baustraße.

gez. H. Sarres,

Hauptlehrer der städtischen Volksschule (Friedrichschule) an der Friedrichschulstraße.

gez. Julius Dré,

Hauptlehrer der städtischen Volksschule an der Kölnerstraße.

gez. Wilh. Neumann,

Hauptlehrer der städtischen Volksschule an der Neuenteicherstraße.

gez. Herm. Pistor,

Hauptlehrer der städtischen Volksschule an der Südstraße.

gez. Wilh. Rothstein,

Hauptlehrer der städtischen Volksschule am Hahnerfeld.

gez. D. Rausch,

Hauptlehrer der städtischen Volksschule (Arrenberger Schule) an der Simonsstraße.

gez. P. Müller,

Hauptlehrer der städtischen Volksschule auf Üllendahl.

- gez. J. A. Drescher,
Hauptlehrer der städtischen Volksschule am Katernberg.
- gez. J. Hammelsbeck,
Hauptlehrer der städtischen Volksschule am Nützenberg.
- gez. L. Vollmer,
Hauptlehrer der städtischen Volksschule an der Kohlstraße.
- gez. Gottfr. v. d. Thüsen,
Hauptlehrer der städtischen Volksschule an der Trooststraße.
- gez. Georg Großgebauer,
Hauptlehrer der städtischen Volksschule an der Marienstraße.
- gez. J. Gund,
Hauptlehrer der städt. Volksschule für kath. Knaben an der Bergstraße.
- gez. Johann Gregor Breuer,
Hauptlehrer der städt. Volksschule für kath. Mädchen an der Grünstraße.
- gez. J. Krüll,
Hauptlehrer der städtischen Volksschule für kath. Kinder an der Karlsstraße.
- gez. Th. Kamphoff,
Hauptlehrer der städtischen Volksschule für kath. Kinder an der Griffenbergerstraße.
- gez. L. von den Driesch,
Hauptlehrer der städtischen Volksschule für kath. Kinder an der Deweerthstraße.
- gez. Wilh. Rottländer,
Hauptlehrer der städtischen Volksschule für kath. Kinder an der Simonsstraße.
- gez. Fr. Lellmann,
Hauptlehrer der städtischen Volksschule für kath. Kinder an der Hochstraße.
- gez. J. L. Hilverkus,
emer. Hauptlehrer der Luisenschule.
- gez. J. W. Kamphausen,
emer. Hauptlehrer der städt. Schule an der Baustraße.

Vorstehende „zusätzliche Bestimmungen“ vom 31. Mai d. J.,
zu der Wilberg'schen Stiftungs-Urkunde der Witwen- und Weisen-
kasse für die Hauptlehrer der Elementarschulen zu Elberfeld vom
9. Februar 1822 werden auf Grund der Allerhöchsten Kabinets-

Ordre vom 29. September 1833 (Gesetz-Sammlung de 1833 Seite 121) hierdurch mit der Maßgabe bestätigt, daß die Mitglieder des Vorstandes — § 8 der obigen Bestimmungen — sich als solche durch Bescheinigung des Oberbürgermeisters von Elberfeld zu legitimieren haben.

Berlin, den 10. Oktober 1876.

L. S.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage:
gez. Ribbeck.

Bestätigung.

I. A. 7979 M. d. J.

G. III. 6582 M. d. g. A.

Der Minister der geistlichen,

Unterrichts- und Medizinal-
Angelegenheiten.

In Vertretung:
gez. Sydow.

Alte Schulbücher und Lehrmittel.*)

Die Frage nach Schulbüchern und Lehrmitteln aus alter Zeit ist nicht leicht zu beantworten. Bücher, die noch vor fünfzig Jahren in der Hand jedes Schülers waren, gehören heute schon zu den literarischen Seltenheiten, während Schulbücher aus älterer Zeit fast spurlos verschwunden sind. Schulbücher im heutigen Sinne kannte die alte Zeit überhaupt nicht, und die wenigen, die damals gebraucht wurden, waren fast ausschließlich bestimmt für die Hand des Lehrers. Erst um das Jahr 1795, als Daniel Schürmann, der Schulmeister von Remscheid, die bergischen Lehrer sich zusammenschließen ließ und drei große Schullehrer-Lesegesellschaften dadurch entstanden, wurden Schulbücher allgemeiner bekannt und die Schulgemeinden ermuntert, solche auch für ihre Kinder zu erwerben.

Wie in anderen bergischen Orten fing auch in Elberfeld der kleine Schütze seine ersten Leseübungen mit dem „Plänksken“ an. Dieses bestand aus einem länglichen Brettchen, auf welchem das

*) Veröffentlicht in den Pädagogischen Monatsheften von Knöppel, Stuttgart, Süddeutsche Verlagsbuchhandlung (Dan. Ochs), Inh. Franz Tuch, 1903.

große und kleine Alphabet aufgeklebt war. Es war mit einem Griffe versehen und konnte an einer Schnur von den Knaben am Halse und von den Mädchen am Gürtel getragen werden. Erst um das Jahr 1800 wurde das alte Plänksken durch die mehr angesehene „Fibel“ langsam verdrängt.

Die älteste „Fibel“, das Abc-Buch, enthielt außer dem Alphabet das Vaterunser, den englischen Gruß, das apostolische Glaubensbekenntnis, die zehn Gebote, Gebete für die Eltern und Morgen-, Mittag- und Abendgebete.

Geübteren Schülern gab man geschriebene Urkunden und Briefe, später Zeitungen und Kalender in die Hand.

Dann folgte die „Kälberzung“, ein wegen seiner Form so genanntes längliches Titelbuch. Bei dem großen Wert, den man damals auf den richtigen Gebrauch langatmiger Titulaturen legte, kann es nicht befremden, daß besondere Titelbücher in den Schulen als Muster gebraucht wurden. Nach der Form dieser Bücher unterschied man „schmale“ und „lange Titel“. In den meisten Schulen von Elberfeld richtete man sich nach dem schmalen Titel, der „Kälberzung“.

Die reiferen Schüler der katholischen Schule wurden hauptsächlich beim Beichtunterricht unterwiesen nach einem alten religiösen Handbuch, das als eine Art Katechismus in den Schulen am Niederrhein von alters her bekannt war, dem „Seelentröster“. In Form einer Unterhaltung zwischen Vater und Sohn bot dieses heute selten gewordene Buch eine Erklärung der zehn Gebote und der wichtigsten Glaubens- und Sittenlehren. Ersetzt wurde es durch den Katechismus des Jesuiten Canisius, dem sich später der von Felsbiger nebenreihte. Ein geschätztes Buch für den Religionsunterricht in evangelischen Schulen war neben dem Heidelberger Katechismus lange Zeit hindurch „Lampens Gnadenbund“.

Das älteste Rechenbuch im bergischen Lande war wohl das von Mauritius Zons, das schon 130 Jahre lang benutzt wurde, ehe Servatius Schlyper, der Rechenmeister von Elberfeld, seine „wohlgezerte Rechenstube“ 1734 herausgab. Trotz des dünnen Regelwerks, welches das Buch wie ein Gerippe durchzieht und trotz der holperigen Verse, in denen der Verfasser schwerere Aufgaben zu reimen sich bemüht, war es bei dem Mangel besserer Werke von unleugbarem Vorteil für Lehrer und Schüler, und erklärlich wird

es, daß es bei all' seinen Mängeln eine Reihe von Auflagen, zu-
lezt noch im Jahre 1803, erlebte. Die dritte, in Elberfeld 1748
erschienene Auflage dieses 232 Seiten umfassenden Buches trägt
den Titel:

„Neu eröffnete vollständige, wohl=gezierte Rechen-
Stube. Das ist: Wohl=gegründetes, höchst=nützliches Rechen-
Buch, mit viel schönen Reguln und Exempeln, auf die
allerkürzeste Art, nach den ietzigen Kauf=Handel und neuesten
Wechsel=Styl solcher Gestalt eingerichtet: daß es nicht allein
der Jugend, sondern auch Erwachsenen in allerhand Kauff-
mannschaften und Handthierungen sehr nutz- und dienlich.
Zum allgemeinen Nutzen eröffnet nunmehr zum dritten
mahl in etwa verbessert und vermehret von Servatius
Schlyper, Sing= Schreib- und Rechenmeister in Elverfeld.
Elverfeld, im Verlag Engelb. Godfr. Kirberg, Buchbinder
auf dem Markt, 1748.“

Dieses Rechenbuch wurde verdrängt durch „Schürmanns Rechenbuch“, das der verdiente Lehrer von Nemscheid unter dem Titel „Practisches Schulbuch der gemeinen Rechenkunst und Geometrie mit Figuren“ im Jahre 1801 erscheinen ließ.

Geschrieben wurde mit Gänselfedern, die der Lehrer künst-
gerecht schnitt, und mit einer Tinte, die er zu bereiten verstand.
In der Schule hing eine große Holztafel, die mit schwarzem Wachs-
tuch überzogen war.

Über die Schulbücher für evangelische Schulen schrieb Schür-
mann im Jahre 1806: „Die bis dahin gebräuchlichen Schulbücher
waren: Ein schlecht eingerichtetes ABC-Buch, der lutherische
Katechismus, das Evangelienbuch, das neue Testament und die ge-
samte Bibel, welche von Anfang bis zu Ende, ohne Auswahl und
Erklärung gelesen wurde, neben her auch hin und wieder Hübner's
biblische Historie; außer diesen noch ein Rechenbuch von Serv.
Schlyper, ein uraltes Titelbuch mit gedruckter Schreibschrift, nebst
allerhand unleserlichen Briefschaften und oft schmutzige Prozeß-
akten . . . Zu diesen kam noch der hinkende Bote, ein Kalender,
und für den Lehrer der „aufrichtige Kalendermann“ von Steinbeck.
Der Katechismus war Fibel, Lese- und Sprachbuch und
Lehrbuch der Religion zugleich.“

In starrem Festhalten am Alten erhoben manche Schul-

interessenten gegen die Einführung neuer Bücher heftigen Widerspruch, „ja selbst einige Prediger gab es,“ wie der Remscheider Schulmann an einer anderen Stelle bemerkt, „die hierin mit einstimmten und die Einführung anderer Schulbücher erschwerten, von denen einer in einer Synodal-Predigt von der Kanzel ausrief: „die Schulen sind unchristlich geworden. Man hat den Kindern das Vaterunser und den Glauben aus der Hand gerissen — —.“

In den Kirchspielschulen von Elberfeld sprach der Meister plattdeutsch beim Unterrichte, und Bücher in niederdeutscher Mundart waren dort nichts Seltenes. Joh. Heinr. Lantermann, der Lehrer der kleinen Schule auf der Au (jetzt Auerschulstraße) benutzte für den biblischen Geschichtsunterricht die „Bybilsche Historien van Arnheim“, und aus einem anderen holländischen Buche „Trap der Jeugd“ (= Stufen der Jugend) pflegte er seinen Schülern wöchentlich eine Stunde lang vorzulesen.

Während man in den oben genannten Lehrer-Lesegesellschaften die besten Schriften von Kochow, Resewitz, Campe, Salzmann, Reche, Dolz, Zerrinner, Overberg, Sailer, Pühlmann, Stephani u. a. mit Eifer las, blieben pädagogische Bücher vielen älteren Lehrern im bergischen Lande durchaus unbekannt. Als Joachim Murat während seiner kurzen Regierung im Jahre 1806 in einem umfangreichen Fragebogen auch nach den Handbüchern der bergischen Lehrer sich erkundigte, stellte es sich heraus, daß die meisten Lehrer von Elberfeld kaum ein einziges davon besaßen, und der oben genannte alte Lantermann schrieb treuherzig in seinen Bogen: „Ich besitze nur ein einziges pädagogisches Buch, den Robinson.“

Das erste Lesebuch kam aus der Musterschule von Nekahn nach Elberfeld. Friedrich Eberhard von Kochow, der Erbherr von Nekahn, hatte im Frühjahr 1772 in Berlin unter dem Titel: „Versuch eines Schulbuches, für Kinder der Landleute oder zum Gebrauch in Dorfschulen“ ein zunächst für die Hand des Lehrers bestimmtes Buch erscheinen lassen. Dieses „Berliner Lesebuch“, wie auch der 1776 erschienene „Kinderfreund“ des schulfreundlichen Freiherrn fanden wie überall im bergischen Lande so auch in Elberfeld verdiente Verbreitung.

Dem „Berliner“ Lesebuch folgte das von Tops und Berger in Mülheim am Rhein verfaßte sogenannte Mülheimer Lesebuch,

ein von Lehrern und Schulfreunden geschäftes Buch, das sich lange Jahre hindurch brauchbar erwies und durch Wilbergs Lesebücher in Elberfeld abgelöst wurde.

Für den ersten Unterricht im Lesen gab der Konrektor Holthaus in Schwelm eine Fibel mit einem sich daran anschließenden Lesebuch heraus, ein Büchlein, das zu den besten seiner Art gehört und unter dem Namen „Schwelmer Fibel“ in den Schulen Elberfelds wohl bekannt war.

Nachbenannte Bücher waren durch die Lesegesellschaften den Lehrern im Herzogtum Berg besonders empfohlen worden:

J. J. Heynatz, Anweisung zur deutschen Sprache für die ersten Anfänge. Berlin 1785.

J. C. Adelung's deutsche Sprachlehre zum Gebrauch in Schulen. Berlin 1781.

Wissenschaftlicher Katechismus (für Schönschreib- und Orthographieunterricht) von Tops und Berger. Mülheim am Rhein 1789.

J. G. Busse. Erste Geometrie für Kinder und das gemeine Leben. Dessau 1789.

J. H. Hellmuths Volksnaturlehre zur Dämpfung des Überglaubens. Braunschweig 1788.

J. J. Ebert. Unterweisung in den Anfangsgründen der Naturlehre. Zum Gebrauch in Schulen. Leipzig 1789.

Chr. G. Steinbeck. Der aufrichtige Kalendermann. Leipzig 1794.

Wiebeking. Kleine Vaterlandskunde. (Neujahrsgeschenk für Schulkind 1800.)

Als Landkarte wurde in den Schulen benutzt die „Große Topographische Karte des Herzogtums Berg“ von Wiebeking, eine kaum 2 Fuß umfassende Karte, die heute den Ansprüchen der einfachsten Dorfschule in keiner Weise genügen würde.

Schulvorstände.

Bis gegen das Jahr 1812 waren wie überall im bergischen Lande auch in Elberfeld die weitaus meisten Schulen Veranstaltungen von Familienvätern, die sich zur Einrichtung einer Schule zusammengeschlossen und für den Unterhalt derselben verpflichtet hatten. Von jeher war es der Stolz eines Stadtteils und der Ruhm einer Bauernschaft gewesen, eine eigene Schule zu besitzen, und glaubten sich die Bewohner eines Bezirks zur Gründung einer solchen kräftig genug, dann traten die Ansässigen unter ihnen zu einer Beratung zusammen und übertrugen ihre Sorge für Schule und Lehrer fähigen Männern, die sich Schulvorsteher, Deputierte oder Scholarchen nannten. In der Regel hatte jede Schule zwei solcher Vorsteher. Diese zogen mit einem Kollekttenbuch durch die Häuser ihres Bezirks, mieteten eine Schulstube und statteten sie aus mit Bänken für die Kinder und mit einem Tisch für den Meister. Auch beschafften sie für beide die notwendigsten Schulbücher. Für die „Kammer“ des Lehrers aber kauften sie aus den gesammelten Geldern noch ein Bett und Teller und Tassen für seinen weiteren Bedarf. Die Schulvorsteher brachten den Lehrer in Vorschlag, und um einen tüchtigen Meister für ihre Schule zu gewinnen, scheuteten sie nicht beschwerliche Wege weit über die Berge. Einer Versammlung aller Schulinteressenten wurde der Bewerber vorgestellt, und hatte er bei diesem wichtigen Akte durch seine Schreibprobe und durch die kräftige Stimme, mit der er ein Kirchenlied ohne Anstoß gesungen, den Beifall seiner Wähler gefunden, dann wurde ihm seitens der Schulvorsteher ein „Berufsschein“ ausgestellt und der Tag seines Eintritts endgültig bestimmt.

Ein Festtag für die Schulgemeinde, aber ein Tag besonderer Arbeit für die Vorsteher war es, wenn der Lehrer in frohem Zuge zu seiner Schule geleitet wurde. Die Schulvorsteher führten die Kinder ihres Bezirks dem einziehenden Meister weit entgegen, die begüterten Interessenten saßen mit ihren Frauen stattlich im Wagen, und gerne wurde es gesehen, wenn junge Männer hoch zu Ross den Zug eröffneten. Ehe der Lehrer sein Amt antrat, hatten die Schul-

vorsteher eine weitere Repräsentationspflicht zu erfüllen. Sie führten ihn durch die Häuser und Hütten seines neuen Bezirks; die Interessenten machten den Meister aufmerksam auf die Vorzüge ihrer Kinder und dankten für den Anstandsbesuch mit kräftiger Bewirtung. Um die durchweg kärgliche Einnahme des Schulmeisters zu erhöhen, war ihm einmal im Jahre ein „freier Umgang“ d. h. eine Kollekte berufsmäßig gestattet und nahte der von ihm ersehnte Sammeltag, dann zog einer der Schulvorsteher mit dem Meister durch die Häuser und Höfe und sah darauf, daß angemessen und nicht zu dürftig gesteuert wurde.

Mit derselben Sorge überwachten die Vorsteher die Lehrtätigkeit ihres Meisters, besuchten seine Schule, prüften die Kinder und erstatteten pflichtgemäß einmal im Jahre der versammelten Schulgemeinde einen eingehenden Bericht über den Stand der Schule und über das Verhalten des Lehrers.

Seitdem durch Synodalbeschuß alle Lehrer im Herzogtum Berg der Aufsicht der Prediger unterstellt worden waren, führte der Ortspfarrer den Vorsitz in jener Versammlung, und herkömmlich war es, daß er bei dieser Gelegenheit den Schulvorstehern gebührenden Dank aussprach für ihre Treue im Amte.

Die Vorsteher der katholischen Schule in Elberfeld wurden „Provisoren“ genannt, die der reformierten und lutherischen Pfarrschule „Scholarchen“. Das Scholarchat war ein hochangesehenes, verantwortungsreiches Amt. Die Scholarchen waren Mitglieder des Presbyteriums, und die angesehensten Bürger der Stadt betrachteten es als eine Auszeichnung, Scholarchen zu sein. Der dienstälteste Pastor der Gemeinde bildete mit den beiden Scholarchen den Schulvorstand.

Das patriarchalische Verhältnis zwischen Schulvorstehern und Schule wurde mit den Beziehungen gelöst, in welchem die Schulgemeinde zu ihrer Veranstaltung von alters her gestanden, als unter der französischen Herrschaft Napoleon I. das bergische Schulwesen in die staatliche Machtssphäre zog und durch sein einschneidendes Gesetz vom Jahre 1811 Schule und Lehrer unter staatliche Aufsicht stellte. Der Schulgemeinde war das Recht auf die Schule entzogen worden, und die Schulvorstände hatten damit ihre ehemalige Selbständigkeit und ihren maßgebenden Einfluß auf Schule und Lehrer verloren. Justus Gruner stellte durch seine die Schulaufsicht regelnde

Verordnung vom 3. (15.) Juli 1814 die Schulvorstände unter die unmittelbare Aufsicht des Schulpflegers.

„Den Schulpflegern untergeordnet“, so heißt es in seinem oben erwähnten Schulgesetz, wird für jede Gemeine-Schule . . . ein eigener Schulvorstand bestehen.

Dieser Schul-Vorstand wird aus dem Pfarrer und zwei Ein-sassen des Schulbezirks, unter dem Namen Schulvorstand, gebildet. Die Schulvorsteher werden auf den gemeinschaftlichen Vorschlag des Schulpflegers, Bürgermeisters und Pfarrers vom Kreis-Direktor ernannt und alle zwei Jahre erneuert. Doch können die Austritenden allezeit wieder ernannt oder bestätigt werden. Jeden Monat versammelt sich der Schul-Vorstand an einem festbestimmten Tage, um das Wohl der ihm anvertrauten Schule zu berathen.“

Gleichzeitig erließ der General-Gouverneur eine ausführliche Dienstvorschrift für die Schulvorsteher, welche die Aufgaben und Pflichten derselben bis ins Kleinste hinein regelte, eine Vorschrift, welche eine Reihe von Jahren hindurch Geltung behielt und in ihrer Vortrefflichkeit heute noch als die Grundlage aller Anweisungen für Schulvorstände betrachtet werden darf.

Nach der 41 Paragraphen umfassenden Anweisung für Schulvorstände waren diese verpflichtet, die Sorge für das Schulhaus zu übernehmen, über die Einhaltung des Lehr- und Stundenplanes zu wachen, für Vertretung des Lehrers in Krankheitsfällen zu sorgen u. dgl. Als eine wichtige Aufgabe sollten es die Schulvorstände auffassen, den Lehrer zu unterstützen in dem Bestreben, sich Achtung in der Gemeinde zu verschaffen. „In dem Verhältnis der Pfleger und Vorstände zu dem einzelnen Lehrer“, sagt Gruner wörtlich, „ist nichts wesentlicher, als daß die ersten dem letzteren auf die rechte Weise zu Hülfe kommen. Da dieser der unmittelbare geistige Lebensspender der Jugend ist, so kommt es nicht sowohl darauf an, nur seinen Fehlern nachzuspüren, als vielmehr, ihm durch alle Mittel Mut, Lust, Liebe, Freudigkeit in seinem Thun zu erhalten. Nicht aus Furcht, sondern aus dem eigenen inneren Triebe wird das Beste geboren. Also sollen die Vorgesetzten dem Lehrer Freunde sein und in jeder Weise mit ihrem geistigen Vorrate aushelfen, sowohl im Einzelnen, als indem sie ihn, soviel möglich, auf den allgemeinen Standpunkt stellen, von welchem jetzt das Heil des deutschen Volkes ausgehen muß.“

Am 1. November 1829 trat für Elberfeld eine neue Schulordnung ins Leben, die Schulvorstände wurden aufgehoben und an ihre Stelle trat Wilberg als städtischer Schulinspektor. Da er jedoch ein Eindringen in die inneren Verhältnisse einer jeden Schule als unmöglich erkannte, beantragte Wilberg schon im Juni 1831 die Wiedereinrichtung eines Schulvorstandes für jede einzelne Schule und entwarf mit vier anderen Mitgliedern der städtischen Schulkommission eine neue Anweisung für die zu bildenden Schulvorstände. Auf der Grundlage der Gruner'schen Verordnung wurde die Wahl derselben getätig, die Stadt in genau abgegrenzte Schulbezirke geteilt, und am 11. April 1832 wurden die Schulvorstände auf dem Rathause feierlich in ihr Amt wieder eingeführt.

Die nicht leichte Wiederherstellung der Einzel-Schulvorstände und die Instruktion für dieselben wurde in nachstehender Bekanntmachung durch das „Elberfelder Fremdenblatt“, jetzt „Täglicher Anzeiger“, veröffentlicht.

„Instruction
für die Vorstände der Elementarschulen in der Stadt- und
Sammtgemeinde Elberfeld.

1. Für jede Elementarschule der Kommüne werden aus den Bewohnern des Schulbezirks wenigstens 2 Vorsteher gewählt, Familienväter, welche Achtung und Zutrauen ihrer Mitbürger genießen, Interesse für das Schulwesen haben, und im Stande sind, für Erziehung, Unterricht, zweckmäßige Belehrung und ein geregeltes Schulleben den Sinn um sich her zu wecken, zu nähren und zu erhöhen. Diese Männer des Schulbezirks und einer der Herren Pfarrer bilden den Vorstand der Bezirksschule, der bei allen wichtigen Angelegenheiten der Schule des Bezirks, z. B. bei der Wahl des Lehrers für dieselbe, Feststellung der Schulstunden, des Schulgeldes &c. von der Schulkommission mit zu Rathé gezogen werden muß.

2. Die Obliegenheiten der Schulvorsteher umfassen im Allgemeinen Alles, was das Gedeihen der Schule innerlich und äußerlich befördern, was eine merkbar gewordene Störung im Wirken für den Zweck der Schulen entfernen und Unregelmäßigkeiten in Betreff des Schulbesuchs, Bezahlung des Schulgeldes, Entlassung der Kinder aus der Schule &c. verhüten kann.

3. Die Schulvorsteher fertigen in Beziehung des Lehrers ein Inventarium an über das unbewegliche und bewegliche Vermögen der Schule, sorgen für die Erhaltung und wachen auf den zweckmäßigen Gebrauch desselben, bemerken es im Inventarium, wenn in Betreff des Vermögens der Schule eine Änderung eingetreten ist, machen darüber die Anzeige in der Sitzung des Schulvorstandes, durch welchen es zur Kenntnisnahme der Schulkommission gelangt.

4. Die Schulvorsteher führen die Aufsicht über das Schulgebäude, sorgen dafür, daß es in gehörigem Zustande bleibe, beaufsichtigen die nöthigen Reparaturen, und achten darauf, daß der Schule die erforderlichen Schulgeräthe und Lehrmittel nicht mangeln.

Nöthige Herstellungen am Gebäude bringen die Vorsteher bei der Ortsbehörde oder bei den kirchlichen Gemeinden in Antrag. Wenn der Lehrer etwas als Bedürfniß für die Schule anerkennt, so hat er sich deshalb an den Schulvorstand zu wenden, welcher darüber an die Schulkommission berichtet, wenn es das Innere der Schule, oder an die Stadtverwaltung, wenn es das Schulgebäude betrifft.

5. In Verbindung mit der städtischen Behörde sorgen die Schulvorsteher dafür, daß jährlich das Verzeichniß der schulpflichtigen Kinder ihres Bezirks angefertigt werde und daß diese Kinder auch zur Schule gehen. Obgleich zufolge eines Staatsgesetzes der Schulzwang nur in sofern Statt findet, daß jedes schulpflichtige Kind irgend eine gesetzliche Schule besuchen soll, so ist es doch zu wünschen, daß die Kinder, welche noch des Elementarunterrichts bedürfen, in die Schule ihres Bezirks gehen und nicht von einer zur andern laufen.

6. Wenn Eltern verlangen, daß ihre Kinder eine andere Elementarschule, als die zu ihrem Bezirk gehörige, besuchen sollen, so haben sie sich deshalb an einen Schulvorsteher zu wenden und diesen mit den Gründen ihres Vorhabens bekannt zu machen. Dieser bringt dies Gesuch in der nächsten Sitzung des Schulvorstandes zur Sprache, der dann die Gründe des Gesuchs prüft, und wenn er sie gültig findet, den Erlaubnisschein dazu ertheilt, der, mit dem Namen des Inspektors unterschrieben, den Eltern eingehändigt wird. Besser wird es sein, wenn die Schulvorsteher den Wechsel der Schule so viel wie möglich verhüten, und nöthig ist es, daß sie es sich angelegen sein lassen, die Lehrer vor unbilligem Ansinnen der

Eltern sc. nach Kräften zu sichern, und ihren Schulen Zutrauen zu verschaffen und zu erhalten.

7. Wenn Eltern, die nicht von der Armenanstalt unterstützt werden, Ermäßigung des Schulgeldes oder freien Unterricht begehrn, so müssen sie dieß und die Veranlassung dazu dem Lehrer, und dieser muß es den Schulvorstehern vortragen, welche nach Untersuchung der Lage und Umstände der Bittenden ihr Gutachten darüber in der nächsten Sitzung des Schulvorstandes zur Berathung mittheilen, und dem Schulvorstande kommt dann die Entscheidung zu.

8. Wenn Eltern verlangen, daß ihre elfjährigen Kinder nur halbe Tage lang zur Schule gehen sollen, so müssen die Eltern ihr Gesuch und die Gründe dafür durch den Lehrer an den Schulvorstand bringen, welcher, wenn das Gesuch zulässig ist, den Lehrer veranlaßt, einen Prüfungsschein, die Befähigung des Kindes zum Fortlernen und die schon erworbenen Fertigkeiten im Lesen, Schreiben sc. derselben aussprechend, den Eltern zu übergeben, welcher Schein, vom Inspektor unterschrieben, für den Zweck Gültigkeit hat.

9. Kinder, welche ihre Vorbildung in der Elementarschule vollendet haben, und aus der Schule treten sollen, können nur nach einem Statt gefundenen Examen entlassen werden, welchem der Schulvorstand beiwohnt. Ein ausgestelltes, von allen Gliedern des Schulvorstandes, vom Lehrer und Schulinspektor unterschriebenes Zeugniß über den Grad der Befähigung der Kinder zu ihrer Fortbildung, ihr Betragen sc. wird den Kindern, welche entlassen werden, überreicht, welches Zeugniß nicht allein die Sorgfalt der Kommune für das Schul- und Erziehungswesen ehrenvoll beurkundet, sondern auch für den Besitzer im bürgerlichen Leben großen Vortheil haben kann.

10. Die Schulvorsteher halten darauf, daß der Unterricht zur bestimmten Zeit beginne und daß die Schulstunden nicht verkürzt werden.

Ohne Anzeige an den Schulvorstand und an den Schulinspector darf der Lehrer die Schule nicht ausscheiden, und die Ferienzeit darf ohne Genehmigung des Schulvorstandes und des Inspectors nicht über die gesetzliche Frist ausgedehnt werden.

11. Der Schulvorstand sorgt überhaupt dafür, daß der Lehrer, als solcher, seine Pflicht thue, aber auch, daß der Lehrer das ihm festgesetzte Einkommen regelmäßig, d. h. unverkürzt und zur gehörigen Zeit erhalte, und in dem ungestörten Genuß aller seiner

Rechte gesichert werde, weshalb sich auch der Lehrer, wenn ihm etwa sein Recht verkümmert werden sollte, zunächst an den Schulvorstand zu wenden hat, der den Lehrer gegen Ungerechtigkeit schützen, und durch Beweise der Achtung gegen ihn in der zur Förderung seiner Wirksamkeit erforderlichen Achtung bei den Gliedern seines Schulbezirks zu erhalten suchen wird.

12. Den gewöhnlichen Sitzungen des Schulvorstandes, welche wenigstens alle zwei Monate statt finden, so wie auch den außergewöhnlichen woht der Lehrer bei, wenn die Berathung in denselben das Innere der Schule betrifft.

Elberfeld, am 16. März 1832.

Die städt. Schul-Kommission;

Namens derselben, der Präses, Ober-Bürgermeister:

Brüning."

Die Schulvorsteher wurden von der städtischen Schulkommission gewählt und vom Landrate, später unmittelbar von der Regierung, bestätigt.

Eine Umwandlung der Elberfelder Schulvorstände wurde im Jahre 1848 von den Elementarlehrern der Stadt gewünscht. In jenem unruhigen Jahre, in welchem eine Kommission der Preußischen National-Versammlung mit den Vorarbeiten für eine Schulgesetzgebung betraut worden, sollten die Elementarlehrer nach einer Oberpräsidial-Verfügung vom 9. Juni 1848 zu Kreiskonferenzen zusammen berufen werden, um in diesen ihre Wünsche und Ansichten in bezug auf die bevorstehende Neorganisation des Volks-schulwesens vorzutragen. Auf Einladung des Oberbürgermeisters v. Carnap traten am 26. Juni 1848 die Hauptlehrer von Elberfeld im Bürgersaal des Rathauses zusammen und sprachen sich u. a. für die Wiederherstellung der alten Schulgemeinden und für einen aus diesen gewählten Schulvorstand mit erweiterten Rechten aus.

„Alle unbescholtene Hausväter der Schulgemeinde“, so heißt es in dem Protokoll über jene Versammlung, „wählen aus ihrer Mitte eine Schulvertretung, bestehend für eine einklassige Schule aus 12, für mehrklassige Schulen aus 18 Gliedern.“

Diese Vertretung hat die Verpflichtung, das innere und äußere Wohl der Schule zu wahren; sie hat dagegen das Recht, die Schulvorsteher und in Verbindung mit dem Schulvorstande die Lehrer der Schule zu wählen.

Der Schulvorstand besteht aus dem Ortspfarrer als Vorsitzenden, aus dem Lehrer und aus dreien von der vorbezeichneten Vertretung gewählten Schulinteressenten."

Nachdem ruhige Zeiten auch für die Volkschule wieder eingetreten, blieben die Schulvorstände nach den Bestimmungen vom 16. März 1832 weiter bestehen.

Bei der Neuordnung des Elberfelder Volksschulwesens im Jahre 1881 wurden die alten Schulvorstände aufgelöst und neue durch die Schuldeputation an ihre Stelle gesetzt.

Die jüngste, am 28. November 1896 von der Regierung genehmigte Anweisung für die Elberfelder Schulvorstände hat folgenden Wortlaut:

„Anweisung
für die Schulvorstände der öffentlichen Volksschulen
in der Stadt Elberfeld.“

§ 1.

Der Schulvorstand hat unter Leitung und Aufsicht der städtischen Schuldeputation, deren Organ er ist, über die ihm untergeordnete Schule die Aufsicht zu führen.

§ 2.

Diese Aufsicht erstreckt sich sowohl auf die äußern wie auf die innern Angelegenheiten der Schule.

Insbesondere liegt ihm ob:

1. die Aufsicht über die äußere Ordnung der Schule, über das Schulhaus, die Schuleinrichtungsgegenstände und Lehrmittel, die Fürsorge, daß die schulpflichtigen Kinder rechtzeitig der Schule zugeführt werden, die Einhaltung der vorgeschriebenen Unterrichtszeit, die Überwachung des Schulbesuches und der Schulversäumnisse, die Ausübung der dazu erforderlichen Einwirkung auf die Eltern und Vormünder;

2. die Beaufsichtigung des gesamten Unterrichtsbetriebes und der Schulzucht;

3. die Aufsicht über das amtliche und außeramtliche Verhalten der Lehrer und Lehrerinnen.

Der Schulvorstand hat zu dem Ende die Befugnis, nach vorgängiger Anzeige an den Stadtschulinspektor durch seine mit besonderem Auftrage versehenen Mitglieder die Schule innerhalb der Schulzeit besuchen zu lassen und von dem Unterrichtsbetriebe, der

Schulzucht und dem Verhalten der Lehrer sich in fort dauernder eingehender Kenntnis zu erhalten. Die wahrgenommenen Mängel sind dem Schulvorstande zur Kenntnis zu bringen, welche entweder selbst darauf das Nötige veranlaßt oder dem Kreisschulinspektor Anzeige zu machen hat.

Der Schulvorstand hat, wenn er vom Kreisschulinspektor damit beauftragt wird, die feierliche Einführung der neuangestellten Lehrer in das Amt zu bewirken.

Der Schulvorstand soll den Entlassungsprüfungen beiwohnen und hat das Recht, an den Schulrevisionen und Versetzungsprüfungen teilzunehmen.

Über die Entlassung entscheidet der Schulvorstand im Einvernehmen mit dem Rektor (Hauptlehrer).

In Ermangelung solchen Einvernehmens hat der Rektor (Hauptlehrer) die Entscheidung des Kreisschulinspektors einzuhören.

Der Schulvorstand hat über die vorzeitige Zulassung zur Schulentlassungsprüfung zu befinden, soweit dies nicht dem Kreisschulinspektor oder der Regierung vorbehalten ist.

Er hat das Recht, die von dem Hauptlehrer oder Rektor aufgestellten Pensenverteilungen und Stundenpläne einzusehen und sie an die zuständige Stelle weiterzugeben. Außerdem hat der Schulvorstand die Haus- und Schulordnung zu genehmigen.

Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Schulleitern und den Lehrern, die durch Instruktion für die Rektoren nicht ihre Erfülligung finden, hat der Schulvorstand in erster Instanz zu entscheiden.

Bei Besetzung der Rektor-(Hauptlehrer)-stelle an der Schule ist der Schulvorstand über die von der Schuldeputation in Vorschlag zu bringende Persönlichkeit gutachtlisch zu hören.

Endlich hat der Schulvorstand Aufträge und Anweisungen der Schulauffichtsbehörden auszuführen. Eine Vertretung der Schule nach Außen und in Rechtsverhältnissen steht dem Schulvorstande nicht zu.

§ 3.

Die Schulvorstände bestehen aus drei bis fünf von der Schuldeputation zu wählenden Mitgliedern.

Die Wahl erfolgt auf 6 Jahre.

In betreff der Verpflichtung zur Annahme von Stellen in den Schulvorständen und der Fortführung der angenommenen

Stellen finden die Bestimmungen im § 79 der Städteordnung vom 15. Mai 1856 entsprechende Anwendung.

§ 4.

Zu jeder Sitzung des Schulvorstandes ist der Rektor (Hauptlehrer) der betreffenden Schule, falls er nicht schon nach § 3 zum Mitgliede des Schulvorstandes gewählt ist, zuzuziehen. Er ist berechtigt, an den Verhandlungen und Abstimmungen teilzunehmen.

§ 5.

Den Vorsitz in dem Schulvorstande führt das von dem Oberbürgermeister dazu ernannte Mitglied des Schulvorstandes und in dessen Verhinderung ein anderes von demselben im voraus dazu bestimmtes Mitglied des Schulvorstandes.

§ 6.

Die Schulvorstände versammeln sich, so oft es die Geschäfte erfordern, wenigstens aber alle Vierteljahre, auf Einladung des Vorsitzenden. Dieser muß den Schulvorstand berufen, wenn wenigstens 2 Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zweckes beantragen, und zwar dann innerhalb 3 Tagen.

Der Schulvorstand ist bei Anwesenheit von wenigstens 3 Mitgliedern beschlußfähig.

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 7.

Mitglieder des Schulvorstandes, welche an dem Gegenstande der Beschlusßfassung persönlich beteiligt sind, haben sich der Teilnahme an der Beratung und Beschlusßfassung zu enthalten.

§ 8.

Der Königlichen Regierung bleibt das Recht vorbehalten, die Anweisung für die Schulvorstände nach Anhörung der Schuldeputation, des Oberbürgermeisters und der Stadtverordnetenversammlung zu ergänzen und abzuändern.

Düsseldorf, den 28. November 1896. II. A. II. 6437.

Königliche Regierung,

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen:

(gez.) Hamann.

Hauptlehrer und Rektoren.

Das Wort „Hauptlehrer“ stammt aus jenen Jahren, in denen Jöglinge der ersten Seminare Verwendung im Schuldienste fanden und der bis dahin wenig geachtete Hilfslehrer aufhörte, ein handwerksmäßiger Gehilfe seines Meisters zu sein. Bis zum Jahre 1840 waren die weitaus meisten Schulgehilfen der Stadt ohne seminaristische Vorbildung und galten ihrer ganzen Stellung nach auch amtlich als nicht vollberechtigte Lehrer. Es waren eben nur „Hilfslehrer“ oder „Unterlehrer“, wie der Volksmund bezeichnend sie nannte.

Den Titel „Lehrer“ führte amtlich bis dahin nur der Leiter der Schule, der erst nach dem oben genannten Jahre zur Unterscheidung von seinen Hilfslehrern den Namen „Hauptlehrer“ erhielt. Zwar gebrauchte Wilberg diese Bezeichnung schon im Jahre 1829 in einem Schriftstücke, in welchem er für Besserstellung der Hilfslehrer seinen Einfluß geltend zu machen versuchte, aber die „Annalen von Elberfeld“ nennen noch im Jahre 1838 bei einer Aufzählung der Lehrkräfte die Schulleiter kurz „Lehrer“ ohne von den Hilfslehrern auch nur Notiz zu nehmen. In den Berufsurkunden aus jenen Jahren wird nur der Leiter der Schule „Lehrer“ genannt.

Als Elberfeld im Jahre 1815 in preußischen Besitz trat, waren die Schulen in Stadt und Kirchspiel fast ausnahmslos einschlägig, und nur die Lehrer der vielumworbenen reformierten und lutherischen Pfarrschule, wie auch der Meister an der aufblühenden Schule auf der „Gathe“ (Bachstraße) waren in der Lage, Gehilfen beschäftigen zu können. Die Lehrer beriefen und entließen selbstständig ihre Hilfslehrer, und selbst später noch, als die Anstellung von Hilfskräften gesetzlich geregelt worden, wurde der Hauptlehrer befragt, ehe er einen Hilfslehrer in Haus und Familie aufzunehmen verpflichtet wurde.

Seit dem Jahre 1812 bezogen die Lehrer von Elberfeld nach den Napoleonischen Bestimmungen ein festes Gehalt von jährlich 250 Thrs., und diese Summe, in preußischer Währung 66 $\frac{2}{3}$ Thlr., blieb Jahrzehnte hindurch als Normalgehalt für die

Hauptlehrer bestehen. Erst 1825, als durch Einführung der allgemeinen Schulpflicht die Schülerzahl sich erheblich steigerte und die Anstellung von Hilfslehrern in erhöhtem Maße notwendig wurde, erhielten sie eine nach den Verhältnissen ihrer Schule bemessene persönliche Zulage, wogegen sie eine bestimmte Zahl armer Kinder unentgeltlich aufzunehmen hatten.

Die größte Einnahme brachte dem Hauptlehrer das Schulgeld, das er monatlich zu erheben hatte. Aus dem Schulgeld hatte er, ehe die Stadtkasse dafür eintrat, seine Gehilfen zu bezahlen und je nach Umständen einen nicht unbeträchtlichen Teil als Pensionsbeitrag an seinen Amtsvorgänger abzugeben.

Eine Umgestaltung ihrer Gehaltsverhältnisse erfuhrn die Hauptlehrer im Jahre 1829, als die städtische Behörde das Schulgeld auf eigene Rechnung einzog und als Entschädigung hierfür den Lehrern ein jährliches Gehalt von 350 Thlr. gewährte. Als aber Schwierigkeiten mancherlei Art dieser Versuch mit sich brachte, rief Wilberg am 28. Februar 1838 im Auftrage der Stadtverwaltung sämtliche Hauptlehrer der Stadt zusammen und stellte mit ihrer Einwilligung die alten Verhältnisse wieder her. Vom Jahre 1862 an floß das Schulgeld in die Stadtkasse und die Hauptlehrer erhielten als Entschädigung für diesen Ausfall ein jährliches Gehalt von 600 Thlr. Im Jahre 1868 wurde das Schulgeld für die Schüler der Volksschule in Elberfeld aufgehoben.

Die Pflichten und Rechte der Hauptlehrer wurden in Berufsscheinen zusammengefaßt, die nach Inhalt und Form verschieden waren und bei jeder Neuwahl besonders wieder ausgefertigt wurden.

Als im Jahre 1827 Wilhelm Rothstein an die verwaiste Schule am Wolfshahn berufen wurde, erhielt er nachstehenden

Berufsschein:

„Unter dem Vorsitz der hiesigen Schul-Commission sind Sie Herr Wilhelm Rothstein, in Erwägung Ihrer Zeugnisse, von den Interessenten des Schulbezirks Wolfshahn, evangelisch-reformirte Kirchengemeinde in Elberfeld, zum provvisorischen Lehrer auf dem Wolfshahn vorgeschlagen, und als solcher von der Königlichen Regierung in Düsseldorf am 10. November 1827 bestätigt worden, welches wir Ihnen hiedurch bekannt machen.“

Daß Sie sich bemühen werden, die Pflichten Ihres Berufes

immer besser kennen zu lernen, zur Verwaltung Ihres Amtes sich geschickter zu machen, und jede Gelegenheit zu Ihrer vervollkommen gewissenhaft zu benutzen, das erwarten wir von Ihnen.

Der Lektionsplan, nach welchem Sie unterrichten wollen, soll zu seiner Zeit uns vorgelegt und dann die Lektionen und deren Vertheilung näher bestimmt werden. Sonnabends fällt die Nachmittagschule das ganze Jahr hindurch aus.

Vorläufig zeigen wir Ihnen im Allgemeinen an, was gelehrt werden muß. — Die Kinder müssen lernen:

- a. deutlich, richtig, dem Sinne der Worte angemessen lesen;
- b. reinlich, leserlich, richtig schreiben;
- c. gründlich und fertig rechnen, im Kopfe und auf der Tafel;
- d. sich in der Muttersprache richtig, zusammenhängend und deutlich, sowohl mündlich als schriftlich ausdrücken;
- e. dem Zwecke des Kirchengesanges gemäß, richtig sanft und schön singen;
- f. die Kinder müssen durch Sie mit dem bereichert werden, was auf Gott, auf seine Veranstaltungen zu unserm Heile, auf die Werke und das Walten Gottes stets aufmerksam erhält, was den Beruf dem Menschen wichtig machen, und zur Förderung des Nachdenkens und zur Übung darin dienen kann.

Sie werden nicht allein Ihre Lehre recht durchdenken und sie dem Schulzwecke gemäß wählen, sondern Sie werden auch bei der Ausübung der Schulzucht stets so verfahren, daß sowohl durch Strafen als durch die Neuerungen Ihrer Zufriedenheit, Schamhaftigkeit und Sittsamkeit befördert, die Begriffe von Recht und Unrecht und Ehre berichtigt und lebhaft erhalten, und auf diese Weise Ehrbarkeit und Gesittetheit vorbereitet und ein fester Grund zu einem unverwerflichen Lebenswandel gelegt werde.

Sie werden, — das hoffen und wünschen wir, — Gottesfurcht und Gottvertrauen und innige, wahre Verehrung der Lehre Jesu aus allen Kräften in Ihrem Wirkungskreise befördern. Diese heilige Sache muß den Herzen der Kinder nahe gelegt werden, und dem Gemüthe des Lehrers gibt sie die Stimmung, durch welche er in seinem Amte mit Segen wirken kann.

Güter der Welt sind nicht hinreichend, die Berufstreue und den redlichen, gewissenhaften Fleiß des Lehrers zu vergelten, aber

bei einem frommen, genügsamen Sinne und bei einem haus-
hälterischen, sparsamen Leben wird Ihnen werden, was Sie bedürfen.

Wir sichern Ihnen zu:

1. Ihnen in Ihrem Amte und zur guten Verwaltung des-
selben hülfreiche Hand zu leisten;
2. Den Normalgehalt, wie er von der Gemeinde-Verwaltung
der Bestimmung der Königlichen Regierung gemäß aus-
gezahlt wird;
3. Eine freie Wohnung nebst Garten;
4. Das übliche Schulgeld, welches in Folge der bestehenden
Schulordnung noch näher bestimmt werden wird;
5. Von der hiesigen evangelisch-reformirten Kirchengemeinde
empfangen Sie:
 - a. Fünf Athlr. Berg. edictmäßig oder 4 Ath. 5 Pf.
Prß. Court.
 - b. Elf und ein Viertel Ath. Berg. edictmäßig aus dem
Everthenschen Legat.

Wir vertrauen Ihnen das Theuerste der Eltern, die Kinder,
und Sie werden durch Gewissenhaftigkeit und Treue in Ihrem
Berufe und durch einen wahrhaft christlichen Lebenswandel unser
Zutrauen zu Ihnen rechtfertigen.

Gott sey mit Ihnen, und lasse Sie die Früchte einer guten
und ernstlich erwogenen Schulerziehung recht lange in Gesundheit
und Frieden genießen!

Elberfeld, am 23. November 1827.

Namens der Städtischen Schul-Commission:

Der Ob.-Brgstr. Der Pfarrer. Der Schulpfleger."

Erst im Jahre 1838 entwarf die städtische Schulcommission
ein einheitliches Schema, das, dreißig Jahre hindurch für die An-
stellung von Hauptlehrern geltend, nachstehenden Wortlaut hat:

„Nachdem Sie, Herr zum Elementarlehrer an der
. Schule hier, berufen und ernannt worden sind, wird
Ihnen über die mit dieser Stelle verbundenen Obliegenheiten und
Verpflichtungen, Einkünfte und Vortheile gegenwärtige Berufs-
Urkunde ausgefertigt.

1. Sie haben an den Wochentagen, Vormittags von 8 bis
11 Uhr und ebenso mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends,

Nachmittags von ein bis 4 Uhr die Schuljugend in allen Elementarkenntnissen, namentlich in der deutschen Sprache, im Lesen, Schreiben, Kopf- und Tafelrechnen, Singen, insbesondere der Kirchenmelodien und in der biblischen Geschichte, so wie auch in anderen der Schuljugend nützlichen Kenntnissen nach einer guten Methode treulich und gründlich zu unterrichten und durch Ihren Unterricht dahin zu wirken, daß die geistigen Kräfte der Kinder geweckt und ausgebildet werden.

Ohne Wissen und Genehmigung des Schul-Vorstandes resp. dessen Präses darf der Unterricht nicht ausgeübt werden. Die jährlichen Ferien sind: Die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr, von Donnerstag vor Churfreitag bis Donnerstag nach Ostern und endlich vierzehn Tage im Herbst, zu einer Zeit, die von der Schul-Commission als die schädlichste erkannt und bestimmt wird.

2. Ganz vorzüglich haben Sie sowol durch Ihren Unterricht, als durch Ihren Wandel und Ihr Beispiel dahin zu wirken, daß die Ihnen übergebene Jugend zur Frömmigkeit und Gottesfurcht erweckt, mit Liebe zu Gott und zu Jesu und seinem Worte erfüllt und zu einem frommen, gesitteten und bescheidenen Vertragen, wie es einer christlichen Jugend geziemt, namentlich auch zur Ehrfurcht vor der Obrigkeit und den Landesgesetzen, wie Liebe zu König und Vaterland angeleitet werde. Sie haben deshalb die Kinder mit Bibelsprüchen, erbaulichen Liederversen, sowie auch mit dem Inhalte der bei den Gemeinden eingeführten Katechismen nach Anleitung der Herren Pfarrer bekannt zu machen; den Unterricht jedesmal mit Gebet zu beginnen und zu beschließen, der Jugend durch fleißige Theilnahme am öffentlichen Gottesdienste mit einem guten Beispiel vorzuleuchten und dieselbe, so viel an Ihnen ist, zu einem gedeihlichen und gesegneten Kirchenbesuche anzuhalten, überhaupt Alles anzuwenden, was zur Erwerbung frommer und gottesfürchtiger Gesinnung, der Vaterlandsliebe gereichen möge.

3. Die Schulzucht haben Sie mit väterlichem Ernst und mit Liebe zu handhaben, und ihre Strafen, die niemals bei Vermeidung der gesetzlichen Ahndung in Misshandlung ausarten dürfen, immer so einzurichten, daß dieselben als wahre Besserungsmittel des Sinnes und des Wandels wirken. Bei vorkommenden Störungen und Hemmungen Ihrer amtlichen Wirksamkeit, namentlich

bei Zwistigkeiten mit den Eltern der Kinder haben Sie sich an den Schul-Vorstand zur Beseitigung derselben zu wenden.

4. Sie sind verbunden, die von der Schul-Commission für erforderlich gehaltene Anzahl Gehülfen bei Ihrer Schule zu halten, welche in den andern Klassen den Unterricht ertheilen, dieselben ohne besondere Vergütung in Ihre Wohnung aufzunehmen und zu beköstigen. Die Anstellung dieser Gehülfen geschieht nach den darüber bestehenden höhern Verordnungen. Ueber den Wandel und die amtliche Wirksamkeit derselben haben Sie sorgfältig zu wachen und stets dahin zu sehen, daß Unterricht und Schulzucht von denselben auf eine zweckmäßige Art ertheilt und gehandhabt werde.

5. Ueber den Schulbesuch der Jugend haben Sie in Gemäßheit der darüber bestehenden oder noch zu erlassenden höhern Verordnungen genaue Aufsicht zu führen, die Schulversäumnisse sorgfältig zu vermerken und die darüber anzustellenden Listen zur rechten Zeit einzureichen, überhaupt aber durch zweckmäßiges und weises Benehmen mit den Eltern des Schulbezirks, so wie durch treue Erfüllung Ihrer Pflichten dahin zu wirken, daß der Schulbesuch nach seiner Wichtigkeit und seinen segensreichen Wirkungen immer mehr erkannt und dadurch immer regelmäßiger und die Schul-Versäumnisse immer seltener werden.

6. Ueber die Vertheilung der Unterrichtsgegenstände haben Sie einen Stundenplan anzufertigen, und solchen, nachdem er von der Schul-Commission revidirt und festgestellt ist, in der Schulstube anzuhafsten und nach diesem Stundenplan den Unterricht regelmäßig zu ertheilen.

7. Alljährlich haben Sie, wenn es von Ihrer vorgesetzten Behörde für dienlich erachtet wird, eine öffentliche Prüfung auf eine zweckmäßige Weise zu veranstalten und das Programm zu derselben vorher dem Schul-Vorstande vorzulegen.

Ueberhaupt aber erwarten wir von Ihnen, daß Sie die Wichtigkeit Ihrer amtlichen Stellung stets erkennen, Ihre Fortbildung eifrig erstreben, die Pflichten Ihres Berufs mit Liebe und Eifer erfüllen, den gegenwärtigen oder noch zu erlassenden Verordnungen der Schulbehörde treulich und willig nachkommen, Ihren Vorgesetzten alle geziemende Achtung und Folgsamkeit beweisen und überhaupt Ihr Amt so wahrnehmen werden, wie es einem gewissen-

haftigen und frommen Lehrer der Jugend geziemt und wie Sie es vor Gott und Ihrem Gewissen verantworten können.

Für die treue Erfüllung Ihrer Berufspflichten erhalten Sie:

1. Das gesetzliche Normalgehalt $66\frac{1}{3}$ Thlr.
2. Eine nach den Verhältnissen der Schule bemessene persönliche Zulage von $13\frac{1}{3}$ Thaler, wogegen wir uns 30 Freistellen für arme Kinder vorbehalten, deren Verleihung der Schul-Commission zusteht.
3. Für jeden qualifiziert und vorschriftsmäßig angestellten Gehülfen eine jährliche Besoldung von vierzig Thalern.
4. Von jedem Schulkinde erhalten Sie ein monatliches Schulgeld von $7\frac{1}{2}$ Sgr. und von den Schreiblehrlern noch einen Silbergroschen für Federn und Dinte. Hinsichtlich der etwa vorkommenden Restanten haben Sie nach den bestehenden Verordnungen zu verfahren. Für die Ihnen von der Armenverwaltung überwiesenen Armenkinder wird Ihnen das Schulgeld zu dem Satze von 3 Silbergroschen monatlich und einem Silbergroschen für Schreibmaterialien nach dem wirklich genossenen Unterricht der höhern Verordnung gemäß vergütet.
5. Freie Wohnung im Schulhause und Benutzung des Gartens unter Beachtung der darüber bestehenden Verordnungen.

Zu § 6 der Eingangs gedachten Verpflichtungen wird noch hinzugefügt, daß neue Schulbücher nicht ohne Vorwissen des Schul-Vorstandes und Genehmigung der Behörde eingeführt werden dürfen.

Noch bemerkten wir, daß für die Wittwen der hiesigen Elementarlehrer eine durch den Herrn Dr. Wilberg gestiftete Wittwen-Kasse besteht; zur Theilnahme an derselben sind Sie verpflichtet und berechtigt, wie die Statuten dieser Stiftung solches näher bestimmen.

So geschehen Elberfeld, den . . . 1838.

Die Schul-Commission.

Namens derselben

Der Oberbürgermeister."

Im Jahre 1880 wurde nachstehende „Instruktion für die Hauptlehrer an den städtischen Volksschulen zu Elberfeld“ erlassen.

§ 1.

Stellung und Aufgabe des Hauptlehrers im allgemeinen.

Einer jeden städtischen Volkschule ist ein Hauptlehrer vorgesetzt.

Derselbe ist der nächste Vorgesetzte der an ihr angestellten oder beschäftigten Lehrer und Lehrerinnen und hat nach Maßgabe der Anordnungen und unter Aufsicht der vorgesetzten Behörden die ihm unterstellt Schule zu leiten und die Erreichung der ihr obliegenden Aufgaben in jeder Beziehung und mit allen seinen Kräften sich angelegen sein zu lassen.

Er hat darüber zu wachen, daß die für seine Schule geltenden Vorschriften von dem gesamten Lehrpersonal derselben pünktlich und gewissenhaft ausgeführt werden.

Sein Hauptaugenmerk hat er darauf zu richten, daß in allen Klassen und in allen Lehrgegenständen ein sorgfältiger und gründlicher Unterricht erteilt, und daß die Kinder zu wahrer Gottesfurcht, sittlichem Wandel und Vaterländischer Gesinnung treulich erzogen werden.

§ 2.

Pflichten gegen den Schulvorstand.

Der Hauptlehrer ist dem Schulvorstande untergeordnet und hat die Pflicht, dem Schulvorstand resp. dessen mit besonderem Auftrage versehenen Mitgliedern über alle seine Schule betreffenden Angelegenheiten auf Erfordern bereitwillig Auskunft zu erteilen, die Akten, Listen, Hefte usw. der Schule vorzulegen, und alles, was die Zwecke der Schule fördert oder hindert, bei demselben zur Sprache zu bringen. Derselbe hat in Gemäßheit der §§ 4 und 7 der Anweisung für die Schulvorstände den Schulvorstandssitzungen beizuwöhnen. Ist er zum Mitgliede des Schulvorstandes förmlich gewählt, so steht ihm volles Stimmrecht zu, wird er zu den Schulvorstandssitzungen nur auf Grund des § 4 der gedachten Anweisung zugezogen, so hat er nur beratende Stimme.

§ 3.

Amtlicher Verkehr.

Der Hauptlehrer ist das Organ, dessen sich einerseits die vorgesetzte Schulbehörde für ihre Mitteilungen an die Lehrer der Anstalt und für ihre Ermittelungen über die Verhältnisse und

Zustände der Schule, andererseits die Klassenlehrer in ihrem amtlichen Verkehr mit den höheren Vorgesetzten bedienen.

Demzufolge hat er:

1. alle ihm zugehörenden, die Schule betreffenden Anordnungen und Verfügungen der Behörde zur Ausführung zu bringen;
2. zu den festgesetzten Terminen die vorgeschriebenen Listen und Tabellen, die Lektions- und Stundenpläne, die Pausenverteilungen usw. nach den darüber bestehenden Vorschriften pünktlich einzureichen;
3. alle Eingaben der Lehrer, welche sie in Angelegenheiten der Schule oder ihrer Person an die vorgesetzte Behörde machen, in Empfang zu nehmen und mit seinem Bericht an die nächste Behörde zu befördern.

§ 4.

Die Leitung des Unterrichts.

Der Hauptlehrer muß mit aller Sorgfalt darauf achten, daß der für die Schule festgesetzte Lehrplan streng beachtet, die für die einzelnen Klassen gesteckten Unterrichtsziele erreicht und der in jeder mehrklassigen Schule unentbehrliche Zusammenhang und Stufengang des Unterrichts erhalten werde.

Er muß daher von der amtlichen Tätigkeit der Lehrer genaue Kenntnis nehmen, ihre Unterrichtsstunden so oft wie möglich besuchen, die Lehrberichte von Zeit zu Zeit einsehen, die Schreibhefte, Zeichnungsbücher und sonstigen schriftlichen Arbeiten der Schulkinder — besonders in bezug auf regelmäßige Anfertigung und vorschriftsmäßige Korrektur — öfters revidieren und durch eigene Prüfung sich von dem Stand der Kenntnisse der Schulkinder überzeugen.

Bei dem Besuche der Klassen kann er den Lehrgegenstand bestimmen, in welchem unterrichtet resp. geprüft werden soll, und steht es ihm zu, den Unterricht selbst aufzunehmen.

Wenn er Mißgriffe in dem Unterricht und der Disziplin bemerkt, muß er die Lehrer darauf aufmerksam machen, jedoch nicht vor den Kindern und ohne sie zu verlegen; die jüngeren Lehrer muß er durch methodische Anleitungen unterstützen und alle nach seinem besten Wissen beraten.

Über alle von ihm ausgeführten Klassenbesuche und Revisionen der Hefte, Listen usw. hat der Hauptlehrer ein Register zu führen,

in welchem auch die gemachten Beobachtungen und etwa getroffenen Maßnahmen kurz zu vermerken sind.

§ 5.

Verhältnis des Hauptlehrers zu den übrigen Lehrern.

Die feierliche Einführung des neu angestellten Lehrers in sein Amt geschieht durch den Kreisschulinspektor, der indessen in Verhinderungsfällen befugt ist, damit den Schulvorstand zu beauftragen (cfr. Circularverfügung der Königlichen Regierung vom 15. Juli 1872 ad 14 in Giebe's Verordnungen, 3. Auflage, S. 74).

Dem Hauptlehrer liegt es ob, die neu eintretenden Lehrer in ihr Amt einzuleiten, sie mit dem Umfang ihrer Obliegenheiten genau bekannt zu machen und ihnen in der Erfüllung derselben nach bestem Wissen mit Rat und Tat beizustehen.

Er hat darüber zu wachen, daß die Lehrer ihren Pflichten gewissenhaft nachkommen und sich durch ihr Verhalten sowohl in als außer dem Amte der Achtung und des Vertrauens, die ihr Beruf erfordert, würdig zeigen.

Wenn er wahrnimmt, daß ein Lehrer die Anordnungen der Behörden nicht befolgt, oder sonst wie sein Amt vernachlässigt, so muß er ihn durch Vorstellungen und Warnungen zur vollen Erfüllung seiner Pflichten zurückzuführen suchen. Bleiben diese Bemühungen fruchtlos, so muß er darüber an die vorgesetzte Behörde berichten.

Übrigens wird erwartet, daß der Hauptlehrer nicht sowohl seine amtliche Stellung und das eigene Belieben, als vielmehr die Sache und die Vorschriften der Behörden den Lehrern gegenüber geltend mache, und daß er mit dem Beispiel treuer und gewissenhafter Pflichterfüllung ihnen allezeit vorangehe.

Wenn ein Lehrer aus irgend einem Grunde plötzlich verhindert wird, seinen dienstlichen Obliegenheiten nachzukommen, so hat er dies sofort dem Hauptlehrer anzuzeigen, welcher für vorläufige Vertretung Sorge zu tragen und gleichzeitig dem Schulvorstande die vorschriftsmäßige Anzeige zu machen hat.

Auch hat der Hauptlehrer sein Augenmerk darauf zu richten, daß bei Urlaubserteilungen an Schulkinder von Seiten der Klassenlehrer nach den bestehenden Vorschriften verfahren wird.

Dem Hauptlehrer steht es zu, zur Erledigung der die Schule und den Unterricht betreffenden schriftlichen Geschäfte die Klassenlehrer, soweit deren eigene Klasse und Unterricht dabei in Betracht kommt, heranzuziehen.

§ 6.

Schulordnung.

Der Hauptlehrer hat unter Bezugnahme des Lehrpersonals seiner Schule die spezielle Haus- und Schulordnung aufzustellen, dem Schulvorstande zur Genehmigung vorzulegen und deren Aufrechterhaltung nach allen Seiten hin zu überwachen.

Er hat darauf zu halten, daß die Lehrer $\frac{1}{4}$ Stunde vor Beginn der Schulzeit in ihren Klassen anwesend sind, daß der Unterricht in allen Klassen pünktlich begonnen und pünktlich geschlossen wird, daß die Pausen nicht über die festgesetzte Zeit verlängert, die Schüler weder in den Klassen noch auf dem Spielplatz ohne Aufsicht gelassen werden, und daß bei dem Nachausegehen der Kinder diese vor dem Schulhause und in der Nähe desselben überwacht werden.

Auch hat er mit aller Sorgfalt darauf zu sehen, daß der für die einzelnen Klassen geltende Stundenplan streng eingehalten und von den Lehrern während der Schulstunden weder Korrekturen noch Versäumnislisten, noch andere Arbeiten angefertigt werden.

Die Strafe des Nachsitzenes darf nur unter Aufsicht eines Lehrers und nach vorheriger oder mindestens gleichzeitiger Benachrichtigung der Eltern stattfinden.

Der Hauptlehrer ist befugt, besondere Nachbleibestunden einzurichten und deren Abhaltung Lehrern zu übertragen. Botengänge während der Schulstunden dürfen den Schulkindern niemals zugemutet werden.

§ 7.

Schulzucht.

Die Wirksamkeit des Hauptlehrers erstreckt sich auf die Schulzucht in allen ihren Richtungen. Er muß darauf sehen, daß die Lehrer die Disziplin mit Festigkeit, Ernst und Würde handhaben, und daß die Schüler aller Klassen an Fleiß und Gehorsam, an Reinlichkeit, Ordnung und Pünktlichkeit, an Gesittung und Anstand gewöhnt werden.

Auch auf das Verhalten der Kinder außerhalb der Schule muß der Hauptlehrer im Interesse der guten Sitte und des öffentlichen Wohles nach Kräften einzuwirken suchen.

Bei schweren Disziplinarfällen hat er die Klassenlehrer so zu unterstützen, daß ihre Autorität nicht geshmälert werde.

Gelangen Beschwerden der Eltern über einen Lehrer an ihn, so hat er unter tunlichster Wahrung des dem Lehrer gebührenden Ansehens den Sachverhalt zu ermitteln und die gütliche Beilegung des Streites anzustreben.

Überhaupt muß der Hauptlehrer das Zusammenwirken der häuslichen Erziehung mit der Schule möglichst zu fördern und bei sorgfältigem Festhalten an den notwendigen Forderungen der Schule die Unterstützung derselben seitens der Eltern durch freundliches Entgegenkommen zu gewinnen bemüht sein.

§ 8.

Versezung. Aufnahme und Entlassung von Schülern.

Der Hauptlehrer leitet die jährliche Versezung von Schülern unter Buziehung der beteiligten Klassenlehrer und hat bei Meinungsverschiedenheiten die Entscheidung des Schulvorstandes einzuholen. Eine Versezung aus einer Klasse resp. Abteilung in die andere im Laufe des Schuljahres bedarf der Genehmigung des Schulvorstandes.

Die Aufnahme neuer Schüler darf nur durch den Hauptlehrer vollzogen werden, der dabei die bestehenden Vorschriften genau zu beachten hat.

Der Hauptlehrer weist die aus anderen städtischen Schulen kommenden Kinder auf Grund ihres Schulzeugnisses, die von auswärts kommenden nach voraufgegangener Prüfung den betreffenden Klassen zu, nimmt die Abmeldungen der aus der Schule scheidenden Kinder entgegen, fertigt die Überweisungsscheine aus und berichtet darnach das Hauptverzeichnis. Auch hat der Hauptlehrer die Entlassungsprüfungen in Gegenwart des Schulvorstandes abzuhalten.

Über die Entlassung entscheidet der Schulvorstand im Einvernehmen mit dem Hauptlehrer. In Ermangelung solchen Einvernehmens ist die Entscheidung des Kreisschulinspektors einzuholen.

§ 9.

Schulbücher der Kinder.

Der Hauptlehrer hat darauf zu halten, daß diejenigen Lehrmittel (Bücher, Hefte usw.), welche im Besitze der Schulkinder sein sollen, in den Lehrberichten der Klassen an geeigneter Stelle verzeichnet stehen.

Er hat zu verhüten, daß die Schüler weder direkt noch durch die Art des Unterrichts zur Anschaffung anderer Lehr- und Lernmittel, als der eingeführten, genötigt werden.

Anträge auf Beiseitigung im Gebrauch befindlicher oder auf Einführung neuer Schulbücher hat der Hauptlehrer dem Schulvorstande vorzulegen, der darüber Beschuß zu fassen und denselben dem Kreisschulinspektor einzureichen hat.

Ohne Genehmigung der Königlichen Regierung sind dergleichen Beschlüsse nicht zur Ausführung zu bringen.

§ 10.

Konferenzen.

Der Hauptlehrer beruft in der Regel allmonatlich, und wenn es ihm sonst nötig erscheint, die Klassenlehrer zu einer Konferenz. Die Konferenzen liegen außerhalb der Schulzeit und werden von dem Hauptlehrer eröffnet, geleitet und geschlossen.

Alles, was Erziehung und Unterricht betrifft, ist Gegenstand der Besprechung, insbesondere die Anwendung einer gleichmäßigen Methode beim Unterricht, die Herstellung eines stufenmäßigen Ineinandergreifens der Lehrtätigkeit in den einzelnen Klassen, die Handhabung der Disziplin, die Aufrechthaltung der äußeren Ordnung, die Förderung eines regelmäßigen Schulbesuchs und die hierauf bezüglichen besonderen Verhältnisse der einzelnen Schule usw.

Mit der Führung des Protokolls kann der Hauptlehrer einen Klassenlehrer beauftragen.

§ 11.

Sorge für das Schulhaus.

Für das Schulhaus, dessen Reinigung, Lüftung und Heizung sorgt der Hauptlehrer nach den speziellen, dieserhalb erlassenen Weisungen. Von allen in dem Gebäude vorhandenen oder entstehenden Mängeln und Beschädigungen hat er den Schulvorstand sofort in Kenntnis zu setzen.

§ 12.

Schulgeräte und Lehrmittel.

Auf die Erhaltung der Schulgeräte und Lehrmittel hat der Hauptlehrer mit Sorgfalt zu achten. Er führt darüber ein genaues Inventar, in welchem Abgang und Zugang vermerkt wird und welches er alljährlich einmal dem Schulvorstande zur Revision vorlegt. Er übergibt dem Lehrer jeder Klasse die nötigen Lehrmittel gegen Quittung, hält auf ordnungsmäßige Benutzung derselben und Führung eines Spezialinventars in jeder Klasse. Daselbe muß von ihm in jedem Semester wenigstens einmal revidiert werden.

§ 13.

Schulregisteratur.

Alle Verfügungen und sonstigen auf die Schule bezüglichen amtlichen Schriftstücke werden von dem Hauptlehrer gesammelt, geheftet und als Schulakten aufbewahrt. Die Aktenhefte sind mit einem Inhaltsverzeichnis zu versehen.

§ 14.

Verfahren bei Meinungsverschiedenheiten.

Sollten Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Hauptlehrer und den einzelnen Klassenlehrern über Fälle, welche durch diese Instruktion nicht ihre Erledigung finden, ohne Ausgleich bleiben, so ist unverzüglich die Entscheidung des Schulvorstandes einzuholen; bis diese getroffen ist, sind die Anordnungen des Hauptlehrers zu befolgen.

§ 15.

Das amtliche Verhältnis des Hauptlehrers zu den vorgesetzten Behörden erleidet durch diese Instruktion keine Veränderung.

Düsseldorf, den 27. Dezember 1880. II. A. 10045.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchenverwaltung und Schulwesen: (gez.) v. Schüß.

Vorstehende Anweisung für die Schulvorstände der öffentlichen Volksschulen in der Stadt Elberfeld und Instruktion für die Hauptlehrer an den städtischen Volksschulen zu Elberfeld wird mit dem Bemerkung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die im Stück 30 Seite 281 des Amtsblatt veröffentlichte Anweisung für die Schulvorstände der öffentlichen Volksschulen in der Stadt Elberfeld vom 16. Juli 1879 hierdurch außer Kraft gesetzt wird.

Düsseldorf, den 27. Dezember 1880. II. A. 10045."

Seit dem 1. Januar 1897 führen die Leiter der Volksschulen von sechs und mehr Klassen die Amtsbezeichnung „Rektor“, während die Hauptlehrer der kleineren Schulen ihren alten Titel behielten.

Sie erhalten an Grundgehalt 2050 M.

9 Alterszulagen von je 200 "

Dienstwohnung oder Entschädigung dafür ca. 600 "

Die Dienstanweisung für Rektoren hat nachstehenden Wortlaut:

**Dienstanweisung für die Rektoren an den Volksschulen
der Stadt Elberfeld.**

§ 1.

Volksschulen mit sechs oder mehr aufsteigenden Klassen werden von dem Rektor nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen geleitet und beaufsichtigt.

§ 2.

Dem Rektor liegt unbeschadet der dem Schulvorstande durch die Dienstanweisung vom heutigen Tage zugewiesenen Rechte und Pflichten die Pflege der ihm unterstellten Schule in allen inneren und äußeren Angelegenheiten ob. Er hat darüber zu wachen, daß die inbetrifft des Schulwesens und der Schule erlassenen allgemeinen und besonderen Anordnungen genau befolgt werden, und daß die Schule in unterrichtlicher und erziehlicher Hinsicht ihre Aufgabe erfüllt.

§ 3.

Der Rektor ist unmittelbar dem Kreis-Schulinspektor unterstellt. Er hat dessen amtliche Weisungen zu befolgen, ihm zu den feststehenden Zeitpunkten die vorgeschriebenen Berichte zu erstatten, ihm über alle den Unterricht, die Schulzucht und die Schuleinrichtung betreffenden Angelegenheiten, sowie über das dienstliche und außer-dienstliche Verhalten der an der Schule tätigen Lehrer und Lehrerinnen auf Verlangen Auskunft zu geben und alles, was die Zwecke der Schule fördert oder hindert, bei ihm zur Sprache zu bringen. Über innere und äußere Mängel der Schule, über etwa vorkommende Versäumnisse und Ungehörigkeiten der Lehrer und Lehrerinnen in ihrem amtlichen und außeramtlichen Verhalten, über Nichtbeachtung der den Schulbesuch und die Schulversäumnisse betreffenden Bestimmungen, über Störungen des Unterrichts, überhaupt über alle Mißstände, die er nicht sofort selbst beseitigen kann, hat er unter

Darlegung des Sachverhalts rechtzeitig an den Kreis-Schulinspektor zu berichten.

Die vorgeschriebenen Listen und Nachweisungen hat er zu den festgestellten Terminen dem Kreis-Schulinspektor einzureichen, insbesondere

1. die Stoffverteilungspläne für das kommende Schuljahr
2. die Nachweisung über die Verteilung des Unterrichts unter die Lehrer und Lehrerinnen,
3. die Übersicht über die Schülerzahl in den einzelnen Klassen und über die persönlichen und Einkommensverhältnisse der sämtlichen in der Schule tätigen Lehrer und Lehrerinnen.

§ 4.

Der Rektor muß, auch wenn er nicht von der Schuldeputation zum Mitgliede des Schulvorstandes gewählt ist, zu jeder Sitzung des Schulvorstandes zugezogen werden und hat das Recht, an den Verhandlungen und Abstimmungen des Schulvorstandes teilzunehmen. Er hat den anderen Mitgliedern des Schulvorstandes als schultechnischer Beirat zu dienen, über die Verhältnisse der Schule und ihrer Lehrer und Lehrerinnen erforderlichenfalls Auskunft zu ertheilen und den Standpunkt der staatlichen Schulaufsichtsbehörde zu vertreten. Wenn persönliche Angelegenheiten des Rektors zur Beratung stehen, so darf er an den Verhandlungen des Schulvorstandes nicht teilnehmen.

Der Rektor hat dem Schulvorstande von allen wichtigeren Vorkommnissen der Schule, wie z. B. Erkrankung oder Beurlaubung von Lehrern oder anderen Betriebsstörungen Kenntnis zu geben.

§ 5.

Der Rektor hat die Stoffverteilungs- und die Stundenpläne aufzustellen und die Lehrstunden unter die Lehrer und Lehrerinnen zu verteilen. Dabei soll er, soweit es ohne Nachteil für die Schule geschehen kann, auf billige Wünsche der Lehrer und Lehrerinnen Rücksicht nehmen. Er selber hat, je nach dem Umfange der Schule und nach dem Bedürfnisse, wöchentlich 12 bis 24 Lehrstunden zu übernehmen.

§ 6.

Der Rektor hat sich regelmäßig davon zu überzeugen, daß die Klassenzettel und die Lehrberichte nach Vorschrift geführt werden,

und hat jede Einsichtnahme durch einen Vermerk in den Büchern zu bekunden.

Um in der Erteilung des Unterrichts und in der Übung wirksamer Schulzucht ein einheitliches Verfahren zu erzielen und sich vom Zustande jeder einzelnen Klasse und von der genauen Befolgung des Lehr- und des Stundenplanes in fortgehender Kenntnis zu erhalten, ist der Rektor ebenso befugt wie verpflichtet, die Lehrstunden der anderen Lehrer und Lehrerinnen zu besuchen. Bei diesen Besuchen kann er nach Bedürfnis selber den Unterricht übernehmen. Seine Wahrnehmungen hat er mit den einzelnen Lehrern und Lehrerinnen, aber niemals in Gegenwart der Schüler, zu besprechen. Allgemeine Wahrnehmungen sind in den regelmäßigen Sitzungen zur Sprache zu bringen.

§ 7.

Der Rektor führt die Aufsicht über die Lehrer und Lehrerinnen der Schule. Er hat darüber zu wachen, daß sie den Unterricht pünktlich beginnen und schließen, ihn planmäßig und richtig erteilen, die bestehenden Vorschriften über den Unterrichtsbetrieb genau befolgen, ihre gesamten Dienstpflichten gewissenhaft erfüllen und sich durch ihr ganzes Verhalten in und außer dem Amte der Achtung, des Ansehens und des Vertrauens, die ihr Beruf erfordert, würdig zeigen. Etwaigen Amtsüberschreitungen und Pflichtverletzungen hat der Rektor durch geeignete Vorhaltungen und Anordnungen entgegenzutreten. Seinen Anordnungen haben die Lehrer und Lehrerinnen in allen amtlichen Angelegenheiten Folge zu leisten.

Zur Erledigung der die Schule und den Unterricht betreffenden schriftlichen Geschäfte steht dem Rektor das Recht zu, die Mitwirkung der Lehrer und Lehrerinnen in Anspruch zu nehmen, soweit ihre eigene Klasse und unterrichtliche Tätigkeit in Frage kommen.

§ 8.

Es ist Pflicht des Rektors, den Lehrern und Lehrerinnen der Schule bei der Erfüllung ihrer Dienstobligationen, sowie bei ihrer Weiterbildung für den Beruf nach bestem Wissen beratend und fördernd beizustehen. In seinem ganzen Verhalten ihnen gegenüber hat er stets eingedenk zu sein, daß ihre Willfährigkeit nur im äußersten Falle durch das Verhältnis der Unterordnung bedingt sein darf, daß ein wahrhaft erspriessliches Zusammenwirken vielmehr

in der Achtung vor seiner Person und in der Gewissheit begründet sein muß, daß ihm, wie das Gedeihen der Schule überhaupt, so auch das Wohl seiner Mitarbeiter am Herzen liegt.

Der Rektor darf den Lehrern und Lehrerinnen über ihre Führung und Leistungen keine Zeugnisse in die Hand geben. Sofern von zuständigen Behörden eine Auskunft verlangt wird, hat er sie diesen unmittelbar zu erteilen.

§ 9.

Dem Rektor liegt es ob, die neu angestellten Lehrer und Lehrerinnen in ihr Amt einzuführen, sofern der Kreis-Schulinspektor oder der damit beauftragte Schulvorstand dies nicht selber bewirken will, und sie mit Anweisung über ihren Wirkungskreis zu versehen.

§ 10.

Der Rektor ist berechtigt, Lehrer und Lehrerinnen bis zu 3 Tagen zu beurlauben, hat aber die Pflicht, dem Kreis-Schulinspektor Anzeige zu machen, wenn der Urlaub länger als einen Unterrichtstag dauert.

Gesuche der Lehrer und Lehrerinnen um einen mehr als dreitägigen Urlaub hat der Rektor mit einem Vorschlage über die Ordnung der Vertretung dem Kreis-Schulinspektor vorzulegen.

Nach Ablauf eines jeden Urlaubs haben Lehrer und Lehrerinnen sich persönlich bei dem Rektor zu melden.

Diese Bestimmungen sind sinngemäß auch dann anzuwenden, wenn Lehrer oder Lehrerinnen genötigt sind, vom Dienste fern zu bleiben, ohne daß sie nach den bestehenden Vorschriften eines Urlaubs bedürfen. Bis zur Dauer von 3 Tagen, und falls die Abwesenheit einer Lehrkraft länger dauert, bis zum Eingange der Entscheidung des Kreis-Schulinspektors hat der Rektor die vorläufige Vertretung selbstständig anzurufen. Zu diesem Zwecke darf er die planmäßig feststehenden Lehrstunden verlegen und die Klassenlehrer bis zu 32, die Klassenlehrerinnen bis zu 28 Stunden wöchentlich heranziehen. Im Falle des Bedürfnisses hat er sich an der Vertretung selber in angemessenen Grenzen zu beteiligen. Reichen die vorhandenen Lehrkräfte zu einer genügenden Vertretung nicht aus, so hat er dem Kreis-Schulinspektor Bericht zu erstatten und Vorschläge über die Vertretung zu machen. Das Gleiche hat zu geschehen, wenn ein Lehrer oder eine Lehrerin stirbt.

Der Rektor selber hat seine Urlaubsgesuche an den Kreis-Schulinspektor, und wenn der Urlaub länger als 14 Tage dauern soll, zu dessen Händen an die Regierung einzureichen und jedesmal zugleich wegen der Vertretung Vorschläge zu machen. Doch bedarf er für die Dauer eines Tages im Falle dringlicher Behinderung keines Urlaubes. Er hat dann nur für seine Vertretung zu sorgen und dem Kreis-Schulinspektor Anzeige zu machen. Das letztere hat auch im Falle einer plötzlichen Erkrankung oder anderweitigen Verhinderung des Rektors an der Wahrnehmung seiner Dienstobliegenheiten zu geschehen. Kann der Rektor nicht selber seine Vertretung ordnen, so hat der dienstälteste Lehrer vertretungsweise die Geschäfte zu übernehmen und die erforderlichen Anzeigen zu erstatten.

Wenn ein Lehrer oder eine Lehrerin während der Ferien für länger als drei Tage verreist, so ist dem Rektor unter Angabe des Reiseziels und der voraussichtlichen Dauer der Abwesenheit Anzeige zu machen.

§ 11.

Der Rektor ist verpflichtet, mit den Lehrern und Lehrerinnen regelmäig Sitzungen, und zwar monatlich wenigstens einmal, zur Besprechung der Angelegenheiten der Schule zu halten. Sie finden in der Regel außerhalb der Unterrichtszeit statt und werden von dem Rektor geleitet.

Zur Teilnahme sind die ordentlichen Lehrer und Lehrerinnen der Schule, die Hilfslehrkräfte aber in der Regel nur, insoweit sie voll beschäftigt sind oder ordentliche Lehrkräfte vertreten, verpflichtet.

Die nicht vollbeschäftigte, nur für einzelne Unterrichtsfächer verwendeten Lehrer und Lehrerinnen sind zum Besuch der Sitzungen nur dann gehalten, wenn der Rektor ihre Anwesenheit ausdrücklich verlangt.

Bei besonderen Anlässen ist der Rektor befugt, auch außerordentliche Sitzungen abzuhalten. Gegenstand der Beratungen in den Sitzungen ist alles, was zur Erhaltung guter Zucht, zur Förderung des Fleisches und der Fortschritte der Schüler, überhaupt zur Erfüllung der Aufgaben der Schule eine gemeinsame Besprechung wünschenswert macht. Auch werden in den Sitzungen die der Regel nach zur Kenntnis der Lehrer zu bringenden Verfügungen der Behörden mitgeteilt.

Welche Gegenstände im einzelnen in den Sitzungen besprochen werden sollen, hat der Rektor zu bestimmen. Die Besprechung hat nur den Zweck eines Meinungsaustausches.

Abstimmungen finden nur statt, wenn der Rektor es für nötig hält. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Rektors. Das Ergebnis der Abstimmung hat niemals die Bedeutung eines bindenden Beschlusses. Ergibt sich keine Übereinstimmung zwischen der Ansicht des Rektors und der Mehrheit, so ist, soweit eine Anordnung in der Sache getroffen werden soll, die Entscheidung des Kreis-Schulinspektors einzuholen.

Über die Verhandlungen wird ein Protokoll aufgenommen, mit dessen Abschaffung der Rektor einen Lehrer beauftragt. Das Protokoll wird von diesem und dem Rektor unterschrieben.

§ 12.

Schriftliche Eingaben der Lehrer und Lehrerinnen an Vorgesetzte sind dem Rektor zur Weiterbeförderung zu übergeben und von diesem mit seiner Äußerung weiter zu reichen.

§ 13.

Bei Beschwerden von Eltern gegen Lehrer und Lehrerinnen hat der Rektor den Sachverhalt festzustellen. Soweit er die Angelegenheit nicht selber erledigen kann, hat er dem Kreis-Schulinspektor darüber zu berichten.

§ 14.

Der Rektor hat die Pflicht, über den regelmäßigen Schulbesuch aller Schüler zu wachen. Er führt die von dem Schulvorstande festgestellte Schülerliste, weist die neueintretenden Kinder den einzelnen Klassen zu und sorgt für die rechtzeitige und ordnungsmäßige Aufstellung und Führung der Schulversäumnislisten durch die Klassenlehrer und für die pünktliche Einreichung der Strafauszüge aus diesen Listen.

Er hat das Recht, Schüler auf Antrag ihrer Eltern oder Pfleger auf längstens 8 Tage vom Schulbesuch zu entbinden. Der Regel nach ist vorher der Klassenlehrer darüber zu hören. Gesuche um längeren Urlaub sind mit Begutachtung an den Kreis-Schulinspektor einzureichen. Von der Urlaubserteilung hat der Rektor alsbald dem Klassenlehrer und in der nächsten Schulvorstandssitzung auch dem Schulvorstande Mitteilung zu machen.

Die Versetzungen der Schüler hat der Rektor unter Buziehung der beteiligten Lehrer und Lehrerinnen zu ordnen und zu leiten, und bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den letzteren die Entscheidung zu treffen. Die Entlassungsprüfungen hat er nach vorgängiger Anordnung des Schulvorstandes und unter tunlichster Berücksichtigung der ihm während der Prüfung selbst von dem Schulvorstande kundgegebenen Wünsche abzuhalten und zu leiten. Über die Entlassung entscheidet der Schulvorstand im Einvernehmen mit dem Rektor. In Ermangelung solchen Einvernehmens ist die Entscheidung des Kreisschulinspektors einzuholen.

Anträge auf vorzeitige Schulentlassung hat er durch Vermittelung des Schulvorstandes mit Bericht über die Verhältnisse dem Kreis-Schulinspektor einzureichen.

Alle den Schülern auszustellenden Zeugnisse hat neben dem Klassenlehrer der Rektor mit zu unterschreiben.

§ 15.

Die Wirksamkeit des Rektors erstreckt sich auch auf die Schulzucht nach allen ihren Richtungen hin. Er hat darauf zu achten, daß die Schüler aller Klassen an Fleiß und Gehorsam, an Reinlichkeit, Ordnung und Pünktlichkeit, an Sitte und Anstand gewöhnt werden. Auf das Verhalten der Kinder außerhalb der Schule muß er nach Kräften einzuwirken suchen. Es ist seine Aufgabe, ein Zusammenwirken von Schule und Haus bei der Erziehung der Jugend herbeizuführen.

Für die Beaufsichtigung der Kinder in den Pausen, sowie vor und nach dem Unterrichte und während des Schulgottesdienstes hat er zu sorgen.

Er trifft die näheren Bestimmungen über die Abhaltung von Schulfeiern nach Benehmen mit dem Schulvorstande.

Er hat unter Beachtung der sonst geltenden Vorschriften darüber zu bestimmen, ob Schaustellungen, Vorträge und dergl. in den Schulen zugelassen, oder ob zu außerhalb der Schule stattfindenden Veranstaltungen dieser Art die Kinder durch die Lehrer oder Lehrerinnen geführt werden sollen.

Ebenso hat er darüber Entscheidung zu treffen, wann und wohin Spaziergänge mit den Schulkindern gemacht werden sollen.

Die zweckmäßige Anwendung der Schulstrafen hat er zu

überwachen und darauf zu halten, daß die mit Nachsitzen bestraften Kinder unter Aufsicht bleiben. Jeder Überschreitung oder mißbräuchlichen Anwendung des Büchtigungsschrechtes hat er in geeigneter Weise entgegenzutreten.

§ 16.

Pflicht des Rektors ist es auch, auf das leibliche Wohl der Schüler unausgesetzt Bedacht zu nehmen. Er hat dafür zu sorgen, daß Lehrer und Lehrerinnen ihr Augenmerk auf Schonung der Sehkraft und auf gute Körperhaltung der Schüler richten und auf jedes Anzeichen einer Erkrankung achten. Wenn ansteckende Krankheiten auftreten, so hat er auf die genaue Befolgung der gebotenen Vorsichtsmaßregeln zu halten.

Seiner pflichtmäßigen Prüfung und Entscheidung nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen unterliegt auch die Aussetzung des Unterrichts wegen übermäßiger Hitze oder aus anderen zwingenden Gründen.

§ 17.

Der Rektor hat mit aller Sorgfalt darüber zu wachen, daß sowohl in den Schulklassen, als auch auf den Treppen und Hausfluren und in allen übrigen Räumen des Schulhauses, sowie auf den Plätzen und in den Bedürfnisanstalten Ordnung und Sauberkeit herrschen, und daß die Unterrichtsräume regelmäßig gelüftet und in der kalten Jahreszeit genügend geheizt werden. Der zweckmäßigen Einrichtung und Aufstellung der Schulbänke hat er seine Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Für die Erhaltung und rechtzeitige Ergänzung des Bestandes an den notwendigen Schulgeräten und Unterrichtsmitteln hat er nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und erforderlichenfalls durch geeignete Anträge an den Schulvorstand zu sorgen.

Von Mängeln und größeren Beschädigungen an den äußeren Einrichtungen der Schule hat er sofort dem Schulvorstande Anzeige zu erstatten.

Über das vorhandene bewegliche Schuleigentum hat der Rektor ein genaues Verzeichnis zu führen und auf dem Laufenden zu erhalten.

Schulgehilfen und Hilfslehrer.

Wie überall im bergischen Lande wurde auch in Elberfeld bis gegen das Jahr 1800 der Lehrer kurz „Meister“, sein Gehilfe „Untermeister“ oder „der kleine Meister“ genannt. War die Zahl seiner Schüler für die Kraft eines einzelnen Lehrers zu groß geworden, so nahm er einen befähigten Knaben der oberen Schulabteilung zu sich ins Haus und richtete für diesen eine „kleine Schule“ ein, d. h. er übertrug es ihm, die jüngsten Schulkinder unter seiner Anleitung in die Anfangsgründe des Lesens und Schreibens einzuführen. Für diese Tätigkeit erhielt der Gehilfe unentgeltlich Schlafstätte und Rost im Hause des Lehrers, gelegentlich ein kleines Geldgeschenk und nebenbei Anleitung und Ausbildung, um später einmal als selbständiger Lehrer irgendwo im Lande eine Schulstelle übernehmen zu können. Hatte er mehrere Jahre zur Zufriedenheit seines Lehrers gearbeitet, dann stellte ihm dieser ein Zeugnis aus, und mit diesem zog er zu dem Ortspfarrer, in dessen Gemeinde eine Schulstelle zu vergeben war, ließ sich von ihm prüfen, legte vor der versammelten Gemeinde eine Probe im Singen und Orgelspielen ab und war froh, wenn er nach einer nicht immer beneidenswerten Lehrzeit als Meister einer kleinen Schule das Ziel seiner Wünsche erreicht hatte. Der Meister unterstand der Aufsicht des Presbyteriums, aber um seinen Gehilfen und um dessen rechtliche Stellung kümmerte sich die kirchliche Obrigkeit ebenso wenig wie die staatliche Landesregierung. Erst gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts, als die pädagogische Bewegung jenseits des Herzogtums weitere Kreise schlug und das staatliche Interesse für Schule und Lehrer auch im bergischen Lande langsam erwachte, richtete sich die Aufmerksamkeit der Regierung auch auf die Gehilfen, und die Behörde forderte von ihnen einen Nachweis für ihre schulamtliche Befähigung. Schon Maximilian Joseph hatte 1801 den Schulamtskandidaten in seinem Herzogtum zur Pflicht gemacht, eine Prüfung vor einer staatlichen Kommission zu Düsseldorf abzulegen, und Napoleon I. ordnete in seiner Eigenschaft als Großherzog von Berg für Schulgehilfen die Teilnahme an einem sechswöchentlichen

Lehrkursus in Düsseldorf an und schuf damit eine Einrichtung, die sich 1814 weiter ausgestaltete zu einem sechswöchentlichen Normalkursus in Brühl, und ihre Vollendung erfuhr in dem dort gegründeten Lehrer-Seminar.

Durch weiteres Gesetz vom Jahre 1812 verpflichtete Napoleon alle Schulgehilfen des Großherzogtums, sich von einer staatlichen Prüfungskommission zu Düsseldorf „patentieren“ zu lassen, ehe sie eine selbständige Schulstelle im Lande übernahmen. Diese Vorschrift blieb auch bestehen, nachdem das bergische Land dem Königreich Preußen einverleibt worden, und alle Gehilfen, die selbständig werden wollten, mußten ihre Fähigung nachweisen vor einer staatlichen Kommission zu Düsseldorf, die zunächst „Schulkommission“, dann „Studien-Direktion“ und später „Bergischer-Schulrat“ in der Amtssprache genannt wurde.

Fortan durften als Gehilfen nur solche von einem Lehrer angenommen werden, die ein Zeugnis ihres Schulpflegers aufweisen konnten. Nach Eröffnung des Seminars zu Mörs und der späteren zu Brühl und Kempen konnten Schulamts-Bewerber dort eine „Gehilfenprüfung“ ablegen, durch die sie Anstellungsfähigkeit für den ganzen Regierungsbezirk erhielten.

Das Gehilfen-Zeugniß aus jener Zeit, das dem Schulamtsbewerber jedoch nur eine beschränkte Befähigung zusprach, hatte nachstehenden Wortlaut:

„Zeugnis.

Nach Einsicht der eingereichten Zeugnisse und auf Grund der heute hier abgehaltenen Prüfung wird dem N. N. aus H. hierdurch die Erlaubnis erteilt, in einer Elementarschule unter der Aufsicht des Lehrers als Gehilfe unterrichten zu dürfen.

Meurs, den 1835.

Die Prüfungskommission

Die Seminarlehrer
Schürmann, Erf."

Die vom Schulpfleger geprüften Gehilfen hatten in der Regel nur freie Station bei dem Lehrer, der sie angenommen, erhalten zur ihrer Ermunterung von diesem jährlich zwei Atlr. und

waren im übrigen auf die Erteilung von Privatstunden angewiesen, die damals mit $2\frac{1}{2}$ Sgr. in Elberfeld bezahlt wurden. Die von der Bezirksregierung oder am Seminar geprüften Gehilfen erhielten außer freier Station jährlich 20—30 Thlr. Im Jahre 1830 wurde in Elberfeld und Barmen das Normalgehalt eines Hilfslehrers, der zwei Jahre das Seminar besucht hatte, auf jährlich 40 Thlr. erhöht.

Bis zum Jahre 1800 waren fast sämtliche Schulen in Elberfeld einklassig, und Gehilfen in größerer Zahl finden sich dort erst, seitdem 1825 durch Einführung der allgemeinen Schulpflicht die Schülerzahl erheblich gewachsen war. Im Jahre 1828 zählte Elberfeld schon 11 Hilfslehrer, über deren Gehaltsverhältnisse sich nachstehende Übersicht ausspricht.

Verzeichnis der im Jahre 1828 in Elberfeld angestellten Hilfslehrer.

Nr.	Namen der Schule	Namen der Hilfslehrer	Alter	Von wem geprüft?	Einkünfte:
1	Hofkamp	Schmitz, Karl Jakob	22	Prüf.-Kommission Düsseldorf	34 Thlr.
2	"	Kaulen, Friedrich	22	Prüf.-Kommission Düsseldorf	30 "
3	Thomashof	Kemper, Friedrich	17	Schulpfleger Dr. Wilberg	39 "
4	"	Hustadt, Heinrich	21	Seminar zu Mörs	40 "
5	Kath. Knabensch.	Schröder, Joh. Kasp.	24	Prüf.-Kommission Düsseldorf	39 " 15 Sgr.
6	Gathe	Hilberius, Joh. Karl	22	Prüf.-Kommission Mörs	30 "
7	"	Thiel, Gustav	22	Prüf.-Kommission Mörs	30 "
8	Jäland	Pützbach, Peter	20	Prüf.-Kommission Mörs	30 "
9	"	Beumer, Jakob	19	Schulpfleger Petersen i. Ratingen	23 "
10	Aue	Pöter, Ferdinand	21	Seminar zu Mörs	26 "
11	Wüstenhof	Abr. Schmachtenberg	17	Schulpfleger Petersen i. Ratingen	25 "

Die Schulstunden waren damals von 8—11 Uhr morgens, von 1—3 Uhr und 4—6 Uhr nachmittags. Außerdem hatte der Hilfslehrer auf Geheiß seines Hauptlehrers in der sogen. Abendschule zu unterrichten, die an den meisten Schulen von 8—10 Uhr mit Ausnahme der Samstage für solche Kinder gehalten wurden, die tagsüber in Fabriken beschäftigt waren. Ein Gehilfe jener Zeit hatte durchschnittlich 40—44 Unterrichtsstunden wöchentlich zu erteilen, und zu seinen weiteren Aufgaben gehörte es, in freien Stunden Tinte zu kochen, Gänsekiele zu schneiden, Hefte zu liniieren u. dgl.

J. C. Silverkus, der 1823 als Gehilfe in Elberfeld eintrat, erzählt aus jener Zeit: „Ich bezog kein Gehalt, bekam zu Neujahr 2 Thlr. und nach der Schulprüfung im Herbst wieder 2 Thlr. als Geschenk vom Hauptlehrer und hatte freie Station bei demselben. Dafür musste ich wöchentlich 38 Stunden unterrichten, dazu täglich 100 Federn schneiden, Hefte liniieren und Korrekturen besorgen.“

Ausschließlich angewiesen auf das Wohlwollen seines Hauptlehrers stand der Hilfslehrer fast rechtlos da, bis die Regierung durch Verfügung vom 1. August 1827 den Lehrern die Befugnis zur selbständigen Anstellung von Schulgehilfen nahm und bestimmte, daß solche fortan nur mit ihrer ausdrücklichen Genehmigung anzustellen seien, daß für jeden Hilfslehrer von jetzt an durch den Schulvorstand ein ordnungsmäßiger Berufsschein ausgestellt und die Verträge zwischen Haupt- und Hilfslehrer durch die örtliche Schulkommission und die Regierung genehmigt werden sollten.

Durch diese Verfügung gewann die Stellung der Hilfslehrer eine gesetzliche Stütze, gleichzeitig aber wurden auch dadurch Elemente aus dem Schuldienste ferngehalten, die dem Wohle der Schule und dem Ansehen der Lehrer nicht immer förderlich waren. Es war zwar auch vor Erlass dieser Verfügung für die Lehrer der Stadt schon Vorschrift gewesen, für jede Anstellung eines Hilfslehrers die Genehmigung des Schulpflegers vorher nachzusuchen, aber die Hauptlehrer von Elberfeld betrachteten es als ein in altem Herkommen begründetes Recht, dabei selbständig zu verfahren, und schlossen Verträge mit Gehilfen, ohne ihren Schulpfleger darnach zu befragen. So hatte Namacher, der Lehrer der katholischen Mädchenschule an der Grünstraße, im Sommer 1827 einen Franz Rousseau als Gehilfen angenommen, einen Mann, der vordem

Feldwebel im 28. Infanterieregiment und zuletzt Schreiber gewesen und der eines Vergehens wegen steckbrieflich verfolgt wurde. Ohne Wissen des Schulpflegers Wilberg war der Verfolgte in der Schule tätig, bis er an demselben Morgen, an welchem er im Schulhause verhaftet werden sollte, plötzlich aus der Stadt wieder verschwand.

Um die äußere Lage der Hilfslehrer zu bessern, trat Wilberg 1829 — allerdings erfolglos — für eine Erhöhung ihres unzureichenden Gehaltes ein und gleichzeitig für eine angemessene Entschädigung der Hauptlehrer, welche aus ihren schwankenden Schuleinnahmen die Gehilfen zu bekostigen hatten. Die Ausgaben hierfür berechnete er für jeden Gehilfen auf jährlich 120 Taler.

„Da Hauptlehrer und Hilfslehrer,“ so schrieb Wilberg am 11. März 1830 an die städtische Schulkommission, „um so besser ihr Werk vollführen werden, je sorgfältiger sie es miteinander beraten, und da der Hilfslehrer, in gar vielen Fällen wenigstens, einer gewissen Aufsicht bedarf, damit er als freier junger Mann nicht der Verführung anheim falle, so ist es nötig, daß beide beisammen wohnen. Wird dem Hilfslehrer Wohnung frei gegeben, so kann der Gehalt um so geringer sein, und hat er sie beim Hauptlehrer, so erspart er außerdem an Licht und Feuerung, und er lernt auch das häusliche Leben des Lehrers und die Leiden und Freuden, die das Schulleben gibt, eher kennen.“

Für einen gut belehrten, schon geübten Hilfslehrer würde ich einen Jahrgehalt von 100 Tlr. nebst freier Wohnung, Essen und Trinken, Wäsche-Ausbessern, Bett, kurz — ganz freie Station bestimmen. Eine solche Stelle könnte aber doch nur dem zuteil werden, der in der Prüfung sehr wohl bestanden und der hinlänglich bewährt und durch Übung erprobt befunden ist, eine Hauptlehrerstelle zu bekleiden. In jeder Schule mit drei Klassen müßte wenigstens ein solcher Hilfslehrer sein.

... Wenn dem Hauptlehrer für das alles, was er dem Hilfslehrer reichen soll, 110—120 Tlr. gegeben wird, so wird er dabei zwar keinen Vorteil, aber vielleicht auch nicht Schaden haben.

... Dem zweiten Hilfslehrer wäre vielleicht außer freier Station ein Gehalt von 80 Tlr. und dem dritten 60 Tlr. zu bestimmen.

In jeder Schule gibt es mancherlei einzuhüben, das ein

Jüngling tun könnte, der sich dem Lehrstande widmen will. Jede Klasse, die 110 Schüler zählt, gibt so viel dergleichen Arbeit, daß ein einzelner Lehrer sie nicht gehörig besorgen kann, und in einer solchen Klasse wäre ein Gehilfe der Art nötig. Dieser müßte nicht allein den ihm erforderlichen Unterricht, sondern auch Nahrung, Wohnung usw. frei haben und dann jährlich etwa 20—30 Thlr. zur Kleidung. In der Kommune Elberfeld sind solcher Jünglinge mehrere erforderlich, da bei einem so starken Lehrpersonal leicht einer erkrankt, und dann ohne Aushilfe gleich eine große Anzahl Kinder müßig gehen muß.

Diese Jünglinge würden die beste Ersatzmannschaft für das Seminar liefern, und Hauptlehrer und Hilfslehrer könnten, wenn solche Gehilfen unter ihrer Leitung und neben ihnen arbeiteten, in der Hauptfache des Unterrichtes mehr leisten."

Wilbergs Wünsche blieben unerfüllt. Jedoch gelang es ihm, für die nicht am Seminar geprüften Gehilfen ein einheitliches Gehalt von jährlich 25 Thlr. bei den Hauptlehrern der Stadt festzusezzen. Für die Verträge mit solchen Aspiranten entwarf Wilberg mit Zustimmung der Lehrer ein Formular, das die Pflichten und Beziehe der Gehilfen nach den Bestimmungen der oben gedachten Regierungsverfügung vom 1. August 1827 enthielt. Ein nach diesem Wilberg'schen Formular entworfener Vertrag lautet:

„Nach Vorschrift der Königl. Regierung ist dem, mit den gehörigen Qualifikations-Altesten versehenen Hilfslehrer Konrad Weinbrenner die 2te Klasse der Schule im Island angetragen, und nach Zusage desselben nachstehenden Berufsschein zwischen dem Hauptlehrer Wilhelm Böckmann und dem genannten Hilfslehrer ausgefertigt und von beiden Theilen unterschrieben worden.

§ 1.

Der Konrad Weinbrenner übernimmt die 2te Klasse der Schule im Island und arbeitet in derselben hinsichtlich der Zeit und Unterrichtsgegenstände nach Vorschrift des Hauptlehrers und fügt sich in der Anordnung desselben.

§ 2.

Allen Arbeiten, welche ihm die angewiesene Schule, so wie das gesammte Interesse derselben nothwendig macht, unterzieht sich Konrad Weinbrenner.

§ 3.

Ein, in jeder Hinsicht gesittetes und dem Amte angemessenes
Betragen, Aufmerksamkeit auf die bestehende Ordnung des Hauses
wird vorausgesetzt und erwartet.

§ 4.

Für pünktliche, treue Erfüllung der angedeuteten Pflichten
erhält der obengenannte Gehülfe:

- a. Privatunterricht in dem, was zu seiner weitern Bildung
und Vervollkommenheit erforderlich ist.
- b. Kost, Logis, Leuchtung und Wäsche.
- c. An festem Gehalte fünf und zwanzig Thaler.

§ 5.

Sollte der Gehülfe seine Stelle verlassen wollen oder müssen,
so müssen von beiden Seiten die gehörige Anzeige gemacht werden,
und der Gehülfe nach Vorschrift der Königl. Regierung 6 Wochen
nach geschehener Aufkündigung austreten.

Elberfeld, den 4. September 1836.

Der Hauptlehrer Wilh. Böckmann.

K. Weinbrenner (Gehülfe)."

Die mit seminaristisch gebildeten Hilfslehrern abgeschlossenen
Verträge blieben an den einzelnen Schulen verschieden, bis die
städtische Schulkommission im November 1844 durch ihr Mitglied,
den Realschul-Direktor Egen, ein Schema hierfür entwerfen ließ
und dieses für den Abschluß solcher Verträge den Hauptlehrern
vorschrieb. Nachstehender Vertrag nach dem Egen'schen Schema
spricht sich über die Pflichten und Rechte des Hilfslehrers aus:

„Nach Maßgabe der Verfügung Königl.-Hochlöblicher Regierung
vom 1. August 1827 ist zwischen dem Hauptlehrer der Langenfelder
Schule zu Elberfeld H. Witte und dem mit gehörigen Qualifi-
cationszeugnissen versehenen Carl Schlieper aus Kronenberg, im
Einverständniß mit dem Schulvorstande, und vorbehaltlich der
Genehmigung Seitens der Wohlköblichen Schulcommission hierselbst
und der Königl.-Hochlöblichen Regierung in Düsseldorf der folgende
Vertrag abgeschlossen worden.

§ 1.

Der Carl Schlieper übernimmt unter Aufsicht des Haupt-
lehrers und nach dessen Anleitung den Unterricht der III. Classe

der hiesigen Langenfelder Schule, ist jedoch auch verpflichtet, wenn das Wohl der Schule es erfordert, den Unterricht in einer andern Classe theilweise oder ganz zu ertheilen. Hinsichtlich der Lehrmethode und der Lehrgegenstände hat sich derselbe nach den Bestimmungen der Schulcommission zu richten.

§ 2.

Derselbe ist verpflichtet, Morgens von 8 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr in der ihm anvertrauten Classe zu unterrichten, mit Ausnahme der Mittwochs und Sonnabend Nachmittage.

§ 3.

Derselbe hat sich allen Arbeiten, welche die ihm überwiesene Classe und das Gesamt-Interesse der Schule nothwendig machen, und ihm vom Hauptlehrer aufgetragen werden, unverdrossen zu unterziehen, so wie auch allen gegründeten Ermahnungen und Zurechtweisungen williges Gehör zu geben.

§ 4.

Es wird von dem Schlieper ein christlich frommer, dem Amte eines Lehrers angemessener Lebenswandel, ein freundliches, gefälliges und bescheidenes Benehmen gegen den Hauptlehrer, so wie Beachtung der bestehenden Ordnung des Hauses, unbedingt vorausgesetzt und erwartet.

§ 5.

Es wird dem Schlieper die gewissenhafte Handhabung einer heilsamen Disciplin zur Pflicht gemacht. Der Hauptlehrer behält es sich ausdrücklich vor, darüber zu entscheiden, ob und in welchem Maße die Anwendung körperlicher Züchtigungen eintreten soll.

§ 6.

Der Schlieper darf keinen Privatunterricht und keine andere Nebenbeschäftigung von solchem Umfange übernehmen, daß sie auf den ihm anvertrauten öffentlichen Unterricht, sowie auf seine weitere Ausbildung als Lehrer, nachtheilig einwirken könnten.

§ 7.

Bei treuer Erfüllung dieses Vertrages hat Carl Schlieper:

1. Kost und Wohnung, Licht, Heizung und Wäsche, mit Ausnahme der feinen Wäsche vom Hauptlehrer.
2. an festem jährlichem Gehalte Thlr. Pr. Crt. Sechzig vom Rendanten der Wohllöblichen Schul-Commission in

vierteljährigen Raten, durch den Hauptlehrer zu beziehen.

Eine etwaige Erhöhung des Gehülfen-Gehalts von Seiten der Wohlöblischen Schul-Commission, fließt unverkürzt dem Gehülfen zu.

§ 8.

Was die Classe außergewöhnlich beim Eintritte der Kinder in dieselbe, zum Neujahr p. einbringt, gehört selbstredend dem Hauptlehrer, wenn nicht die Eltern ausdrücklich ein Anderes zu Gunsten des Hilfslehrers bestimmen.

§ 9.

In Beziehung auf die gegenseitige Kündigung sind beide Theile an die bezüglichen Bestimmungen der Königl.-Hochlöblischen Regierung zu Düsseldorf vom 1. August 1827 gebunden. Auch kann von Seiten des Hauptlehrers eine solche Kündigung nur im Einverständniß mit dem Schul-Vorstande, und unter Genehmigung der städt. Schulcommission stattfinden. Dieser Vertrag ist in zweifacher Ausfertigung von beiden Theilen unterschrieben und vom Schulvorstande genehmigt worden.

Elberfeld, den 15. Februar 1851.

Gesehen und genehmigt	H. Witte, Hauptlehrer
Der Schulvorstand.	C. Schlieper, Hilfslehrer.
Namen desselben,	Genehmigt von der städt. Schul-
..... Präses.	commission in der Sitzung
	vom
	Elberfeld,
	Der Präses der städt. Schul-
	commission.“

Berließ ein Hilfslehrer die Schule, so teilte dies der Hauptlehrer durch seinen Schulvorstand der städtischen Schulcommission mit, und diese schrieb die Stelle durch den „Täglichen Anzeiger“ und das „Düsseldorfer Amtsblatt“ öffentlich aus.

„Vacante Lehrergehülfenstelle.

An der Hofkamper-Schule hieselbst wird die Stelle eines Gehülfen, welche nebst freier Station für einen Aspiranten mit einem Gehalte von 40 Thlr. und für einen Seminaristen mit einem Gehalte von 60 Thlr. verbunden ist, vakant.

Qualifizirten Schulamts-Candidaten, wird dieses mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß sie, falls sie auf die Stelle reftieren, sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse, bei dem Präses des Schulvorstandes, „Herrn Pfarrer Ball hieselbst baldigst zu melden haben.“

Elberfeld, den 16. Februar 1848.

Der Präses der städt. Schulkommission.

Oberbürgermeister:

für denselben, der Beigeordnete: Boeddinghaus.“

Die veralteten Bezeichnungen „Gehülfe“ und „Hülfsslehrer“ wichen 1867 dem ehrenden Amtstitel „Lehrer“; ihr Gehalt betrug 1868 jährlich 275 Tlr. ausschließlich einer jährlichen Mietentschädigung von 30 Tlr. Mit der Erhöhung desselben auf 400 Tlr. erhielt der Lehrer die Möglichkeit, für Wohnung und Beköstigung nach eigenem Ermessen zu sorgen.

Über die Stellung des Elementarlehrers, seine Pflichten und Einnahmen spricht sich nachstehende „Instruktion“ aus dem Jahre 1868 aus.

„Instruktion
für Herrn N. N. als städtischer Elementarlehrer.“

§ 1.

Den Hauptlehrer hat er in allen sein Lehramt angehenden Verhältnissen als seinen nächsten Vorgesetzten zu betrachten, sich an denselben in allen, sein Amt betreffenden Angelegenheiten zunächst zu wenden, demselben zu jeder Zeit die gebührende Achtung zu erweisen und dessen Erinnerungen, Anordnungen und Anweisungen in jeder amtlichen Beziehung Folge zu leisten; etwaige Gegenvorstellungen aber mit bescheidener Achtung seiner Stellung zu demselben vorzutragen. Insbesondere ist er verpflichtet, regelmäßig in den Lehrerkonferenzen, welche der Hauptlehrer im Interesse der Schule anordnet, zu erscheinen.

§ 2.

Er hat während der von der zuständigen Schulbehörde festgesetzten Zeit, gegenwärtig an allen Wochentagen Vormittags von acht bis elf Uhr, ebenso, mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends, Nachmittags von ein bis vier Uhr die Schuljugend in allen Elementar-Kenntnissen und Fertigkeiten, namentlich in der

deutschen Sprache, im Lesen, Schreiben, Kopf- und Tafelrechnen, Singen, insbesondere der Kirchenmelodien und in der biblischen Geschichte, sowie auch in andern der Jugend nützlichen Kenntnissen nach einer guten Methode treulich und gründlich zu unterrichten, und durch seinen Unterricht dahin zu wirken, daß die geistigen Kräfte der Kinder geweckt und ausgebildet werden.

Die jährlichen Ferien werden durch die Ferien-Ordnung bestimmt, die gegenwärtig gültige Ferien-Ordnung datiert vom 5. November 1866.

§ 3.

Ganz vorzüglich hat er sowohl durch seinen Unterricht als durch seinen Wandel und sein Beispiel dahin zu wirken, daß die ihm übergebene Jugend zur Frömmigkeit und Gottesfurcht erweckt, mit Liebe zu Gott und zu Jesu und seinem Worte erfüllt und zu einem frommen gesitteten und bescheidenen Betragen, wie es einer christlichen Jugend geziemt, namentlich auch zur Ehrfurcht vor der Obrigkeit und den Landesgesetzen, wie Liebe zu König und Vaterland, angeleitet werde. — Er hat deshalb die Kinder mit Bibelsprüchen, erbaulichen Liederversen, sowie auch mit dem Inhalte der gesetzlich in dem Schulunterrichte zu berücksichtigenden Katechismen bekannt zu machen, den Unterricht jedesmal mit Gebet zu beginnen und zu beschließen, der Jugend durch fleißige Teilnahme am öffentlichen Gottesdienste mit einem guten Beispiel vorzuleuchten und dieselbe, soviel an ihm ist, zu einem gedeihlichen und gesegneten Kirchenbesuch anzuhalten, überhaupt alles anzuwenden, was zur Erreichung frommer und gottesfürchtiger Gesinnung, der Vaterlands-
liebe gereichen möge.

§ 4.

Die Schulzucht hat er mit väterlichem Ernst und mit Liebe zu handhaben und seine Strafen, die niemals, bei Vermeidung der gesetzlichen Ahndung in Misshandlung ausarten dürfen, immer so einzurichten, daß sie als wahre Besserungsmittel des Sinnes und des Wandels der Kinder wirken. Bei vorkommenden Störungen und Hemmungen seiner amtlichen Wirksamkeit, namentlich bei Zwistigkeiten mit den Eltern der Kinder, hat er sich zunächst an den Hauptlehrer zur Beseitigung derselben zu wenden.

§ 5.

Wir erwarten von ihm, daß er die Wichtigkeit seiner amtlichen Stellung stets erkennen, seine Fortbildung eifrig erstreben, die Pflichten seines Berufes mit Liebe und Eifer erfüllen, den gegenwärtigen oder noch zu erlassenden Verordnungen der städtischen und höheren Schulbehörde treulich und willig nachkommen, seinen Vorgesetzten alle geziemende Achtung und Földsamkeit beweisen und sein Amt überhaupt so wahrnehmen werde, wie es einem gesitteten und frommen Lehrer der Jugend geziemt und wie er es vor Gott und seinem Gewissen verantworten kann.

§ 6.

Die Schulbehörde ist berechtigt, ihn von einer städtischen Schule zur anderen und von einer Klasse zur anderen zu versetzen.

§ 7.

Es steht der Schulbehörde zu, ihn damit zu beauftragen, daß er einen Teil des Unterrichts in einer anderen als seiner Klasse übernehme.

§ 8.

Privatunterricht darf er nur in dem Maße erteilen, als es ihm der Präses des Schulvorstandes und der Schulpfleger verstatten, und darf er in keinem Falle mehr als acht Stunden Unterricht wöchentlich erteilen. Will er in einer anderen Anstalt z. B. einer Privatschule Nebenunterricht erteilen, so muß er hierfür die Erlaubnis bei der Schul-Kommission vorher nachsuchen, andere Nebenbeschäftigung als Privatunterricht sind ihm an den Wochentagen unbedingt untersagt. Zur Übernahme einer Organistenstelle bedarf er der Erlaubnis des Präses des Schulvorstandes und des Schulpflegers und sollen diese, bevor sie hierzu die Einwilligung geben, sich überzeugen, daß für die Schule aus solchem Verhältnisse keine Kollisionen und Beschädigungen erwachsen.

§ 9.

Derselbe ist verpflichtet, jährlich einmal die Eltern der Schulfinder seiner Klasse zu besuchen und mit ihnen über deren Erziehung Rücksprache zu nehmen.

§ 9 b.

Der Lehrer ist verpflichtet, wenn er seine Stelle verändern will, ein Vierteljahr vor Abgang zu kündigen.

§ 10.

Für die treue Erfüllung seiner Berufspflichten erhält derselbe:

- a. ein Wohnzimmer im Schulhause oder statt dessen eine jährliche Mietentschädigung von 30 Tlr. zahlbar am 1. Mai und 1. November.
- b. ein Jahresgehalt von 275 Tlr. zahlbar in monatlichen Raten aus der Elementar-Schulkasse.

Das Gehalt steigt nach Ablauf des ersten Jahres der in Gemäßheit dieses Vertrages geleisteten Dienste auf 300 Tlr., des zweiten auf 325 Tlr., des dritten auf 350 Tlr. Eine weitere Erhöhung tritt nicht ein.

Elberfeld, im November 1868.

Die städtische Schul-Kommission."

Die Zeiten sind vergangen, in denen der Hilfslehrer, gering geachtet als der handwerksmäßige Gehilfe seines Meisters, zu ringen hatte mit der Not des Lebens, oft bitterer als der Geselle im Handwerk.

Elberfeld zählt heute 313 Klassenlehrer, Männer in geachteter Stellung, für deren Streben nach Weiterbildung es rühmend spricht, daß 77 von ihnen die Mittelschulprüfung abgelegt und 55 das Rektor-Zeugnis sich erworben haben.

Aus eigener Kraft haben sie eine aufblühende Spar- und Darlehnskasse und zur kollegialischen Hilfe in schwerer Stunde eine Sterbekasse gegründet, die den hinterbliebenen ihrer Mitglieder heute 500 Mark zahlt.

Die Klassenlehrer beziehen an Grundgehalt 1450 Mk., 9 Alterszulagen von je 200 Mk., und einen Wohnungszuschuß von 500 bzw. 336 Mk.

Stiftung
zum Gedächtniß Seiner Majestät des Höchsteligen
Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm III.

§ 1.

Zum Andenken an Seine Höchstelige Majestät, den viel-geliebten unvergesslichen Monarchen,

Friedrich Wilhelm der Dritte,
dem mächtigen Beschützer und Beförderer geistiger Bildung, bitten
der Oberbürgermeister, die Beigeordneten und Stadträthe der
Stadt Elberfeld in aller Unterthänigkeit ihren erhabenen König
und Herrn, dessen treuen Händen jetzt das Wohl des Vaterlandes
anvertraut ist, — Seine Majestät Friedrich Wilhelm den
Vierten, Allergnädigst zu gestatten: dem Elementarschulgebäude,
dessen Grundstein an dem heutigen, ewig denkwürdigen Tage
feierlichst gelegt worden, den Namen

Friedrich-Wilhelms-Schule
verleihen zu dürfen.

§ 2.

In dieser, auf den Unterricht von fünf hundert Kindern be-rechneten Schule, die der Allmächtige segnen wolle, versammeln sich
jährlich am dritten August, Vormittags neun Uhr, die Glieder der
Stadt-Verwaltung, des Stadtrathes und der Schul-Commission.

§ 3.

In den sämtlichen Elementarschulen der Sammtgemeinde
(jetzt fünfzehn) werden jährlich am 7. Juni, nach vorgängiger, in
Gegenwart des Schulvorstandes abgehaltener Prüfung der Schüler
in der ersten Klasse, von dem Lehrer zwei Knaben und zwei
Mädchen hiesiger Bürger benannt, welche durch gutes Betragen sich
ausgezeichnet und welche bei jener Prüfung in den für die Elementar-
schulen vorgeschriebenen Unterrichtsgegenständen am vorzüglichsten
bestanden haben.

§ 4.

Diese Schüler und Schülerinnen vereinigen sich jährlich am dritten August, Vormittags halb neun Uhr, in Begleitung ihres Hauptlehrers in der Friedrich-Wilhelms-Schule.

§ 5.

In Gegenwart der also versammelten Behörden, Lehrer und Schüler, deren Eltern ebenfalls eingeladen werden, findet die nachstehende Schulfeier statt:

- a. Die Verhandlungen werden mit Gebet und Gesang eröffnet.
- b. Einer der Herren Geistlichen entwickelt sodann in einer Rede die Wichtigkeit des Unterrichts und der Volksbildung, mit Hinweisung auf den hohen Schutz, den Seine Hochselige Majestät Friedrich Wilhelm der Dritte, zur Sicherung eines segensreichen Erfolges, den Schulen des Landes während seiner glorreichen Regierung angedeihen ließ.
- c. Ein Mitglied der Schul-Commission oder einer der anwesenden, durch das Loos bezeichneten Elementarlehrer prüft hierauf die anwesenden Zöglinge in allen zum Elementar-Unterricht gehörenden Gegenständen.
- d. Die Mitglieder der Städtischen und Schulbehörden bezeichnen diejenigen fünf Knaben und fünf Mädchen, welche in dieser Prüfung am vorzüglichsten bestanden haben, und zwar je nach der Reihenfolge ihres Wissens und ihrer Leistungen.
- e. Der Oberbürgermeister oder ein Mitglied der Stadt-Verwaltung überreicht sodann unter passender Anrede diesen zehn Zöglingen die bestimmten Prämien.
- f. Diese Prämien bestehen jedes Jahr:
 1. für den am besten bestandenen Knaben
 - a. in einem Exemplare der heiligen Schrift;
 - b. in der Einlage von hundert Thalern in die Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt in Berlin auf seinen Namen, vorbehaltlich der bis zu seiner Großjährigkeit darauf fallenden Zinsen, Anteile und Rückvergütungen.
 2. für das am besten bestandene Mädchen:
 - a. in einem Exemplar der heiligen Schrift;

- b. in gleicher Einlage von hundert Thaler in die Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt in Berlin auf seinen Namen, mit gleichem Vorbehalt.
- 3. für den zweiten vorzüglich bestandenen Knaben:
 - a. in einem Exemplar der heiligen Schrift;
 - b. in den Zinsen, Antheilen und Rückvergütungen der obigen Einlage von hundert Thaler bis zur Großjährigkeit des ersten Knaben und Besitzers jener Einlage; welche Zinsen, Antheile und Rückvergütungen zu Gunsten des zweiten Knaben und auf dessen Namen, ebenfalls wieder in die Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt in Berlin angelegt werden.
- 4. für das zweite vorzüglich bestandene Mädchen:
 - a. in einem Exemplare der heiligen Schrift;
 - b. in den Zinsen, Antheilen und Rückvergütungen der vorstehenden Einlage ad 2) von hundert Thaler bis zur Großjährigkeit des ersten Mädchens und Besitzers jener Einlage; welche Zinsen, Antheile und Rückvergütungen zu Gunsten des zweiten Mädchens und auf dessen Namen in die Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt in Berlin angelegt werden.
- 5. für die übrigen sechs Zöglinge:
 - a. in einem Exemplare der heiligen Schrift;
 - b. in einem Werke über das Leben Friedrich Wilhelm des Dritten.

sämtliche Prämien mit einem Zeugniß über die bestandene Prüfung, als Anerkennung des nachgewiesenen Fleißes, begleitet.
- g. Einer der anwesenden Elementarlehrer führt über diese Verhandlung das Protokoll, welches von den Behörden und den Lehrern unterschrieben und in das Städtische Archiv gelegt wird.
- h. Nach Vorlesung des Protokolls wird die Feier mit Gesang und dem Segen des Herrn beschlossen.

§ 6.

Wenn die Schüler und Schülerinnen nach dem Urtheile der Städtischen und Schulbehörden gleich gut bestanden haben, so ent-

scheidet das Loos die Reihenfolge. Die Ueberweisung sämmtlicher Einlagen und Renten, die überhaupt erst nach erlangter Großjährigkeit der Belohnten erfolgt, bleibt außerdem von einem dem Oberbürgermeister alsdann vorher noch einzureichenden Zeugniß des bis dahin geführten unbescholtenen Wandels jedenfalls abhängig.

§ 7.

Jeder Zögling, der einmal schon die höchsten Prämien erworben hat, kann in den folgenden Jahren nicht wieder sich mitbewerben.

§ 8.

Die erste Klasse der Friedrich-Wilhelms-Schule wird mit der Büste Seiner Hochseligen Majestät, die übrigen Klassen mit Seinem letzten Willen immerdar geschmückt.

§ 9.

Trifft der 7. Juni oder der 3. August mit einem Sonn- oder Festtag zusammen, so finden die Verhandlungen ausnahmsweise am nächstfolgenden Tage Statt.

§ 10.

So wie die Stadt Elberfeld das Kapital zum Bau der Friedrich-Wilhelms-Schule mit Elf Tausend Thaler beschafft und diese Anstalt mit allen erforderlichen Bedürfnissen ausrüstet, übernimmt auch sie die Sorge für die jährliche Beschaffung der zur gegenwärtigen Stiftung erforderlichen Mittel, damit der Tag, den die hiesigen Bewohner seit 25 Jahren freudig begrüßten, immerdar in treuem Andenken verbleibe; damit der Wille Seiner Hochseligen Majestät: die Bildung des Volkes, um welche Preußen von ganz Europa beneidet worden, von den Zeitgenossen anerkannt und gewürdigt, hier in unserer Stadt ein Denkmal erhalten, wodurch dieser Allerhöchste Wille bis auf die fernsten Zeiten segnend fortlebe; damit endlich auch das heranwachsende Geschlecht Seine Hochselige Majestät als den Wohlthäter seines Lebens erkenne, und noch am Abend seiner Tage den Enkeln die Treue und Liebe verkünde, die Preußens Volk für seinen nun in Gott ruhenden Landesvater sowohl in sturm bewegter Zeit, als unter den Segnungen eines beglückenden Friedens empfunden hat.

So geschehen und vollzogen auf dem Rathause in Elberfeld
an dem Geburtstage Seiner Hochseligen Majestät, den 3. August 1840.

Der Oberbürgermeister: (gez.) v. Carnap.

Die Beigeordneten:

(gez.) Wortmann (gez.) Hermann von der Heydt.

Die Stadträthe:

(gez.) Feldmann-Simons.	(gez.) W. Jung.
" Boeddinghaus.	" C. A. Krall.
" W. Ulenberg.	" G. H. Feldmann.
" Servaes.	" P. Kohl.
" F. Nurmann.	" F. Heymer.
" F. Frische.	" P. Rübel.

(gez.) Albert Wever.

Das Statut über die Schulstiftung bei der am 3. August
v. J. zum Andenken an Seine Majestät den Hochseligen König
Friedrich Wilhelm III. errichteten Elementar-Schule zu Elberfeld
wird hiermit in allen seinen Punkten bestätigt.

Berlin, den 24. Mai 1841.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten.

ad Nr. 9808. (gez.) Eichhorn.
(L. S.)

Verändertes Statut.

Das Gedächtniß der Gerechten bleibt in Segen.

Spr. 10, 7

§ 1.

Zum Andenken an Seine hochselige Majestät, den vielgeliebten,
unvergesslichen Monarchen,

Friedrich Wilhelm den Dritten,
den mächtigen Beschützer und Förderer geistiger Bildung, ist auf
die am 3. August 1840 von dem Oberbürgermeister, den Beigeordneten und Stadträthen der Stadt Elberfeld allerunterthänigst
vorgetragene Bitte, von ihrem erhabenen König und Herrn, dessen
treuen Händen jetzt das Wohl des Vaterlandes anvertraut ist,
Seiner Majestät Friedrich Wilhelm dem Vierten, aller-

gnädigst gestattet worden, dem Elementarschulgebäude, dessen Grundstein am 3. August 1840 feierlichst gelegt ward, den Namen

Friedrich-Wilhelms-Schule
verleihen zu dürfen.

§ 2.

In dieser auf den Unterricht von fünfhundert Kindern berechneten Schule, — die der Allmächtige segnen wolle, — versammeln sich jährlich am 3. August, dem Geburtstage Sr. Majestät Friedrich Wilhelms III., Vormittags neun Uhr, die Glieder der Stadt-Verwaltung, des Stadtraths und der Schul-Commission.

§ 3.

In den sämtlichen Elementarschulen der Sammtgemeinde, — jetzt 17 mit 43 Klassen, — wird jedes Jahr am 7. Juni, — dem Sterbetage Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1840, — in der ersten Klasse, in Gegenwart des Schulvorstandes, in der nachstehend bezeichneten Weise eine Prüfung abgehalten:

- a. die Prüfung wird vom Präses des Schulvorstandes mit Gebet eröffnet;
- b. der Präses prüft in der Bibel- und Vaterlandskunde, und der Lehrer in den übrigen für die Elementarschulen vorgeschriebenen Unterrichtsgegenständen;
- c. der Präses des Schulvorstandes oder ein Glied des Vorstandes führt über die Prüfung ein ausführliches Protokoll;
- d. nach geschlossener Prüfung vereinigen sich die Glieder des Vorstandes mit dem Lehrer, um auf Grund dieses Protokolls und der Zeugnisse des Lehrers, über das Betragen, den Fleiß und die Fortschritte der Schüler diejenigen zu bezeichnen, welche am vorzüglichsten bestanden, wobei für eine einklassige Schule ein Knabe und ein Mädchen, für eine zweiklassige zwei Knaben und zwei Mädchen, für eine dreiklassige drei Knaben und drei Mädchen, für eine vier- und mehrklassige vier Knaben und vier Mädchen, aus der ersten Klasse namhaft zu machen sind.

Das Prüfungsprotokoll wird mit dieser gutachtlichen Erklärung dem Oberbürgermeister eingereicht.

§ 4.

Diese also bezeichneten Schüler und Schülerinnen vereinigen sich jährlich am 3. August, Vormittags halb neun Uhr, in Begleitung ihres Hauptlehrers, in der Friedrich-Wilhelms-Schule.

§ 5.

In Gegenwart der dort versammelten Behörden, Lehrer, Schüler und Schülerinnen, deren Eltern ebenfalls eingeladen werden, findet die nachstehende Schulfeier statt:

- a. Gebet und Gesang.
- b. Einer der Herren Geistlichen entwickelt sodann in einer Rede die Wichtigkeit des Unterrichts und der Volksbildung, mit Hinweisung auf den hohen Schutz, den Seine hochselige Majestät, Friedrich Wilhelm III., zur Sicherung eines segensreichen Erfolgs, den Schulen des Landes während seiner glorreichen Regierung angedeihen ließ.
- c. Gesang. (Choral.)
- d. Der Oberbürgermeister oder ein Mitglied der Stadt-Verwaltung überreicht sodann unter passender Anrede den versammelten Schülern und Schülerinnen die bestimmten Prämien, bestehend in einem Werke über das Leben Friedrich Wilhelm III. oder in einem andern passenden Werke, nebst einem kurzen Zeugniß über die gewordene Auszeichnung, welche in das Prämienbuch geschrieben und vom Oberbürgermeister unter Beidrückung des Stadtsiegels unterschrieben wird.
- e. Gesang. (Vaterlandslied.)
- f. Nach Verlesung des Protokolls, welches von einem der Anwesenden über diese Schulfeier geführt, von den Behörden und den Lehrern unterschrieben und in das städtische Archiv niedergelegt wird, beschließt einer der Herren Geistlichen die Feier mit Gebet und dem Segen des Herrn.

§ 6.

Jedes Schulkind, das einmal diese Prämie schon erhalten hat, kann in den folgenden Jahren nicht wieder sich mitbewerben.

§ 7.

Die erste Klasse der Friedrich-Wilhelms-Schule wird mit der Büste Sr. hochseligen Majestät, die übrigen Klassen mit seinem letzten Willen geschmückt.

§ 8.

Trifft der 7. Juni oder der 3. August mit einem Sonn- oder Festtag zusammen, so finden die Verhandlungen ausnahmsweise am nächstfolgenden Tage statt.

§ 9.

Damit indeß diese Stiftung nicht einzelnen allein, sondern allen fleißigen Schülern und allen Elementarschulen in ihrem Nutzen zu Theil werde und zu einem Anlaß für alle Schüler diene, um bis zur ersten Abtheilung der ersten Klasse sich empor zu arbeiten, soll aus den für gegenwärtige Stiftung bestimmten Geldern in der Sammtgemeinde Elberfeld jede einklassige Schule sechs Thaler, eine zweitklassige neun Thaler, eine drei- und mehrklassige zwölf Thaler jährlich zur Vermehrung der Bibliothek in der betreffenden Elementarschule empfangen.

§ 10.

Die anzuschaffenden Bücher werden von den Lehrern durch die Schulvorstände der Schul-Commission vorgeschlagen, und nach deren Genehmigung und Ankauf in das Inventar der Schulbibliothek eingetragen, welches von dem Lehrer geführt, von dem Schulvorstande controllirt wird und von dem Oberbürgermeister von Zeit zu Zeit eingefordert werden kann.

§ 11.

Diese Schulbibliotheken sind zwar zunächst für die Schüler der ersten Abtheilung der ersten Klasse in der Benutzung unter Aufsicht des Lehrers bestimmt, die Berechtigung dazu kann sich aber auch über die Zeit erstrecken, in welcher das Kind die Schule besucht, wenn der Lehrer die Rücklieferung der betreffenden Bücher garantirt.

§ 12.

So wie die Stadt Elberfeld das Kapital zum Bau der Friedrich-Wilhelms-Schule mit eilf tausend Thaler beschafft und diese Anstalt mit allen erforderlichen Bedürfnissen ausgerüstet hat, übernimmt auch sie die Sorge für die jährliche Beschaffung der zur gegenwärtigen Stiftung erforderlichen Mittel, damit der Tag, den die hiesigen Bewohner seit 25 Jahren stets freudig begrüßten, immerdar im treuen Andenken verbleibe; damit der Wille Sr. hochseligen Majestät: „die wahre Bildung des Volkes,“ um welche Preußen von ganz Europa benedet wird, von den Zeitgenossen

anerkannt und gewürdigt, hier in unserer Stadt ein Denkmal erhalte, wodurch dieser Allerhöchste Wille bis auf die fernsten Zeiten segnend fortlebe; damit endlich auch das heranwachsende Geschlecht Se. hochselige Majestät als den Wohlthäter seines Lebens erkenne, und noch am Abend seiner Tage den Enkeln die Treue und Liebe verkünde, die Preußens Volk für seinen nun in Gott ruhenden Landesvater sowohl in sturm bewegter Zeit, als unter den Segnungen eines beglückenden Friedens empfunden hat.

Elberfeld, den 2. Juni 1845.

Der Oberbürgermeister: Die Beigeordneten:

(gez.) v. Carnap. (gez.) Blank. v. d. Heydt.

Die Stadträthe:

(gez.) Frische. (gez.) Albert Bever.

" Wilh. Ulenberg. " Gebhard.

" Frowein. " F. A. Jung.

" J. Heymer. " Böddinghaus.

" J. P. Schlieper.

Vorstehendes Statut für die mit der Friedrich-Wilhelms-Schule zu Elberfeld verbundene Prämien-Stiftung wird, auf Grund der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 31. Dezember 1845, welche wörtlich also lautet:

„Ich will auf Ihren Bericht vom 13. d. Mts. die vorgeschlagenen Abänderungen des Statuts für die Prämien-Stiftung, welche mit der zum Gedächtniß des Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät zu Elberfeld errichteten Elementarschule verbunden ist, genehmigen und ermächtige Sie zur Bestätigung des danach neu entworfenen, hierbei zurückgehenden Statuts.“

Berlin, den 31. Dezember 1845.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats-Minister Eichhorn.
hierdurch von mir bestätigt.

Berlin, den 15. Januar 1846.

(L. S.)

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten:

(gez.) Eichhorn.

Das vorstehende revidierte und neu bestätigte Statut wird hiedurch der Bürgerschaft bekannt gemacht.

Dasselbe tritt mit diesem Jahre in Kraft, und an die Stelle jenes vom 3. August 1840, welches durch die Beilage zum Täglichen Anzeiger vom 3. Oktbr. 1841 publicirt worden ist.

Elberfeld, den 2. April 1846.

Der Präses der städt. Schulcommission, Oberbürgermeister:
von Carnap.

Rudolf Baum-Stiftung.

„Rudolf Baum und Frau schenken am 22. März 1897 bei Gelegenheit der 100 jährigen Wiederkehr des Geburtstages Seiner Majestät Kaiser Wilhelms I., welcher Tag zugleich ihr 20jähriger Hochzeitstag ist, der Stadt Elberfeld die Summe von 30000 Mk. in 3½ proz. preußischen Konsols als ein unangreifbares Stiftungskapital. Die Zinsen sollen verwandt werden, um sämtlichen oder einem Teile der Schüler (Knaben) der ersten Klassen hiesiger städtischer Volksschulen am 22. März jeden Jahres, dem Geburtstage Kaiser Wilhelms I., einen fröhlichen Tag zu bereiten und um an diesem Tage auf würdige Weise das Andenken dieses erhabenen Hohenzollern-Kaisers und der großen Männer zu feieren, die ihm beigestanden haben, mit Hilfe des ganzen deutschen Volkes die Einigkeit Deutschlands zu schaffen. Die Zahl der Teilnehmer, bei welcher Bestimmung keine Rücksicht auf religiöses Bekenntnis oder politische Stellung der Eltern genommen werden darf, und die Art und Weise der Begehung der Feier hat die städtische Schulpflege und entstehendenfalls die an ihre Stelle tretende Schulbehörde zu bestimmen. Eine Änderung der Zweckbestimmung dieser Stiftung darf nur erfolgen mit Zustimmung von Dreiviertel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung und mit gleichzeitiger Genehmigung eines der beiden Stifter, oder nach deren Tode mit Zustimmung des ältesten ihrer Kinder. In einem solchen Falle müssen die Zinsen aber stets zu einem gemeinnützigen, in erster Linie patriotischen Zwecke verwandt werden.“

G. Ernst Peters-Stiftung.

Der Kaufmann G. Ernst Peters, hier selbst, Sadowastraße 25 a wohnhaft, beabsichtigt, behufs einer Stiftung zum Andenken an seine hier am 25. August 1891 verstorbene Frau Emily, geb. Spence, der Stadt eine Summe von 2500 Mf. zu überweisen, unter folgenden, in dem vorliegenden Schreiben vom 3. Oktober d. J. genannten Bedingungen, also lautend:

- „1. Die Höhe der Stiftung ist Mf. 2500, welche Summe unter keinen Umständen verringert werden darf.
2. Die obige Summe ist zu einem möglichst günstigen Zinsatz sicher anzulegen.
3. Die jährlichen Zinsen sind zur Anschaffung von Prämienbüchern zu verwenden, deren Inhalt einen wohltätigen Einfluß auf die Empfänger ausübt, und aus denen ein Mädchen Dinge lernen kann, die ihm für sein ganzes Leben von Nutzen sind.
4. An der Stiftung sollen die 32 Schulen laut einliegender Liste beteiligt sein, doch nicht mehr wie 16 Schulen pro Jahr; sollte aber im Laufe der Zeit die eine oder andere der 32 Schulen nur Knaben zugewiesen bekommen, so soll die Nachfolgerin des betreffenden Schulbezirks für Mädchen in die Rechte der auf der Liste genannten Schule einzutreten befugt sein.
5. Jede Hälfte à 16 Schulen muß sich aus möglichst allen Teilen der Stadt zusammensezten.
6. Die Prämie soll je einem Mädchen der ersten Klasse von den in Frage kommenden 16 Schulen zu gute kommen, und zwar dem Mädchen, das sich besonders durch sein Betragen und durch sein Streben ausgezeichnet hat, die volle Zufriedenheit ihrer Lehrer zu gewinnen.
7. Beim Beginn eines jeden Schuljahres müssen die Mädchen der ersten Klasse der betreffenden 16 Schulen von der Art und dem Zwecke der zu gewinnenden Prämie unterrichtet werden.

8. Die Prämie soll den Mädchen beim Schluß des Schuljahres dargereicht werden, vorausgesetzt, daß zu der Zeit keine anderen Prämien zur Verteilung gelangen.
9. Jedes Jahr muß in den betreffenden 16 Schulen das gleiche Buch zur Verteilung gelangen.
10. Die Innenseite des vorderen Buchdeckels muß eine gedruckte Widmung laut einliegendem Muster tragen.
11. Der Stifter behält für sich und seine Kinder, soweit dieselben in Elberfeld wohnen, das Recht (aber nicht die Pflicht) vor, bei allen die Stiftung betreffenden Angelegenheiten mit zu beraten und die Verwaltung der Stiftung einzusehen."

Schulordnung
für die Elementarschulen der Stadt Elberfeld.

1827.

§ 1.

Zweck der Elementarschulen.

Der Zweck der Elementarschulen besteht nicht darin, die Jugend zunächst für die Brauchbarkeit zum Gewerbe abzurichten, sondern sie zu kräftigen, ihrer hohen Bestimmung würdigen, dieser im Leben gemäß zu wirken fähigen Menschen zu bilden (S. Verfügung vom Departement für den öffentlichen Unterricht, Berlin, 24. Sept. 1811). Die Elementarschulen haben es daher nicht bloß mit dem Lehren, dem Ertheilen eines Wissens, sondern vielmehr damit zu thun, die gemüthigen und geistigen Kräfte der Kinder zu wecken, zu üben und zu erhöhen, um dadurch die Kinder zu befähigen, überall von Allem zu lernen, und durch Andere und sich selbst gebildet zu werden.

Da in vielen Fällen, namentlich bei schlechter häuslicher Erziehung die Lehrer Stellvertreter der Eltern seyn müssen, so ist erforderlich, daß sie zugleich erziehend lehren und lehrend erziehen.

§ 2.

Lehrgegenstände in den Elementarschulen.

Die Elementarschulen sind sowohl als Vorschulen für höhere Lehranstalten, als auch als die einzigen Bildungsanstalten für solche zu betrachten, die weiter keine Schule besuchen. — Sie schließen deshalb aus ihrem Gebiete alles aus, was den höheren Lehranstalten überlassen bleibt, nehmen aber als Gegenstand des Unterrichts alle die Erkenntnisse und Fertigkeiten auf, die als Mittel zur Erfüllung allgemeiner Menschenzwecke jedermann wirklich erforderlich sind. Dazu gehören:

1. Fertigkeiten: Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen und Singen namentlich der Kirchenmelodien.
2. Erkenntnisse: Religionslehre, Sprachlehre, Größenlehre und Naturkunde.

§ 3.

Lehrplan und Lehrmethode.

Die Vertheilung dieser Lehrgegenstände in einem geordneten Stundenplan bleibt dem Lehrer selbst überlassen, der dabei auf die besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse seiner Schüler Rücksicht zu nehmen hat. Jedoch muß der Lehrplan der vorgesetzten Behörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Lehrmethode kann zwar nicht vorgeschrieben werden, jedoch muß der Lehrer bei jedem Unterricht so verfahren, daß der im § 1 angegebene Schulzweck möglichst erreicht wird.

§ 4.

Schulstunden.

Sieben und dreißig Stunden wird wöchentlich Unterricht ertheilt, am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Vormittags vier und Nachmittags drei, am Mittwoch Vormittags vier und Nachmittags zwei, am Sonnabend Vormittags drei Stunden.

§ 5.

Vertheilung der Schüler in Klassen.

Die sämtlichen Schüler einer Elementarschule werden in drei, wenigstens in zwei Klassen nach ihren Fähigkeiten und Kenntnissen vertheilt. Für jede Klasse muß wo möglich ein besonderes Lehrzimmer und ein besonderer Lehrer vorhanden seyn. Auch ist

darauf zu sehen, daß die Klassen nicht überfüllt werden. Bei Anlagen von neuen Schulen muß das Lehrzimmer wenigstens 12' rheinl. hoch und so geräumig seyn, daß auf jedes Kind 5 \square Fuß gerechnet wird. Das Versezgen der Kinder aus einer Klasse in die andere bleibt dem Lehrer überlassen.

§ 6.

Schulpflichtigkeit und Aufnahme in die Schule.

Jedes Kind der Stadt ist nach zurückgelegtem fünften Lebensjahr schulpflichtig und bleibt es so lange, bis es die zur Entlassung qualifizirten Kenntnisse hat. Es muß während dieser Zeit eine gesetzlich bestimmte und gehörig eingerichtete Schule besuchen, wenn die Eltern nicht nachweisen können, daß der Unterricht ihrer Kinder anderweitig auf gehörige Art besorgt werde.

Kinder, welche das fünfte Jahr noch nicht vollendet haben, dürfen nicht zur Schule zugelassen werden. Die Aufnahme der schulfähigen Kinder findet nur halbjährlich, den 1. Mai und den 11. November statt, wobei die Eltern Section und Hausnummer angeben und zugleich ein Zeugniß, daß die Kinder nie Schutzblättern gehabt haben, beibringen müssen. — Kinder, die schon Schulunterricht genossen, können mit dem Anfange jedes Vierteljahrs und unter gewissen Umständen mit dem Anfange jedes Monats in die Schule treten. Jedoch findet ein willkürlicher Wechsel der Schulen innerhalb des halben Jahres ohne triftige Gründe, worüber der Schul-Vorstand zu berathen und die Schul-Commission zu entscheiden hat, nicht statt.

§ 7.

Schulbesuch.

Zur Förderung eines regelmäßigen Schulbesuchs sind folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die Stadt wird in Schulbezirke so getheilt, daß alle schulfähigen Kinder auf eine bequeme Art den nöthigen Unterricht empfangen können. Es steht den Eltern zwar frei, ihre Kinder in eine andere öffentliche oder Privatschule außer ihrem Schulbezirk zu schicken, jedoch hat die Schul-Behörde darüber zu wachen, daß diese Befugniß durch öfteren Wechsel zum Nachtheil der Kinder und Schule nicht missbraucht werde. Auch kann die Schulbehörde, wenn sie es zweckdienlich findet, die Kinder auf die Schule ihres Bezirks

zurückweisen. Der Lehrer darf auch ein Kind aus einem andern Bezirk nicht eher aufnehmen, als bis es einen Schein über wirklich entrichtetes Schulgeld vorzeigt. Auch wenn eine Schule überfüllt wird, sind die nicht zum Bezirk gehörigen Kinder zurückzuweisen.

2. Die Listen der schulpflichtigen Kinder sind zunächst von dem Lehrer anzufertigen, diese werden von dem Schulvorstand geprüft, wobei die Einsicht der städtischen Polizeiregister zu bewilligen ist.

3. Der Lehrer eines jeden Bezirks ist verpflichtet, über den Schulbesuch der Kinder sorgfältig zu wachen, die Eltern, welche ihre Kinder unregelmäßig zur Schule schicken, durch gütliche Erinnerung und höfliche Vorstellungen zu bessern, und alle Monat (oder vierteljährlich) ein Verzeichniß derjenigen Kinder, welche die Schule versäumen, der Schulbehörde einzureichen.

4. Die Schulbehörde hat ebenfalls darüber zu wachen, daß alle schulpflichtigen Kinder die Schule wirklich besuchen. Sie ermahnt die säumigen Eltern, wenn aber diese Ermahnungen fruchtlos bleiben, wird der Polizeibehörde davon Anzeige gemacht, die nach ihrem Befinden Polizeistrafen an Geld als Zwangsmittel anwendet.

5. Alle übrigen Kinder müssen die bestimmte Schulzeit hindurch an allen Unterrichtsstunden und an allen Unterrichtsgegenständen ohne Ausnahme Theil nehmen.

Nur die Kinder, welche zu den Pfarrern in die Catechisation gehen und von denselben zur Confirmation vorbereitet werden, sind in den dazu bestimmten Stunden vom Schulbesuch frei.

6. Zwar ist jedes Kind bis zum vollendeten 14. Jahre schulpflichtig, jedoch kann die Schulbehörde nach Umständen auch schon nach vollendetem 12. Jahre einem Kinde einen Entlassungsschein ertheilen, wenn sie nach angestellter Prüfung ein solches hinreichend unterrichtet erkennt.

7. Obgleich das vollendete 14. Jahr die Gränze der Schulpflichtigkeit ist, so soll doch jedes Kind so lange als schulpflichtig angesehen werden, bis es von der Schulbehörde einen Entlassungsschein erhält. Dieser Entlassungsschein wird vor der Confirmation dem Pfarrer vorgezeigt.

§ 8.

Schulgeld.

Das Schulgeld ist für alle Kinder aller Elementarschulen gleich hoch, nämlich für jedes Kind monatlich $9\frac{1}{3}$ Sgr. bei den

Stadtschulen und $6\frac{2}{3}$ Gr. bei den Landschulen. Das Schulgeld wird mit dem Anfange jedes Monats also voraus bezahlt. — Nur, wenn Kinder aus physischen Ursachen oder triftigen hinreichenden Gründen abgehalten werden, die Schule den Monat hindurch zu besuchen, wird das Schulgeld wieder zurückerstattet, aber nie für einzelne Tage. Im andern Falle muß das Schulgeld für den ganzen Monat bezahlt werden, wenn das Kind auch nur einmal im Laufe des Monats die Schule besucht hat. (In wie weit die ferneren Bestimmungen über das Schulgeld, Amtsblatt 1825 Nr. 81, Nr. 342 in die Schulordnung aufzunehmen sind, wäre zu berathen). Wenn irgend ein Lehrer das Schulgeld von den Eltern nicht erhalten kann, so hat er dies der städtischen Behörde anzuzeigen, die ihm nach Kräften zur Erlangung desselben behülflich ist. Das Schulgeld armer Kinder wird aus der Armen-Casse bezahlt, doch darf der Lehrer nur solche arme Kinder aufnehmen, die ihm vom Armen-Provisor in seinem Bezirk zugewiesen werden.

Hinsichtlich der Beitreibung rückständiger Schulgelder soll nach der Schulordnung 1825, 30. Oct. verfahren werden. Ob ein besonderer Empfänger zum Empfange aller Schulgelder der Stadt anzustellen sey, bleibt den künftigen Berathungen vorbehalten.

§ 9.

Schul-Vorstand.

Die den Schulen zunächst vorgesetzte Behörde ist der jedesmalige Schulvorstand. Die allgemeine Aufsicht über das städtische Schulwesen führt eine Schul-Commission, die aus dem Oberbürgermeister, einem Stadtrath, den Pfarrern der verschiedenen Gemeinen, dem Direktor des Gymnasiums und dem Herrn Doktor Wilberg besteht. Der Präsident dieser Commission ist der Oberbürgermeister und der Stadtrath Vicepräsident. — Diese Schul-Commission versammelt sich jeden Monat einmal zu einer bestimmten Stunde und an einem festgesetzten Orte. Sie leitet, beaufsichtigt und ordnet das gesamte Elementar-Schulwesen der Stadt, sucht den Mängeln desselben abzuhelfen, wacht über das Verhalten der Lehrer und Schüler, empfängt die Verordnungen der höhern Behörde, berathschlagt über deren Ausführbarkeit und läßt es sich überhaupt angelegen seyn, die Elementarschulen zu einer höhern Vollkommenheit zu bringen.

§ 10.

Beaufsichtigung der Schulen.

Um die im vorigen § angeführten Zwecke zu erreichen, sind folgende Bestimmungen getroffen:

1. Alle Vierteljahr wird eine Deputation aus der Schul-Commission ernannt, welche den Zustand sämmtlicher Elementarschulen nach einer zu ertheilenden Instruktion untersucht und davon der Schul-Commission Bericht erstattet. Jede Schule der Stadt muß auf diese Weise wenigstens einmal im Jahre untersucht werden.

2. Jeder Lehrer hält über die Kinder, welche seine Schule besuchen, ein Verzeichniß. In diesem wird Section und Nummer des Hauses der Eltern, das Gewerbe derselben, ihre Confession und Vor- und Zunamen, Alter, Tag des Eintritts in die Schule, die Schulklasse der Kinder, das Schul-Versäumniß aufgeführt und unter der Rubrik: „Bemerkungen“ Alles, was dem Lehrer zur genauen Kenntniß der Kinder dienen kann. Von diesem Verzeichniß erhält die Schul-Commission ein Exemplar, und wird zugleich mit den etwaigen Veränderungen in Betreff der Vermehrung und Ver- minderung der Schulkinder und mit Allem, was das Wohl der Schule betrifft, monatlich bekannt gemacht.

3. Alle Jahr wird in jeder Schule eine öffentliche Schulprüfung nach einem von der Schul-Commission anzugebenden Programm gehalten.

Dieselbe hat ferner darauf zu sehen, daß diese Prüfungen dem Zweck gemäß gehalten und so eingerichtet werden, daß aus denselben der wirkliche Fortschritt der Kinder erfichtlich ist und aller Brunk wegfalle. Auch hängt's vom Ermessen der Schul-Commission ab, in welcher Schule jährlich eine Prüfung gehalten werden solle.

4. Alle Eltern oder Vormünder, die über eine Schule oder deren Lehrer sich zu beklagen haben, haben ihre Klagen zuerst bei dem Schulvorstande und in höherer Instanz bei der Schul-Commission anzubringen, welche den Grund derselben untersucht.

§ 11.

Schul-Zucht.

Die Schulzucht oder Disciplin wird dem Ermessen eines jeden Lehrers überlassen. Auch körperliche Strafen darf derselbe

nach Gutbefinden anwenden. Jedoch hat man zu den Lehrern das Vertrauen, daß sie sich dieser Besugniß nur im Nothfalle bedienen, und es nicht außer Acht lassen werden, daß eine Schulzucht ohne körperliche Züchtigungen immer den Vorzug verdient. — Eigentliche Mißhandlungen sind dagegen den Lehrern aufs strengste untersagt, und bleiben dieselben, wenn sie wider Erwarten vorkommen sollen, dafür verantwortlich.

Auch Exesse, welche von den Schulkindern außer der Schule, namentlich auf ihrem Wege nach Hause begangen werden, ist der Lehrer als Gehülfe bei der Erziehung zu bestrafen berechtigt, doch hat er alsdann vorher den Eltern Anzeige davon zu machen.

§ 12. Wahl der Lehrer.

Zu einem Lehramt an Elementarschulen sind nur solche Lehrer wahlfähig, welche in einem Königlichen Seminar gebildet sind, das Zeugniß unbedingter Tüchtigkeit für eine Stadtschule erhalten oder schon eine ähnliche Schulstelle bekleidet haben. Jedoch sollen auch solche Männer, die sich dem Schulamte gewidmet und sich zu ihrem Beruf unter Anleitung eines erfahrenen Lehrers gebildet und ihre Tüchtigkeit bei anzustellender Prüfung bewiesen haben, nicht ausgeschlossen seyn.

Das Wahlgeschäft selbst geschieht in Bezug auf die Verordnung hoher Königlicher Regierung vom 15. August 1826 (Amtsbl. Nr. 64 S. 417 und 418) auf folgende Art:

Der Schulvorstand und alle Glieder einer Schulgemeine, die in derselben Eigenthümer und Hausväter sind, haben das Recht, drei von den Subjekten, welche sich nach dem Aufruf in den öffentlichen Blättern zur Annahme einer erledigten Schulstelle bereitwillig erklärt haben, der Königl. Regierung vorzuschlagen, von welchen diese eines wählt und bestätigt.

Die Vorschläge sind übrigens noch den näheren Bestimmungen im Amtsblatt der Königlichen Regierung 1826, pag. 417 abzugeben.

Die Wahl wird von der städtischen Behörde und dem Pfarrer der Kirchengemeinde, zu welcher die Schulgemeine gehört, die eines neuen Lehrers bedarf und von einem Mitgliede der Schul-Commission abgehalten.

Die Wahl des Unterlehrers geschieht in der Regel durch den

Oberlehrer einer jeden Schule. Jedoch darf derselbe dabei nicht willkührlich verfahren, sondern muß das in Vorschlag gebrachte Subjekt dem Schulvorstande präsentieren, welcher letztere sich von der Qualifikation desselben zu überzeugen und darauf zu achten hat, daß über die Verpflichtungen und Emolumente des Gehülfen ein pünktlicher Contrakt abgeschlossen werde. Uebrigens sind nur solche Subjekte zu Gehülfen wählbar, die von der höhern Behörde einen Qualifikationschein aufzuweisen haben. Auch hat der Lehrer die angestellten Gehülfen der Schulkommission schriftlich namhaft zu machen.

§ 13.

Schulferien.

Die Schulferien sind einer Verfügung des Königlichen Ministeriums gemäß durch die Königliche Regierung in Düsseldorf, 22. Febr. 1821, bestimmt, und zwar 14 Tage im Herbst, zu Ostern vom grünen Donnerstag bis Mittwoch nach Ostern, an allen Feiertagen und an den Nachmittagen der vaterländischen Feste.

§ 14.

Verhältniß der Schule zur Kirche.

Obgleich die Schulen auch Anstalten des Staats zur Erziehung und Bildung künftiger Staatsbürger sind, so sind sie doch zugleich Anstalten der Kirche, und ganz besonders als Bildungsanstalten junger Christen zu betrachten. Darum soll die Erziehung zur Frömmigkeit und christlichen Tugend als Hauptzweck betrachtet und auf alle Weise befördert werden. Das religiöse Element der Schulen, als: Religionsunterricht, Gesang von Kirchenliedern, Theilnahme der Schüler und Lehrer am öffentlichen Gottesdienste, religiöse Feierlichkeiten in der Schule u. dergl., stehen daher unter der speciellen Leitung und Aufsicht der Pfarrer und Presbyterien einer jeden Gemeinde.

§ 15.

Verhältniß der Elementarschulen zu höhern Lehranstalten.

Die Elementarschulen sind zugleich vorbereitende Anstalten für das Gymnasium. In dieser Beziehung müssen die Kinder in den bezeichneten Lehrgegenständen zu einer gewissen Vollkommenheit

gebracht werden, wie solche durch Verfügung des Königlichen Consistoriums in Köln, Amtsblatt 1825, Nr. 44 Nr. 196 genauer bestimmt ist.

§ 16.

Von Privatinstituten.

Nur vom Staate genehmigte Privat-Lehranstalten dürfen in der Stadt, jedoch nicht in zu großer Anzahl bestehen. Dieselben sind, alle ohne Ausnahme der städtischen Schul-Commission untergeordnet, und wird dabei nach den Grundsätzen der Verordnung des Königlichen Consistorii zu Köln vom 4. Dec. 1821, Amtsblatt 1822 Nr. 2 § 8 u. 9 verfahren.

Elberfeld, am 3. Mai 1827

in der Sitzung der Schul-Commission.

Die Schul-Commission:

Brüning, Oberbürgermeister,	J. F. Wilberg,
Hülsmann, Pfarrer,	Krummacher,
Jacob Platzhoff, Stadtrath,	Wichelhaus,
J. Oberrhe,	Nourney.
J. L. Seelbach,	

Die Schulreorganisation vom Jahre 1829.

Der Kabinettsordre vom 14. Mai 1825, durch welche die allgemeine Schulpflicht vom vollendeten fünften Lebensjahr an im Rheinlande eingeführt worden, folgten weitere Verordnungen, welche eine Neugestaltung des gesamten Volksschulwesens mit Notwendigkeit forderten. „Damit die Schulen in den Städten in sich und untereinander zu einem organischen Ganzen so eingerichtet und geleitet werden, daß jede einzelne Anstalt eines Theils die ihr gegebene Bestimmung erfülle und doch anderen Theils in die übrigen Schulen derselben Stadt gehörig eingreife und sich als Glied eines organischen Verbandes bewähre, hat das Königliche

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten unter dem 7. Mai ds. J. verfügt, daß für jede Stadt eine besondere Schulordnung entworfen und festgestellt werden soll," so teilte die Regierung zu Düsseldorf unter dem 10. August 1825 sämtlichen Landräten mit.

Wie kaum in einer anderen Stadt des Regierungsbezirks, verlangten die Schulverhältnisse von Elberfeld nach einer einheitlichen Organisation. Damals gab es 9 Schulen im Stadtgebiet und 5 im Kirchspiele von Elberfeld, an welchen mit Einrechnung der Unterlehrer 30 Lehrkräfte tätig waren. Nur wenige dieser Schulen waren im Besitze der Stadt, einige gehörten von altersher noch den Schulinteressenten, andere — die reformierte und die lutherische Pfarrschule — den kirchlichen Gemeinden. Der um die Verbesserung des Elberfelder Schulwesens hochverdiente Konsistorial- und Regierungsrat Dr. Kortüm, der im Auftrage der Düsseldorfer Regierung an der Organisation der Schulen zu Elberfeld hervorragenden Anteil genommen, sagt von ihnen:

„Von den Elementarschulen folgt keine einem bestimmten Plan. Alle sind einer fort dauernden strengen Aufsicht entzogen. Die Disciplin ist in den meisten durchaus mangelhaft, die Behandlungsweise des Unterrichts in jeder verschieden und ganz der Willkür des Lehrers überlassen. Es fehlt an Lehrmitteln und Apparaten, und es ist unmöglich, die Schule nach Alter und Geschlecht zu klassificiren.“

In seinen Verbesserungsvorschlägen fährt er fort: „Das gesamte Schulwesen muß ein zusammenhängendes Ganze bilden

Jede Elementarschule soll 2 Klassen haben. In der ersten werden beide Geschlechter zugleich unterrichtet. Ihre Aufgabe ist die Verstandes-Entwickelung, Sprechübung, Unterricht im Lesen bis zum einigermaßen fertigen Wörterlesen, erste Übungen im Rechnen, Schreiben und Gesang.

In der zweiten werden, wo es geschehen kann, die Geschlechter in verschiedenen Zimmern abgesondert unterrichtet. Die Übungen der ersten Klasse werden fortgesetzt. Das Ziel ist fertiges Lesen, bis zum Nachschreiben des Diktirten, geläufiges Schreiben, Bekanntschaft mit den die Orthographie bedingenden Hauptregeln der deutschen Sprache, Rechnen der 4 Species und der einfachen Regeldetri.

I. Klasse.

Sprech- und Leseübungen wöchentl.	16	Stunden
Zahlen- und Maßverhältnisse	8	"
Anfangsgründe des Schreibens	8	"
Biblische Geschichte	2	"
Gesang	2	"
		36 Stunden

II. Klasse.

Deutsche Sprach- und Leseübungen . . .	12	Stunden
Rechnen	10	"
Schreiben	10	"
Biblische Geschichte	2	"
Gesang	2	"
		36 Stunden"

Auf Grund dieser Vorschläge wurde nach dreijähriger Arbeit ein Schulorganisations-Plan entworfen, der am 3. Februar 1829 die ministerielle Genehmigung erhielt. Die Einführung des neuen Schulplanes fand am 3. November 1829 unter großer Feierlichkeit in der alten reformierten Kirche statt. Die Behörden der Stadt hatten sich mit Dr. Kortüm, mit den Repräsentanten der drei kirchlichen Gemeinden und den Mitgliedern der städtischen Schulkommission auf der Gallerie versammelt, in der Mitte der Kirche hatten die Lehrer der Stadt mit ihren Schülern Aufstellung genommen, und die übrigen Räume des Gotteshauses waren gefüllt mit Bürgern aller Stände. Der reformierte Pastor Krummacher eröffnete die Feier mit einem Gebet, in welchem er den Segen des Himmels für die Elberfelder Schulen erflehte, und der lutherische Superintendent Hülsmann bestieg die Kanzel und wies in wirkungsvoller Festrede auf den Zweck und den Vorteil der neuen Schulordnung hin.

In eigens zu diesem Zwecke gedruckten Zeitungsbeilagen brachte Oberbürgermeister Brüning den Wortlaut der Schulordnung zur Kenntnis der Bürgerschaft.

,Bekanntmachung an die Bewohner unserer Samtgemeinde in Betreff der neuen Schuleinrichtung.

Jeder aufmerksame und denkende Mensch sieht ein, daß in unsern Tagen der Jüngling, welcher in die Welt treten soll, und der Bürger, welcher zur Herbeiführung seines Glückes in seinem Gewerbe mit Ehre und Erfolg wirken will, mehr wissen, kennen, verstehen und leisten muß, als in der vorigen Zeit gefordert wurde. Täglich werden in den Naturwissenschaften, in der Physik, Chemie, Mechanik &c. neue Entdeckungen gemacht, und von Denkenden und Verständigen die auf jene Entdeckungen sich gründenden Erfindungen bei den Arbeiten in Werkstätten, Fabriken, Manufakturen, Künsten &c. angewendet. Viele Geschäfte des Gewerstandes ändern daher sich unaufhörlich, und mit den Kenntnissen, welche der Lehrling in den Lehrjahren sich erwerbet, mit den Fertigkeiten, die er sich einübt, und den Handgriffen, die er sich aneignet, und durch welche er zu einem Berufsfache gleichsam nur abgerichtet wird, reicht er also, wie es wohl ehemals war, in der Folge und für sein ganzes Leben nicht mehr aus, um seinen Posten als Geschäftsmann und ehrenwerther Bürger auszufüllen. Der junge Mensch muß deshalb in unserer Zeit früh kräftig angeregt, vielfach geistig geübt, mit mannigfachen, gründlichen Kenntnissen bereichert, mit bildenden Fertigkeiten vollkommen ausgestattet, und so hinlänglich befähigt werden, mit denkendem Kopfe und durch eigenen verständigen Fleiß die Schätze des Wissens sich zu erwerben, die zur Erstrebung einer höhern Stufe der echten Bildung ihm nöthig, und zur bessern und einträglicheren Betreibung der bürgerlichen Berufsgeschäfte ersprießlich sind.

Die Unterrichtsanstalten, sowohl die öffentlichen als die Privatinstitute, in den Ortschaften der Rheinprovinzen konnten, ihrem eigentlichen Zwecke nach, und ohne diesen aufzugeben, oder mangelhaft für die Erfüllung desselben zu wirken, die Lehrgegenstände und Beschäftigung der Zöglinge und Schüler nicht mit Hinsicht auf Bildung für den künftigen Stand derselben wählen, und wenn es geschah, so war die Einrichtung der Anstalten doch von der Art, daß sie die für den bürgerlichen Stand nothwendige Schulbildung unmöglich gehörig befördern und vollenden konnten. In Erwägung dessen trugen die achtbaren Landstände dieser Provinzen

Sr. Majestät dem Könige, den Wunsch vor, daß Bürgerschulen errichtet werden mögten. In diesen sollte nicht allein, wie in allen christlichen Lehranstalten, die Bildung zum Christen und echten Menschen beabsichtigt werden, sondern auch jeder Lehrgegenstand und jede einzubübende Fertigkeit auf das Praktische abzielen, mehr Sachen als Formen gelehrt werden, der Schüler die Gegenwart recht auffassen lernen, er sich für das werkthätige Leben in der bürgerlichen Gesellschaft vorbereiten und seine geistige Vorbildung vollenden.

Der Aufforderung der Königl. Regierung zufolge und unter besonderer Leitung derselben haben die verschiedenen kirchlichen und bürgerlichen Behörden unserer Kommune in Verbindung mit der früheren städtischen Schul-Commission einen Plan entworfen, dem gemäß unser gesammtes Schulwesen ein zusammenhangendes Ganzes ausmacht und in welchem das Bedürfniß in Hinsicht auf Unterricht und Schulbildung der Kinder für die verschiedenen Stände berücksichtigt und befriedigt werden soll. Für unsere Stadt, die in Betreff der Gewerbsthätigkeit einen bedeutenden Rang im Staate einnimmt, war ein Schulwesen, in Beziehung auf den Bürgerstand eingerichtet, schon lange nothwendig. Das Königl. hohe Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat nun vermöge Rescripts vom 3. Februar a. c. — welches im Auszuge nachstehend abgedruckt ist — eine Schuleinrichtung für unsere Kommune genehmigt, so daß nicht allein die ursprüngliche gemüthige und geistige Kraft unserer Jugend nach den Hauptrichtungen hin in Thätigkeit gesetzt und in ihr der Grund zur christlichen Erziehung und menschlichen Bildung gehörig angebaut, sondern auch ihr die für das verständige, thätige Bürgerleben allgemein erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten hinreichend und jedem Knaben und Mädchen diejenige Vorbereitung zum sichern Fortschreiten in der Bildung ganz zuteil werden könne, die vernünftige Eltern nach Bedürfniß und nach dem künftigen Berufe der Kinder für nöthig erachten und wünschen.

Die Schul-Commission hat sich bisher mit den Vorarbeiten zur Verwirklichung des Schulplanes beschäftigt, welche soweit gediehen sind, daß in den bestehenden Lehranstalten, und in denen, welche schon jetzt eingerichtet werden können, am Anfang des neuen Schuljahres, nämlich am 1. des künftigen Novembers mit Ge-

nehmigung der höhern Landes-Behörde der Unterricht dem Plane gemäß ertheilt wird.

Die schon bestehenden Elementarschulen sind:

a. in der Stadt

1. auf der Aue mit zwei Klassen
2. im Island mit drei Klassen
3. im Thomashof mit drei Klassen
4. auf dem Hofkamp mit drei Klassen
5. auf der Gathe mit vier Klassen
6. die Knabenschule der kathol. Gemeine mit zwei Klassen
7. die Mädchenschule der kathol. Gemeine mit zwei Klassen
8. die Schule am neuen Teich mit zwei Klassen
9. die Schule am Wüstenhof mit zwei Klassen

b. im Kirchspiel

10. auf Nellendahl,
11. auf dem Katernberg,
12. vor dem Arrenberg,
13. am Langenfeld mit zwei Klassen,
14. am Trübsal mit zwei Klassen.

In der Elementarschule soll gelehrt werden, was das Kind als Mensch, Christ, künftiger Unterthan des Landes und brauchbarer Bürger der Welt nothwendig denken, verstehen, wissen und können muß. Die Hauptlehrgegenstände der Elementarschule sind:

- a. Uebung in einem mit Nachdenken verbundenen Auswendiglernen und deutlichen, verständlichen Hersagen dessen, was immer über die wichtigsten und heiligsten Angelegenheiten des Menschen, über Gottesfurcht, Frömmigkeit, Rechtschaffenheit, Bestimmung des Menschen, wahres Christenthum &c. richtig und gründlich belehren, vor der Sünde ernstlich warnen, zum Besserwerden und Rechtthun häufig ermuntern, im Leiden beruhigen und trösten und im Genuss der Freude schuldlos erhalten kann.
- b. Deutliches, richtiges, fertiges Lesen der Druck- und Schreibschrift.
- c. Reinliches, leserliches, fehlerfreies Schreiben.
- d. Verständiges, richtiges und schnelles Rechnen im Kopfe und auf der Tafel.

- e. Die Muttersprache zur Uebung im verständigen und richtigen Gebrauch derselben in Rede und Schrift, und im Nachdenken über Begriffe, die in der Lehr- und Büchersprache unentbehrlich sind, z. B. Ursache, Mittel, Zweck, Verhältniß, Kennzeichen &c.
- f. Einfaches, sanftes, liebliches Singen der Melodien der Kirchengesänge.

Andere wichtige Gegenstände des Unterrichts der Elementarschule sind alle Lehren, welche dazu helfen, auf die zunächst umgebenden Dinge und auf die Erscheinungen in der Natur aufmerksam zu machen — durch welche das Kind Gott in seinen Werken kennen und ihn bewundernd verehren lernt — welche auf Erhaltung der Gesundheit und des Lebens Einfluß haben — welche dazu beitragen können, schlechte Sitten, verderbliche Vorurtheile und abergläubige Vorstellungen fortzuschaffen — welche Anhänglichkeit an das Vaterland und Liebe zu demselben und zum Landesherrn befördern — überhaupt Alles, was die Volksbildung erhöhen kann, sobald jenes Nothwendige und Wesentliche des Elementarunterrichts darüber nicht vernachlässigt wird.

Jeder Unterricht in der Elementarschule soll so ertheilt werden, daß dadurch die Denkraft des Schülers erregt, geübt, durch Uebung erhöht, der Schüler zum Lernen befähigt, der Wille auf das Gute gerichtet, das Gefühl für das Gutsein, Besserwerden und Rechtthum belebt und die Sprache in Beziehung auf das Verstehen der Lehre und das deutliche und richtige Sprechen und Schreiben des Schülers ausgebildet werden kann.

Damit die Schulzeit der Elementarschüler nicht mehr wie bisher, durch die drei verschiedenen Tags- und Abendschulen zerstückt werde, jeder Schüler den erforderlichen und genügenden Unterricht unverkümmert erhalten, und der kostspielige, für echte Schulbildung oft ganz fruchtlose und in mancher Hinsicht nachtheilige Privatunterricht wegfallen könne, sind die bis jetzt in den Elementarschulen üblichen 36 Lehrstunden wöchentlich folgendermaßen verteilt: Alle Tage in der Woche soll Morgens von acht bis zwölf, viermal Nachmittags von zwei Uhr bis fünf unterrichtet werden, und die beiden Nachmittage, Mittwochs und Sonnabends, sind der Fortbildung und Erholung der Lehrer und der freien Bewegung der Schüler bestimmt.

Das jährliche Schulgeld hat die Schul-Kommission nach genauer Beachtung der obwaltenden Verhältnisse für jedes Kind, welches die oben gedachten Elementarschulen besucht, mit Genehmigung der höhern Behörde festgestellt,

in der Stadt auf zehn Sgr. monatlich,
im Kirchspiel auf sechs = =

so wie ein Sgr. monatlich für Dinte, Federn, Kohlengeld u. s. w.

Damit Ordnung in das gesamtheitliche Schulwesen der Stadt und des Kirchspiels komme und bleibe, jedes Kind den erforderlichen Unterricht in den wichtigsten Dingen erhalten, durch ihn und durch eine vernünftige Schulzucht von Rohheit und Unsitthlichkeit entwöhnt, gehörig belehrt, zum Fortlernen befähigt, so viel als die Schule es vermag, gut erzogen und der Ministerial-Verfügung vom 27. April 1827 Folge geleistet werden könne, wird den Knaben und Mädchen, welche das eilste Jahr erreicht haben, und halbe Tage lang in den Spinnereien und Manufakturen, in Gesellschaft rechtschaffener, ordentlicher Menschen arbeiten, oder Nähen, Stricken &c. erlernen sollen, ein Erlaubnisschein dazu Namens der Schul-Kommission ertheilt, wenn nach dem beigebrachten schriftlichen Zeugniß der Lehrer, die Kinder in der auf das Nothwendigste beschränkten Schulbildung so weit gefördert und zum Lernen befähigt sind, daß ihnen, ihrer Erziehung zu Christen und zu verständigen Menschen unbeschadet, jene Erlaubniß gegeben werden kann, und die Kinder im Stande sind, in den jedem vernünftigen Menschen nützlichen und wünschenswerthen Nebenkennnissen durch eigenen Fleiß es weiter zu bringen.

Für die Kinder, welche nur einen halben Tag die Schule besuchen, so wie für die Kinder solcher Eltern, welche nach dem Zeugniß der Armenanstalt auf eine Unterstützung in Betreff des Schulunterrichts für ihre Kinder Anspruch machen dürfen, ist das jährliche Schulgeld bestimmt für jedes Kind

in der Stadt auf 2 Thlr.

im Kirchspiel auf 1 Thlr. 10 Sgr.

Das Schulgeld von allen Schulkindern in der Stadt und im Kirchspiel wird, zufolge der Verordnung der Königl. Regierung vom 30. Octbr. 1825, Amtsblatt vom 22. Nov. 1825, monatlich vorausbezahlt, in Empfang genommen von dem als Schulkassen-Rendant verordneten, zur Kautions-Leistung verpflichteten Kommunal-

Empfänger, Herrn Peter Jacob Goldenberg, auf den Grund der festgestellten und exekutorisch erklärten Heberegister, und wird von saumseligen Eltern wie die Kommunal-Steuer beigetrieben.

Über alle Elementarschulen der Sammtgemeinde Elberfeld führt der Schul-Inspektor im Namen der Schul-Kommission die spezielle Aufsicht, und zwar nach einer von der höhern Schulbehörde bestätigten Instruktion.

Zur vollständigen Verwirklichung des Anfangs gedachten von dem Königl. Ministerium genehmigten Schulplans gehört noch

die Reorganisation des Gymnasiums mit fünf Klassen;

die Einrichtung der Real- oder höhern Bürgerschule mit vier Klassen;

die Einrichtung der Vorschule der Bürgerschule, welche nach Besinden der Zahl der Schüler eine oder zwei Klassen haben wird;

eine mit diesen Anstalten unmittelbar zu verbindende Elementarschule;

die Einrichtung einer Schule für die Kinder weiblichen Geschlechts der höhern Stände.

Wegen der bis jetzt bestehenden Strid-Schulen wird die Ortsbehörde Näheres bestimmen, und auch diese Anstalten werden in Zukunft von der Schul-Kommission beachtet werden.

Die Auffindung und Wahl geeigneter Lehrer für die verschiedenen neu zu errichtenden Anstalten und die eines Direktors der höhern Bürgerschule, so wie auch die Ermittelung der erforderlichen Schulräume führten mehrere große Schwierigkeiten mit sich, welche noch nicht alle zu beseitigen sind. Indessen sind einige neue Lehrer bereits gewählt, und einem kennnißreichen und geachteten Manne ist die Stelle des Directors der höhern Bürgerschule angetragen worden. Aus den Gliedern der Schul-Kommission ist ein Ausschuß ernannt, welcher die Ausführung des beachtigten Neubaus mehrerer Lehrzimmer und Lehrerwohnungen thätig betreibt. Und so glaubt und hofft die Schul-Kommission, bis zu Ostern f. J. den Bestimmungen des Königl. Ministeriums entsprechen, die vollständige Trennung des Gymnasiums und der höhern Bürgerschule bewerkstelligen und diese ganz einrichten zu können.

Bis aber diese Anstalt vollständig ins Leben treten kann, sollen nach der Bestimmung der Königl. Regierung mit den

Gymnasialklassen einstweilen Realklassen verbunden, und soll in diesen von einigen Lehrern des Gymnasiums, unterstützt von den schon für die höhere Bürgerschule gewonnenen Lehrern nach dem beigefügten von der höhern Behörde genehmigten Schulplan Unterricht ertheilt werden, um dem Bedürfnisse der Eltern zu genügen, die für ihre Kinder Universitätsstudien nicht beabsichtigen, aber ihres Standes und Gewerbes wegen doch eine vielfach geübte, reichlich genährte Geistigkeit, und mehr Kenntnisse und Fertigkeiten, überhaupt eine Ausbildung für ihre Kinder wünschen müssen, welche die Elementarschule nicht befördern kann, und ihrem Zwecke nach nicht befördern darf. In diesen Realklassen wird, wie der Plan ausweiset, Unterricht in den nöthigen Wissenschaften und den neuern Sprachen ertheilt und Anleitung zur Uebung im Rechnen, Schreiben, Zeichnen &c. gegeben, während dessen in den Gymnasialklassen in den alten Sprachen unterrichtet wird.

Mit dem 1. Nov. d. J. soll diese Lehranstalt eröffnet werden, und Eltern, welche die Aufnahme ihrer Söhne in das Gymnasium, oder in die Realklassen, oder in die mit derselben verbundenen Elementarschule wünschen, wollen sich in der letzten Hälfte des Oktobers bei dem Direktor des Gymnasiums melden. Schüler, welche die Realschule besuchen sollen, müssen die deutsche Druck- oder Schreibschrift fehlerfrei lesen, richtig, reinlich und leserlich schreiben, die vier Spezies in ganzen und gebrochenen Zahlen fertig rechnen und einen deutlichen Vortrag verstehen können; ihre übrigen Schulkenntnisse bestimmen die Klasse, in welche sie treten. Die Prüfungen zur Aufnahme finden Statt am 30. und 31. Oktober Vormittags.

Das Schulgeld für die höhere Lehranstalt beträgt, so lange sie in der gedachten interimsistischen Verfassung besteht, jährlich
für die Schüler der Gymnasialklassen

1. Klasse	30 Thlr.
2. =	25 =
3. =	20 =
4. =	20 =
5. =	20 =

für die Schüler der Realklassen

1. Klasse	30 Thlr.
2. =	25 =

3. Klasse 20 Thlr.
4. = 20 =

Für die Schüler der mit der Realschule verbundenen Elementarklasse, die für die Söhne solcher Eltern bestimmt ist, welche wünschen, daß ihre Kinder in den bildenden Fertigkeiten mehr gefördert und für den höhern Unterricht schon befähigt werden, und ein erhöhtes Schulgeld zu bezahlen bemittelt und geneigt sind, beträgt es jährlich 30 Thlr.

Auch das Schulgeld für die Gymnasial- und Realklassen und der zuletzt gedachten Elementarschule wird von dem Kommunal-Empfänger, Rendanten der städtischen Schulkasse, in Empfang genommen.

Wegen der Gewerbschule und ihrer Verbindung mit dem genannten Schulwesen wird, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, das Nähere noch erfolgen.

Jedem denkenden Menschen ist die Wichtigkeit und Gemeinnützigkeit des Zweckes einleuchtend, der durch die verschiedenen Schulanstalten unserer Kommune erfüllt werden soll, und der gewiß erfüllt werden wird, wenn jene Anstalten erst vollkommen eingerichtet und ausgebildet sind. Die Mittel hiezu sind allerdings bedeutend: aber wann wäre in Elberfeld ein wichtiger und gemeinnütziger Zweck aus Mangel an Mitteln unerfüllt geblieben! Und wie wohlthuend ist für den von wahrem Christensinne und echter Liebe zur Vaterstadt beseelten Bürger die Überzeugung, daß nicht ein Kind neben ihm verwahrloset wird, sondern jedes die Bildung erhält, deren es bedarf.

Zutrauen kann nur durch Zutrauen würdig vergolten werden. Die gesammte Bürgerschaft hat es bisher der Schul-Kommision geschenkt, und diese kann das Vertrauen der Bewohner der Kommune nur dadurch gebührend ehren, daß sie allen Fleiß anwenden wird, die gedachten Lehranstalten, ihrem Zwecke ganz entsprechend, zu begründen und einzurichten. Und so werde dann gegenseitiges Vertrauen die feste Grundlage unsers neuen Schulwesens, dem Gott seinen Segen verleihen!

Mögten doch nun die Eltern unserer Kommune, sowohl reiche als arme, mit allem Ernst bedenken, was sie ihren Kindern in Betreff des Unterrichts zu leisten schuldig sind, und welche große Wohlthat sie ihnen durch eine gute Schulerziehung erweisen!

Durch die von dem Königl. Ministerium verordnete neue Schuleinrichtung ist es jedem Elternpaare unserer Stadt möglich geworden, seinen Kindern den Unterricht ertheilen zu lassen, welchen es für dieselben wünscht; mögten nun auch alle Bürger diese Gelegenheit recht benutzen! Die Schul-Kommission darf der Hoffnung leben, daß alle Bewohner unserer Kommune die landesväterliche Absicht Sr. Majestät des Königs dankbar erkennen, welcher mehr als ein Fürst Europens durch weise gewählte Behörden ernstlich dahin strebt, daß seine Unterthanen gut belehrte, für ihren Stand echt gebildete, zum Besten des Ganzen verständig und kräftig wirkende Menschen werden, die in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit ein ruhiges und glückliches Leben führen. Heil dem Landesvater! Dem Könige Heil!

Elberfeld in der Sitzung am 15. Oktober 1829.

Die Städtische Schul-Kommission:

Namens derselben:

Der Ober-Bürgermeister Brüning."

Schulkommission und Schuldeputation.

Im Anschluß an ihre die Schulreorganisation regelnden Bestimmungen hatte die Königliche Regierung am 2. Januar 1827 weiter verordnet, daß in allen Städten besondere Schulkommissionen zu bilden seien.

„Die Befugnisse der städtischen Schulkommission sind die nämlichen, welche den Schulpflegern beigelegt sind.

1. Die Schulkommission sorgt dafür, daß die Stadt und Bürgermeisterei mit den ihrem Bedürfnisse entsprechenden Schulen versehen werde, und daß diese gehörig zusammenwirken und in einander greifen.
2. Sie läßt es sich angelegen sein, daß für die Unterhaltung der Schulen und das anständige Bestehen der Lehrer das Nötige geschehe.
3. Sie hält darauf, daß der Unterricht in allen Schulen nach einem festen Lehrplan und gründlich erteilt werde . . .“

Auf Grund dieser Verfügung trat in Elberfeld schon 1827 eine Schulkommission ins Leben, die aber durch ihre einseitige Zusammensetzung den ihr gestellten Aufgaben nicht gerecht werden konnte. Nach langen Verhandlungen wurde 1828 eine neue Schulkommission gebildet, die nach den Worten des Regierungsrats Dr. Kortüm, der im Auftrage der Düsseldorfer Regierung die Verhandlungen mit der Stadtbehörde von Elberfeld geleitet hatte, es als ihre wichtigste Aufgabe betrachten sollte, „die verschiedenen kirchlichen Gemeinden, deren Interesse für die Schule bisher getrennt und isoliert erschien, in dem umfassenden Kreise der Civilgemeinde zu vereinigen, der Überfüllung und inneren Verwirrung der Schulen zu steuern, die Regelmäßigkeit des Schulbesuches zu fördern, das Geschäft der religiösen Erziehung der Jugend und die Aufsicht über dieselbe zu erleichtern.“

In Verbindung mit dem Schulorganisations-Plan hatte am 3. Februar 1829 auch der Entwurf für die Schulkommission die ministerielle Genehmigung erhalten, und am 5. Mai 1829 wurden die Mitglieder dieser obersten Schulbehörde und der bisherige Schulpfleger Dr. Wilberg als Schulinspektor durch den Regierungsrat Dr. Kortüm auf dem Rathause feierlich in ihr Amt eingeführt.

Die Bestimmungen über Aufgaben und Befugnisse der Schulkommission machte Oberbürgermeister Brüning durch die Tagesblätter in nachstehendem Wortlaut bekannt:

„Auszug.

1. Die gesamten Schulanstalten der Stadt und Bürgermeisterei Elberfeld werden nach einem festen Plan organisiert, und so miteinander verbunden, daß sie einander ergänzen, und in ihnen gleichmäßig nicht nur die allen Ständen und beiden Geschlechtern nötige Elementarbildung, sondern auch die wissenschaftliche Vorbildung aller, die sich deneinst den gelehrtten Ständen oder dem bürgerlichen Geschäftsleben widmen wollen, berücksichtigt und vollendet werde.

2. Zu diesem Behuf werden die erforderlichen Elementar-Schulen, in deren oberen Klassen, wo es irgend geschehen kann, die Geschlechter gesondert den Unterricht empfangen, errichtet.

3. An die nach einem gleichmäßigen Plan einzurichtenden Elementar-Schulen schließt sich eine höhere Lehranstalt, aus drei Abtheilungen bestehend, an, nämlich:

- a. die Vorschule,
- b. die höhere Bürgerschule,
- c. das Gymnasium,
- d. die Töchter-Schule.

4. Für die Beaufsichtigung und Leitung der Elementar-Schulen und der Töchter-Schule wird ein städtischer Schul-Inspektor angestellt, dessen Befugnisse und Verpflichtungen, so wie die der Dirigenten des Gymnasii, der höhern Bürger-Schule und der Vorschule durch eine von der Königlichen Regierung, resp. dem Königl. Provinzial-Schul-Kollegio zu genehmigende Instruktion näher zu bestimmen sind.

5. Für die gesammte Verwaltung des Schulwesens der Bürgermeisterei Elberfeld wird eine Schul-Kommision angeordnet, welche unter dem Vorsitze des Ober-Bürgermeisters besteht

- a. aus sämmtlichen Pfarrern der drei christlichen Gemeinden;
- b. aus dem städtischen Scholarchen der reformirten, und dem städtischen Scholarchen der lutherischen Gemeine, und einem Mitgliede des katholischen Schulvorstandes;
- c. aus drei Mitgliedern der reformirten, zwei der lutherischen Gemeinde-Vertretung und einem Mitgliede des katholischen Kirchenraths;
- d. aus drei Mitgliedern des Stadtraths, also, daß die ad c und d erwähnten von dem Kollegium, zu welchem sie gehören, in der Regel auf fünf Jahre erwählt, und von der Königlichen Regierung bestätigt werden.

Sollte die Zahl der Mitglieder der Schul-Kommision je vermehrt werden, so wird dies nach dem ad c und d für die kirchlichen Gemeinen und für die Civil-Gemeinen angegebenen Verhältnisse geschehen.

6. Die Schul-Kommision hat das Recht, den Schul-Inspektor, die Schul-Dirigenten und Lehrer für diejenigen Schulstellen, welche nicht im Folgenden ausdrücklich ausgenommen sind, aus den qualifizirten Kandidaten zu wählen. Die Ernennung erfolgt durch die Königliche Regierung.

Die Wahl der beiden ersten Elementarlehrer an den bisherigen Pfarrschulen der reformirten und lutherischen Gemeine wird den resp. Gemeine-Vertretungen vorbehalten, jedoch also, daß sie auf die Dreizahl von Kandidaten, welche die zur Schul-Kommision ge-

hörigen Mitglieder der betheiligten Gemeine nach Anhörung der Schul-Kommission vorgeschlagen werden, sich zu beschränken hat.

Die Hauptlehrer der katholischen Elementar-Schulen werden von der Schul-Kommission aus der Dreizahl der von den katholischen Mitgliedern der Kommission vorzuschlagenden Kandidaten erwählt. Die Ernennung dieser, wie jener, steht der Königl. Regierung zu.

Die Wahl des Direktors und der drei Hauptlehrer des Gymnasii wird wie bisher, jedoch ebenfalls mit Beschränkung auf die Dreizahl der nach Anhörung der Schul-Kommission von den reformirten Mitgliedern der Kommission vorzuschlagenden Kandidaten, von der reformirten Gemeine-Vertretung vollzogen. Die Ernennung steht dem Königlichen Provinzial-Schul-Kollegio zu.

7. Die Schul-Kommission hat das Recht, mit Genehmigung der Provinzial-Behörden das Schulgeld für jede Schulanstalt nach den Ortsverhältnissen zu bestimmen, bedürftigen und fähigen Schülern das Schulgeld zur Hälfte und ganz zu erlassen. Dem reformirten Presbyterio bleibt das Recht immerwährend, zwei qualifizierte Schüler des Gymnasii zu bestimmen, die den Unterricht an demselben unentgeldlich zu genießen haben.

8. Die Schul-Kommission hat die Verwaltung der Schul-Kasse. In diese fließen:

- a. Sämmtliche Schulgelder;
- b. die bisher von der Stadt geleisteten, und zur Deckung des Bedürfnisses künftig etwa noch zu leistenden Zuschüsse;
- c. der Betrag der den kirchlichen Gemeinen zugehörigen Gymnasial- und Schulfonds, also, daß diese Fonds wie bisher von den Kirchen-Vorständen unentgeldlich und unter der für die Verwaltung des Kirchenvermögens bestehenden Verantwortlichkeit und mit Beobachtung der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen verwaltet werden, und nach Abrechnung der nothwendigen Kosten (z. B. der Feuer-versicherung) und der ausweisbar ohne Schuld der Presbyterien veranlaßten Ausfällen der Ertrag in halbjährigen Raten in die Schul-Kasse gezahlt wird;
- d. die Einkünfte der besonderen Vermächtnisse für Schul-zwecke unter der Bedingung der stiftungsmäßigen Verwendung.

9. Die Schul-Kommision erhält außer den städtischen Schul-Gebäuden auch die Gymnasial- und Pfarr-Schul-Gebäude der beiden evangelischen Gemeinen, nämlich das Gymnasium und die Schulhäuser auf dem Thomashofe und auf dem Hofkamp zur freien Benutzung für den Schulzweck und unter der Bedingung, daß sie diesem Zwecke erhalten bleiben, und wenn je die neue Schul-einrichtung aufhören, und die bisherige Schulverfassung mit Genehmigung der höchsten Behörde wieder eintreten solle, diese beiden Pfarr-Schul-Häuser und das Gymnasial-Gebäude von den betheiligten kirchlichen Gemeinen, jedoch nur für die Pfarrschulen und für das Institut eines Gymnassi wieder in Besitz genommen werden, ohne daß die genannten kirchlichen Gemeinen als solche verpflichtet sind, für die seitdem angelegte Reparatur- und Erweiterungskosten dieser Häuser irgends etwas zu vergüten.

10. Das bisher zum Schulzweck mitbenutzte, an der reformirten Kirche belegene Haus Nro. 34 $\frac{1}{2}$ 35 Sect C. wird gegen Uebernahme der für den reformirten Schulsonds kontrahirten Schuld von 2000 Rthr. Pr. Cour. und der lebenslänglichen Pension des Schullehrers Hausmann dem reformirten Kirchen-Bermögen abgetreten und einverleibt.

11. Sämmtliche Dirigenten und Lehrer der Schulen werden mit einem fixen Gehalte angestellt. Den bisherigen Elementar-lehrern, die seither das Schulgeld selbst eingenommen haben, wird das Gehalt nach der Einnahme bemessen, die sie in den letzten fünf Jahren im Durchschnitt in ihrer Qualification als Elementarlehrer von dem öffentlich ertheilten Unterrichte gehabt haben.

Den beiden an den bisherigen Pfarrschulen angestellten und künftig anzustellenden Hauptlehrern kann die Uebernahme eines Kirchendienstes nur dann gestattet werden, wenn er mit den gesetzlichen Verpflichtungen des Lehrers verträglich ist.

12. Die Schul-Kommision hat für sämmtliche Schulanstalten einen Stat aufzustellen, und diesen jährlich resp. alle drei Jahre den Provinzial-Behörden zur Bestätigung und Feststellung einzureichen.

13. Für die Verwaltung der Schul-Kasse wird ein besoldeter, zur Kautionsleistung verpflichteter Rechnungsführer angestellt, der unter der fortwährenden Aufsicht und Leitung der Schul-Kommision die Kasse verwaltet, und über Einnahme und Ausgabe am Schlusse

des Jahres die Rechnung vor der Schul-Kommission ablegt, welche sie dann zur Decharge an die resp. Provinzial-Behörden einzureichen hat."

Länger als 50 Jahre blieb die Schulkommission bestehen. Als ihre „Deputierte“ haben sich Superintendent Dr. Hassenkamp und Pfarrer Friderici durch langjährige Tätigkeit einen Anspruch auf bleibende Dankbarkeit erworben. Am 25. August 1881 wurde die Schulkommission aufgelöst, an demselben Tage, an welchem die Schuldeputation mit nachstehendem Statut in Tätigkeit trat.

Statut für die städtische Schuldeputation zu Elberfeld.

§ 1.

Unter dem Namen „Städtische Schuldeputation zu Elberfeld“ wird eine Verwaltungsdeputation eingesetzt.

§ 2.

Die städtische Schuldeputation vertritt hinsichtlich des Volksschulwesens die städtische Verwaltung in allen zu deren Kompetenz gehörigen Schulangelegenheiten.

Ihre Beschlüsse bedürfen, insofern zur Ausführung derselben städtische Geldmittel beansprucht werden, der Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung.

Die Schuldeputation bildet zugleich den Gesamtschulvorstand für die Volksschulen, d. h. die Mittel-, Volks- und Fortbildungsschulen, sowie für die Privatunterrichts- und Erziehungsanstalten der Stadt Elberfeld, soweit dieselben nicht zur Gattung der höheren Schulen gehören.

Sie ist in dieser Beziehung Organ der staatlichen Schulaufsichtsbehörde und übt als solches alle Rechte und Pflichten, welche den bisherigen Schulvorständen zustanden, sowie das Recht der bisherigen städtischen Schulkommission, die städtischen Lehrer, vorbehaltlich des Ernennungsrechtes der Königlichen Regierung, zu wählen.

§ 3.

Die Schuldeputation besteht aus:

- a. dem Oberbürgermeister oder dem von diesem zu seinem Stellvertreter wiederruflich ernannten Beigeordneten als Vorsitzenden,

- b. dem städtischen Schulinspektor,
- c. drei Mitgliedern, welche der Oberbürgermeister ernennt,
- d. drei Mitgliedern, welche die Stadtverordnetenversammlung aus ihrer Mitte oder aus der Zahl der stimmsfähigen Bürger erwählt,
- e. drei Mitgliedern, welche von dem Oberbürgermeister oder dessen Stellvertreter und von den von denselben ernannten, sowie von den durch die Stadtverordnetenversammlung gewählten Mitgliedern aus der Zahl sachverständiger, des Schul- und ErziehungsweSENS kundiger Männer gewählt werden.

Die Ernennung beziehungsweise Wahl der vorstehend unter c, d, e bezeichneten Mitglieder erfolgt stets auf 6 Jahre.

Wird eine Stelle außer der Zeit erledigt, so ist für die Restzeit ein Erzähmann zu ernennen, beziehungsweise zu wählen.

Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Die Bestätigung der gewählten Mitglieder bleibt der Königlichen Regierung vorbehalten.

Inbetreff der Verpflichtung zur Annahme von Stellen in der Schuldeputation und zur Fortführung der angenommenen Stellen sind die Bestimmungen des § 79 der Städteordnung vom 15. Mai 1856 maßgebend.

§ 4.

Die Schuldeputation versammelt sich, so oft es die Geschäfte erheischen, wenigstens aber alle Vierteljahre, auf Einladung des Vorsitzenden.

(Der Vorsitzende muß die Deputation binnen drei Tagen berufen, wenn wenigstens 4 Mitglieder unter Angabe des Beratungsgegenstandes dies beantragen.)

Sie ist beschlußfähig bei Anwesenheit von 6 Personen.

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 5.

Die Befugnisse des Kreis-Schulinspektors werden durch die Einrichtung der Schuldeputation nicht berührt.

§ 6.

Die Schuldeputation hat den Etat des gesamten Volksschulwesens zu entwerfen und alljährlich über den Stand des Volksschulwesens einen Jahresbericht zu erstatten, welcher auch der Stadtverordnetenversammlung mitzuteilen ist.

§ 7.

Mit der Errichtung der Schuldeputation treten die bisherige städtische Schulkommision und die bisherigen Schulvorstände der einzelnen Schulen außer Wirksamkeit.

Es soll jedoch auch in Zukunft jede städtische Volksschule, oder mehrere zusammen, einen Schulvorstand erhalten, welcher aus drei bis fünf von der städtischen Schuldeputation zu wählenden Mitgliedern besteht. Die Funktionen desselben sind durch eine von der Königlichen Regierung zu genehmigende Instruktion zu bestimmen; über letztere ist vorher die Stadtverordnetenversammlung zu hören.

§ 8.

Soweit es sonst geboten erscheint, die Funktionen der Schuldeputation durch eine besondere Geschäftsordnung zu regeln, bleibt die Bestätigung derselben der Königlichen Regierung vorbehalten.

Eberfeld, den 21. Dezember 1877.

Der Oberbürgermeister:

(gez.): Jaeger.

Die Stadtverordnetenversammlung:

(Folgen die Unterschriften.)

Von Schulaufsichtswegen genehmigt mit der Maßgabe, daß die Befugnisse nicht nur des Kreis-Schulinspektors, sondern auch der Lokal-Schulinspektoren, insoweit solche gemäß dem Gesetze, betr. die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens vom 11. März 1872, für die Schulen in Elberfeld seitens des Staates werden ernannt werden, durch die Einrichtung der Schuldeputation und der Schulvorstände nicht berührt werden.

Düsseldorf, den 18. April 1879.

II. A. 2738.

Königliche Regierung,

Abteilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen:

(gez.): von Schüß.

Vorstehendes, von der Königlichen Regierung zu Düsseldorf als Schulaufsichtsbehörde bestätigtes Statut wird auf Grund der §§ 10 und 54 der Städteordnung vom 15. Mai 1856 hierdurch genehmigt.

Koblenz, den 1. Mai 1879.

Nr. 3238 O. Pr.

Der Oberpräsident der Rheinprovinz:

(L. S.) J. B. (gez.): von Neeße.

Die Weiterentwicklung des Elberfelder Schulwesens und sein heutiger Stand.

Durch die Schulorganisation vom Jahre 1829 waren die Schulen von Elberfeld in städtischen Besitz getreten. Manche Übelstände waren dadurch beseitigt worden, aber die Hoffnungen auf eine durchgreifende Reform der Schulverhältnisse erfüllten sich in nur beschränktem Maße. Die größten Gegner der erstrebten Verbesserung waren die Abneigung eines erheblichen Teiles der Bevölkerung gegen den Schulzwang und auf der anderen Seite Mangel an Energie und ein störender Wechsel in den Ansichten über die beste Art neuer Schuleinrichtungen.

Im Jahre 1835 besuchten von 4496 schulpflichtigen Kindern nur 2762 die Elementarschule, eine verhältnismäßig geringe Zahl von Schülern war in den höheren Lehranstalten — gegen 1000 Bürgerkinder von Elberfeld wuchsen trotz des Schulzwanges auf ohne allen Unterricht. Diese Verhältnisse gestalteten sich günstiger, seitdem durch eine Kabinettsordre vom 20. Juni 1835 die Schulaufsicht aufgehört hatte, ausschließlich Polizeisache zu sein, als die Geistlichen und Schulvorsteher zur unmittelbaren Aufsicht über Religionsunterricht und Schulbesuch verpflichtet wurden und der Ortsbehörde die vollstreckende Gewalt übertragen worden war. Aber noch im Jahre 1838, als Elberfeld unter 35 400 Einwohnern 4609 schulpflichtige Kinder hatte, saßen in den 33 Klassen seiner 15 Elementarschulen nur 3354 Knaben und Mädchen, und im Stadtrate wurde amtlich erklärt, „daß gegen 700 Kinder ohne allen Unterricht sind, davon ca. 600 weder schreiben noch lesen können.“ Der Grund hierfür lag zum Teil in den unzureichenden Schulräumen.

Die Schulen im Kirchspiel boten bei verhältnismäßig schwacher Besetzung genügendes Unterkommen den Kindern ihres Bezirks, aber in den durchweg zweiklassigen Stadtschulen drängten sich 120 und mehr Knaben und Mädchen in Räumen zusammen, die nicht der Hälfte von ihnen ausreichend Sitzgelegenheit gewähren konnten.

Es war eine genügsame Zeit, die für eine Überfüllung von Klassen kein Auge hatte und die es begreiflich erscheinen läßt, daß trotz der geringen Aufwendung für Schulbauten dem Unmute der Bürger über drückende Schullaufen im Stadtrate öffentlich Ausdruck gegeben wurde. Im Jahre 1839 betrugen die Schulausgaben in Elberfeld einschließlich eines städtischen Zuschusses von 7000 Thlr. insgesamt 7870 Thlr., darunter 492 Thlr. für die bauliche Unterhaltung der Gemeindeschulen.

Um dieser Überfüllung abzuholzen, ohne die Stadtkafe durch Schul-Neubauten zu belasten, ging die Schulkommission zu Versuchen über, die der gesunden Entwicklung eines städtischen Schulwesens nicht immer förderlich waren. Zunächst richtete sie für Knaben und Mädchen, die das 11. Lebensjahr erreicht hatten und in Fabriken arbeiten oder in die Lehre treten sollten, Halbtags-schulen ein. Das Schulgeld betrug jährlich 2 Thlr. für die Stadt- und 1 Thlr. und 10 Sgr. für die Kirchspielschulen. Als dieser Versuch den erhofften Erfolg nicht hatte, wurden 1838 Abendschulen eröffnet, in denen schulpflichtige Kinder, die tagsüber in Fabriken tätig waren, von 6—8 bezw. von 8—10 Uhr unterrichtet wurden. Bis zum Jahre 1851 haben diese Schulen bestanden, in welchen von der Tagesarbeit übermüdete Kinder oft genug aus dem Schlaf gerüttelt werden mußten. Nun griff die Schulkommission wieder auf Sonntagsschulen zurück, mit denen bereits im Jahre 1830 Versuche gemacht worden waren. In diesen wurde morgens von 6—9 Uhr, im Winter von 8—11 Uhr die in Fabriken tätige Schuljugend von Elberfeld in den wichtigsten Fächern der Elementarschule unterrichtet.

Für Kinder unbemittelster Eltern, die das Schulgeld von monatlich $7\frac{1}{2}$ bezw. $8\frac{1}{2}$ Sgr. für Schreibschüler nicht aufbringen konnten, wurden 1856 Freischulen eröffnet, in denen Halbtagsunterricht bei einer durchschnittlichen Klassenbesetzung von 120 bis 130 Schülern gegen einen Bewilligungsschein des Armenpflegers erteilt wurde. Als 1868 das Schulgeld für die Elementarschulen in Elberfeld aufgehoben wurde, gingen die Freischulen ein und Fabrikschulen wurden innerhalb größerer Betriebe in der Stadt wieder eingerichtet.

Wie anderwärts war auch in Elberfeld das niedere Schulwesen in einem Zustande der Erstarrung, aus welchem es von

Zeit zu Zeit durch die oben genannten Neuerungen aufgerüttelt wurde.

Eine bessere Zeit brach auch für unsere Elementarschulen nach den Tagen des großen Krieges an mit dem Inkrafttreten der „Allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872“. In jenen Jahren trat Elberfeld auf eine Stufe schnellschreitender Entwicklung — und mit der Stadt ihr Schulwesen.

Begünstigt durch eine der Volkschule freundlicher gesinnte Zeit, blühte sie in Elberfeld nach Jahren langer Ruhe auf, als im August 1881 die alte Schulkommission sich auflöste, die Schuldeputation ins Leben trat und Dr. Otto Boodstein, der Seminar-Direktor von Hilschenbach, die Leitung des städtischen Volkschulwesens als Schulinspektor übernahm.

Bei seinem Amtsantritt im Jahre 1881 zählte Elberfeld bei 88000 Einwohnern in 29 Schulen mit 203 Klassen = 14304 Schulkinder, heute hat Elberfeld bei 160 000 Einwohnern 56 Schulhäuser mit 433 Klassen ca. 24000 Schulkinder. Damals waren an Volkschulen 211 Lehrpersonen tätig, heute sind es 55 Rektoren bez. Hauptlehrer, 313 Klassenlehrer, 72 Lehrerinnen und 40 Handarbeitslehrerinnen, insgesamt 480 Lehrpersonen.

Damals hatte jede Klasse durchschnittlich 70 Kinder, nach dem Stande vom 15. November 1902 zählt jede Klasse im Durchschnitt 52 Schüler.

Der Volkschuletat für 1881 schloß ab mit 457 632 Mk., nach dem Etatsjoll für 1903 beträgt die Ausgabe für Volks- und Mittelschulen — ohne Zinsen und Tilgung der Kosten für Schulgebäude — 1 801 202 Mk. mit einem städtischen Zuschuß von 1 367 100 Mk. Der städtische Zuschuß für jeden Schüler beträgt heute im Durchschnitt 57,66 Mk.

In den letzten 20 Jahren hat das Elberfelder Schulwesen Wandlungen erfahren, die durchgreifender und wohltätiger waren als alle Reformen vorher.

Eine Hilfsschule, die erste in Preußen, vorbildlich geworden für viele in anderen Städten, die 1879 zur Erinnerung an die goldene Hochzeit Kaiser Wilhelms I. in Elberfeld mit einer kleinen Klasse eröffnet worden, hat sich zu einer segensreich wirkenden 7 klassigen Schule entwickelt, der hunderte von schwachbegabten Kindern ihre Ausbildung danken.

Für Kinder mit Sprachgebrechen sind seit dem November 1888 besondere Heilkurse mit eigens für diesen Zweck ausgebildeten Lehrern eingerichtet.

Eine Mittelschule für Mädchen, die im Mai 1886 mit 48 Schülerinnen im „alten Gymnasium“ eröffnet wurde, ist kräftig emporgewachsen. Die städtische Mittelschule in der Südstadt (Rektor Ufer) zählt heute fast 600, die Schwesternanstalt in der Nordstadt (Rektor Klasse) 386 Schülerinnen.

6 Volksschulen sind durch einen Aufbau von Mittelschulklassen für Knaben weiter ausgestaltet worden, die heute von 520 Schülern besucht werden.

Im Jahre 1881 wurde mit 21 Knaben eine Fortbildungsschule für Lehrlinge eröffnet, auf die heute eine stattliche Schar von Söhnen des Handwerks dankbar zurückblickt.

Hunderte von Volksschülern erhielten weitere Ausbildung in Zeichenkursen.

Unterstützt durch die „Ortsgruppe des bergischen Vereins für Gemeinwohl“ finden an 11 Stellen schulentlassene Mädchen in den Abendstunden Gelegenheit zur Fortbildung in Handarbeiten.

Mit 4 Volksschulen verbunden sind trefflich ausgestattete Kochschulen, in welchen unentgeltlich Mädchen unserer Volksschulen zu einer ordnungsmäßigen Führung der Küche und des Haushalts praktisch angeleitet werden.

Am 1. Januar 1903 legte Schulrat Dr. Boodstein, nachdem er von 1891—1898 durch den Schulinspektor Adolf Jaeschke in der Leitung des weiterverzweigten Schulbetriebs unterstützt worden, nach einer aufreibenden Tätigkeit die seinem Alter schwer gewordene Bürde der Schulaufficht nieder.

Stadtschulrat Dr. Karl Schmidt, für einen Teil der Elberfelder Schulen bereits seit Oktober 1899 tätig, steht heute als Schulinspektor an der Spitze unserer blühenden Volksschulen.

Mit der Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule zeigt er dem Schulwesen unserer Stadt neue Bahnen.

Übersicht über die Volksschulen der Stadt Elberfeld
nach dem Stande vom 15. November 1902.

	Volksschule		Leiter	Zahl der Lehrkräfte	Zahl der Schüler
a. für evangelische Kinder					
1	Baustraße	für Mädchen	Rector Stock	7	360
2	Oberstraße	" Knaben	" Geilenkeuser	7	355
3	Auerschulstraße	" Mädchen	" Lüdke	8	376
4	Bergstraße	" Knaben	" Diederichs	7	365
5	Felsenstraße	" Mädchen	" Trarbach	8	456
6	Ditselbeck	" Knaben	" Horstmann	9	504
7	Carnapstraße	" Mädchen	" Lomberg	8	408
8	"	" Knaben	" Kölker	7	369
9	Friedrichsschulstr.	" Knaben u. Mädchen	" Wenzel	8	393
10	Südstraße	" Mädchen	" Wschmann	9	469
11	Kölnerstraße	" Knaben	" Dzé	8	436
12	Wörtherstraße	" Mädchen	" Leite	8	385
13	"	" Knaben	" Kirberg	8	413
14	Hahnerberg	" Knaben u. Mädchen	" Klaas	7	290
15	Simonsstraße	" Mädchen	" Blofen	8	456
16	"	" Knaben	" Eichhoff	8	394
17	Üllendahl	" Knaben u. Mädchen	Hauptlehrer Schneider	5	231
18	Katernberg	" " "	Rector Dams	6	282
19	Nützenberg	" Mädchen	" Wunderlich	10	513
20	"	" Knaben	" Rieckert	10	548
21	Kohlstraße	" Knaben u. Mädchen	" Busch	7	364
22	Zimmerstraße	" Mädchen	" Großgebauer	12	671
23	Franzenstraße	" Knaben	" Schäfer	10	608
24	Trooststraße	" Knaben u. Mädchen	" Lotz	7	398
25	Schusterstraße	" Mädchen	" Volz	8	437
26	Hombüchelerplatz	" Knaben	" Grewel	8	456
27	Kurfürstenstraße	" "	" Otting	7	395
28	"	" Mädchen	" Buchenau	10	489

	Volksschule	Leiter	Zahl der Lehrkräfte	Zahl der Schüler
29	Kurfürstenstraße für Knaben u. Mädchen	Rector Splittfößer	10	503
30	Bandstraße " " "	" Salow	8	430
31	Schmiedestraße " Knaben	" Beigel	9	492
32	Parfstraße " Mädchen	" Bistor	8	453
33	Windstraße " Knaben u. Mädchen	" Behling	8	427
34	Sonnborn " " "	" Billbrandt	9	479
35	Neviandtstraße " " "	" Kienemann	8	456
36	Wirkstraße " Mädchen	" Kneisel	7	338
37	" " Knaben	" Schöpp	7	355
38	Tiergartenstraße " Knaben u. Mädchen	" Leithäuser	7	387
39	Opphof " Mädchen	" Sprungmann	6	305
40	" " Knaben	" Börger	6	316

b. für katholische Kinder

41	Reitbahnenstraße für Mädchen	Rector Sieburg	8	475
42	Hombüchel " Knaben	" Lang	9	453
43	Marienstraße " Mädchen	" Lellmann	8	426
44	Karlsstraße " Knaben	" Megroth	8	408
45	Griffenberg " Knaben u. Mädchen	" Duadflieg	8	423
46	Deweertstraße " Mädchen	" Jorde	7	416
47	Engelnberg " Knaben	" Buschmeier	7	419
48	Simonsstraße " Knaben u. Mädchen	" Franken	8	432
49	Rützenberg " " "	" "	4	218
50	Andreasstraße " " "	" Morgenstern	8	344
51	Lärchenstraße " " "	" Petzold	7	394
52	Fischerstraße " Mädchen	" Krüll	8	391
53	Wiesenstraße " Knaben	" Förster	9	497
54	Sonnborn " Knaben u. Mädchen	" Fürth	7	366

b. Schulen mit beschränkter Schülerzahl:

	Schule	Leiter	Zahl der Lehrkräfte	Zahl der Schüler
55	Waisenhaus-Schule für Knaben u. Mädchen	Direktor Peters	4	163
56	Filialklasse in der Beck	" " " "	1	34
b. Mittelschulklassen				
57	in der Distelbeck für Knaben	Rektor Horstmann	3	108
58	" " Carnapstr. "	" Kölker	5	164
59	" " Franzensstr. "	" Schäfer	3	71
60	" " Simonsstr. "	" Eichhoff	3	90
61	auf dem Hombüchel "	" Lang	3	87
62	Hilfsschule " Knaben u. Mädchen	L. Lehr. Theilmann	7	169
Summe . .			29	886
Summe: Evangelische Schulen . .			318	16762
" Katholische " . .			106	5662
Gesamtsumme . .			424	22424

Elberfeld besitzt Schulen mit mehrhundertjähriger Vergangenheit, aber die Geschichte des eigentlich städtischen Schulwesens ist verhältnismäßig noch jung. Zwar hatte Napoleon als Großherzog von Berg bereits 1811 alle Schulen in Stadt und Kirchspiel der Kommunalverwaltung unterstellt, aber erst 1829 traten die letzten von ihnen in städtischen Besitz. Außer 14 durchweg zweiklassigen Elementarschulen bestanden 1829 neben dem blühenden Wilberg-Institute nur zwei höhere Lehranstalten für Knaben in der Stadt, ein kleines um seinen Weiterbestand ringendes Gymnasium und eine unbedeutende, hauptsächlich für Handwerker berechnete Gewerbeschule. Für die weitere Ausbildung der weiblichen Jugend genügten damals zwei Privat-Töchterschulen. Langsam und schwierig schritt das Elberfelder Schulwesen in seiner Entwicklung weiter, erst im letzten Viertel des vergangenen Jahrhunderts nahm es den Aufschwung, der zu seiner jetzigen Blüte führte.

In reichem Flor sieht heute die Stadt Schulen aller Art und Gattung. Zu den jüngsten von ihnen gehören die nach dem Frank-

further Lehrplan in der Umwandlung zu einem Reformrealprogymnasium begriffene Realschule in der Nordstadt (Direktor Fspert, 22 Lehrer, annähernd 500 Schüler) und die aufstrebende Handwerker- und Kunstgewerbeschule (Direktor Meyer).

Am 12. April 1880 wurde mit Unterstützung des Provinzial-Landtages eine Taubstummenenschule mit 30 Kindern eröffnet, die als Provinzial-Taubstummenanstalt für evangelische Kinder (Direktor Sawallisch, 5 Lehrer, 60 Schüler, Etat 36 000 Mk.) auf der Höhe der Nordstadt eine würdige Heimstätte gefunden hat.

Im Osten der Stadt erheben sich die Gebäude der am 5. Dezember 1900 eröffneten Königlichen vereinigten Maschinenbauschulen (Direktor Prof. Otto Köhler, 18 Lehrer, 13 Klassen, 268 Schüler), die, wie auch die Baugewerkschule in Barmen beide Wupperstädte gemeinschaftlich unterhalten. Seit 1903 besitzt Elberfeld neben der obligatorischen Fortbildungsschule eine von der Handelskammer mitunterstützte Handelsschule.

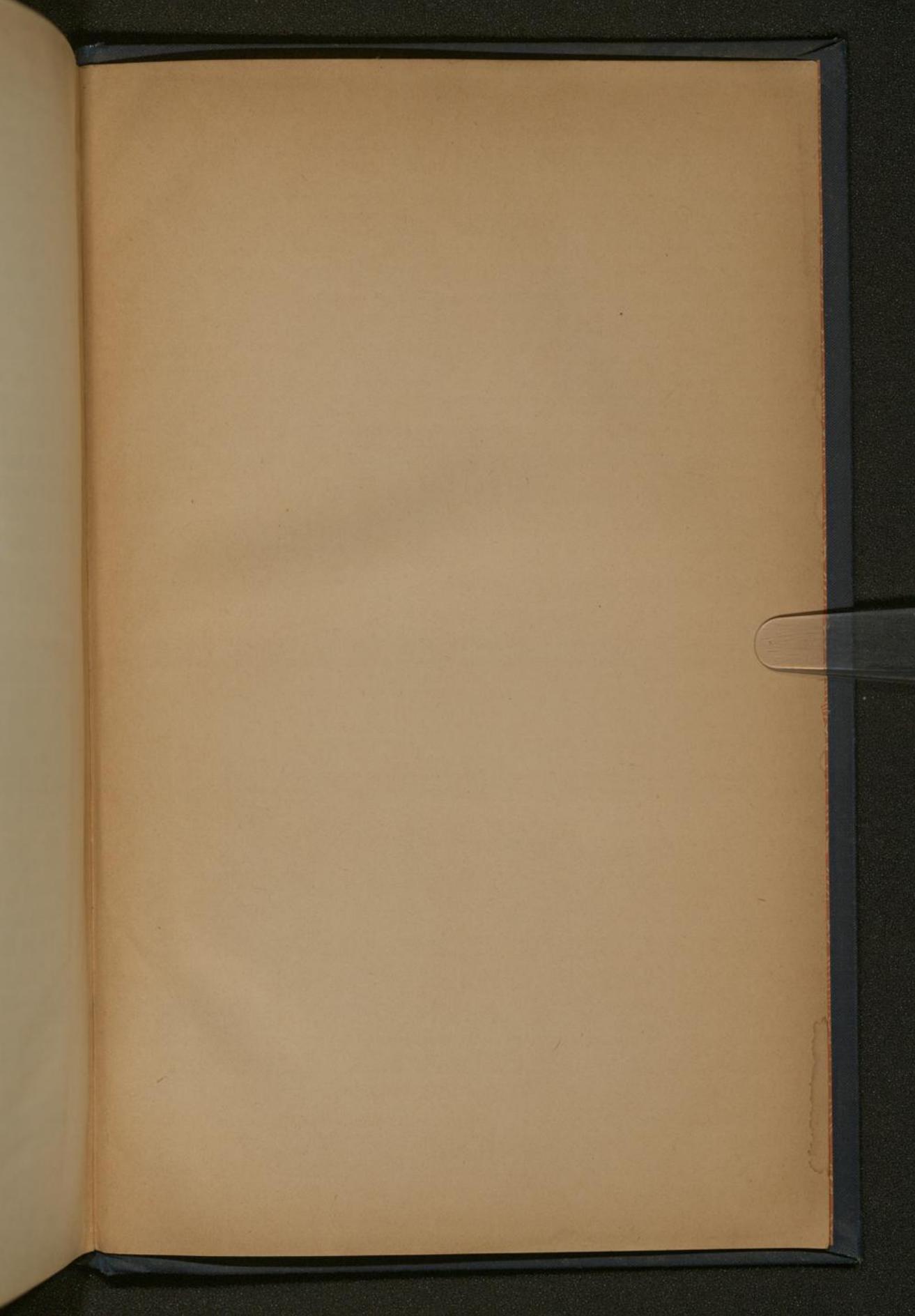
In gesunder Kraft hat sich das Schulwesen entfaltet, mit ihm sind die städtischen Zuschüsse für Schulzwecke in gleichem Maße gewachsen.

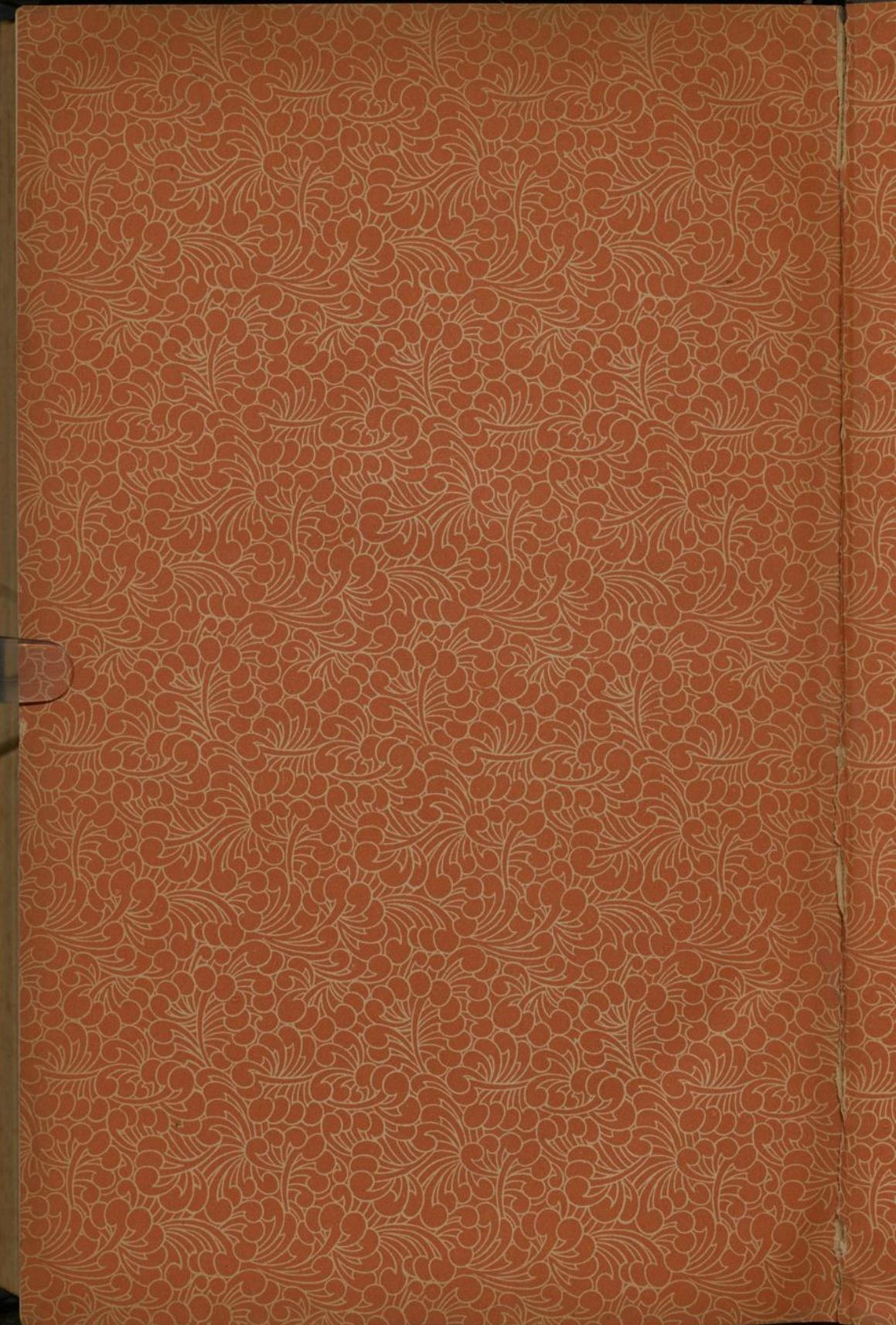
„Bedürfnisse für den öffentlichen Unterricht sind uns nicht bekannt“, heißt es im Haushaltungsplane der Stadt vom Jahre 1810. Im Jahre 1817 waren die städtischen Aufwendungen für Lehrer und Schulen auf 2354 Tlr. gestiegen. Nach dem Voranschlage für 1903 betragen die Schulausgaben 2 175 468,70 Mk., eine gewaltige Summe, die noch um eine weitere für Volksschulbauten aus dem Extra-Ordinarien im ungefähren Betrage von 100 000 Mark sich erhöht.

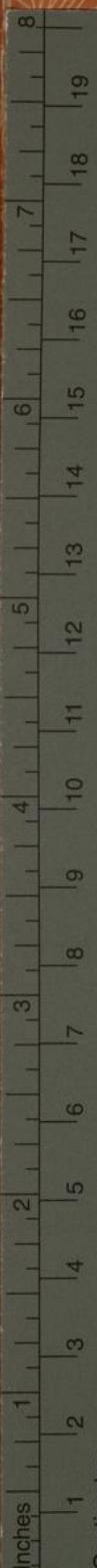
Von großen Opfern sprechen diese Zahlen, aber mit heredten Zungen rühmen sie die Sorge der Stadt um die Erziehung und den Unterricht ihrer Kinder.

Möge das Elberfelder Schulwesen sich kräftig weiter entwickeln, möge es forschreiten in seiner Blüte zum Ruhme der Stadt und zum Segen der Bürgerschaft, den Lehrenden und allen zur Ehre, die dafür tätig sind.

Gott schütze und segne die Schulen von Elberfeld!







Farbkarte #13



B.I.G.

Grauskala #13

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

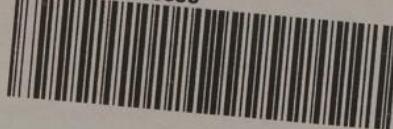
C Y M

B.I.G.

20

ICCE1000+2

000319937000030



Standort: W 20
Signatur: ICCE 1000+2
Akz.-Nr.:
Id.-Nr.: W2631090

